

**VIKTIMOGENE SITUATIONEN UND
INDIVIDUELLE VERARBEITUNGSPROZESSE:
EINE QUALITATIVE ANALYSE JUGENDLICHER OPFER
RECHTSEXTREMER GEWALT**

Dissertation
zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Philosophie

vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

von Martin Schmid

von
St. Gallen (ST.GALLEN) und Erlinsbach (AARGAU)

Basel, 2008
Eigenverlag

Genehmigt von der
Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel,
auf Antrag von
Prof. Dr. Ueli Mäder
und
Prof. Dr. Peter-Ulrich Merz-Benz

Basel, den 30. Januar 2008
(Datum der mündlichen Prüfung)

Der Dekan
Prof. Dr. Ueli Mäder

1. Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	1
2.	<i>Vorwort</i>	4
3.	<i>Einleitung</i>	6
<i>Teil I: Die theoretische Konzeption</i>		10
4.	<i>Die Viktimologie</i>	10
4.1	Einleitung	10
4.2	Primäre Viktimisierung	15
4.2.1	Opferzeiten und -räume	15
4.2.2	Situationsdynamik	16
4.2.3	Zur Person des Opfers	17
4.2.4	Täter-Opfer-Beziehung	18
4.3	Sekundäre Viktimisierung	19
4.4	Tertiäre Viktimisierung	25
4.4.1	Ausdrucksformen	25
4.4.2	Posttraumatische Belastungsstörungen	27
4.4.3	Akute Belastungsstörungen	28
4.4.4	Deliktspezifisches Auftreten	29
5.	<i>Begriffe und Konzepte</i>	32
5.1	Zum Gewaltbegriff	32
5.2	Zum Opferbegriff	36
5.3	Zum Rechtsextremismusbegriff	39
5.4	Die Täter	43
5.4.1	Die Subkulturtheorie	44
5.5	Die Opfer	48
5.5.1	Der Lebensstilansatz	52
6.	<i>Zusammenfassung und Herleitung der Forschungsfragen</i>	57
<i>Teil II: Die methodische Konzeption</i>		61
7.	<i>Forschungsdesign</i>	61
8.	<i>Das qualitative Interview</i>	63
8.1	Die Feldphase	63
8.1.1	Die Stichprobe	64
8.1.2	Teilnehmergewinnung und Probleme des Feldzuganges	65
8.1.3	Kontaktaufnahme und Probleme des Datenschutzes	69
8.1.4	Durchführung der Interviews	70

8.2	Die Auswertung	70
8.2.1	Beschreibung der ausgewählten Fälle	70
8.2.2	Aufbereitung und Auswertung der Daten	72
8.2.3	Zur Validität der Daten	75
<i>Teil III: Die primäre Viktimisierung</i>		79
9.	Opfertypologie	79
9.1	Vorbemerkung zur Typisierung von Opfern	79
9.2	Das stellvertretende Opfer	82
9.2.1	Die engagierten Linken	87
9.2.2	Die alternativen Linken	89
9.2.3	Randgruppen	92
9.2.4	Jugendliche mit Migrationshintergrund	94
9.3	Das gewaltbereite Opfer	95
9.3.1	Autonome Linke	98
9.3.2	Ausländische Jugendcliquen	101
9.3.3	Skinheads	104
9.4	Das zufällige Opfer	106
9.5	Das schlichtende Opfer	109
9.6	Das spezifische Opfer	111
9.7	Zusammenfassung	114
10.	Exkurs: Das Anzeigeverhalten	117
10.1	Positive Anzeigebereitschaft	118
10.2	Negative Anzeigebereitschaft	122
<i>Teil IV: Die Sekundäre Viktimisierung</i>		129
11.	Fragestellung	129
12.	Vorboten der sekundären Viktimisierung	131
12.1	Die Reaktion von Freunden während der Tat	131
12.2	Die Reaktion von Unbeteiligten	134
13.	Das Verhalten der Polizei	138
14.	Die Rechtssprechung	143
15.	Die Reaktionen des sozialen Nahraums	147
16.	Die Reaktionen des erweiterten Umfelds	154
17.	Zusammenfassung	159

<i>Teil V: Tertiäre Viktimisierung</i>	164
18. <i>Theoretische Konzepte</i>	164
18.1 Einleitung	164
18.2 Theorie der gelernten Hilflosigkeit	165
18.3 Verminderung der Ist-Soll-Diskrepanz	167
18.4 Das transaktionale Modell	170
19. <i>Empirische Ergebnisse</i>	174
19.1 Forschungsfragen	174
19.2 Die primäre Einschätzung	179
19.2.1 Irrelevante Einschätzung	179
19.2.2 Positive Einschätzung	181
19.2.3 Stressreiche Einschätzung	187
19.2.3.1 Posttraumatische Belastungsstörungen	188
19.2.3.2 Akute Belastungsstörungen	191
19.3 Die sekundäre Einschätzung	200
19.3.1 Klassifikation der Bewältigungsformen	202
19.3.2 Intra-psychisches Coping	206
19.3.2.1 Intra-aktive Reaktion	206
19.3.2.2 Defensiv-resignative Reaktion	215
19.3.3 Aktionales Coping	224
19.3.3.1 Extra-aktive Reaktion	224
19.3.3.2 Adaptive Anpassungsreaktion	230
20. <i>Zusammenfassung</i>	235
<i>Teil VI: Zur Bedeutung der zentralen Befunde für Wissenschaft, Politik und Praxis</i>	241
<i>Teil VII: Anhang</i>	250
21. <i>Bibliographie</i>	250
22. <i>Tabellenverzeichnis</i>	262
23. <i>Abbildungsverzeichnis</i>	263
24. <i>Interviewleitfaden</i>	264

2. Vorwort

Die vorliegende Dissertation entstand im Rahmen des Forschungsprojektes ‚Jugendliche im Dunkelfeld rechtsextremer Gewalt‘, welches im Nationalen Forschungsprogramm 40+ ‚Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen‘ angesiedelt war. Das komplexe Forschungsdesign dieser Studie, welche die Verbindung von qualitativen und quantitativen Daten realisierte, erlaubte nach der Erstellung des Schlussberichtes das Verfassen von zwei unabhängigen Dissertationen. Die vorliegende Arbeit verfolgt einen verstehenden Ansatz und stützt sich ausschliesslich auf qualitative Daten. Sie geht den Fragen nach, welche jugendlichen Eigenschaften und spezifischen Situationskonstellationen einen rechtsextremen Übergriff begünstigen, wie das soziale Umfeld auf ideologisch bedingte Gewalt reagiert, welche Folgen für das Opfer resultieren und mit welchen Mitteln es versucht, zurück zu psychischer Stabilität zu gelangen. Die zweite aus diesem Forschungsprojekt entstandene Dissertation, die von Marco Storni verfasst wurde, untersucht mit Hilfe von quantitativem Datenmaterial das Dunkelfeld von rechtsextremer Gewalt. Die beiden Dissertationen bedingen sich nicht gegenseitig, sondern sind so aufgebaut, dass sie die jeweiligen Fragestellungen unabhängig von den Resultaten der andern Abhandlungen beantworten. In einigen Teilen tauchen aber Doppelspurigkeiten auf. Davon ist vor allem der Theoriebereich betroffen, da beiden Dissertationen dasselbe theoretische Konzept zugrunde liegt. Ansonsten verfolgen die beiden Analysen jedoch über weite Strecken eigene Ansätze und gelangen letztlich zu unabhängigen, sich aber ergänzenden Ergebnissen. Beide Dissertationen werden zudem im Herbst 2007 an der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel zur Begutachtung eingereicht. Als Referent fungiert Prof. Dr. Ueli Mäder.

Dass das Forschungsprojekt und letztlich auch die vorliegende Dissertation realisiert werden konnten, war nur dank der Mithilfe zahlreicher Personen möglich. Folgenden Personen und Institutionen möchte ich für ihre Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Dissertation danken:

- dem Schweizerischen Nationalfonds für die finanzielle Unterstützung sowie die Wohlwollende Kritik anlässlich verschiedener wissenschaftlicher Tagungen;
- Marco Storni für die konstruktive Zusammenarbeit während des gesamten Forschungsprozesses;
- Ueli Mäder für den inhaltlichen und fachlichen Austausch sowie für die geduldige und langjährige Betreuung während des gesamten Entstehungsprozesses der Dissertation;
- Andreas Böttger, Dietrich Oberwittler und Revital Ludewig-Kedmi für die methodische Beratung;

- Julia Morais, Urs Urech, Belinda Lötscher, Hans Stutz, Konrad Schreier, Daniel Wenger, Rolf Ritter und René Glauser für die inhaltliche Begleitung während des gesamten Forschungsprozesses;
- Hans Schmid fürs Korrekturlesen;
- Nathalie Fläschner und Yvonne Mery fürs Transkribieren der qualitativen Interviews;
- den 26 Betroffenen rechtsextremer Gewalt, die mit ihren Angaben diese Forschung wesentlich mitgestaltet haben.

3. Einleitung

Die wissenschaftliche Forschung zu rechtsextremer Gewalt hat bislang insbesondere in Deutschland eine derart grosse Flut an Publikationen hervorgebracht, dass das Forschungsfeld von niemandem mehr ganz durchschaut werden kann (Winkler 1996: 25). Sehr viele dieser Studien konzentrieren sich auf jugendliche Täter¹ und analysieren aus psychologischer, soziologischer und biographischer Sicht die Hintergründe für die Genese rechtsextremen Gewaltpotentials (vgl. u. a. Butterwegge/Lohmann 2000, van Gisteren 1996, Melzer/Schubarth 1993, Böttländer 1996, Heitmeyer et al. 1989, 1995). Die Opfer der Straftaten wurden bisher noch kaum in den Fokus genommen. Im öffentlichen Bewusstsein tauchen sie ebenfalls nur sehr selten auf. Lediglich Schicksale von Betroffenen mit bleibenden physischen Schäden werden von den Medien aufgegriffen und erregen Anteilnahme in der Öffentlichkeit. Welche Opferschäden rechtsextreme Gewalt sonst noch bewirkt, wie die Verletzungen verarbeitet werden und welche Jugendlichen zur Zielgruppe ideologischer Gewalt gehören – darüber gibt es bis anhin noch zu wenig Informationen. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Dissertation geschlossen werden. Dabei geht es um eine umfassende Analyse des Opfers, die vom eigentlichen rechtsextremen Übergriff bis hin zur Verarbeitung der erlittenen Tat reicht.

In der Schweiz hat die Forschung in Bezug auf rechtsextreme Gewalt bis anhin eher zurückhaltend reagiert – und dies trotz einer Massierung von Anschlägen gegen Asylunterkünfte zu Beginn der Neunziger Jahre. Erst das neue Aufflackern von rechtsextremer Gewalt zehn Jahre später sowie die vermehrte öffentliche Präsenz von rechtsextremen und patriotisch gesinnten Jugendlichen hat das wissenschaftliche und politische Interesse geweckt. So entstand der Bericht zu den Skinheads in der Schweiz (2002). Später kamen aktuellere Einschätzungen zum politischen Extremismus im Allgemeinen (Extremismusbericht 2004) sowie zur inneren Sicherheit im Besonderen hinzu (Bericht zur inneren Sicherheit der Schweiz 2005, 2006). All diese Berichte zeigen nicht nur den Verlauf des quantitativen Ausmasses statistisch erfasster rechtsextremer Gewalt auf, sondern geben auch Hinweise auf die Zielgruppe dieser Aggressionen. Nebst Übergriffen auf ‚Fremde‘ sind vermehrt auch Konfrontationen zu beobachten, die sich entlang der Grenzen jugendsubkultureller Zugehörigkeiten manifestieren. Dabei handelt es sich um Auseinandersetzungen zwischen ‚Rechten‘ und ‚Linken‘, um Gewalt zwischen Skinheads und Redskins, zwischen ausländerfeindlichen Gruppierungen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie um Eskalationen zwischen grösseren Cliques, die während ihrer Freizeit aneinander geraten und ihre Konflikte gewaltförmig austragen. Die vorliegende Dissertation beschränkt rechtsextreme Gewalt deshalb auf das jugendliche Alter. Auf der Täterseite ist schon längst bekannt, dass rechtsextreme Gewalt von Jugendlichen im Alter zwischen etwa 15

¹ Geschlechtsbezogene Begriffe werden hier in ihrer männlichen Form verwendet; dies impliziert selbstverständlich auch die weib-

und 26 Jahren ausgeübt wird (vgl. u.a. Frindte et al. 2001). Aufgrund der Erkenntnisse der erwähnten Berichte ist davon auszugehen, dass auch ein Grossteil der Opfer in diesem Alterssegment angesiedelt ist. Nachfolgend werden daher ausschliesslich Jugendliche im Alter zwischen 16 und ca. 25 Jahren untersucht.

Ein Forschungsprojekt, das den Anspruch auf eine detaillierte Betrachtung der gesamten Opferwerdung hat, ist auf einen klar umrissenen Analyserahmen angewiesen – sowohl in theoretischer wie auch in methodischer Hinsicht. Um die Darstellung der Untersuchung zu vereinfachen, soll die Viktimisierung daher in drei unterschiedliche Teilbereiche gegliedert werden: Die *primäre* Viktimisierung umfasst den eigentlichen Tathergang vom Einsetzen der Aggression bis zum Entweichen der Täter. Dabei interessiert nicht nur, wie eine solche Tat zustande kommt und wie sie sich abspielt, sondern vor allem auch, welche Jugendlichen mit welchen Merkmalen besonders von rechtsextremen Übergriffen betroffen sind. Grossen Wert wird deshalb auf die Erstellung einer Opfertypologie gelegt, welche die verschiedenen Zielgruppen der rechtsextremen Jugendlichen charakterisiert. Die verschiedenen Berichte zu Extremismus können hierfür nur einen kleinen Anhaltspunkt liefern, weisen sie doch lediglich die der Bundespolizei bekannten Vorfälle auf.

Die *sekundäre* Viktimisierung bezeichnet die „Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraumes des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle“ (Kiefl/Lamnek 1986: 239). Diese Form der zusätzlichen Opferwerdung kann von den Betroffenen gar als gravierender eingeschätzt werden als die eigentliche Krafteinwirkung während der Tat. Zu denken ist hier beispielsweise an Gleichgültigkeit und Desinteresse gegenüber dem Opfer, an Bagatellisierungen, Stigmatisierungen, Scheu, Misstrauen, Schadenfreude, Schuldzuweisungen oder Unglaube gegenüber dem Geschilderten (Haupt et al. 2003: 37). Die *tertiäre* Viktimisierung schliesslich kann sich durch anhaltende Angstzustände, dauerndes Misstrauen gegenüber der sozialen Umwelt, Selbstabwertung, Kriminalitätsfurcht, Rückzugstendenzen etc. manifestieren (Kiefl/Lamnek 1986: 293). Nebst dem Aufzeigen der Langzeitfolgen eines rechtsextremen Übergriffes soll auch auf dessen Bewältigung (Coping) eingegangen werden, da für die Betroffenen eine kriminelle Handlung erst mit einer erfolgreichen Verarbeitung abgeschlossen ist.

Weitere Eingrenzungen durch das Thema sind durch eine klare begriffliche Bestimmung notwendig. Dies betrifft insbesondere den Gewaltbegriff, den Rechtsextremismusbegriff sowie den Opferbegriff. Alle diese Begriffe sind nicht unproblematisch und zu jedem sind zahllose Auslegungen denkbar. Die Wissenschaft ist sich uneinig, so dass die jeweilige Fragestellung und das jeweilige Erkenntnisinteresse für eine bestimmte Definition ausschlaggebend sind. So ist es auch an dieser Stelle. Für alle drei Begriffe wird eine sehr enge Definition vorgeschlagen, so dass keine Abgrenzungsschwierigkeiten und keine Missverständnisse auftauchen können. Gewalt wird auf eine soziale Interaktion reduziert, die sich zwischen einzelnen Personen oder Gruppen abspielt und eines Krafteinsatzes bedarf. Dadurch wird jegliche verbale oder strukturelle Gewalt ausgeschlossen. Eine zusätzliche Ausschliessung dieser beiden Aspekte erfolgt durch die

Opferdefinition. Auch sie reduziert die Gewalterfahrung auf körperliche Übergriffe, die in einem illegalen Kontext erfolgen müssen. Und letztlich reduziert auch der Rechtsextremismusbegriff die Tat auf manifeste Gewalt, in dem die Eskalation explizit einen Bestandteil der Definition ausmacht. Der zweite Bestandteil geht davon aus, dass sich diese Übergriffe aufgrund einer Ideologie der Ungleichwertigkeit zutragen (Heitmeyer 1989). Ob diese allerdings durch das Opfer erkannt wird, ist mehr als fraglich, finden doch die meisten Übergriffe in einem anonymen Kontext statt, der auf Kommunikation verzichtet und ausschliesslich die Gewalt sprechen lässt. Täter und Opfer kennen sich daher in der Regel nicht (vgl. u.a. Frindte/Neumann 2002). Um rechtsextreme Gewalt trotzdem als solche identifizieren zu können, erfolgt deren Zuschreibung über die Täter. Hierfür wird auf die Subkulturtheorie zurückgegriffen.

Der vorliegenden Dissertation liegen ausschliesslich qualitative Daten zugrunde, die mit Hilfe von rekonstruktiven Interviews (Böttger 1996) generiert wurden. Als Interviewpartner dienen jugendliche Opfer rechtsextremer Gewalt. Im Hinblick auf die primäre Viktimisierung und die angestrebte Typenbildung wurde die Stichprobenziehung gemäss dem Ansatz des theoretischen Samplings im Laufe der Forschung stetig angepasst (Glaser/Strauss 1998/1967), was bedeutet, dass sie zeitlich und inhaltlich mit einer ersten Auswertung des Materials verzahnt war. Erste, aus dem empirischen Material gewonnene Erkenntnisse konnten so die Auswahl weiterer Interviewpartnerinnen und -partner leiten. Besonders bei unerwarteten Analyseergebnissen wurde es dadurch möglich, gezielt solche Personen für die Stichprobe zu gewinnen, die eine genauere empirische Ausleuchtung der entsprechenden Aspekte gewährleisten. Zur Bestimmung der sekundären und tertiären Viktimisierung wurden die Interviews einer Inhaltsanalyse unterzogen und in Bezug auf Fehlreaktionen des Umfeldes, langzeitliche Opferschäden sowie auf Verarbeitungsstrategien untersucht. Insgesamt konnte so die Opferwerdung rechtsextremer Übergriffe aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden (Triangulationsmetapher).

Die Darstellung von Theorie, Methode und Ergebnissen ist wie folgt gegliedert:

Teil I erklärt die primäre, sekundäre und tertiäre Viktimisierung. Es werden grundlegende Erkenntnisse aus der kriminologischen Forschung dargelegt und spezifische Verbrechensarten erläutert. Dadurch sollen die noch weitestgehend unerforschten Opfer rechtsextremer Gewalt in einen viktimologischen Kontext gestellt werden. Weiter gilt es, alle für die Forschung zentralen Begriffe zu definieren. Dies geschieht mit Hilfe von bereits existierenden Definitionen. Diese sollen analysiert und allenfalls weiterentwickelt werden. Eine zentrale Frage kommt schliesslich dem Problem der subjektiven Bewertung ideologisch motivierter Gewalt durch das Opfer zu. Hierfür wird die Subkulturtheorie hergeleitet und den spezifischen Erfordernissen angepasst. Zur genaueren Bestimmung der Opfer wird auf den Lebensstilansatz zurückgegriffen. Dieser vermag, entgegen der statischen Analyse der Subkulturtheorie, besser auf die vielfältigen und stetig wechselnden Ausdrucksweisen und Gruppenzugehörigkeiten der Jugendlichen einzugehen. Mit diesem Ansatz wird die Erstellung einer Opfertypologie möglich.

Teil II wendet sich dem methodischen Vorgehen zu. Die Beschreibungen reichen von der Erstellung des Erhebungsinstruments über die Teilnehmergewinnung und die Stichprobenziehung bis hin zur Darstellung der Auswertungsmethoden.

Teil III wird auf die Ergebnisse der primären Viktimisierung eingehen. Zentrale Bereiche der Darstellung sind die Gelegenheitsstrukturen sowie die Beschreibung der verschiedenen Opfergruppen. Ein Exkurs widmet sich zudem noch dem Anzeigeverhalten der verschiedenen Opfertypen.

Teil IV erläutert die Resultate der sekundären Viktimisierung. Dieses Kapitel ist ausschliesslich empirisch ausgerichtet, da diesbezügliche theoretische Modelle in der Wissenschaft weitgehend fehlen. Wo immer möglich werden aber Bezüge zu anderen Forschungserkenntnissen angestellt und darauf verwiesen.

Teil V thematisiert die tertiäre Viktimisierung. Diese Darstellung erfolgt anhand von theoretischen Modellen und empirischen Erkenntnissen, die zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen bereits angestellt wurden. Diese werden am Anfang des Kapitels vorgestellt. Die Auswertungen erfolgen daher nicht wie bei der primären Viktimisierung nach dem Prinzip der Offenheit, sondern sind in weiten Zügen theoriegeleitet.

Teil VI wird die Ergebnisse zusammenfassen und sie vor dem Hintergrund der Wissenschaft sowie der praktischen Umsetzung analysieren.

Teil I: DIE THEORETISCHE KONZEPTION

4. Die Viktimologie

4.1 Einleitung

In der Vergangenheit hat sich die Kriminologie fast ausschliesslich mit den Tätern einer kriminellen Handlung befasst. Dies legt auch heute noch die Strafrechtspflege nahe, in deren Mittelpunkt die devianten Personen und nicht die Opfer stehen. So war es denn auch weniger eine juristische Notwendigkeit als vielmehr das Forschungsinteresse der Wissenschaft, das sich zunehmend mit der Opferseite zu beschäftigen begann. Vor allem die Arbeiten von Hans von Henting (1979/1948), der bereits in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts in einer Straftat einen komplexen Prozess zwischen Tätern auf der einen und Opfern auf der andern Seite ausmachte, sorgten dafür, dass sich die Viktimologie allmählich durchsetzen konnte. Kurz zuvor hatte der gebürtige Rumäne Mendelsohn in einem Vortrag für die Viktimologie als eigenständige Wissenschaft plädiert (Schneider 1982). Er begründete seine Haltung damit, dass die Kriminologie ausschliesslich die Opfer von kriminellen Handlungen umfasse, während die Viktimologie alle Opfer, also auch jene von Naturkatastrophen, in ihre Disziplin integrieren sollte. Damit schuf Mendelsohn, auch wenn er dies nicht beabsichtigte, eine Meinungsverschiedenheit, die sich bis heute fortsetzt und trotz der Etablierung der Viktimologie nach wie vor für Uneinigkeit in Bezug auf die Opferdefinition sorgt. Dass diese nicht einheitlich und je nach Forschungsgegenstand in sehr unterschiedlicher Art und Weise angewendet wird, wird sich im Folgenden noch zeigen. Aber nicht nur in Bezug auf die Frage, welcher Personenkreis nun zu den Opfern zu zählen und welche auszuschliessen sei, wurde seither kontrovers diskutiert. In den siebziger Jahren, als sich die Viktimologie auch in Deutschland auszubreiten begann, entwickelten sich zahlreiche Forschungsinteressen, welche auch heute noch ein sehr heterogenes Bild dieser jungen Wissenschaft abgeben. So untersuchen einige Wissenschaftler in enger Anlehnung an die Kriminologie die Täter-Opfer-Konstellationen, die zur Benennung von viktimogenen Situationen führen (vgl. z.B. Höfer 2000; Willems/Steigleder 2003a und 2003b). Andere dagegen widmen sich ausschliesslich der Opfersituation während und nach der Straftat und versuchen, die Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen des Prozesses des Opferwerdens und der Opferschäden zu analysieren (Schneider 1975). Unabhängig von den jeweiligen Forschungszielen war und ist die Viktimologie eine wichtige Forschungsrichtung, um die Opfer kriminellen Handelns nach einer Tat adäquat unterstützen sowie Massnahmen zur Verbrechensverhütung und -kontrolle initiieren zu können.

Die jeweilig unterschiedlichen Forschungsziele legen verschiedene methodische Verfahren nahe. Weit verbreitet ist die Auswertung offizieller Kriminalstatistiken, Akten und Vernehmungsprotokolle. Eine solche Analyse birgt allerdings den Nachteil, dass nur Delikte untersucht wer-

den können, die zur Anzeige gelangt sind. Die Kriminologie (Kiefl/Lamnek 1986: 38) geht davon aus, dass bei kleineren Delikten nur 10 bis 20 Prozent aller Straftaten der Polizei gemeldet werden. Als Hauptgründe dafür nennt Eisner et al. (2000: 54) für die Altersgruppe der Sechzehnjährigen die Bagatellisierung der Tat, Misstrauen der Polizei gegenüber, Selbstjustiz sowie die Angst vor dem Täter. Die Kriminalitätsstatistik dürfte sich für das jugendliche Alter, aber auch für Opfer aus Randgruppen, aufgrund der ‚Gatekeeperfunktion‘ der diensthabenden Polizeibeamten noch zusätzlich minimieren. Diese sind oft nicht bereit, eine Anzeige aufzunehmen, um dadurch eine Strafverfolgung einzuleiten (Strobl 1998: 22).

Ebenfalls nicht unproblematisch ist die Täterbefragung. Auch mit dieser Methode können nur all jene Delikte erfasst werden, bei denen die Täter bekannt sind. Hinzu kommt, dass daraus wenige Angaben über das Opfer resultieren, berichten die Täter doch vornehmlich über ihre Motivation, die zu einer kriminellen Handlung geführt hat. Deshalb kommt es nicht selten zu Verharmlosungen und Schuldzuweisungen an die Adresse des Opfers.

Die verlässlichsten Informationen über die Betroffenen von Viktimisierungen, deren Folgen und den Umgang mit diesen liefern Daten, welche bei den Opfern selbst eingeholt werden. Solche Opferbefragungen generieren Informationen aus erster Hand und bieten den Vorteil, dass nicht nur angezeigte Delikte, sondern auch das so genannte Dunkelfeld untersucht werden kann. Darunter sind all jene kriminellen Handlungen zu verstehen, die in keiner offiziellen Statistik auftauchen und den Behörden somit unbekannt sind. Dunkelfeldforschungen sind in der Regel Befragungen, die mit Hilfe einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt werden. Grundlage ist ein standardisierter, schriftlicher Fragebogen, der, je nach Forschungsschwerpunkt, nach den verschiedenen Prozessen der Opferwerdung, der Opferschäden und des Copings Auskunft gibt. Dadurch können nicht nur nähere Angaben über die Viktimisierung gemacht, sondern auch Analysen über die tatsächliche Ausbreitung der Kriminalität über ein bestimmtes geographisches Gebiet angestellt werden.

Die viktimologische Forschung bedient sich seit ungefähr 30 Jahren dieser Methode. In den USA wurde 1973 nach zahlreichen kleineren Opferbefragungen in den 60er Jahren, welche als Pilotprojekte verstanden wurden, der National Crime Victimization Survey lanciert (Schwarzenegger 1989: 5 – 7). Diese sehr grosse Umfrage wird seither jährlich mit über 100'000 Befragungen durchgeführt und bildete weltweit das Vorbild für alle folgenden Opferbefragungen. So entstanden vielerorts Viktimisierungsstudien, welche umfassend über die Kriminalität aus Sicht der Opfer informieren. Die Forschung ist mittlerweile so weit gediehen, dass internationale Vergleiche angestellt werden können (Schneider 1994: 23). In der Bundesrepublik Deutschland (vgl. u. a. Kury et al. 1992, Boers et al. 1994, Wetzels/Pfeiffer 1996) und in der Schweiz (vgl. u. a. Kiliass 1989, Schwarzenegger 1991) gibt es ebenfalls zahlreiche Viktimisierungsstudien, die sich allerdings meist auf kleine geographische Gebiete beziehen. Trotz zum Teil heftiger Kritik an der Objektivität der gewonnenen Resultate (vgl. insbesondere Wetzels 1995) hat sich die Dunkelfeldforschung als allgemein akzeptiertes Mittel zur Opferbefragung durchgesetzt und wird seit einigen Jahren auch im Bereich der Jugendgewaltforschung verwendet. Diesbezüglich

die wichtigste und grösste Untersuchung im deutschsprachigen Raum nahm das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. vor (Pfeiffer 1997, Wilmers et al. 2002). In einer repräsentativen Befragung von Schülern der 9. Klasse in den Städten Hamburg, Hannover, Leipzig, München und dem Landkreis Friesland untersuchten die Autoren in den Jahren 1998 und 2000 sowohl die Täter- als auch die Opferperspektive gewalttätiger Übergriffe. Weitere Schülerbefragungen zu Gewalt und Kriminalität stellten Eisner et al. (2000), Oberwittler et al. (2001) und Willi/Hornung (2002) an. Die Untersuchungen fanden ebenfalls in Klassenverbänden der letzten obligatorischen Schuljahre statt.

Trotz der Vielzahl der bisher angestellten Dunkelfeldforschungen sind Fragemodule, welche sich speziell dem Rechtsextremismus widmen, noch immer selten. In den USA hat man sich zwar der Thematik der ‚hate crime‘ angenommen und der National Crime Victimization Survey beinhaltet seit einigen Jahren Frageitems, die speziell auf jene Übergriffe eingehen, welche einen rassistischen oder extremistischen Hintergrund haben. Auch in Grossbritannien, wo ebenfalls alljährlich eine Viktimisierungsstudie durchgeführt wird, hat man diesbezüglich einige Items entwickelt. Seit einigen Jahren werden dort gar vermehrt ethnische Minderheiten in die Erhebung miteinbezogen und mit spezifischen Fragen nach rassistischen Übergriffen konfrontiert (Clancy et al. 2001). Aufgrund der definatorischen Mängel lassen die Resultate aber einen erheblichen Interpretationsspielraum zu. Dunkelfeldforschungen, die sich ausschliesslich rassistischer und rechtsextremer Gewalt widmen, fehlen im angelsächsischen Raum völlig. Im deutschsprachigen Raum ist zumindest eine Studie bekannt, die mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsinstruments eine Dunkelfeldforschung zu Fremdenfeindlichkeit vornahm (Salentin 2000; Salentin et al. 2003; Salentin/Wilkening 2003). Insgesamt wurden über 3'000 Migranten nach der Inzidenz fremdenfeindlicher Übergriffe befragt. Zudem wurde untersucht, welche Bedeutung solche Fälle für das Verhältnis der Minderheiten zu gesellschaftlichen Institutionen haben. Der Gewaltbegriff wurde dabei sehr weit gefasst und umschloss sowohl physische wie auch verbale Gewalt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Zahl der Opfer von verbalen Übergriffen sehr hoch ist. Je nach Nationalität wurden zwischen 20 und 35 Prozent aller befragten Migranten ein- oder mehrmals beschimpft oder beleidigt. Bedroht, geschlagen oder mit Absicht verletzt wurden, wiederum je nach Nationalität, zwischen 3 und 16 Prozent. Sowohl die verbalen wie auch die physischen Angriffe interpretierten die Opfer vorwiegend als fremdenfeindliche Gewalt.

Für einige Forscher sind die Bedenken gegenüber solchen Dunkelfeldstudien allerdings gross (Greve et al 1994) und Wetzels (1995) bezeichnet quantitative Opferbefragungen gar als „naiven Realismus“. Für diese Wissenschaftler schränken insbesondere die zu untersuchende Einheit (Stichprobe) wie auch der Art der Delikte eine Befragung zu sehr ein. Durch diese Eingenungen erfährt auch das Erhebungsinstrument eine nahezu unzulässige Straffung, welche der Vielfältigkeit kriminellen Handelns und den individuellen Reaktionsmustern der Opfer unmöglich gerecht werden kann. Tathergänge, Interaktionen und Gelegenheitsstrukturen werden durch das Erhebungsinstrument vorformuliert und beschränken sich auf wenige Items. So muss

das Opfer eine Auswahl treffen, die noch dadurch erschwert wird, dass die Wiedergabe dieses Erlebnisses vor dem Hintergrund eines erst einsetzenden oder bereits abgeschlossenen Bewältigungsverfahrens erfolgt. Die Rekonstruktion des Erlebten ist demnach psychischen Einflüssen unterworfen, welche die Art und Weise der Darstellung in hohem Masse von psychischen Einflüssen geprägt ist. Hinzu kommt, dass die Aussagen eines Opfers zu einem bestimmten Tathergang lediglich auf Erinnerungen beruhen, die selektiven Charakter haben und deshalb nicht als unmittelbares Abbild eines kriminellen Ereignisses angesehen werden dürfen.

Nebst schriftlichen Erhebungen zur Bestimmung des Dunkelfeldes und zur Überprüfung der Fragestellung wendet die Viktimologie daher vermehrt auch persönliche Interviews an. Diese meist in narrativer Form gehaltenen Befragungen haben den Vorteil, dass sie nuanciert und offen auf ein bestimmtes Thema eingehen können. Gerade zur Untersuchung von Opfern rechtsextremer Gewalt eignet sich diese Methode besonders gut, ermöglicht doch der explorative Charakter eines Interviews, ein bislang noch unbekanntes Forschungsgebiet näher zu bestimmen. Einige qualitative Forschungen zu Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten wurden bislang publiziert, doch handelt es sich dabei lediglich um vereinzelte Studien, deren Erkenntnisinteressen und Begriffsdefinitionen zum Teil weit divergieren. Im angelsächsischen Raum hat diesbezüglich Essed (1991) schon Vorarbeit geleistet. Sie befragte in Holland und Kalifornien 55 dunkelhäutige Frauen zu ihren Erfahrungen alltäglicher rassistischer Praktiken. Insgesamt konnte sie über 2'000 Beispiele ausmachen, welche zwar nicht als gewalttätige Übergriffe im strafrechtlichen Sinn, jedoch als diskriminierende Handlungen zu bezeichnen sind. Im deutschsprachigen Raum sind diesbezüglicher Veröffentlichungen noch selten. So widmet sich beispielsweise Strobl (1998) den Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten. Mit qualitativen Interviews untersuchte er das subjektive Opferempfinden sowie die sozialen Folgen gewalttätiger Übergriffe am Beispiel türkischer Männer und Frauen. Willems/Steigleder (2003a, 2003b) analysierten fremdenfeindliche Gewalttaten mit Hilfe einer Täter- und Opferbefragung und kamen zum Schluss, dass, im Gegensatz zu ‚normaler‘ Jugendgewalt, der sozioökonomische Status zwischen Tätern und Opfern verschieden ist. Eine weitere Studie, die in ihrer Fragestellung sehr nahe an die vorliegende Untersuchung anschliesst, untersuchte ausschliesslich Opfer rechtsextremer Gewalt (Böttger et al. 2005a und 2005b). Mit Hilfe von rekonstruktiven Interviews (Böttger 1996) wurden das subjektive Opfererleben sowie die individuellen Verarbeitungsstrategien der gewalttätigen Übergriffe analysiert. Die Forschung wurde in zwei Erhebungsintervallen im Abstand von einem Jahr durchgeführt, so dass die Prozesse der Verarbeitung in einem Längsschnitt untersucht werden konnten.

Diese kurze Übersicht macht zweierlei deutlich: Zum einen wurde das Opfer rechtsextremer, rassistischer oder fremdenfeindlichen Gewalt von der Wissenschaft noch kaum zur Kenntnis genommen. Selbst die Viktimologie, deren hauptsächlicher Forschungsgegenstand Betroffene von Gewalt sind, hat dieses Thema erst vor kurzer Zeit aufgegriffen. Eine Untersuchung zu Opfern rechtsextremer Gewalt betritt deshalb grossenteils Neuland. Sie tut Not, da eine effektive Unterstützung der Betroffenen mit fundiertem Wissen garantiert und rechtsextreme Eskala-

tionen mit Hilfe von aktuellen Erkenntnissen präventiv verhindert werden können. Zum andern zeigen die bisher gemachten Studien, dass die Opferwerdung, die Opferschäden und die Coping-Strategien sehr komplex und vielseitig sind. Eine Opferbefragung strebt jedoch eine möglichst realitätsgetreue Untersuchung der Opferperspektive an (Kiefl, Lamnek: 1986: 35). Dabei geht es im Besonderen um eine subjektive Rekonstruktion der persönlichen Erfahrung der Betroffenen. Die Forschungsfrage richtet sich darauf, welche Erfahrungen zu Opfererfahrungen werden und in welcher Weise die Menschen davon betroffen sind. „Die interindividuellen Unterschiede dieser Transformation von Erlebnissen in Opfererlebnisse, die mögliche Bewertungen wie auch die Folgen für Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen Situationen, das wäre demnach das Explanandum von empirischer Opferforschung“ (Wetzels 1995: 8). Opferwerdung kann demnach nicht bloss als Ereignis aufgefasst, sondern muss als sozialer Prozess verstanden werden. Um diesen komplexen Prozess sowie die Vielfalt der Viktimisierung methodisch sinnvoll analysieren zu können, hat die Viktimologie die Opferwerdung dreigeteilt: Die eigentliche Eskalation, die einen gewaltsamen Übergriff beinhaltet, wird *primäre* Viktimisierung genannt. Die *sekundäre* Viktimisierung bezeichnet die „Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraumes des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle“ (Kiefl/Lamnek 1986: 239). Die *tertiäre* Viktimisierung kann sich durch anhaltende Angstzustände, dauerndes Misstrauen gegenüber der sozialen Umwelt, Selbstabwertung, Kriminalitätsfurcht, Rückzugstendenzen etc. manifestieren (Kiefl/Lamnek 1986: 293). Diese Einteilung ist für die vorliegende Arbeit von grosser Wichtigkeit, strebt sie doch eine ganzheitliche Analyse der Opfer rechtsextremer Gewalt an. Nebst der primären Viktimisierungserfahrung soll deshalb im Folgenden die Opferwerdung im Sinne von Greve/Bilsky (1997) ergänzt werden, die den Schwerpunkt der Viktimologie von der Gewalteinwirkung hin zu den Folgen und der Bewältigung eines kriminellen Ereignisses verschieben wollen. Untersuchungen in diesem Segment sind nach Ansicht der Autoren überfällig, denn nach wie vor weiss man zu wenig darüber, wie die Opfer nach einer Opfererfahrung reagieren, welches diesbezüglich ihre Empfindungen sind und wie ihnen am besten geholfen werden kann. Die Autoren betonen aber auch den praktischen Nutzen, fehlt es doch ihrer Meinung in Deutschland nach wie vor an ausreichender Versorgung und an institutionellen Hilfsangeboten, die von den Opfern auch wahrgenommen und akzeptiert werden, denn bestehende Opferhilfsangebote werden nur sehr wenig genutzt. Diese praktische Relevanz nehmen die Autoren zum Anlass, einen eigentlichen Paradigmawechsel vorzunehmen: Die Viktimologie soll sich nicht mehr ausschliesslich auf die Betrachtung der Opferperspektive während eines kriminellen Ereignisses beschränken, sondern ihr Erkenntnisinteresse auf die Zeit nach der Opferwerdung bündeln. Oder, mit andern Worten: Die Wissenschaft soll sich weniger der primären und stattdessen vermehrt der sekundären und insbesondere der tertiären Viktimisierung annehmen.

An dieser Stelle sollen deshalb die angeführten Anregungen aufgenommen und die primäre Viktimisierung durch die Hinwendung zur sekundären und tertiären Viktimisierung ergänzt werden, so dass ein umfassendes Bild des Opfers rechtsextremer Gewalt entsteht. Im Folgenden

sollen daher diese drei elementaren Grundbegriffe der Viktimologie detailliert betrachtet und, wo immer möglich, in Beziehung zur Opferwerdung von rechtsextremer Gewalt gesetzt werden.

4.2 Primäre Viktimisierung

Als primäre Viktimisierung wird der eigentliche Übergriff verstanden. Grundsätzlich kann dies ein Einbruch, ein Ladendiebstahl, ein Betrugsdelikt oder eine gewalttätige Handlung sein. Diese kriminellen Handlungen können dementsprechend zeitlich sehr lange dauern, wie beispielsweise bei einer Entführung, oder auch nur einen kurzen Moment währen, wie dies bei einem Taschendiebstahl der Fall ist. Auf alle Fälle bedarf es dabei aber des Zusammenwirkens verschiedener Bedingungen, die das Tatgeschehen konstruieren und ihren Ablauf beeinflussen. Die viktimologische Literatur nennt hierfür eine Reihe von wichtigen Grössen:

4.2.1 Opferzeiten und -räume

Für die Viktimisierung kommen dem Tatort sowie der Tatzeit grosse Bedeutungen zu. Diese viktimogenen Situationen werden nach Schneider (1975: 90) als soziale Lagen definiert, in denen man leicht zum Opfer werden kann. So ist beispielsweise das Opferrisiko grösser, wenn eine ältere, gut gekleidete und mit viel Schmuck ausgestattete Frau durch ein zwielichtiges Quartier schlendert als wenn sie das tagsüber in einer belebten Einkaufsstrasse tun würde. Dasselbe gilt für ein Juweliengeschäft in einer kleinen Gemeinde ohne Polizeiposten, das eine grosse Auslage seines Sortiments hinter einer einfachen Glasscheibe präsentiert. Diese ist nicht mit einer Alarmanlage versehen, und das Nachtleben der Gemeinde findet nicht in der Öffentlichkeit statt. Diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass eine bestimmte Gelegenheitsstruktur delinquentes Verhalten durchaus begünstigen kann. Die Täter können unter Umständen sogar zu einer Tat ermuntert werden, ohne dass zuvor ein bestimmtes Motiv oder eine bestimmte Absicht zu erkennen gewesen wäre. Die Begünstigung einer Tat durch Opferzeiten und -räume ist aber nur die eine Seite und entlastet gewissermassen die Täter, indem ihnen durch die gegebenen Strukturen Verständnis entgegengebracht wird. Der Tatort und die Tatzeit können jedoch auch bewusst ausgesucht werden. So erleichtern gewisse Plätze den Zugang zu potentiellen Opfern oder sie bieten zumindest gute Fluchtmöglichkeiten. Ein Taschendieb wird sich die Anonymität einer Menschenansammlung zunutze machen, während ein Einbrecher die Abgeschiedenheit einer Villa bevorzugt, die er unbeobachtet zu nächtlicher Stunde aufsuchen kann. Ob eine bestimmte Tat letztlich durch die Gelegenheitsstrukturen ausgelöst bzw. begünstigt oder ob die Konstellationen von Tatort und Tatzeit bewusst ausgesucht werden, ist nicht immer einfach zu beurteilen. Aus kriminologischer Sicht lässt sich aber immerhin feststellen, dass bestimmte Gegenden im öffentlichen Raum eine erhöhte Viktimisierungsrate aufweisen. So ist in Grossstädten, im Gegensatz zu Landgebieten, eine erhöhte Kriminalitätsrate zu verzeichnen. Dies hängt in erster Linie mit der Zentrumsfunktion im Bereich des freizeithlichen Vergnügens zusammen. So sind insbesondere Drogendelikte, Taschendiebstähle, Zuhälterei etc. in der Stadt verdichtet vorzufinden. Ein zweiter zentraler Punkt ist in der mangelnden sozialen Kontrolle

begründet (Eisner 1993: 21). Weitere Gründe, welche das Stadt-Land-Gefälle ausmachen, sind in der Häufung von sozialen Problemfällen in der Stadt, in der Kultur der Konfliktregelung sowie im Anzeigeverhalten zu sehen, das auf dem Land aufgrund der schlecht erreichbaren polizeilichen Dienststellen weniger ausgeprägt ist (Schwind 2002: 24). Letztlich sind es aber auch Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität, die fast ausschliesslich in der Stadt begangen werden und deshalb die Kriminalitätsrate im urbanen Umfeld in die Höhe treiben.

Bedeutsam ist auch die zeitliche Dimension. Körperverletzungen und Tötlichkeiten sowie Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen werden primär nachts verübt. Sie haben ihre geringste Häufigkeit in den Morgenstunden, steigen im Verlauf des Tages allmählich an und erreichen unter der Woche kurz vor Mitternacht ihren maximalen Höhepunkt. An Wochenenden werden mehr Delikte begangen und die maximale Häufigkeit ist rund zwei Stunden später (Eisner 1997: 133).

Illegale Handlungen werden aber nicht nur im öffentlichen Raum ausgetragen. Zwar lässt sich insgesamt feststellen, dass die meisten Straftaten auf Strassen und Plätzen begangen werden. Besonders Tötungsdelikte, Raub und Körperverletzungen werden oft in öffentlichen Sphären verübt. Der private Bereich ist aber dennoch ein gewichtiger Tatort; mehr als ein Viertel aller Straftaten spielen sich in Wohnungen oder am Arbeitsplatz ab (Kiefl/Lamnek 1986: 176). Die Dunkelziffer dürfte allerdings weit höher sein, doch gelangen Delikte mit Bekanntschaft zwischen Tätern und Opfern weniger zur Anzeige als anonyme Übergriffe.

4.2.2 Situationsdynamik

Die Viktimologie definiert ein Delikt als eine Handlung, welche als Ergebnis eines Zusammentreffens von motivierten Tätern mit ihren Opfern innerhalb eines situativen Kontextes interpretiert werden kann. Die Bedeutung der situativen Momente darf dabei nicht unterschätzt werden. Dies betont auch Eisner (1997: 156). Eine erste wesentliche Einflussvariable ist der Alkohol. Er baut Hemmungen ab und vermittelt das Gefühl von Stärke. Eine zweite wichtige Grösse ist die Provokation. In einem eng gefassten Sinn kann diese durch das spätere Opfer ausgeübt werden, sei es, um auf eine Auseinandersetzung hinzuwirken oder auch aus Abneigung dem Täter gegenüber, ohne sich ernstlich bewusst zu sein, dass die Situation eskalieren könnte. Eisner nennt (1997: 130) diese Formen der Konfliktentstehung ‚Konfliktivität der Interaktion‘. Darunter sind verbale oder nonverbale Äusserungen, Gesten oder Symbole zu verstehen, die in einer Interaktion Kränkungen, Beleidigungen oder Aggressionsbereitschaft signalisieren. Provokation kann aber auch weiter gefasst werden. So fühlen sich Täter oft durch äussere Anreize wie eine wirtschaftlich bedrängte Lage, schwierige häusliche Verhältnisse, Lebenskrisen, Verführungen oder Verlockungen durch günstige Gelegenheiten provoziert. Aber auch Hass, Rache, Eifersucht und Verzweiflung gründen letztlich auf Provokation. Solche Provokationen gehen in der Regel nicht vom Opfer aus. Sie sind lediglich Stellvertreter oder verkörpern unglücklicherweise zur falschen Zeit am falschen Ort jene Form der Provokation, auf die der Täter gerade besonders empfindlich ist. Sie weisen Merkmale auf, auf die ein potentiell-

ler Täter sensibel ist und entsprechend reagiert. Kiefl/Lamnek (1986: 179) sprechen in diesem Zusammenhang von einem ‚finalogenen kriminellen Akt‘, wobei die Merkmale im Alter, im Geschlecht, im erkennbaren Ausländerstatus oder auch im Beruf bestehen können. Besonders Jugendliche sind sehr empfänglich auf solche äusseren Merkmale und fassen ein bestimmtes Outfit, ein bestimmtes Verhalten oder auch einen bestimmten Jargon schnell als Provokation auf. Im Bereich rechtsextremer Gewalt kommt diesem Aspekt grosse Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird von den potentiellen Opfern das Verhalten der rechtsextremen Jugendlichen oft als Provokation interpretiert, so dass keine Möglichkeiten offen stehen, den Unwillen auf eine sozial genehme Weise auszudrücken. Bei geringer Frustrationstoleranz kann dies schnell zu Kurzschlusshandlungen führen. So können gewaltsame Exzesse scheinbar zufällig entstehen. Einzig der situative Kontext entscheidet darüber, ob und wie ein Übergriff zustande kommt. Oft verwischen sich die Grenzen zwischen Tätern und Opfern, und es ist im Nachhinein sehr schwierig, die jeweiligen Rollen zu identifizieren. Das beste Beispiel hierfür ist der im Volksmund gebräuchliche Begriff der Schlägerei. Dabei wird jede Partei die Schuld der andern zuschreiben und beflissentlich vergessen, welcher Kontext unmittelbar vor der Tat beherrschend war (Schneider 1975: 91). Eine solche Gruppendynamik kann sich selbstverständlich auch gegen wehrlose Opfer richten und muss nicht zwangsläufig auf Rivalitäten zwischen verfeindeten Jugendsubkulturen gründen (Kiefl/Lamnek 1986: 180).

Ein dritter wichtiger Punkt bei der situativen Entstehung eines Deliktes ist die Sorglosigkeit des Opfers. Sie kann ebenfalls als eine Art Provokation ausgelegt werden und bezeichnet in etwa das, was Eisner (1997: 130) unter situativen Anreizen und Gelegenheiten versteht. Zu denken ist wiederum an das Beispiel der gutsituierten Dame, die sich unachtsam in ein gefährliches Quartier begibt und dabei ihre vermögende Herkunft nicht verbirgt. Dieser Leichtsinn ist nicht selten ausschlaggebend für eine Tat, von der das Opfer oft im Nachhinein von sich selbst behaupten muss, nicht ganz unschuldig am Vorgefallenen gewesen zu sein.

4.2.3 Zur Person des Opfers

Das Opfer selbst spielt allein durch seine Anwesenheit und seine spezifischen Merkmale eine nicht unerhebliche Rolle in der Kriminalistik. So wird kaum ein Täter ein Gewaltdelikt begehen, dessen Ausgang für ihn negative Folgen haben könnte, wie dies beispielsweise durch die körperliche Übermacht des Opfers der Fall wäre. Auch wird kein Einzeltäter eine Gruppe angreifen. Drei weitere Merkmale sind von Bedeutung und können die Viktimisierungsrisiken erhöhen. Der erste Faktor ist das Alter. Alte Menschen sind aufgrund ihrer physischen Schwäche bevorzugte Ziele für Entreiss- oder Raubdiebstähle. Auch von Betrug oder Einbrüchen sind ältere Personen weit häufiger betroffen als jüngere Personen; letzteres vor allem, weil nach wie vor davon ausgegangen wird, dass viele Betagte ihre Ersparnisse zu Hause aufbewahren. Hinzu kommt, dass geschiedene, getrennt lebende, verwitwete und allein stehende alte Leute in vermehrtem Mass von sozialer Isolation betroffen sind. Entsprechend fehlen ihnen die informellen Netzwerke, die ein Garant für die soziale Kontrolle sein können (Kaiser 1993: 322). Jugendliche dagegen werden aufgrund ihrer aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben vermehrt in Kon-

flikte involviert. Besonders betroffen sind jene jungen Erwachsenen, die einen expressiven und erlebnisorientierten Freizeitstil pflegen (Branger/Liechti 1998). Die wohl bedeutendste Altersgruppe dürfte aber im Kindesalter liegen. Allerdings gibt es darüber keine verlässlichen Zahlen, spielt sich Kindsmisshandlung und sexueller Missbrauch doch in der Regel im Verborgenen ab. Kinder haben oft aufgrund der angedrohten Repressionen keine Möglichkeit, eine Anzeige zu machen oder eine neutrale Person in ihr Vertrauen zu ziehen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Misshandlungsspuren entdeckt und entsprechende Schritte in die Wege geleitet werden.

Der zweite Faktor ist das Geschlecht. Sexualdelikte gehen fast ausschliesslich zu Lasten von Frauen. Auch bei andern Delikten lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen. Zwischen 1983 und 1991 waren unter allen Raub- und Entreisssdiebstählen 60,4 Prozent der Opfer weiblich. Bei Tötungsdelikten lag der Anteil bei 52,6 Prozent und bei Körperverletzungen bei 37,2 Prozent. Dieser letzte Anteil dürfte eher noch höher sein, da sich viele dieser Delikte im häuslichen Rahmen abspielen und nicht zur Anzeige gelangen (Eisner 1997: 193).

Die Nationale Herkunft ist der dritte Aspekt, der sich auf die Opferwerdung auswirkt. Flüchtlinge und Angehörige von Minderheiten sind sowohl individuell als auch kollektiv in besonderem Mass von Kriminalität betroffen. Diese Personen sind oft wehrlos, da sie die Sprache des Gastlandes nur ungenügend verstehen, keine Kenntnisse des Justizsystems haben und wenig sozialen Rückhalt geniessen. Die Täter haben so wenig zu befürchten, und sie können davon ausgehen, dass ihre Straftat kein Nachspiel haben wird. Für die Täterschaft sind die Opfer leicht zu erkennen, fallen sie doch allein schon durch ihre äussere Erscheinung auf. Aber auch innerhalb der Minderheitengruppe ist die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung höher. Aufgrund der grösseren Interaktionsdichte, der freiwilligen oder unfreiwilligen Abschottung sowie wegen der meist informellen Konfliktregelung kann es zu häufigeren Opferwerdungen kommen (Kiefl/Lamnek 1986: 192).

Ob sich der soziale Status auf die Opferwerdung auswirkt, ist in der Kriminologie umstritten. Opferbefragungen kommen in der Regel zum Schluss, dass die Betroffenen aus allen sozialen Schichten kommen und entsprechend gleichmässig verteilt sind. Die Sichtung polizeilicher Statistiken macht hingegen deutlich, dass Opfer aus tiefen sozialen Lagen und marginalisierte Randgruppen in der Opferwerdung deutlich übervertreten sind. Für diese Verzerrung könnte einzig die mangelnde Anzeigebereitschaft der Oberschicht verantwortlich sein. Eisner (1997: 200) untersuchte deshalb zur Überprüfung dieser Hypothese die Tötungsdelikte genauer, da diese keinen Verzerrungen unterworfen sind. Er kommt zum Schluss, dass auch bei dieser Art von Verbrechen der überwiegende Teil der Opfer aus den untersten sozialen Lagen kommt. Es ist demnach davon auszugehen, dass sich die Opfer kriminellen Handelns tendenzielle eher aus unteren sozialen Schichten sowie aus Randgruppen zusammensetzen.

4.2.4 Täter-Opfer-Beziehung

Die Beziehung zwischen Tätern und Opfern ist in der Kriminologie von grosser Bedeutung und ist vor allem für das Verständnis der Straffälligkeit und der Verbrechenskontrolle nicht

unerheblich. Dies zeigt schon ein Blick in die Statistik, die bei sehr vielen Delikten eine Bekanntschaft zwischen dem Täter und dem Opfer ausweist. Eisner (1997) hat diese Bekanntschaften nach Schicht und Geschlecht aufgeschlüsselt und kommt zum Schluss, dass sich vor allem in Segmenten der unqualifizierten Berufe fast Dreiviertel aller Delikte im familiären Rahmen abspielen. Diese Betrachtung zeigt weiter, dass Frauen eher von Bekannten, Männer dagegen Opfer von Unbekannten werden. Diese Delikte spielen sich entsprechend auch nicht in einer Wohnung, sondern auf der Strasse oder auf öffentlichen Plätzen ab.

Grundsätzlich lassen sich vier verschiedene Abstufungen der Täter-Opfer-Beziehung unterscheiden (Schneider 1975: 100):

1. Täter und Opfer sind einander fremd. Vor der Tat hat kein Kontakt zwischen ihnen stattgefunden.
2. Zwischen Tätern und Opfern besteht eine einseitige Beziehung: Das Opfer ist dem Täter vom Sehen her bekannt, während das Opfer über die Existenz des Täters keine Kenntnisse hat.
3. Täter und Opfer haben einen oberflächlichen Kontakt, kennen sich vom Sehen, verkehren aber nicht miteinander.
4. Zwischen Täter und Opfer besteht ein enger freundschaftlicher oder verwandtschaftlicher Kontakt. In diese Rubrik fallen unter anderen auch alle Formen häuslicher Gewalt.

Die Übergänge zwischen diesen Beziehungstypen sind fließend. Sie sind abhängig von einigen Variablen wie der Dauer der Bekanntschaft zwischen Tätern und Opfern, der Intensität der Beziehung, der Art des Kontaktes (beruflich oder privat), der Macht und des Autoritätsgefälles, der Art des Deliktes sowie der Bedeutung und der Wechselseitigkeit der Beziehung (Kiefl/Lamnek 1986: 208).

Die soziale Beziehung zwischen Tätern und Opfern, die räumliche und zeitliche Dimension, die Opfermerkmale wie auch die Situationsdynamik sind alles Variablen, die auf die Täter-Opferinteraktion wirken. Deren Einfluss ist allerdings schwierig einzuschätzen, und sie müssen von Fall zu Fall neu beurteilt werden. Sie können unter Umständen auslösende oder gar ursächliche Faktoren sein, eine Tat nur fördern oder auch gar keine Wirkung haben. Für die Analyse des Tatherganges, für das Verstehen der Opferwerdung wie auch für die Prävention und die Opferhilfe sind sie aber von grosser Bedeutung. So dürften sich gerade solche Begleitumstände dem Opfer intensiv eingepägt und allenfalls auch Selbstvorwürfe hervorgerufen haben, welche die eigene Rolle kritisch hinterleuchten und dadurch einen Verarbeitungsprozess mitunter erschweren.

4.3 Sekundäre Viktimisierung

Nach einer Straftat richtet sich die Aufmerksamkeit in der Regel auf den oder die Täter. Das Opfer und deren Angehörige, die durch die kriminelle Handlung grossen Schaden erlitten ha-

ben, werden vielfach vergessen. In Bezug auf die öffentliche Anteilnahme ist dies sicherlich auch nicht weiter schlimm, ist doch kaum ein Opfer ernsthaft daran interessiert, dass ein breites Publikum vom Vorgefallenen erfährt. Immerhin ist eine Opferwerdung ein Eingriff in die Intimsphäre und wird von den Betroffenen auch dementsprechend als Privatsache interpretiert. Diese Privatsphäre wird aber zuweilen von Aussehstehenden allzu sehr respektiert, begegnen sie dem Opfer doch häufig mit Gleichgültigkeit und Desinteresse und unterschätzen offenbar die Tat und deren Auswirkungen. Dabei wäre für die Opfer gerade die Zeit unmittelbar nach der Viktimisierung besonders wichtig, denn die betroffenen Personen sind aufgrund des Erlebten auf Zuspruch, Trost und Hilfe angewiesen. Stattdessen entwickelt die Gesellschaft merkwürdige Mechanismen, die nicht immer von grosser Sensibilität zeugen. Oft erfahren die Opfer Stigmatisierungen, Scheu, Misstrauen oder sogar Schadenfreude. Weit verbreitet ist auch die Bagatellisierung der Tat („es wird ja wohl nicht so schlimm sein“), direkte oder indirekte Schuldzuweisungen („das weiss doch jedes Kind, dass man zu keinem Fremden ins Auto steigt“) oder einfach Unglaube gegenüber dem Geschilderten (Haupt et al. 2003: 37). Dadurch widerfährt den Opfern eine zweite Viktimisierung, die gar noch schlimmer sein kann als die eigentliche kriminelle Handlung. In der Regel ist es das unmittelbare soziale Umfeld, also die Angehörigen, die Bekannten und Nachbarn, die in diesem Prozess eine tragende Rolle spielen (Schneider 1979: 103; Tampe 1992: 41 - 44). Aber auch Bekannte, mit denen die Opfer vergleichsweise lose Beziehungen pflegen, kreieren nicht selten eine eigene Version eines Tatherganges, die nicht zwingend mit jener der viktimisierten Person übereinstimmen muss. Vorurteile gegenüber einer bestimmten Person und eine schon länger vorhandene Missgunst bestimmen massgeblich die Interpretation des Vorgefallenen und wirken sich auf die Reaktion auf das Opfer aus. Erfundenes und Wahres verdichten sich zu Geschichten mit grosser Eigendynamik, die wenig schmeichelhaft für die Opfer ausfallen können (Kiefl/Lamnek 1986: 246). Die Folgen sind fatal, fühlt sich der Betroffene dadurch doch sozial isoliert, hilflos und alleine in einer ihm gegenüber feindlich eingestellten Welt. Möglicherweise verliert er seine Freunde, wird am Arbeitsplatz hinter vorgehaltener Hand verhöhnt und verspottet und erfährt sogar von Personen, die er nur vom Sehen kennt, Argwohn und Stichelei (Schneider 1979: 106).

Besonders gut erforscht ist die sekundäre Viktimisierung bei vergewaltigten Frauen. Hierbei kommen offene und versteckte Behauptungen von Eltern, Ehepartnern, Nachbarn und Bekannten zur Geltung, die der verletzten Frau nicht selten vorwerfen, sie habe sich nicht richtig zur Wehr gesetzt, sei mit der Handlung einverstanden gewesen oder hätte das Opfer durch einen aufreizenden Kleidungsstil zur Tat motiviert. Derlei Vorhaltungen münden in ein Verständnis, welches das Opfer zum Täter macht, ihm ein hohes Mass an Mitschuld attestiert oder in Abrede stellt, dass es zu einer strafbaren Handlung gekommen ist (Tampe 1992: 43). Hinzu kommen tief verwurzelte Vorstellungen über den natürlichen Masochismus der Frau. Dieser sei darauf festgelegt, sich passiv zu verhalten und sich dem Mann unterzuordnen. Dementsprechend sei eine Vergewaltigung die Erfüllung der sexuellen Wünsche einer Frau, die eine solche Tat als lustvoll empfinde. Letztlich kursieren Meinungen, welche davon ausgehen, dass nur

Frauen mit einem zweifelhaften Ruf Opfer werden oder dass eine Vergewaltigung aus technisch-anatomischen Gründen nicht gegen den Willen der Frau vollzogen werden kann und diese deshalb ihr Einverständnis zum Akt geben müsse. Diese weit verbreiteten Vorurteile gegenüber Vergewaltigungen und Vergewaltigungsopfern sind in der Literatur als Vergewaltigungsmymen bekannt und prägen nicht nur den öffentlichen Diskurs, sondern schlagen sich sogar in der Rechtssprechung und im Verhalten der Ermittlungsbehörden nieder (Feldmann 1992: 18 - 21). Sie sind in der Regel auch den Opfern bekannt, was nicht selten zu einem schlechten Gewissen, Schuld- und Schamgefühlen führt, weshalb die Tat oft verschwiegen und den Behörden nicht gemeldet wird. Eine Anzeige hätte zur Folge, dass die betroffene Frau den sozialen Status des Vergewaltigtseins einnimmt und dadurch einem sozialen Stigma unterworfen ist. Sie fühlt sich blossgestellt und wird nebst den bereits erwähnten Reaktionen durch das soziale Umfeld noch zusätzlich in die Rolle des Vergewaltigungsopfers gedrängt, mit der bestimmte Verhaltenserwartungen verbunden sind. So wird allgemein angenommen, dass vergewaltigte Frauen nach der Tat heftige emotionale Reaktionen und tiefe Erschütterungen deutlich sichtbar machen. Je expressiver sie dies tun, desto glaubwürdiger wirken sie letztlich in der Öffentlichkeit. Beherrschten und kühlen Frauen wird eher Unverständnis und Mitverantwortung entgegengebracht. Die Ermittlungsbehörden erwarten, dass eine Anzeige unverzüglich erfolgt und dass das Opfer sich vor der Arztuntersuchung nicht duscht oder badet. Je länger eine betroffene Frau die Anzeige hinauszögert, desto eher werden ihre Aussagen angezweifelt (Feldmann 1992: 29).

Trotz allen negativen Reaktionen durch das soziale Umfeld, an welches sich das Opfer nach einer Vergewaltigung oder einer andern kriminellen Handlung wendet, darf nicht vergessen werden, dass dieses dem Betroffenen auch sehr oft wohlwollend und mitfühlend begegnet. Für den Verarbeitungsprozess kommt ihm sogar grosse Bedeutung zu, ist es doch als einziges in der Lage, eine konstante Betreuung, Verständnis und Trost zu bieten. Insbesondere die Familie und die Freunde sind sehr wichtig und werden deshalb von den Opfern als erstes aufgesucht (Haupt et al. 2003: 37). Greuel (1993: 61) nennt vier Verhaltensweisen, welche vergewaltigte Frauen als hilfreich und positiv bewerteten und die ihnen nach der Tat den Prozess der Verarbeitung erleichterten: 1) dass ihnen die Tat geglaubt wird, 2) wenn das soziale Umfeld mitfühlend und ohne Vorurteile auf das Bekanntwerden der Tat reagiert, 3) wenn Kontaktpersonen aktiv unterstützend und rücksichtsvoll tätig werden und 4), wenn enge Bezugspersonen ihnen vorbehaltlos Trost und Unterstützung spenden können. Professionelle Stellen können zwar therapeutisch bei der Bewältigung eines negativen Erlebnisses behilflich sein, doch vermögen sie keine Geborgenheit zu vermitteln, die gerade in der akuten Nachtatphase dringend nötig ist.

Opfer, die sich zur Wehr setzen, sind in der Regel sozial besser akzeptiert. Dies gilt auch für die Polizei, wirken Erzählungen doch vor allem dann glaubwürdig, wenn die betroffenen Personen eine aktive Position einnehmen und darin nicht als passives und wehrloses Opfer erscheinen. Aber auch von unsensibler Gesprächsführung, von unnötigen Mehrfachbefragungen, von generellem Misstrauen und von Vorwürfen der Selbstverschuldung ist zu hören, so dass

insgesamt ein negatives Bild des Kontaktes von Opfern mit den Ermittlungsbehörden entsteht (Orth 2001: 32). Somit kommt dem Verhalten der Staatsdiener eine ähnliche Rolle wie dem sozialen Umfeld des Opfers zu, können doch auch sie eine sekundäre Schädigung verstärken oder gar auslösen. Sicherlich sind diese Vorwürfe nicht ganz haltlos, auch wenn die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ihrer Polizei und Justiz recht gute Noten gibt. Es zeigt sich aber, dass gerade jene Personen negativ über die Polizei urteilen, die bereits Erfahrungen im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gesammelt haben. Besonders enttäuscht sind Opfer von Körperverletzungen. Die Beamten scheinen bei dieser Deliktart besonders selten bereit zu sein, das Opfer ernst zu nehmen und eine Strafverfolgung einzuleiten. Zufriedener mit den Ermittlungsbehörden sind Opfer von Eigentum- und von sexuellen Gewaltdelikten. Insbesondere in der letztgenannten Kategorie wurden in den letzten Jahrzehnten offenbar einige Verbesserungen vorgenommen, so dass die Stellung von Vergewaltigungsopfern dem Vergewaltigungsmythos mehrheitlich entzogen wurden und die Beamten im Umgang mit den betroffenen Frauen eine sekundäre Viktimisierung beim Erstkontakt mit den Behörden eher vermeiden können (Kilias 1988: 7–9). Dies legt auch die Studie von Greuel (1993) nahe, die beim polizeilichen Vernehmungsverhalten keinerlei Einfluss des Vergewaltigungsmythos feststellen kann. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass mit einer Anzeige eine Tat öffentlich wird und der Gang durch die Institutionen beginnt. Dieser umfasst polizeiliche Vernehmungen, Sicherung von Beweismaterial, Tatortbesichtigungen, Gegenüberstellung mit Verdächtigen, Identifizierung des Täters sowie das Strafverfahren. All diese Vorgänge können für das Opfer sehr belastend sein und das psychische Befinden nachteilig beeinflussen. Insbesondere für Opfer sexueller Gewalt dürfte sich aufgrund der bereits erwähnten Vorurteile, die sich auch in den verschiedenen Instanzen der formellen Sozialkontrolle zum Teil noch immer hartnäckig manifestieren, eine Art Spiessrutenlauf einsetzen, der sich über Jahre hinziehen kann (Feldmann 1992: 28).

Bedeutsam für das Verständnis der sekundären Viktimisierung ist nebst deren Einschätzung durch das Opfer auch die Handlungsorientierung der Polizei. Diese richtet sich in erster Linie am Opfer aus. Insbesondere im Falle von sexueller Gewalt haben die Beamten Interaktionshandlungen entwickelt, die sich sehr stark auf die wahrgenommene Zugänglichkeit der viktimisierten Frauen konzentrieren. So reagieren die Polizisten auf ruhig und kontrolliert auftretende Geschädigte deutlich weniger distanziert als bei sich emotional-expressiv verhaltenden Frauen. Auf letztere nehmen sie stattdessen eher die psychologische Perspektive ein, registrieren weniger Inkonsistenzen in den Aussagen und greifen weniger aktiv und dominierend in die Kommunikation ein. In zweiter Linie ist die Dienstmotivation ausschlaggebend für die polizeiliche Vernehmung und damit auch für das Ausmass der sekundären Viktimisierung. Interessierte Beamte zeigen in der konkreten Anzeigesituation mehr Verhaltensweisen, welche die Geschädigten stärker in den Interaktionsprozess integrieren und sich an ihren Bedürfnissen orientieren, als ihre desinteressierten Kollegen. Keinen Einfluss auf das Kommunikationsverhalten der Polizei haben dagegen die sozialen Hintergrundvariablen und das Ausmass der Mythenakzeptanz. Die Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Opfer beurteilen die Beamten vor allem aufgrund

von invaliden Kriterien wie nervöses oder aber auch ruhig-kontrolliertes Verhalten, widersprüchliches Aussageverhalten sowie problematische Anzeigemotive (Greuel 1993).

Insgesamt betrachtet ist die Rolle der Polizei im Zusammenhang mit der sekundären Viktimisierung aber schwierig zu beurteilen, zumal deren Beurteilung durch die Betroffenen von verschiedenen Faktoren abhängt. So kann ein erfolgreiches Ermittlungsverfahren zu einer sehr positiven Einstellung gegenüber der Polizei führen, auch wenn der Erstkontakt eher negativen Charakter hatte. Oder das Verhalten der Beamten im Umgang mit der viktimisierten Person war zwar sehr angenehm, der Täter konnte jedoch nie dingfest gemacht werden. In diesem Fall würde das Verhalten positiv, die Leistung aber negativ beurteilt werden, was einer wohlwollenden Gesamteinschätzung des Polizeiapparates sicher nicht zugute käme. Des weiteren hängt das Ausmass der sekundären Viktimisierung, sofern eine solche durch die Polizei verursacht oder begünstigt wird, im wesentlichen vom Beamten ab, der unmittelbar nach einer Tat die Anzeige aufnimmt. So gesehen wird vielmehr seine Person und weniger die Polizei als Institution beurteilt. Grosse Polizeistationen verfügen dagegen über reichlich Personal, das im Umgang mit Opfern erfahrener ist und bereits einige Ausbildungskurse in der Behandlung von viktimisierten Personen absolviert hat. Dagegen sind ländliche Polizeiposten personell eher unterdotiert, und ein unerfahrener junger Polizist, der zum ersten Mal mit einem schweren Notzuchtfall konfrontiert wird, dürfte hinsichtlich den Erfordernissen einer einfühlsamen Opferbehandlung überfordert sein (Kiefl/Lamnek 1986: 252).

Als besonders erniedrigend und für die sekundäre Viktimisierung nicht unbedeutend wird die Situation vor Gericht empfunden. Meist sind es die Fragen des Verteidigers oder auch der Richter, die sich belastend auswirken und das Bewältigungsverhalten empfindlich stören. So wird den Opfern oft Unvermögen unterstellt, weil sie sich nicht mehr an alle Einzelheiten des Geschehens erinnern können. Hinzu kommt, dass die Strategie des Verteidigers häufig aggressiv und mit wenig Schonung geführt wird. Sie hat nicht die Wahrheitsfindung zum Ziel, sondern soll zu einem möglichst günstigen Ausgang für den Täter führen. Zu diesem Zweck werden dem Opfer nicht selten Mitschuld attestiert, unsachgemässe Unterstellungen sowie Zweifel an der Glaubwürdigkeit angebracht (Kiefl/Lamnek 1986).

Als weitere Belastung vor Gericht kann sich die Anwesenheit des Täters auswirken. Spätestens im Gerichtssaal, wenn nicht bereits in den Gängen des Gerichtsgebäudes, stehen sich Täter und Opfer wieder gegenüber, was Wut, Hass, Angst, Empörung und Ekel hervorrufen kann. Beleidigungen und Beschimpfungen von Angehörigen des Täters, die im Opfer den Schuldigen sehen, können diese Gefühle noch zusätzlich verstärken. Auch kann die Berichterstattung in den Medien die Privatsphäre der Betroffenen schwerwiegend verletzen.

Die Zeugenaussage während der Hauptverhandlung ruft im Opfer meist weitere Ängste und Belastungen hervor. Der Stress wird vor allem aufgrund der Neuartigkeit der Situation, der mangelnden Vorhersagbarkeit des Verlaufs der Befragung sowie über die Unsicherheit über Dauer und Zeitpunkt des Ereignisses hervorgerufen. Viele Opfer haben Angst, dass sie etwas

Wichtiges vergessen oder dass Fragen zum Privat- und Intimleben auftauchen, die unangenehm werden könnten. Dieser Druck wird durch die Drohung des Richters noch verstärkt, der dem Opfer zu verstehen gibt, dass selbst fahrlässige Falschaussagen bestraft werden (Orth 2001).

Sehr belastend wirkt sich auch die Länge der Gerichtsverhandlung aus. So können zwischen der Tatzeit und dem ersten Gerichtstermin je nach Komplexität des Falls und je nach Verlauf der Ermittlungen gut und gerne zwei Jahre oder mehr verstreichen. Während des Verfahrens können durch die Verteidigung immer wieder verzögernde Beweisanträge eingebracht werden, die weitere Verhandlungstermine erfordern, das Opfer zermürben und es an der Rechtsstaatlichkeit zweifeln lassen. Falschaussagen von Freunden des Täters führen zum Teil zu neuen Verhandlungen, während derer das Opfer wiederum als Zeuge aussagen muss. Strafmasserevisionen können ein Verfahren schliesslich über Jahre hinweg ausdehnen, so dass das Opfer über die ganze Zeit mit dem Vorgefallenen konfrontiert wird und den Fall nicht abschliessend verarbeiten kann (Kiefl/Lamnek 1986). Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, wenn Orth (2001) zum Schluss kommt, dass zwei Drittel der Opfer langfristig durch das Strafverfahren geschädigt werden und ihr Rechtsvertrauen und ihr Glaube an die Gerechtigkeit in der Welt nicht mehr intakt sind.

Nebst den Gerichten gibt es noch andere staatliche Organe, die sich nachhaltig auf die sekundäre Viktimisierung auswirken können. Insbesondere im Bereich der kindlichen Kriminalitätsoffer wird oft grosser Schaden angerichtet. So erachten es die Behörden oft nicht als ihre Aufgabe, den Opfern zu helfen oder sie zu unterstützen. Vielmehr sind ihnen von Amtes wegen Massnahmen vorgegeben, die zwingend eingeleitet werden müssen, gleichzeitig aber auch eine wirkungsvolle Unterstützung verhindern. So empfindet ein Kind, das von seinen Eltern misshandelt wurde, eine Heimeinweisung eher als Strafe denn als echte Hilfe. Die Veränderung des sozialen Umfeldes wird die Viktimisierung, die es durch die Gewalt der Erziehungsberechtigten erfahren hat, noch zusätzlich verschärfen und die Entwicklung negativ beeinflussen. Die neuen Regeln und Gesetze, die ein Heimalltag mit sich bringt, verunsichern das Kind, und es besteht die Gefahr, dass soziale und psychische Schäden ausgelöst werden.

Aber auch Opferhilfestellen sind nicht frei von der Gefahr, ihr eigenes Klientel nebst den bereits erlittenen Schäden noch zusätzlich zu viktimisieren. Dazu trägt beispielsweise eine peinlich genaue Befragung bei. Oder auch unglücklich platzierte Kommentare, die auf das Fehlverhalten des Opfers abzielen, können die sekundäre Opferwerdung vergrössern oder auslösen. Ebenso ist eine übertriebene Beschützerrolle, welche dem Opfer alle Entscheidungen abnimmt, Formulare ungefragt ausfüllt und sogar Behördengänge stellvertretend übernimmt, für den Stabilisierungsprozess nicht gerade förderlich. Dem Opfer wird dadurch das Gefühl vermittelt, dass es schwach und hilflos ist, was letztlich gar zu Lebensuntüchtigkeit führen kann (Tampe 1992: 46).

Alles in allem ist die Stellung des Opfers nach der primären Viktimisierung eher schlecht und die Gefahr der sekundären Viktimisierung ist sehr gross. Dabei hat die widerfahrene Deliktart

keinen Einfluss auf das Ausmass dieser zweiten Opfererfahrung. Es sind vielmehr von der Tat nur bedingt abhängige Mechanismen, welche auf die ohnehin schon geschädigte Person einwirken und deren Stabilisierungsbemühungen beeinträchtigen. Diesbezüglich ist sicherlich Handlungsbedarf angezeigt, sollen die Leiden der Opfer doch verringert und nicht noch zusätzlich verschärft werden. Massnahmen in Bezug auf Fehlreaktionen des sozialen Umfeldes, die meist auf mangelnder Sensibilität oder Hilflosigkeit beruhen, sind jedoch fast unmöglich zu realisieren. So unterliegen private Interaktions- und Handlungsmuster nur bedingt der staatlichen Kontrolle, sind zudem uneinsehbar und deshalb nur schwierig zu lenken. Aufgrund der angenommenen Unwahrscheinlichkeit eines Auftretens einer kriminellen Handlung werden auch Sensibilisierungskurse nur auf geringe Resonanz stossen, so dass auch Anstrengungen in dieser Richtung eher fragwürdig sind. Immerhin wäre es aber denkens- und wünschenswert, wenn die Bemühungen um die Stärkung des Opfers zumindest im polizeilichen Ermittlungs- und Strafverfahren einsetzen würden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde bereits getan, werden doch, wie bereits erwähnt, die Vorurteile gegenüber sexuell missbrauchten Frauen auch von behördlicher Seite her sukzessive abgebaut. So gesehen zeigen die offiziellen Kontrollinstanzen durchaus Aufgeschlossenheit gegenüber den Geschädigten, was leider bei andern Opfertypen nicht immer der Fall ist (Kilias 1988).

4.4 Tertiäre Viktimisierung

4.4.1 Ausdrucksformen

Es ist für Aussenstehende sehr schwierig, Opferschäden festzustellen und ihre Bedeutung zu bemessen. Körperliche Verletzungen können von einem Arzt zwar relativ einfach und mit grosser Präzision diagnostiziert werden. Anhand dieser Diagnose können ziemlich genaue Rückschlüsse auf den Tathergang abgeleitet werden. Allerdings ist ihm das nur unmittelbar nach der Tat möglich. Nur frische Verletzungen zeigen auf, welche Schmerzen eine viktimisierte Person erdulden musste. Zu diesem Zeitpunkt ist es der Medizin jedoch noch nicht möglich, Angaben darüber zu machen, welche langzeitlichen Folgen die erlittenen Verletzungen haben werden, ob beispielsweise Kopfverletzungen dauernde Lähmungen von Körperteilen verursachen oder das Gedächtnis langfristig beeinträchtigt wird. Noch schwieriger ist es, Diagnosen über psychische oder soziale Folgen anzustellen, zumal ein kausaler Zusammenhang zwischen einer psychischen Störung und einer Straftat nicht immer hergestellt werden kann. Aussenstehende urteilen deshalb oft aufgrund der Schwere einer Tat und schreiben dem Opfer aufgrund dieser Einschätzung ein höheres oder geringeres Mass an Schaden zu. Die Praxis zeigt allerdings, dass diese Einschätzung falsch ist, denn ob und in welchem Mass eine Person durch eine Tat viktimisiert wurde, hängt in erster Linie von der persönlichen Disposition des Opfers ab (Haupt et al. 2003). So kann auch eine geringfügige Tat zu starken Belastungsstörungen führen, während umgekehrt eine schwere Tat verhältnismässig einfach verarbeitet wird.

Grundsätzlich können Opfer traumatischer Ereignisse in verschiedener Weise zu Schaden kommen. Spezifisch im Hinblick auf Betroffene krimineller Handlungen treten folgende Formen der Einbusse auf:

Materielle Verluste: Nebst dem Verlust von Wertsachen und Bargeld, wie dies beispielsweise bei einem Einbruch der Fall ist, sind in finanzieller Hinsicht weitere Einbussen möglich. Unter Umständen sind teure Behandlungen und Therapien notwendig, die von keiner Versicherung abgegolten werden und so vom Opfer selbst übernommen werden müssen. Weitere Auslagen können im Falle einer Gerichtsverhandlung entstehen, wenn der Beizug eines Anwaltes notwendig wird oder der Prozess gar einen ungünstigen Ausgang nimmt und dem Opfer noch zusätzliche Ausgaben, wie beispielsweise die Verfahrenskosten, aufgebürdet werden. Hinzu kommen Schutzmassnahmen wie Einbruchsicherung, Wohnungs- oder Wohnortwechsel, die unter Umständen teuer zu stehen kommen können. Diese werden gar existenzbedrohend, wenn noch Einkommenseinbussen aufgrund von ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit hinzukommen.

Körperliche Verletzungen: Das Opfer erleidet besonders bei physischen Auseinandersetzungen körperliche Schäden. Diese können nicht nur als Schmerzen während der Tat auftreten, sondern drücken sich möglicherweise noch Tage später als leichte oder schwere Verletzungen aus. Im schlimmsten Fall ist ein Verbrechen mit bleibenden Schäden, Behinderungen oder Entstellungen verbunden.

Soziale Tatfolgen: Opfer krimineller Handlungen ziehen sich oft zurück und meiden den Kontakt zur Umwelt. Besonders Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, brechen die Kontakte zu Männern völlig ab, leben verschlossen und in sich gekehrt. Kommunikationsprobleme in Familie und Partnerschaft sind ebenfalls häufige Folgen einer solchen Tat. Aber auch alte Menschen, die Opfer eines Entreisssdiebstahls wurden, gehen nur noch ungern aus dem Haus, da sie sich vor weiteren kriminellen Handlungen fürchten. Dieses Misstrauen führt oft dazu, dass kontaktfreudige und offene Menschen einsam werden oder dass sich eine ohnehin schon vorhandene Isolation noch verstärkt. Am meisten betroffen sind aber Kinder. Sie tragen immer soziale Opferschäden davon, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. So kann ein Kind nach einer erlittenen Tat seinen Mitmenschen fortan ängstlich und scheu gegenüber treten, während sich das andere gegenüber seiner Umwelt selbstbewusst oder sogar aggressiv verhält. Kindsmisshandlungen und sexueller Missbrauch können zu gewalttätigem Verhalten gegenüber der Umwelt führen und Kinder, die familiäre Gewalt erleben, zeigen in ihrem späteren Leben oft Verwahrlosungstendenzen, flüchten in Drogen oder Alkohol. Häufig begehen sie auch selbst Straftaten, stehlen in Kaufhäusern oder schliessen sich einer Clique an, in deren Mitte sie sich nicht mehr wehrlos fühlen (Orth 2001, Tampe 1992).

Psychische Schäden: In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Fachöffentlichkeit die Erkenntnis durchgesetzt, dass die psychischen Folgen der meisten Straftaten unterschätzt wurden. Diese werden von den Betroffenen längerfristig als die schwerwiegendsten Tatfolgen wahrgenommen.

Solche Nachwirkungen können aus dem Tathergang selbst herrühren, wenn sich beispielsweise ein Vergewaltigungsopfer beschmutzt fühlt; sie können aber auch aufgrund von physischen Beeinträchtigungen entstehen, wie dies beim Verlust der Sehkraft der Fall sein könnte; letztlich ergeben sich psychische Konsequenzen auch durch entstandene ökonomische und berufliche Nachteile. Dies ist dann möglich, wenn bedingt durch eine Straftat die Aufstiegschancen verpasst oder das Opfer über längere Zeit arbeitslos wird. Die sich aus diesen drei Strängen ergebenden psychischen Symptome im Anschluss auf eine Tat zeigen sich durch häufige Spannungszustände, Apathie, Depression, Wut, Albträume, Angstzustände etc. (Kiefl/Lamnek 1986: 275).

An dieser Stelle soll vor allem auf die letzten beiden Punkte weiter eingegangen werden, da sie im Rahmen der tertiären Viktimisierung die bedeutendsten sind. Sie werden zudem von den Opfern als die schlimmsten Folgen der Tat empfunden und überwiegen bei weitem die materiell und körperlich erlittenen Schäden (Bard/Sangrey 1986, Richter 1997). Die psychologische Wissenschaft, die sich diesen lang anhaltenden Opferschäden angenommen hat, unterteilt die Symptome, die nach einer kriminellen Handlung auftreten können, in zwei Gruppen: posttraumatische Belastungsstörungen und akute Belastungsstörungen.

4.4.2 Posttraumatische Belastungsstörungen

Die posttraumatischen Belastungsstörungen umfassen nach Peltzer (1995) drei Symptomgruppen. Dazu zählen zunächst die so genannten Intrusionen bzw. das Wiedererleben. Darunter ist eine ungewollte Gebundenheit an das schreckliche Erlebte zu verstehen. Dies äussert sich durch Bilder, Geräusche oder andere Eindrücke des traumatischen Erlebnisses, die unbeabsichtigt während des Tages oder auch während dem Schlaf in das Bewusstsein eindringen. Oftmals kommt es zu einer Überflutung durch diese inneren Bilder. Sie erscheinen dem Betroffenen öfter, als dieser sie ertragen kann. Dies führt zu einem Belastungsgefühl.

Die zweite Gruppe beinhaltet all jene Symptome, denen eine Vermeidungs- oder Betäubungsstrategie zugrunde liegt (Avoidance). Die Opfer versuchen mit allen Mitteln, das Erlebte zu verdrängen und die sie überflutenden Bilder und Gedanken abzuschalten. Trotz dieses Bemühens gelingt diese bewusste Distanzierung zum Vorgefallenen in der Regel nicht. Es ist gar möglich, dass sich gerade durch diese intensiven dissoziativen Zustände Teilamnesien einstellen, welche eine scharfe Erinnerung an das Vorgefallene nicht mehr zulassen. Des Weiteren umfassen Vermeidungssymptome die Scheu, Aktivitäten durchzuführen oder Orte aufzusuchen, die an das Trauma erinnern. Allgemein ist mit Vermeidungsgefühl das emotionale Betäubungsgefühl assoziiert. So klagen die Opfer oft über die Beschädigung ihrer Gefühlswelt sowie über anhaltende Gefühle der Entfremdung und den allgemeinen sozialen Rückzug von anderen Menschen.

Die dritte Symptomgruppe bezieht sich auf den Körper, der nach einem Trauma reagiert, auch wenn die Opfer die körperlichen Folgen oftmals nicht im Zusammenhang mit dem Trauma sehen. Unter dem Begriff Hyperarousal wird eine Übererregung des Nervensystems ver-

standen, so dass Belastungen früher und nachhaltiger wirken. In der Nacht wirken sich diese Erregungszustände auf das Einschlaf- und Durchschlafverhalten aus. Am Tag sind die Betroffenen oft erhöht wachsam gegenüber möglichen Reizen wie Geräuschen oder fremden Gesichtern. Auch kleinste körperliche Berührungen führen zu extremem Erschrecken.

Damit von einem posttraumatischen Belastungssyndrom gesprochen werden kann, müssen einige der erwähnten Einzelsymptome gemeinsam auftreten. Dies ist insbesondere bei länger andauernden Traumatisierungen wie sexuellem Missbrauch oder Folter der Fall, die gar zu komplexen und schwierig zu behandelnden Belastungsstörungen führen können. Nebst dem Auftreten der Symptome kommt als Grundvoraussetzung für die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung noch die zeitliche Dauer der Symptome hinzu. Diese müssen das Opfer länger als einen Monat beeinträchtigen. Für kürzere Beeinträchtigungen kann das posttraumatische Belastungssyndrom nicht mehr diagnostiziert werden (Maercker 2003: 7).

Die Entwicklung posttraumatischer Belastungsstörungen nach krimineller Viktimisierung ist relativ häufig. Ein chronischer Verlauf ist allerdings selten. Schätzungen zufolge halten die Beschwerden bei mehr als der Hälfte aller viktimisierten Personen länger als ein Jahr an. Die Störung kann aber auch über ein Jahrzehnt hinweg bestehen bleiben (Orth 2001: 19). Wichtig ist jedoch, dass die Opfer in dieser Zeit psychologische Betreuung erhalten und bei ihren Bemühungen, mit den Tatfolgen zurechtzukommen, nicht alleine gelassen werden. Auch Selbsthilfegruppen, die den Austausch zwischen Personen mit ähnlichen Schicksalsschlägen fördern, sind ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der tertiären Viktimisierung.

4.4.3 Akute Belastungsstörungen

Kriminelle Handlungen lösen nur bei einem Teil der Opfer posttraumatische Belastungsstörungen aus. Bei fast allen anderen Betroffenen sind jedoch vielfältige emotionale und kognitive Veränderungen festzustellen, die unter dem Begriff akute Belastungsstörungen zusammengefasst werden. Diese dauern in der Regel nicht länger als vier Wochen und beinhalten Emotionen wie Angst, Argwohn und Misstrauen, Verfolgungswahn, Depressionen, Schlafstörungen, Unwohlsein, Essstörungen, Schüttelfrost. Ebenso treten Reizbarkeit, Wut, Kriminalitätsfurcht, Vermeidungsverhalten und schliesslich auch Verleugnung und Selbstschutz auf. Diese Symptome kommen in unterschiedlicher Kombination und unterschiedlicher Stärke vor (Haupt et al. 2003: 33). Eine kriminelle Viktimisierung kann aber auch den Verlust des sozialen Vertrauens bedeuten. Die Betroffenen haben Aggressionen anderer Menschen am eigenen Leib erfahren und neigen deshalb vermehrt dazu, die Umwelt in übertriebener Weise als feindlich wahrzunehmen. Oder die Viktimisierten erleiden einen Verlust des Selbstwertgefühls. Letztere Reaktion kann sich auf verschiedene Arten manifestieren: Ein Opfer kann sich aufgrund des Tatgeschehens teilweise oder ganz schuldig fühlen, es empfindet sich in der Selbstwahrnehmung als stigmatisiert, es verachtet die eigene Hilfsbedürftigkeit und die plötzliche Verletzbarkeit und erschrickt unter Umständen über die eigenen Rachegefühle. Letztlich erleidet ein Opfer einer kriminellen Straftat auch einen Verlust seiner Invulnerabilitätsüberzeugung. Dieser Unver-

wundbarkeitsglaube vermittelt dem Individuum ein Gefühl der Sicherheit und gibt ihm zu verstehen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines nicht alltäglichen Ereignisses wie ein Unfall oder ein Verbrechen relativ gering ist. „Mir kann das nicht passieren“, ist die gängige Überzeugung, die jedoch im Falle eines negativen Ereignisses ernsthaft erschüttert wird (Perloff 1983, Orth 2001: 20).

Weitere Gefühle, die sich nach einer Tat einstellen können, sind Wut und Hass. Beide Emotionen können unmittelbar zu Rachemotiven führen, wobei Hass impliziert, dass das Objekt als Unwert beurteilt wird und deshalb ein starkes Motiv zur Destruktion besteht. Wut hingegen verweist auf einen möglichen impulsiven Charakter des Rachemotivs. Der Begriff Rache kennzeichnet eine Handlung, mit der einer Person, die eine Schädigung verursacht hat, die Tat mit einer Gegenschädigung vergolten werden soll. In der Regel will ein Opfer die Vergeltung selbst vollziehen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass eine oder mehrere dem Opfer nahe stehenden Personen die Rachehandlung ausführen. Diese Racheakte sind in den seltensten Fällen geeignet, stabilisierende Mechanismen in Gang zu setzen, um eine kriminelle Handlung möglichst effizient zu verarbeiten. So dürfte sich zwar kurzfristig Genugtuung einstellen, doch drohen längerfristig nebst der Angst vor Strafverfolgung psychische Folgen der Rachehandlung. Diese können sich in einer Destabilisierung durch Schuldgefühle, in einem negativen Selbstbildnis und in Ängsten vor Gegenrache äussern. Mit Vergeltung kann zudem kaum ein von beiden Konfliktparteien akzeptiertes Schadensgleichgewicht hergestellt werden. Vielmehr wird dadurch ein Kreislauf von Rache und Gegenrache in Gang gesetzt, dem nur schwerlich zu entkommen ist. Rachehandlungen werden deshalb in vielen Rechtsordnungen als unmoralisch bewertet und mit Strafe bedroht. Deshalb ist der aktive Vollzug der Rache eher die Ausnahme. Vielfach stellt sich aber ein Rachegefühl ein. Dieses bezeichnet den emotionalen Wunsch nach dem Erleben einer Rache. Oft tendieren diese Wünsche dazu, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Opfer von Körperverletzungen fordern beispielsweise die körperliche Schädigung des Täters und Vergewaltigungsopfer befürworten die Kastration ihres Peinigers. Solche Rachegefühle sind noch stärker, wenn sich Täter und Opfer kennen. Nach Kilius (1988) sind diese Vergeltungswünsche als Ausdruck starker Frustration und eines Vertrauensverlustes gegenüber der staatlichen Verbrechenskontrolle zu interpretieren. Es ist allerdings fraglich, ob diese Rachege danken bei der Verarbeitung einer Tat sehr hilfreich sind (Orth 2001: 24 - 31).

4.4.4 Deliktsspezifisches Auftreten

Nebst der Unterscheidung in akute und posttraumatische Belastungsstörungen innerhalb der tertiären Viktimisierung differenziert die Forschung noch zusätzlich zwischen den unterschiedlichen Formen der Gewaltanwendung. Empirische Forschungen haben festgestellt, dass sich die psychischen Folgen von Opfern unterschiedlicher Straftaten und Gewalthandlungen nicht unähnlich sind (Markesteyn 1992). So leiden Betroffene von Gewalthandlungen demnach prinzipiell unter ähnlichen Auswirkungen wie Opfer von Eigentumsdelikten (Raub, Erpressung etc.). Allerdings gibt es Unterschiede im Ausmass, der Intensität und der Dauer, in welchen sich die Reaktionen zeigen. Diese hängen sowohl von der Art des Verbrechens als auch von der Person

des Opfers ab. Am besten erforscht sind die psychischen Reaktionen und Folgeerscheinungen bei Vergewaltigungen. Nach einer Forschung von Wirtz/Harrell (1987) zeigen Opfer von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen die stärksten traumatischen Reaktionen. Schneider (1979) erwähnt für diese Opfergruppe Schadenssymptome wie Psycho- und Organneurosen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Scham-, Schuld-, Angst- und Rachegefühle sowie Verfolgungswahn. Der gesamte Lebensstil wird bei diesen und ähnlichen Opfergruppen verändert. Sie fühlen sich oft gedemütigt und degradiert, sie gehen abends kaum noch aus, besuchen nur noch wenige kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, treffen kaum noch Freunde, vermeiden Kontakte mit Nachbarn und Verwandten. Oft treten auch Störungen in der Partnerschaft auf. An somatischen Symptomen können Kopfschmerzen, Magenkrämpfe, Menstruations- und Kohabitationsbeschwerden auftreten.

Unter dem Begriff ‚Vergewaltigungssyndrom‘ fassen Feldmann (1992) und Tov (1993) eine Reihe psychischer Reaktionen zusammen, die eine Frau nach einer Vergewaltigung durchlebt. Es handelt sich dabei um fünf verschiedene Phasen. Die erste beginnt bereits unmittelbar nach der Tat. Die darauf Folgenden können zeitlich unterschiedlich lange dauern und beinhalten teilweise auch erste Ansätze der Bewältigung:

Akute Phase: Stunden bis Tage unmittelbar nach der Tat. Schock und Nichtglaubenkönnen. Starke Angst. Empfinden von Schuldgefühlen, weil die Tat nicht verhindert werden konnte.

Scheinanpassung: Äussere Anpassung an Alltagsroutine: Verleugnung und Verdrängung des Tatgeschehens. Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen wie Zorn und Wut wird vermieden. Selbstschutz, um zur täglichen Routine wieder zurückkehren zu können

Langzeitfolgen: Dauerhafte Misstrauenshaltung gegenüber Männern, lang andauernde phobische Reaktionen, Angst und Depression. Auch nach 1,5 bis 2 Jahren weisen knapp die Hälfte der Opfer von Vergewaltigungen noch phobische Ängste auf.

Neue Lebenseinstellung: An die Stelle von Ängsten und Phobien tritt eine gut rationalisierte Vorsicht, die Sozialkontakte weitgehend ausschliesst. Diese Phase wird irrtümlicherweise oft als Überwindung angesehen, was eine wirkliche Lösung verhindert.

Integration und Lösung: Vermehrte Auseinandersetzung mit sich selbst und den Auswirkungen der Tat. Gleichzeitig auch das Anliegen, das allgemeine Schweigen über die Tat zu brechen und die Öffentlichkeit wachzurütteln.

In Bezug auf die tertiären Opfererfahrungen und die Bewältigungsformen ausländerfeindlicher Übergriffe ist vor allem die Studie von Strobl (1998) von Bedeutung. Er unterscheidet hinsichtlich der Tatmotive zwischen spezifischer und globaler Attribution. Die spezifische Attribution schreibt kriminelle Handlung einem untypischen Einzeltäter zu, während die globale Attribution die Tat oder gar mehrere kriminelle bzw. diskriminierende Handlungen den meisten Angehörigen einer Mehrheitsgesellschaft unterstellt werden. Bezüglich der tertiären Viktimisierung ist diese Differenzierung entscheidend. Es ist zu vermuten, dass ethnische Minderhei-

ten, die sich von einer Vielzahl von Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft bedroht fühlen, sehr grossen Belastungen ausgesetzt sind. Sie werden versuchen, sich dieser Bedrohung zu entziehen, in dem sie die Sozialkontakte auf andere Minderheitenangehörige beschränken. Dagegen dürften untypische Einzeltäter andere Belastungen und Bewältigungsverfahren auslösen, die im Wesentlichen losgelöst sind von der Mehrheitsgesellschaft und nach individuellen Strategien der Belastungsentstörung verlangen.

Die Situation von Angehörigen ethnischer Minderheiten ist aber noch in zwei weiteren Punkten bedeutsam. Zum einen dürfte die Form der Eingliederung einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die tertiäre Viktimisierung haben. Diese Feststellung bezieht sich nicht nur auf die subjektive Wahrnehmung einer kriminellen Handlung, die je nach sozialem Umfeld und Handlungsorientierung ganz unterschiedlich interpretiert werden kann, sondern in gleichem Masse auch auf die Integration. Schlecht eingegliederte Personen werden aufgrund ihrer geringen Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben eher defensiv auf eine Opfererfahrung reagieren. Eine Anzeige oder die aktive Suche nach Hilfe ist in diesem Fall eher die Ausnahme als die Regel. Ein solches Verhalten wird sich auch dann einstellen, wenn der Aufenthaltsstatus unsicher ist, die Sprachkompetenz als zu gering erachtet wird und die mangelnden ökonomischen Ressourcen eine Gerichtsverhandlung verhindern. Diese Personen kennen unter Umständen auch keine kompetente und engagierte Person, die sich für sie einsetzen und den Konflikt auf informellem oder formellem Wege schlichten würde. Dagegen muss befürchtet werden, dass Selbsthilfe und Selbstjustiz, allenfalls mit Hilfe von Freunden und Verwandten aus dem Umfeld der Minderheitengruppe, zunimmt und die Strafverfolgungsbehörden vor ernsthafte Probleme stellen könnte. Zum andern sind es natürlich gerade auch kriminelle Straftaten, die auf die Eingliederungsform zurückwirken und eine Integration erschweren. Durch die bereits erwähnten Belastungsstörungen werden die Teilhabemöglichkeiten direkt eingeschränkt und das Opfer ist nicht mehr in der Lage, seinen sozialen Radius zu erweitern. Eine Eingliederung wird folglich sowohl *behindert* wie auch zum vornherein *verhindert*. So gesehen wirken sich kriminelle Straftaten an Minderheitengruppen letztlich mit den entsprechenden sozialen Folgekosten auf die Gesamtgesellschaft zurück. Die Wiederherstellung der verletzten Normen ist für sie vor diesem Hintergrund in der Regel ungleich mühevoller und birgt Schwierigkeiten, die für die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft meist nicht zutreffen.

Weitere deliktspezifische Reaktionen zeigen Wirtz/Harrell (1987) auf. In ihrer Untersuchung von Opferreaktionen unterschiedlicher Straftaten stellen sie fest, dass Opfer von häuslicher Gewalt stärkere Reaktionen zeigen als Opfer nichthäuslicher Gewalt. Auch Maguire/Corbett (1987) kommen zum Schluss, dass bei Täter- Opferkonstellationen, in denen sich Täter und Opfer gegenseitig kennen, das Leiden der Opfer stärker ist. Allerdings unterscheiden sie in ihrer Auswertung nicht spezifisch zwischen Opfern häuslicher und ausserhäuslicher Gewalt.

5. Begriffe und Konzepte

5.1 Zum Gewaltbegriff

In den letzten Jahren ist die öffentliche Diskussion über Gewalt im Allgemeinen und Jugendgewalt im Besonderen immer heftiger geführt worden. In der Folge haben sich die Sozialwissenschaften diesen Themen angenommen und sowohl mit theoretischen Studien als auch mit empirischen Forschungen auf diese gesellschaftliche Herausforderung reagiert. Die Flut der entstandenen Publikationen ist mittlerweile so gross, dass sie von niemandem mehr ganz durchschaut werden kann. Eine Literaturrecherche des kriminalistischen Forschungsinstitutes Hannover identifizierte allein für die Jahre 1990 – 1996 über 2000 einschlägige Titel (Böttger/Liang 1996: 310). Sowohl in vielen dieser Veröffentlichungen als auch in der öffentlichen Diskussion fehlt aber weitgehend die Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff. Für Schüler-Springorum (1990: 50) ist diese aber dringend erforderlich, da erst die jeweilige Definition bestimme oder mitbestimme, was nun unter Gewalt zu verstehen ist und was nicht. Dies gilt sowohl für den Akteur wie auch für den Gewalt Erleidenden. So ist es beispielsweise eine Definitionsfrage, ob das Gehabe und Gerede von Skinheads bereits als ein gewalttätiger Übergriff zu verstehen ist oder ob Gewalt erst dann einsetzt, wenn sich dadurch jemand wunschgemäss provoziert fühlt und die Provokateure körperlich attackiert.

Für die empirische Forschung besteht durch das Unterlassen exakter Definitionen grundsätzlich die Gefahr, dass der Untersuchungsgegenstand nicht genügend expliziert wird und Unschärfen in den erzielten Ergebnissen auftreten können. Ähnliches zeigt die öffentliche Diskussion und die mediale Berichterstattung: Eine unklare Begrifflichkeit führt zu Missverständnissen, Überhöhungen, falschen Meinungen und zu verschwommenen ‚Fakten‘. Es ist deshalb unerlässlich, sich am Anfang jeder Untersuchung Gedanken über den eigentlichen Forschungsgegenstand zu machen (Diekmann 2000: 168). Mit exakten Begriffsdefinitionen soll das Untersuchungsgebiet abgesteckt und eingegrenzt werden. Notwendigerweise entsteht dadurch allerdings eine Vielzahl von Definitionen zum selben Begriff, was eine Vergleichbarkeit der einzelnen Studien nahezu verunmöglicht und von den Forschern auch immer wieder kritisiert wird. Dieses Handicap muss jedoch zugunsten einer methodisch exakten Vorgehensweise eingegangen werden, zumal ein Vergleich nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Fragestellung sehr ähnlich ist oder die gleiche Untersuchung an einem geographisch anderen Ort durchgeführt wird.

Die an dieser Stelle vorzunehmende Begriffsbestimmung stützt sich auf bereits vorhandene Definitionen, distanziert sich aber auch teilweise von ihnen. Dies geschieht nicht, um diese Ansätze und deren Relevanz in Frage zu stellen, sondern sie soll einzig und alleine eine möglichst differenzierte Begrifflichkeit für die praktische Umsetzung der empirischen Untersuchung liefern.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch legt keine allgemeingültige Definition von Gewalt vor. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die verschiedenen Erscheinungsformen gewalttätiger Übergriffe sehr unterschiedlich sind und jeweils getrennt von einander behandelt werden (Schwarzenegger 2003). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive macht dies aber wenig Sinn, sollen doch keine Täter bestraft sondern vielmehr Analysen angestellt werden, für die es ein utilisierbares Instrumentarium braucht. Die Sozialwissenschaften bemühen sich deshalb um eine eigene Terminologie. In den 70er Jahren hat Johan Galtung (1975: 9) die wohl bekannteste Definition vorgelegt. Er versteht unter Gewalt jegliche Einflussnahme, die zu einer Einschränkung der körperlichen oder physischen Handlungsmöglichkeiten eines Menschen führt: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“. Allein diese Definition zeigt die grosse Spannweite des Gewaltbegriffes, auch wenn Galtung seine Definition noch weiter ausführt. So unterscheidet er zwischen ‚direkter‘ Gewalt oder ‚personaler‘ Gewalt einerseits, bei deren Ausübung ein Individuum oder eine Gruppe als Akteure ausgemacht werden können. Andererseits legt Galtung das Konzept der strukturellen Gewalt vor. Dieses bleibt aber verschwommen und wird heute aus soziologischer Sicht unter dem Gesichtspunkt der ‚sozialen Ungleichheit‘ als Folge von schichten- oder klassenspezifischen Benachteiligungen diskutiert (Böttger 1998: 20).

Trotz des unumstrittenen fruchtbaren Ansatzes, den Galtung in die wissenschaftliche Diskussion einbrachte, führt eine solche Definition nicht nur aus Gründen der Überfrachtung des Begriffes zu weit. So schweigt sich Galtung auch über die Operationalisierung der ‚strukturellen Gewalt‘ völlig aus. Nach von Felten (2000: 36) zieht eine solche weitgefaste Definition zwangsläufig analytische Schwierigkeiten mit sich. Galtungs Ansatz lässt offen, mit welchen methodischen Verfahren Gewalt ‚gemessen‘ und deren Ursachen, Funktionen und Auswirkungen bestimmt werden können. Genau darum geht es aber in der empirischen Forschung, so dass viele Wissenschaftler sich auf eine enge Definition des Gewaltbegriffes verlegen. An dieser Stelle soll deshalb aus Galtungs Definition lediglich das Konzept der ‚personalen‘ Gewalt übernommen werden. Voraussetzung für einen gewalttätigen Übergriff ist demnach, dass ein Täter oder eine Tätergruppe ausgemacht und ihnen die Handlung zugeschrieben werden kann.

Unklar bleibt allerdings auch dann noch, welche Form der Gewalt der Akteur ausübt. Galtung unterscheidet hierbei lediglich zwischen physischer und psychischer Gewalt. Unter physischer Gewalt versteht er die Schmerzzufügung, wobei die extremste Form davon das Töten ist. Unter psychischer Gewalt dagegen subsumiert er „(...) Lügen, Gehirnwäsche, Indoktrination verschiedenster Art, Drohungen usf.“ (Galtung 1975: 10). Beide Gewaltformen haben definitiv ihre Berechtigung. Für die vorliegende Arbeit soll aber eine Einschränkung auf physische Übergriffe erfolgen. Dies ist erforderlich, weil gerade im Zusammenhang mit rechtsextremen Übergriffen Beschimpfungen und Beleidigungen recht häufig vorkommen, deren Operationalisierung sehr schwierig ist. Besonders unter Jugendlichen, die Kraftausdrücke unreflektiert und zum Teil in kumpelhafter Manier gebrauchen, ist es nicht einfach, einen Tatbestand bzw. einen

gewalttätigen Übergriff im Sinne Galtungs zu erkennen. Hinzu kommt, dass solche meist verbalen Beleidigungen und Attacken von den Opfern ganz unterschiedlich aufgenommen werden. So können diese Übergriffe in der Tat psychische Schwierigkeiten auslösen. Genau so gut können damit aber auch Wortspielereien interpretiert werden, denen keine grosse Beachtung beimessen wird.

Galtungs Ansatz der personalen Gewalt soll deshalb ergänzt werden mit dem Konzept von Rammstedt (1989: 49), der unter Gewalt das „Einsetzen physischer Stärke“ versteht. Schneider (1994: 15) kommt zu einem ähnlichen Schluss und bezeichnet das, was Rammstedt als ‚physische Stärke‘ umschreibt, als „(...) eine zielgerichtete, sozial als illegal beurteilte körperliche Einwirkung auf einen Menschen (...)“. Diese Ansätze sind sehr wertvoll und sollen für die Gewaltdefinition weiter verfolgt werden.

Trotz dieser Einschränkung des Gewaltbegriffes auf physische Übergriffe ist aber noch nicht definiert, mit welchen Mitteln die ‚physische Stärke‘ oder die ‚körperliche Einwirkung‘ vom Akteur ausgeübt wird. Es bleibt offen, ob die Gewalttätigkeit allein mit den Fäusten, einem Gegenstand oder gar mit einer Schusswaffe durchgeführt wird. Waffen spielen in der Jugendgewalt eine grosse Rolle, so dass dieser Gesichtspunkt auf keinen Fall vernachlässigt werden darf. Böttger (1998: 22) erweitert deshalb die Definition von der physischen auf die mechanische Krafteinwirkung, unter welcher explizit Hilfsmittel bei der Ausübung von Gewalt zu verstehen sind. Diese Ausweitung des Begriffes macht auch deutlich, dass es sich beim Übergriff um eine beabsichtigte Handlung handeln muss, auch wenn sich Unfälle mit Schusswaffen auch unbeabsichtigt ereignen können. Dennoch sollen an dieser Stelle nur körperliche Einwirkungen untersucht werden, da alle andern Übergriffe, die nicht gezielt auf ein soziales Gegenüber gerichtet sind, aus sozialwissenschaftlicher Sicht einer ganz anderen Kategorie zuzuordnen wären.

Personale und mechanische Gewalt kann auch an Sachen ausgeübt werden. Dieses unter dem Begriff Vandalismus bekannte Vergehen wird auch von rechtsextremen Tätern begangen. Zu denken ist hier beispielsweise ans Spraysen von Identifikationssymbolen wie Hakenkreuze auf privates oder öffentliches Eigentum, die Schändung von jüdischen Friedhöfen oder die Sachbeschädigung in Zusammenhang mit aggressivem Auftreten in der Öffentlichkeit. Nach der bisherigen Erarbeitung des Gewaltbegriffes müssten diese Tatbestände ganz klar zu einem gewalttätigen Übergriff zu zählen sein. Wiederum muss aber für den Zweck dieser Forschung eine Einschränkung vorgenommen werden. So stehen bei Sachbeschädigungen jeglicher Art nicht die Opfer, sondern die Suche nach Betätigungs- und Ausdrucksmöglichkeiten im Vordergrund. Kiefl/Lamnek (1986: 125) sprechen in diesem Zusammenhang von „Stellvertreter-Opfer“. Dabei richtet sich diese „indirekte oder mittelbare Gewalt“ (Böttger/Liang 1996: 313) meist nicht gegen Einzelpersonen, sondern gegen Gruppen oder Organisationen. So fühlen sich in der Regel viele Personen durch einen einzigen Übergriff betroffen, wobei deren Zahl von einigen wenigen Betroffenen bis hin zu einer Religionsgemeinschaft reichen kann. Ein personifiziertes Opfer ist aber eine Grundvoraussetzung für die vorliegende Untersuchung. Ansonsten würde sich wieder die Frage nach der Operationalisierung stellen, denn auch innerhalb der Opfer von

mittelbarer Gewalt ist die Betroffenheit unterschiedlich ausgeprägt. Für einen gewalttätigen Übergriff muss demnach eine soziale Interaktion erfolgen, welche die Anwesenheit mehrerer Interaktionspartner erfordert.

Die bisher aufgeführten Einschränkungen zum Gewaltbegriff geben bislang noch keine Auskunft über das Verhältnis von Akteur und Empfänger. Auch diesbezüglich ist aber eine Konkretisierung angebracht, da ansonsten Überschneidungen mit andern soziologischen Begriffen möglich sind. Dies zeigt allein schon die Definition von Popitz (1992: 48), der Gewalt und Macht fast synonym verwendet: „Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als blosse Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll.“ Popitz' Auslegung von Gewalt führt sogar so weit, dass er mit dem Begriff der Herrschaft nach der Weberschen Terminologie ins Gehege gerät. Diese ist bekanntlich definiert als „(...) die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1980/1921: 28). Diese institutionalisierte Form der Macht, die auf Über- und Unterordnung beruht, bedarf, je nach veränderten Legitimitätsgrundlagen, der Festigung der Herrschaftsansprüche. Diese können auf sozialen Interaktionen beruhen, die unter Umständen auch mit körperlicher Einwirkung auf Menschen durchgesetzt werden². Dabei handelt es sich in der Regel um legale Gewalt, welche in der Öffentlichkeit weit weniger heftig diskutiert wird als illegale Übergriffe. Es ist demnach vor allem der Anspruch des Akteurs, welcher einer genaueren Klärung des Gewaltbegriffes bedarf. Es stellt sich die Frage, ob er legal oder illegal Macht durchsetzen und seine Herrschaftsansprüche festigen will oder ob es sich bei Gewalt um eine rein situative Begebenheit handelt, die mit Machtansprüchen verbunden ist. Böttger/Liang (1996: 316) unterscheiden deshalb vier verschiedene Formen von Gewalt: legale Gewalt zur Durchsetzung von Macht, rein situative legale Gewalt, illegale Gewalt zur Durchsetzung von Macht und die rein situative illegale Gewalt. Für die vorliegende Studie soll Gewalt auf die rein situative illegale Gewalt beschränkt werden. Gewalt reduziert sich somit auf den eigentlichen Übergriff (z. B. materielle Bereicherung, Kneipenschlägerei etc.) und will nicht eine länger andauernde asymmetrische, hierarchische soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer schaffen.

Schliesslich muss noch der Bereich der Androhung von körperlicher Einwirkung definitorisch geklärt werden. Popitz (1992: 80) macht die Elemente der Drohung wie folgt aus: „Wenn du, was ich will (gefordertes Verhalten), nicht tust (abweichendes Verhalten), werde ich dir Schaden zufügen bzw. dafür sorgen, dass dir Schaden zugefügt wird (angedrohte Sanktion) (...)“. Für den Bereich rechtsextremer Übergriffe greift diese Auslegung allerdings zu kurz, ist es in der Regel ja nicht so, dass die Opfer durch eine bestimmte Verhaltensänderung den Drohungen

² Genau genommen wäre nach Max Weber (1980/1921) die gewaltsame Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen dem Phänomen der Macht zuzuschreiben, da ja Herrschaft an den Gehorsam der Beherrschten gebunden ist und nicht mit Gewalt hergestellt werden kann.

der Akteure entsprechen können. Trotzdem ist es aber möglich, dass Gewalt angedroht wird. Allerdings wird dabei kein alternatives Handeln abverlangt oder die gestellten Forderungen sind für die Opfer gar nicht erfüllbar. Die Bedrohungen beruhen deshalb einzig auf der Ankündigung eines möglichen Übergriffes. Solche Einschüchterungen, die meist verbal oder mit Waffen verübt werden, sind sinnvollerweise dem hier vorgeschlagenen Gewaltbegriff zuzuordnen; sinnvoll deshalb, weil solche Übergriffe im Zusammenhang mit rechtsextremer Gewalt stets innerhalb sozialer Interaktionen stattfinden, rein situativen und illegalen Charakter haben. Sie beruhen demnach nicht auf einem dauerhaften Machtverhältnis, welches auf einer lang andauernden Abhängigkeit zwischen Tätern und Opfern basiert. Rammstedt (1989: 49) bezeichnet diese Form der Gewalt als „soziale Gewalt“, unter der er (...) „das Androhen des Einsetzens von physischer Stärke in der zwischenmenschlichen Interaktion (versteht)“.

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Begriff der Gewalt für die vorliegende Untersuchung wie folgt definiert: Gewalt liegt dann vor, wenn durch einen oder mehrere Akteure eine intentionale körperliche oder mechanische Einwirkung auf einen Menschen innerhalb eines situativen und illegalen Kontextes erfolgt. Gewalt meint zudem das ernsthafte Androhen des Einsetzens eines solchen Einwirkens. Gewalt findet ferner immer im Rahmen einer sozialen Interaktion statt.

5.2 Zum Opferbegriff

Die viktimologische Forschung tut sich schwer, einen allgemein gültigen Opferbegriff zu definieren und sich darauf zu einigen, was ein Opfer zu einem Opfer macht. Der Opferbegriff sei noch keineswegs abschliessend geklärt, sondern eher schillernd und mehrdeutig, meint Wetzels (1995: 3).

Grundsätzlich scheidet sich die Viktimologie an einem weiten und einem engen Opferbegriff. Im Zentrum der Kontroverse steht die Frage, ob nur Personen viktimisiert werden können, die von strafrechtlich relevanten Tatverläufen betroffen sind, oder ob der Opferbegriff nicht weitergefasst werden müsste, so dass darin alle Individuen enthalten sind, die in irgendeiner Art und Weise zu Schaden gekommen sind. Darunter fallen demnach auch Opfer von Naturkatastrophen und Verkehrsunfällen (vgl. Kiefl/Lamnek 1986: 27ff.). Ein weiter Opferbegriff hat sich kaum durchsetzen können, da allein schon die von kriminellen Handlungen Betroffenen eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Eine ausschliessliche Beschränkung auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse ist aus sozialwissenschaftlicher Perspektive aber ebenfalls problematisch: Zum einen geraten dabei Opfer aus dem Blick, die sich zwar als Opfer fühlen, denen aber kein strafrechtlich relevantes Ereignis widerfahren ist. In diesem Sinne wäre unter anderem an Erniedrigungen, Ehrverletzungen und Beleidigungen zu denken, die strafrechtlich keine Sanktionen zur Folge haben, für die Opfer aber einschneidende Erlebnisse darstellen können. Normverletzungen, die ausserhalb strafrechtlicher Normverstösse stehen, können für die Entwicklung des Individuums sehr nachteilige Auswirkungen haben. Insofern müssten auch Formen struktureller Benachteiligungen und Diskriminierungen miterfasst werden. Beispielsweise kann

sich ein Jugendlicher, der trotz guter Schulleistungen keine Lehrstelle findet, aufgrund seiner Herkunft diskriminiert fühlen und dementsprechend Opfermerkmale aufweisen. Ferner umfasst eine Einengung auf strafrechtlich relevante Sachverhalte auch Personen, die aus strafrechtlicher Betrachtung zwar Opfer sind, sich selbst aber nicht als Opfer definieren. Zu denken ist hier beispielsweise an Personen, die im Zuge einer Auseinandersetzung nicht nur Opfer, sondern auch Täter sind. Diesem Aspekt kommt im Zusammenhang mit rechtsextremer Gewalt grosse Bedeutung zu, handelt es sich dabei doch oft um Auseinandersetzungen, die sich im jugendsubkulturellen Bereich abspielen. Eine exakte Rollenverteilung zwischen Tätern und Opfern existiert dabei in der Regel nicht.

Aufgrund dieser Überlegungen drängt sich für die Opferdefinition eine Kombination von einer subjektiven mit einer intersubjektiven Betrachtungsweise auf. In Anlehnung an Greve et al. (1994: 24ff.) soll der subjektive Opferbegriff anhand von drei zentralen Kriterien eingegrenzt werden:

Individuierbarkeit: Die Opfererfahrung muss in Zusammenhang mit einem konkreten Ereignis stehen. D.h. das Opfer der gesellschaftlichen Umstände ist solange kein Opfer, bis sich diese Umstände in einem konkreten Vorfall manifestieren.

Zurechenbarkeit: Die Tat muss einer Person oder einer Gruppe vollständig zuzurechnen sein und findet in einer Situation statt, in der der Täter bzw. die Täter auch anders hätten handeln können. Dieses Kriterium grenzt den weit gefassten Opferbegriff ein: Der Viktimisierung muss eine soziale Situation vorauslaufen.

Verletzung allgemein gültiger Normen: Die Tat stellt eine Verletzung von sozialen Normen dar, die durch das Recht legitimiert sind. Individuelle Privatnormen werden aus der Definition ausgeschlossen, vielmehr müssen die Normen auch von unbeteiligten Dritten anerkannt sein.

Nach Greve et al. (1994) muss die Opferwerdung nicht zwingend in einem illegalen Kontext stehen. Ein Opferempfinden kann auch dann entstehen, wenn Normen verletzt werden, die lediglich durch ein begrenztes soziales System legitimiert sind. Dies würde allerdings der voranstehenden Gewaltdefinition widersprechen, die einen gesetzeswidrigen Rahmen für die Gewalttätigkeiten vorsieht. Für die Autoren sind zudem die negative Bewertung des Vorfalles sowie das Widerfahrnis wichtig, welches dem Opfer zugestossen ist und es selbst nicht mutwillig herbeigeführt hat. Diese beiden Gesichtspunkte sind aber problematisch, sind doch im Zusammenhang mit jugendsubkulturellen Auseinandersetzungen Konstellationen denkbar, die eine Abgrenzung zwischen Täter- und Opferrollen schwierig machen und eine Bewertung des Ereignisses nicht zwingend negativ ausfallen muss. Zu denken ist hier beispielsweise an Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsgerichteten Jugendlichen, die allesamt ein hohes Mass an Gewaltbereitschaft mit sich bringen und eine Eskalation beidseitig suchen oder ihr zumindest nicht aus dem Weg gehen. Entscheidend ist an dieser Stelle deshalb vielmehr, ob sich ein Opfer insgesamt subjektiv als solches fühlt, auch wenn es zum Teil aus der Forscherperspektive

als Täter in Erscheinung tritt. Deshalb sollen solche Jugendliche, die in unklaren Täter- und Opferrollen agieren, als Opfer behandelt werden, sofern sie ihre Rolle entsprechend definieren.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt aber noch zu fragen, ob nur Personen Opfer sein können und ob nicht auch Personen, die nicht selbst Opfer geworden sind, unter den Folgen einer Viktimisierung leiden können. Diese beiden Fragen hängen eng miteinander zusammen, wird doch als rechtsextreme Gewalt nicht nur Gewalt gegen Personen, sondern auch gegen Sachen und Einrichtungen genannt (Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus 2000). Zu denken wäre hierbei unter anderem an die Schändung eines jüdischen Friedhofs, an einen Brandanschlag auf eine Synagoge sowie auch hetzerische Graffiti. Bei Sachbeschädigungen mit einem rechtsextremen Hintergrund können sehr wohl eine Reihe von Personen indirekt viktimisiert werden, obwohl sie selbst nicht unmittelbar durch die Tat zu Schaden gekommen sind und zwar insbesondere dann, wenn sich dadurch eine Drohung gegenüber einer ethnischen oder religiösen Minderheit äussert. Dabei kann es auch sein, dass die Täter gar nicht die Absicht hatten, das spätere Opfer zu schädigen. Ebenfalls kann auch eine dem Opfer nahe stehende Person durch das Ereignis zutiefst erschüttert werden und selbst Züge einer Viktimisierung aufweisen, ohne dass die Person eine subjektive Opfererfahrung gemacht hat (Jansen 2002: 159). Diese Formen der indirekten oder stellvertretenden Viktimisierung werden in der Literatur kontrovers diskutiert (Strobl 1998: 14). Die betroffenen Personen weisen zwar Viktimisierungsercheinungen auf, sind aber selbst nicht in gewalttätige Auseinandersetzungen mit Rechtsextremen verwickelt; sie stehen also den Tätern nicht face-to-face gegenüber. Gestützt auf die vorab getätigte Gewaltdefinition können solche Opfer für die vorliegende Forschung nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist zu fragen, ob Personen, die sich in einem Gebäude aufhalten, beispielsweise in einem Asylthroughgangsheim, auf welches ein Brandanschlag verübt wird, ebenfalls zur Gruppe der Opfer zu zählen sind. Die Betroffenen selbst werden unzweifelhaft angeben, dass sie Opfererfahrungen aufweisen, auch wenn ihnen diese nicht unmittelbar widerfahren sind. Immerhin können die Täter nicht exakt wissen, welche Personen im Gebäude anwesend sind. Es ist daher auch nicht klar, ob die Täter die Absicht hatten, gerade diese Person zu treffen. Solche Fälle sind mit den erwähnten Einschränkungen schwierig zu beurteilen. Jeder Fall muss dabei individuell betrachtet werden. Der alleinige Bewurf eines Durchgangsheimes mit Brandkörpern reicht aber aufgrund des Erfordernisses, dass Gewalt im Rahmen einer sozialen Interaktion stattfinden muss, noch nicht für eine Opferwerdung aus. Zudem kann in einem solchen Fall die Tat niemandem zugerechnet werden, da die Täter in der Regel anonym agieren. Treten sich aber Täter und Opfer während dieses Anschlages gegenüber, und es kommt zusätzlich zu einer gewaltsamen Eskalation, erfüllt die betroffene Person die Kriterien der Opferwerdung.

Ferner sind Situationen denkbar, in denen Personen Gewalt erfahren, welche zunächst gar nicht ihnen gilt. Dies kann sein, wenn sich eine Person in einen Tatablauf einmischt und zu schlichten versucht und dabei selbst Gewalt erfährt. Nach den aufgelisteten Kriterien und der

bereits festgelegten Begrifflichkeiten ist es durchaus möglich, dass es sich bei dieser Person um ein Opfer im hier verstandenen Sinne handelt.

Eine Untersuchung von Opfern rechtsextremer Gewalt impliziert verschiedene Formen von Eskalationsmodellen. Jeder einzelne Fall ist zu prüfen und mit den Begrifflichkeit abzugleichen. Eine eng gefasste Opferdefinition ist dabei unerlässlich, so dass keine Zweifel über die Art des Übergriffes möglich sind. Erst dadurch können die relevanten Fragen der Viktimologie angegangen werden, weshalb sich beispielsweise ein Opfer als ein Opfer fühlt, weshalb ihm von anderen Personen dieses Attribut zugeschrieben wird und unter welchen Bedingungen diese gewaltsamen Erfahrungen erfolgreich bewältigt werden können (Greve et al 1994: 37).

Im Folgenden soll nun der Frage nachgegangen werden, was im Zusammenhang mit der vorliegenden Forschung unter rechtsextremer Gewalt zu verstehen ist und welche Bedingungen gegeben sein müssen, dass diese als solche wahrgenommen und erkannt wird.

5.3 Zum Rechtsextremismusbegriff

Parallel zur Zunahme von Forschungen zu Gewalt und Jugendgewalt haben sich Studien zu Rechtsextremismus ausgebreitet. Insbesondere in Deutschland entstanden zahllose Publikationen, so dass ein umfassender Überblick kaum möglich ist (Winkler 1996: 25). In der Schweiz hat die Forschung dieses Phänomen noch kaum wahrgenommen. Zur exakten Eingrenzung des Begriffes muss deshalb auf Untersuchungen aus Deutschland zurückgegriffen werden. Aber auch da zeigt sich, dass sich die Wissenschaftler nicht einig sind über die Erscheinungsformen rechtsextremen Auftretens und dass es auch diesbezüglich eine Frage der Definition ist, welche Aktivitäten nun als rechtsextrem einzustufen sind und welche nicht. Insbesondere gilt es auch zu beachten, dass eine Vielzahl sich gegenseitig konkurrierender Begriffe existiert, die das Untersuchungsfeld jeweils unterschiedlich skizzieren. Dazu gehören Ausdrücke wie (Neo-)Faschismus und (Neo-)Nazismus. Diese markieren zwar einen Teilbereich innerhalb des Rechtsextremismus, sind aber keineswegs mit diesem identisch. Deshalb darf es auch an dieser Stelle nicht unterlassen werden, Rechtsextremismus so zu umschreiben, dass er für diese Untersuchung operationalisierbar ist und Überschneidungen mit anderen Begriffen (Jugendgewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus etc.) ausgeschlossen sind.

Eine präzise Begriffsdefinition muss auch vor dem Hintergrund des subjektiven Opferbegriffes geschehen: Das Forschungsprojekt stützt sich primär auf die Angaben der Betroffenen und misst dem subjektiven Opferempfinden eine grosse Bedeutung zu. Dieses Vorgehen ist nicht ganz unproblematisch, neigen doch nach Bjørge (2002: 995) vor allem Minderheiten vermehrt dazu, die an ihnen verübte Gewalt übereilig als ein Ausdruck von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus zu interpretieren. Um aber sicher zu sein, dass die Übergriffe tatsächlich in einem rechtsextremen Kontext stehen, soll deshalb im Folgenden der Rechtsextremismusbegriff genauer erläutert werden. Sonst wäre es möglich, dass trotz der zuvor aufgestellten einschränkenden Kriterien zum Opfer- und Gewaltbegriff Handlungen erfasst würden, die zwar die intersubjektiv geteilten normativen Erwartungen verletzen, aber durchaus auch

von Gruppen ohne rechtsextremen Hintergrund verübt werden könnten. Zu denken wäre hierbei beispielsweise an Auseinandersetzungen zwischen Jugendbanden mit Migrationshintergrund oder an gewaltsamen Diebstahl, den Jugendliche an andern Jugendlichen verüben.

Im schweizerischen Strafrecht existiert die Bezeichnung ‚Rechtsextremismus‘ nicht. Zwar ist seit dem 1. Januar 1995 der Art. 261bis in Kraft, doch konzentriert sich sein Fokus auf Rasediskriminierung im weitesten Sinne. Dazu zählt insbesondere die Herabsetzung und Entwürdigung anderer Personen oder Personengruppen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden und Tätlichkeiten (Schwarzenegger 2003: 100). Strafbar ist zudem das Verbreiten von diskriminierenden Ideologien, das Aufhetzen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, das Organisieren von und die Teilnahme an rassistischen Organisationen sowie die Leistungsverweigerung aufgrund der Gruppenzugehörigkeit.

Die Umsetzung dieses Artikels ist allerdings nicht ganz unproblematisch und es bedarf eines eindeutigen Tatbestandes, bis er zur Anwendung kommt. So ist beispielsweise das Aufhetzen gegen Ausländer nicht strafbar, da die Gruppe zu wenig spezifisch gefasst und damit im Prinzip gegen alle Personen gerichtet ist, die keine Schweizer sind. Um eine strafbare Handlung nachweisen zu können, müsste eine bestimmte Ethnie oder eine exakt bezeichnete Volksgruppe unmittelbar diskriminiert werden. Dasselbe gilt für Symbole und Gebärden aus dem dritten Reich. Das Tragen von Hakenkreuzen wie auch der Hitlergruss sind keine strafbaren Tatbestände, da auch in diesen Fällen keine klar definierte Personengruppe entwürdigt wird. Und letztlich verstossen auch rassistische Vereinigungen nicht gegen diese Strafnorm. Das Strafrecht geht dabei davon aus, dass dadurch bereits eine Vereinsmitgliedschaft strafbar würde, was juristisch nicht durchzusetzen wäre.

Rechtsextreme Jugendliche verstossen demnach nicht gegen diese Rechtsnorm, wenn sie beispielsweise Embleme tragen wie Hakenkreuze oder ähnliche Symbole, Musik mit nationalistischen Texten hören oder erniedrigende Parolen gegen Ausländer skandieren. Eine strafbare Handlung ist in diesen Fällen nicht nachweisbar. Werden rechtsextreme Jugendliche gewalttätig, werden diese Übergriffe als strafbare Handlung gegen Leib und Leben geahndet und auch als solche erfasst. Ein Verstoss gegen die Antirassismustrafnorm ist in der Regel nicht nachweisbar und würde das Strafmass auch nicht beeinflussen. Rechtsextremismus taucht deshalb in den Statistiken der Polizei nur selten auf, da insbesondere im Umfeld rechtsextremer Jugendsubkulturen der Nachweis eines Verstosses gegen den Artikel 261bis schwierig zu erbringen ist.

Auch der Extremismusbegriff, der oft im Sinne einer Negativdefinition Verwendung findet, hilft aus strafrechtlicher Sicht wenig. In der schweizerischen Gesetzgebung taucht er lediglich im ‚Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit‘ (1997) auf. Darin wird aber in erster Linie die Zuständigkeit geregelt, indem dem Bund die Aufgabe zufällt, einerseits für die Sicherheit zu garantieren und andererseits die verschiedenen Ausprägungen extremistischer Tätigkeiten zu beobachten und darüber regelmässig zu berichten. Zwar impliziert der Extremismusbegriff, wenn auch nicht explizit erwähnt, eine Ablehnung des demokra-

tischen Verfassungsstaates, doch ist eine solche Haltung alleine noch nicht strafbar. Hinzu kommt, dass dadurch eine Vereinfachung entsteht, welche die Ähnlichkeit aller Extremisten voraussetzt. Die Gegenüberstellung von Extremismus und demokratischem Verfassungsstaat greift nach Altermatt/Kriesi (1995:17) deshalb zu kurz. Zudem würden die sozioökonomischen und politischen Bedingungen sowie die Motive und Einstellungen rechtsextremer Täter völlig ausgeblendet, was eine Analyse verunmöglicht. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist es demnach wenig gewinnbringend, rechtsextreme Übergriffe mit Hilfe des Strafgesetzbuches zu definieren. Altermatt/Kriesi (1995) sowie der letzte Bericht der ‚Arbeitsgruppe Rechtsextremismus‘ (2000) bedienen sich daher für die Situation in der Schweiz mit einer Definition des deutschen Politologen Jaschke (1994: 31), der eine sehr umfassende Umschreibung vorlegt: „Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“

Für die Analyse viktimisierter Personen, die einen rechtsextremen Übergriff erfahren haben, eignet sich eine solch weit gefasste Begriffsbestimmung allerdings nicht. Viel zu fest verliert sich die Definition in Erscheinungsformen, die keinen manifesten Ausdruck finden müssen. Das Ausklammern des Gewaltaspekts erweist sich für die vorliegende Studie als grosser Nachteil, auch wenn verschiedene Autoren gerade diesen Ansatz als sehr wertvoll betrachten (vgl. u. a. Butterwegge 2002, Ulvolden 2001). Sie argumentieren, dass Rechtsextremismus nicht nur ausschliesslich auf Jugendgewalt reduziert werden könne, sondern als gesamtgesellschaftliche Erscheinung analysiert werden müsse, denn niemand würde rechtsradikal geboren. Diese Meinung mag durchaus seine Richtigkeit haben, doch liegt der Fokus dieser Studie nicht auf dem Versuch, Rechtsextremismus ursächlich zu erklären. Vielmehr ist es das Opfer von rechtsextremen Übergriffen und das ihm Widerfahrene, was an dieser Stelle interessiert. So muss zwangsläufig die Gewalt, und zwar analog der Definition, wie sie bereits vorgenommen wurde, Ausgangspunkt für die begriffliche Bestimmung von Rechtsextremismus sein. Eine solche Definition hat Heitmeyer vorgelegt (1989: 16). Er geht von zwei sich gegenseitig bedingenden Grundelementen aus: Zum einen ist die *Ideologie der Ungleichwertigkeit*³ der Menschen das Kernstück rechtsextremen Gedankengutes. Dazu gehören Facetten wie nationalistische Selbstübersteigerung, rassistische Sichtweisen, Unterscheidung von ‚lebenswert‘ und ‚unwertem‘ Leben, die Behauptung ‚natürlicher‘ Hierarchie, die Betonung des Rechts des Stärkeren sowie die

³ Heitmeyer spricht zwar von Ungleichheit, doch soll im Folgenden der Begriff ‚Ungleichwertigkeit‘ beibehalten werden. Es ist Frindte/Neumann (2002: 20) sicher zuzustimmen, dass Menschen zwar von Natur aus ungleich sind, aber als ungleichwertig wahrgenommen und behandelt werden. Heitmeyer spricht übrigens in späteren Werken ebenfalls von Ungleichwertigkeit.

Ausgrenzung des ‚Andersseins‘. Zum andern kennzeichnen *Gewaltbereitschaft* oder zumindest ein hohes Mass an Gewaltakzeptanz die zweite Ebene der Heitmeyerschen Definition. Er versteht darunter die Ablehnung rationaler Diskurse, die Betonung des alltäglichen ‚Kampfes ums Dasein‘, die Ablehnung demokratischer Regelungsformen von sozialen und politischen Konflikten sowie die Betonung autoritärer und militärischer Umgangsformen und Stile. Das Zusammenfließen dieser beiden Elemente ist die definitorische Grundlage von rechtsextremen Orientierungsmustern.

Für die vorliegende Untersuchung eignet sich das zweifaktorielle Begriffsverständnis Heitmeyers sehr gut. Es wird dem zu untersuchenden Gegenstand in hohem Masse gerecht, schreibt es dem Rechtsextremismus doch manifeste Gewalt zu und kommt gleichzeitig weg von strukturellen Phänomenen, wie dies von den Befürwortern eines weiten Rechtsextremismusbegriffes propagiert wird. Trotzdem ist dabei die Frage noch nicht geklärt, wie sich rechtsextreme Übergriffe definitorisch von sonstigen jugendlichen Gewaltanwendungen unterscheiden, zumal die Ideologie der Ungleichwertigkeit von Aussenstehenden in fast alle Delikte hineininterpretiert oder nicht eindeutig erkannt werden kann. Auch die Opfer sind oft nicht in der Lage, die wahren Beweggründe der Täter zu erkennen. Hinzu kommt, dass sie durch voreilige Interpretationen die Ursachen der Gewalt oft falsch einschätzen. Ob ein gewalttätiger Übergriff nun aus rassistischen, homophobischen, antisemitischen oder rechtsextremen Motiven erfolgte oder einfach unter Jugendgewalt zu subsummieren ist, ist subjektiv wie auch objektiv schwierig zu beurteilen. Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl manifeste fremdenfeindliche Gewalt als auch sonstige Gewalt unter Jugendlichen überwiegend von Gruppen begangen werden, so dass die Eigendynamik der Eskalation die Gründe für den Übergriff undurchschaubar machen. Tatsächlich sind gruppenorientierte Gewalttaten sehr häufig. Willems et al. (1993: 134) nennen für die fremdenfeindlichen Übergriffe einen prozentualen Anteil von 93,8 Prozent, wobei davon 37,9 Prozent auf die Gruppen der Skinheads entfallen. Auch andere Autoren betonen, dass rechtsextreme Gewalt fast ausschliesslich durch Gruppen verübt wird (vgl. u. a. Heitmeyer 2002b: 509, Niebling 2002: 144 – 171), auch wenn die Zahlen dazu zum Teil weit auseinander gehen. So kommen Frindte et al. (2001) zum Schluss, dass nur drei Viertel aller fremdenfeindlichen Gewalt von Gruppen verübt wurde. Über die Bedeutung von sonstiger Gewalt im Zusammenhang mit Jugendgruppen und –banden weisen verschiedene Autoren hin (vgl. u. a. Heitmeyer et al. 1995, Ohder 1992, Wetzstein/Würtz 2001, Raithel/Mansel 2003). Gruppenprozesse, bei denen Gewalt im Spiel ist, sind bekanntlich sehr komplexe und dynamische Vorgänge, so dass die Ursachen und die Hintergründe eines gewaltsamen Vorfalles nur schwierig zu analysieren sind. Erklärungsversuche über die Entstehung solcher Gewalt reichen von Eskalationsmodellen bis hin zu Theorien der relativen Deprivation, doch vermögen auch sie letztlich keine exakte definitorische Trennung zwischen rechtsradikaler und ‚gewöhnlicher‘ Jugendgewalt vorzunehmen. Mischkowitz (1994) fragt deshalb zu Recht, ob es sich bei fremdenfeindlichen Gewalttätern um einen alkoholisierten Apolitiker oder einen politischen Überzeugungstäter handelt und wo die Grenzen zwischen diesen beiden Formen von Übergriffen denn nun

tatsächlich verlaufen würden. Diese Frage haben auch Willems/Steigleder (2003a und 2003b) aufgegriffen. Sie kommen zum Schluss, dass sich die Täter- und Opfermerkmale bei fremdenfeindlicher Gewalt in ihrem soziodemographischen Profil unterscheiden, während bei Auseinandersetzungen unter Jugendgruppen beide Konfliktparteien grosse Ähnlichkeiten aufweisen. Die Ursachen für fremdenfeindliche Gewalttaten sehen die Autoren „in den meisten Fällen nicht in einem Interessenkonflikt zwischen Gruppen, einer persönlichen Konfliktsituation oder in einer vorausgehenden Provokation durch die Opfer begründet, sondern allein in dem Willen der Aggressoren, ihre Macht, ihre Ablehnung und ihren Hass gegenüber meist anonymen Personen zu demonstrieren, sofern sie von ihnen zu bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder ethnischen ‚Feindgruppen‘ zugeordnet werden können“ (Willems/Steigleder 2003a: 26). Diese Erkenntnisse gründen allerdings vorwiegend auf Analysen polizeilicher Ermittlungsakten. Es wurden somit nur Daten ausgewertet, die auch tatsächlich angezeigt wurden. Alle andern Übergriffe, deren Dunkelziffer aller Wahrscheinlichkeit nach sehr hoch ist, konnten bei dieser Forschung nicht berücksichtigt werden. Die Aussagekraft dieser Ergebnisse ist demnach mit Vorsicht zu geniessen, was den Autoren sicherlich bewusst ist, gebrauchen sie doch in ihren Ausführungen kaum Verabsolutierungen, sondern verwenden vorsichtige und zurückhaltende Formulierungen. Für eine definitorische Grundlage reichen die Resultate dieser Forschungsgruppe demnach nicht, auch wenn sie wertvolle Anhaltspunkte liefern.

Die Definition von Rechtsextremismus und die Abgrenzung zu Jugendgewalt sind und bleiben somit problematisch. Sie können an dieser Stelle nicht abschliessend geklärt werden. Hierfür fehlt vorerst noch eine vertiefte Einsicht in die Theorie zu rechtsextremer Gewalt sowie deren Erscheinungsformen unter Jugendlichen. Dies soll im Folgenden geschehen. Der ausschliessliche Verlass auf die Angaben der Opfer, die einer bestimmten Gewalttat das Attribut ‚Rechtsextremismus‘ beifügen, ist jedenfalls heikel und führt zu ungewollten Verzerrungen. Aus objektiver Sicht kann aber bis jetzt festgehalten werden, dass die Aggressoren in Gruppen Gewalt im bereits definierten Sinn ausüben oder androhen und von einer Ideologie ausgehen, welche die Minderwertigkeit ihres Gegenübers voraussetzt. In welcher Form diese Ideologie ausgedrückt wird und wie das Opfer diese wahrnimmt bzw. wahrnehmen kann und welche Personen besonders betroffen sind, ist Gegenstand weiterer theoretischer Setzungen.

5.4 Die Täter

Die sozialwissenschaftliche Forschung hat sich schon seit einigen Jahren des Phänomens des Rechtsextremismus angenommen. Auch der Aspekt der manifesten rechtsextremen Jugendgewalt fand insbesondere in Deutschland Einzug in die Wissenschaft. Zahlreiche empirische Forschungen (vgl. u. a. Heitmeyer 1989, Frindte/Neumann 2002, Willems et al. 1993) haben sich diesem Thema mit zum Teil unterschiedlichen Fragestellungen angenommen. In der Regel jedoch lag das Forschungsinteresse in der ursächlichen Erklärung und Entstehung von rechtsex-

tremer Gewalt⁴. Darauf aufbauend sollen im Folgenden die Merkmale rechtsextremer Täter herausgearbeitet werden. Ausgangspunkt für die nachstehenden Überlegungen sind deshalb nebst den bereits geklärten Definitionen des Opfer- und des Gewaltbegriffes die Gruppendynamik rechtsextremer Gewalt. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, welche gruppenspezifischen Merkmale eine rechtsextreme Clique ausmachen und wie diese zum Ausdruck gebracht werden. Dies soll mit Hilfe der Subkulturtheorie erfolgen.

5.4.1 Die Subkulturtheorie

Sowohl bei Jugendgewalt wie auch bei fremdenfeindlicher Gewalt handelt es sich um manifeste Aggressionen, die in Gruppen ausgelebt werden. Frindte et al. (2001) geben für 60 Prozent aller Vorfälle zwei bis fünf Täter an, in 15 Prozent waren gar mehr als fünf Mittäter beteiligt. 90 Prozent dieser Personen haben eine aktive Rolle bei der Tat gespielt. Dabei handelte es sich in der Regel um Freunde oder Cliquenmitglieder der Haupttäter. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittäter dieselbe soziale Identität mitbringen und gemeinsame Werte und Normen teilen. Diskriminierendes Verhalten hängt daher auch von der Bezugsgruppe ab und zwar in der Weise, wie sich eine Person in einer entsprechenden Situation einer bestimmten Gruppe zugehörig fühlt und diese mit einer anderen Gruppe vergleicht, um daraus die Höherwertigkeit der eigenen Gruppe abzuleiten. Damit kann die Bevorzugung der eigenen Gruppe und die Diskriminierung der ‚fremden‘ Gruppe einhergehen. Gleichzeitig werden die spezifischen Normen der Eigengruppe aktiviert und stehen als primär aktivierbares Verhaltensrepertoire zur Verfügung (Mummendey/Ottern 1993). Dieser entscheidende Punkt, nämlich die Wahrnehmung eines gruppenspezifischen Verhaltens, das sich durch einen gewaltsamen Übergriff ausdrückt und das Abwerten der Fremdgruppe beinhaltet, ist sehr bedeutsam. Dieses Agieren ist durch das Opfer sichtbar. Es bekommt Einblick in die spezifischen Handlungsmuster der Gruppe, in ihre Wert- und Normvorstellungen, in ihren Ausdruck, ihre Sprache und in ihre Gebärden. Dieser Aspekt soll im Folgenden genauer betrachtet werden, geht doch die Subkulturtheorie exakt auf diese Punkte ein und bietet einen ausgezeichneten Rahmen, um rechtsextreme Gewalt aus Sicht der Opfer bestimmen und beschreiben zu können.

Die Subkulturtheorie geht davon aus, dass innerhalb eines grösseren, komplexen sozialen Gebildes Werte, Normen und Symbole nicht für alle Gruppierungen gleichermassen Bedeutung haben. Vielmehr sind solche grossen sozialen Systeme gekennzeichnet durch unterschiedliche Subsysteme, die sich durch divergierende Werte und Normen definieren. In all diesen Subsystemen sind aber immer Basiswerte und –Normen des Gesamtsystems vorhanden, welche die Zugehörigkeit zur dominanten Kultur ausmachen. Subsysteme übernehmen also einige Werte und Normen der Gesamtgesellschaft; andere wiederum können mehr oder weniger mit dem übergeordneten Ganzen korrelieren oder sich relativ stark davon abheben (Lamnek 1999:

⁴ Einen guten Überblick über aktuelle theoretische Erklärungsansätze liefern Heitmeyer (2002: 511 – 514), Butterwegge (2002: 101 – 138), Stöss (1994: 23 – 68), Winkler (2001: 51 – 60), Seipel/Rippl (2003: 265 – 278) und Schroeder (2003: 93 – 156).

143). Die Herausbildung von Subsystemen wird mit der gesellschaftlichen Differenzierung erklärt. Durch arbeitsteilige Prozesse und Spezialisierungen entwickeln sich Teilsysteme mit spezifischen Funktionen und eigenen kulturellen Mustern. Diese Subsysteme können dazu beitragen, dass sich aufgrund der entstandenen Werte und Normen, die einen weiten Bezugsrahmen für deren Geltung abstecken, mikrosoziale Gruppen bilden, für die diese Wertsysteme die Grundlage für persönliche Beziehungen bilden (Kühnel 2002: 1444)⁵. Auf diese Weise können formelle oder informelle Subkulturen entstehen, die ihren Ort innerhalb geschlossener gesellschaftlicher Subsysteme haben (Cremer 1984: 12). Sie setzen sich aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern zusammen, verfolgen ein gemeinsames Gruppenziel und haben ein ausgeprägtes ‚Wir-Gefühl‘ der Gruppenzugehörigkeit (Schäfers 1999: 21). Dadurch unterscheidet sich der Subkulturbegriff vom Begriff der Teilkultur, der von einem weitgesteckten Kulturverständnis ausgeht und auch heterogene Grossgruppen umfassen kann.

Jugendliche Subkulturen versuchen sich nicht nur durch die Schaffung eigener Werte, Normen und Verhaltensmuster von der Gesamtkultur abzugrenzen. Sie konstruieren sich ihre Lebenswelten vielmehr auch durch die Kreierung eigener Stile. Diese dienen der Selbstdarstellung und drücken das aus, was die jeweilige Subkultur kennzeichnet. Sie lassen Rückschlüsse auf die Intensität der Bindung zu und vermitteln ein Bild ihrer zeitweiligen Lebenswelt. Schäfers (2001: 150) bezeichnet die Sprache, die Mode, die Körpersprache und die Musik als klassische Ausdrucksmittel einer Subkultur. Diese Ausdrucksmittel haben integrierende und signalisierende, symbolisierende und selektierende Funktion. Brake (1981: 20), ein eigentlicher Vorreiter der Subkulturforschung, nennt drei Hauptkomponenten, die jeder Stil beinhaltet und eine bestimmte Peer Group von einer anderen unterscheidet:

Image: Das Erscheinungsbild kennzeichnet eine Gruppe massgeblich. Dazu gehört die äussere Aufmachung wie Kleidung, Frisur und Schmuck. Aber auch spezifische Symbole, die mehr oder weniger auffällig zur Schau getragen werden und gruppeninhärenten Charakter haben, prägen das Bild einer subkulturellen Jugendclique.

Haltung: Eine Gruppe definiert ihren Stil auch durch den körperlichen Ausdruck, der Art und Weise, wie man sich bewegt und durch die Körpersprache.

Jargon: Subkulturelle Gruppierungen legen sich ein spezielles Vokabular zu, das sie nur innerhalb der Gruppe verwenden. Dabei handelt es sich um einen eigenen Slang, um einzelne Wörter oder Ausdrucksweisen, die von der Gesamtkultur nicht verstanden werden oder ihrer moralischen Normsetzung entgegenlaufen.

Jugendsubkulturelle Gruppen definieren sich durch die Schaffung eines eigenen Stils nicht nur selbst, sondern grenzen sich auch rein optisch und zum Teil auch linguistisch von der Gesamt-

⁵ Kühnel (2002: 1444) geht davon aus, dass nicht nur die Genese von Subkulturen die Entstehung von sozialen Gruppen begünstigen, sondern auch bereits bestehende Gruppen soziale und symbolische Ressourcen mobilisieren und sich so zu einer Subkultur entwickeln können.

kultur ab. Die Schöpfung eines neuen subkulturellen Stils erfordert die Auswahl bestimmter Objekte, die für die fragliche Gruppe relevant sind. Diese sicht- und hörbaren symbolischen Stilelemente sind von der Gruppe nicht zu trennen; sie werden von ihnen geformt, ständig getragen und in ihren Unternehmungen und Beziehungen immer wieder bekräftigt. Hierbei ist die Kleidung ein entscheidendes Moment der Selbstdarstellung einer bestimmten jugendlichen Subkultur (Dudek/Jaschke 1982: 47 - 48). Für den Aussenstehenden bekommt die Gruppe dadurch ein Gesicht, hebt sich aus der Anonymität ab und kennzeichnet ihren gruppeninternen Lebensstil sehr bewusst nach aussen. Je nach Ausprägung des Stils und je nach dem Willen der Gruppe, diesen mehr oder weniger zur Schau zu tragen, desto eher wird dieser von anderen Gruppen oder von Erwachsenen wahrgenommen.

Nebst dem jeweiligen Stil sind jugendliche Subkulturen an dieser Stelle aber auch im Hinblick auf ihr ‚In-group-Verhalten‘ bedeutsam. Die Wahrnehmung von Out-groups durch eine bestimmte Gruppe dient der Erzeugung einer starken internen Solidarität und erzeugt die Abhebung von anderen Individuen oder anderen Gruppen. Dieser Prozess der Ausgrenzung wird begleitet durch eine gruppeninterne Sinngebung, Definition, Systematisierung und Internalisierung von Werten und Normen, welche das Verhalten und den Zusammenhalt der In-group stärken (Lamnek 1994: 107). Aus kriminologischer Sicht sind insbesondere Wertesysteme von Subkulturen interessant, in welchen der Gebrauch von Gewalt in bestimmten Situationen normativ verankert ist und zum Lebensstil gehört. Die Anzahl und die Art der Situation, für welche normative Gewalt gefordert wird, bestimmen den gewalttätigen Charakter einer Subkultur. Da der Gebrauch von Gewalt innerhalb von solchen Subkulturen nicht als unerlaubt erscheint, haben die Täter auch keine Schuldgefühle. Gewalt gilt als legitimes Mittel, das situationsspezifisch angewendet werden darf. Gewaltlosigkeit dagegen gilt als ‚weibisch‘, ‚unmännlich‘, ‚feige‘ etc. und zieht negative Sanktionen und Statusverlust mit sich (Lamnek 1999: 184).

Für die Analyse rechtsextremer Subkulturen und deren Opfer ist vor allem zweierlei von Bedeutung:

1. Die Überhöhung des ‚Eigenen‘ und die Abwertung des ‚Fremden‘ ist symptomatisch für rechtsextreme Gruppierungen. Sie ist, anders als in anderen Subkulturen, bei diesen Gruppierungen sogar besonders ausgeprägt. Die ‚In-group‘ und die ‚Out-group‘ erfahren eine Verabsolutierung, die den Nährboden für Stigmatisierungen und Vorurteile bildet. Dies betonen auch Funke et al. (1999: 82), die nur dann von Rechtsextremismus sprechen, wenn sich eine bestimmte Gruppe einer anderen sozialen Gruppe gegenüber abgrenzt, abwertend äussert und zusätzlich bereit ist, diese Abgrenzung auch mit Gewalt durchzusetzen. Laut Heitmeyer (2002a: 17) werden gerade in Zeiten breiter Verunsicherung neue Sicherheiten in der Aufwertung der Eigengruppe gesucht. Akzeptiert man zusätzlich Gewalt als eine weitere Definitionsdimension von Rechtsextremismus, so wird deutlich, dass sich rechtsextreme Konflikte in der Regel zwischen In-groups und Out-groups manifestieren. Die In-group, also die Tätergruppe, identifiziert sich mit den Gruppenzielen und zeichnet sich durch ein ausgeprägtes ‚Wir-Gefühl‘ aus. Die Ideologie der Ungleichheit, welche für diese Gruppe

identitätsstiftend wirkt und das Gruppenziel abzustecken hilft, trägt wesentlich zum aktiven Vergleich zwischen der Fremd- und der Eigengruppe bei. Durch die Definition einer bestimmten Situation durch die In-group kann es zum Konflikt zwischen der In-group und der Out-group kommen. Dadurch wird die Out-group degradiert und gleichzeitig die innere Solidarität der Täter auf Kosten der Opfer gestärkt. Während die In-group eine definierte Grösse von maximal zwei Dutzend Mitgliedern ist, spielt die Anzahl der Out-group-Mitglieder keine Rolle. Es kann sich, muss sich aber nicht, um eine Gruppe im soziologischen Sinn handeln. Gerade so gut können auch Einzelpersonen oder Paare zur Out-group zählen. Ebenso wenig müssen sich diese durch ihren Stil einer Gruppe zuordnen können. Out-group meint hier das ‚Andere‘, das ‚Fremde‘, das durch die In-group als abweichend interpretiert wird. Dieses kann sich im Verhalten oder im Aussehen manifestieren und allein schon dadurch eine Situation definieren, welche für die In-group eine konkrete normative Gewaltaufforderung beinhaltet (Schneider 2001: 82-83).

2. Die ausgeprägte Definition und Identifikation der einzelnen Mitglieder mit der In-group durch die Abgrenzung zu anderen Subkulturen und als ‚anders‘ bzw. ‚fremd‘ eingestuft Personen wird in rechtsextremen Kreisen aber noch viel weiter getrieben. So werden in der Regel Stilmittel eingesetzt, welche diese Abgrenzung auch optisch und akustisch kennzeichnen. Dies bestätigt auch Niebling (2002: 144), der darauf hinweist, dass sich rechtsextreme Cliques dadurch kennzeichnen, dass sie mit „‚typischen‘ Aktivitäten und symbolischen Handlungen, durch Outfit, Sprache und Kommunikationsgewohnheiten einen ähnlichen Lifestyle“ pflegen. Die optischen Merkmale, das Image, ist mittlerweile hinlänglich bekannt, auch wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz darauf hinweist, dass Rechtsextreme nicht zwangsläufig aufgrund ihres äusseren Erscheinungsbildes als solche erkannt werden können. Zu Recht führt es an, dass viele Kleidungsstücke und Frisuren weit über die Szene hinaus bekannt sind und auch von anderen Subkulturen oder Einzelpersonen getragen werden. Trotzdem nennt der Verfassungsschutz einige Stilmerkmale, die von Bedeutung sind: Glatze oder kurz geschorene Haare, Springerstiefel (mit weissen Schnürsenkeln) und Bomberjacke. Weit verbreitet in der rechtsextremen Subkultur sind Kleidungsstücke der Marken Lonsdale, Fred Perry, Ben Sherman oder Consdaple. Daneben existieren zahlreiche zur Schau getragene Symbole. Es handelt sich dabei vor allem um Aufnäher mit provozierendem Inhalt, welche die Zusammengehörigkeit einer bestimmten Szene kennzeichnen. Letztlich tragen rechtsextreme Jugendliche gelegentlich auch T-Shirts mit Aufdrucken von rechtsextremen Skinhead-Bands. Eine bekannte Gebärde ist der Hitlergruss, der mit oder ohne ‚Sieg Heil‘-Parole verwendet wird. Eine andere sprachliche Ausdrucksform beinhaltet die Abwertung des Fremden und Andersartigen (Verfassungsschutzbericht 2003).

Rechtsextreme Gewalt, die als solche nur sehr schwierig zu fassen ist und definitorische Mühe bei der Abgrenzung zu anderen Gewaltformen bereitet, lässt durch die Subkulturtheorie einen neuen Ansatz zu. Ausgangspunkt ist die bereits an früherer Stelle ausformulierte Gewaltdefinition. Sie verweist Gewalt in den öffentlichen Raum und geht davon aus, dass ein Über-

griff im Rahmen einer sozialen Interaktion physisch erfolgen oder zumindest angedroht werden muss. Für die rechtsextreme Gewalt kommen noch weitere Faktoren dazu, die sich mit den Begriffen Subkultur und menschenfeindlicher Ideologie umschreiben lassen. Von rechtsextremer Gewalt soll demnach in diesem Zusammenhang nur dann gesprochen werden, wenn ein Übergriff durch mehrere Mitglieder einer einheitlichen jugendlichen Subkultur erfolgt, die sich dadurch kennzeichnet, dass die Angehörigen dieser Gruppe durch ihr Image, ihre Haltung oder ihren Jargon eindeutig menschenfeindliches Gedankengut zur Schau tragen und dieses von den Betroffenen als solches erkannt wird.

Diese Definition setzt den Schwerpunkt auf die Wahrnehmung der Opfer, welche die Täter als rechtsextreme Jugendliche zweifelsfrei identifizieren müssen. Weitestgehend dürften dadurch die Skinheads als Täter in Frage kommen. Es sei an dieser Stelle jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sehr wohl auch andere Gruppierungen als Täter in Betracht gezogen werden müssen, sofern die Opfer diese aufgrund der erwähnten Merkmale dem rechtsextremen Lager zuschreiben können. Dies dürfte aber in einigen Fällen nicht so einfach sein, denn „es finden sich (...) ebenso Freizeitcliquen und Freundeskreise, die vor allem in dörflichen und kleinstädtischen Milieus zu bestimmten Gelegenheiten fremdenfeindliche Gewalttaten verüben. Dazu treten rechtsextrem eingestellte und in entsprechenden Gruppen und Parteien organisierte Jugendliche auf, die ihre Tat aus ideologischen, politischen und strategischen Gründen begehen“ (Hebecker 1997: 92). Findet demnach ein Übergriff statt, welcher weder am zur Schau getragenen Image, an der Haltung noch am Jargon einer rechtsextremen Täterschaft zugeordnet werden kann, gilt er im Rahmen dieser Forschung nicht als rechtsextrem motivierte Tat.

5.5 Die Opfer

Nachdem nun rechtsextreme Gewalt und die Wahrnehmung derselben durch die Opfer geklärt ist, soll sich die Aufmerksamkeit im Folgenden auf die Opfern konzentrieren. Es gilt zunächst zu fragen, welche Personengruppen aus der Literatur bekannt sind, die vermehrt von rechtsextremen Aggressionen betroffen sind. Dieses Problem soll im Hinblick auf die Motive der Täter angegangen werden, gelten doch nach Heitmeyer (1989) in Bezug auf rechtsextreme Gewalt nur jene Jugendlichen als Opfer, die Gewalt aufgrund der Ideologie der Ungleichwertigkeit erfahren haben. Auch Altermatt/Kriesi (1995: 100) betonen diesen Aspekt, auch wenn sie einräumen, dass hinter den Gewalttaten meist keine umfassende Ideologie steht: „Bei einigen Gruppierungen ist die Ideologie ausgeprägter, bei anderen diffus vorhanden“. So wäre es falsch zu meinen, behaupten die Autoren (1995: 107) weiter, dass hinter jedem rechtsextremen Übergriff politische Gründe und Motivationen stünden. Vielmehr gäbe es ein ganzes Bündel von Motiven, die für eine Gewalttat ausschlaggebend sei, von denen die Politik wohl nur einen kleinen Teil ausmache. Die reine Lust an der Gewalt, übertriebenes Männlichkeitsgebaren in der Gruppe sowie der kollektive Gruppendruck spielten eine wichtigere Rolle. Die Autoren unterlassen es dann allerdings in der Folge, die spezifischen Merkmale zu charakterisieren, die

einen rechtsextremen Übergriff als solchen kennzeichnen und von anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen abgrenzen.

Auch wenn die Ideologie bei rechtsextremen Übergriffen nach Altermatt/Kriesi (1995: 100) wenig ausgeprägt ist, spielt sie für die Autoren dennoch eine nicht unwesentliche Rolle. Sie machen sie in einer radikalen Xenophobie und einem ausgeprägten Nationalismus aus. Die Fixierung auf die eigene Nation führe zu einer übersteigerten schweizerischen Identität, die als ethnisch-kulturelle Einheit verstanden würde. Dies führe zur Ausschliessung fremder Menschen und Kulturen. Ausländer und Asylbewerber würden deshalb als Gefahr für die eigene Existenz empfunden und als Sündenböcke abgestempelt werden. Auch der Extremismusbericht des Bundesrates (2004) schreibt dem Rechtsextremismus eine Grundhaltung zu, die durch einen übersteigerten, mit Xenophobie und Ausländerfeindlichkeit verbundenen Nationalismus sowie durch aggressiven Rassismus und Antisemitismus gekennzeichnet ist. Ausländische Personen sowie Asylsuchende stellten denn auch in den 80er und 90er Jahren die Hauptzielscheibe rechtsextremer Übergriffe dar. Zwischen 1985 und 1989 nahm die Fremdenfeindlichkeit massiv zu und erreichte 1991 einen bisherigen Höhepunkt: Insgesamt mussten 77 Brand- und Sprengstoffanschläge gegen Asylbewerberunterkünfte und Tötlichkeiten gegenüber Asylsuchenden verzeichnet werden. Seither reduzierten sich die Anschläge parallel zur rückläufigen Zahl der Asylsuchenden zwar merklich, doch kam es immer wieder zu Gewaltakten gegen Einrichtungen des Asylwesens. Die Jahre 1999 und 2003 weisen mit 11 resp. 10 Übergriffen deutlich höhere Werte auf als die Jahre zuvor.

Auch in Deutschland waren, ähnlich wie in der Schweiz, im Jahr 2004 die Mehrzahl (47,4 Prozent) aller politisch rechtsmotivierten Gewalttaten gegen Fremde gerichtet. 4,6 Prozent aller Taten hatten einen antisemitischen Hintergrund (Verfassungsschutzbericht 2004). Zu diesen Motiven gesellen sich aber seit einigen Jahren Beweggründe, die ein autoritäres politisches System verlangen, dessen Führung nach dem vermeintlichen Willen des Volkes handelt. Entsprechend würden in einem rechtsextrem geprägten Staat die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Rechte des Volkes aufgehoben. Dieser Grundgedanke dürfte ausschlaggebend sein für ein vermehrtes Aufkommen von Gewalttaten, die sich gegen politische Gegner richten (Stöss 2001). Der Verfassungsbericht (2004) beziffert die Gewaltdelikte gegen (mutmassliche) Linksextremisten mit 25,6 Prozent. Auch Altermatt/Kriesi (1995: 100) stellen fest, dass sich in der Schweiz die rechtsextreme Gewalt nicht ausschliesslich gegen Ausländer, sondern auch gezielt gegen Andersdenkende (z.B. Linke, Gewerkschaftler, Kosmopoliten) wendet. Diese Tatsache findet auch im Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus (2000: 15) Erwähnung: Nicht nur Fremde, sondern auch Linke seien vermehrt Zielscheiben von Übergriffen. Und der Extremismusbericht des Bundesrates (2004) stellt vier Jahre später fest, dass sich die Betroffenen von rechtsextremen Übergriffen vor allem aus Ausländern, Linken und Randgruppen zusammensetzen. Insgesamt umfasst die Zahl der von rechtsextremer Gewalt betroffenen Personen im Jahr 2000 130 Delikte. Seit 2002 ist ausserdem eine Verschärfung der Konfrontationen zwischen links- und rechtsextremen Gruppierungen zu beobachten.

Rechtsextreme Gewalt ist demnach nicht nur einfach eine Auseinandersetzung, die zwischen Ausländern und rechtsgerichteten Jugendlichen stattfindet, sondern ein Phänomen, das die Ideologie der Ungleichwertigkeit sehr viel weiter fasst. Diese wird unter jugendlichen Rechtsextremen denn auch grosszügig interpretiert, so dass die Feinde fast im gesamten jugendsubkulturellen Bereich zu finden sind. Sie kennzeichnen sich in erster Linie dadurch, dass sie von der idealtypischen Vorstellung der völkischen Einheit abweichen, ihr Denken und Handeln nicht den Wertvorstellungen der Rechtsextremen entsprechen und sie zudem von den Aggressoren als minderwertig empfunden werden. Die Feindbildpalette, die sich dabei öffnet, ist sehr gross: Wagner (2001: 161) nennt für die Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle die Ausländer („Kanaken“) und die Linken („Zecken“). Weiter erwähnt er Juden, Homosexuelle, Obdachlose bzw. Asoziale („Assis“) und Behinderte. Für Wagner (2001) handelt es sich dabei nicht einfach um einfache Kämpfe rivalisierender Jugendbanden. Vielmehr legt er grossen Wert auf den politischen Hintergrund solcher Eskalationen und bezeichnet sie deshalb als ideologisch motivierte Kleinkriege. Diesbezüglich gilt es allerdings entgegen der bislang zitierten Forschungsliteratur kritisch anzumerken, dass die Intensität der Ideologie der Ungleichwertigkeit ein ganz unterschiedliches Ausmass haben kann. Hebecker (1997: 92) vermutet gar, dass diese bei einem grossen Teil der Übergriffe überhaupt nicht vorhanden ist. Gewaltakte gegen Obdachlose und Behinderte seien eher als ein Zeitvertreib und weniger als eine zielgerichtete politische Aktion zu bewerten. Die Wahl der Opfer hänge vielmehr mit dem niedrigen Sozialprestige dieser marginalisierten Randgruppen zusammen, von denen kaum Gegenwehr zu erwarten ist und die auch keine Anzeige machen werden.

Die Vielfalt der Übergriffe, die im weitesten Sinne als rechtsextreme Gewalt zu bezeichnen sind, haben schon verschiedene Forscher beschäftigt und sie vor die gleiche definitorischen Schwierigkeiten gestellt. Bisher behelfen sich einige Wissenschaftlicher mit der Beschränkung des Forschungsschwerpunktes auf fremdenfeindliche Gewalt bzw. auf Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindliche Einstellungen (vgl. u. a. Willems et al. 1993, Frindte/Neumann 2002, Frindte et al. 1999) oder sie markierten eine deutliche Trennung zwischen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Dabei wurde zwischen Gewalt gegen Ausländer bzw. Asylanten und rechtsextremer Gewalt gegen andere Personen unterschieden (vgl. u. a., Jaschke 1994, Mischkovitz 1994, Frölich et al. 2002, Funke et al. 1999). Mit der Zunahme von Übergriffen an Jugendlichen aus unterschiedlichen Subkulturen verliert diese Unterscheidung aber je länger je mehr an Gehalt. Heitmeyer (1993) hat sich deshalb schon früh kritisch gegenüber dem Rechtsextremismusbegriff geäussert und die Bezeichnung ‚Menschenfeindlichkeit‘ eingeführt. Dieses Konzept hat er einige Jahre später wieder aufgegriffen und verfeinert. Dabei geht er einerseits davon aus, dass sich der Begriff ‚Menschenfeindlichkeit‘ auf das Verhältnis und die Interaktion zwischen spezifischen Gruppen bezieht und dadurch individuelle Feindschaftsverhältnisse ausgeschlossen sind. Andererseits steht für ihn fest, dass „nicht nur Personen fremder Herkunft Feindseligkeit erleben, sondern auch solche *gleicher* Herkunft, aber mit *abweichend empfundenem oder deklariertem* Verhalten“ (Heitmeyer 2002a: 19). Zur Analyse dieser beiden

Ebenen bezieht Heitmeyer (2002a: 20 – 22) verschiedene Aspekte der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit ein: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Heterophobie, Etabliertenvorrechte, Sexismus und Islamophobie. Der kleinste gemeinsame Nenner ist die angenommene soziale Ungleichwertigkeit, die in all diesen Haltungen und persönlichen Einstellungen vorhanden ist. Heitmeyer spricht deshalb vom Syndrom einer Menschenfeindlichkeit. Dieses beginnt unauffällig, pflanzt sich fort und setzt sich zu bestimmten Zeiten mit unterschiedlicher Intensität in einer Gesellschaft fest. Deshalb stellt sich für Heitmeyer grundsätzlich die Frage, welches Ausmass an Ideologien der Ungleichwertigkeit zurzeit existiert, wie es sich entwickelt hat und sich künftig entwickeln wird. Die Ergebnisse seiner Befragung von 3'000 repräsentativ ausgewählten Personen zeigen auf, dass alle Elemente des Syndroms zusammenhängen. Sie können weder isoliert betrachtet noch auf einzelne Ausprägungen reduziert werden. So gibt es zwar eine enge Korrelation zwischen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, doch bestehen ähnlich starke Verbindungen zu Heterophobie und zu Etabliertenvorrechten.

Trotz diesem fruchtbaren Ansatz, der nach menschenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung fragt, ist dieses Konzept für die vorliegende Studie und die damit verbundene Opfertypologie nur bedingt utilisierbar. Dies hat zwei Gründe:

1. In Heitmeyers Ansatz fehlt der Aspekt der Gewalt. Er spricht lediglich von Feindlichkeiten und klammert die Brutalität, die letztlich als Höhepunkt menschenfeindlicher Einstellungen zu betrachten ist, explizit aus. Damit reduziert er sein Konzept der vergangenen Jahre auf die Ideologie der Ungleichwertigkeit und wendet sich subtileren Mechanismen zu, die allenfalls im Vorfeld einer Gewalttat auftauchen können.
2. Die Gruppen der von Menschenfeindlichkeit Betroffenen werden mit Begriffen umschrieben, die in der Wissenschaft umstritten sind. Allein schon die Bezeichnung Rassismus, der in der zeitgenössischen Forschung nicht mehr ausschliesslich an biologischen Merkmalen festgemacht wird, lässt einiges an Interpretationsspielraum offen (vgl. u.a. Memmi 1992, Hall 1994, Balibar 1991). Dadurch erschafft Heitmeyer mit dem Konzept der Menschenfeindlichkeit ein Paradoxon, das auf der einen Seite Opfertypen bestimmen und definieren will, auf der anderen Seite aber durch die Unschärfe der Begriffe den Fokus öffnet und, je nach Interpretation, Gruppen entstehen lässt, die mal enger und mal weiter gefasst werden können. So gesehen kann in den Augen der Menschenfeinde jede Person einer bestimmten Gruppe zugeordnet und dementsprechend auch Opfer von Menschenfeindlichkeit werden. Dies verwischt den Aussagewert des Konzepts und verunmöglicht, ähnlich wie die Bezeichnung ‚Randgruppen‘, eine klare Bestimmung der Opfer rechtsextremer Gewalt.

Um nun im empirischen Teil der vorliegenden Forschung die Opfer von rechtsextremen Übergriffen klassifizieren zu können, reichen die dargelegten Erkenntnisse nicht aus. Sie geben nur vage Hinweise auf die Opfergruppen und sind nicht in der Lage, Opferwerdung und rechtsextreme Gewalt analytisch zu verbinden. Um einen genaueren Einblick in die Viktimologie jugendlicher Opfer zu erhalten, muss das Theoriekonzept deshalb um die Lebensstiltheorie

erweitert werden. Diese integriert nicht nur sozio-ökonomische Daten, sondern geht noch, was für jugendliche Lebensstile besonders wichtig ist, auf ihr Verhalten, ihr Aussehen und ihre Wertvorstellungen ein. Da rechtsextreme Gewalt immer auch Ausdrucksmittel eines besonderen Weltbilds ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Opfer einen Lebensstil aufweisen, der sie in besonderem Masse zur Zielscheibe rechtsextremer Gewalt werden lässt. Es sind ja gerade nicht nur soziodemographische Merkmale, sondern in zunehmendem Masse auch andere Ausdrucks- und Stilmittel, die zeigen, dass die betroffenen Jugendlichen Werte und Weltbilder vertreten, welche nicht ins Konzept der rechtsextremen Ideologie passen. Mit Hilfe des Lebensstilansatzes wird es möglich sein, eine qualitative Analyse zwischen Theoriebezug und Offenheit zu verwirklichen.

5.5.1 Der Lebensstilansatz

Der Lebensstilansatz geht davon aus, dass sozialen Gruppen typische und sie prägende Verhaltensformen und Werte zugrunde liegen. Dieses Konzept hat sich in den sechziger Jahren im Zuge amerikanischer Lifestyle-Untersuchungen entwickelt, griff aber erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und besonders in den achtziger Jahren mit der Veröffentlichung der Arbeiten von Pierre Bourdieu nach Europa über. Damit wuchs das Interesse an der Lebensstilforschung, so dass heute ein unübersichtliches Dickicht an unterschiedlichen Definitionen und Operationalisierungen den Überblick erschweren (Hartmann 1999: 11). Hinzu kommen die verschiedenen Verwendungszwecke des jeweiligen Ansatzes. So hat beispielsweise das Heidelberger SINUS-Institut Lebensweltanalysen durchgeführt, die hauptsächlich in der Marktforschung angewandt wurden. Und Heitmeyer (1995) hat Anfang der neunziger Jahre begonnen, soziale Milieus zu erstellen, die er für eine differenzierte Zusammenhangsanalyse im Themenfeld der Jugendgewalt nutzbar machte (Ulbrich-Herrmann 1998: 25).

Im Folgenden sollen die wichtigsten Ansätze kurz skizziert werden, die für den Verlauf der Forschung und der Verortung der einzelnen Lebensstile von Bedeutung sind. Ausgangspunkt ist der Begriff ‚Stil‘, der für die Analyse von Opfergruppen nicht unbedeutend ist. Hartmann (1999: 20 – 29) unterscheidet drei verschiedene Dimensionen, welche Bestimmungselement für einen bestimmten Stil sein können:

Expressivität: Die Ausdrucksdefinition bezeichnet allgemein Dinge wie Sinn oder Bedeutungsinhalte, die von einer Person ausgedrückt werden. Diese werden in der Regel durch Gefühle zum Ausdruck gebracht.

Form: Die Formdefinition umfasst Eigenschaften und Handlungen, die durch ähnliche Formen gekennzeichnet sind. Dieser Form müssen einerseits unterschiedliche Inhalte zugrunde liegen. Andererseits müssen dieselben Inhalte vom Akteur in verschiedenen Formen darstellbar sein.

Identifizierbarkeit: Durch die Identifizierbarkeitsdefinition wird ein Bündel von Handlungen erkenn- und klassifizierbar. Damit lehnt sich diese Definition eng an die Begriffe ‚Symbol‘ und

‚Signal‘ an, anhand derer bestimmte Personen identifizierbar werden oder sich selbst identifizieren.

Ob alle drei dieser Definitionen als Merkmale herbeigezogen werden müssen oder ob eine einzige reicht, vermag Hartmann (1999: 46 – 47) nicht abschliessend zu beurteilen. Für ihn bestehen Wechselwirkungen zwischen allen drei Bereichen, wobei unterschiedliche Kombinationen und Schwerpunkte denkbar sind. Genau so gut kann sich eine Stildefinition aber auch nur auf einen einzigen Bereich beschränken. Es stellt sich daher die berechnigte Frage, welche Elemente zur Bildung einer einzigen Definition von Stil erhalten sollen. So muss zunächst gefragt werden, ob eher subjektive oder objektive Merkmale erfasst werden sollen. Die subjektiven Merkmale lassen sich am besten durch die Ausdrucksdefinition umschreiben, da dabei ausschliesslich auf die Gefühlswelt und deren Ausdrucksformen der Akteure Bezug genommen wird. Die Form und vor allem die Identifizierbarkeit lassen eine Erfassung von objektiven Merkmalen zu. Dies scheint an dieser Stelle angemessener zu sein, eignen sich doch vor allem Handlungen zur Klassifizierung von unterschiedlichen Lebensstypen besonders gut.

Der Lebensstilansatz beschränkt sich somit nicht nur auf identitätsstiftende Gemeinsamkeiten wie äussere Merkmale oder einen gruppenspezifischen Sprachcode, sondern bezieht einen handlungstheoretischen Rahmen mit ein. Durch das Handeln drückt sich eine Person aus, wird für andere identifizierbar und markiert vor allem einen Lebensstil, der sich operationalisieren lässt. Gleichzeitig ist aber diese Definition, die Lebensstil ausschliesslich auf den expressiven Ausdruck des sozialen Handelns beschränkt, undifferenziert, und es ist an dieser Stelle zu bezweifeln, ob die alleinige Erfassung von individuellen Handlungsorientierungen gewinnbringende Erkenntnisse generieren wird. So reicht nur schon der Rückgriff auf Webers (1980/1921) noch immer aktuelle Definition des sozialen Handelns, um feststellen zu müssen, dass fast jegliche zielgerichtete Aktivität eine individuelle Lebensführung⁶ ausdrückt. Auf der operativen Ebene greift diese Pauschalisierung deshalb zu kurz, ist doch zur Bestimmung eines bestimmten Lebensstils nicht jede Form des Handelns von Bedeutung sondern nur eine beschränkte Auswahl davon. Um hierbei eine Annäherung zu finden, bedarf es der Erweiterung des Konzepts. Vorab gilt es zu fragen, weshalb Individuen in bestimmten Situationen jeweils unterschiedlich handeln. Wiederum könnte mit Weber (1980/1921) argumentiert werden, der vier unterschiedliche Formen des Handelns postuliert⁷. Dies führt an dieser Stelle jedoch zu weit. Die Frage ist nämlich, ob Lebensstile, ausgedrückt durch expressives Handeln, frei gewählt oder strukturell bedingt sind. Oder, anders formuliert: Ist das Handeln, welches an dieser Stelle als Ausdruck eines bestimmten Stils verstanden wird, bewusst ausgelesen oder verbirgt sich dahinter ein un-

⁶ Hartmann (1999: 16 – 20) folgend, soll Lebensstil und Lebensführung definitorisch nicht unterschieden und im folgenden synonym verwendet werden. Eine Trennung der beiden Begriffe ist wenig sinnvoll, zumal auch in der Literatur über die exakten Unterscheidungskriterien Uneinigkeit herrscht.

⁷ Weber (1980/1921) unterscheidet zwischen zweckrationalem, wertrationalem, affektuellen und traditionalem Handeln.

bewusster Zwang, welcher dem Akteur keine andere Wahl lässt, als in einer spezifischen Art und Weise zu handeln?

Diesbezüglich sind zwei Ansätze zu beobachten: „Der erste Idealtyp betrachtet Lebensstile als Produkt der Geschichte eines Individuums, das durch den sozialen Kontext geprägt wurde. (...) Lebensstile sind in demselben Sinne strukturelle Determinanten und damit Restriktionen menschlichen Handelns, in dem es die Strukturvariablen Schicht- oder Klassenzugehörigkeit, Einkommen und soziale Lage sind“ (Hartmann 1999: 42). Prominenter Vertreter dieses Idealtypus ist Bourdieu (1982). Er geht von einer konventionellen Unterteilung der Gesellschaft in drei Hauptklassen aus: die herrschende Klasse, das Kleinbürgertum und die Arbeiterklasse. Die jeweilige soziale Lebenslage wird durch den klassenspezifischen Habitus hergestellt. Dieser beschreibt das vorherrschende Wahrnehmungs-, Denk- und Orientierungsmuster und kann als generatives Prinzip für die Ausbildung von Lebensstilen interpretiert werden. Die klassentypische Ausformung des Habitus zeigt sich besonders deutlich in klassenspezifischen Geschmackseinstellungen, die zu klassenspezifischen Lebensstilen führen und gleichzeitig als Distinktionspraxis dienen. Dieser vertikalen Strukturierung fügt er noch eine horizontale Differenzierung hinzu, die er ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital nennt. Die Bestimmung der sozialen Lebenslage einer Person erfolgt durch die Ermittlung der Struktur bzw. die Zusammensetzung der verfügbaren Kapitalarten. Dabei umfasst das ökonomische Kapital Vermögen und Einkommen, während sich das soziale Kapital auf soziale Beziehungen wie Bekanntschaften oder Vereinszugehörigkeiten bezieht. Kulturelles Kapital bezeichnet die Verfügungsgewalt über Kulturgüter sowie das Anhaften von Bildungstiteln (Bourdieu 1982).

Der zweite Idealtypus hingegen betont die Unabhängigkeit des Lebensstils von Strukturvariablen. Ein bestimmtes Handeln wird bewusst gewählt und dient mitunter zum Zweck, die eigenen Besonderheiten gegenüber anderen Individuen darzustellen (Hartmann 1999: 42). Vertreter dieser zweiten Gruppe sind vor allem im Bereich der Rational-Choice-Literatur angesiedelt, die individuelle und kollektive Handlungsstrategien aus Sicht der Akteure beurteilen. Diese entscheiden sich in vorgegebenen Lebenssituationen mit Hilfe von vollständiger Informationsbeschaffung ausschliesslich rational, wobei mit fortschreitender Individualisierung und Rationalisierung den ökonomischen Entscheidungsmotivationen immer grössere Bedeutung zukommt (vgl. u.a. Esser 1991, Coleman 1986).

Welchem der beiden Idealtypen das schwergewichtige Interesse gelten soll, muss wiederum vor dem Hintergrund des Forschungsgegenstandes beurteilt werden. Die Beschränkung auf das soziale Handeln kommt eher dem zweiten Idealtypus nahe, da alle Informationen zur Genese, wie es zu einer solchen Entscheidung kommen konnte, ausgeblendet werden. Der erste Idealtyp sieht das Individuum in den Strukturen verhängen, was insbesondere für das jugendliche Alter problematisch ist, sind es doch mitunter auch Peers, welche die Lebensführung in allen von Bourdieu erwähnten Klassen beeinflussen. Jedoch anerkennen andere Positionen, wie diejenige von Georg (1998) auch, dass strukturelle Vorgaben die Lebensstilzugehörigkeit in substantieller Weise mitbestimmen. Welcher Faktor für einen bestimmten Lebensstil verantwortlich ist

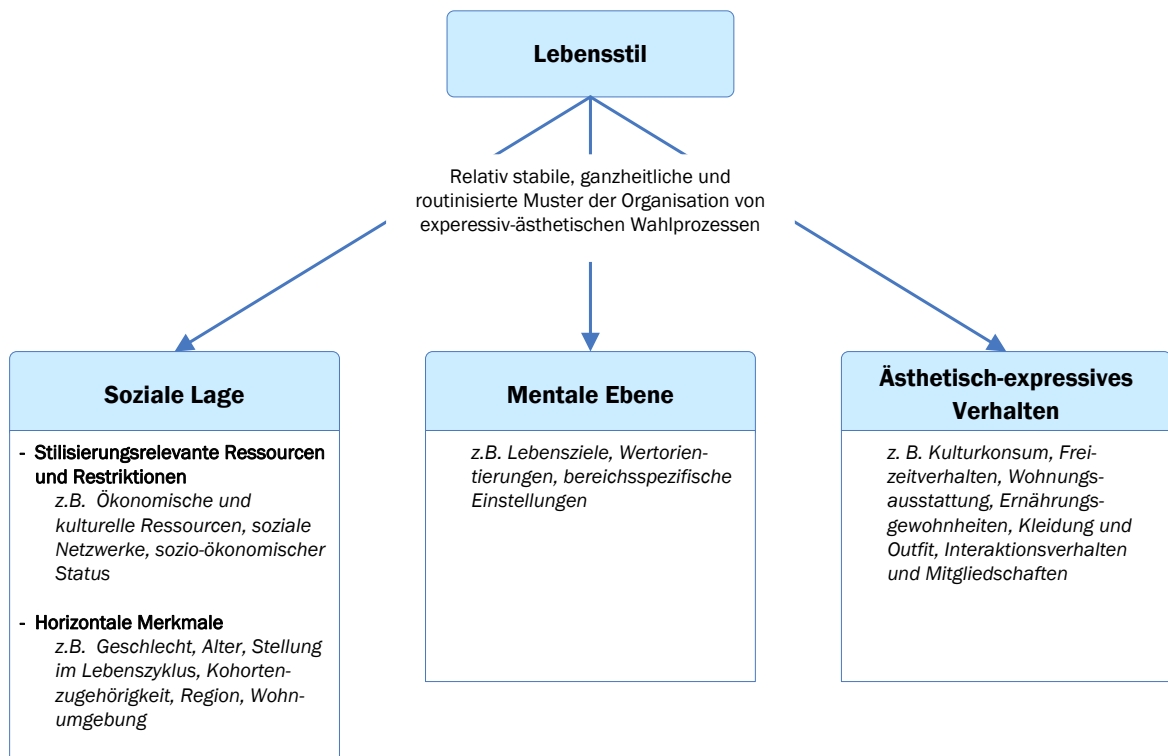
und welcher letztlich den stärkeren Einfluss hat, kann nicht abschliessend geklärt werden. Das Lebensstilkonzept soll vielmehr als Ergänzung zu bereits bestehenden Theorien angesehen werden. Für eine Weiterführung der Begriffsbestimmung soll deshalb das Augenmerk auf die einzelnen Komponenten, welche den Lebensstil ausmachen, gelegt werden. Dafür spricht auch Hartmanns (1999: 45) Argumentation, der noch zwei weitere Varianten in Betracht zieht. Erstens besteht die Möglichkeit, dass ein handelndes Individuum sich seines Lebensstils zwar bewusst ist, aber dennoch keine Alternative zur gegenwärtigen Art der Stilisierung sieht bzw. hat. Von einer freien Wahl kann in diesem Fall nicht die Rede sein. Zweitens ist es auch möglich, dass ein Akteur zwar Alternativen hat, dies aber nicht weiss. Objektive Alternativen zu einem bestimmten Lebensstil können sehr zahlreich sein und es dürfte für das jeweilige Individuum nicht einfach sein, alle in Betracht zu ziehen.

Das expressive Handeln kann demnach, muss aber nicht, seine Gründe in den gesellschaftlichen Strukturen haben. Für Georg (1998: 92 - 98) ist diese Tatsache ein zentraler Bestandteil seiner Lebensstilkonzeption. Er nennt diesen Bereich ‚soziale Lage‘, der zwingend in jede Operationalisierung von Lebensstilen einfließen muss. Die soziale Lage stellt Handlungsressourcen auf zwei unterschiedliche Arten bereit: Die vertikalen Merkmale umfassen die stilisierungsrelevanten Elemente der sozialen Ungleichheit. Dies sind insbesondere ökonomische und kulturelle Ressourcen, das soziale Netzwerk und der sozioökonomische Status. Die horizontale Ebene beinhaltet das Geschlecht, das Alter, die Stellung im Lebenszyklus, die Kohortenzugehörigkeit, die Region sowie die Wohnumgebung. Nach Georg (1998) ist die soziale Lage der elementare Grundbaustein, der es einem Akteur erlaubt, sich für oder gegen ein bestimmtes Handeln zu entscheiden. Mit der sozialen Lage alleine kann jedoch der Lebensstil nicht adäquat erfasst werden, da auf diese Weise die strukturellen Determinanten in einer Weise überbetont werden, die es dem Individuum verunmöglichen, selbst aktiv auf seine Lebensführung einzuwirken. Georg fügt deshalb der sozialen Lage noch eine zweite Dimension hinzu, die er ‚mentale Ebene‘ nennt. Darunter sind im weitesten Sinne Lebensziele, Wertorientierungen und bereichsspezifische Einstellungen gemeint. Diese eröffnen gemeinsam mit der sozialen Lage neue Handlungsressourcen und wirken auf das soziale Handeln, welches die Sichtbarmachung eines bestimmten Lebensstiles manifestiert. Deshalb ist für Georg ein Lebensstil auch nicht einfach ein Handeln per se, sondern er drückt ein soziales Handeln aus, macht es objektivier- und erkennbar. Damit kommt Georg zum dritten und letzten Bereich seines Lebensstilkonzeptes. Dieses entspricht im weitesten Sinne den Elementen, die Hartmann für seine Stildefinition verwendet hat. Georg gebraucht hierfür den treffenden Ausdruck des ‚ästhetisch-expressiven Verhaltens‘. Dieses äusserlich erkennbare Merkmal präsentiert sich dem Beobachter in verschiedenen Ausprägungen. Einzelne Komponenten sind das Freizeitverhalten, die Wohnungsausstattung, die Ernährungsgewohnheiten, die Kleidung und das Outfit sowie das Interaktionsverhalten und die Mitgliedschaften. Diese Bereiche sind auch für die Empirie bedeutsam, lassen sie sich doch insbesondere in quantitativen Studien verhältnismässig einfach operationalisieren.

Nach Georg (1998: 94) ist der Lebensstil ein relativ stabiles, ganzheitliches Muster, das die Ebenen der sozialen Lage, der mentalen Wertorientierungen sowie das ästhetisch-expressive Verhalten umfasst. Diese Bereiche können nicht isoliert auftreten, sondern bedingen einander gegenseitig. Lebensstil ist demnach nicht ausschliesslich der Ausdruck eines bestimmten Verhaltens. Vielmehr ist dieses eingebettet in die Genese des Individuums, das in ganz bestimmten sozioökonomischen Strukturen aufwächst, sich daran auch in der Gegenwart orientiert, Werte und Ziele generiert und erst vor diesem Hintergrund in der Lage ist, sein Handeln zu strukturieren.

Zur Verdeutlichung dieses Ansatzes soll nachstehende Darstellung dienen:

Abbildung 1: Lebensstilansatz: Eigene Darstellung nach Georg (1998: 94, 98)



Die Stärke des Lebensstilansatzes liegt darin, dass er ein bestimmtes Cluster von Individuen nicht über handlungsgenerierende Muster zwischen Personen definiert, sondern ausschliesslich über den Stil. Dieser ist ein Konglomerat aus verschiedenen Ebenen, die im ästhetisch-expressiven Verhalten vom Beobachter wahrgenommen werden können. Eine in dieser Weise vorgeschlagene Definition von Stil kann in nur einem Individuum vorkommen, während Stil vor dem Hintergrund der Subkulturtheorie ein identitätsstiftender Faktor ist und eine ganze Personengruppe umschliesst (Lechner 2001: 9).

Der Einbezug des individuellen Ausdrucks einer bestimmten Lebensführung ist im Hinblick auf die Typologisierung von Opfern gewinnbringend. Die meisten unter ihnen werden keiner

spezifischen Subkultur angehören und einen individuellen Lebensstil pflegen. Trotzdem kann auch der Lebensstilansatz nicht alle theoretischen Bedenken vollends vom Tisch wischen. Das Hauptproblem bleibt das jugendliche Alter, welches den untersuchten Personengruppen zugrunde liegt. Denn die Lebensstilforschung richtet ihren Fokus auf stabile Verhältnisse, die erst mit einer gefestigten Stellung im Lebensentwurf erreicht werden. Viele Jugendliche sind jedoch weit entfernt, sich auf einen bestimmten Stil festzulegen und diesen über längere Zeit zu pflegen. Vielmehr richten sie ihr Leben nach stetig wechselnden Verlockungen auf dem Freizeitmarkt aus und befriedigen ihre Bedürfnisse mit immer wieder neuen Angeboten an Konsumgütern (Lechner 2001: 5). Trotz dieser grundsätzlich berechtigten Einwände soll an dieser Stelle der Lebensstilansatz weiter verfolgt werden, denn die vorliegende Arbeit hat keinen Allgemeingültigkeitsanspruch, sondern versteht sich als Momentaufnahme, die Aussagen über das Leben Jugendlicher und deren Erfahrungen mit rechtsextremer Gewalt machen will.

Zusammenfassend soll Lebensstil in Bezug auf jugendliche Lebensführungen wie folgt definiert werden: Jugendliche Lebensstile sind bewusste oder unbewusste temporäre Bündel von Handlungsstrukturen, die geprägt sind durch die soziale Lage sowie durch individuelle und kollektive Sinn- und Wertorientierungen. Das Handeln findet dabei auf der Stilisierungsebene des ästhetisch-expressiven Verhaltens seinen Ausdruck und wird dadurch für den Beobachter wahrnehmbar.

6. Zusammenfassung und Herleitung der Forschungsfragen

Die viktimologische Forschung widmet sich seit ihrer Entstehung mit unterschiedlichen Fragestellungen der Opferwerdung kriminellen Handelns. Dabei geht es immer um eine möglichst realitätsgetreue Untersuchung der Opferperspektive. Im Zentrum steht die subjektive Rekonstruktion der persönlichen Erfahrungen der Betroffenen und zwar während wie auch nach einem Übergriff. Die Opferwerdung darf demnach nicht nur als blosses Ereignis aufgefasst werden, sondern ist als sozialer Prozess zu verstehen. Damit die gesamte Komplexität dieses Prozesses analytisch besser gefasst werden kann, unterteilt die Viktimologie die Opferwerdung in drei Abschnitte: Die primäre Viktimisierung meint dabei das Widerfahrnis durch eine kriminelle Handlung. Unter sekundärer Viktimisierung ist die Verschärfung der primären Opferwerdung zu verstehen, die durch Fehlreaktionen durch den sozialen Nahraum und die Instanzen der formellen Sozialkontrolle hervorgerufen werden. Die tertiäre Viktimisierung kann sich durch lang anhaltende Folgen einer Tat ausdrücken. Zu denken ist hierbei an Angstzustände, Misstrauen, Selbstabwertung, Schlafstörungen etc. Das vorliegende Forschungsprojekt richtet sich ebenfalls nach dieser Dreiteilung, um dadurch eine ganzheitliche Analyse rechtsextremer Übergriffe zu erreichen. Dabei gilt es zunächst, einige analytische Probleme zu lösen, denn grundsätzlich sehen sich kriminologische Forschungen, die kriminelles Handeln aus Sicht der Opfer untersuchen, sowohl auf der Täter- wie auch auf der Opferseite mit definitorischen Schwierigkeiten konfrontiert. Eine deliktspezifische Forschung verschärft diese Probleme noch

zusätzlich, indem die Art des Übergriffes zunächst von anderen abgegrenzt und erkannt werden muss. Um einen Analyserahmen zu schaffen, der für die empirische Forschung operationalisierbar ist, muss deshalb zunächst die Begrifflichkeit geklärt werden, so dass die Opfer, der Tatbestand und die Täter eindeutig identifizierbar sind.

Der Tatbestand

Eine kriminelle Handlung muss im Rahmen dieses Projekts an bestimmte Bedingungen geknüpft sein. Hierfür muss zunächst festgelegt werden, was unter Gewalt zu verstehen ist. An dieser Stelle soll sie definiert werden als eine intentionale körperliche oder mechanische Einwirkung auf einen Menschen, die innerhalb eines situativen und illegalen Kontextes erfolgt. Gewalt meint zudem das ernsthafte Androhen des Einsetzens eines solchen Einwirkens. Mit dieser Definition wird deutlich, dass sich auch der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ nicht beliebig dehnen lässt. Er muss sich auf einen situativen Kontext beschränken und Gewalt implizit enthalten. In Anlehnung an Heitmeyer (1989) soll Rechtsextremismus deshalb verstanden werden als ein Zusammenwirken von Gewaltbereitschaft mit einer Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Die Täter

Durch diese Definitionen ist es aber nicht möglich, dass ein Opfer einen gewalttätigen Übergriff als rechtsextrem taxieren kann. Die Suche nach Beweggründen für eine bestimmte Tat ist aus der Sicht der Betroffenen nicht ganz unproblematisch, denn selbst für das Opfer sind sie nicht immer klar ersichtlich und können bei der Unschärfe der verschiedenen menschenfeindlichen Begrifflichkeiten schnell zu Verwirrungen führen. Es ist deshalb angebracht, nicht nur Interpretationen durch das Opfer zuzulassen, sondern noch zusätzliche Merkmale herbeizuziehen, welche die Forschung zu rechtsextremer Jugendgewalt bereits generiert hat. Eine wichtige Feststellung ist dabei, dass diese Form der Gewalt hauptsächlich von Gruppen ausgeübt wird. Diese Gruppen zeichnen sich durch ein ausgeprägtes In-group-Verhalten aus, in dem sie die gruppeninternen Werte überhöhen und die Out-groups abwerten. Eine solche Gruppenkohäsion kommt nach dem Ansatz der Subkulturtheorie durch drei Ausdrucksformen zustande: Das Image bzw. das Aussehen, die Haltung bzw. der körperliche Ausdruck sowie der Jargon bzw. das gruppeninterne Vokabular. Für Aussenstehende sind diese Ausdrucksmittel wahrnehmbar und lassen eine Verortung einer bestimmten jugendlichen Subkultur zu. Im Falle von rechtsextremen Jugendcliquen, die Stilmittel sehr bewusst einsetzen und ein ausgeprägtes ‚Wir-Gefühl‘ zur Schau tragen, ist eine solche Zuschreibung aufgrund der bekannten, identitätsstiftenden Symbole nicht besonders schwierig. Diese Jugendlichen kennzeichnen sich gerne mit Glatze oder kurz geschorenen Haaren, Springerstiefeln und Bomberjacken. Weit verbreitet in der rechtsextremen Subkultur sind Kleidungsstücke der Marken Lonsdale, Fred Perry, Ben Sherman oder Consdaple. Durch diese Stilmittel und ihrem martialischen Auftreten wird eine rechtsextreme Jugendclique erkennbar. Für das Opfer ist es nun nicht mehr nötig, nach den Ursachen eines Übergriffes zu fragen. Es reicht, wenn es die Tätergruppen identifizieren kann.

Kann eine betroffene Person die Täterschaft als rechtsextreme Jugendliche erkennen, ist der Tatbestand des rechtsextremen Übergriffes gewährleistet.

Die Opfer

Grundsätzlich geht das Forschungsprojekt von einem subjektiven Opferbegriff aus. Allerdings sind einige Einschränkungen notwendig, damit nicht das gesamte Spektrum an Diskriminierung in die Opferperspektive einfließt. Dadurch soll beispielsweise strukturelle Gewalt bewusst ausgeschlossen werden. Entscheidend für das subjektive Opferempfinden ist das Widerfahrnis, das einer bestimmten Person oder Gruppe zuzurechnen sein muss und im Rahmen einer sozialen Interaktion stattfindet. Die Tat stellt zudem eine Verletzung von sozialen Normen dar.

Diese Eingrenzung des subjektiven Opferbegriffes definiert das Opfer anhand der kriminellen Handlung. Um die Gruppe der Betroffenen aber noch deutlicher typologisieren zu können, braucht es noch eines zusätzlichen theoretischen Rahmens. Dieser bietet das Lebensstilkonzept, anhand dessen die Jugendlichen zu Typen zusammengefasst und näher bestimmt werden können. Dadurch wird es möglich, Einsichten über den Zusammenhang zwischen Lebensstil und Opferwerdung zu gewinnen. Ein bestimmter Lebensstil drückt sich in bestimmten Handlungsmustern aus. Diese basieren zum einen auf strukturell bedingten Ursachen. Zum anderen gründen sie auf Wahlprozessen, die im Wesentlichen auf Wertorientierungen zurückzuführen sind. Diese drei Bereiche, das ästhetisch-expressive Verhalten, die soziale Lage sowie die mentale Ebene, bedingen einander gegenseitig und definieren einen bestimmten Lebensstil. Die Bildung von Typen und Clustern wird durch diesen Analyserahmen vereinfacht und verhilft zu einem Vorgehen, das sich zwischen Theoriebezug und Offenheit bewegt.

Ausgehend von diesen theoretischen Überlegungen und dem dargelegten analytischen Rahmen sollen im Folgenden für die *primäre Viktimisierung* folgende Fragen angegangen werden:

1. Sind bestimmte Lebensstile zu erkennen, die besonders oft von rechtsextremer Gewalt betroffen sind? Welche Faktoren innerhalb des Lebensstilkonzepts (soziale Lage, mentale Ebene, ästhetisch-expressives Verhalten) sind dabei ausschlaggebend?
2. Können mit Hilfe des Lebensstilkonzepts Opfertypen gebildet werden, die Aussagen über bestimmte Zielgruppen rechtsextremer Gewalt zulassen?
3. An welchen Orten und zu welchen Zeitpunkten treten rechtsextreme Vorfälle auf?
4. Wie spielt sich die Eskalation ab? Wie verhalten sich Täter und Opfer während der Tat? Welche Rolle kommt dabei den Opfertypen zu?
5. Welche Tatmotive sind in den Augen der Opfer ausschlaggebend für einen rechtsextremen Übergriff?

Im Folgenden wird nun aufgezeigt, wie diese Fragen methodisch angegangen werden. Danach werden die Ergebnisse präsentiert. Die genauen Forschungsfragen zur sekundären und tertiären

Viktimisierung sollen erst im Anschluss daran aufgelistet werden. Dadurch soll zum einen verhindert werden, dass ein allzu grosser Bogen gespannt wird und der Leser auf diese Weise das Wesentliche aus den Augen verliert. Zum anderen sind vor allem für die tertiäre Viktimisierung noch einige theoretische Erläuterungen notwendig. Bis hierhin wurde zwar dargelegt, wie sich diese Form der Viktimisierung äussert. Noch nicht erwähnt wurde aber, welche theoretischen Erkenntnisse in Bezug auf das Coping bereits existieren. Die Wiederherstellung psychischer Stabilität ist aber sowohl in der Viktimologie als auch innerhalb dieses Forschungsprojekts ein zentraler Aspekt, weshalb im späteren Verlauf dieser Ausführungen noch darauf zu sprechen gekommen werden muss. Erst dann wird es möglich sein, die genauen Forschungsfragen zu formulieren.

Teil II: DIE METHODISCHE KONZEPTION

7. Forschungsdesign

Die drei unterschiedlichen Teilbereiche der Opferwerdung, die sich theoretisch in primäre, sekundäre und tertiäre Viktimisierung ausdifferenzieren lassen, müssen mit jeweils anderen Fragestellungen angegangen und auf unterschiedliche Art und Weise beantwortet werden. Jeder der drei Teilbereiche bildet im Prinzip einen in sich abgeschlossenen Forschungsschwerpunkt, welcher zwar als Subkategorie des übergeordneten Forschungsgegenstands ‚Opfer‘ einen Teil zur ganzheitlichen Erkenntnis beiträgt, im Prinzip aber genau so gut für sich alleine stehen könnte.

Der Zugang zu den erkenntnisleitenden Forschungsfragen kann nicht anders erfolgen, als dass er beim Opfer selbst zu suchen ist. Das von rechtsextremen Übergriffen betroffene Individuum und sein subjektives Opfererleben stehen im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Dabei bleibt die Datenquelle sowohl in der primären wie auch in der sekundären und tertiären Viktimisierung dieselbe. Es ist allerdings zu überlegen, mit welchen Mitteln die Empirie diese Datenquelle möglichst optimal für ihre Dienste nutzen kann. Entscheidende Hilfe bei der Beantwortung dieser Frage leistet das Vorwissen, das jeder Forscher, auch wenn es aus seiner alltäglichen Lebenswelt gegriffen ist, zwangsläufig zu einem bestimmten Forschungsgegenstand hat. Es fragt sich jedoch, welchen Explikationsgrad, welche Herkunft, welchen Grad der Theoretisierung und welchen Grad an empirischem Gehalt dieses Vorwissen hat (Kelle/Kluge 1999: 27 - 35). Im vorliegenden Fall besteht zwar ein ausgeprägter Wissensfundus über Viktimologie im Allgemeinen, über Gewalt, Rechtsextremismus und über jugendliche Subkulturen, doch ist über Opfer rechtsextremer Gewalt weder aus Literatur noch der Empirie etwas bekannt.

Die Forschung betritt demnach Neuland, dem zwar Begriffsdefinitionen und Theorieansätze zugrunde liegen, letztlich aber in inhaltlicher Beziehung nur dürftige Informationen zur Verfügung stehen. Die Formulierung und Operationalisierung von empirisch überprüfbaren Hypothesen kommt demnach nicht in Frage. Kelle/Erzberger (1999: 526) legen aufgrund einer solchen Ausgangslage qualitative Verfahren nahe, denn diese „haben vor allem dort ihre Notwendigkeit und Berechtigung, wo die Untersucher *a priori* keinen Zugang zu dem in dem jeweiligen Handlungsfeld relevanten Alltagswissen und zu den dort ‚typischen‘ Deutungsmustern und Handlungsorientierungen haben. Qualitative Verfahren sind hier nicht durch standardisierte Vorgehensweisen zu ersetzen, weil sie zu einer *empirisch begründeten Entdeckung* von Theorie und Hypothese dienen können, (...)“. Flick (2004: 71) sieht unter diesen Umständen den Vorteil eines qualitativen Verfahrens vor allem „in der Entdeckung von relevanten Problemen für die Forschung, in der Lieferung von Hinweisen auf nicht direkt beobachtbare Phänomene, in der Konstruktion deskriptiver Systeme sowie (vorläufiger) Klassifikationen und systematischer Typologien.“ Diese Hinweise sind für das Verstehen von sozialen Deutungszusammenhängen

und Handlungsstrukturen nicht unerheblich, sollen doch gemäss den vorstehenden Überlegungen die unterschiedlichen Tathergänge, biographischen Informationen, das Freizeitverhalten, die Freundeskreise sowie kulturelle und politische Hintergrundüberzeugungen hinreichend flexibel und umfassend gesammelt werden. Dieses Vorgehen erfolgt an dieser Stelle mit qualitativen Methoden. Die Daten werden mit Hilfe rekonstruktiver biographischer Interviews (Böttger 1996) erhoben. Es handelt sich hierbei um eine halbstrukturierte, leitfadengestützte Befragung, die dem Interviewpartner innerhalb der Themenvorgabe möglichst freien Raum lässt. Der Interviewer soll aber, gestützt auf seinen Leitfaden, Fragen in der Erzählphase vorbringen, ohne dabei die Erzähllogik zu unterbrechen. Welche Fragen des Leitfadens zu welchem Zeitpunkt des Interviews vorgebracht werden, muss somit der Situation angepasst werden.

Die Datenerhebung orientiert sich am Verfahren der grounded theory (Glaser/Strauss 1998/1967) sowie an der Typenbildung nach Kelle/Kluge (1999). Dies bedeutet, dass die Befragung der jugendlichen Opfer zeitlich und inhaltlich mit den Auswertungen des Materials verzahnt ist. Erste, aus dem empirischen Material gewonnene Erkenntnisse können so die Auswahl weiterer Interviewpartner leiten. Die Untersuchungseinheiten werden permanent verglichen und hinsichtlich relevanter Unterschiede oder grosser Ähnlichkeit untersucht und typologisiert. Die Befragungen sind erst dann zu Ende, wenn eine theoretische Sättigung erreicht ist. Dies erfordert eine Ausschöpfung maximaler Variationen der Untersuchungseinheiten, so dass eine genügende Zahl unterschiedlicher Gruppen innerhalb des Gegenstandsbereiches identifiziert werden kann (Kelle/Kluge 1999: 44 - 46). Die Interviews sollen vor allem Aufschluss darüber geben, welche Merkmale die zu konstruierenden Opfertypen hinsichtlich des ethnischen Hintergrundes, der subkulturellen Zugehörigkeiten sowie des Lebens- und Freizeitstiles aufweisen. Die Kategorisierung des Tatherganges soll Anhaltspunkte darüber geben, welche Gelegenheitsstrukturen einen rechtsextremen Übergriff besonders begünstigen und wie die verschiedenen Opfertypen unmittelbar nach der Tat reagieren (primäre Viktimisierung).

Mit der sekundären und tertiären Viktimisierung werden die Handlungsspielräume der Betroffenen möglichst weitreichend und verstehend erfasst. Diese verschiedenen Aspekte desselben Phänomens ‚jugendliche Opfer rechtsextremer Gewalt‘ legen demnach ein Vorgehen nahe, das parallel geschaltet ist. Für Flick (2004: 12) beinhaltet daher diese so genannte Triangulation in diesem Zusammenhang „die Einnahme unterschiedlicher Perspektiven auf einen untersuchten Gegenstand oder allgemeiner: bei der Beantwortung von Forschungsfragen. Diese Perspektiven können in unterschiedlichen Methoden, die angewandt werden, und/oder unterschiedlichen gewählten theoretischen Zugängen konkretisiert werden, wobei beides wiederum miteinander in Zusammenhang steht bzw. verknüpft werden sollte (...)“. Allein diese Definition lässt sehr viel Spielraum offen und gibt keine Antwort auf die Frage, ob mit diesem Vorgehen eine Validierung der Ergebnisse erreicht werden soll oder ob explizit unterschiedliche Ergebnisse erwartet werden und somit eine fehlende Validität bewusst in Kauf genommen wird. Dieses Problem kann nur mit Hilfe des Forschungsgegenstandes und des angestrebten Erkenntnisgewinns geklärt werden: Durch die Dreiteilung der Viktimisierung und die daraus resultierenden

unterschiedlichen Forschungsfragen müssen sich für die in dieser Studie angewandte Form der Triangulation zwingend unterschiedliche Ergebnisse einstellen, denn es werden „*unterschiedliche Aspekte desselben Phänomens* oder gar *unterschiedliche Phänomene* erfasst (...), deren Abbildungen sich (...) zu einem einheitlichen (...) Bild ergänzen“ (Kelle/Erzberger 1999: 515). Der übergeordnete Forschungsgegenstand ‚Opfer‘ wird aus verschiedenen Perspektiven angegangen, so dass sich ein kaleidoskopartiges Bild der Viktimisierung durch rechtsextreme Gewalt ergibt.

Für die sekundäre und tertiäre Viktimisierung anerbieten sich deshalb wiederum qualitative Interviews. Um nicht noch eine weitere Feldphase durchzuführen und das Forschungsdesign nicht zu fest zu strapazieren, werden die bereits im ersten Hauptteil durchgeführten Befragungen herangezogen. Der Leitfaden ist bereits im Vorfeld der Erhebung im Hinblick auf diese zweite Auswertung angelegt worden. Darin enthalten sind demzufolge auch Fragen, die sich auf die Situation nach der Tat beziehen und allfällige Schwierigkeiten im Umgang mit Freunden, Bekannten, Familienangehörigen sowie mit der Polizei, der Öffentlichkeit, Medien und den Tatzeugen thematisieren. Zudem wird im Zuge dieser Befragung zur sekundären Viktimisierung auch auf die neue Ausgangslage am Arbeitsplatz und in der Schule eingegangen (Kiefl/Lamnek 1986: 240). Fragen zur tertiären Viktimisierung beziehen sich vor allem auf die längerfristigen Auswirkungen einer Tat, den Umgang und den individuellen Verarbeitungsstrategien allfälliger Symptome. Die Interviews werden wiederum nach den Methoden der grounded theory (Glaser/Strauss 1998/1967) codiert und ausgewertet. Dabei konzentriert sich das Augenmerk auf eine weitere, von der primären Viktimisierung unabhängige Typenbildung.

8. Das qualitative Interview

8.1 Die Feldphase

Von zentraler Bedeutung für das gesamte Forschungsprojekt war das Auffinden geeigneter Teilnehmer, die freiwillig über ihre Opferwerdung sowie über ihre individuellen Verarbeitungsstrategien berichten. Nur mit ihrer Hilfe konnte ein qualitativer Datensatz generiert werden, der die Grundlage für die Konstruktion eines Fragebogens lieferte und gleichzeitig Analysen zur zweiten und dritten Viktimisierung zuließ. Im Folgenden soll nun aufgezeigt werden, wie Teilnehmer rekrutiert werden konnten und welche Probleme dabei auftauchten. Danach soll auf die technischen Fragen der Transkription und der Auswertung des Interviewmaterials eingegangen werden. Ein weiteres Kapitel widmet sich der Beschreibung der ausgewählten Fälle. Ziel dieses Abschnittes ist die Herstellung von Transparenz über das empirische Vorgehen. Die ausführliche Darlegung dieses Prozesses ist ein wichtiger Faktor bei der Geltungssicherung der Ergebnisse (Lamnek 1988: 150).

8.1.1 Die Stichprobe

Die Grundgesamtheit der Stichprobe setzte sich aus allen jugendlichen Opfern rechtsextremer Übergriffe zusammen. Das Erhebungsgebiet beschränkte sich vorerst auf die Nordwestschweiz. Wie noch zu zeigen sein wird, waren jedoch mit der Rekrutierung von geeigneten Interviewpartnern grössere Probleme verbunden, so dass die Suche auf die gesamte Deutschschweiz ausgedehnt werden musste. Da in diesem ersten Schritt der Forschung keine Quantifizierung vorgenommen wurde, die aufgrund einer quantitativ festgelegten Stichprobengrösse innerhalb eines geographisch umrissenen Rahmens erfolgen musste, schien eine Ausweitung zweckmässig. Zusätzlich war davon auszugehen, dass die Opferwerdung und die Effekte der Viktimisierung in der gesamten Deutschschweiz dieselben sind. Einige wenige Opfer waren ausserdem älter als die gesetzte Alterslimite von 25 Jahren. Ihre Berücksichtigung erfolgte zu einem Teil ebenfalls aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, jugendliche Opfer zu finden und diese für eine Befragung zu motivieren. Zu einem anderen Teil zeigte sich aber gerade bei einigen älteren Interviewpartnern das Ausmass der sekundären und tertiären Viktimisierung besonders deutlich. Diese waren, anders als die sehr jungen Teilnehmer, besser in der Lage, aufgrund ihrer gefestigten Identität über ihre Gefühle und individuellen Verarbeitungsstrategien zu berichten.

Wie bereits dargelegt wurde, geht die vorliegende Forschung vom Konzept des subjektiven Opferempfindens aus (vgl. Wetzels 1995). Für die Suche nach Betroffenen von rechtsextremen Übergriffen war dieser Ansatz entscheidend: Das Opfer beurteilt, ob die erlittene Gewalt durch rechtsextreme Täter erfolgte. Eine Zuschreibung durch die Forscher wäre äusserst schwierig gewesen. Unter Umständen hätte dies gar zu Problemen führen können, wenn beispielsweise einem potentiellen Opfer eine Opferwerdung unterstellt worden wäre, die dieses in gänzlich anderer Art und Weise wahrgenommen hätte. Aus forschungstechnischer Sicht erwies sich dieses Vorgehen zudem als sehr nützlich und erschloss ein Rekrutierungsspektrum, das auch unabhängig von Angaben der Justiz angegangen werden konnte. Diese wäre ja als einzige zumindest teilweise in der Lage gewesen, mit der Rassismusstrafnorm einen Definitionsrahmen vorzugeben, der eine gezielte Suche nach Opfern von rechtsextremen Übergriffen überhaupt erst ermöglicht hätte. Mit dem Öffnen des Opferbegriffes über die Strafrechtsnorm hinaus und der Zuschreibung auf das subjektive Erleben und Empfinden wurde es möglich, ins Dunkelfeld vorzudringen und in Bereichen zu suchen, in denen sich Opfer aufhalten, die das Erlebte nicht zur Anzeige brachten.

Trotz der Abkehr von einer starren Rechtsextremismusdefinition und deren Anwendung auf Betroffene war es dennoch nötig, einen Rahmen zu setzen und bestimmte Bedingungen festzulegen. Ansonsten wäre die Gefahr gross gewesen, vor allem Opfer zu finden, die Auskunft über Jugendgewalt im Allgemeinen gegeben, nicht aber den an dieser Stelle interessanten Aspekt des Rechtsextremismus thematisiert hätten. Oder, was ebenso schwer wiegen würde, die Jugendlichen hätten eine Konfusion der Begrifflichkeit produziert und fremdenfeindliche, rassistische und rechtsextreme Gewalt durcheinander gebracht. Deshalb mussten folgende vier Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Interview definiert werden:

1. Beim Opfer handelt es sich um einen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren.
2. Die Tat darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
3. Ein gewalttätiger Übergriff (mit oder ohne Waffen) muss tatsächlich stattgefunden haben oder angedroht worden sein.
4. Die Opfer können die Täter aufgrund ihres Images, ihrer Haltung und ihres Jargons zweifelsfrei einer rechtsextremen Subkultur zuordnen.

Erfüllte eine Person diese vier Kriterien, waren die Voraussetzungen für ein Interview gegeben. Es zeigte sich allerdings, dass der Ermessensspielraum trotz dieser Einschränkung noch sehr gross war und sich Personen zu einem Gespräch meldeten, deren Erlebnis auch unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände aus objektiver Sicht nicht unter einen rechtsextremen Übergriff subsumiert werden konnte. Es handelte sich dabei vor allem um Schweizer Jugendliche, die in Auseinandersetzungen mit ausländischen Jugendlichen verwickelt waren und sich aufgrund ihrer Herkunft als Opfer eines rechtsextremen Übergriffes wahrnahmen. Der entscheidende Punkt war letztlich der Subkulturansatz, der die Täter einer rechtsextremen Gruppierung zuordnen liess: Diese tragen für gewöhnlich menschenfeindliche Symbole, werten durch ihr ausgeprägtes In-group-Verhalten alles Fremde ab und pflegen einen gruppeninternen Jargon, der keinen Zweifel an ihrer ideologischen Gesinnung lässt. Eine solche Täterdefinition konnten viele der erwähnten Jugendlichen nicht abgeben.

8.1.2 Teilnehmergewinnung und Probleme des Feldzuganges

Entsprechend den Zielgruppen rechtsextremer Gewalt wurde der Kontakt zu Interessenvertretern dieser spezifischen potentiellen Opferpersonen gesucht, um über diese ‚Vermittler‘ eine Verbindung zu einer möglichen Teilnehmerin bzw. zu einem möglichen Teilnehmer herstellen zu können. Es waren dies primär Sozialarbeiter der offenen und der mobilen Jugendarbeit sowie in Bereichen der Gewaltprävention, Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiter in stationären Institutionen, kantonale Anlaufstellen für Migranten bei rassistischer Diskriminierung, religiöse und kirchliche Vertretungen, Ausländerorganisationen, Jugendberatungsstellen, Vereine der Fahrenden, homosexuelle Gruppierungen sowie Integrationsstellen und Integrationsfachpersonen in den einzelnen Kantonen. Zudem wurde versucht, Opfer mit Hilfe der verschiedenen Bewegungen gegen Rechtsextremismus zu rekrutieren. Diese existieren in sehr vielen Orten in der Schweiz und operieren mit zum Teil unterschiedlichen Namen. Die bekannteste Gruppierung unter ihnen ist die Antifa (Antifaschistische Aktion), welche sowohl national wie regional tätig ist. Eine Suchaktion fand ausserdem über die kantonalen Opferberatungsstellen statt, die ihre Akten in Bezug auf Opfer rechtsextremer Übergriffe sichteteten. Weitere Kontakte konnten zu Präventions- und Interventionsprojekten gegen rassistische und rechtsextreme Gewalt und zu Journalisten, die über rechtsextreme Vorfälle berichteten, geknüpft werden. Schliesslich wurde die Suche noch über die Behörden der Strafverfolgung intensiviert: Da es für die qualitative Befragung bedeutungslos war, ob die Übergriffe zur Anzeige gelangten oder nicht, wurde

der Kontakt zur Polizei gesucht. In einzelnen Kantonen ermöglichte die Jugendstaatsanwaltschaft die Suche nach Teilnehmern für die Befragung durch Akteneinsicht und kontaktierten die Geschädigten.

Trotz der vielen Möglichkeiten, die eine Suche nach Opfern von rechtsextremen Übergriffen bietet, erwies sich das Auffinden von Teilnehmern für die Interviews als sehr arbeits- und zeitintensiv. Hunderte von Telefongesprächen, Briefen und Mailkontakten brachten nur sehr spärlichen Erfolg. Nur mit sehr viel Mühe und Anstrengung gelang es schliesslich, 26 Jugendliche und junge Erwachsene für ein Gespräch zu gewinnen. Allerdings waren es nicht nur die Opfer, welche aus noch zu erwähnenden Gründen nicht immer mit dem Forschungsteam kooperieren wollten. Auch auf Seiten der vermittelnden Instanzen zeigten sich Schwierigkeiten, die zu Beginn der Forschung noch nicht absehbar waren:

- Fast alle kontaktierten Institutionen begegneten dem Forschungsprojekt mit Wohlwollen. Trotzdem bedeutete die Anfrage einen zusätzlichen Mehraufwand, der nicht von allen gleichermaßen geleistet werden konnte und wollte.
- Ob die Anfrage auch wirklich weiterbearbeitet wurde, hing nicht nur von den Kapazitäten der Institution ab. Es war entscheidend, wie wichtig die angesprochene Person das Anliegen nahm und welchen Stellenwert ihm innerhalb ihrer Arbeit beigemessen wurde. Trotz offensichtlichem Interesse gegenüber der Forschung zeigte sich oft, dass ein Erstkontakt auf einem Schreibtisch liegen blieb und nicht weiter bearbeitet wurde. Erst mit einer zweiten Anfrage konnte die betroffene Person aktiviert werden, wobei durch das nochmalige Anfragen das anfängliche Interesse meist in eine lästige Zusatzaufgabe mutierte. Entsprechend dürfte dann im direkten Kontakt mit den Opfern die Motivationskraft erheblich gesunken sein.
- Die Hilfsbereitschaft der ermittelnden Behörden variierte von Kanton zu Kanton. In einigen Gebieten der Schweiz sprach die Polizei Opfer, die Anzeige erstatteten, auf das Forschungsprojekt an. Andere Polizeibeamte fühlten sich nicht zuständig und verwiesen auf die Jugendstaatsanwaltschaft. Auch hier zeigten sich die föderalistischen Ausprägungen der Strafverfolgung deutlich: Während in einigen Kantonen eine sehr unkomplizierte Einsicht in die Akten möglich war, sträubten sich andere und machten als Gründe für die Ablehnung des Begehrens in erster Linie den für sie anfallenden Mehraufwand geltend. In zweiter Linie liessen einige Kantone durchblicken, dass eine theoretische Hinwendung zu diesem Forschungsgebiet für sie bedeutungslos sei und sie deshalb nicht Willens seien, hierfür Ressourcen bereitzustellen.
- Sowohl bei der Polizei als auch bei der Jugendstaatsanwaltschaft sind rechtsextreme Vorfälle nicht explizit erfasst. Sofern sie nicht ausdrücklich den Strafrechtsartikel über Rassen- diskriminierung 261bis verletzen, waren sie unter dem Stichwort ‚Körperverletzung‘ abgelegt. So gestaltete sich die Suche schwierig und aufwändig, und es ist in gewissem Sinn verständlich, dass einige Behörden den zusätzlichen Aufwand scheuten.

- Viele Gegenbewegungen und Ausländerorganisationen sind schlecht organisiert. Es gibt weder Zuständigkeitsbereiche noch Ansprechpersonen für ein solches Anliegen. Niemand fühlte sich verpflichtet, aus eigener Initiative aktiv zu werden. Allenfalls wurde das Begehren einmal kurz in einer Plenumsitzung angesprochen, bevor es zu einem weiteren Traktandum ging. Solche Kontakte endeten meist auch nach mehrmaligem Nachfragen in einer Sackgasse.
- Vor allem bei Gegenbewegungen und bei Ausländerorganisationen war das Misstrauen gegenüber wissenschaftlicher Forschung sehr gross. So gestaltete sich beispielsweise der Kontakt zu Antifa-Gruppierungen sehr schwierig, da diese ihre eigenen Strategien gegen Rechtsextremismus verwirklichen wollen und allem, was nicht aus ihren eigenen Reihen kommt, mit grosser Vorsicht und Skepsis begegnen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass solche Gruppierungen oft am Rande der Legalität operieren. Hinzu kommt, dass für sie Rechtsextremismus und polizeiliche Repression oft dasselbe ist.
- Viele Anlaufstellen, die sich der rassistischen Diskriminierung und rechtsextremen Vorfällen angenommen haben, werden von Betroffenen rechtsextremer Gewalt kaum aufgesucht. Insbesondere spezifische Angebote für Migranten werden nur sporadisch genutzt. Dies könnte zum einen mit der mangelnden Öffentlichkeitsarbeit dieser Beratungsstellen zusammenhängen. Zum anderen dürfte aber auch das subjektive Opfererleben sowie die Reaktion auf eine bestimmte Tat von Personen aus einem anderen Kulturkreis anders wahrgenommen werden als dies von den betroffenen Beratungsstellen gehofft wird.
- Viele Beratungsstellen nahmen den Opferschutz sehr ernst. Allein schon die Kontaktaufnahme mit einer betroffenen Person lehnten sie ab, da sie dadurch ihrer Meinung nach das Vertrauen ihrer Klienten missbrauchten.
- Trotz der Vielzahl von Suchmöglichkeiten sind einige aus der Literatur bekannte Opfertypen kaum zu erreichen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass es für sie keine spezifischen Anlaufstellen gibt, sie schlecht organisiert sind oder keine Interessenvertreter vorhanden sind. Schwierig war die Rekrutierung von Opfern aus dem homosexuellen Milieu, von Obdachlosen und Fahrenden sowie von Jugendlichen mit problematischem Migrationshintergrund.
- Einige wenige Personen standen grundsätzlich wissenschaftlicher Forschung ablehnend gegenüber. Dabei handelte es sich vor allem um Angestellte im Sozialbereich, die sehr stark in der Praxis involviert sind und auch entsprechende Lösungen wünschen. Für ein theoretisches Fundament fehlte ihnen generell das Verständnis.
- Fast allen Sozialarbeitern der offenen Jugendarbeit waren Opfer von rechtsextremen Übergriffen bekannt. Trotzdem gelang es kaum jemandem, einen Jugendlichen zu einem Gespräch zu motivieren. Ob die Jugendlichen wissenschaftlichen Forschungen grundsätzlich skeptisch gegenüber stehen oder ob die Jugendarbeiter ihre Beziehung zu den Jugendhausbesuchern nicht einfach überschätzt hatten, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Einigen Institutionen war es jedoch sehr wohl möglich, Kontakte zu betroffenen Jugendlichen aufzunehmen. Diese waren aber in vielen Fällen nicht bereit, an einem Interview teilzunehmen. Dies hat folgende Gründe:

- Viele Jugendliche konnten sich unter einer wissenschaftlichen Forschung nichts vorstellen. Sie waren skeptisch und wussten nicht, was genau mit diesen Daten passieren würde. Die Angst, dass sie allenfalls in die Hände von Rechtsextremen fallen könnten, war sehr gross.
- Insbesondere Jugendliche, die nicht nur Opfer waren, sondern sich auch aktiv an der Gewalteskalation beteiligten, misstrauten der Forschung und hatten Angst vor strafrechtlicher Verfolgung.
- Einige Jugendliche hatten ihren Verarbeitungsprozess schon so weit vorangetrieben, dass sie nicht bereit waren, die gesamte Geschichte nochmals neu aufzurollen. Für sie war die Gefahr einer Retraumatisierung zu gross, so dass sie Abstand von einer Befragung nehmen mussten.
- Viele Jugendliche wirkten resigniert und waren der Meinung, dass man ohnehin nichts gegen Rechtsextremismus unternehmen könne. Die Tatsachen seien so gegeben, jeder wüsste das, doch Gegenmassnahmen seien noch keine getroffen worden. Eine wissenschaftliche Forschung könne daran auch nichts ändern.
- Einige Personen wurden schon oft zu einem bestimmten Vorfall von Medienvertretern befragt und hatten keine Lust, nochmals für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Manchmal waren mit diesen Befragungen auch schlechte Erfahrungen verbunden, die dem Verarbeitungsprozess eher hinderlich waren.
- Einige Jugendliche wollten sich von niemandem helfen lassen. Für sie war das ein Problem, das sich unter Jugendlichen abspielt und ausschliesslich durch Jugendliche gelöst werden muss.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund haben grosse Vorbehalte, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Zum einen hängt dies mit sprachlichen Hemmungen zusammen. Zum anderen ist aber auch die mediale Berichterstattung dafür verantwortlich, die durch Ausländer verübte Jugendgewalt sehr gerne aufnimmt und problematisiert. Die Jugendlichen wollen überhaupt gar nicht erst mit Gewalt in Verbindung gebracht werden. Letztlich könnte auch der jugendsubkulturelle Ehrenkodex, der eine Problemlösung durch die eigenen Reihen vorsieht, für die ablehnende Haltung ausschlaggebend gewesen sein.
- Schliesslich bedeutet Opfer zu sein, auch in einem Kampf zu unterliegen. Viele männliche Jugendliche haben Mühe, sich mit einem solchen Status zu identifizieren.

Die problematischen Zugänge zu Betroffenen von rechtsextremen Übergriffen verlangten zusätzlich nach unkonventionellen Wegen. So wurden in der Tagespresse und in einschlägigen Dokumentationen rechtsextreme Vorfälle zusammengetragen und versucht, über die ermittel-

den Behörden, über Sozialarbeiter oder über Gegenbewegungen einen Hinweis auf die betroffenen Personen zu erhalten. Ferner wurden an Orten, an denen sich vornehmlich linksorientierte Jugendliche aufhalten, Flyers aufgehängt, die auf die Forschung aufmerksam machten. Ein Zeitungsbericht schliesslich, der ausführlich über die vorliegende wissenschaftliche Studie berichtete, legte seinen meist jugendlichen Lesern nahe, sich mit dem Forschungsteam in Verbindung zu setzen, falls sie in den letzten Jahren eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremen hatten. Sowohl die Streuung von Flyern als auch der Einsatz der Medien blieben allerdings wirkungslos. Zwar wurden beide Formen der Rekrutierungsversuche zur Kenntnis genommen, doch war unter den zahlreichen Anrufen nicht eine einzige Person, die den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprochen hätte.

Letztendlich war die Ermittlung von Betroffenen über die Opferberatungsstellen sowie über die Jugendstaatsanwaltschaft am erfolgreichsten. Einigen wenigen Jugendarbeitern gelang es, Jugendhausbesucher zu einem Gespräch zu motivieren.

8.1.3 Kontaktaufnahme und Probleme des Datenschutzes

Die Suche nach Opfern rechtsextremer Übergriffe erfolgte ausschliesslich über die bereits erwähnten Institutionen. Jugendarbeiter wurden in der Regel in einem ersten Schritt telefonisch angefragt, ob ihnen Opfer bekannt seien und ob es ihnen möglich wäre, diese nach ihrer Bereitschaft für ein Interview zu befragen. Nach dieser ersten Kontaktaufnahme wurde den avisierten Personen eine Dokumentation zum Projekt zugestellt, so dass sie sich ein genaueres Bild über die Forschung machen und bei Rückfragen der Opfer Auskunft geben konnten. War ein Jugendlicher grundsätzlich bereit für ein Gespräch, wurde dem Forschungsteam durch den Jugendarbeiter die Telefonnummer des Opfers bekannt gegeben. Erst dann war es möglich, direkt mit den Opfern in Kontakt zu treten, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Einige wenige Institutionen wurden auch per E-Mail oder per Post angegangen. Es waren dies vor allem Organisationen von Gegenbewegungen, die anonym bleiben wollten und nur eine digitale bzw. eine Postfachanschrift preisgaben. Es war dadurch allerdings schwierig, einen Kontakt aufrecht zu erhalten. Immerhin wurde das wissenschaftliche Ansinnen in Newslettern publiziert und teilweise wurden auch Flyers an Betroffene abgegeben. Die Opfer konnten so von sich aus mit dem Forschungsteam in Kontakt treten.

Jugendstaatsanwaltschaften sowie Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Ohne schriftliche Einwilligung der Opfer ist es diesen Instanzen nicht möglich, einen Kontakt herzustellen. Das Verfahren wurde deshalb so angepasst, dass die Institution nebst einer Dokumentation zum Projekt noch zusätzlich ein Schreiben erhielt, welches sich direkt an die Opfer richtete. Die Jugendstaatsanwaltschaften und die Beratungsstellen konnten dann diese Briefe an die Betroffenen versenden, so dass die Personen mit der Forschergruppe in Kontakt treten konnten. Zusätzlich wurden dem Brief ein frankiertes Rückantwortcouvert sowie eine Anmeldekarte beigelegt, welche die angeschriebenen Personen mit ihrer Adresse, Telefonnummer und Unterschrift versehen konnten. Diese gelangte dann direkt an die Forschergruppe zurück. Dadurch

wurde eine telefonische Kontaktaufnahme möglich, ohne dass das Opfer von sich aus telefonieren musste. So konnte der Datenschutz gewährleistet und das Opfer geschützt werden.

8.1.4 Durchführung der Interviews

In Anlehnung an Lamnek (2005) wurde versucht, die Interviews in natürlicher Umgebung durchzuführen. Der Ort der Befragung sollte möglichst in den Alltag des Opfers eingebettet werden, so dass ein gelöster und entspannter Dialog entstehen konnte. Gleichzeitig sollte die Örtlichkeit die Betroffenen auch motivieren und anregen, ausführlich und ohne Hemmungen über das Erfahrene zu berichten. Dieser Rahmen ist gewöhnlich am besten bei den Interviewpartnern zu Hause gegeben. Im Zuge der Durchführung der Interviews für die vorliegende Forschung zeigte sich aber, dass nur sehr wenige der befragten Personen bereit waren, den Interviewer in den eigenen vier Wänden zu empfangen. Zum einen hing dies mit dem Umstand zusammen, dass viele bei den Eltern oder in Wohngemeinschaften wohnten. Eine ungestörte Gesprächsführung wäre dadurch sicher nicht gewährleistet gewesen. Zum anderen dürfte sich aber vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen Enthemmung ins Gegenteil verkehrt haben, da es sich beim Forschenden um eine unbekannte Person handelte, die sich lediglich kraft eines geschäftlichen Vorganges Zutritt in den intimsten Bereich der betroffenen Person verschaffen wollte.

Gleichwohl war es aber wichtig, dass die Teilnehmer in einem Umfeld befragt wurden, in dem sie sich wohl und unbeobachtet fühlten. Deshalb richtete sich der Ort des Gesprächs nach den Präferenzen des Opfers. Vielfach war dies eine Sitzgelegenheit im Freien oder in einem Café. Einige wenige Personen wollten auch ins Büro der Forschungsgemeinschaft kommen. Erstaunlicherweise, und dies widerspricht wiederum der Theorie, wurden gerade dort die fruchtbarsten Interviews geführt, obwohl sich die Interviewpartner auf fremdem Terrain befanden, während sich der Fragende in heimischen Gefilden bewegte. Vielleicht brauchen Jugendliche einen geschlossenen, für sie unbekanntem Rahmen, der durch seine Repräsentativität die Wichtigkeit der Befragung unterstreicht, um konzentriert auf die ihnen gestellten Fragen einzugehen.

In wenigen Fällen wurde die Anwesenheit einer Vertrauensperson gewünscht. In der Regel war dies eine Jugendarbeiterin oder ein Jugendarbeiter. Bei zwei Gesprächen sass die vermittelnde Journalistin dabei, und ein Jugendlicher wurde im Beisein seiner Mutter befragt.

Die Länge der Interviews lag zwischen 53 Minuten und vier Stunden. In der Regel dauerte ein Gespräch zwischen 60 und 90 Minuten. Eine Teilnehmerin sowie zwei Teilnehmer aus dem Obdachlosenmilieu wurden für ihre Dienste finanziell entschädigt.

8.2 Die Auswertung

8.2.1 Beschreibung der ausgewählten Fälle

Über einen Zeitraum von insgesamt sechs Monaten konnten in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2004 insgesamt 26 Betroffene von rechtsextremer Gewalt interviewt werden. Dabei

handelt es sich um vier Frauen und 22 Männer. Geographisch verteilen sie sich auf die Deutschschweiz, wobei 15 in einem städtischen Umfeld, vier in der Agglomeration und sieben in ländlichen Gemeinden zu Hause sind.

Insgesamt unterscheiden sich die Opfer in jeglicher Hinsicht beträchtlich. Allein die Wohnform weist schon erhebliche Differenzen auf. Die meisten Befragten leben noch bei ihren Eltern (15). Die älteren Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung haben eine eigene Wohnung (6), je zwei Jugendliche leben in einer Wohngemeinschaft und ein Befragter wohnt in einem Jugendheim. Kein Jugendlicher lebt mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen. Aber auch hinsichtlich der Schulbildung sind Unterschiede auszumachen. Sehr viele (13) haben neun Jahre Schule absolviert und machen nun eine Berufslehre, sechs sind noch in der obligatorischen Schulzeit. Eine akademische Laufbahn haben fünf Jugendliche eingeschlagen und zwei haben keinen Schulabschluss. Die nationale Herkunft weist eine Besonderheit auf: Mit 18 Vertretern sind die Schweizer Staatsbürger übervertreten. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Rekrutierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund äusserst schwierig war. Das Forschungsteam wurde zwar immer wieder von Jugendarbeitern in Kenntnis gesetzt, dass ihnen von rechtsextremer Gewalt Betroffene bekannt sind. Interviews kamen dann aber letztlich aus den erwähnten Gründen doch sehr wenige zustande. Zum anderen wird zwar im Extremismusbericht (2004) von einer Häufung von Vorfällen berichtet, doch wird daraus nicht ersichtlich, dass diese im Vergleich zu Übergriffen an Fremden bereits ein so grosses Ausmass angenommen haben. So gesehen ist es zwar interessant zu sehen, aus welchen Gründen die Schweizer Jugendlichen rechtsextreme Gewalt erfahren haben, - es handelt sich dabei im übrigen durchaus nicht nur um Heranwachsende mit einem politischen Hintergrund - doch kann die im Vergleich zu ausländischen Jugendlichen hohe Zahl an Befragten keine Auskunft über das quantitative Ausmass und die Ursachen für die Übervertretung dieser Gruppe geben.

Tabelle 1: Soziodemographische Daten der 26 Interviewpartner zur Tatzeit

Geschlecht	
Weiblich	4
Männlich	22
Nationalität	
Schweizerische Staatsangehörigkeit	18
Doppelbürger	5
Ausländische Staatsangehörigkeit	3
Geburtsjahr	
Zwischen 1988 und 1984	11
Zwischen 1983 und 1979	6
1978 und früher	9
Wohnort	
Ländliches Gebiet	4
Agglomeration	7
Stadt	15
Wohnform	
Bei den Eltern	15
Eigene Wohnung	6
Wohngemeinschaft	2
Heim	1
Obdachlos	2
Höchster Schulabschluss	
Noch in der Schule	6
9 Jahre Schule	13
Kein Schulabschluss	2
Mittelschule	3
Universität	2
Berufstätigkeit	
Schüler/Student	8
Lehrling	7
Werk tätig	7
Arbeitslos	4

8.2.2 Aufbereitung und Auswertung der Daten

Die Interviews wurden alle digital aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die Transkriptionen erfolgten durch verschiedene Personen. Sie hatten sich an einheitliche und spezifisch für diese Forschung entwickelten Transkriptionsregeln zu halten. So konnte sichergestellt werden, dass das Gesprächsverhalten und die Ausdrucksweisen der einzelnen Interviewpartner möglichst authentisch und in gleicher Form aufs Papier gebracht wurden. Das hierfür eigens entwickelte Transkriptionssystem verzichtete allerdings auf ein phonetisches Alphabet oder eine literarische Umschrift (vgl. Mayring 1999) und beschränkte sich auf forschungsrelevante Kriterien.

Das gesamte Datenmaterial wurde in die computergestützte Textdatenbank Atlas/ti eingelesen. Dieses Programm ermöglicht, relevante Textpassagen mit minimalem Zeitaufwand aus dem Datensatz zu extrahieren, so dass ein mühseliges Suchen, Schneiden und Kleben nicht mehr nötig ist. Das Risiko, in einem Wust von Papier und in einer Zusammenstellung von unübersichtlichem Datenmaterial zu ‚ertrinken‘, wird mit dem Einsatz dieses Programms erheblich reduziert.

Trotzdem ist ein methodisch kontrolliertes Vorgehen zwingend, um das umfangreiche Material zu ordnen und System in den Auswertungsprozess zu bringen. Hierfür wurde das gesamte Material codiert. Im Unterschied zur quantitativen Forschung wurden den einzelnen Items allerdings nicht Kategorien zugeordnet, die sich dann im Zuge einer Auszählung wechselseitig ausschliessen. Vielmehr bestand das Ziel im Sicherstellen, „dass alle relevanten Daten zu einem bestimmen Sachverhalt zusammengetragen werden können“ (Kelle/Kluge 1999: 56). Die Auswertung erfolgte demnach nicht mit statistischen Häufigkeitsauszählungen, sondern durch eine interpretative Analyse der codierten Texte.

Während einer ersten Sichtung des Materials wurden neue Kategorien durch abduktive Kodierung erstellt (Kelle/Kluge 1999). Glaser/Strauss (1998) bezeichnen dieses Vorgehen auch als offenes Kodieren. Primäre Quelle für die Schaffung dieser Kategorien waren die Texte selbst. Textsegmente werden bestimmten Kategorien zugeordnet, die ad hoc entwickelt wurden. Allerdings ist es in der Forschungspraxis nicht möglich, sich bei der Kodierung ausschliesslich auf das Datenmaterial zu beschränken. Theoretisches Vorwissen wie auch die thematische Strukturierung des Leitfadens beeinflussten die Bildung von Kategorien massgeblich.

Jedes in den Daten auftauchende Ereignis wurde so vielen Kodierkategorien wie möglich zugeordnet. Nach der Durcharbeitung der Hälfte des Materials erfolgte eine Sichtung und ein Vergleich der einzelnen Kategorien. Ähnliche Begriffe mit gleicher Bedeutung wurden zusammengefasst, irrelevante Kategorien fallengelassen und unklare Kategorienbildungen präzisiert. Für jeden Code wurde schriftlich festgehalten, welches Ereignis ihm zugrunde liegen musste, wie er sich von ähnlichen Codes abgrenzte und was damit nicht gemeint war. Ein Ankerbeispiel illustrierte zusätzlich, wie der betreffende Code anzuwenden war. Mit Hilfe dieses Codierschemas wurde das gesamte Material nochmals durchgegangen, wenn nötig Korrekturen angebracht und die noch nicht bearbeiteten Textpassagen vervollständigt.

Diese erste Phase der Kodierung diente in erster Linie der Strukturierung und Systematisierung des Datenmaterials und war ein erster Ausgangspunkt für den Beginn der Auswertung. In einem zweiten Schritt mussten diese Kategorien nun empirisch aufgefüllt werden. Hierfür wurden Subkategorien, oder, wie es Glaser/Strauss (1998/1967) nennen würden, Dimensionalisierungen gebildet, welche Aufschluss darüber geben sollten, *weshalb* ein Ereignis eingetreten ist oder *warum* ein Individuum eine bestimmte Strategie sozialen Handelns gewählt hat. Dadurch begannen sich die verschiedenen Kategorien voneinander zu unterscheiden. Entscheidendes Ziel dieser Subkategorisierung war es demnach, „Dimensionen zu identifizieren, anhand derer sich

die Fälle möglichst deutlich unterscheiden lassen, d.h. solche Kategorien und Subkategorien zu konstruieren, die zu einer guten Beschreibung von Heterogenität und Varianz im Datenmaterial führen“ (Kelle/Kluge 1999: 68). Wiederum wurde das empirische Material herangezogen und mit Hilfe dieser Informationen die Subkategorisierung vorgenommen. Das bereits erstellte grobe Kategorienraster wurde mit den neuen Dimensionen ergänzt, die exakt genug definiert waren, dass sie sich von anderen Kategorien abzugrenzen vermochten.

Die Dimensionalisierung erfolgte fallübergreifend. Diese Methode ist dank der modernen Textverarbeitung wesentlich effizienter als das fallvergleichende Vorgehen, das sich auf einen einzelnen Fall beschränkt und die Analyse erst in einem weiteren Schritt auf die restlichen Fälle ausdehnt. Stattdessen konnten aus dem gesamten Datenmaterial die jeweils interessierende Kategorie herausgesucht werden. Diese Textsegmente wurden miteinander verglichen und entsprechend subcodiert. So konnten neue Kategorien gebildet werden, die sich voneinander abgrenzen oder gegenseitig ergänzen. Dieser Schritt war entscheidend, denn er vereinfachte die nächsten Schritte und führt die Analyse hin zur angestrebten Typenbildung.

Grundsätzlich, so Kelle/Kluge (1999: 77-78) „ist (...) jede Typologie das Ergebnis eines Gruppierungsprozesse, bei dem ein Objektbereich anhand eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen bzw. Typen eingeteilt wird.“ Ziel war es, die verschiedenen Elemente so zu gruppieren, dass sie innerhalb eines Typs möglichst ähnlich sind (interne Homogenität) und sich gleichzeitig möglichst stark von einander unterscheiden (externe Heterogenität). Dies geschah analog Kelle/Kluge (1999: 83 - 97) in vier aufeinander folgenden Schritten:

Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen: Durch die Kategorienbildung und die Dimensionalisierung wurden Merkmale erarbeitet, mit deren Hilfe Ähnlichkeiten und Unterschiede angemessen erfasst werden konnten.

Gruppierung der Fälle: Ähnliche Merkmalsausprägungen wurden zusammengefasst. Dabei sollte geprüft werden, ob die interne Homogenität gewährleistet war und ob sich die so entstehenden Gruppen hinreichend von anderen Gruppen unterscheiden (Fallkontrastierung).

Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge: Die Gruppen sollten nicht nur beschrieben, sondern auch ‚verstanden‘ und ‚erklärt‘ werden. Mittels einer Analyse der inhaltlichen Sinnzusammenhänge führte dies zu einer Reduktion der bereits geformten Gruppen auf wenige Typen.

Charakterisierung der gebildeten Typen: Die Typen wurden nun anhand ihrer Merkmalsausprägungen sowie der inhaltlichen Sinnzusammenhänge charakterisiert. Dabei handelte es sich nicht um Typen, die prototypisch ausgewählt wurden, sondern um idealtypische Konstrukte. Diese konstruierten Idealtypen sind also keine Darstellung der Wirklichkeit, sondern dienen im Sinne Webers (1980/1921) zur Verdeutlichung der Wirklichkeitsstruktur.

Dieses Modell kennzeichnet zwar den Ablauf des Auswertungsprozesses und ist in sich logisch aufgebaut. In der Praxis überschneiden sich allerdings die vier Ebenen und nicht selten

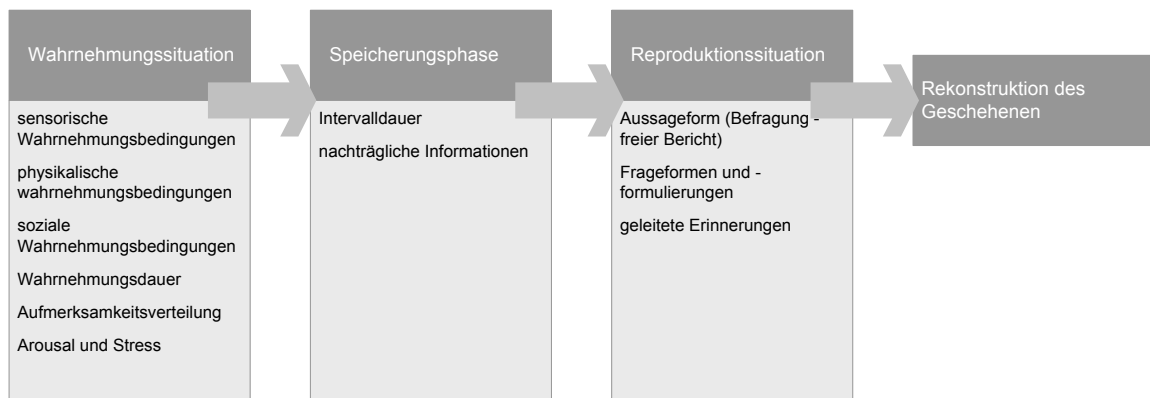
führt der Weg wieder zurück zum Ausgangspunkt. Mit neuen Gruppierungen musste ein neuer Versuch gestartet werden, bis dann eine Typologie entstand, die den Anforderungen gerecht wurde.

8.2.3 Zur Validität der Daten

Die qualitative Sozialforschung arbeitet nach ihren Hauptprinzipien der Offenheit und der Kommunikation. Das Generieren der Daten, das hier mit Hilfe von rekonstruktiven Interviews angestellt wurde, setzt allerdings eine spezifische Situation voraus, die im Alltag höchst selten vorkommt. So wird der Interviewpartner von einem ihm unbekanntem Gegenüber nach spezifischen Ereignissen in dessen Lebensgeschichte befragt, über die er in dieser Form noch nie reflektiert hat. Hinzu kommt, dass das Erlebte bereits verschiedene individuelle Verarbeitungsstrategien hinter sich hat, bevor es in erzählter Form oder in einer Meinungsäußerung kommuniziert wird. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass qualitative Interviews in irgendeiner Form immer konstruierte Daten sind (Billmann-Mahecha 1996: 114 – 115).

Zu diesem Schluss gelangen auch Steller/Volbert (1997), welche die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen vor Gericht beurteilt haben. Zwar handelt es sich dabei um keine Interviewsituation im wissenschaftlichen Sinne und vermutlich sind auch die befragten Personen vom Vorfall nur indirekt betroffen, da sie als Beobachter dem Gericht über das Vorgefallene erzählen müssen. Trotzdem sind die Effekte dieselben wie bei den Interviewpartnern, die dem Forscher über ein Erlebnis berichten. Beide Befragungsmodalitäten unterliegen demselben dreistufigen Modell, auf dessen Grundlage ein Individuum eine Handlung wahrnimmt, internalisiert und wiedergibt. Dementsprechend unterteilen die Autoren diesen Prozess in die Wahrnehmungssituation, in die Speicherungsphase und in die Reproduktionsphase. Diese drei Phasen bergen ihre eigenen Bedingungen, welche die Aussagen der Zeugen wie auch der Interviewpartner prägen und ihr letztlich eine individuelle Färbung geben. Der Forscher kann darauf nur sehr bedingt Einfluss nehmen. Auf die Wahrnehmungs- und Speicherungsphase hat er überhaupt keinen Einfluss. Er kann lediglich während des Interviews versuchen, eine Rekonstruktion des Forschungsinteresses herzustellen. Bestes Mittel hierfür ist der Dialog, in dem der subjektive Sinn mit den Methoden ausgehandelt wird. Das Interview erhält so die Form eines Gesprächs, in dem auf Unstimmigkeiten, allfällige Übertreibungen, Lücken in der Erzählung etc. hingewiesen und nicht einfach, wie etwa beim narrativen Interview, unhinterfragt belassen wird (Böttger 1996).

Abbildung 2: Einflüsse auf Zeugenaussagen (Steller/Volbert 1997: 13.)



Gespräche mit Opfern von Straftaten bergen aber noch zusätzliche Schwierigkeiten, welche für das Führen der Interviews und die Interpretation der Daten erschwerend hinzukommen:

- Das Ansprechen von spezifischen Situationen kann das Schamgefühl des Interviewpartners tangieren und so das Berichten über die Opfersituation verfälschen oder gar verhindern.
- Die Befragten haben oft Erinnerungslücken oder haben gewisse Ereignisse gar aus ihrem Bewusstsein verdrängt (Stephan 1979: 226).
- Der gesellschaftliche Status des Opfers ist in der Regel negativ konnotiert. Dies können auch die Befragten so empfinden und ihr Opferwerden im Gespräch entsprechend verharmlosen.
- Das negative Image kann durch die Überbewertung der eigenen Reaktionen aufgebessert werden. So wird dem Interviewer illusioniert, dass das Gegenüber kein hilfloses Opfer ist, sondern sich aktiv gegen die ihr widerfahrene Gewalt zur Wehr setzte.

Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage nach der Glaubwürdigkeit der Informantin bzw. des Informanten. Am einfachsten wäre es, die Aussagen mit den Erzählungen von anderen Interviewpartnern zu vergleichen (Billmann-Mahecha 1996: 121). Dies setzt natürlich voraus, dass sie ins selbe Ereignis verwickelt waren. Insgesamt sind aber nur zwei Tathergänge in der Stichprobe, in die mehrere Opfer involviert waren. Ein Vergleich der verschiedenen Gespräche hat tatsächlich einige Unstimmigkeiten ergeben und bestätigt, dass die Aussagen sehr sensibel auf Übertreibungen hin überprüft werden müssen. Dies veranschaulicht folgendes Beispiel:

...aber ein blaues Auge habe ich am Schluss trotzdem gehabt. Mein Kollege hat einen Zahn draussen gehabt. Und der Punk ist auch irgendwie, einfach eher da am Oberkörper irgendwas.

P 5, Christoph (654:656)

Der andere Interviewpartner, der in denselben Vorfall verwickelt war, aber zu einem anderen Zeitpunkt befragt wurde, kommt dagegen zum Schluss, dass nichts Schwerwiegendes vorgefallen ist:

Wir kamen auch nicht auf die Idee, die Polizei darüber zu informieren, da nichts an Straftat begangen wurde, ausser dass wir belästigt worden sind und nicht aus dem Zug aussteigen konnten.

P 25, Jonas (806:807)

Viele weitere Unterschiede, die in Interviews zum selben Tathergang ausgemacht werden konnten, haben sich nicht als schwerwiegend erwiesen, und die Interviews mussten nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Vielmehr weichen die Aussagen nur geringfügig voneinander ab und können mit der individuellen, subjektiven Wahrnehmung erklärt werden. Für alle restlichen Interviews, die nicht mit anderen Aufzeichnungen verglichen werden können, vermag nebst der Einschätzung des Interviewers lediglich der transkribierte Text als Mittel der Glaubwürdigkeitsüberprüfung herzuhalten. Die einzelnen Interviews mussten deshalb in der Feinanalyse nach Widersprüchen, Unstimmigkeiten, Auslassungen etc. untersucht werden (Billmann-Mahecha 1996: 121). Einige Textpassagen widersprachen sich tatsächlich gegenseitig, doch hatte dies keinen Einfluss auf die Grundaussage des Interviews.

Es ist, es ist eigentlich am Abend gewesen. Und dann hab ich, dann bin ich richtig besoffen gewesen.

P 19, Omar (520:521)

B: Also wenn ich geh, nehme ich Eistee und so. Und sonst so Sachen einfach.

I: Mhm. Kein Alkohol?

B: Nein. Kein Alkohol. Das ist auch gefährlich, ja.

P19, Omar (353:354)

Der Interviewpartner prahlt einerseits von seinem exzessiven Alkoholkonsum, hat aber vergessen, dass er sich zuvor als seriöser Jugendlicher ausgegeben hat, der grundsätzlich keinen Alkohol zu sich nimmt. Es ist aufgrund des Interviewverlaufes anzunehmen, dass Omar insbesondere an Wochenenden sehr gerne trinkt, verbringt er doch seine Freizeit an Orten, an denen der Alkohol reichlich fließt. Hinzu kommt, dass seine Freunde nach seinen eigenen Angaben alle regelmässig Alkohol zu sich nehmen und auch gerne THC-haltige Substanzen rauchen.

Eine weitere Schwierigkeit in der Interpretation qualitativer Interviews besteht in der Unterscheidung zwischen tatsächlich Erlebtem und fiktionaler Darstellung. Ein gutes Beispiel hierfür ist der sehr beliebte Gebrauch der direkten Rede. Ein Gespräch zwischen dem Interviewpartner und einer anderen Person ereignet sich nie in den geschilderten Worten, denn dafür ist der Dialog zeitlich zu weit entfernt, als dass jedes einzelne Wort im Gedächtnis hängen bleiben würde. Unabhängig von der direkten Rede schleichen sich solche Fiktionen auch beim Erzählen von Begebenheiten ein, wenn der Interviewpartner beispielsweise aufgefordert wurde, etwas über seine Kindheit zu berichten. So war es durchaus möglich, dass der Erzähler viele kleine Beispiele zu einer fiktiven Begebenheit zusammenfügte und so seine Kindheit in idealtypischer Form darlegte. Der Wert dieser Aussagen und Dialoge musste deshalb aber nicht etwa von minderer Qualität sein. Für die Analyse von Bedeutung waren weniger die exakten Wiedergaben als viel-

mehr die Kernaussagen, die hinter solchen Konstrukten steckten. Schliesslich galt es zu bedenken, dass Erzählungen nie fiktionsfrei sind. In Gesprächen ist immer ist ein gewisser Anteil an Fiktion enthalten. Dies war bei der Interpretation der Interviews stets zu berücksichtigen. Ob eine vermutete fiktionale Begebenheit für die Auswertung Verwendung finden durfte, hing von der konkreten Fragestellung an die entsprechende Textpassage ab. Für gewisse Erkenntnisinteressen machte es durchaus Sinn, auch fiktionale Begebenheiten einfliessen zu lassen; andere Textpassagen genügten den Anforderungen zur Beantwortung von spezifischen Fragestellungen nicht (Billmann-Mahecha 1996: 122 - 124).

Teil III: Die primäre Viktimisierung

9. Opfertypologie

9.1 Vorbemerkung zur Typisierung von Opfern

Seit ihrer Entstehung ist die Viktimologie bestrebt, verschiedene Opfertypen zu bilden, welche die Komplexität der empirisch gegebenen Wirklichkeit reduzieren sollen (vgl. u. a. von Henting 1979, Schultz 1956). Sie tut dies, indem sie vorkriminelle opferträchtige Situationen analysiert, auf persönliche Merkmale und Eigenschaften des Opfers eingeht oder die unmittelbaren Beziehungen des Opfers zum Täter thematisiert (Kiefl/Lamnek 1986: 56). Der Zugang zu einer bestimmten Typisierung erfolgt auf verschiedene Arten: Er kann auf Intuition, auf klinischer Fallerfahrung oder auf empirisch-faktorenanalytischer Untersuchung beruhen (Schneider 1975: 52). Je nach wissenschaftlichem Schwerpunkt kann die Sicht der Typisierung juristischer, psychologischer oder soziologischer Herkunft sein. Allein diese unterschiedlichen Interessen verunmöglichen eine einheitliche Opfertypisierung. Hinzu kommt, dass der Forschungsgegenstand der Viktimologie sehr weit gefasst ist: So wird die Erstellung von Opfertypen zusätzlich durch die Vielzahl möglicher Deliktarten erschwert. Durch diese werden die Opfer bereits automatisch eingegrenzt, so dass nur noch eine bestimmte Bevölkerungsschicht von einem bestimmten Delikt betroffen werden kann. Zu denken wäre beispielsweise an einen Diebeszug durch eine leer stehende Villa oder an einen sexuellen Übergriff an einem Kind. Opfer können hierbei zum einen nur Villenbesitzer und zum anderen nur Kinder werden.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die Viktimologie bis jetzt noch keine Opfertypologie aufstellen konnte, die von allgemeiner Gültigkeit ist. Die bisherigen Opfertypologien weisen allesamt Mängel auf⁸ und können nicht auf andere Forschungsprojekte übertragen werden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass das Phänomen Opfer oft nur aus eindimensionaler Perspektive betrachtet wird. Eine einzige Variable wie Geschlecht oder Schichtzugehörigkeit bestimmen in der Regel die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines bestimmten Verbrechens zu werden (Stephan 1979: 231). Der Mehrdimensionalität wird nur in wenigen Arbeiten Rechnung getragen (vgl. u. a. Stephan 1976).

Diese Befunde legen eine Opfertypologie nahe, die eine Eingrenzung auf der Delikt- wie auch auf der Täterseite verlangt und zudem die Mehrdimensionalität berücksichtigt. Folgende Punkte sind im Einzelnen für die Erstellung einer Typologie von Opfern rechtsextremer Gewalt bedeutsam:

⁸ Für eine detaillierte Kritik der bestehenden Ansätze vgl. Schneider 1975: 55 - 57.

- Die Typenbildung erfolgt aufgrund von empirisch erhobenem Datenmaterial. Diese Methode ist wesentlich zuverlässiger als eine Typologisierung, die auf Intuition oder klinischer Fallenerfahrung aufgebaut wird.
- Die Typologie muss so angelegt sein, dass sich die Kategorien gegenseitig ausschließen. Überschneidungen vermindern die Aussagekraft und stellen die gesamte Typologisierung in Frage (Schneider 1975: 53).
- Der Forschungsgegenstand verlangt, dass sich die Typenbildung auf gewalttätige Delikte mit rechtsextremem Hintergrund beschränkt. Im Gegensatz zu Typenbildungen, welche die Kriminalität als Ganzes abdecken wollen, ermöglicht diese Einschränkung das Erstellen von Handlungsanweisungen, die präventiv gegen die primäre Viktimisierung genutzt werden können (Kiefl/Lamnek 1986: 70).
- Die Typologie ist personenbezogen. Sie umfasst demnach nur Personen bzw. Personengruppen. Institutionen sind explizit nicht enthalten.
- Um die Eindimensionalität der Opfertypologie zu vermeiden, fließen zum einen Status- und Persönlichkeitsmerkmale mit ein. Zum anderen sollen zusätzlich viktimogene Situationen, in denen das Opfer mit seinen spezifischen Merkmalen Teil der Konstellation ist, in die Typenbildung eingehen (Stephan 1979: 232).
- Die Typenbildung impliziert eine Vereinfachung der personalen und sozialen Wirklichkeit. Insofern stellt jeder Typ eine Vereinfachung und Vergröberung dar (Stephan 1979: 220).

Für die nachfolgende Typenbildung der Opfer rechtsextremen Gewalt sind in Bezug auf die Persönlichkeits- und Statusmerkmale insbesondere die Aussagen aus den Interviews zu den Themen relevant: Freundschaften und Cliquenzugehörigkeit, Freizeitverhalten, politische Aktivitäten und Einstellungen, Gewaltbereitschaft, Aussehen, soziales Umfeld zur Tatzeit sowie der Musikgeschmack. Auf der Seite der viktimogenen Situation wurden insbesondere Aussagen zu folgenden Textpassagen ausgewertet: Der Grund für den Übergriff, Aktivitäten vor der Tat, der Tathergang, das Anzeigeverhalten sowie die Täterbeschreibung.

Eine Typologisierung mit den erwähnten Einschränkungen und den spezifischen Ausprägungen erlaubt eine internationale Vergleichbarkeit. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die jeweiligen Forscher nicht nur thematisch in gleicher Weise eingegrenzt haben, sondern auch methodisch ähnlich vorgegangen sind. Die einzige zur Zeit existierende Forschung im deutschsprachigen Raum, die diese Ansprüche zumindest teilweise erfüllt, ist die Studie zu Täter-Opfer-Konstellationen fremdenfeindlicher Gewalt von Willems/Steigleder (2003b). Die Autoren analysierten polizeiliche Ermittlungsakten und führten Gespräche mit Tätern und Opfern durch. Dabei erstellten sie auch eine Opfertypologie:

Abbildung 3: Opfertypologie nach Willems/Steigleder (2003b: 312).

Opfertyp	Merkmale
das primäre Opfer	<p>Entsprechend der Feindbilder fremdenfeindlicher und rechtstremistischer Gruppen: Migranten, Ausländer, Linke, Punks, Sozialhilfeempfänger, Obdachlose, Homosexuelle etc.</p> <p>a) Das passive Opfer Ist aufgrund bestimmter Umstände (Unterzahl, körperl. Unterlegeneheit, Unsicherheit etc.) nicht in der Lage, die Situation aktiv zu verändern und kann die Straftat nur geschehen lassen.</p> <p>b) Das provozierende Opfer Spielt eine bestimmte Rolle bei der Entstehung der Tat (entweder durch Provokationen des Täters oder durch die Erzeugung bzw. Begünstigung einer Situation, die zu dem Delikt führt).</p> <p>c) Das aggressiv reagierende Opfer Wirkt bei der Eskalation der Gewalttat dadurch mit, dass es auf Provokationen oder Angriffe der Täter seinerseits aggressiv und zum Teil gewalttätig reagiert.</p>
Das sekundäre Opfer	Wird erst durch das Eingreifen in eine Straftat (durch Unterstützung des Opfers) selbst zum Opfer (Helfer, Polizeibeamte).
Das falsche Opfer	Ist eine Person, die unbeabsichtigt zum Opfer wird, z.B. durch Verwechslung und/oder zufällige Anwesenheit.

Auch wenn das Forschungsdesign von Willems und Steigleder ähnlich angelegt ist, sind doch einige Unterschiede zur vorliegenden Studie auszumachen: (1) Willems/Steigleder (2003b) nehmen keine Einschränkung bei der Wahl der Opfer vor. Sie orientieren sich ausschliesslich an der Deliktart und berücksichtigen alle Personen, die davon betroffen sein können. Die vorliegende Forschungsarbeit interessiert sich aber ausschliesslich für jugendliche Opfer. (2) Ausgangspunkt sind polizeiliche Ermittlungsakten. Mit deren Hilfe wurden Opfer- und Täter für ein Interview rekrutiert, um die Tatsituation aus dem Blickwinkel aller Beteiligten zu analysieren. Delikte, die der Polizei nicht gemeldet wurden, bleiben dabei unberücksichtigt. Es ist zu fragen, ob eine Typologie mit dieser erheblichen Einschränkung überhaupt sinnvoll ist (Stephan 1979: 227). (3) Willems und Steigleder beschränken sich bei ihrer Typenbildung auf den rein situativen Aspekt. Persönlichkeits- und Statusmerkmale spielen dabei keine Rolle. Dadurch reduzieren sie die Typenbildung auf eine eindimensionale Betrachtungsweise, welche der Komplexität der Opferwerdung nicht gerecht wird. Die nachfolgende Typenbildung soll dieser Einseitigkeit entgegen wirken und explizit die bereits erwähnten Lebens- und Freizeitmerkmale integrieren.

Trotz dieser methodischen Unterschiede im Forschungsvorgehen ist die Typologie von Willems/Steigleder nicht uninteressant. Vor allem die Kategorie des primären Opfers kann in der hier vorliegenden Untersuchung ebenfalls in seinen drei Ausprägungen identifiziert werden.

Auch das sekundäre Opfer ist als Opfertyp zu erkennen. Letztlich ist gar das falsche Opfer auffindbar, auch wenn sich die später formulierte Terminologie auf die Zufälligkeit der Opferwerdung beschränken wird. Die vorliegende Forschungsarbeit geht jedoch einen Schritt weiter und verknüpft die Opfertypologie mit dem Lebensstilansatz. Dadurch wird mehr über die Betroffenen und die Ursachen der Opferwerdung in Erfahrung gebracht. Daher sollen sowohl eskalierende Momente wie auch die drei Bereiche des Lebensstils als Aspekte der Viktimisierung mitberücksichtigt werden, um zu einem umfassenden Bild der Opfer rechtsextremer Gewalt zu gelangen.

Mit Hilfe der qualitativen Datenauswertung können insgesamt fünf unterschiedliche Opfertypen ausgemacht werden. Diese Opfertypen integrieren verschiedene Untergruppen, die sich durch unterschiedliche Wertvorstellungen und Normsetzungen voneinander unterscheiden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Idealtypen handelt, die zwar in der Wirklichkeit in dieser Art und Weise angetroffen werden können, diese aber in der Regel sehr viel dynamischer ist und die Grenzen nicht so statisch gezogen werden können, wie dies hier getan wird. Schon Schäfers (2001: 151) weist darauf hin, dass Jugendkulturen „nicht mehr ganzheitlich, sondern eklektizistisch, schnelllebig und diffus“ sind. Dies hängt mit dem Jugendalter zusammen, das insgesamt sehr kurz ist und von unterschiedlichen Entwicklungsschüben geprägt wird. So liegen beispielsweise zwischen einem 14jährigen und einem 18jährigen Jugendlichen nur vier Jahre Altersdifferenz. Trotzdem klaffen zwischen diesen Alterssegmenten die Interessen und Lebensstile weit auseinander. Die Lebensstilanalyse bietet den Vorteil, dass sie eine Momentaufnahme spiegelt und nicht, wie etwa die Subkulturtheorie, den Anspruch auf langfristige, starre Systeme hat. Dennoch ist es unvermeidlich, einige der Opfertypen als jugendliche Subkulturen zu bezeichnen, definieren sich diese doch oft selbst mit Hilfe von gruppeninternen Codes als ein Subsystem der Gesamtgesellschaft. Obwohl die Opfertypologie mittels Ansatzpunkten der Lebensstilanalyse erfolgt, wird im Folgenden zeitweilig der Begriff ‚Jugendsubkultur‘ verwendet. Gleichzeitig werden auch einige Merkmale der Jugendsubkulturtheorie einfließen. Sie betreffen vor allem das Image der Jugendlichen, das optisch eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe demonstriert. Die Verbindung dieser zwei theoretischen Ansätze und die synonyme Begriffsverwendung ist auch ein Indiz dafür, wie nahe die Jugendsubkulturtheorie und der Lebensstilansatz in Tat und Wahrheit liegen.

9.2 Das stellvertretende Opfer

Im ersten Opfertyp, der mit vier unterschiedlichen Jugendsubkulturen die grösste Gruppe darstellt, sind all jene Jugendlichen zusammengefasst, die nicht aus Hass auf ihre individuelle Persönlichkeit zum Opfer werden, sondern vielmehr stellvertretend für eine bestimmte Subkultur Gewalt erfahren. Sie entsprechen dem Feindbild der rechtsextremistischen Jugendlichen und sind aus der Literatur bekannt: „Ziel ihrer (der Skinheads) verbalen Angriffe oder gewalttätigen Aktionen waren ausländische Personen, aber auch Sympathisanten aus der linken Szene und Randgruppen“ (Extremismusbericht 2004: 5025). In der Regel kennen sich Täter und

Opfer nicht, so dass für einen Übergriff keine persönlichen Aversionen ausschlaggebend sein können. Vielmehr nehmen die Opfer eine grundsätzliche Abneigung wahr, welche die rechtsextremen Jugendlichen ihrer Subkultur gegenüber empfinden. So ist vielen stellvertretenden Opfern bewusst, dass sie unter den Rechtsextremen allgemein als „Zecken“, „Asis“ oder „Ausländer“ gelten. Es handelt sich dabei also um Personen, die unerwünscht sind, da sie, so zumindest müssen diese Beschimpfungen interpretiert werden, auf Kosten der Gesellschaftsmehrheit leben, diese mit ihrem Lebensstil und ihrer politischen Haltung missbrauchen und ihr die ohnehin schon knappen Ressourcen entziehen. Dieses Feindbild, das sich gegen weite Teile der Bevölkerung richtet, ist offenbar Grund genug, um in gewissen Situationen gewalttätig auf diese Personen zu reagieren. Coser (1972: 105) bezeichnet diese Feindbilder aus Sicht der Täter als „negative Bezugsgruppen“, die in der gewalttätigen Auseinandersetzung die eigene, positive Bezugsgruppe stärkt und ihre innere Gruppenstruktur festigt.

Diese Ideologie, welche die Bevölkerung in rechtschaffene Bürger und in Profiteure unterteilt, kommt während der Eskalation allerdings kaum zur Geltung. Die Opfer können sich erst im Nachhinein ausmalen, dass dies der eigentliche Grund für den gewaltsamen Übergriff gewesen sein könnte. Da die Täter in der Regel aber nichts über den Lebensstil und die politische Haltung ihrer Opfer wissen, müssen letztlich andere Faktoren ausschlaggebend sein, die in eine handgreifliche Eskalation münden. Aus der Sicht der Opfer ist es die Tatsache, dass sie sich im öffentlichen Raum aufhalten und dadurch zur idealen Zielscheibe werden, auf welche sich die Aggressionen der Rechtsextremen richten. Dass eine solche Aggression aber überhaupt erst entstehen kann, muss sich das Feindbild zuerst als solches preisgeben. Dies macht es durch ihr Aussehen oder ihr Verhalten, was den Rechtsextremen bereits genügt, die betreffenden Jugendlichen in ihr Feindbildschema einzuordnen.

Bei ihnen braucht es keinen Grund. Es ist nicht, weil sie mich nicht mögen, die kennen mich nicht mal. Denen reichen schon mein Aussehen und mein Verhalten, das reicht ihnen, um mich zu verprügeln (abzuschlagen) und zwar so fest wie es nur geht.

P 4, Baschi (200:203)

Dieses Zitat verdeutlicht das Unverständnis, das viele stellvertretende Opfer gegenüber dem Übergriff empfinden. Die Gewalt erfolgt ohne ersichtlichen Anlass, hat doch das zitierte Opfer weder seine politische Haltung noch seinen Lebensstil oder seine Herkunft in irgendeiner Art und Weise zur Diskussion gestellt. Ähnlich ergeht es einem anderen Jugendlichen, der ebenfalls das Aussehen als Grund für die Eskalation nannte:

I: Ja, wir sind wirklich die dankbarsten Opfer gewesen, weil wir nach dem Feindbild ausgesehen haben, das sie gebraucht haben.

B: Mh. Was denkst du, was ist ihr Feindbild?

I: (lacht) Entweder farbig angezogen oder eine andere Hautfarbe und das haben wir dann die ganze Gruppe gesamthaft erfüllt. So haben sie alles auf einmal gehabt.

P 5, Christoph (740:746)

In erster Linie sind demnach nicht die politische Einstellung oder die kulturelle Differenz für eine Eskalation verantwortlich, sondern das sichtbare Erscheinungsbild. Dieses lässt die Täter folgern, dass ihr Gegenüber zu einer unliebsamen Jugendsubkultur gehört, die es grundsätzlich zu bekämpfen gilt, auch wenn kein Diskurs über die Frage nach der tatsächlichen Zugehörigkeit stattgefunden hat. Dies wird auch aus dem folgenden Zitat ersichtlich:

Also ich war eh so eine linke Ratte aus diesem Scheissquartier. Zweitens, ich habe eines gerollt. Drittens, ich hatte Dreads. Viertens, ich war farbig gekleidet.

P 12, Claudia (470:471)

Diese Aussage steht sinnbildlich für eine Jugendsubkultur, die sich von der Gesamtkultur bewusst abgrenzen will und dies mit Hilfe ihres Erscheinungsbildes auch öffentlich kundtut. Die betroffene Person kleidet sich sehr auffällig, trägt die Haare in unkonventioneller Manier und probiert neue Verhaltensweisen aus. Dazu gehört auch der Drogenkonsum, der den Rechtsextremen offensichtlich nicht genehm ist.

Die zitierte Interviewpartnerin bezeichnet sich zwar an der zitierten Stelle als ‚linke Ratte‘ und würde im Prinzip allein schon deshalb zum Feindbild der Rechtsextremen gehören. Im Verlaufe des Interviews zeigt sich dann aber, dass diese Bezeichnung nur zum Teil zutrifft. Politisch ist sie uninteressiert. Sie überlässt die Meinungsbildung ihrer Familie und denkt kaum darüber nach, wo sie sich inhaltlich in Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens positionieren würde. Oftmals steckt deshalb hinter den einzelnen Individuen, die sich einer bestimmten Subkultur zugehörig fühlen, weniger eine politische Haltung als vielmehr der Wunsch, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und sich dadurch von der familiären und schulischen Sozialisation zu distanzieren. Für die rechtsextremistischen Täter spielt dies allerdings keine Rolle. Sie reagieren nur auf das, was sie sehen und in ihren Augen als Feindbild, in diesem Fall die blutsaugende Zecke, zu werten ist.

Nebst der bewussten Abgrenzung von der übergeordneten Gesamtkultur durch das Tragen auffälliger Kleider und Frisuren, die insgesamt der gängigen Werthaltung widersprechen, können Symbole eine gewisse Lebenseinstellung unterstreichen. So sind beispielsweise durchgestrichene Nazikreuze oder Anstecker mit antifaschistischen Parolen und Inhalten eine klare Provokation, auf die rechtsextremistische Jugendliche besonders sensibel reagieren. Sie fühlen sich persönlich angegriffen und in ihrer Identität verletzt. Dabei spielt es keine Rolle mehr, wie sich das Opfer ansonsten kleidet. Das Tragen von Symbolen, die sich konkret gegen die rechtsextreme Subkultur richtet, ist oft schon Grund genug, das Opfer zum Feindbild werden zu lassen. Nach Coser (1972: 141) handeln die Täter durch eine solche Provokation nicht mehr als persönlich agierende Individuen, sondern als Vertreter eines Kollektivs oder einer Gruppe. Dadurch wird der Konflikt radikaler und unerbittlicher.

Ich hatte eine Lederjacke an. Sonst sah ich nicht provozierend aus. Ich hatte nur eine Lederjacke an, normale Jeans, normaler Pulli. Dann hatte ich da eben so Buttons 'Gib Nazis keine Chancen' und er hat die Buttons... Also es waren dann zwei grössere und ein kleinerer.

Auch dieser Gesprächspartner ist politisch wenig interessiert. Einzig Rechtsextremismus und Rassismus findet er nicht in Ordnung. Darüber diskutiert er oft und lange in der Schule mit Klassenkameraden oder auch während bestimmten Schulstunden. Er verachtet rechtsextremistische Aktivitäten so sehr, dass er dies öffentlich kund tut. Dabei geht es ihm nicht um Provokation, sondern um einen konkreten Standpunkt, den er mit Nachdruck vertritt. Diesen Standpunkt macht er öffentlich sichtbar, manövriert sich dadurch allerdings ins Feindbild der rechtsextremen Jugendlichen.

Ähnlich wie die Opfer die Täter definieren, nämlich anhand des Gruppenverhaltens (Lamnek 1994: 107), des Images, des Jargons und der Haltung (Brake 1984: 20), nehmen auch die Täter die Opfer wahr. So gesehen basieren die Gewalttätigkeiten vornehmlich auf stereotypen Zuschreibungen, denen kein inhaltliches Wissen über ein bestimmtes Opfer oder einen Opfertyp zugrunde liegt. Dies bestätigen auch Neumann/Frindte (2002: 97), welche die visuelle Wahrnehmung des Opfers als entscheidende Reizauslösung taxieren, um innerhalb von Sekunden das eigentliche Aggressionsscript zu aktivieren. Diese Unmittelbarkeit der Tatauslösung ist denn auch charakteristisch für Aggressionen gegenüber stellvertretenden Opfern. Die Betroffenen werden im öffentlichen Raum wahrgenommen. Sie befinden sich meist allein oder in einer kleinen Gruppe auf dem Heimweg oder halten sich mit ihren Freunden an einem Treffpunkt auf. Die Opfer sind den Tätern zahlenmässig wie auch körperlich unterlegen. Daraufhin erfolgt der Übergriff. Dabei lassen sich grundsätzlich zwei verschiedene Tatverläufe erkennen:

(1) Die Erkennung des Zielobjekts durch die Täter führt direkt zur Gewaltausübung. Sie erfolgt ohne Vorwarnung, Provokation oder Diskussion. Während des Übergriffes findet keine Interaktion statt. Allenfalls ist es möglich, dass einer der Täter kurz vor der Tat seine Freunde auf das Opfer aufmerksam macht und dadurch die Ressourcen der Cliquenmitglieder aktiviert, was darauf schliessen lassen könnte, dass innerhalb der Gruppe schon im Vorfeld über eine gewalttätige Aktion gesprochen wurde. Ansonsten fallen ausser einigen Kraftausdrücken und Beschimpfungen keine Worte.

Das war um 01h morgens, als ich auf dem Heimweg war. Ich bin damals schon gehinkt. Ich weiss nicht, ob das eine Auswirkung hatte. Ich habe mich verletzt. Ich bin an einem Fascho vorbeigegangen und habe mir nichts dabei gedacht. Der eine begann dann zu schreien: „Hey, da haben wir einen, sogar noch verletzt! Rennt nicht davon.“ Dann kamen die anderen beiden von unten herauf. Ich rannte nicht und dann haben sie mich eben erwischt. Der eine hat mich gepackt und der andere hat genau auf die Stelle geschlagen, die schon verletzt war. Dann lag ich zuerst einmal am Boden, und sie haben mich noch ein paar Mal getreten, geschrien und Bier darüber geleert. Dann sind sie wieder weiter gezogen.

P 24, René (260:267)

(2) Die Tat beginnt mit einer verbalen oder körperlichen Provokation. Die Täter, so lässt sich anhand der Interviews interpretieren, hoffen auf eine aggressive Reaktion, die ihnen einen Grund zur Gewaltanwendung gibt. Zum Teil machen sie dies mit rechtsextremistischen Slogans

und der entsprechenden Gestik, indem sie beispielsweise den Hitlergruss skandieren oder die Zielgruppe beschimpfen und abwerten. Sie tun dies im sicheren Wissen, dass vor allem linke Jugendliche besonders sensibel darauf reagieren und es dadurch wunschgemäß zur Eskalation kommen kann. Eine andere Variante besteht in einer Verhaltensaufforderung, der ein Opfer nur schwerlich nachkommen kann. Dabei kommt die Ideologie zur Geltung, dass sich die Täter den angesprochenen Jugendlichen überlegen fühlen und diese nun ihren Wünschen entsprechen müssen. Falls er das nicht tut oder sich zur Wehr setzt, ist ein Übergriff unvermeidlich. Eine letzte Möglichkeit resultiert aus der Gruppenstruktur der Täter, die sich uneins ist, wie stark die Situation eskalieren soll. Dafür herrschen in der Clique offenbar unterschiedliche Vorstellungen und niemand ist bereit, Verantwortung zu übernehmen. So bleibt es letztlich bei Provokationen und einem Handgemenge, das aber nicht mit zwingender Konsequenz und haltloser Brutalität ausgeführt wird.

Und das ist dann so gewesen, dann sind wir in dieses Abteil und dann hat uns eben dieser Punk, ist zu uns gestossen und dann sind die schon gekommen und haben angefangen herumzupöbeln und weiss nicht was, was wir in diesem Zug suchen und sowieso und allgemein und dann sind wir anfangs einfach nicht drauf eingegangen haben probiert, sie zu ignorieren. Ja, und dann hat es langsam angefangen, sind sie schon irgendwie auf uns zugekommen und haben begonnen, uns rumzuschupfen (...). Dann sind sie aber nochmals gewalttätiger geworden. Dann ist es eine ziemlich angespannte Situation gewesen. Ein totales Rumschupfen und sie haben dann aber selbst nicht gewusst, was sie eigentlich wollen schlussendlich. Und ... ja das hat sich dann eben eine Zeit lang hingezogen, also weitergegangen so. Zwei, drei Stationen sind schon vorbei gewesen so. Wir sind immer weiter weg von O. gewesen. Und dann ... ja, hats irgendwann mal total ausgeartet und ich habe schon mal einen Stiefel plötzlich im Gesicht gehabt und der Kollege auch und der Punk auch (...).

P 5, Christoph (619:637)

Den Opfern bleibt in dieser Situation wenig Spielraum, sich den beabsichtigten Gewaltanwendungen zu entziehen, da sich der Vorfall in einer Eisenbahn abgespielt hat. Einzig das Reagieren auf eine Verhaltensaufforderung kann eine Eskalation unter Umständen abwenden. So ist ein Interviewpartner auf die Forderung, er solle seine antifaschistischen Anstecker entfernen, nachgekommen, was ihn wahrscheinlich von einem Übergriff bewahrte. Strategien, sich gegen die beiden andern Provokationsformen zur Wehr zu setzen, fruchten in der Regel nicht. Eine Reaktion ruft unweigerlich Gewalt hervor, und das Ignorieren mindert allenfalls die Brutalität und die Dauer des Übergriffes, nicht aber die Eskalation selbst. Stellvertretende Opfer haben es sehr schwer, sich einer Eskalation, sofern sie bereits in die Wege geleitet wurde, zu entziehen. Einen Übergriff verhindern können nur Unbeteiligte, in dem sie Zivilcourage zeigen und intervenieren oder zusätzliche Hilfe mobilisieren. Allerdings kommt die Polizei meist trotz sofortigem Reagieren zu spät, dauern die Übergriffe doch nicht sehr lange, so dass den Tätern noch reichlich Zeit bleibt, das Weite zu suchen.

Innerhalb der Gruppe der stellvertretenden Opfer konnten vier unterschiedliche Subkulturen ausgemacht werden, die in besonderem Masse von rechtsextremistischen Übergriffen betroffen sind. Diese sollen nachfolgend kurz skizziert werden.

9.2.1 Die engagierten Linken

Die erste, hier beschriebene Gruppe von Jugendlichen bezeichnet sich grundsätzlich als politisch linksorientiert. Sie versuchen, dieser Einstellung entsprechend zu leben und diese zum Nutzen der Gesellschaft umzusetzen. Dabei greifen sie auf die Strukturen des politischen Systems zurück, in dem sie die Instrumente der direkten Demokratie gebrauchen und versuchen, diese für ihre Interessen zu nutzen. Dazu gehören das Engagement in einer politischen Partei oder das Wirken in einer NGO. Diese Aktivitäten werden zumindest zu Beginn der Arbeit äußerst enthusiastisch angegangen.

Dann kann der A-Streik (Name eines Industrieunternehmens). Am gleichen Abend hatten wir eine Sitzung der JuSo. Ich habe vorgeschlagen, mal bei der A vorbeizuschauen, uns zu informieren etc., aber ich bin sofort auf Ablehnung gestossen, bei demjenigen, der dort die Federführung an sich reißen wollte. Er meinte, das sei eine Störung des Arbeitsfriedens, er fand das zu anarchistisch und wollte dies nicht, weil die SP, der sie nahe standen, das auch nicht wollte. Ich fand dann, dass ich trotzdem gehen wollte und fünf von acht, die an diesem Abend anwesend waren, kamen auch mit. Wir durften aber von unserem "Chef" aus keine Statements abgeben. Wir gingen dorthin und trafen im Streikzelt auf die GBI, mit der wir in Kontakt traten. Wir haben aber in der Partei nie durchgebracht, dass die JuSo eine Stellungnahme dazu abgab.

P 25, Jonas (769:778)

Für Gewöhnlich lässt mit der Zeit die Begeisterung für eine bestimmte gesellschaftsverändernde Tätigkeiten etwas nach und nicht selten wird aufgrund gemachter Enttäuschungen eine neue Herausforderung gesucht. Viele der engagierten Jugendlichen haben so während kurzer Zeit mehrere Engagements in verschiedenen Organisationen durchlebt. Ihre kritischen Haltungen gegenüber gewissen Werten in der Gesellschaft bleiben dabei aber stets erhalten. Auch die Distanz zu subversiven und extremistischen Tätigkeiten zur Durchsetzung von politischen Interessen halten diese Jugendlichen aufrecht, auch wenn sie mit gewissen Aktivitäten sympathisieren und die eine oder andere Aktion unterstützen. Es fehlt ihnen aber der formelle Charakter, der einen minimalen Garant für Erfolg in Aussicht stellt. Immerhin versuchen sie aber zeitweise, wenn auch halbherzig, ihre Fähigkeiten am Rande des Geschehens einzubringen:

Also, zu dieser Zeit bin ich noch Juso-Vorstandsmenschlein gewesen von R. und Verbindungsmann zur Juso Schweiz und habe dann natürlich innerhalb der B (Name eines besetzten Hauses) so ziemlich am rechten Rand schon trotzdem - bin ich gewesen, weil ja, es ziemlich radikal dort ist. Aber ich habe halt eher dort versucht meine Kräfte einzusetzen, - ich habe schon auch mitgeholfen, wenn es drum gegangen ist, irgendwie Briefe zu schreiben (...). Hat sich dann eh nicht mehr so gelohnt. Ich habe dann ziemlich schnell für meinen Teil begriffen gehabt, dass es wahrscheinlich ziemlich aussichtslos ist. Was jetzt dann auch wirklich endgültig der Fall wird sein wahrscheinlich.

Jugendliche, die sich nicht in der Politik engagieren, sind im kulturellen Bereich aktiv. Dabei handelt es sich weniger um formelle Organisationen, wie dies Parteien und andere Interessensorganisationen darstellen, sondern vielmehr um Gruppen mit halb-formellen Strukturen. Das gemeinsame Ziel besteht im Organisieren von kulturellen Veranstaltungen. Meist sind dies Konzerte, die vor allem ein junges Publikum ansprechen sollen. Einige dieser engagierten Jugendlichen haben sich auf einen bestimmten Musikstil spezialisiert und veranstalten ausschliesslich Veranstaltungen in diesem Bereich. Weit weniger häufig werden Theatervorstellungen initiiert, da diese bei einem vorwiegend jungen Publikum auf wenig Interesse stossen.

Die befragten engagierten Jugendlichen sind allesamt älter als 18 Jahre. Sie haben ihre ‚wilden Jahre‘ bereits hinter sich und beginnen, ihr Leben in geordnete und konventionelle Bahnen zu lenken. Drogen und Alkohol spielen eine untergeordnete Rolle. Wichtiger sind sportliche Aktivitäten und die Mitgliedschaft in Vereinen. Besonders beliebt sind die Pfadfinder, welche die Jugendlichen nachhaltig prägen. Durch dieses vielseitige Betätigungsfeld bleibt kaum mehr Zeit fürs Fernsehen. Dieses ist ihnen aber auch nicht wichtig, auch wenn alle jederzeit Zugang zu einem Gerät haben. Stattdessen widmen sie sich mit Vorliebe der Literatur, lesen auch unkonventionelle Schriften und interessieren sich vielseitig.

Ich habe dann mal zwei Abschnitte von 'Sofies Welt' gelesen, musste mir dann aber sagen: das ist mir, zu komplex, geht mir zu weit weg ich möchte es näher an der Welt. 'Sofies Welt' hat mir eine aus der Klasse empfohlen, die es gelesen und einen Vortrag darüber gemacht hat und ich fand: Da schaue ich mal rein. Irgendwie kam ich dazu, weiss auch nicht mehr wie. In der Bibliothek, wo ich manchmal hinging, fand ich Marx, das Kapital, das sei ein bisschen viel und viele Bände und ich habe dann 'Staat und Revolution' und 'Schriften zur Demokratie' von Lenin geholt, weil die kleiner und einfacher geschrieben waren als Marx und auch klare Stossrichtungen geboten haben, was sehr hilfreich zu sehen war, in welche Richtung man gehen konnte. Ich habe es dann erstaunlich kritisch gelesen und musste dann auch sagen: Das funktioniert nicht mit dieser Revolution.

P 25, Jonas (418:426)

Das vielseitige Interesse wird auch bei den musikalischen Vorlieben ersichtlich: Entgegen andern Jugendsubkulturen grenzen sich die aktiven Linken nicht auf einen bestimmten Musikstil ein, sondern hören gerne unterschiedliche Genres. Trotzdem besuchen sie mehrheitlich Konzerte in Lokalen, die im Allgemeinen als alternative Konzertlokale gelten. Allerdings bildet für sie der Besuch dieser Veranstaltungen lediglich eine Abwechslung und nicht die zentrale Freizeitbeschäftigung, wie er dies für andere Jugendsubkulturen darstellt.

Die engagierten Linken halten sich nicht in jenen Peergroups auf, die sich im öffentlichen Raum treffen, um gemeinsam die freie Zeit zu verbringen. Wichtiger sind feste Freundschaften, die in der Regel aus dem Engagement in den verschiedenen Vereinen, der Schule oder dem Arbeitsplatz entspringen. Die Freizeit mit Freunden wird dadurch oft zielorientiert gestaltet und mit bestimmten Aktivitäten gefüllt. Sie ist nicht mehr ausschliesslich ein Mittel, dem Elternhaus

zu entfliehen und sich mit seinesgleichen zu treffen, sondern vielmehr ein Ort, an dem die Interessen mit andern geteilt werden. Das äusserliche Erscheinungsbild wird dadurch sekundär. So sind viele der engagierten Linken nicht mehr als solche zu erkennen. Andere wiederum tragen immer noch gefärbte oder lange Haare, sind auffällig gekleidet und tragen ihre Gesinnung öffentlich zur Schau. Es ist anzunehmen, dass die Gruppe der engagierten Linken aufgrund ihres dezidierten Auftretens nicht zwingend als solche zu erkennen sind. Sie gehören zwar zum Feindbild der Rechtsextremen, sind aber von Übergriffen weniger betroffen, da ihre äusserlichen Merkmale zu wenig augenfällig sind.

9.2.2 Die alternativen Linken

Die zweite jugendliche Subkultur, die innerhalb der Gruppe der stellvertretenden Opfer fungiert, wird mit alternativen Linken umschrieben. Sie sind jünger als die aktiven Linken, haben andere Interessen und richten ihr Leben entsprechend anders aus. Für sie ist die Gleichaltrigengruppe sehr wichtig, von der sie sich angezogen fühlen und die ihnen hilft, ihre Identität ausserhalb der Sozialisationsinstanzen Schule und Elternhaus zu finden. Innerhalb dieser Peergroup wird man verstanden und findet gleichzeitig Erlebnisräume, die grösstenteils selbstgewählt und/oder selbstgestaltet sind (Schäfers 2001: 149). Die Gruppe kann sich aus Personen zusammensetzen, die sich von der Schule her kennt und sich dann jeweils in der Freizeit an einem bestimmten Ort trifft. Schäfers (2001: 163) spricht dabei von institutionellen Gründen.

Aber es war dann auch so, dass das Grüppchen, das wir hatten... Du hattest irgendwie Verbindungen, weil man in die gleiche Schule gegangen war, dieselben Lehrer gehabt hatte, von der Pfadi dieselben Leute gekannt hatte. Ein Teil der Leute war für mich wie... , sind meine Brüder.

P 17, Lukas (330:333)

Diese Form der informellen Jugendgruppen konstituiert sich selbst, findet ihre innere Homogenität durch den Austausch der einzelnen Mitglieder und erarbeitet sich so eine eigene Identität. Die Jugendlichen können sich aber auch bewusst für eine bestimmte Subkultur entscheiden, in dem sie diese nach bestimmten Kriterien bewerten, die ihnen wichtig sind. Nach Schäfers (2001: 163) sind für eine bestimmte Wahl meist psychologische und sozialpsychologische Gründe ausschlaggebend. Dem äusseren Erscheinungsbild kommt dabei eine dominante Rolle zu, grenzen sich jugendliche Subkulturen doch durch die Betonung ästhetischer Elemente sehr stark von andern Subkulturen und der Stilrichtung der Gesellschaft ab und provozieren oft bewusst durch das zur Schau tragen unkonventioneller Elemente. Dies festigt die innere Struktur der Gruppe, verhilft zu einem ausgeprägten Wir-Gefühl und erleichtert die Kommunikation. Jugendliche, die neu zur Gruppe stossen, müssen sich diesen Werten sowohl ihrem Erscheinungsbild wie auch ihrem Verhalten nach anpassen, um durch eine abweichende Symbolik nicht gegen die Gruppenkohäsion zu verstossen. Die Motivation eines Interviewpartners, einer bestimmten Subkultur angehören zu wollen, gründet denn auch auf Äusserlichkeiten und bestimmten Verhaltensweisen, die ihm offenbar Eindruck gemacht haben.

(...) wir gingen ab und zu in die Stadt und dann sind mir diese Leute aufgefallen, die sind immer am Neumarkt rumgesessen. Total auf Punk gestylt, siffig, sassen am Boden, tranken ihr Bier, wenn die Polizei kam, begannen sie zu proleten: „Verpisst euch!“ Einfach so die Halbstarken, das hat mich total beeindruckt. Das war für mich die Welt, zu der ich unbedingt dazugehören wollte. Diese Leute machten mir Mut, die zeigten mir: Hey schau, erstens sind wir anders oder wir meinen es zumindest, wir seien anders und, wir probieren etwas zu ändern, wir sehen die Dinge aus einer anderen Sichtweise wie andere Leute (...).

P 4, Baschi (78:84)

Eine weitere Möglichkeit, den jeweils individuellen Lebensstil nach einer bestimmten Subkultur auszurichten, orientiert sich an den musikalischen Vorlieben. Musik, so berichtet Schäfers (2001: 160), ist ohnehin die wichtigste Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen, und so ist es nahe liegend, dass sie sich mit den entsprechenden Kleidern ausstatten und dadurch zum Ausdruck geben, welche musikalische Richtung ihnen besonders gefällt. Eine Extremform davon ist die Punkmusik. Sie hält auch fast 30 Jahre nach ihrer Entstehung noch Jugendliche in ihrem Bann und ist noch immer Ausdruck einer Subkultur, die sich gegen das Wertesystem der Gesamtgesellschaft richtet. Ihre Anhänger manifestieren ihre Zugehörigkeit zu dieser Gruppe durch eine expressionistische Art der Selbstdarstellung, die sich in der ausgeprägtesten Form in einer Hirokesenfirsur, zerrissenen Kleidern und schwarzen Nietlederjacken äussert.

Wenn du in dieser Szene bist, die Kunst hat ja auch immer zu tun einerseits mit der Musik, andererseits auch mit der Bekleidung. Wir orientieren uns etwas am alten England, so 1977 und deshalb zieht man auch diese Kleider an, weil man sich darin am wohlsten fühlt, farbige Sachen, teilweise auch weniger farbige. Man fällt eben irgendwie doch auf, wenn man durch die Strassen geht, vor allem gerade in C.

P 16, Manuel (38:43)

Viele Jugendliche sympathisieren auch einfach mit einer bestimmten Subkultur, ohne dass sie sich regelmässig mit Gleichgesinnten treffen. Entscheidend ist aber auch dabei die Verbindung von Musikgeschmack und äusserem Erscheinungsbild. Mit diesen beiden Faktoren geben die Jugendlichen ihrer Sympathie für eine bestimmte Subkultur Ausdruck und zwar in der Weise, dass sie auch von aussen stehenden Personen wahrgenommen werden kann. Musikalisch bevorzugen die alternativen Linken nebst der Punkmusik noch zusätzlich Ska, Metal, Reggae und Hardcore. Schäfers (2001: 160) merkt zu der Bezeichnung unterschiedlicher Stilrichtungen allerdings an, dass allein schon die Vielfalt der Begrifflichkeit ein Indiz dafür ist, dass der Musikkultur eine Dynamik innewohnt, die eine genaue Abgrenzung nahezu verunmöglicht. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen teilweise unterschiedliche musikalische Inhalte mit denselben oder auch mit unterschiedlichen Begriffen versehen, was eine exakte Analyse noch zusätzlich erschwert.

Entsprechend ihrem Musikgeschmack orientieren sich diese Jugendlichen auch in der Freizeit. Dem Besuch von Konzertveranstaltungen kommt grosse Bedeutung zu. Sein Stellenwert ist so gross, dass er von vielen Jugendlichen als Hauptfreizeitbeschäftigung angegeben wird. So werden jeweils an den Wochenenden jene Lokale aufgesucht, welche ihre bevorzugte Musikrichtung

tung auf dem Programm haben. Meist sind dies alternative Gaststädten, Kulturbetriebe oder Jugendzentren, die ein spezifisches Segment von Jugendlichen ansprechen, die alle mit der gleichen oder einer ähnlichen Subkultur sympathisieren. Diese Lokale sind unter den Jugendlichen bekannt, und für ein wichtiges Konzert wird auch mal die Stadt gewechselt. Einige Jugendliche machen auch selbst Musik. Sie spielen in einer Band und praktizieren jene Musik, für die sie eine spezielle Vorliebe haben. Ansonsten sind die alternativen Linken in ihrer Freizeit nicht sehr aktiv. Sie hängen gerne rum und machen am liebsten gar nichts. Kaum ein Jugendlicher dieser Subkulturen besucht einen Sport- oder einen sonstigen Verein. Viele haben in ihrer Kindheit einiges ausprobiert, haben aber während der beginnenden Adoleszenz alles aufgegeben.

Nein ich war nicht in einem Verein oder so. Früher, als ich klein war, in der Jungchar, aber das war nicht so nach meinem Geschmack, ein bisschen zu kirchlich. Sport ist nicht mein Ding. Rumsitzen und das Leben genießen.

P 12, Claudia (278:281)

Weiche Drogen sind für die alternativen Linken sehr wichtig. Sie gehören zu einigen Subkulturen zum festen Bestandteil und sind draussen an den Treffpunkten kaum wegzudenken. Ihr Konsum ist eine wichtige Aktivität und ist Bestandteil der Identität dieser informellen Gruppe. Aber auch während Konzerten oder Bandproben werden nicht selten THC-haltige Substanzen geraucht und auch reichlich Alkohol getrunken.

Die Politik spielt eine untergeordnete Rolle und kommt bei vielen Jugendlichen erst im Laufe der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppe zur Geltung. Trotzdem zählen sich alle Jugendlichen diskussionslos zum linken Spektrum. Ihre politische Haltung beschränkt sich auf die Kritik und die Ablehnung der herkömmlichen Werte sowie der Behandlung von aktuellen politischen Themen. Diese Diskussionen finden in der Regel gruppenintern statt, die, ähnliche wie der Konsum von Drogen, identitätsstiftend für die Gemeinschaft wirken.

I: Aber unterhaltet ihr euch in der Clique oft über Politik oder..

B: ..Ja, sicher..

I: ..Was sind euere Hauptthemen?

B: Unsere Hauptthemen? Was wir gegen Rechtsextremismus machen können. ... Wie man es verbessern könnte, was man an der Gesamtsituation überhaupt könnte verbessern..

I: ..Von der Schweiz? Von der Welt? Vom ganzen System?..

B: ..Von allem eigentlich. Wir diskutieren auch über Rassismus oder wenn irgendwelche Abstimmungen sind, dann diskutieren wir auch über die Abstimmungen. Solche Dinge.

P 22, Kevin (339:351)

Die meisten der alternativen Linken geben an, am politischen Geschehen mehr oder weniger interessiert zu sein. Konkrete Aktivitäten unternimmt jedoch kaum jemand und schon gar nicht innerhalb des legitimierten politischen Systems. Viele sehen keine Möglichkeit, durch ihr Eingreifen an der momentanen Situation etwas zu ändern. So beschränken sich viele auf medienwirksame Aktivitäten, gehen an Demonstrationen und solidarisieren sich dort mit Gleichgesinnten für ein konkretes politisches Anliegen.

Ich bin jetzt nicht politisch aktiv, dass Abstimmen gehe ich manchmal wie jetzt über die Zweit- und Drittgeneration. Da stimme ich mit ab, für die Einbürgerung der Zweit- und Drittgeneration. Aber sonst? An Demos gehe ich manchmal, wenn es eine sinnvolle Demo ist. Jetzt die Demo gegen Bullengewalt hat für mich keinen Sinn gemacht. Die Linksextremen wenden genau so Gewalt an. Für was gegen das demonstrieren? Das sehe ich nicht ein. Aber die Friedensdemo für den Irak, das habe ich gut gefunden. Nur, dass du den Scheiss gesehen hast, dass ein paar Typen Krawall machen mussten, das habe ich auch nicht eingesehen. Das finde ich Quatsch. Ansonsten? An Demos gehe ich, politische Diskussionen, wenn im M. jemand kommt, der mich interessiert. So politisch aktiv. Ich schaue vor allem viel Fernsehen, im Moment vor allem Deutschland, weil es mich interessiert, wegen der DFÜ und der PDS, wieder in den Landtag gewählt wird. Oder die MPD, die 12% hat. Da schaue ich einfach ein bisschen, weil das Ganze hat meistens Auswirkungen auf die Schweiz und B.

P 24, René (208:218)

Insgesamt muss für die Subkulturen der alternativen Linken festgestellt werden, dass sie lediglich kraft ihres Aussehens und Verhaltens Opfer werden können. Es zeigt sich gar, dass es sich dabei eher um Jugendsubkulturen handelt, denen die Politik nicht besonders wichtig ist. Sie wollen sich lediglich mit Gleichgesinnten treffen, sich optisch von andern Subkulturen und der Gesellschaft abgrenzen, vielleicht noch etwas provozieren und ihren Lifestyle so pflegen, dass er mit ihren Vorlieben, in erster Linie mit ihrem Musikgeschmack, korrespondiert. Allein dies wird ihnen in Bezug auf rechtsextreme Gewalt letztlich zum Verhängnis, ziehen sie dadurch doch die Aufmerksamkeit auf sich und werden so zur idealen Zielscheibe. Hinzu kommt, dass sich diese Jugendlichen oft im öffentlichen Raum aufhalten, sei es an ihren Treffpunkten oder auf dem nächtlichen Heimweg nach einem Konzert. So werden sie für rechtsextremistische Jugendliche zum dankbaren Opfer.

9.2.3 Randgruppen

In einer differenzierten Gesellschaft mit zahlreichen Subsystemen sind auch immer Randgruppen zu beobachten, die schlecht integriert, marginalisiert oder stigmatisiert sind. Sie bilden nach Fattah (2002: 958) ein „kulturell legitimes Ziel“, da sie nicht oder nur geringfügig in den Produktionsprozess integriert sind und dadurch kulturell, politisch und gesellschaftlich als entbehrlich gelten. Darunter fallen insbesondere Stadt- und Landstreicher, Bettler, Drogenabhängige, Alkoholiker oder die Kulmination dieser und noch zusätzlicher Faktoren. Wie Fattah (2002: 959) weiter ausführt, sind vor allem bestimmte Merkmale dieser Personen wie ein von der Norm abweichender Lebensstil, ihr Alter, ihre Unproduktivität, eine körperliche oder geistige Behinderung etc. dafür verantwortlich, dass sie Gewalt erfahren. Dies entspricht den Befunden Heitmeyers (2002: 19), der gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an „abweichend empfundenem oder deklarierten Verhalten“ festmacht. Im Falle von rechtsextremistischen Übergriffen, die an stellvertretenden Opfern unvermittelt und unmittelbar ausgeübt werden, setzt dies voraus, dass dieses abweichende Verhalten von den Tätern erkennbar ist. So dürften Homosexuelle, entlassene Strafgefangene oder Pädophile weit weniger von dieser Form der

Gewalt betroffen sein als beispielsweise Drogensüchtige, da ihre Neigungen nicht zwangsläufig Auswirkungen auf ihr Aussehen haben.

Für die vorliegende Untersuchung konnten für die Interviews zwei Opfer gewonnen werden, die seit einiger Zeit obdachlos und daher sehr stark im öffentlichen Raum präsent sind. Sie sind permanentem Druck ausgesetzt, nicht nur von Rechtsradikalen, sondern auch von andern Jugendlichen, die sich einen Spass daraus machen, diese Personen zu provozieren. Besonders dramatisch ist die Situation jeweils nachts:

Nachher mussten wir gehen. Dann ging wir in den S-Park. Dort hatten wir wie eine halb Höhle, (...) wo sie alles mit Blumen und Gebüsch gemacht haben. Und dann gingen wir dorthin. Dort hatten wir es anfangs sehr gut, bis dann die vom Jugendtreffpunkt, den es dort gibt, angefangen haben, uns auch zu stressen. Das waren normale, keine Rechtsradikale, aber bekifft, besoffen waren sie, und sie haben uns auch Flaschen angeworfen, anfangs. Nachher, mit dem, mit dem ich herumgezogen bin, (...), er hat dann mal mit ihnen geredet. Seitdem haben sie uns in Ruhe gelassen.(...) Dann waren wir ziemlich lange dort, bis wir wieder weggingen, den Grund weiss ich jetzt auch nicht mehr, warum wir von dort fortgingen. Nachher kamen wir wieder hierher an den Bahnhof. Dann haben wir einmal in der Tiefgarage geschlafen, im Park haben wir wieder angefangen zu schlafen.

P 11, Vera (307:323)

Nebst dem Druck, dem die Obdachlosen im öffentlichen Raum ausgesetzt sind, leben sie in der ständigen Angst, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Dies hat vor allem dann nachhaltige Konsequenzen, wenn die betreffende Person bereits vorbestraft ist oder gar auf Bewährung auf freiem Fuss ist. Die begangenen Delikte hängen meist mit Auseinandersetzungen mit anderen Jugendsubkulturen oder mit dem Konsum harter Drogen zusammen. Dieser spielt in dieser Gruppe eine wichtige Rolle und dürfte für viele der ausschlaggebende Grund gewesen sein, sich keinen festen Wohnsitz mehr leisten zu können. Auch wenn die folgende Interviewpartnerin ihren Drogenkonsum abstreitet, was insgesamt aufgrund ihres strapazierten Verhaltens während des Gespräches als wenig glaubwürdig erscheint, so zeigt es doch, wie präsent die Sucht in ihrem Alltag ist und welche Konsequenzen diese auf ihre Lebensführung hat:

*I: Und Kontakt zu Leuten, zu deinen Bekannten, hast du vor allem auf der Gasse gesucht?
B: Ja, das suche ich heute noch, auf der Gasse, also nicht direkt auf der Gasse, sondern im Bahnhofsbereich. Weil ich konsumiere jetzt nichts mehr, ich bin sauber seit ¾ Jahr, ich habe kein Methadon, kein, also ich nehme kein Sugar mehr, nichts und ich suche meine Leute – einfach mehr Kiffers, Kiffers Leute und Alkohol, nicht härtere Drogen.*

P 11, Vera (114:121)

Der zitierte Ausschnitt gibt nicht nur Einblicke in das Suchtverhalten der Interviewpartnerin, sondern vermittelt auch Eindrücke über die zwischenmenschlichen Beziehungen dieser Randgruppe. Feste Freundschaften gibt es praktisch keine. Langjährige Bekanntschaften werden durch die Sucht, den täglichen Überlebenskampf, die zeitweilige Inhaftierung oder durch unvorhergesehene Änderungen in der Lebensführung verunmöglicht. So kämpfen alle für sich und

sind mit ihren eigenen Problemen beschäftigt. Auch feste Gruppenbildungen sind eher selten, auch wenn sie sich gerne mit Gleichgesinnten oder Gleichbetroffenen zusammentun. Diese temporären Gruppierungen dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die einzelnen Mitglieder lediglich am selben Ort aufhalten, um in einem einigermaßen geschützten Rahmen den Tag verbringen zu können. Meist ist dies der Bahnhof, da dieser gut frequentiert ist. So kann gleichzeitig noch etwas Geld erbettelt werden, um das Nötigste für den Lebensunterhalt zu erheischen.

Diese insgesamt prekäre Lebenssituation lässt der Gruppe der Obdachlosen wenig Spielraum. Sie sind mit ihrer momentanen Lebenssituation unzufrieden, haben resigniert und haben kaum noch Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Ein Interviewpartner schildert seine momentane Verfassung wie folgt:

Da, wo ich jetzt bin, fühle ich mich auch nicht mehr wohl. Ich bin schon nicht der Typ, der jeden Tag arbeiten gehen will und immer das gleiche macht. Aber ich will auch nicht jeden Tag auf der Strasse stehen und Leute anbetteln. Das geht mir mittlerweile psychisch wirklich zu weit, das ist erniedrigend, das ist beschissen und ich kann auch verstehen, dass ich so Aufmerksamkeit auf mich ziehe, dass die Rechtsextremen auf mich zukommen und mich abschlagen, weil sie wütend auf mich sind.

P 4, Baschi (169:174)

Die Gruppe der Obdachlosen ist weniger eine Subkultur, die sich bewusst zu einer bestimmten Stilrichtung bekennt, sich entsprechend kleidet und die dazugehörige Musik hört. Das bewusst Auftreten und Sich-Abgrenzen von andern Subkulturen oder vom Wertesystem der Gesamtkultur ist ihr fremd. Ihre Auffälligkeit ist in der Regel eher unfreiwillig und gründet aus einer spezifischen Notsituation. Trotzdem sind sie eine Zielscheibe für rechtsextreme Jugendliche, da sie, wie die linken Jugendlichen auch, aufgrund ihres auffälligen Verhaltens im öffentlichen Raum und ihres oft vernachlässigten Erscheinungsbildes sehr stark auffallen. Hinter diesem Erscheinungsbild, so ist zumindest anzunehmen, sehen die rechtsextremistischen Jugendlichen das klassische Feindbild, das sich in der angenommenen Minderwertigkeit manifestiert.

9.2.4 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Auch bei der letzten Gruppe der stellvertretenden Opfer handelt es sich nicht um eine Subkultur im eigentlichen Sinne. Vielmehr sind darunter all jene Jugendlichen zusammengefasst, die sichtbare Unterschiede zur Schweizer Bevölkerung aufweisen. Dies sind Jugendliche, die im Zuge von Migrationsbewegungen eingewandert sind und ihrem Aussehen nach zu beurteilen nicht Schweizerischer Staatsbürgerschaft sind. Besonders auffällig ist eine dunkle Hautfarbe. Nach Neumann (1999: 159) dürfte gerade diese Äusserlichkeit entscheidend für eine Eskalation sein, unterscheiden die rechtsextremistischen Täter doch zwischen Westeuropäern, die nur eine geringe kulturelle Differenz aufweisen und allen andern, die explizit als Feindbild betrachtet werden. Ausländer, so Neumann weiter, werde in diesem Fall mit dem Begriff Ausländerfeindlichkeit assoziiert, was ihre spezifische Einstellung zu dieser Gruppe deutlich unterstreicht.

Eine Klassifizierung nach Merkmalen wie Freizeitgestaltung, politische Haltung, Musikgeschmack etc. macht demnach keinen Sinn, da die befragten Interviewpartner ganz unterschiedliche Lebensstile pflegen. Gemeinsam sind ihnen nur Äusserlichkeiten wie eine dunkle Hautfarbe. Diese fällt in der Öffentlichkeit auf. Sie ist ein klares Kennzeichen für rechtsextremistische Jugendliche und Grund genug, die betreffende Person abzulehnen bzw. ihr sogar Gewalt anzutun. Die genauen Beweggründe werden während des Übergriffes nicht artikuliert, wird rechtsextreme Gewalt doch auch hier meist unvermittelt und ohne Vorwarnung angewendet:

B: Habe auch so viele Probleme gehabt mit den Skin - Rechtsextremisten. Sie haben mich attackiert. Ich war eine Nacht - ich gehe (laufe) eine Nacht. So so so. Gehe (laufe) nach Hause. Kommen drei Männer – glaube ich – ich habe nicht gesehen - hinten. Plastiksack über den Kopf. Ich habe gekämpft mit denen - um mich zu befreien. Befreien meine ich. (...) Ich bin zu Boden gegangen. Der andere hat mich mit dem Fuss geschlagen. Aber einen habe ich gehabt. Diese Hand, in der er den Sack gehabt hat, habe ich genommen, befreit. Dann habe ich die andere Hand frei gehabt und ich habe diesen Plastiksack ..

I: Weggerissen.

B: Weggerissen. Ja, weggerissen.

P 27, Dédé (19:29)

9.3 Das gewaltbereite Opfer

Nicht immer sind jugendliche Subkulturen rechtsextremistischen Übergriffen schutzlos ausgesetzt und müssen auf dem Heimweg um ihre Sicherheit bangen. Es sind durchaus auch Subkulturen auszumachen, die mit der Rechtsextremismusproblematik ganz anders umgehen. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die im eigentlichen Sinne nicht als Opfer bezeichnet werden können, da ihnen die Gewalt nicht ohne ihr Zutun widerfahren ist. Sie arbeiten oft selbst aktiv auf eine Eskalation hin. Dadurch sprengen sie die Opferdefinition, die dieser Forschung zugrunde liegt. Die Suche nach Vergleichsgruppen während des theoretischen samplings (Glaser/Strauss 1998/1967) hat aber gezeigt, dass diesem Opfertyp eine grosse Bedeutung zukommt. Die jugendlichen Subkulturen, die in diesem Typ integriert sind, weisen in ihrer internen Cliquenstrukturen andere Werte und Normen auf als beispielsweise jene der stellvertretenden Opfer, weshalb ihre Reaktion auf rechtsextremistische Jugendliche auch gänzlich anders ausfällt.

Einige der befragten Jugendlichen haben die Konfrontation mit Hilfe ihrer jeweiligen Subkultur bewusst gesucht. Dabei gehen sie zwar nicht planmässig vor, haben die Auseinandersetzung aber immerhin langfristig ins Auge gefasst. Dabei spielen grundsätzliche Aversionen gegenüber Rechtsextremismus mit, die den Lebensstil der entsprechenden Subkulturen prägen. So gehören Auseinandersetzungen mit rechtsextremistischen Jugendlichen zur Freizeitkultur, die, ähnlich wie ein Diskobesuch, Spannung und Abwechslung in den Alltag bringen. Die Motive, die letztlich zur Herbeiführung einer Eskalation führen, sind dabei ganz unterschiedlich. In der Regel sind es nicht Antriebe, die der politischen Überzeugung entspringen, sondern vielmehr persönliche Gründe, die zwischen den rivalisierenden Jugendcliquen für Zündstoff sorgen. Ein Interview-

partner führt sein handlungsleitendes Motiv für einen gewalttätigen Übergriff auf eine Drohung zurück, die von rechtsextremistischen Jugendlichen ausgesprochen wurde:

Dann sind wir im besetzten Haus gesessen, hatten schon am Nachmittag eine Saufparty. Bei mir hiess es, wenn sie einen anderen an jenem Abend am Bahnhof oder in der Stadt sehen, dann würde der verprügelt (verklopft). Dann fanden wir das ziemlich lustig: „Gehen wir mal dorthin schauen, sind wir eh genug Leute.“ Gegen Abend sind wir, etwa 20,30 Leute, gingen wir zum Bahnhof und jeder hatte Baumaterial und so. Wir liefen vom besetzten Haus bis zum Bahnhof mit diesen Sachen rum und es ist nichts passiert.

P 14, Erich (270:275)

Das zitierte Beispiel zeigt deutlich, dass keine ideologischen Gründe unmittelbar für den geplanten Übergriff vorhanden sind. Die Idee, rechtsextremistische Jugendliche zu verprügeln, entspringt eher aus Langeweile. Hinzu kommt, dass ihr Aufenthaltsort offenbar bekannt ist und der Auseinandersetzung somit nichts mehr im Wege stehen kann. Es sind sogar genügend Leute anwesend, die alle in der gleichen Stimmung sind und sich die Zeit mit etwas Besonderem vertreiben wollen. Die Gewaltbereitschaft dieser Subkultur ist so gross, dass sie sich nicht scheut, ihnen unliebsame Personen auch mit Waffen zu bekämpfen. Dies illustriert auch ein anderer Interviewpartner, der in seiner Freizeit nicht nur gegen Rechtsextreme, sondern auch gegen die Polizei Gewalt anwendet. Auch dieser Ausschnitt verdeutlicht, dass die Gewalt gezielt gesucht wird. Demonstrationen, die von der extremen Linken oder extremen Rechten veranstaltet werden, bieten hierfür eine willkommene Gelegenheit:

Wo die zwei Typen, so total (voll) zusammengeschlagen worden sind. Hat es eine Demo gegeben. Nachher eine Zeit später, ich weiss nicht wie viel, ich glaub, einen Monat, zwei später ist eine Fascho-Demo gewesen in F. Nachher hätte es eine Gegen-Demo geben sollen, am gleichen Tag um die gleiche Zeit zu der Fascho-Demo. Ja, sind wir mal zum Treffpunkt in B. Sind etwa 20 Leute dort gewesen. Dann haben ein paar Leute auch gemeint (gefunden), es sind ihnen zu wenige Leute. Sie kommen nicht, und so. „Das schaffen wir nicht. In Z. werden wir auseinandergenommen von den Bullen“. Hab ich mich dort schon sehr aufgeregt: „Hey was soll das? 20 Leute ist schon wenig, aber das schaffen wir schon“, und so.

P 23, Beni (690:698)

In diesem Fall ist eine ideologische Grundgesinnung, die sich gegen alles Rechte richtet, schon sehr viel deutlicher. Allerdings wird auch hier ersichtlich, dass dem Spass das hauptsächliche Interesse gilt. Vordergründiges Motiv ist hierbei die Rache. Dabei waren offensichtlich nicht Freunde des Interviewpartners betroffen, sondern ihm unbekannt Personen. Trotzdem scheint die Empörung über diesen Vorfall so gross geworden zu sein, dass sie ein Ausmass angenommen hat, das zahlreiche Personen auf die Strasse gehen liess. Für den zitierten Interviewpartner waren die Rachegefühle gross genug, dass er mit seiner Gewaltbereitschaft unverhohlen hausieren ging.

Die Übergriffe der gewaltbereiten Opfer müssen aber nicht zwangsläufig im Voraus geplant sein. Sie können auch aus einer konkreten Situation entstehen, in der eine Konfrontation bewusst gesucht oder zumindest provoziert wird. In diesem Falle würde das gewaltbereite Opfer dem Opfertyp entsprechen, den Willems/Steigleder (2003: 312) als provozierendes Opfer umschrieben haben. Der Fokus liegt dabei auf der Täter-Opferkonstellation, deren Dynamik letztlich ausschlaggebend für einen Übergriff ist. Dem Übergriff geht stets eine Provokation voraus, wobei dieser durch das Opfer oder auch durch die rechtsextremistischen Jugendlichen angezettelt werden kann. Im hier zitierten Fall ist es ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund, der mit seinen Freunden unterwegs ist und eine Auseinandersetzung herbeiführen will:

Dann sind etwa 10, ja sind 10 Nazis gewesen. Und da hab ich gefunden: „So jetzt muss ich einfach mal Spass haben.“ Hab ich vor denen Hip Hop getanzt und so. (...) Okay, dann hab ich vor denen tanzt. Also Hip Hop. Hab ich dann dazu gesagt: „Ja ihr scheiss Nazis“ und so, weil ich besoffen gewesen bin, ja. Dann ist einer von denen, ist so zu mir gekommen, mit zwei Meter ..ja so Abstand einfach. Hat gesagt zu mir, ja so, hat gefragt also: „Was hast gesagt?“. Ich dreh mich um und sehe, dass er ein Messer hat, dann hab ich meines auch sofort geholt.

P 19, Omar (520:537)

Offensichtlich erwuchs dem späteren Opfer durch die Anwesenheit rechtsextremistischer Jugendlicher der Wunsch, richtig Spass zu haben und den Abend mit etwas Speziellem zu krönen. Der Alkohol hat seine Hemmschwelle herunter gesetzt, so dass er seinen Freunden mit einer kleinen Tanneinlage imponieren konnte. Dabei nimmt er in Kauf, dass die Situation ausser Kontrolle geraten und eine Prügelei mit unsicherem Ausgang entstehen kann.

Ähnlich wie die das zitierte Opfer führen auch die Rechtsextremen Eskalationen bewusst herbei. Für sie ist ebenfalls die Provokation das entscheidende Mittel, eine Auseinandersetzung anzuzetteln. Ob sie von der Gewaltbereitschaft ihrer Opfer wissen, wird aus den Interviews nicht ganz klar. Es ist aber anzunehmen, dass sie Gewalt nicht als Mittel benutzen wollen, um Wehrlose zu malträtieren, sondern eine Auseinandersetzung suchen, in der der Gegner zwar schwächer ist, sich aber aktiv zur Gegenwehr setzen kann. Die besten Voraussetzungen sind dann gegeben, wenn die Opfer auf die Provokationen reagieren und mit dem gewaltsamen Schlagabtausch beginnen.

Er ist gekommen und hat mir gesagt: „Das Gebiet ist nicht euch, geht weg von da, geht doch in euer Land.“ Dann ist es logisch, wird einer aggressiv. Dann haben wir diese zuerst verprügelt und dann kamen sie zu 40. Wir haben sie dann auch beleidigt, das ist schon klar. Ich weiss noch, die Kollegen sind recht schnell gerannt, als die 40 gekommen sind.

P 3, Ismail (524:528)

Solche Konfrontationen spielen sich immer zwischen jugendlichen Gruppen ab und sind schon beinahe historischer Natur. Diese sich rivalisierenden Jugendcliquen haben gegenseitig ein Feindbild konstruiert, das im Wesentlichen ihrer mehr oder weniger stark vorhandenen Ideologie entspricht. Es zeigt sich aber, dass diese in den seltensten Fällen der einzige und aus-

schlaggebende Grund für eine Auseinandersetzung ist. Sie ist aber sicher eine wichtige Grundhaltung und ist aus den Konflikten nicht wegzureden. Hinzu kommt aber noch ein gewisses Mass an Gewaltbereitschaft und die Lust, die Freizeit mit einer gewaltsamen Handgreiflichkeit aufzulockern. Die ausschlaggebenden Motive sind dabei diffus und oft nur ein Vorwand, der verfeindeten Jugendclique einen Denkwort zu verpassen.

Die meisten der rivalisierenden Jugendgruppen weisen besondere Gruppenstrukturen auf: Der Zusammenhalt in der Gruppe, die eigene Gruppenidentität und die Werte, die durch die eigene Gruppe vertreten werden, sind besonders wichtig und verpflichten die einzelnen Gruppenmitglieder zur gegenseitigen Solidarität. Es kann daher auch vorkommen, dass eine Person einen Konflikt anzettelt, um sich dadurch die Unterstützung und Solidarität von anderen Gruppenmitgliedern zu sichern. Beide Gruppen können zudem relativ rasch weitere Personen mobilisieren, so dass der Einsatz von Gewalt eher als risikolos angesehen wird.

Viele der gewaltbereiten Jugendliche haben schon mit der Polizei zu tun gehabt und haben aufgrund ihres delinquenten Verhaltens in einem anderen Zusammenhang eher schlechte Erfahrungen gemacht. Hinzu kommt, dass die Polizei zumindest für die linken Jugendlichen ebenfalls zum Feindbild gehört, da sie ihrer Meinung nach latent rechts eingestellt ist und dadurch genau das Gegenteil ihrer eigenen Subkultur verkörpert. Um das Problem mit den rechtsextremistischen Jugendlichen zu lösen, werden deshalb vorzugsweise Freunde mobilisiert, um eine weitere Eskalation zu provozieren. Immerhin gibt es gute Gründe, müssen doch die Opfer gerächt und die Täter bestraft werden.

Insgesamt konnten drei verschiedene Subkulturen ausgemacht werden, die als gewaltbereite Opfer umschrieben werden müssen. Dazu gehören die autonomen Linken, ausländische Jugendcliques sowie linke bzw. politisch neutrale Skinheads.

9.3.1 Autonome Linke

Politisch ist die Subkultur der Autonomen am äussersten linken Rand des politischen Spektrums angesiedelt. Allerdings fällt es den befragten Jugendlichen schwer, ihre politische Einstellung zu formulieren, da sie Politik eigentlich nicht interessiert. Ihre Haltung ist vielmehr Ausdruck einer generellen Unzufriedenheit, die aus Beobachtungen von Ungerechtigkeiten resultiert. Hinzu kommt eine grundsätzliche Abneigung gegen alles, was am kapitalistischen System Teil hat. Diese Abneigung gilt auch für Politiker, die in ihren Augen das System tragen, auch wenn diese ihre politische Haltung teilweise noch teilen würden. Wohl deshalb stehen sie dem demokratischen Prozess eher skeptisch gegenüber, da unter anderen dieser für die als ungerecht empfunden Weltordnung verantwortlich gemacht wird. Die politische Partizipation innerhalb des legitimierten demokratischen Systems wird nur punktuell wahrgenommen. Die autonomen Linken greifen nur dann zum Stimmzettel, wenn über etwas abgestimmt wird, das sie persönlich beschäftigt und auch schon in der Clique diskutiert worden ist.

Die Vision einer neuen Gesellschaftsordnung ist für autonomen Linken allgegenwärtig. Sie drückt sich in ihrem gesamten Denken und Handeln aus. Ihre Einschätzung ist radikal und wenig kompromissbereit. Konkrete Vorstellungen, wie die Welt aussehen könnte, haben sie allerdings nicht. In erster Linie zielt ihr Lebensstil auf die Veränderung des Bestehenden. Dabei bleibt unklar, was sich genau verändern und wie weit dieser Prozess gehen soll. Kommunistisches oder anarchistisches Gedankengut ist den Interviews nicht zu entnehmen. Einer der befragten Jugendlichen schildert seine politische Einstellung folgendermassen:

I: Bist du politisch sonst noch engagiert, in irgendeiner Art und Weise?

B: Ja, eigentlich schon. (...) Demos und so. (...) Sagen wir es mal so, ich lebe nicht in dieser Gesellschaftsform, die ich gerne hätte. Ich versuche auch daran etwas zu ändern, was relativ schwierig ist. (lacht)

I: Wie stellst du dir dann die Gesellschaft vor, wie müsste sie sein? Oder was müsste sich ändern?

B: Es müsste einfach – ja, ich weiss auch nicht. Momentan unterdrückt jeder den andern, von oben nach unten und ein paar Leute haben das Zepter in der Hand. Wir zerstören unsere Welt und keinen interessiert das. Jeder – als arschloch kommst du sehr weit in dieser Gesellschaft, da spiele ich nicht mit, das will ich nicht. Ich finde das nicht ok. Dass wir auf Kosten der Dritten Welt leben, das ist eine richtige Schweinerei. Dass diese Leute oder alle das noch akzeptieren, mehr oder weniger, das finde ich das Schlimmste daran. Darum versuche ich sie auch darauf aufmerksam zu machen, auch mit Demos, (...).

P 10, Daniel (178:194)

Die extremistische Haltung der autonomen Jugendlichen verlangt nach Methoden, die scheinbar direkter zum Ziel führen. Sie versuchen, ihren Unmut zu visualisieren und hoffen dadurch, Gehör für ihre Anliegen zu finden. Dabei schrecken sie vor illegalen Mitteln nicht zurück. Demonstrationen können als ideale Plattform fungieren, der Illegalität mit einer manifesten Gewaltbereitschaft Ausdruck zu verleihen. Inwiefern dabei politische Ziele überhaupt noch relevant sind, bleibe dahin gestellt. Sicherlich sind sie aber nicht ausschliesslicher Bestandteil solcher Aktionen, sondern wahrscheinlich nur eine Legitimation, die Freizeitkultur in der gewünschten Form zu praktizieren. Ein weiterer Informant aus der autonomen Szene, der sich mittlerweile daraus zurückgezogen hat, schildert seine politischen Aktivitäten wie folgt:

I: Was für Aktivitäten oder politische Aktivitäten hast du in dieser linken Szene unternommen?

B: Meiner Meinung nach nicht viel Gescheites. Wir gingen an Demos und haben eigentlich nicht viel gemacht, einfach randaliert und so Scheiss.

I: Also, weisst du gerade ein Beispiel? Vom Randalieren.

B: Ja, an einer Demo. Tramscheiben einschlagen beispielsweise. Oder sonst irgendwelchen Scheiss, einfach sinnlose Sachen. ... Oder sind am Bahnhof rumgegangen und solchen Scheiss. Du musst nicht mal viel machen, schon gibt es Schlägereien. Das habe ich oft erlebt. Du musst gar nichts machen, du bist einfach ganz friedlich dort rumgegangen. Du provozierst die Leute nur schon mit deinem Aussehen. Das habe ich früher lustig gefunden, jetzt finde ich es alles andere als lustig.

P 14, Erich (209:220)

Nebst Demonstrationen gehören noch das Besetzen von Häusern zu den politischen Hauptaktivitäten der autonomen Szene. Viele unter ihnen verbinden dieses Engagement mit dem Auszug aus dem Elternhaus. So bleiben ihnen die aufwändige Wohnungssuche und ein hoher Mietzins erspart. Andere wiederum betrachten diese Wohnform als Übergangslösung, bis sich für sie eine definitive Bleibe gefunden hat. Nur wenige der Besetzer sind ausschliesslich politisch motiviert und ordnen ihren Lebensstil dem Häuserkampf unter.

Das Leben in den besetzten Häusern ist gekennzeichnet durch ein Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppen von Personen, verschiedenen Interessen und unterschiedlichen Motivationen, ein Haus in Beschlag zu nehmen. Dadurch kommen die autonomen Linken in Kontakt mit verschiedenen Randgruppen, die von der Gesellschaft ausgestossen sind und in den besetzten Häusern eine vorübergehende Bleibe finden. Die Wahrnehmen dieses Umfeldes verfestigen ihr Weltbild und gibt Anlass, gegen diese Ungerechtigkeiten nach den erwähnten Mustern aktiv zu werden. Hinzu kommt eine gewisse Solidarität mit diesem Lebensstil, der sich nicht nur in der gemeinsamen Wohnform manifestiert, sondern auch im exzessiven Drogen- und Alkoholkonsum zur Geltung kommt. THC-haltige Stoffe sowie einige Designerdrogen sind aus dieser Szene kaum wegzudenken.

Also es haben eigentlich alle Leute fast jeden Tag gesoffen, wobei es hat einzelne gegeben, die haben überhaupt nicht gesoffen und welche, die haben nicht so viel gesoffen. Gekifft haben eigentlich auch praktisch alle. Also jeden Tag sowieso. Man hat einfach solange gekifft, wie es Gras gegeben hat.

P 23, Beni (501:504)

Der Verbleib in den besetzten Häusern ist unsicher, können sie doch jederzeit geräumt werden. In einem solchen Fall müssen sich die Besetzer neu orientieren, eine neue Bleibe und allenfalls auch eine geregelte Arbeit finden. Diese Unsicherheit lässt die Jugendlichen von einem Tag in den andern leben, ohne Ressourcen in die Gegenwart zu investieren, sich etwas aufzubauen oder Pläne für die Zukunft schmieden. Entsprechend gleichgültig sind sie auch Alltäglichem gegenüber, sind in keinen Vereinen, bewegen sich nur innerhalb der linksautonomen Besetzerzene oder des linksalternativen Kulturbetriebs und haben oft keine Arbeit oder noch keine Ausbildung.

Ihre Zugehörigkeit zu dieser Szene markieren die autonomen Linken durch ihr Aussehen. Dieses ist in der Regel sehr provokativ. So betonen Punks beispielsweise ihr Äusseres durch ein ungepflegtes Erscheinungsbild und durch die für sie charakteristische Frisur. Dadurch erregen sie Aufsehen und provozieren allein schon dadurch, dass sie von der sichtbaren Norm abweichen. Der folgende Interviewpartner nutzt die Provokation ebenfalls, um mit seinem Standpunkt eine Extremhaltung zu manifestieren, die sehr weit von den konventionellen Werten der Gesamtgesellschaft entfernt ist:

I:..In jener Zeit lief ich sehr auffällig herum. Nicht so wie jetzt. ... Also ‚auffällig‘, das war nur eine Weile so. Ja, herausstechend eben, anders. Wer war schon so angezogen.

I: Wie hast du dich dann gekleidet?

B: Teilweise provokativ. Auf dem Rücken ein mega Hakenkreuz, das durchgestrichen ist. Dann hatte ich eine Jacke, auf der ich überall Trophäen hatte, Gummigeschosse, eines neben dem andern, voll behangen. Jetzt habe ich auch eine zerrissene Hose an, aber das ist noch die einzige, die zerrissen ist. Sonst habe ich normale schwarze Hosen an. In jener Zeit war alles zerrissen.

P 14, Erich (512:520)

Die Provokation des zitierten Interviewpartners richtet sich nicht nur gegen die Konventionen des Gesellschaftssystems, sondern speziell auch gegen faschistische Strömungen innerhalb dieser Strukturen. Damit sind zum einen sicherlich die repressiven Kräfte des Staatsapparates gemeint, welche die befragte Person mit der triumphalen Zurschaustellung der Gummigeschosse verhöhnt. Zum andern richten sich die Provokation sowie die gesamte politische Gesinnung konkret gegen rechtsextremistische Tendenzen und deren Akteure. Die befragte Person gibt dies mit einem durchgestrichenen Hakenkreuz zweifelsfrei zu erkennen. Das äussere Erscheinungsbild ähnelt somit den alternativen Linken, ist aber provokativer und auffälliger. Subkulturelle Auseinandersetzungen werden allein schon durch das Tragen solch auffälliger Symbole in Kauf genommen oder sogar heraufbeschwört. Optische Merkmale wirken demnach als Reizmittel und können sowohl von den gewaltbereiten Linken wie auch von den Rechten als Aggressionslegitimation interpretiert werden.

9.3.2 Ausländische Jugendcliquen

Was bei den autonomen Jugendlichen noch wie ein Spiel aussieht, wird bei den ausländischen Jugendcliquen zu bitterem Ernst. Auseinandersetzungen mit rechtextremen Jugendlichen gehören nicht zur Spasskultur, sondern sind eine Reaktion auf wahrgenommenes Unrecht, das ihnen durch diese Gruppe angeblich angetan wurde. Entsprechend heftig ist die Reaktion darauf, auch wenn nicht sie selbst, sondern ein Freund oder Bekannter dieses Unrecht erfahren hat. So werden Auseinandersetzungen mit rechtsextremistischen Jugendlichen oft vor dem Hintergrund der Vergeltung bewusst gesucht und herbeigeführt. Eine weitere Möglichkeit, wie es zur Eskalation zwischen gewaltbereiten ausländischen Jugendlichen und Rechtextremen kommen kann, ist die Provokation, welche letztere bewusst als Zündpulver einsetzen. Ausländische Jugendcliquen reagieren darauf sehr sensibel. Einige gezielte Reizwörter reichen vollends und die Situation gerät innerhalb kurzer Zeit ausser Kontrolle. Diese Auseinandersetzungen werden verbissen und sehr ernsthaft geführt. Die Feindschaft zwischen diesen beiden Subkulturen liegt tief.

Die Gruppen der ausländischen Jugendcliquen sind oft sehr heterogen. Unter ihnen hat es meist Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und ab und zu sind darunter gar Schweizer Jugendliche vorzufinden. Meist handelt es sich um aktuelle Schulkollegen oder solche, die früher zusammen in die gleiche Klasse gingen. Sie treffen sich im öffentlichen Raum und fallen allein schon durch ihre grosse Anzahl auf. Allen gemeinsam ist der Musikgeschmack. Sie hören primär Hip-Hop und gehen vorzugsweise an Partys, an denen diese Musik gespielt wird.

I: Mhm. Was machst du in deiner Freizeit?

B: Ich gehe abtanzen (abshaken). Das mach ich gern. Zum House, Hip Hop und so.

I: Da oder in der Stadt?

B: Wenn da etwas ist, auch da. Ich komm gern auch mal kurz hierher und so – sonst, mehrheitlich ist es, hat es jetzt angefangen in der Stadt einfach.

P 19, Omar (180:187)

Wie andere Subkulturen auch, pflegen ausländische Jugendcliquen einen Lebensstil, der sehr stark von ihrer favorisierten Musikrichtung inspiriert ist. Der zitierte Interviewpartner hat dies mit seinen Freizeitaktivitäten angedeutet. Hinzu noch das äussere Erscheinungsbild, mit dem sie sich kennzeichnen und als Mitglieder der Hip-Hop-Kultur ausweisen. Spezielle Merkmale sind weite Hosen, grosse Turnschuhe, Baseballmütze und Jacken ausgewählter Marken. Dadurch sind sie nicht primär als Ausländer zu erkennen, die bekanntermassen zum Feindbild der Rechtsextremen gehören, sondern ganz allgemein als Hip-Hopper. Dieser Subkultur können aber, wie bereits erwähnt, Jugendliche verschiedener Herkunft angehören. Ob nun die rechtsextremistischen Jugendlichen Ausländer mit Hip-Hop-Kultur gleichsetzen oder ob ihr Feindbild um diese Subkultur erweitert werden muss, können die betroffenen Jugendlichen nicht beantworten. Vermutlich dürften aber Hip-Hopper automatisch mit Ausländern assoziiert werden, auch wenn diese Wahrnehmung ein Trugschluss ist. In rechtsextremistischen Jugendcliquen scheint darüber aber Konsens zu bestehen, so dass die Hip-Hop-Kultur, ähnlich wie das Erscheinungsbild der verschiedenen linken Subkulturen, als eine Art Stimulus betrachtet werden muss, der die Aggressionen der Rechtsextremen aktiviert. Wiederum sind es also äusserliche Kennzeichen, welche eine Jugendsubkultur als solche markieren und die Rechtsextremisten im Glauben wiegen lassen, nun ihr tatsächliches Feindbild vor sich zu haben. Für einen Interviewpartner ist diese Annahme auch der explizite Grund gewesen, weshalb es schliesslich zu einer Auseinandersetzung gekommen ist.

Dann kamen zuerst drei Nazis und dann haben ein paar Kollegen gefragt, was sie da wollen. Sie kamen einfach so: „Scheissausländer, Hip-Hopper.“ Dann ist der Kolleg auch ausgerastet, er sagte: „Verpissst euch, kommt nie mehr hierher!“ Hat ihm eins geschlagen, wir sind dort gestanden, dann kamen die anderen beiden Nazis dazu. Wir haben mit nichts gerechnet. Sie haben dreingeschlagen, uns auch beleidigt.

P 3, Ismail (356:361)

Nebst der Musik sind Gemeinsamkeiten innerhalb dieser Jugendcliquen nur schwer auszumachen. Politisch sind sie nicht interessiert. Sie sind weder in Parteien oder sonstigen Interessengemeinschaften integriert, noch nehmen sie aktiv an Wahlen und Abstimmungen teil. Letzteres ist ihnen allerdings zum Teil auch gar nicht möglich, fehlt vielen doch der Schweizer Pass oder sie haben das 18. Altersjahr noch nicht erreicht. Aber auch Mitgliedschaften in anderen Vereinen sind ihnen eher fremd. Sportvereine sind hier die Ausnahme. Viele dieser Jugendlichen haben ihr Engagement in diesen Clubs allerdings eingestellt, da sie wegen ihrer Ausbildung oder anderer Interessen dafür keine Zeit mehr aufbringen können oder wollen. Stattdessen suchen sie vermehrt das Jugendhaus auf. Dort wird Musik nach ihrem Geschmack gespielt,

sie treffen Freunde und können Neuigkeiten austauschen. Dazu gehören auch Informationen aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik und der Medien, denn Computerspiele und Fernseher sind in dieser Subkultur besonders beliebt.

Ausländische Jugendcliquen und rechtsextremistische Jugendliche treffen oft an ihren jeweiligen Treffpunkten aufeinander. Diese liegen nicht selten an zentraler Lage im Dorf- oder Stadtzentrum und sind auch für Passanten einsichtig. Trotzdem werden mit den Mitteln der Provokation Auseinandersetzungen so lange gesucht, bis Handgreiflichkeiten schliesslich Tatsache werden. Unbeteiligte mischen sich gewöhnlich nicht ein, muss doch die Situation einen sehr bedrohlichen Eindruck machen, wenn sich eine Vielzahl von Jugendlichen ein gewalttätiger Schlagabtausch liefert. Der Spuk dauert aber auch oft nicht sehr lange. Falls die Polizei vor Ort erscheint, ist von den sich bekämpfenden Jugendlichen niemand mehr vor Ort.

Der Vergeltungsgedanke ist bei ausländischen Jugendlichen sehr ausgeprägt. Ein Vergehen, das an einem Verwandten, Freund oder gar an sich selbst verübt wurde, darf nicht ungesühnt bleiben. Darüber besteht vor allem innerhalb der Familie Konsens. Dieser Gedanke verpflichtet zu gegenseitigen Hilfeleistungen. Jeder steht für den andern ein und vertritt dessen Interesse wenn nötig auch mit Gewalt. Um Hilfe in akuten Notsituationen leisten zu können, sind die verschiedenen Akteure per Handy miteinander vernetzt. Ein Anruf genügt, und schon sind innerhalb sehr kurzer Zeit zusätzliche Personen aktiviert, welche dem Anrufer zur Hilfe eilen. Der bereits vorhin zitierte Interviewpartner schildert einen Vorfall, bei dem er selbst, nachdem er verprügelt wurde und fliehen konnte, seinen Kollegen zur Hilfe kommt:

40 Nazis, waren alle im Pub. Wir haben nicht mal gewusst, dass sie dort waren. Zu 40 sind sie herunter gerannt, durch die City durch. Die meisten Kollegen von mir sind weggerannt. Die einen haben allen anderen angerufen, sie sollen helfen kommen, weil gegen 40 Nazis hätten wir nichts machen können, zu zehnt oder fünfzehnt. Dann ging ich in den Laden rein, weil sie kommen wahrscheinlich nicht in den Laden rein, habe ich gedacht. Bin in den Laden, habe gewartet, sie sind vorbei gerannt. Zu fünft waren wir im Laden, wir rannten ihnen nach, und sie waren dann beim Jugendhaus in D. und haben dort angefangen rum-zupöbeln. Dort waren noch andere, die nicht in der City waren, vielleicht noch 10, 15 andere Ausländer, die auch immer dort waren. Dann gab es eine heftige Schlägerei, dann machten wir auch mit. Wir sahen es als unsere Pflicht an, und es ist so, wenn ich einen Nazi sehe und dieser gerade aggressiv wird und einen angreift, dann muss ich eingreifen (reingehen), das sind meine Kollegen, und sie überlegen gleich, wenn ich unter die Räder komme, würden sie mir genauso helfen, das ist einfach so.

P 3, Ismail (368:380)

Die Mobilisierung weitere Akteure ist aber nicht nur den ausländischen Jugendcliquen eigen. Auch rechtsextreme Jugendliche sind unter einander gut vernetzt und sind in der Lage, innerhalb weniger Minuten Verstärkung anzufordern. Beide Parteien wissen das und haben deshalb auch ein gewisses Mass an Respekt voreinander. Eskalationen haben entsprechend auch immer eine unberechenbare Komponente, lässt sich doch im vornherein nie genau abschätzen, mit wie vielen Akteuren zu rechnen ist.

9.3.3 Skinheads

Nebst den autonomen Linken und den Jugendcliquen mit Migrationshintergrund gibt es vermutlich noch weitere gewaltbereite Subkulturen, die mit rechtsextremen Jugendlichen verfeindet sind. Wie viele und welche es sind, kann hier nicht abschliessend beantwortet werden. Auf der intensiven Suche nach Interviewpartner konnte letztlich nur noch eine Clique definiert werden, welche diese Eigenschaften hat. Es handelt sich dabei um Skinheads, die aber keine rechtsextreme Ideologie propagandieren. Sie verstehen sich als Vertreter der wahren Skins, deren Ursprünge im England der 60er Jahre liegen. Damals schufen sich Jugendliche aus den Arbeitervierteln eine eigene und selbstbewusste Identität, in dem sie ihre Herkunft demonstrativ zur Schau trugen. Verbindendes Element war nebst dem äusseren Erscheinungsbild vor allem die Musik, welche von Jamaica hinüberschwappte und dankbar aufgenommen wurde. Insbesondere Ska, später auch Reggae fanden Einzug in diese Subkultur. Eine zweite Einflusswelle, der Punk, entstand in England selbst und fand ebenso Anklang wie die Musik aus Übersee. Auch heute noch hören die Skins in erster Linie diese Musik, besuchen Konzerte, an denen diese Stilrichtungen gespielt werden. Dies bietet gleichzeitig eine Gelegenheit, sich mal wieder zu treffen. Politisch gibt es verschiedene Ausrichtungen. Der einzige Interviewpartner, den aus dieser Szene für ein Interview gewonnen werden konnte, formuliert die politische Diversität der Skins folgendermassen:

Es gibt von einem anarchistisch-autonomen Flügel, der sehr stark mit der Punkszene verwurzelt ist, bis zur politisch latent rechten, gibt es alles, die ganze Bandbreite. Dann gibt es einen grossen Teil, der sich apolitisch nennt, zu dem ich mich auch dazuzähle. Ich habe schon meine politische Meinung, aber die hat nichts mit dem zu tun. Es gibt viele, die die Szenezugehörigkeit sicher nicht über die Politik definieren wollen, weil das das grosse Problem ist. Aber die meisten sind so stark antifaschistisch eingestellt, was teilweise weniger von der Motivation kommen muss, etwas gegen den Rechtsextremismus zu unternehmen, als etwas gegen den Missbrauch des Look zu unternehmen.

P 2, Richi (628:636)

Der zitierte Interviewausschnitt gibt nicht nur einen guten Einblick in die verschiedenen Beweggründe, weshalb Jugendliche sich dieser Subkultur anschliessen, sondern weist noch zusätzlich auf den sehr entscheidenden Aspekt des äusseren Erscheinungsbildes hin. Dieses ist jenem der rechtsextremen Jugendlichen sehr ähnlich. Auch sie tragen kurz rasierte Frisuren, Kämpferstiefel und Bomberjacken. Allerdings gibt es einige kleine Unterschiede:

Wir haben ja nicht den genau gleichen Look. Wir gehen nicht in Bomberjacken rum, sondern haben mehr noch die 60er-Jahre Sachen an. Durch das haben wir nicht ganz – wir haben meistens auch noch Docks ohne Stahlkappen, keine weissen Schnürsenkel drin und durch das ist das Ganze etwas feiner. Du siehst auch nicht gerade so paramilitärisch aus. Es kommt vielleicht auch drauf an, wie man sich gibt. Wenn man nicht immer so mit diesem aggressiven Gesicht herumläuft, dann ist es vielleicht noch ein bisschen die Ausstrahlung, die etwas ausmacht.

P 2, Richi (734:740)

Das äussere Erscheinungsbild verschafft diesen Skinheads immer wieder Probleme, werden sie doch oft mit den rechten Skins verwechselt. So hat beispielsweise der zitierte Interviewpartner schon handgreifliche Auseinandersetzungen mit gewaltbereiten ausländischen Jugendlichen erlebt, die lediglich auf Verwechslung aufgrund des Erscheinungsbildes ausgetragen wurden und nicht ihm und seiner Clique, sondern rechtsextremen Jugendlichen gegolten hätten. Auch Pöbeleien sowie immer wiederkehrende Beleidigungen und Provokationen musste er schon über sich ergehen lassen.

Die Skinheads selbst erleben immer wieder Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Jugendlichen, da beide Skinheadgruppierungen für sich dieselbe Kleidung und dieselbe Frisur proklamieren. Allein dies reicht, sich gegenseitig zu bekämpfen. Dabei gehen die Aggressionen nicht zwangsläufig von den Rechten aus. Anders als bei den Autonomen und den Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind die Begegnungen dieser beiden Subkulturen aber eher zufälliger Art. Die Konfrontation wird nicht bewusst gesucht. Dafür ist die Bewegung der linken bzw. apolitischen Skins viel zu klein. Stattdessen kommt es dann zu Auseinandersetzungen, wenn sich diese beiden Gruppen im öffentlichen Raum begegnen und sich gegenseitig als Feindbilder erkennen.

Sie haben sehr stark provoziert. Standen auf den Füissen rum. Sie suchten wirklich einen Grund um zuzuschlagen, aber es war gerade vor dem Stadion. Ich habe uns oder mich dann aus der Situation gerettet (lacht), indem ich ein bisschen eine Vorwärtsstrategie gemacht habe. Nein, es hatte natürlich viel Polizei ringsum und ich habe gewartet, es ist dann eine Streife neben uns vorbeigegangen und ich habe gewartet bis die genau neben uns vorbeigingen. Dann habe ich dem grössten von ihnen eine geschlagen, und sie gingen dann alle gerade drauflos, aber die Polizei war natürlich gerade da und die konnten uns sofort trennen. So kamen wir relativ glimpflich davon. Ich habe versucht, es gerade dann eskalieren zu lassen, als die Polizei dabei war. Vielleicht wäre sonst auch gar nichts passiert, ich weiss es nicht. Es ist immer schwierig zu sagen bei ihnen.

P 2, Richi (453:456)

Über die sonstigen Aktivitäten und Interessen können aufgrund der schlechten Datenlage keine Angaben gemacht werden. So wird aus dem Interview zwar ersichtlich, welche Aktivitäten der Befragte sonst noch nach geht, doch stehen diese nicht im Zusammenhang mit seiner subkulturellen Zugehörigkeit zu den linken bzw. politisch neutralen Skinheads. Es kann deshalb an dieser Stelle nur betont werden, dass das äussere Erscheinungsbild sowie die Musik zentrale Momente der Skinheadkultur ist. Dadurch definieren sie sich selbst, schreiben sich bewusst einer Gruppe zu und grenzen sich gleichzeitig von andern ab. Hinzu kommt bei den linken bzw. politisch neutralen Skinheads noch die Gewaltbereitschaft, die sich vornehmlich gegen rechtsgerichtete Jugendliche wendet. Diese Gewalt ist weder Spiel noch eine verbissene Ernsthaftigkeit, sondern ein Mittel zum Zweck. Dadurch soll zum einen die Trennung zwischen ihnen und den rechten Skins manifestiert werden. Zum andern geht es um den Anspruch, die Skinheadkultur zu verteidigen, in dem ihre Werte mit den Wurzeln der Bewegung verbun-

den und ausschliesslich für sich selbst beansprucht werden. Allerdings setzen sie sich so der Gefahr aus, selbst Opfer dieses Dogmas zu werden.

9.4 Das zufällige Opfer

Im Gegensatz zu den stellvertretenden und den gewaltbereiten Opfern, die allesamt von den rechtsextremistischen Jugendlichen aufgrund äusserer Merkmale als ihr Feindbild wahrgenommen werden, ist bei der Gruppe der zufälligen Opfer kein äusseres Kennzeichen festzustellen. Doch nicht nur das: Im Grunde genommen weisen diese Jugendlichen überhaupt keine Eigenschaften auf, die in irgendeiner Art und Weise eine Zielscheibe für die Rechtsextremen abgeben könnten. Wenn die bisher beschriebenen Opfertypen die Ideologie zumindest erahnen lassen konnten, die der ihnen zugefügten Gewalt zugrunde liegt, so sind die zufälligen Opfer gar nicht in der Lage, die Gründe für die Übergriffe zu benennen. Weder ihr Aussehen, ihr sozialer Status noch ihre politische Einstellung geben Anlass für eine rechtsextremistisch orientierte Tat. Ein Opfer formuliert seine Vermutungen, weshalb ihm und seinen Freunden Gewalt angetan wurde, folgendermassen:

Es ist eine Frage, die ich oder wir drei uns in der letzten Zeit natürlich immer wieder gestellt haben und wir haben bis jetzt keine Erklärung gefunden. Auch wenn du das Protokoll der Polizei liest, die die möglichen Tatverdächtigen einvernommen haben, plus die Zeugen, dann stösst du dort auch auf keine Antwort. Dann heisst es einfach, „wir waren betrunken und es ist irgendetwas passiert, aber wir können uns nicht daran erinnern“. Man kann im Moment noch nicht herausfinden und ich glaube auch, wenn es schlussendlich wirklich mal zu dieser Gerichtsverhandlung kommt, wo wir alle im Moment darauf warten, dann wird man auch dann nichts herausfinden. Da musst du einfach sagen, das war eine Dummheit von diesen, vielleicht wegen des Alkoholismus, dass sie eines zu viel getrunken haben und dann fanden „wir machen noch Action“ oder „wir wollen noch etwas machen, die drei dort drüben passen uns sowieso nicht, jetzt gehen wir eben die verprügeln“, einfach irgend sowas. Ich bin damals natürlich ganz klar von der Polizei angesprochen worden: „Wie habt ihr es provoziert? Wie habt ihr es gemacht oder habt ihr etwas gerufen?“ Oder sonst was? Habt ihr irgendwie eine feindliche Aussage gemacht? Oder habt ihr euch so gegeben?“ Es war nichts da. Du kannst nicht sagen: Es ist wegen dem und dem. Wir haben das und das gemacht. So wie die Tendenz ist im Moment, musst du sagen, sie haben dies aus einer Langeweile heraus gemacht. Ob das geplant war, im Laufe jenes Abends, das sie gesagt haben: „Irgendwann gehen wir dort hinüber“, das weiss man nicht. Oder ob es spontan war. Aber es war sicher etwas, sicher etwas, das uns beschäftigt. Genau gleich wie sonst ein Ereignis passiert ist, wo du dich nachher fragst, warum das passiert ist. Du kannst dich wahrscheinlich dein ganzes Leben lang fragen: Warum ist das passiert? Und du wirst es nie herausfinden.

P 9, Moritz (812:832)

Das zitierte Opfer führt die Gründe auf übermässigen Alkoholkonsum, Lust auf Action und jugendlichen Leichtsinn zurück. Motive, die auf einen rechtsextremistischen Hintergrund hindeuten würden, erwähnt er keine. Es stellt sich nun natürlich die Frage, ob in einem solchen Fall der Tatbestand der rechtsextremen Gewalt überhaupt gegeben ist oder ob es sich nicht einfach um Jugendgewalt handelt, die von den Opfern fälschlicherweise als Übergriff mit ideo-

logischen Überhöhungen interpretiert wurden. Ob hinter den Taten nun tatsächlich eine Ideologie steckt, kann letztlich weder in diesen noch in andern Fällen abschliessend beurteilt werden, da sich diese während des Übergriffes nicht manifestiert. Aus diesem Grund verfolgt das Forschungsprojekt auch nicht einen handlungsorientierten Ansatz, welcher die Tätermotivation zugrunde liegt, sondern stützt sich auf Subkulturtheorie. Entscheidend dabei ist die Wahrnehmung der Täter durch die Opfer. Das Hauptaugenmerk gilt somit nicht der situativen Definition von rechtsextremer Gewalt, sondern dem subjektiven Erleben der Betroffenen. Ist es ihnen nicht möglich, die Motivation der Täter nachzuvollziehen, müssen sie sich an ihren subkulturellen Merkmalen orientieren, um sie als Rechtsextremisten einstufen zu können. Dazu gehören insbesondere ihr Image, ihre Haltung, ihr Jargon (Brake 1984: 20) sowie der Art und Weise, wie sie sich als Gruppe verhalten. Von Bedeutung können dabei die In-group-Beziehungen sein, die einen hohen Grad an Identifikation mit den Gruppenzielen mit sich bringen und das andere, das vermeintlich Fremde oder die Out-group degradiert. Unter Umständen kann sogar ein Übergriff die Solidarität der In-group auf Kosten der Out-group stärken. Das Erkennen dieser Mechanismen und Symbole ist entscheidend für die Beurteilung und Definition eines rechtsextremistischen Übergriffes. Der vorhin schon zitierte Interviewpartner formuliert seine Wahrnehmung so:

Ich kann dir einfach sagen, dass die Täter, die Täter aus dieser Szene kommen. Es ist natürlich schon so, dass es nicht eine Tat ist, oder eine Gewalt ist, wo du sagen kannst: Ok, das ist typisch für sie oder das passierte aufgrund von diesem oder jenem, oder die sind ausländerfeindlich etc. und habe das aus diesem Grund gemacht. So gesehen, gibt es keine Verbindung, ganz klar, ausser dass du sagen kannst, dass sie dieser Gruppierung angehört und die drei, die man im Moment festgenagelt hat, das steht auch im Polizeirapport, dass die bekannt sind, als gewaltbereit bekannt sind aus dieser Szene, dass man so nachher die Verbindung herstellen kann (...).

P 9, Moritz (1258:1266)

Die zufälligen Opfer können im engeren Sinn kaum als Subkultur definiert werden. Sie pflegen aber einen Lebensstil, der sich deutlich von eng umschriebenen Subkulturen unterscheidet. Er ist in der Regel eher konventionell und orientiert sich sehr stark an den Werten der Gesamtgesellschaft. Diese Jugendlichen wollen sich mit ihrem Erscheinungsbild weder einer bestimmten Subkultur zuordnen noch in irgendeiner Art und Weise provozieren. Entsprechend unauffällig geben sie sich dann auch in der Öffentlichkeit. Anhand ihres Äusseren ist es anderen Subkulturen nicht möglich, sie vermeintlich zu kategorisieren und beispielsweise einer politischen Bewegung zuzuordnen. Dies dürfte diesen Jugendlichen recht sein, distanzieren sie sich doch von jeglicher Form von extremistischen Strömungen. Eine haltlose Hingabe zu bestimmten Idealen, wie dies beispielsweise die autonomen Linken tun, ist ihnen fremd. Ihre politische Haltung ist entsprechend neutral. Sie wollen sich alle Möglichkeiten offen halten, sich weder für links noch für rechts entscheiden, sondern von Fall zu Fall abwägen, wie sie sich entscheiden würden. Die Mitgliedschaft in einem politischen Verein oder einer politischen Partei ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Aber politisch, denke ich immer, wenn man einer Partei angehört, dann ist man trotzdem schon fast zu fest an die gebunden. Dann sieht man mal etwas anders, als es die Partei sieht und dann steht man trotzdem schon fast ein bisschen ausserhalb. So gesehen bin ich lieber eigenständig, dann kann ich auch das vertreten, was ich denke. Das ist das Einfachste, für mich.

P 21, Nico (321:325)

Ehrenamtliches Engagement wird weniger aus gemeinnützigen als aus eigennützigen Motiven geleistet. Aktivitäten im Dienste der Allgemeinheit sind eher selten. Sonstige Vereinsmitgliedschaften haben aber eine grosse Bedeutung und sind ein wesentlicher Bestandteil der Freizeitgestaltung. Ansonsten spielt bei den noch sehr jungen Heranwachsenden, ähnlich wie bei den bereits beschriebenen Jugendcliquen mit Migrationshintergrund, die Peergroup eine zentrale Rolle. Mit ihr trifft man sich an einem bestimmten Ort und verbringt gemeinsam den Abend. Manchmal bleiben diese Jugendlichen nicht an ihrem Treffpunkt, sondern fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an eine Veranstaltung. Dabei sind sie nicht speziell auf bestimmte Anlässe und Lokale fixiert, sondern suchen sich das aus, worauf die Gruppe am meisten Lust hat. Das kann der Jugendtreff oder auch ein kommerzieller Betrieb sein, sofern hierfür genügend Geld vorhanden ist. Die Mitglieder dieser Gruppen bestehen in der Regel aus Freunden aus der Schule und Kollegen aus den Vereinen.

Die zufälligen Opfer sind in der Regel praktisch denkende Personen, die ihren Lebensentwurf selbständig und selbstverantwortlich an die Hand nehmen. Die Lebensschritte sind sorgfältig geplant und werden nicht dem Zufall überlassen. Sie entwickeln eine Lebensführung, die von einem grossen Sicherheitsdenken geprägt ist. Entscheidungen werden stets zugunsten des kleineren Risikos getroffen. So gibt es auch kaum Lücken in ihrer beruflichen Laufbahn. Die Schule wurde ohne nennenswerte Komplikationen durchgestanden und die allfällige spätere Ausbildung wurde übergangslos in Angriff genommen. Im Beruf arbeiten sie zuverlässig und gewissenhaft, sind in sicherer Stellung und haben keine Geldprobleme.

Jugendlich mit einem konventionellen Lebensstil wohnen oft noch zu Hause bei den Eltern oder haben eine eigene Wohnung. Experimentelle Wohnformen interessieren sie nicht. Sie haben ein starkes Bedürfnis, sich abzugrenzen. Die Möglichkeit, sich nach eigenem Gutdünken zurückziehen zu können, wollen sie nicht zugunsten von Wohngemeinschaften eintauschen.

Anders als in andern Subkulturen scheinen die Freundschaften bei diesen Jugendlichen länger anzudauern und intensiver zu sein. Dies könnte mit der Kontinuität der Lebensführung zusammenhängen, welche die zufälligen Opfer in der Regel pflegen. So können sie Freunde länger an sich binden, in dem sie eine gewisse Stabilität in der Lebensführung und den Interessen garantieren. Gleichzeitig verhelfen ihnen ihre Freunde, diesen Lebensstil längerfristig zu sichern.

Ähnlich wie bei den stellvertretenden Opfern erfolgt der Übergriff unvermittelt und mit sehr grosser Brutalität. Es findet weder unter den Tätern noch zwischen Tätern und Opfern eine Kommunikation statt. Die zufälligen Opfer rechnen nicht damit, dass ihnen Gewalt angetan

wird. Entsprechend überrascht und hilflos sind sie dann auch während der Eskalation. Sie setzen sich kaum zur Wehr und lassen das Widerfahrnis über sich ergehen.

9.5 Das schlichtende Opfer

Der vierte Opfertyp soll mit dem Begriff ‚schlichtendes Opfer‘ umschrieben werden. Er entspricht in etwa jener Kategorie, die Willems/Steigleder (2003: 312) mit sekundärem Opfer umschreiben. Für sie wird eine Person dann zu einem Opfer dieses Typs, wenn sie in eine Straftat eingreift, um das eigentliche Opfer zu unterstützen und eine weitere Eskalation zu verhindern. Dadurch erfährt es Gewalt und wird, obwohl es nicht die eigentliche Zielscheibe der Aggressoren ist, selbst zum Opfer. Die Autoren bezeichnen damit vor allem unbeteiligte Dritte, welche weder die Täter noch die Opfer persönlich kennen. Das schlichtende Opfer, wie es an dieser Stelle definiert werden soll, umfasst aber noch zusätzlich die Freunde des angegriffenen Jugendlichen, die nicht unmittelbar vom Übergriff betroffen sind, sich aber dem Konflikt stellen und dadurch selbst zum Opfer werden. Ein typisches Beispiel hierfür schildert ein Opfer, das die eigentliche Zielscheibe abgab und von seinem Freund Unterstützung erhielt:

Bei meinem Kollegen, damals war es so, als die auf mich eingeschlagen haben, ist er weg gegangen, hat der Polizei angerufen und ist zurück gekommen und hat mir helfen wollen. Und da haben sie auch auf ihn eingeschlagen. Das hab ich aber nicht mitgekriegt, sondern das hab ich dann nachher erfahren im Spital, als er erzählt hat, wies bei ihm gegangen ist.

P 9, Moritz (437:441)

In der Regel ist das Machtgefälle zwischen Tätern und Opfern so gross, dass Hilfeleistungen, wie im zitierten Fall, nichts bringen. Die Aggressoren schätzen die Lage zu ihren Gunsten ein und sind darauf bedacht, in jedem Fall, egal wie viele Freunde sich noch in den Konflikt einschalten, als Sieger vom Platz zu gehen. Dies zeigt auch ein weiteres Beispiel, wenn auch die Zeit zwischen der Hilfestellung und der Eskalation etwas verschoben ist. Eine Interviewpartnerin hat sich in einen verbalen Konflikt eingeschaltet, der zwischen rechtsextremistischen Jugendlichen und einem Punk stattgefunden hat. Zur gewalttätigen Eskalation ist es in dieser Situation allerdings nicht gekommen, da der Diskurs in einem belebten Lokal stattgefunden hat. Kurze Zeit darauf haben sich die Rechtsextremen allerdings auf dem Bahnhof wieder getroffen und wurde dort niedergeschlagen. Die Aggression galt ihr allein deshalb, weil sie sich in einen Konflikt eingemischt hat, der sie nach der Meinung der Täter nichts anging.

Ich war dann alleine, weil alle auf ein anderes Gleis gehen mussten. Ich habe sie (die rechtsextremen Jugendlichen) dort unten dann wieder gesehen und sie einfach ignoriert, so getan, als ob ich sie nicht gesehen hätte. Dann haben sie mich von hinten geschubst, und ich habe mich umgedreht. Sie fragten mich, ob ich nicht die freche Göre aus dem F. (Restaurationsbetrieb) sei. Ich wusste genau, was dann kommen würde. Ich habe es irgendwie gesehen, gespürt, dass sie mich schlagen wollten. Ich trat einen Schritt zurück und habe sie ein bisschen blöd angeschaut. Also ‚blöd‘, einfach ein bisschen ‚komisch‘ und gefunden: „Ja, wenn ihr jetzt wirklich zu dritt..“ und dann hatte ich die erste Faust im Gesicht, dann die zweite und noch eine, (...).

Hilfe von Freunden aus derselben Subkultur ist in der Regel kontraproduktiv und führt zu noch mehr Gewalt. Diese Gleichung kann nur dann durchbrochen werden, wenn die Machtsymmetrie zugunsten der Opfer kippt. Dies bedeutet oft nur die zahlenmässige Überlegenheit in einer gewalttätigen Situation. Dies allein, sowie das überzeugte und nicht zurückhaltende Auftreten reichen alleine schon, die Täter in die Flucht zu schlagen. Diese Situation kommt allerdings nicht sehr oft vor. Ein Beispiel hierfür schildert ein stellvertretendes Opfer:

Bis ich begriffen habe, dass er mich geschlagen hatte, kam schon der nächste Schlag. Der ging irgendwie hier (Geste) an der Seite des Kopfs vorbei und er wollte schon zum dritten Schlag ausholen. Meine Kollegen, die auf der anderen Strassenseite gingen, haben etwas gehört und kamen in dem Moment zurück. Es waren dann also fünf Leute dort und die Kollegin hat geschrien: „Ich hole die Polizei! Ich rufe die Polizei an!“ Das war dann wahrscheinlich zu viel Aufruhr für sie. Sie haben mich dann losgelassen und gingen davon. Wir fünf standen ganz verdattert (wie geklöpfte Affen) dort, ich habe gezittert und Adrenalin ausgestossen.

P 16, Manuel (305:313)

Hilfeleistungen von Unbekannten, die sich zufällig am Tatort aufhalten und das Geschehene wahrnehmen, kommen fast gar nie vor. Fast alle befragten Opfer beklagen sich, dass ihnen niemand zur Hilfe geeilt ist, obwohl sehr viele Passanten anwesend waren. Nur in ganz wenigen Fällen hat die Tat niemand gesehen. Das folgende Beispiel stammt aus einer Zugfahrt, während dieser die Opfer über einen längeren Zeitraum immer wieder angegriffen wurden. Die restlichen Passagiere wollten sich nicht um den Vorfall kümmern, obwohl sie dem Geschehen ausgeliefert waren und aufgrund ihrer zahlenmässigen Übermacht eine Eskalation sicher hätten verhindern können:

Die anderen im Zug, das hat mich vor allem sehr geprägt, es waren dort Erwachsene, auch Ältere und Mütter mit ihren Kindern im Zug und sie haben nicht mal ihre Kinderwagen weggenommen. Auch ein Familienvater war anwesend und stand auch nicht auf. Ich schaute dann mal hin und dachte: Verdammt noch mal, warum macht ihr nichts? Sie schauten nur zu, haben nichts gemacht, kein Wort.

P 25, Jonas (703:706)

In dieser Situation fühlte sich offenbar niemand verantwortlich. Keine einzige Person wollte für die Betroffenen einstehen und ihnen Hilfe anbieten. Dabei haben gerade Erwachsene viel die besseren Möglichkeiten, schlichtend auf die Aggressoren einzuwirken, als dies beispielsweise Jugendliche haben. Letzteren fehlt es oft an der natürlichen Autorität und an der Überzeugungskraft, welche für ein solches Unterfangen nötig ist. Die Erwachsenen müssen die nötige Portion Mut aufbringen und die Fähigkeit, eine Situation richtig abschätzen zu können. Eine Intervention ist in jedem Fall ein Risiko und birgt die Gefahr, zum schlichtenden Opfer zu werden. Trotzdem ist das Eingreifen die einzige Möglichkeit, eine Eskalation bzw. das Fortdauern einer Eskalation zu verhindern. Nur so können, wie sich noch zeigen wird, erste Ansätze von sekundären Viktimisierungserscheinungen verhindert werden. Wie diese Hilfeleistungen

dann konkret aussieht, kann nur aus der Situation heraus entschieden werden. Vielleicht ist es in der Tat falsch, sich zwischen die Konfliktparteien zu stellen, da dadurch die Gefahr zu gross würde, ebenfalls mit Gewalt in Berührung zu kommen. Dies könnte sein, wenn das Aggressionspotential sehr geladen ist oder die rechtsextremistischen Jugendlichen eine Übermacht stellen, die unberechenbar und sehr bedrohlich auch für Aussenstehende ist. Möglich wäre aber beispielsweise auch das Mobilisieren von zusätzlicher Hilfe, in dem versucht wird, weitere Passanten auf den Vorfall aufmerksam zu machen. Oder, was die nächstliegende Variante wäre, die Polizei zu kontaktieren, sofern die betreffende Person im Besitz eines Handys ist.

Ein letztes Beispiel soll veranschaulichen, dass es durchaus möglich ist, in einer gewalttätigen Situation das Richtige zu tun. Es handelt sich dabei um eine junge Erwachsene, die einen rechtsextremen Jugendlichen stoppen konnte, der sich gerade an einem ausländischen Jugendlichen rächen wollte. Der Grund dafür war eine Auseinandersetzung zwischen rechtsextremen und ausländischen Jugendlichen:

Und ich bin ihm einfach im Weg gestanden und der andere Kollege hat ihm grade den Baseballschläger weggenommen und er hat gesagt „Ah ja Sie, ich muss jetzt den anderen zusammenschlagen (verschlagen gehen)!“ Und dann bin ich ihm einfach im Weg gestanden und hab gesagt: „Ja, wie zusammenschlagen (verschlagen)? Komm erzähl!“ und „Komm wieder runter“ und „Hey schau mich an.“ und so, weil man gemerkt hat, er ist völlig – und so – und dann – ich hab eben gar nicht, ja wie soll ich sagen, gelassen zuerst und dann sind wir ein bisschen die Strasse hinaufgegangen und dann hab dann schon gemerkt, er kommt ziemlich schnell und dann hab ich gesagt „Hey, was ist mit dir passiert? Warum blutest du?“ und so.

P 20, Regula (345:353)

9.6 Das spezifische Opfer

Ähnlich wie andere bereits dargelegte Opfertypen kann beim spezifischen Opfer keine bestimmte Subkultur ausgemacht werden. Die Übergriffe scheinen sich willkürlich auf die verschiedensten Jugendlichen zu verteilen. Gemeinsames Merkmal ist lediglich, dass die Täter über die Opfer Bescheid wissen. Sie sind über nicht sichtbare Eigenschaften informiert, die ins Feindbild der Rechtsextremen passen. Diese Informationen können aus der persönlichen Bekanntschaft zwischen Tätern und Opfern stammen oder sie werden auf anderem Weg eingeholt. Sind keine verlässlichen Informationen griffbereit, kann eine bestimmte Information auch in eine Person projiziert werden, die dann als Feindbild und Zielscheibe erhalten muss. Zu den nicht sichtbaren Eigenschaften konnten innerhalb der dieser Forschung zugrunde liegenden Stichprobe einerseits die Religionszugehörigkeit ausgemacht werden. Andererseits war das kulturelle Engagement einiger Jugendlicher Grund genug, diese als Zielscheibe zu definieren und zu bekämpfen. Es ist zu vermuten, dass diese Jugendlichen mit der linksalternativen oder der autonomen Szene in Verbindung gebracht wurden. Denkbar wären aber auch Personen, die aufgrund nicht sichtbarer Merkmale wie die sexuelle Neigung etc. (Bjørge 2002) Opfer wür-

den, vorausgesetzt natürlich, die Täter würden auf irgend eine Art und Weise zu dieser Information gelangen.

Damit es zu einem Übergriff kommen kann, müssen sich Täter und Opfer demnach regelmässig begegnen und über die Situation des andern Bescheid wissen. Tatsächlich sind solche Vorfälle auch primär aus dem Umfeld der Schule bekannt, welche eine Art Zwangsgemeinschaft bildet, in welcher sich Freundschaften und auch Feindschaften bilden können. Eine Gewalttat schildert ein Interviewpartner folgendermassen:

Da wollte ich mit einer Kollegin herumlaufen, und da ging ich so mit ihr und gerade dort beim Volg um die Ecke, ging der plötzlich auf mich los und hat mir eine auf den Kopf geschlagen, mich angespuckt und getreten. Im Schock stiess ich ihn zuerst weg und: „Was soll das?“ Er: „Ich brauche keine Begründung, du bist Jude.“ Sie fanden das sei schon genug Grund um mich umzubringen.

P 8, Aaron (442:446)

Die befragte Person kennt die Täter aus der Schule. Mit ihnen hat er immer wieder verbale Konflikte, und manchmal kommt es auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Der Interviewpartner kann nicht genau sagen, ob er bei diesen Personen einfach unbeliebt ist oder ob sie ihn aufgrund seiner Religionszugehörigkeit verachten. Da er lange in Israel gelebt hat, gilt er noch zusätzlich als Ausländer, so dass das Feindbild gleich doppelt zum Tragen kommt. Die Begründungen der Täter allerdings, die immer wieder mit menschenverachtenden Argumenten befrachtet sind, belasten das Opfer jedoch weit mehr als ausschliesslich persönliche Aversionen.

Angriffe auf kulturelle Institutionen gehören, auch wenn das auf den ersten Blick nicht so erscheinen mag, ebenfalls in die Kategorie der spezifischen Opfer. Voraussetzung hierfür ist aber, dass sich Personen im Gebäude aufhalten und diese durch den Übergriff Gewalt erfahren oder diese zumindest in irgendeiner Form angedroht wird. Entscheidend dabei ist, dass die Täter die Opfer zwar nicht unbedingt persönlich kennen müssen, doch sie haben genügend Informationen über diese Jugendlichen, um einen Angriff zu lancieren. Worin diese Informationen genau bestehen, kann lediglich vermutet werden. Fest steht nur, dass sie ihr Feindbild nicht aufgrund von Informationen konstruieren, die sie dem äusseren Erscheinungsbild der Opfer ableiten. Vielleicht reichen kulturelle Veranstaltungen und Institutionen als Informationsquelle, um Besucher und Veranstalter als Feinde zu klassifizieren. Worin deren angebliches Fehlverhalten dann aber besteht, ist den Opfern völlig unklar, zumal solche Veranstaltungsorte von sehr unterschiedlichen Personen aufgesucht werden, die weder politisch aktiv noch irgend einer Subkultur angehören, von der man annehmen muss, dass sie von den Rechtsextremen bekämpft wird. Trotzdem vermutet ein Interviewpartner, sie würden mit Linksaktivisten in Verbindung gebracht:

Sie haben dort die klassischen Linken vermutet, so nach dem Motto ‚Das ist die R. (Name einer Institution) von M. (Name eines Ortes)‘, was sie überhaupt nicht war. Wir haben in keiner Weise Politik gemacht, nie. Wir haben nur Konzerte veranstaltet, aber das war für sie

Feindbild genug, uns ständig anzupöbeln, zu drohen, Plakate herunterzureissen von den Veranstaltungen und Konzerten. Es war das klassische Feindbild, dass wir die Linken und sie die Rechten im Dorf seien und man musste es denen zeigen oder ich weiss auch nicht. Ich glaube nicht, dass es da persönlich – also man hat einander mit Namen gekannt, wie es in einem Dorf ist, das 9000 Leute hat, da kennt man einander, aber es war nicht so, dass irgendwelche fundierte Diskussionen gegen uns stattgefunden haben.

P 15, Michael (194:202)

Ob der befragte Jugendliche mit dieser Interpretation recht hat, kann nicht beurteilt werden. Es wäre auch möglich, dass sich innerhalb einer kulturellen Institution unliebsame Personen befinden und diese den Anlass für einen Übergriff liefern. Der Interviewpartner verneint diese Annahme zwar, doch gibt er bei der Schilderung des Tatherganges Hinweise darauf, dass bei dieser Eskalation auch antisemitische Motive mitgespielt haben könnten:

Dann ging der eine Kollege zum Notausgang hinaus, fuhr mit der Vespa zur Post und hat die Polizei angerufen, dass sie kommen sollten. Während dieser Zeit war immer noch Lärm. Die Faschos haben gegen die Türe gekickt und uns mit „Juden“ betitelt. Nach einer gewissen Zeit war fertig.

P 15, Michael (160:163)

Auch dieses Zitat darf mit gutem Grund hinterfragt werden, denn der Gebrauch eines Kraftwortes bedeutet noch lange nicht, dass dahinter auch das wahre Motiv verborgen steckt. Dieses wird aus der ausschliesslichen Sicht des Opfers ohnehin nie zu beantworten sein. Entscheidend bei diesem Vorfall ist aber die Tatsache, dass die Täter eine Strategie wählen mussten, um die Opfergruppe zu definieren. Eine solche Definition kann nur mit Hilfe von Informationen oder Projektionen vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass den anwesenden Personen das Etikett ‚Linke‘ oder ‚Jude‘ angeheftet wurde. Diese beiden Attribute kennzeichnen das Feindbild zu genüge und sind ausreichende Gründe, Gewalt gegenüber diesen Jugendlichen anzuwenden.

Ein anderer Vorfall ist ganz ähnlich gelagert, nur kann sich der Interviewpartner, ähnlich wie die zufälligen Opfer, keinen Grund vorstellen, weshalb es zu einem Übergriff gekommen ist. Den Vorfall legt er wie folgt dar:

Es hat mal am (Datum) ein Geburtstagsfest gegeben. Also wirklich ein Geburtstagsfest und nichts anderes. Und ja plötzlich sind sie eingefahren. Wir haben die K. gemietet. Das ist eine Beiz, die nicht mehr gebraucht wird (...). Plötzlich sind sie einfach dagestanden und ... wollten herein. Und wir haben sie nicht hereingelassen. Jemand hatte eine Kamera in der Hand und hat sie fotografiert. Nachher wollten sie mit Gewalt einbrechen. Der eine war ein recht Kräftiger, der ist an der Türe gestanden. Er hat einen Schlag im Gesicht kassiert (eine auf die Fresse bekommen), konnte sie aber immerhin zurückhalten und die Türe zumachen und abschliessen.

P 6, Peter (85:92)

Im späteren Verlauf des Interviews räumt der Jugendliche ein, dass es unter Umständen Personen unter den Geburtstagsgästen gehabt haben könnte, die den Rechtsextremen unliebsam gewesen sind. Er ist sich allerdings nicht sicher, worauf diese Aversion gründen könnte. Er verlegt sich auf das äussere Erscheinungsbild und vermutet, dass das Anderssein, in welcher Form auch immer, ein Motiv für den Angriff gewesen sein könnte. Möglich wäre aber auch, das bleibt in der abgedruckten Passage offen, dass sonstige, nicht sichtbare Merkmale, über deren Existenz sich die rechtsextremistischen Jugendlichen zuerst informieren mussten, ausschlaggebend gewesen sind. Der Interviewpartner erklärt dies folgendermassen:

Die Polizei war damals keine Hilfe, das ganz sicher nicht. Es wurde dann auch mehr als Bandenkrieg dargestellt, dabei war es wirklich ein Geburtstagsfest. Ob da irgendwelche Leute dabei waren, die von den Faschos gehasst werden, das weiss ich nicht mal. Es war einfach ein Geburtstagsfest. Doch, ich kann mir schon vorstellen, dass ein paar dabei waren, aber das geht schnell. ... Da musst du nur schon ein bisschen anders herumlaufen. Da reicht es schon, wenn du rote Schnürsenkel anziehst, dass du angegriffen wirst.

P 6, Peter (141:146)

Allen spezifischen Opfer gemeinsam ist die Art und Weise, wie die Gewalt durch die Rechtsextremen erfahren wird. Sie wird begleitet von Provokationen, die den Anfang eines Übergriffes markieren. Sind sich Täter und Opfer gar persönlich bekannt, ist die Provokation Teil ihrer Beziehung. Sie prägt die Interaktionen über jene Zeitspanne, in welcher diese Jugendlichen miteinander zu tun haben. Die Gewalt selbst kann dann entweder unvermittelt oder ebenfalls mit Provokationen beginnen. Im Fall eines Übergriffs auf eine Institution, in welcher sich Personen aufhalten, besteht die Provokation in erster Linie im Aufmarsch. Dieser wirkt auf die Betroffenen bedrohlich und schüchtert sie ein. Es handelt sich dabei um eine Selbstdarstellung und Selbstinszenierung der rechtsextremistischen Jugendlichen, die Macht demonstrieren und bei den Angesprochenen Panik auslösen soll. Die Reaktion der Opfer ist zurückhaltend und ängstlich, zumal ihnen nicht bewusst ist, weshalb ihnen dieses Widerfahrnis zustösst. Dieses Unverständnis und diese Bedrohung dürfte auch der Grund sein, weshalb die Opfer die Polizei benachrichtigen und diese um Schutz bitten.

9.7 Zusammenfassung

Mit der Opfertypologie wurde versucht, die verschiedenen Formen und Situationen von Gewaltanwendungen mit bestimmten Personengruppen in Verbindung zu bringen. Diese Unterfangen war aufgrund des Datensatzes nicht ganz einfach, haben doch viele Opfer mehrere Übergriffe in unterschiedlichen Kontexten erlebt, so dass einzelne Person in unterschiedlichen Opferkategorien auftauchen. Dasselbe gilt für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Subkultur: Mit Hilfe einiger Zitate konnten zwar Lebensstile und Subkulturen umrissen werden. Ob allerdings die Person, aus der das Zitat stammt, auch tatsächlich zum Zeitpunkt einer Tat zu dieser Subkultur gehörte oder den entsprechenden Lebensstil führte, ist nicht garantiert. Hierfür wechseln die Jugendlichen ihr Umfeld zu häufig. Hinzu kommt, dass die Zugehörigkeit zu

einer Subkultur nicht zwangsläufig der Grund für den Übergriff ist, sondern die Tat auch situationsspezifisch betrachtet werden muss. Dabei stellte sich nicht selten heraus, dass die Motive eine andere Dynamik haben als dies mit einer einfachen Zuordnung von Subkulturen zu Opfertypen der Fall ist.

Insgesamt konnten fünf verschiedene Opfertypen ausgemacht werden. Innerhalb dieser Opfertypen fungieren verschiedene Subkulturen und Lebensstile. Diese bieten oft einen Grund unter mehreren, weshalb ein Jugendlicher zum Opfer wird. Die rechtsextremen Jugendlichen nehmen in erster Linie äußerliche Symbole und Merkmale wahr, aufgrund derer sie eine bestimmte Person einem ihrer Feindbilde zuordnen.

Die folgende vereinfachte, tabellarische Zusammenstellung soll zusammenfassend einen Überblick über die verschiedenen Opfertypen sowie über deren subkulturelle Zugehörigkeit und deren Lebensstil vermitteln.

Tabelle 2: Typologie jugendlicher Opfer rechtsextremer Gewalt

Opfertyp	Subkultur	Kennzeichen
Gewaltbereites Opfer		<ul style="list-style-type: none"> - Rivalisierende, gewaltbereite Jugendgruppen bekämpfen sich gegenseitig - Täter- und Opferrollen vermischen sich
	Autonome Linke	<ul style="list-style-type: none"> - Gewalt mit Rechtsextremen als Freizeitkultur - ungepflegtes, ‚provokierendes‘ Erscheinungsbild (Punks etc.) - politisch am äussersten linken Rand - Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam - Hoher Alkohol- und Drogenkonsum
	Ausländische Jugendcliquen	<ul style="list-style-type: none"> - Hip-Hop als Freizeitkultur - Partygänger - Häufige Jugendhausbesuche - Hoher Fernseh- und Computerspielkonsum
	Red Skins	<ul style="list-style-type: none"> - Ska, Reggae, Punk - Häufige Konzertbesuche - Klassisches Skinheaderscheinungsbild
Stellvertretendes Opfer		<ul style="list-style-type: none"> - Optische Merkmale geben Ausschlag für Übergriff - Opfer entsprechen dem Feindbild der Rechtsextremen
	Engagierte Linke	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement in Vereinen, NGOs, Politik, Kultur - Keine bestimmten musikalischen Vorlieben - Vielseitiges Interesse - Gesellschaftskritische Haltung - Distanz zu Extremismus
	Alternative Linke	<ul style="list-style-type: none"> - peer group, Clique sehr wichtig - Punk, Ska, Metal, Reggae, Hardcore - besuchen Demonstrationen - hoher Haschisch- und Alkoholkonsum
	Randgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - verwehrlose Erscheinung - harte Drogen - obdachlos - keine subkulturellen Ausprägungen
	Jugendliche mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - optische Merkmale ausschlaggebend (Hautfarbe, südländische Herkunft etc.) - keine subkulturellen Ausprägungen
Zufälliges Opfer		<ul style="list-style-type: none"> - keine sichtbaren Merkmale - Vereinsmitgliedschaften - Positives Weltbild, grosses Sicherheitsdenken, zielorientierte Berufswahl - Politisch neutral
Spezifisches Opfer		<ul style="list-style-type: none"> - stetig wiederkehrende Übergriffe und Provokationen - Täter und Opfer kennen sich - Feindbildmerkmale nicht sichtbar, den Tätern jedoch bekannt
Schlichtendes Opfer		<ul style="list-style-type: none"> - selbst nicht unmittelbare Zielscheibe - Freunde oder Bekannte des Opfers, auch Aussenstehende

10. Exkurs: Das Anzeigeverhalten

In vielen Fällen hat es das Opfer allein in der Hand, ob eine Straftat zur Anzeige gelangt oder nicht. Eine gesetzliche Pflicht, die eine Anzeige vorschreiben würde, existiert nicht. So sind denn auch 90 Prozent aller Anzeigen auf die Initiative der Opfer und, in selteneren Fällen, auf die Zeugen einer strafbaren Handlung zurückzuführen (Kaiser 1993). Diese fühlen sich in der Regel nicht verpflichtet, sich in eine Angelegenheit einzubringen, von der sie nur indirekt betroffen sind. Die strafbare Handlung wird als eine Privatangelegenheit betrachtet, welche die Opfer von sich aus zu lösen haben. Entsprechend kommt eine Anzeige einem Eindringen in die Intimsphäre des Opfers gleich. Wie noch zu zeigen sein wird, ist es aber nicht nur der Respekt vor dem Persönlichkeitsbereich des Opfer, welcher die Zeugen zur Zurückhaltung veranlasst. Um als Zeuge eine Anzeige machen zu können, muss sich die betreffende Person zunächst einmal als solchen zu erkennen geben. Und genau darin liegt insbesondere bei rechtsextremistisch motivierter Gewalt das Problem: Tatabläufe werden zwar teilweise aus sicherer Warte beobachtet, eine aktive Intervention oder eine Betreuung der Betroffenen nach der Tat sind eher die Seltenheit. Unbeteiligte bevorzugen es, wegzuschauen und sich nicht in das Geschehene verwickeln zu lassen. Dies kann einerseits mit der Scheu vor dem Aufwand verbunden sein. Andererseits spielt aber auch die Angst mit, die insbesondere für das Wegschauen während einer Tat verantwortlich ist. Hinzu kommt die Furcht vor Repressionen durch die Täter.

Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass viele geschädigten Personen passiv bleiben und letztlich nur rund die Hälfte aller Opfer die erlebte Straftaten zur Anzeige bringen (Kiefl/Lamnek 1986: 232 - 233). Für sehr junge Opfer ermittelten Eisner et al. (2000: 52) gar eine noch viel geringere Anzeigerate: Nicht einmal 10 Prozent aller illegalen Delikte werden der Polizei gemeldet. Besonders wenig Anzeigen werden bei Erpressungen und sexueller Gewalt gemacht. Dagegen schalten die Jugendlichen die Behörden bei Raubdiebstählen überdurchschnittlich oft ein (26,4 Prozent). Dennoch ist auch dieser Wert insgesamt sehr gering, und es stellt sich die berechnete Frage, weshalb so viele Delikte im Dunkelfeld bleiben. Es ist Schneider (1975: 33) sicher beizupflichten, wenn er die Anzeigebereitschaft auf eine individuelle Berechnung zurückführt, die im Abwiegen der Vor- und Nachteile behördlicher Ermittlungen besteht. Die Entscheidung, ob sich eine geschädigte Person mit dem Erlebten an die Behörden wenden soll, ist oft schwierig und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Deshalb können auch nur Tendenzen ausgemacht werden, denen keine Gesetzmässigkeiten zugrunde liegen, doch zeigen sie sehr schön auf, woran sich die Opfer nach einer Tat orientieren.

In Bezug auf rechtsextreme Gewalt weisen die Opfer keine besonderen Merkmale auf. Auch ist es nicht möglich, ein bestimmtes Anzeigeverhalten einem bestimmten Opfertypen zuzuschreiben. So ist die Zugehörigkeit zu einer gewaltbereiten Subkultur noch lange kein Garant dafür, dass eine Handgreiflichkeit mit rechtsextremen Jugendlichen nicht zur Anzeige gelangt. Und umgekehrt, wie man annehmen könnte, melden nicht alle Jugendlichen, die einen gemäßigten und eher angepassten Freizeitstil pflegen, ihre Erfahrungen mit Rechtsextremen der Poli-

zei. Die Befunde über jugendliche Opfer passen hingegen genau in die Ergebnisse bisheriger Forschungen. Im Folgenden soll deshalb theoretisch und Empirisch aufgezeigt werden, welche Faktoren im Allgemeinen und welche im Besonderen für Opfer rechtsextremer Übergriffe für und welche gegen eine Anzeige sprechen.

10.1 Positive Anzeigebereitschaft

Schadenshöhe: Das mit Abstand am höchsten zu bewertenden Kriterium ist nach Kiliass (1988: 5 - 6) die Höhe des Schadens. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich das Scherwiewigen einer Straftat auf die Anzeigebereitschaft auswirkt und diese mit zunehmender Schadenshöhe positiv begünstigt. Damit verbunden ist die Aussicht, mittels einer Anzeige volle oder teilweise Schadensdeckung zu erlangen. Erhebliche Eigentumsdelikte werden deshalb auch weit häufiger angezeigt als physische Gewalt gegen eine Person. Eine solche ökonomische Denkweise ist bei den Jugendlichen ebenfalls ausgeprägt, wenn sie auch nicht der Hauptgrund für eine Anzeige ist; immerhin gaben aber bei einer repräsentativen Opferbefragung über 40 Prozent an, den Täter aufgrund des Bedürfnisses nach Schadenersatz angezeigt zu haben (Eisner 2000: 53).

Opfer rechtsextremistischer Gewalt haben in der Regel kein Bedürfnis nach Schadenersatz. Ihnen ist auch nichts weggenommen worden, so dass kein monetärer Schaden entstanden ist. Ein Schaden kann aber in physischer und psychischer Hinsicht entstehen. Dessen Konsequenzen lassen sich zu Beginn der Viktimisierung aber nur schwer abschätzen, so dass bei leichteren Delikten eher von einer Anzeige abgesehen wird. Schwerwiegende Übergriffe, die einen Spitalaufenthalt oder einen Arztbesuch erforderlich machen, verlangen dagegen eine Anzeige. Nur so können Entschädigungen und Genugtuung gesprochen werden, so dass die Kosten der Behandlung sowie weitere Ansprüche gedeckt werden können. Das Gesuch für solche Ansprüche muss den Behörden innerhalb zwei Jahre nach dem Vorfall eingereicht werden (OHG 1991/2005).

Moralische Pflichten: Einige Opfer fühlen sich verpflichtet, sich selbst und andere potentielle Opfer vor weiteren Übergriffen der delinquenten Personen zu schützen. Sie tun dies, indem sie die Aggressoren anzeigen und auf eine Verurteilung hoffen. Vor diesem Hintergrund erhält die Täterbestrafung für das Opfer eine gewichtige Bedeutung: Insbesondere die Inhaftierung der Täterschaft bietet sowohl Schutz für die Bevölkerung als auch für die eigene Person. Orth (2001: 128) geht davon aus, dass diese moralische Verpflichtung andern gegenüber mindestens ebenso stark ausgeprägt ist wie die Befürwortung der Inhaftierung zum Schutz der eigenen Person.

Im Falle jugendlicher Opfer rechtsextremistischer Gewalt besteht für viel diese moralische Verpflichtung nicht im Bedürfnis, für sich selbst oder für andere Schutz vor einem Einzeltäter zur erwirken. Vielmehr wird Rechtsextremismus als Ganzes als eine manifeste Gefahr für die Gesellschaft beurteilt. Vielen Opfern geht es denn auch nicht darum, jene spezifischen Aggressoren zur Rechenschaft zu ziehen, durch die sie selbst Gewalt erfahren haben. Es ist das Phänomen Rechtsextremismus, das mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Diese Ideologie geht

selbst so weit, dass gar solche Jugendliche eine Anzeige machen, die ansonsten nichts mit der Polizei zu tun haben wollen.

... aber ich würde die jetzt sofort wieder anzeigen, auch nachdem ich absolut nicht mehr glaube, dass überhaupt jemals etwas passiert und ich von daher überzeugt bin, dass gewisse Justizsachen nicht gleich angewendet werden. Ich würde es einfach wieder machen, weil ich finde: Ich hasse Bullen, ich hasse Faschos. Mache ich den Bullen etwas Arbeit, sollen sie sich etwas mit den Faschos herumschlagen.

Lukas P 17 (776:781)

Diese Haltung, die im Übrigen von fast allen befragten Jugendlichen in mehr oder weniger radikaler Form vertreten wird, zeigt die absolute Abneigung gegen rechtsextreme Subkulturen. Jedes Mittel zu deren Bekämpfung ist gut genug, auch wenn es gegen die eigenen Prinzipien verstösst. Ob dieses Verhalten einen Nutzen hat, wird vom befragten Jugendlichen allerdings ernsthaft bezweifelt. Die genauen Motive, welche ihn zu einer Anzeige bewogen haben, bleiben letztlich denn auch unklar. Er sieht den Kampf im Aufschaukeln seiner meistgehassten Feinde und hofft dadurch, dass sich das Problem von selbst lösen wird.

Die Erfolgsaussichten, die eine Anzeige im Kampf gegen Rechtsextremismus mit sich bringt, werden von andern befragten Jugendlichen als gering eingestuft. Trotzdem betrachten sie es als ihre moralische Verpflichtung, mit einer Anzeige ein Zeichen gegen rechts zu setzen. Die Wirkungen ihrer Bemühungen, auch wenn sie noch so klein sind, sehen die befragten Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen. Der folgende Interviewpartner ist der Meinung, dass jegliche Instanzen, die in irgendeiner Form gegen Rechtsextremismus aktiv werden können, über gewalttätige Vorfälle informiert werden müssen. Allein die Verbreitung von Informationen und das publik machen von gewalttätigen Vorfällen solcher Art ist für ihn bereits Erfolg genug.

Ich fand einfach, ich wolle das melden, weil man wissen musste, was in T. passierte. Wir hatten damals einen ziemlich heissen Sommer, es gab dann auch andere Vorfälle. Ich fand einfach: Akten schaffen, ganz klar. Ich wusste, dass ich mit meiner Beschreibung der Leute nichts erreichen konnte, aber mir ging es einfach darum, dass die Stadt T. wissen musste, was vor sich ging. Ob das etwas genützt hat? Keine Ahnung. Einfach ‚Akten schaffen‘ war mein Ziel. Ich gab dann die Dinge dem Antifa in Bern und dem GGG-Phone. Ich fand, dass die Leute es wissen sollten, die etwas damit anfangen konnten.

Manuel P 16 (452:460)

Eine ganz andere Strategie verfolgt ein Jugendlicher, der zur Kategorie der zufälligen Opfer zu zählen ist, also keine Merkmale aufweist, die dem Feindbild der Rechtsextremen entsprechen würden. Er wurde mitten in der Nacht ausserhalb von bewohnten Gebieten angegriffen und bis zur Bewusstlosigkeit verprügelt. Die psychische Verarbeitung dieser Tat dauerte mehrere Monate. Sein Interesse an einer Anzeige hat in erster Linie einen erzieherischen Charakter. Nur, so seine überzeugte Haltung, wenn den rechtsextremen Jugendlichen eine autoritäre Kraft zu erkennen gibt, dass menschenverachtende Gewaltdelikte von der Gesellschaft nicht toleriert und letztlich auch bestraft werden, kann dem Handeln der Rechtsextremen Einhalt geboten

werden. Der Polizei und der Justiz kommt demnach die Aufgabe zu, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen durch eine Bestrafung zu erkennen zu geben, dass solche Exzesse nicht geduldet werden. Die Hoffnung des befragten Jugendlichen liegen im Lernprozess, den die Täter durch die Justiz und den Strafvollzug machen. Er geht davon aus, dass die Aggressoren dadurch zu einem Umdenken bewegt werden können.

I: Und ... deine Eltern, wie haben die reagiert?

B: Die konnten sich auch nicht so erklären, warum dort solche Leute angriffen, auf der Strasse, einfach grundlos. Und sie haben dann auch gefunden: „Es ist gut, wenn man da Anzeige macht.“ Weil es ist das Einzige, was hilft, wo sie ein bisschen etwas daraus lernen, weil bei den meisten Übergriffen sind sie nie angezeigt worden. Dadurch hiess es immer: Wir können ja weitermachen, es passiert eh nichts. Das war so ein bisschen die Tendenz, die sie hatten.

Nico, P 21 (880:886)

Grundsätzlich erwarten die Jugendlichen wenig von der Polizei, doch wollen sie immerhin Gewissheit haben, das in ihrer Macht stehende veranlasst zu haben. Allein das Bewusstsein, dass die Tat Eingang in die Statistik gefunden hat und entsprechend nicht unbemerkt geblieben ist, kann je nachdem ausreichen, und die Jugendlichen leben mit der Genugtuung weiter, etwas gegen den Rechtsextremismus unternommen zu haben. Diesbezüglich dürfen sich Opfer rechtsextreme Exzesse von andern Gewalttaten unterscheiden, steckt hinter einer Anzeige doch nicht nur die Verpflichtung, sich selbst und alle andern Gesellschaftsmitglieder von einem bestimmten Täter zu schützen, sondern sie besteht vor allem darin, einen politischen und ideologischen Akzent zu setzen. Es ist letztlich eine Lebenshaltung, die sich gegen einen Extremismus in dieser Form wendet. Ihr Einfluss auf die Anzeigebereitschaft dürfte nicht unerheblich und mitunter gar ausschlaggebend für den Gang zur Polizei sein. Ob diese Jugendlichen im Falle eines andern Deliktes, das keinen rechtsextremen Hintergrund hat, ebenfalls eine Strafanzeige eingereicht hätten, muss an dieser Stelle offen bleiben. Hierfür fehlt die Vergleichsgruppe, die vor dem Hintergrund einer Anzeige zu ihrem Verantwortungsbewusstsein befragt werden könnten.

Strafgerechtigkeit: Für die meisten Opfer ist der Akt der Anzeige das einzige Mittel, ihrer Wut, ihrer Betroffenheit und ihren Rachegefühlen Ausdruck zu verleihen. Im Vordergrund steht das Verlangen, die Täter bestrafen zu wollen. Dies artikulieren auch Jugendliche, von denen über 80 Prozent in erster Linie aus diesem Grund eine Anzeige einreichen (Eisner 2000: 53). Der Schritt zur Polizei und im späteren Verlauf zu den Gerichten hilft den Opfern, mit diesen Gefühlen besser umgehen zu können. Dieses Bedürfnis ist so gross, dass sie trotz der Unsicherheit, ob es letztlich zu einer Verurteilung kommt, den Schritt durch die Instanzen wagen. Als weiterer Unsicherheitsfaktor kommt hinzu, dass insgesamt betrachtet das Strafverfahren als unbefriedigend beurteilt wird. In der Regel sind hierfür die Anzeigesituation bei der Polizei, die lange Wartezeit bei den Gerichten, die Situation in den Gerichtsverhandlungen, die Zeugenaussage sowie das als zu milde eingeschätzte Strafmass verantwortlich (Orth 2001: 128 - 130). Ob den Opfern diese Unzufriedenheit, die sich für gewöhnlich erst am Prozessende ein-

stellt, beim Einreichen einer Anzeige bewusst ist, kann bezweifelt werden. Vieles deutet eher darauf hin, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat zu Beginn des Verfahrens noch intakt ist und erst im Verlaufe der Urteilsfindung erschüttert wird.

Eine Interviewpartnerin ging sogar soweit, dass sie nebst der Anzeige noch persönliche Ermittlungen zu einem der Täter anstellte. Diesen konnte sie auf der Polizei anhand von Ermittlungsfotos identifizieren, so dass ihre Erkundigungen zu einem Teil des Verarbeitungsprozesses wurden. Sie stellte fest, dass der Täter offenbar kein unbeschriebenes Blatt war und schon wegen verschiedener Delikte straffällig wurde. Durch den Prozess erhoffte sie sich, dass ihm eine gerechte Strafe zukommen würde, welche nicht nur das an ihr vergangene Delikt, sondern auch alle andern gesühnt würden. Eine Verurteilung in Selbstjustiz lehnt sie ab, glaubt sie doch offenbar fest an das Funktionieren des Rechtsstaates.

Ich hatte genügend Angebote von Leuten, die fanden: „Jetzt gehen wir ihn verprügeln.“ Wo ich gefunden habe: „Das hilft nichts, das kommt dann alles wieder zurück und ist der genau gleiche Weg, den er geht.“ Ich wusste, dass er sehr viele Vorstrafen hatte im Vorfeld. Ich hatte so viele Informationen über ihn, von denen ich niemals geträumt hätte, dass ich diese Dinge wissen würde (...). Wo ich auch gehofft habe, dass sie ihn anhand dessen, das nächste Mal härter bestrafen würden, oder dass es einfach der letzte Tropfen im Fass sein würde. War es immer noch nicht.

Claudia, P 12 (674:681)

Es ist anzunehmen, dass die zitierte Person auch eine Strafanzeige eingereicht hätte, wenn sie von andern Tätern, die nicht dem rechtsextremistischen Lager zugeschrieben werden können, Gewalt erführe. Ihre Motivation gründet auf einem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn, welcher der Staat mit seinem Gewaltmonopol garantieren muss. Ein an ihr begangenes Delikt, egal welcher Art, muss demnach angemessen beurteilt und auch bestraft werden.

Für viele Opfer gehört die Bestrafung der Täter zum Verarbeitungsprozess. Nur dadurch erfahren sie Gerechtigkeit und Genugtuung. Sie fühlen sich bestätigt, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Die Unterstützung der Behörden nach einer Tat, und sei dies auch nur durch ein angebrachtes Mass an Ernsthaftigkeit in der Bearbeitung des Vorfalles, gibt ihnen Sicherheit und Vertrauen. Entsprechend schwierig wird der Verarbeitungsprozess, wenn das Justizsystem nicht nach den Vorstellungen der Geschädigten funktioniert. Durch Fehlreaktionen der Beamten und Verzögerungen der Gerichtstermine wird der Verarbeitungsprozess gehemmt. Möglich sind gar noch zusätzliche Opferschäden, was insbesondere dann tragisch ist, wenn das Opfer Genugtuung erwartet und stattdessen eine zweite Viktimisierung erfährt.

Täter-Opfer-Bekanntschaften: Viele Gewaltdelikte spielen sich im innerfamiliär oder zumindest privaten Rahmen ab (Eisner 1997). Demnach kennen sich Täter und Opfer. Die Bereitschaft zur internen Regelung eines Konflikts ist innerhalb eines solchen sozialen Nahraums grösser als bei unbekannter Täterschaft. Hinzu kommt, dass die Aggressoren bestrebt sein werden, das Opfer von einer Anzeige abzubringen, in dem sie es bedrohen, sich entschuldigen oder

Wiedergutmachungsversprechen ablegen. Ein Delikt kommt also vor allem dann zur Anzeige, wenn sich Täter und Opfer nicht kennen.

Rechtsextremistische Gewalt unter Jugendlichen spielt sich fast ausschliesslich im öffentlichen Raum ab. Die Täter und die Opfer kennen sich nicht. In kleinen Gemeinden ist es möglich, dass sich die verfeindeten Jugendlichen vom Sehen her kennen, vielleicht auch einen Namen wissen oder auch Freunde haben, die über die Verhältnisse der Aggressoren informiert sind. Dies erleichtert eine Anzeige, muss diese doch nicht gegen Unbekannt eingereicht werden, sondern kann gezielt gegen eine bestimmte Person erfolgen. Ein Interviewpartner kannte aus einer Gruppe von Tätern einen und reichte gegen diesen Strafanzeige ein:

Aber wir haben nachher Anzeige erstattet gegen den, denjenigen, den wir gekannt haben und der wurde dann auch bestraft. Er musste, glaube ich, drei Tage in ein Altersheim (...). Er war wirklich ein bekannter Schläger und er ist, glaube ich, immer noch berühmt berüchtigt in diesem Dörflein. Also ich wohne schon lange nicht mehr, das heisst seit drei Jahren nicht mehr in M.

Michael, P 15 (167:170)

Ein anderes Opfer erwähnt in diesem Zusammenhang, dass es grundsätzlich nicht zur Polizei gehen würde, vor allem dann nicht, wenn es sich um eine ‚normale‘ Prügelei unter Jugendlichen handelte. Der rechtsextreme Hintergrund der Täter jedoch und die Tatsache, dass diese im Dorf bekannt sind als Schläger, hätten ihn bewogen, eine Anzeige einzureichen. Auch hier zeigt sich wieder die Verpflichtung, irgendetwas gegen Rechtsextremismus unternehmen zu wollen, auch wenn es nur der Schritt zur Polizei ist. Die lose Bekanntschaft zwischen Tätern und Opfern kann diesen Schritt erleichtern. Ob bei andern Delikten diese Art von Bekanntschaft, die lediglich auf dem Wissen der Existenz des andern gründet, ebenfalls ein Indikator für das Anzeigeverhalten darstellt, kann die kriminologische Forschung derzeit (noch) nicht beantworten.

10.2 Negative Anzeigebereitschaft

Negative Einschätzung polizeilicher Aktivität: Viel Opfer sind der Meinung, dass eine Anzeige nicht die gewünscht Wirkung bringt, da die Polizei die Täter doch nicht finden würde. Das Vertrauen gegenüber den ermittelnden Behörden scheint insbesondere dann sehr klein zu sein, wenn die Opfer die Täter nicht kennen und auch nicht in der Lage sind, diese genauer zu beschreiben (Fattah 1979: 182). Nebst diesem generellen Misstrauen gegenüber den Erfolgsaussichten der Polizei widerspiegelt sich in dieser Einschätzung auch die Skepsis, ob sich die Polizei überhaupt dieser Sache annehmen wird. So behauptet Schneider (1975: 33), dass sich viele Opfer deshalb nicht melden, weil sie der Meinung sind, dass sich die Polizei ohnehin nicht um ihre Anliegen kümmern, sei es, weil sie den Fall als zu unwichtig, das Opfer als nicht glaubwürdig erachten oder einfach aus Unwille gegenüber der anstehenden Arbeit. Insbesondere Randgruppen, die durch ihren Lebensstil immer wieder mit der Polizei zu tun haben, resignieren und lancieren keine Anzeige. Für sie spielt es auch keine Rolle, ob es sich bei dem an ihnen

verübten Delikt um einen Übergriff mit rechtsextremistischer Ideologie oder um einen Raubüberfall handelt. Die Polizei wird ohnehin nicht eingeschaltet, da das Misstrauen gross ist und die Opfer wissen, dass ihre Anzeige kaum Beachtung finden wird. Zu oft bewegen sie sich im Zusammenhang mit Drogendelikten, Entreisssdiebstählen etc. in illegalen Bereichen, als dass sie die Polizei in einer Opferrolle ernst nehmen würde.

Sie haben mich verprügelt und gingen weiter und ich bin auch gegangen, wieder zurück an den Bahnhof. Ich vermute, sie haben es einfach versucht, ich habe gesagt, ich hätte nichts, dann haben sie mich verprügelt und gingen weiter. Das, finde ich, ist einfach eine Schweinerei von ihnen. Wenn ich jetzt eine Anzeige gemacht hätte, die hätten nichts gemacht, denen wäre nichts passiert von selbst. Ich wäre vielleicht sogar noch drangekommen von der Polizei und nicht sie.

Vera, P 11 (397:402)

Dieses generelle Misstrauen der Polizei gegenüber, die dann und wann mal auch mit der rechtsextremen Szene verglichen wird, teilen auch andere Opfer, die, ähnlich wie das zitierte Beispiel, nicht nur die Erfolgsaussichten anzweifeln, sondern überhaupt der Meinung sind, dass die Polizei in dieser Angelegenheit nichts unternehmen wird. Die Frage nach dem Sinn einer Anzeige ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt, reicht doch diesen Opfern das ausschliessliche Füllen von Akten nicht. Sie erwarten mehr von der Polizei und wollen, dass in ihrem konkreten Fall etwas unternommen wird. Dass die Tat einen rechtsextremistischen Hintergrund hat, ist dabei zweitrangig. Vielmehr sollen die eigenen Interessen wahrgenommen und vertreten werden und genau dies wird aus der Sicht der Opfer von der Polizei nicht getan. Das aus dieser Haltung resultierende negative Anzeigeverhalten, so behauptet ein Interviewpartner, sei auch den Tätern bekannt. Diese wissen, dass bestimmte Subkulturen keine Anzeige machen würden, weshalb sie auch vermehrt unter den Aggressionen der rechtsextremistischen Jugendlichen zu leiden hätten.

Wir sind eben ein beliebtes Opfer, weil wir meistens alleine unterwegs sind. Punks sind nie in riesigen Gruppen unterwegs, eher selten. Leichtes Opfer oder sie wissen, dass wir sie nicht anzeigen. Das mache ich einfach, weil mit den Bullen habe ich nichts mehr zu tun, die helfen mir nicht, wenn ich sie brauche, die machen nichts. Darum zeige ich sie nicht an, weil nichts passieren wird.

René, P 24 (645:649)

In beiden zitierten Interviews widerspiegelt sich eine Resignation, welche die gesamte Strafverfolgungsbehörde anzweifelt. Offenbar haben diese Opfer bereits anderweitig negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht, so dass sie kaum daran glauben, dass diese aufgrund ihrer Anzeige aktiv werden würde. Es dürfte auch schwierig sein, diese Jugendlichen zu Anzeige zu motivieren. Die negative Einschätzung gegenüber Justiz und Strafverfolgung ist durch individuelle Erfahrungen und die Einflüsse ihrer Subkultur so ausgeprägt, dass ein solches Bemühen kaum von Erfolg geprägt sein wird.

Privatangelegenheit: Ein Gewaltakt hat immer mit einem Eingriff in die Intimsphäre des Opfers zu tun. Diese wird durch eine Anzeige an die Öffentlichkeit getragen, was nicht nur als unangenehm empfunden werden sondern den Grad der Viktimisierung noch erhöhen kann. Im Zuge des Strafverfahrens wird zudem das eigene Verhalten kritisch beleuchtet und das unangenehm Erlebte könnte unter Umständen sogar so verdreht werden, dass am Ende das Opfer als schuldig und der Täter als Opfer dasteht (Kilias 1988: 5). So gesehen ist es kein Wunder, dass viele Opfer keinen Kontakt zu Polizei wünschen und das Delikt als Privatangelegenheit betrachten. Der Eingriff der Justiz wird als eine staatliche Einmischung in den persönlichen Bereich der betroffenen Person empfunden und zwar dergestalt, dass der eigene Handlungsspielraum zugunsten der öffentlichen Hand eingeschränkt wird. Diese Beschneidung wollen viele Opfer nicht auf sich nehmen, verzichten auf eine Anzeige und regeln den Konflikt unter sich (Kaiser 1993: 333).

Diese Haltung ist insbesondere bei verfeindeten Jugendliquen sehr ausgeprägt. Nicht nur, dass sich dabei Täter- und Opferrollen vermischen, sondern auch die Abneigung gegenüber Erwachsenen ist in solchen Angelegenheiten besonders gross. Dies kann zum einen damit zusammen hängen, dass Auseinandersetzungen zwischen Subkulturen ein Teil der Freizeitkultur dieser Jugendlichen darstellen. Zum andern dürfte aber die Verteidigung der eigenen Ehre eine Angelegenheit sein, die mit Freunden, Verwandten und Bekannten zu regeln ist. Das Beiziehen der Polizei würde unter Umständen den Eindruck von Schwäche erwecken. Und genau dies darf aus Sicht dieser Jugendlichen insbesondere gegenüber Rechtsextremisten nicht sein. Hinzu kommt, dass die Beamten Fragen stellen könnten, welche die Gewaltbereitschaft der einzelnen Gruppenmitglieder betreffen. Eine Anzeige würde in einem solchen Fall eher schaden als nützen.

Bedeutungslosigkeit der Schädigung: Ähnlich wie die Schwere eines Deliktes und die Höhe des Schadens ein wesentlicher Grund für eine Strafanzeige darstellt, ist auch die Geringfügigkeit bzw. die Bedeutungslosigkeit ausschlaggebend für das Anzeigeverhalten. Allerdings wird in einem solchen Fall von einer Anzeige abgesehen, da davon ausgegangen wird, dass das Delikt juristisch nicht relevant, die Hürden zu hoch und das Strafmass im Vergleich zum Aufwand viel zu gering ausfallen würde. Im Zusammenhang mit jugendlicher Delinquenz ist diese Haltung besonders ausgeprägt (Eisner 2000: 54). Hinzu kommt, dass bei Ereignissen mit Bagatelldarakter sogar die Opfer Mühe hätten, die Art und Weise der Opferbestrafung festzulegen (Kaiser 1993: 333).

Auch Opfer rechtsextremer Gewalt neigen dazu, eher zu verharmlosen als zu übertreiben, wobei die Beurteilung dessen, was ein gravierender Vorfall und welcher Übergriff als harmlos einzustufen ist, rein objektiv unmöglich ist. Auch ein physisch nicht schwerwiegender Fall kann zu ernsthaften psychischen Problemen führen und umgekehrt ruft eine schwere Körperverletzung nicht zwangsläufig ein schweres Trauma hervor. Von daher ist der Grad der Verletzung sicher kein Garant für die Bedeutung einer Tat. Hinzu kommt, dass jedes Individuum das Opferempfinden anders wahrnimmt, so dass sogar bei Opfern derselben Tat unterschiedliche Re-

aktionen zu beobachten sind. So gesehen handelt es sich nicht zwangsläufig um eine Verharmlosung, sondern vielmehr um ein Delikt, dem keine Bedeutung beigemessen wird. Die Bedeutungslosigkeit einer Schädigung muss deshalb immer vor dem Hintergrund des subjektiven Opferempfindens beurteilt werden.

I: Habt ihre eine Anzeige gemacht?

B: Nein, es ist ja eigentlich nichts passiert.

I: Ja, also wenn es blutet..

B: Ja, ist klar, aber im Nachhinein mussten wir eigentlich darüber lachen. Für uns war das eine gute Story, um zu erzählen.

Richi, P 2 (404:411)

Auch in diesem Beispiel zeigt sich, dass einerseits eine Tat mit physischen Verletzungen heruntergespielt wird. Andererseits scheint auch im Umfeld dieses Jugendlichen, bei dem es sich um einen gewaltbereiten Redskin handelt, eine Anzeige mit Schwäche zu tun zu haben. Im Gegensatz dazu steht die Verletzung, die nicht als ein Zeichen des Verlierens ausgelegt wird, sondern eine Art Tapferkeitssymbol darstellt, mit der man Freunde beeindrucken kann. Dementsprechend gibt es für diesen Jugendlichen gleich mehrere Gründe, nicht mit der Polizei zu kooperieren, ist seine Weste doch ebenfalls nicht ganz rein, was ihm im Falle einer Anzeige sicher negativ ausgelegt werden würde.

Das Ausmass des Deliktes wird in manchen Fällen gar mit dem Aufwand verglichen, den eine Anzeige mit sich bringt. So ist allein schon die Zeit für eine Anzeige, welche die Präsenz auf einem Polizeiposten erfordert, Grund genug, auf die Hilfe der Behörden zu verzichten. Hinzu kommen aber noch die Öffnungszeiten, die meistens während der Arbeits- oder Schulzeit liegen. Und unter Umständen werden Anzeigen erst im nächstgelegenen grösseren Ort entgegengenommen, so dass noch ein Anfahrtsweg anfällt. Vielleicht ist dann der zuständige Sachbearbeiter ausser Haus und der betroffene Jugendliche muss sich nochmals frei nehmen, um seine Anzeige anbringen zu können. Wenn dann noch ein anderer Grund hinzukommt, der gegen eine Anzeige spricht, ist es bis zum Verzicht nicht mehr weit. Ein betroffenes Mädchen formuliert ihre Gründe, weshalb sie die Polizei nicht eingeschaltet hat, folgendermassen:

Ja, es hat mich total genervt die ganze Zeit mit einem blauen Auge herumzulaufen und alle Leute haben mich so blöd angeschaut, aber irgendwie war es mir auch egal. Anzeige habe ich auch nicht gemacht, weil erstens hätte die Polizei nichts unternommen, es wäre einfach in die Statistik eingetragen worden und dafür ist es mir zu blöde zwei Stunden auf dem Polizeiposten herumzuhocken. Deshalb habe ich das nachher so ziemlich ... für mich verarbeitet.

Rita, P 18 (388:392)

Belastung: In einer Untersuchung zum Bewältigungsverfahren viktimisierter Personen kommt Orth (2000) zum Schluss, dass eine Strafverfolgung den Verarbeitungsprozess der Opfer behindert. Die Hoffnung einiger betroffener Personen, mit einer Bestrafung der Täter das Erlebte besser verarbeiten zu können, bleibt eine Illusion. Hierfür arbeitet die Justiz zu wenig effizient

und zu unsensibel und sicher nicht im Sinn der psychischen Stabilität des Opfers. Ziel des Prozesses ist eine gerechte Urteilsfindung, bei der das Opfer zwangsläufig über viele Monate hinweg nochmals mit dem Täter wie auch mit der Straftat konfrontiert wird. Kiefl/Lamnek (1986: 233) fügen an, dass selbst die Belastung durch den sozialen Nahraum nach einer Tat (z.B. Spott etc.) oft das geringere Übel ist als das Erdulden eines Prozesses. Für die Autoren hängt deshalb die Anzeigebereitschaft auch weniger von äusseren Faktoren wie dem Sozialstatus, der Kriminalitätswahrnehmung oder der Kriminalitätsfurcht ab. Vielmehr seien psychische Eigenschaften wie Optimismus, Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen etc. ausschlaggebend, ob sich ein Opfer an die Polizei wendet oder dieses Problem, in welcher Form auch immer, selbst zu lösen versucht.

Angst vor Repressionen: Insgesamt haben nur wenige Opfer Angst vor Repressionen durch die Täter oder deren Angehörige (Kaiser 1993: 333). Jene Personen, welche aus dieser Angst keine Anzeige lancieren, befürchten einerseits einen Racheakte, der ihnen noch vor oder während dem Prozess zugefügt werden könnte. Andererseits kann sich ein Täter aber auch nach der Verurteilung und dem Absitzen einer Gefängnisstrafe noch am damaligen Opfer rächen (Kiefl/Lamnek 1986: 235). Für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten dürfte dieser Punkt unerheblich sein, kennen doch die Opfer die Täter in der Regel nicht. Es ist anzunehmen, dass auch den Aggressoren ihre Opfer unbekannt sind. So sind die Befürchtungen eines Racheaktes zumindest vor Prozessbeginn eher unbegründet. Angst vor Repressionen haben aber insbesondere all jene Jugendlichen, welche mit den Tätern verfeindet sind und diese vom Sehen her kennen. Sie befürchten, eine Anzeige würde den Konflikt noch mehr zum Eskalieren bringen. Die rechtsextremen Jugendlichen hätten nun einen weiteren Grund, gegen sie vorzugehen. Dadurch wären sie nicht mehr sicher auf der Strasse und müssten bei jedem Schritt damit rechnen, in eine Auseinandersetzung verwickelt zu werden. Ein Jugendlicher aus der gewaltbereiten linken Szene formuliert diese Befürchtungen wie folgt:

Dann haben wir gesehen, dass sie uns beobachteten, die Faschos. Dann haben wir die Bullen angerufen und gesagt: „Schauen Sie, wir möchten, dass Sie das notieren (aufnehmen), aber kommen Sie nicht hinunter an den Rhein, weil sie sehen, dass wir mit Ihnen reden, dann haben wir nur noch mehr Probleme.“ Dann haben sie gefunden, dass sei ihnen scheissegal und haben abgehängt. Sie sind dann an den Rhein hinunter gekommen. Wir haben dann auch nicht mit ihnen geredet, haben auch keine Anzeige gemacht. Die Faschos standen oben und haben uns gesehen. Wenn wir eine Anzeige machen würden, dann würden sie auch unsere Namen kennen und das wäre scheisse.

Daniel, P 10 (316:325)

Die formulierte Angst dieses Gesprächspartners war sicher nicht unbegründet, kam es doch immer wieder zu Handgreiflichkeiten mit den rechtsextremen Jugendlichen. Es ist allerdings anzumerken, dass der interviewte Jugendliche einen Teil seiner Freizeit dadurch gestaltete, dass er sehr bewusst Konfrontationen mit Rechtsextremen anstrebt, den Konflikt aber immer so zu steuern versucht, dass er zu seinen Gunsten ausgeht. Dies setzt geplante Aktionen voraus, die

nach Möglichkeit Unvorhergesehenes ausschliessen. Diese Form der berechnenden Gewaltbereitschaft involviert auch Racheakte, wenn beispielsweise ein Freund das Opfer eines Übergriffes wurde. Allein deshalb ist eine Anzeige schwierig, ist die eigene Weste ja doch nicht so rein, als dass man sie mit gutem Gewissen der Polizei zeigen könnte. Hinzu kommt, dass die Mitglieder dieser Szene eine grundsätzliche Abneigung gegenüber staatlichen Behörden hegen und bei der geschilderten Szene wohl auch deshalb im letzten Moment auf eine Anzeige verzichtet wird. Trotzdem ist die Angst, in unvorbereiteter und ungewollter Situation, wie sie sich wahrscheinlich auch zum beschriebenen Zeitpunkt abspielte, mit einem Angriff der rechtsextremen Jugendlichen konfrontiert zu werden, ein nicht zu unterschätzender Faktor. Solchen Konstellationen gehen auch gewaltbereite Jugendliche mit Vorliebe aus dem Weg.

Abneigung gegenüber der Polizei: Insbesondere Jugendliche stehen der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden mit Skepsis gegenüber. Dies hängt im Wesentlichen mit den Werten, Zielen und Normen der Subkulturzugehörigkeit zusammen. Vor allem Jugendliche, die sich der autonomen Szene bzw. politisch dem äussersten linken Rand zuschreiben, sehen im Staat einen Erzfeind, der sich im wesentliche dafür verantworten muss, was ihnen in Form eines kriminellen Aktes widerfahren ist (Kiefl/Lamnek 1986: 236). Diese Jugendlichen sind es dann auch, die am Funktionieren und der Effektivität der Polizei zweifeln und insgesamt wenig Hoffnung hegen, dass ihr Anliegen ernst genommen wird. Ein Jugendlicher formuliert dies treffend:

Ich bin auch nicht zur Polizei, weil es machte für mich dazu mal keinen Sinn, eh aufgrund meiner Einstellung: Scheisspolizei, etc. Mir wäre nie in den Sinn gekommen, bei denen Hilfe zu suchen, weil gerade in meinem Umfeld hiess es immer: „Scheisspolizei, das sind eh Wixer, die helfen einem sowieso nicht.“ Ich war voll in dem drin und mir wäre nie in den Sinn gekommen, bei denen Hilfe zu suchen. Das waren auch noch meine Feindbilder, dazumal.

Baschi, P 4 (236:241)

Auch in diesem Fall muss einschränkend angemerkt werden, dass viele dieser Jugendlichen selbst in irgend einer Art und Weise gegen das Gesetz verstossen, in dem sie beispielsweise Drogen konsumieren, Häuser besetzen oder an illegalen Demonstrationen teilnehmen. So gesehen dürfte das negative Anzeigeverhalten auch aus der Angst herrühren, dass selbstbegangene Delikte aufgedeckt werden könnten, die mit der angezeigten Straftat nichts zu tun haben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Faktoren ausschlaggebend für ein positives oder negative Anzeigeverhalten sein können. Eine Ausdifferenzierung dieser Einflussvariablen muss aber zwangsläufig theoretischer Natur bleiben, denn in der Praxis ist es in der Regel eine Kumulation verschiedener Aspekte, welche das Opfer für oder gegen eine Anzeige entscheiden lässt. Dabei fällt insgesamt auf, dass sich das Anzeigeverhalten von Opfern rechtsextremer Übergriffe nicht grundsätzlich von der Anzeigebereitschaft anderer Opfer unterscheidet. Beide dieser Gruppen werden von denselben Faktoren beeinflusst, müssen dieselben Vor- und Nachteile einer Anzeige abwägen und beide sind mit demselben Justizsystem und mit derselben Polizei konfrontiert. Es ist einzig anzunehmen, dass besonders schwere

körperliche Übergriffe, bei denen das Opfer sich selbst keine Schuld attestiert, vermehrt zu Anzeige gelangen.

Dennoch sind einige Unterschiede in Bezug auf das Anzeigeverhalten jugendlicher Opfer rechtsextremer Gewalt und Opfergruppen anderer Deliktarten auszumachen. Eine *positive Anzeigebereitschaft* zeigen vor allem Jugendliche, die ein Zeichen gegen rechtsextremistische Jugendgewalt setzen wollen. Es ist eine Lebenshaltung und eine moralische Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber, diese mit Hilfe einer Verzeigung vor weiteren Übergriffen von rechtsextremistischen Jugendlichen zu schützen. Den Opfern geht es denn auch nicht darum, jene spezifischen Aggressoren zur Rechenschaft zu ziehen, durch die sie in ihrer Person Gewalt erfahren haben. Es ist vielmehr das Phänomen des Rechtsextremismus selbst, das sie auf diese Art mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen bekämpfen.

Ein generelles Misstrauen gegenüber der Arbeitsweise der Polizei ist ein gewichtiger Grund, weshalb jugendliche Opfer rechtsextremistischer Gewalt in der Regel zu einer *negativen Anzeigebereitschaft* tendieren. Sie sind der Meinung, dass eine Anzeige nicht die gewünschte Wirkung bringt, insbesondere wenn die Opfer die Täter nicht kennen und auch nicht in der Lage sind, diese genauer zu beschreiben. Im Misstrauen spiegelt sich auch die Skepsis, ob sich die Polizei überhaupt dieser Sache annehmen wird, sei es, weil sie den Fall als zu unwichtig, das Opfer als nicht glaubwürdig erachten oder einfach aus Unwille gegenüber der anstehenden Arbeit, da ihr kein Erfolg beschieden wird. Insbesondere bei ohnehin schon bedrängten Randgruppen, Jugendlichen fremder Herkunft und politisch im Bereich der Illegalität operierenden Jugendlichen, die durch ihren Lebensstil immer wieder mit der Polizei zu tun haben, ist diese Resignation besonders ausgeprägt. Hinzu kommt eine generelle Abneigung gegenüber den Erwachsenen im Allgemeinen und den Behörden im Besonderen. Gewalt und insbesondere auch rechtsextreme Gewalt wird so zur Privatangelegenheit, die zwischen den einzelnen Subkulturen ausgetragen wird und zu einer Verwischung der Täter- und Opferrollen führen kann.

TEIL IV: DIE SEKUNDÄRE VIKTIMISIERUNG

11. Fragestellung

Unter sekundärer Viktimisierung versteht die Kriminologie die „Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraumes des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle“ (Kiefl/Lamnek 1986: 239). Der soziale Nahraum setzt sich aus Angehörigen, Bekannten und Nachbarn zusammen, die im Leben des Opfers eine tragende Rolle spielen. Aber auch Bekanntschaften, mit denen die betroffene Person vergleichsweise lose Kontakte pflegt, können durch ihr Verhalten negative Effekte ausüben. Dazu gehören Stigmatisierungen, Scheu, Misstrauen oder gar Schadenfreude. Bei den Instanzen der formellen Sozialkontrolle handelt es sich in erster Linie um die Polizei, die Gerichte sowie um die Opferhilfe. Auch sie können durch nichtadäquates Verhalten nach einer kriminellen Tat zu einer zusätzlichen Viktimisierung beitragen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Bagatellisierung der Tat, direkte oder indirekte Schuldzuweisungen oder Unglaube gegenüber dem Geschilderten. Solche Mechanismen, die aufgrund von mangelnder Sensibilität oder Hilflosigkeit entstehen, sind häufig, und die Gefahr für eine sekundäre Opferwerdung ist entsprechend gross.

Die sekundäre Viktimisierung verlässt sich ausschliesslich auf die Empirie und versucht, insbesondere die Rolle der formellen Sozialkontrolle zu beleuchten. Sie erachtet es als ihre Pflicht, allfällige Missstände aufzudecken und zu kommunizieren. Ihr praktischer Nutzen ist vor allem dann unbestritten, wenn die Resultate gravierende Mängel in der Opferbehandlung nachweisen können. Es bedarf nicht noch eines theoretischen Erklärungsansatzes, um alternative Handlungsmodelle aufzuzeigen, sondern die Resultate sprechen im Grunde für sich. Eher problematisch dürfte die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse sein, können diese doch unter Umständen weite Kreise in die Strafverfolgungsbehörden und in die Justiz ziehen.

Kilias (1988) geht davon aus, dass das widerfahrene Delikt keinen grossen Einfluss auf das Ausmass der sekundären Viktimisierung hat. Vielmehr unterliegt diese einem Einschätzungsprozess, der durch verschiedene Faktoren bestimmt wird. So können die soziale Herkunft und der soziale Status, das Systemvertrauen, die gesellschaftliche und familiäre Integration oder die polizeilichen Ermittlungserfolge, um nur einige Beispiele zu nennen, Effekte sein, welche auf das Opferempfinden einwirken und eine sekundäre Viktimisierung als stressreich oder auch als unbedeutend empfinden lassen. Dieser Befund ist sicher nur zum Teil richtig, stellt doch allein schon rechtsextreme Gewalt unter Jugendlichen innerhalb der Kriminologie in vielerlei Hinsicht einen Sonderfall dar. Der Einfluss dieser spezifischen Form kriminellen Handelns auf die sekundäre Viktimisierung darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Zum einen handelt es sich dabei um eine Gewaltausprägung, der eine menschenverachtende Ideologie zu Grunde liegt. Gewalt im Allgemeinen wie auch die rechtsextreme Ideologie im Speziellen werden von weiten Teilen der Bevölkerung missbilligt und finden grundsätzlich keine Akzeptanz. Es ist deshalb

anzunehmen, dass diese doppelte Ablehnung sowohl des Motivs wie auch der Gewalthandlung die Gefahr der sekundären Viktimisierung eher eindämmt als ausweitet. Zum andern handelt es sich nicht nur bei der Täter- sondern vielfach auch bei der Opfergruppe um Jugendliche, welche sowohl die primäre als auch die sekundäre Viktimisierung anders interpretieren als Erwachsene. Dies zeigt allein schon der Freizeitstil, der nicht selten von gewaltsamen Vorfällen begleitet wird, die jedoch nicht zwangsläufig einer stressreichen Interpretation unterworfen sein müssen. Ferner sind es aber genau diese Formen der Jugendgewalt, die, sofern einmal eine stressreiche Interpretation vorliegt, von den Behörden und dem sozialen Nahraum als unglaubwürdig eingestuft und dadurch eine zusätzliche Viktimisierung ausgelöst werden kann. Und schliesslich dürfte auch die gesellschaftliche Konstruktion von gewalttätigen rechtsextremen Übergriffen eine Rolle spielen. Diese beschreibt jene Form der Gewalt als Auswuchs höchster Brutalität, so dass Eskalationen mit weniger gravierenden Folgen als Bagatelle abgestempelt werden könnten.

Es spricht also vieles dafür, dass die sekundäre Viktimisierung bei rechtsextremen Vorfällen nicht denselben Effekten folgt wie andere kriminelle Opferwerdungen. Ob die sekundäre Viktimisierung nach Eskalationen mit rechtsextremem Hintergrund eher zu- oder abnimmt, soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei werden folgende Forschungsfragen aufgegriffen:

1. An wen wenden sich die jugendlichen Opfer nach einem rechtsextremen Vorfall und wie wird dieser von den Adressaten interpretiert? Welche Reaktionen und Handlungsformen resultieren aus dem Geschilderten?
2. Welche Effekte und Verhaltensweisen des soziale Umfelds und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle wirken sich negativ, welche positiv auf den Stabilisierungsprozess aus?
3. Sind spezifische Personen bzw. Personengruppen auszumachen, welche im Hinblick auf rechtsextreme Gewalt positive resp. negative Effekte auf die sekundäre Viktimisierung ausüben?
4. Sind hinsichtlich der sekundären Viktimisierung Unterschiede zwischen den verschiedenen Opfertypen aus der qualitativen Befragung zu erkennen?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es nicht unerheblich, die Tat selbst nochmals genauer zu betrachten. Die Interviews geben Hinweise darauf, dass erste Anzeichen sekundärer Viktimisierungserscheinungen bereits während der Eskalation auftauchen können. Von besonderem Interesse sind dabei das Verhalten der Freunde sowie die Reaktionen von Unbeteiligten. Deshalb soll vorab der Frage nachgegangen werden, ob und in welchem Ausmass die sekundäre Viktimisierung bereits durch den Tatverlauf begünstigt wird und welchen Einfluss dabei die verschiedenen Akteure ausüben.

12. Vorboten der sekundären Viktimisierung

Häufig geschehen Gewalttätigkeiten mit rechtsextremem Hintergrund nicht im Verborgenen, sondern spielen sich im öffentlichen Raum ab, so dass Unbeteiligte den Übergriff wahrnehmen können. Die Anwesenheit von Freunden und Passanten lässt demnach darauf schliessen lassen, dass der Tathergang zu Gunsten des Opfers beeinflusst werden könnte. Ob diese Akteure auch tatsächlich im Sinne der Betroffenen agieren oder ob die sekundäre Viktimisierung nicht bereits schon während der Eskalation beginnt, soll im Folgenden abgeklärt werden.

12.1 Die Reaktion von Freunden während der Tat

Die zuvor angestellte qualitative Opfertypologie kann für die nachstehenden Auswertungen noch weiter formalisiert und vereinfacht werden. Grundsätzlich lassen sich die Opfer rechtsextremer Übergriffe in zwei Typen unterscheiden: Einerseits sind Gruppen auszumachen, die von sich aus die Konfrontation suchen oder zumindest nicht abgeneigt sind, bei sich bietender Gelegenheit Gewalt auszuüben. Auf der andern Seite gibt es die klassischen Opfer, die ohne eigenes Verschulden, grundlos oder aufgrund äusserlicher Merkmale angegriffen und verprügelt werden. Die Reaktion von Freunden, die am Übergriff anwesend sind oder im Verlaufe der Tat noch dazukommen, unterscheidet sich zwischen diesen zwei Opfertypen grundlegend. Im ersten Fall übernehmen die Peer Group Mitglieder eine tragende Rolle, da jeweils nicht ein einzelner von der Eskalation betroffen ist, sondern gleich die ganze Gruppe. Ein Jugendlicher, der mit seiner Clique in einen Vorfall verwickelt ist, beschreibt zunächst den Beginn der gewalttätigen Auseinandersetzung, bei welchem die verfeindeten rechtsextremen Jugendlichen noch in der Überzahl sind. Dies ändert sich dann bereits vor, spätestens aber während des Übergriffs, wenn einzelne Mitglieder der jeweiligen informellen Subkultur Verstärkung anfordern. Per Handy kann einfach und sehr effizient auf Kollegen und Verwandte zurückgegriffen werden, die sehr gerne zu Hilfe eilen und die Gelegenheit nutzen, den verfeindeten Rechtsextremen eins auszuwischen. Die Situation am ‚Schauplatz‘ nach der telefonischen Mobilmachung schildert der erwähnte Jugendliche wie folgt:

...nach fünf Minuten kamen weitere Kollegen von uns, Brüder, Cousins von allen waren dort, die meisten waren Ausländer, mit den Autos sind sie gekommen. Sie haben gesagt, sie sollen sich verpissen. Sie haben auch dreingeschlagen. Sie haben gesagt (...) schlussendlich sind wir - ich weiss nicht, am Schluss waren 20 Nazis dort, alle anderen waren weg. Keine Ahnung wo der Rest hinging. Dann waren wir 30, 40 Ausländer und einer hatte eine Pistole dabei, das war ein Ausländerkollege, also ein Cousin von einem. Er hat sie nicht gebraucht. Er hat ihnen gesagt: „Geht weg, ich möchte mit euch kein Problem anfangen, ihr habt genug angefangen. Jetzt habt ihr eines aufs Dach bekommen, wenn ihr nochmals so einen Scheiss macht, dann zahlen wir es euch nochmals heim.“

P 3, Ismail (388:396)

Die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Zuge des geschilderten Vorfalles in der Lage, eine personelle Überzahl herzustellen. Viele der Rechtsextremen ergreifen

darauflin die Flucht. In andern Fällen innerhalb der Stichprobe rufen die rechtsextremen Jugendlichen zusätzliche Freunde herbei, worauf ein Ungleichgewicht zu ihren Gunsten entsteht und die Gegner in die Flucht geschlagen werden können. Freunde, Bekannte und Verwandte sind eine ausgezeichnete Hilfe, während solcher Auseinandersetzungen eine Überzahl herzustellen. Bleibt die Zahl der Helfer allerdings unter jener der Gegner, sind die Freunde keine Hilfe. Die Übermacht kann zur kampflosen Kapitulation führen, in dem die Unterlegenen versuchen, möglichst schnell das Weite zu suchen.

Gewaltbereite Jugendliche, so lässt sich schliessen, neigen demnach insbesondere dann zu Gewalt, wenn sie davon überzeugt sind, dass sie sich selbst nicht gefährden. Ist dies nicht gewährleistet, und es besteht das Risiko einer physischen Beeinträchtigung, weichen die Jugendlichen einem Kampf eher aus. Für all jene Betroffenen, die auf Hilfe warten, diese aber nicht bekommen, müsste ein solches Unterlassen von Hilfeleistungen eigentlich traumatische Folgen haben, zumal von den Freunden aufgrund der emotionalen Nähe auch erwartet werden kann, dass sie im Ernstfall einspringen. Dies wird aber nicht auf diese Art und Weise wahrgenommen oder einfach ignoriert. Eine sekundäre Viktimisierung aufgrund eines Fehlverhaltens von Freunden findet in der Opfergruppe der gewaltbereiten Jugendlichen nicht statt. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Auseinandersetzung insgesamt nicht als stressreich eingestuft wird und weder akute noch posttraumatische Belastungsstörungen mit sich bringt. Vielmehr erfährt die Eskalation eine positive Interpretation, die im Nachhinein mit den Freunden aufgearbeitet wird und in ein eigentliches Solidaritätsnetz gegen rechtsextreme Gewalt münden kann. Als Gruppe wird nun versucht, sich gegenseitig zu schützen, beispielsweise nach bestimmten Konzerten, an Treffpunkten oder in besetzten Häusern. Diese Solidarität klappt so lange gut, bis beide Gruppen vorerst das Interesse aneinander verloren haben und die Konfrontation für eine gewisse Zeit nicht mehr aktiv gesucht wird.

Im Falle all jener Opfer, die über keine Gewaltaffinität verfügen und der Eskalation hilflos ausgeliefert sind, spielen die Freunde eine andere Rolle. Auf nicht anwesende Freunde kann nicht gehofft werden, da ihnen die nötige Gewaltkompetenz fehlt. Eine Mobilisierung per Handy ist zwecklos. So können nur jene Kollegen Hilfe leisten, die zur Tatzeit mit dem Opfer zusammen sind. Eine Analyse der Tatabläufe zeigt allerdings, dass sie dies in der Regel nicht tun. Die meisten Freunde der interviewten Opfer flüchten während des Übergriffs. Sie kapitulieren vor der Überzahl und den möglichen physischen Folgen, die ein aktives Einmischen haben könnte. Ähnlich wie die Freunde der gewaltbereiten Opfer reagieren auch sie sensibel auf die Gefahr und betreiben eine individuelle Schadensminimierung. Eine solche Situation schildert ein betroffenes Opfer folgendermassen:

Dann haben sie angefangen Steine auf meinen Kollegen zu werfen und dann haben sie ihn in Ruhe gelassen und gingen auf den ausländischen Kollegen los. Dann haben sie sich wieder beruhigt und dann haben sie weiter Steine geworfen, aber nur noch auf ihn, weil er sich kaum gewehrt hat und dann haben sie ihn provoziert: „Du Angsthase, du hast eh keinen Mut.“ Da hat er Steine zurückgeworfen, so kleine Kieselsteine. Dann ging gerade einer auf

ihn los, hat ihn verprügelt. Dann griff ich ein und dann sagte er zu mir: „Du Scheissjude, geh weg von hier!“ und stiess mich weg. Dann kam nochmals einer und verprügelte mich von hinten und dann verdufteten meine Kollegen, weil sie Angst hatten. Sie haben mich dann zu zweit verprügelt und der Dritte der anderen sass nur da und machte nichts, weil er keine Probleme mit mir wollte, und schaute zu. Meine Kollegen waren auch dort. Irgendwann rollte einer herbei und sagte, wir sollten auseinander gehen. Und dann habe ich zur Nase und zum Mund heraus geblutet. Dann war es vorbei und wir gingen.

P 8, Aaron (420:432)

Dieses Beispiel für ein Unterlassen von Hilfeleistungen ist besonders tragisch, da das spätere Opfer einem Freund helfen will, die Intervention aber erfolglos ist und sich die Gewalt auf ihn konzentriert. Der dadurch entlastete Jugendliche sucht mit einem ebenfalls anwesenden Freund das Weite. Gemeinsam verfolgen sie aus der Ferne tatenlos, wie ihr Freund verprügelt wird. Sie greifen nicht mehr in das Geschehen ein. Eine solche Flucht von nicht unmittelbar Betroffenen, die bereits bei drohender Gefahr einsetzen kann, ist sehr typisch für einen Tatverlauf mit rechtsextremem Hintergrund. Die passive Reaktion danach widerspiegelt die Realität aber nur ungenügend. In andern Interviews versuchen die beteiligten Freunde, aus sicherer Position Hilfe zu holen und telefonieren der Polizei. Aufgrund der zeitlich kurzen Eskalationsdauer trifft diese aber zu spät am Tatort ein, wenn die gewalttätige Auseinandersetzung vorüber und eine unmittelbare Intervention nicht mehr möglich ist.

Obwohl eine direkte Hilfe durch anwesende Freunde unterlassen wird, scheint die Reaktion, sich selbst schnell in Sicherheit zu begeben und die Polizei zu benachrichtigen, nicht falsch zu sein. Die Überzahl und die Macht, mit welcher die Gewalt durchgesetzt wird, lassen die beteiligten Kollegen intuitiv spüren, dass mit einem zusätzlichen Eingreifen der Konflikt noch mehr eskalieren würde. Stattdessen lassen sie durch ihre Flucht die Situation deeskalieren und sorgen zudem für ihr körperliches Wohlergehen. Dass dieses aktiv gefährdet und eine Intervention letztlich für das Opfer keine Hilfe ist, zeigt folgendes Zitat.

B: Plötzlich ist oben ein Auto hingefahren, das haben wir eigentlich nicht gesehen, da wir unten am Ufer sassen. Dann schrie einer: „Nazis. Nazis!“ Dann hauten auch schon wieder etwa fünf ab. Dann waren wir etwa noch fünf Stück, die dort waren. Dann gingen sie gerade auf einen los, haben ihm gerade zwei abgedrückt, Ohrfeigen. Der ist nachher auch abgehauen..

I: ..Sie sind einfach ins Camp..

B: ..Sie kamen einfach herbeigerannt und gerade voll drauf los. Dann ging ein Kollege dazwischen, den haben sie nachher noch ziemlich grob verprügelt, gekickt als er am Boden lag, aber Verletzungen hatte er keine grösseren. Ja.

P 13, Thorsten (664:673)

Auch hier wird in erster Linie deutlich, dass bereits vor dem eigentlichen Übergriff zahlreiche Anwesende die Flucht ergreifen, um sich dadurch selbst zu schützen. Dieses Verhalten scheint jedoch mehr Sinn zu machen als das aktive Intervenieren, wie die Situation der eingreifenden Person beweist. Sie hat dadurch weder seinen Freunden geholfen noch die Eskalation beruhigt.

Eine gewaltsame Hilfe und Unterstützung durch anwesende Freunde in Unterzahl wirkt sich demnach kontraproduktiv aus. Die Situation kann ausser Kontrolle geraten und die Zahl der Verletzten nimmt zu. Erfolgversprechender ist das Alarmieren der Polizei. Andere Möglichkeiten sind ebenfalls denkbar, doch hängen diese von der jeweiligen Tatsituation ab. So hat eine Freundin eines Opfers so lange und so laut nach Hilfe geschrien, bis die Aggressoren von ihrem Opfer ablassen und die Flucht ergreifen. Dies war allerdings nur deshalb möglich, weil sich das Tatgeschehen in einem bewohnten Gebiet abspielte und die Wahrscheinlichkeit, dass die panischen Schreie von jemandem gehört wurden, sehr gross war. Eine weitere Intervention hat darin bestanden, dass der Freund eines betroffenen Mädchens den entscheidenden Moment erkannt und ihr sofort zur Flucht verholfen hat. Auch dieses Eingreifen ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In diesem Fall ist es auf eine Unachtsamkeit der Täter sowie auf einen belebten Tatort zurückzuführen. Dieser hat den Fluchtweg verkürzt und weitere Gewalt verhindert

Die Interviews machen deutlich, dass ein planloses Intervenieren letztlich nichts bringt, Hilfe aber dringend nötig ist. Zum Schutz der Opfer muss sie wenn immer möglich geleistet werden, und sei es auch ‚nur‘ durch das Alarmieren der Polizei. Diese oder andere Formen der Intervention erfordern ein gewisses Mass an Zivilcourage, die in der Gesellschaft nicht gleichermassen vorhanden ist. Sie muss während dem Sozialisationsprozess vermittelt werden, damit sie im Bedarfsfall, sei es bei kriminellen Handlungen oder andern Herausforderungen, abgerufen werden kann.

Aus Sicht der Opfer wird eine Intervention, in welcher Art auch immer, nicht erwartet. Kein betroffener Jugendlicher hat sich darüber beklagt, dass ihm die Freunde nicht zur Hilfe geeilt sind oder keine Hilfe angefordert haben, auch wenn der Übergriff von zeitlich langer Dauer war und eigentlich genügend Spielraum für eine besonnene Intervention vorhanden gewesen wäre. Vielmehr wird für diese Passivität eher noch Verständnis aufgebracht. Von einer Viktimisierung durch das Unterlassen von Hilfeleistungen von Freunden kann, ähnlich wie bei den gewaltbereiten Opfern, trotz der stressreichen Einschätzung der Tat nicht gesprochen werden. Das Verhalten der Freunde wird nie hinterfragt. Auch werden sie nie beschuldigt, das Falsche gemacht zu haben. Die Schuld liegt nach Meinung der Opfer eindeutig bei den Aggressoren und nicht bei ihren Freunden, auch wenn sich diese ungeschickt verhalten haben. Selbst bei der Verarbeitung von massiven Belastungsstörungen, die den Betroffenen immer wieder zwingen, den Vorfall zu rekapitulieren und die Eskalation mit Hilfe von alternativen Handlungsstrategien gedanklich in eine andere Bahn zu lenken, tauchen die Freunde nie auf. Ihr Status ist unbestritten.

12.2 Die Reaktion von Unbeteiligten

Ähnlich, wie sich die Situation für Freunde des Opfers präsentiert, ist die Lage auch für zufällig anwesende Personen eine nicht alltägliche Herausforderung. Es stellt sich für sie die Frage, ob eine Intervention Sinn macht oder ob dadurch die Eskalation nicht noch weiter vorangetrie-

ben wird. Hinzu kommt, dass die eigene Sicherheit bei einem Einschreiten massiv gefährdet ist und zwar insbesondere dann, wenn die Aggressoren in der Überzahl sind. Bei rechtsextremen Übergriffen ist dies die Regel, handelt es sich doch um eine spezifische Form von Gruppengewalt, die sich gegen Einzelpersonen oder kleinere Gruppen richtet. Ihr ist auch unter Einbezug mehrerer Unbeteiligter unter Umständen nicht beizukommen. Aus kriminologischer Sicht ist deshalb auch hier zu bemerken, dass eine Hilfe nur dann wirksam ist, wenn die Situation deeskaliert, indem nicht direkt, sondern indirekt ins Geschehen eingegriffen wird. Wiederum dürfte das Herbeirufen der Polizei ein effektives Mittel sein, sofern diese innerhalb nützlicher Frist auftaucht. Dies ist im städtischen Umfeld weniger ein Problem als in abgelegenen Orten. Aber auch das Zureden aus sicherer Distanz, laute Hilferufe, das Informieren von anderen Passanten oder auch das Abwarten, bis eine Intervention günstig erscheint, sind gangbare Möglichkeiten, die zufällig anwesenden Personen offen stehen. Die Interviews mit den Jugendlichen zeigen allerdings, dass die Hilfsbereitschaft sehr gering ist und das Spektrum von Möglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Effektive Hilfe am Tatort erfuhren die meisten Jugendlichen nicht. Im gesamten Datensatz ist nur ein einziges Beispiel einer erfolgreichen Intervention zu finden. Ein zufällig anwesender Passant mischt sich genau zu jenem Zeitpunkt ins Tatgeschehen ein, als die Situation zu eskalieren droht:

In dem Moment kam ein älterer Herr, so etwa um die 50 und fand ihnen gegenüber: „Saububen“ oder etwas Ähnliches, „freche Lümmel“. Er hätte genau gesehen, was sie gemacht hatten. Dann nahm er mich beim Arm und sagte mir, ich solle weglaufen. Er schalt sie und dann kam er zu mir und fand: „Polizei“ etc. Dann nahm er gerade sein Natel hervor und hat die Polizei angerufen und den Securitydienst.

P 22, Kevin (426:430)

Trotz der Übermacht der Täter ist sich die intervenierende Person offenbar sicher, dass sie nicht in den Vorfall involviert und keine Gewalt an ihr ausgeübt wird. Ein solches Eingreifen ist zwar riskant, kann aber, wie das Beispiel zeigt, bei genügender Selbstüberzeugung und richtiger Einschätzung der Situation durchaus Erfolg haben. Hinzu kommt ein hohes Mass an Zivilcourage, das zwingend erforderlich sein muss, um überhaupt eine Reaktion zeigen zu können. Diese ist in den Interviews bei einigen weiteren Passanten zwar ebenfalls vorhanden, doch drückt sich in ihren Interventionen Zaghaftheit und Angst aus, so dass sie letztlich keine Wirkung zeigen. So berichtet ein Jugendlicher, dass sich eine ältere Frau eingemischt, letztlich aber aus verständlichen Gründen doch zu viel Angst gehabt habe, um die Eskalation zu verhindern. Ein anderer Jugendlicher erzählt von einem Passanten, der versucht hat, dazwischen zu gehen. Auch seine Intervention scheitert aber letztlich an seiner Unentschlossenheit, und er muss mit ansehen, wie der Jugendliche verprügelt wird.

Wenn auch das Unterlassen einer unmittelbaren Intervention verständlich und in gewissen Situationen auch sinnvoll ist, so mutet es doch ein wenig befremdend an, wenn selbst eine indirekte Intervention wie das Herbeirufen der Polizei ebenfalls kaum anzutreffen ist. Insgesamt ist aus den Interviews gar eine fast schon beängstigende Passivität herauszuhören. Selbst bei Taten

in belebten Gebieten kann sich niemand dazu aufraffen, dem Opfer in irgendeiner Art behilflich zu sein. Ein Mädchen, das zu Stosszeiten an einem belebten Bahnhof Gewalt durch rechts-extreme Jugendliche erfahren hat, erläutert dies folgendermassen:

I: Und da hatte es keine anderen Leute ringsum?..

B: ..(lacht) Tausende, aber die interessierten sich nicht dafür. Das ist einfach C (Name einer Stadt), „mich geht es nichts an und ich will auch nichts damit zu tun haben“, so in dem Stil. Es schauen nur alle dumm, aber machen würde nie jemand etwas.

P 18, Rita (306:310)

Ähnliche Vorkommnisse schildern auch andere Jugendliche. Sie erfahren inmitten zahlreich anwesender Passanten weder direkte noch indirekte Hilfe. So berichtet ein Jugendlicher, dass während eines Übergriffes in einem voll besetzten Zug niemand reagiert habe und der Vorfall von keiner Person zur Kenntnis genommen worden ist. Vielleicht will gerade im dicht frequentierten öffentlichen und halb-öffentlichen Räumen niemand die Verantwortung übernehmen, niemand will sich exponieren und alle denken, dass für eine Intervention alle andern besser geeignet sind. In den Interviews zeigen allerdings auch Passanten, die in abgelegenen Gebieten mit einem Überfall konfrontiert werden, die gleiche Reaktion: Sie schreiten nicht ein, leisten nicht einmal indirekte Hilfe und versuchen, den Vorfall nicht wahrzunehmen. So erzählt ein Jugendlicher von einer Familie, die sich in derselben Grünanlage wie er und seine Freunde aufhält und die Eskalation mit verfolgt, aber nichts dagegen unternimmt. Einige Jugendliche erwähnen Passanten, welche die jeweiligen Szenen beobachten, aber ebenfalls nicht reagieren. Woher diese mangelnde Hilfsbereitschaft kommt, können die Jugendlichen nicht beantworten. Sie vermuten aber, dass diese zufällig anwesenden Personen nicht in den Konflikt verwickelt werden wollen, Angst haben oder aber die Tat völlig falsch einschätzen. So mutmasst ein Heranwachsender, dass eine Frau, welche den gesamten Vorfall von ihrem Schlafzimmerfenster aus beobachtet, die Eskalation als eine ganz gewöhnliche Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen interpretiert hat. Sie legt sich nach dem Vorfall schlafen und wird erst wieder auf den Fall aufmerksam, als sie von der Polizei danach befragt wird.

Forschungen zu prosozialem Verhalten haben gezeigt, dass für das einzelne Individuum Stimmungszustände, soziale Verantwortung, Empathie und Nachahmungseffekte für das Hilfeverhalten während eines unkontrollierten Ereignisses ausschlaggebend sind. Im Falle von rechtsextremen Übergriffen, die sich fast ausschliesslich im öffentlichen Raum abspielen, kommt aber noch der gruppenspezifische Effekt dazu. So tragen die Verantwortungsdiffusion, die pluralistische Ignoranz sowie die Bewertungsangst erheblich dazu bei, dass das Einschreiten zufällig anwesender Passanten unwahrscheinlich wird (Bierhoff 2002).

Nebst der Passivität bei der Lancierung von Hilfeleistungen sind aber auch Reaktionen auszumachen, welche die Hilfe gar aktiv verweigern. So erzählen insgesamt drei Opfer, dass sie Passanten um Hilfe gebeten haben, diese sich aber unwirsch verhalten und so schnell wie möglich das Weite gesucht hätten. In einem Fall hat sogar das sehnliche Flehen und das Festhalten

am Mantel der betreffenden Person nichts genützt. Der Mann hat sich losgerissen und einen grossen Bogen um das Geschehen gemacht. Besonders schwierig haben es jene Jugendlichen, die durch ihr Aussehen auffallen und ohnehin keine grosse Sympathie in der Bevölkerung geniessen. Ein Drogenabhängiger, der verzweifelt nach Hilfe gesucht hat, beschreibt dies wie folgt:

Dann rappelte ich mich auf, ging an den Bahnhof zurück und unterwegs habe ich versucht, ein paar Leute anzusprechen, ob sie mir schnell ein bisschen Geld (Kohle) geben könnten, damit ich in die Apotheke Schmerzmittel holen gehen könnte. Das habe ich ihnen gesagt. Im Grund wollte ich einfach einen Junk machen, ich habe damals gejunkt. Wenn ich Heroin drin habe, dann spüre ich den ganzen Scheiss nicht mehr, habe ich gedacht, dann habe ich um Geld – es waren alle schockiert, die haben mich so mit Teller angeschaut und gingen mir alle aus dem Weg: „Oh, der ist eklig (grusig), der blutet.“ Das Blut war überall verschmiert und dreckig, die wollten nichts mit mir zu tun haben. Nicht einer, der mir geholfen hat, nicht einer, obwohl, das ist jetzt eine Erfahrung von mir, ich denke, es ist nicht überall so.

P 4, Baschi (376:386)

Ein Punk, ebenfalls eine marginalisierte Person in der Gesellschaft, erzählt genau das gleiche. Auch er sucht nach dem Vorfall mit seinen Freunden Hilfe und will sich in einem nahen Alters- und Pflegeheim verarzten lassen. Das Personal verweigert ihnen aber vorerst den Zutritt und lässt die Gruppe erst nach mehrmaligem Zureden und nach Verständigung der Polizei eintreten. Ein letzter Jugendlicher schliesslich, der ebenfalls durch sein Äusseres auffällt, berichtet, dass Passanten nicht ihm, sondern den rechtsextremen Jugendlichen geholfen hätten. So schildert er, dass er nach einem Handgemenge die Flucht ergriffen hat und von den rechtsextremen Jugendlichen durch die Stadt verfolgt worden sei. Dabei hätten Passanten die Verfolger unterstützt und ihnen verraten, wo er durchgerannt sei. Diese Geschichte tönt zwar ein bisschen phantastisch, doch könnte sie sich aufgrund einer Fehlinterpretation des Tatherganges durchaus in ähnlicher Weise abgespielt haben. Vielleicht haben die Passanten dem betroffenen Jugendlichen eine kriminelle Handlung wie etwa einen Diebstahl oder dergleichen zugeschrieben und begrüssen die Verfolgung durch Unbeteiligte.

Welchen konkreten Einfluss das Unterlassen von Hilfeleistungen auf die sekundäre Viktimisierung hat, ist schwierig zu beurteilen. In fast allen Interviews findet es aber eine breite Erwähnung, so dass daraus geschlossen werden kann, dass es die Jugendlichen beschäftigt. Für sie trifft diese Personen ebenfalls einen Teil der Schuld, hätten sie doch mit mehr Zivilcourage Schlimmeres verhindern können. Stattdessen schauen sie zu oder ignorieren die Tat. Es ist anzunehmen, dass dieses Verhalten das Opferempfinden zusätzlich belastet und einen Beitrag zur sekundären Viktimisierung leistet, auch wenn den Interviews kein unmittelbarer Effekt zu entnehmen ist. Ein direkter Zusammenhang dürfte mit einem qualitativen Verfahren auch sehr schwierig zu belegen sein. Für einige Betroffene ist dieses Verhalten jedoch so prägend, dass sie sich geschworen haben, auf gar keinen Fall auf die gleiche Weise zu reagieren, sollten sie je einmal in diese Situation geraten:

I: Hat sich sonst noch dein Leben irgendwie verändert? Radikalisiert, gleichgültig, sonst noch etwas, das du unmittelbar auf diese Begegnungen zurückführen würdest?

B: Radikalisiert auf jeden Fall. Du schaust einfach nicht mehr zu. Wenn du etwas siehst, wenn irgendwelche Faschos prügeln, dann schaust du nicht zu. Du könntest auch in dieser Situation sein und dann wärst du auch froh, wenn dir jemand hilft. Du gehst einfach hin und hilfst. Das ist auch noch das Traurige, wenn du siehst, dass du auf offener Strasse verprügelt werden kannst und niemand hilft dir. Das ist einfach frustrierend.

P 10, Daniel (1009:1017)

Dieses Zitat stammt von einem gewaltbereiten Jugendlichen, dem es keine Mühe machen würde, seine Vorsätze mit Gewalt umzusetzen. Ein Mädchen aber, welches einen gewaltfernen Lebensstil pflegt, sagt jedoch genau dasselbe. Auch sie würde versuchen, dem Opfer zu helfen, wenn sie sich auch nicht dazu äussert, wie sie dies tun würde. Das eigene Erlebte, die Hilflosigkeit während der Tat und die Passivität der Umstehenden haben sie jedoch so sehr geprägt, dass sie alles daran geben würde, dem Betroffenen in irgendeiner Form Hilfe zu leisten.

Insgesamt ist es sicher nicht falsch zu behaupten, dass die sekundäre Viktimisierung durch das Fehlverhalten zufällig anwesender Personen bereits während dem Übergriff beginnt. Massnahmen in Bezug auf dieses Fehlverhalten sind aber sicher schwierig, unterliegen private Interaktions- und Handlungsmuster doch nur bedingt der staatlichen Kontrolle (Kilias 1988). Aufgrund der Unwahrscheinlichkeit des Auftretens einer kriminellen Handlung dürften auch Sensibilisierungskurse keinen Erfolg versprechen. Was bleibt, ist letztlich die Förderung von Zivilcourage, die sich nicht nur auf das Intervenieren bei gewalttätigen Handlungen, sondern ganz allgemein auf das aktive Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben beziehen muss. Dabei käme der Schule eine tragende Rolle zu, könnte sie doch mit spezifischen Trainings (vgl. u.a. Bierhoff 2002) auf dieses Ziel hinarbeiten. Allein der Wille von Unbeteiligten, eine kriminelle Handlung zugunsten der Opfer zu beeinflussen, würde Betroffene von rechtsextremen und anderen kriminellen Handlungen das Gefühl vermitteln, dass dem Gegenüber das eigene Schicksal nicht ganz gleichgültig ist. Dadurch wäre schon sehr vielen Opfern geholfen und stabilisierende Massnahmen könnten auf einem fruchtbaren Boden aufgebaut werden.

13. Das Verhalten der Polizei

Die Aussagen der Jugendlichen in Bezug auf das Verhalten der Polizisten sind geprägt von einer mehr oder weniger grossen Abneigung gegenüber den Behörden im Allgemeinen und der Polizei im Speziellen. Nach Meinung einiger Interviewter stehen viele Polizisten dem rechtsextremen Gedankengut nahe. Sie seien deshalb nur bedingt bereit, den Jugendlichen in Extremsituationen wie einer gewalttätigen Eskalation zu helfen. Diese Jugendlichen wollen denn auch nichts mit der Polizei zu tun haben und beziehen sie daher nur ein, wenn es die Situation unmittelbar erfordert. Dies kann während eines Tatgeschehens der Fall sein, wenn sie von einem Freund herbeigerufen wird, der dadurch in Form einer indirekten Hilfeleistung eine Deeskalation der Gewalt herbeiführen will. Und auch wenn die Polizisten in einer solchen Situation als

Helfer und nicht als möglicher Feind (wie zum Beispiel in der Rolle des Verkehrspolizisten) auftreten, vermögen die Beamten ihr Image nicht aufzubessern. In den Augen der Jugendlichen machen sie während dieses Einsatzes zu viele Fehler, um wieder an Boden gutmachen zu können. Aus methodischer Sicht erschweren es genau diese Vorbehalte der Jugendlichen aber, das Verhalten der Polizei vor Ort zu beurteilen. Immerhin gewährt der Datensatz aber Einblicke, wie sie von den Jugendlichen wahrgenommen wird und wo aus Sicht der Heranwachsenden im Zusammenhang mit Eskalationen und der Nachbetreuung von Opfern Verbesserungen denkbar wären. Ein weiterer Umstand, der die Wahrnehmung des Polizeieinsatzes beeinträchtigt, ist die Extremsituation des Übergriffs. Dieser kanalisiert sämtliche Emotionen, die sich unter Umständen auf die einzig mögliche Rettung fokussieren. Erfüllt sie die Erwartungen nicht, entstehen ihr gegenüber Abneigungen und Hassgefühle. Ein gutes Beispiel hierfür schildert ein betroffener Jugendlicher, der sich nach dem Polizeieinsatz bei der zuständigen Regierungsrätin schriftlich beschwert. Kurze Zeit darauf erhält er eine Einladung des Polizeikommandanten, mit dem er seine Vorbehalte gegenüber dem Einsatz besprechen kann:

Eben ich habe vorhin mal die Geschichte erzählt von der Polizei, von diesem Notruf 117, das ging soweit, dass ich eine Beschwerde eingereicht habe an U.P., die Regierungspräsidentin in W., worin ich gesagt habe: „So nicht.“ Was dazumal passiert ist am Telefon, so wie sich der benommen hat etc., das kann echt nicht sein. Wir, K. und ich. haben dann kurz darauf eine Einladung bekommen, von der Kantonspolizei, wir sollten mal vorbeikommen, beim Chef der Kapo W., und wir sollten den ganzen Fall anschauen. Wir hatten dann eigentlich ein ganz gutes Gespräch mit ihm, in dem er auch gesagt hat, dass er ganz klar einsehe, dass sein Beamter dazumal falsch reagiert hat am Telefon und dass man ein bisschen mit Feingefühl auf uns hätte reagieren sollen, dass dort wirklich ein Fehler passiert ist. Aber alles andere konnten sie belegen, weisst du, z.B. wo ich das Gefühl gehabt habe, dass es zu lange gegangen sei und dass sie nichts gemacht haben, das konnten sie belegen, da musste ich mir nachher auch sagen: Klar, wenn dir etwas passiert, dann ist die Zeit so lange. Wenn du einen Verkehrsunfall hast, blutest und am Boden liegst, dann ist die Zeit so lange bis das Krankenauto kommt. Aber wenn du nachher die Zeiten gesehen hast, dann musstest du dir auch sagen, dass wir dort oben etwas abseits gelegen waren und bis die Polizei dorthin kam, dauert es eine Weile. Aber damals war die Genugtuung genug, dass er sich eingestehen musste, dass sein Beamter einen Fehler gemacht hat und dass das so mal abgeschlossen werden konnte.

P 9, Moritz (880:897)

Auch wenn, wie dieses Zitat zeigt, die Wahrnehmung der Opfer aufgrund der erfahrenen Gewalt eingeschränkt und die Vorbehalte gegenüber der Polizei gross sind, dürfen die mehrheitlich kritischen Stimmen der Jugendlichen nicht einfach ignoriert werden. Zwischen den einzelnen Interviews gibt es viele Parallelen und auffallende Übereinstimmigkeiten, so dass davon auszugehen ist, dass das Verhalten der Polizei durchaus auf die sekundäre Viktimisierung einwirken kann. Gerade beim Erstkontakt, wenn die Jugendlichen, ähnlich wie das zitierte Beispiel, nach einem Übergriff die Polizei kontaktieren, reagiert diese gegenüber den Anrufern oft skeptisch oder gar ablehnend. Für eine solche Reaktion gibt es zahlreiche Gründe denk-

bar, wenn diese auch für die Betroffenen wenig tröstlich sind. So erhält ein Beamter bei der Notrufzentrale zahllose Telefonate, die es hinsichtlich eines polizeilichen Einsatzes zu prüfen gilt. Nicht jeder Vorfall macht ein Ausrücken notwendig und kann allenfalls bereits am Telefon geklärt werden. Es ist deshalb die Pflicht des diensthabenden Beamten, die eingehenden Anrufe zu selektionieren. Ein exaktes Nachfragen ist unabdingbar, was die Jugendlichen offenbar nicht immer verstehen. Für die Entsendung einer Streife dürfte zudem die Schilderung des Vorfalles nicht unerheblich sein. Dies fällt vielen Jugendlichen aufgrund der noch nicht vollends entwickelten Sprachkompetenz schwer. Nervosität, Angst und Schmerzen beeinträchtigen den Erzählfluss noch zusätzlich, so dass der Beamte unter Umständen mit einer wirren Geschichte konfrontiert wird, der er wenig Glauben schenken kann. Für den diensthabenden Polizisten kommt noch erschwerend hinzu, dass es sich bei dem Vorfall tatsächlich um etwas Ungewöhnliches handelt, das er in seiner Laufbahn vielleicht noch nie angetroffen hat und deshalb eine falsche Einschätzung vornimmt. Letztlich könnte ihn auch das jugendliche Alter irritieren, ist er sich doch gewohnt, dass Erwachsene um Hilfe nachsuchen. Dies kann dazu führen, dass der Beamte den Anrufer nicht ernst nimmt. Nichtsdestotrotz ist es die Pflicht des Beamten, auch auf schwierige Situationen adäquat reagieren zu können, was im obigen Zitat auch nach Meinung des Vorgesetzten offenbar nicht der Fall war. Auch ein anderer Jugendlicher berichtet von einem Notruf, den er aufgrund einer akuten Bedrohung durch rechtsextreme Jugendliche gemacht hat. Der Polizist hatte das Gefühl, dass der Anrufer einen Scherz mit ihm betreibt und schenkte ihm erst nach intensivem Bitten Glauben. Das Ausmass der Bedrohung unterschätzte er aber trotzdem und sandte eine einfache Streife, um eine grössere Ansammlung von rechtsextremen Jugendlichen zu kontrollieren.

Immerhin hatten die erwähnten Jugendlichen Erfolg mit ihren Anrufen, auch wenn sie anfänglich nicht unbedingt auf positive Unterstützung stiessen. In andern Fällen kommt die Polizei überhaupt nicht oder erst viel zu spät. Für den letzten Fall können die Jugendlichen gar noch Verständnis aufbringen, sehen sie doch ein, dass sie nicht überall sein können und der Polizeiposten nachts sicherlich nicht sehr gut besetzt ist. Dennoch ist in ihren Augen eine zwei-stündige Verspätung verdächtig und lässt sie am Willen der Polizei zweifeln, ernsthaft etwas gegen rechtsextreme Jugendliche unternehmen zu wollen. Ein Jugendlicher formuliert dies wie folgt:

I: Und wie lange ging es, bis die Polizei gekommen ist?

B: Das ging etwa zwei Stunden.

I: (erstaunt) Zwei Stunden?

B: Ja, und dann kamen sie nicht mal bis zu uns, sondern wir haben per Zufall entdeckt, dass sie mit dem Streifenwagen am Bahnhof waren. Es war sicher etwa 05.30h oder 06h bis die Polizei vor Ort war und das war nicht das erste Mal, dass sie entweder gar nicht kamen oder so viel verspätet. Das war schon fast geübt.

I: War das so, weil es dort keine Polizei gab und sie von M. kommen mussten oder weil sie den Übergriff nicht ernst genommen haben?

B: Es ist noch schwierig, das genau zu sagen. Ich weiss nicht mehr, ob das bei diesem Über-

griff war oder bei einem anderen, dass sie gesagt haben, dass gerade ein Unfall passiert war und sie gerade dort seien und die Streife dann so schnell wie möglich kommen würde. Wie weit dies so eine Hinhaltepolitik war, das kann ich nur vermuten. Und wie hoch ein solcher Übergriff bei ihnen auf der Prioritätenliste steht, das ist fraglich.

P 15, Michael (246:264)

Bei dieser Einschätzung dürfte allerdings wiederum ein ähnlicher Effekt wie beim Zitat zuvor zu beobachten sein. Aufgrund der dringenden Erfordernis einer polizeilichen Intervention ist dem Jugendlichen die Zeit sehr lange geworden. Vielleicht sind deshalb die angegebenen zwei Stunden etwas übertrieben. Allerdings, und dies ist auch bei zwei weiteren, ähnlichen Übergriffen zu beobachten, dauert es immer eine gewisse Zeit, bis die Polizei an einem abgelegenen Tatort eintrifft. Die geographische Distanz verunmöglicht ein sofortiges Erscheinen, was von den Jugendlichen zumindest teilweise auch akzeptiert wird. Völlig inakzeptabel dagegen ist nach Meinung der Opfer das gänzliche Fernbleiben der Ordnungskräfte. Dies kommt zwar nicht sehr häufig vor, bestätigt aber umso mehr die Vorurteile, die gegenüber der Polizei ohnehin schon vorhanden sind. Insgesamt zwei Jugendliche der Stichprobe werden am Telefon belehrt, dass die Anwesenheit von Rechtsradikalen noch keinen Polizeieinsatz erfordere. Erst wenn tatsächlich etwas passiert sei, rücke die Polizei aus. Ein solcher Bescheid stösst auf grosses Unverständnis, besonders dann, wenn die Jugendlichen über die Gewaltbereitschaft dieser Gruppe informiert sind und sich akut bedroht fühlen. Zwei andere Jugendliche, die ebenfalls erfolglos bei der Polizei um Hilfe nachsuchen, vermuten, dass womöglich der Tatort ausschlaggebend für oder gegen einen Einsatz sein könnte. Befindet er sich in einem besetzten Haus, in einer jugendkulturellen Institution oder in einem ähnlichen Umfeld, verzichtet die Polizei nach Meinung des Interviewpartners auf einen Einsatz.

Negative Erfahrungen machen die Jugendlichen aber auch mit dem Polizeieinsatz vor Ort. So berichten zwei Heranwachsende unabhängig voneinander, dass die Polizei zwar erschienen ist, sich aber in einem Fall nur in die Nähe des Tatortes und nicht zum eigentlichen Geschehen begeben hat, im andern Fall im Auto sitzen geblieben ist, bis die Eskalation vorüber war. Andere Jugendliche berichten von rüdem Eingreifen der Beamten, die oft nicht in der Lage seien, die Situation adäquat einzuschätzen und Täter und Opfer voneinander unterscheiden zu können. Ein Jugendlicher afrikanischer Herkunft berichtet etwa, dass zwar sowohl die rechtsextremen Jugendlichen wie auch er selbst während der Eskalation Gewalt angewendet haben, letztlich aber nur er mit unverhältnismässiger Aggression und Handschellen verhaftet worden sei. Die eigentlichen Aggressoren wären nach einer kurzen Einvernahme nach Hause geschickt worden. Eine ganz ähnliche Geschichte erzählt eine obdachlose junge Frau, die ebenfalls in Polizeigewahrsam genommen worden ist, während die eigentlichen Täter auf freiem Fuss blieben. Es ist zu vermuten, dass insbesondere Randgruppen, die der Polizei bekannt sind, wenig glaubwürdig klingen und einen schlechten Stand haben. Sie werden in den Augen der Beamten immer Täter bleiben, da sie sie nur in diesem Zusammenhang kennen gelernt haben und eine Umkehrung der Rollenverhältnisse offenbar undenkbar ist.

Die Vermischung von Täter- und Opferrollen kommt häufig vor. So versucht die Polizei während der Befragung der Jugendlichen immer wieder, zumindest eine Teilschuld am Vorfall auf die Opfer abzuschieben. An und für sich ist diese Haltung verständlich, handelt es sich doch bei Übergriffen mit rechtsextremem Hintergrund um Gewalt, die ohne jegliche Logik und ohne das Zutun des Opfers ausgeübt wird, was aus der Perspektive der Polizei offenbar undenkbar ist. Allein die zufällige Anwesenheit eines Opfers oder ein bestimmtes Aussehen eines Jugendlichen kann reichen, dass die Gewalt ausschliesslich in eine Richtung fliesst. Diese Einsicht, dass so etwas überhaupt möglich ist, braucht wahrscheinlich einige Jahre Berufserfahrung. Ein Jugendlicher, der am Tag nach dem Vorfall Anzeige erstattet, wird zwar zuvorkommend behandelt, im Nachhinein muss er aber erfahren, dass ihm der Beamte offenbar nicht geglaubt hat:

Er (der Polizeibeamte) rief dann mal meinen Vater an, weil er etwas fragen wollte wegen dem Datum und der Uhrzeit. Dann sprach er so ein bisschen mit meinem Vater und fand, ich hätte das wahrscheinlich provoziert und dann wurde mein Vater ziemlich laut und nahm mich in Schutz, weil er ja wusste wie ich in etwa durch das Leben gehe. Er sagte dem Polizist, wie er mich sah, und dass ich ein friedliebender Mensch sei und er mich so erzogen hätte. Der Polizist fand dann wahrscheinlich, wenn das der Vater sagt, würde das wohl schon richtig sein. Für ihn war klar, obwohl ich ihm beschrieben habe, wie wir an jenem Abend uns verhalten hatten, dass wir die sicher provoziert haben.

P 16, Manuel (441:450)

Solche und ähnliche Vorfälle sind für die Opfer sehr belastend. Sie fühlen sich nicht ernst genommen und sie haben das Gefühl, dass sie dadurch nebst der Opferwerdung auch noch in eine kriminelle Rolle gedrängt werden. Wenn auch die Effekte des polizeilichen Verhaltens auf die Opferwerdung nicht exakt ‚bemessen‘ werden können, so wird bei der Analyse der Interviews doch deutlich, dass dieses einen wesentlichen Beitrag zur sekundären Viktimisierung leistet, mit ausreichender Kenntnis der Sachlage jedoch relativ einfach vermieden werden könnte.

Die Jugendlichen bescheinigen der Polizei für die Betreuung nach der Tat mehr Sachkompetenz als bei einem Notruf oder am Tatort. Zwar äussert sich keiner der Heranwachsenden ausnehmend positiv, doch fühlen sie sich mehr oder weniger korrekt behandelt. Die Jugendlichen sprechen von einer etwas befremdlichen Situation auf dem Polizeiposten, dass der Beamte mehr widerwillig die Anzeige aufgenommen und sich zu wenig für den Sachverhalt interessiert habe. Eine solche Einschätzung dürfte aber auch damit zusammen hängen, dass die Jugendlichen zum ersten Mal mit der Polizei in Kontakt treten und andere Erwartungen hatten als der nüchterne Beamtenbetrieb zu bieten vermag. So steht bei der Anzeigeentgegennahme nicht die emotionale Betreuung des Anzeigers im Zentrum, sondern das sachliche Festhalten des Tatgeschehens. Darüber sind sich die Jugendlichen offenbar nicht ganz im Klaren und fühlen sich daher etwas im Stich gelassen. Im Zusammenhang mit dem Anzeigeverfahren tauchen aber in den Interviews auch immer wieder kritischere Stimmen auf, die sich nicht nur auf die Atmosphäre auf

dem Polizeiposten beziehen. Sie betreffen ihre Absicht, eine Anzeige zu erstatten, vom zuständigen Beamten aber bewogen werden, genau dies zu unterlassen. Ein Jugendlicher berichtet, dass ihm gleich am Tatort von solch einem Schritt abgeraten wird:

Und dann kam die Polizei und fand... Die haben dann alles aufgeschrieben. Also ich habe ihnen erklärt, was passiert war und sie haben das aufgeschrieben. Sie fanden dann, dass es nicht viel nützen würde, eine Anzeige zu machen. Sie könnten sie eh nicht fassen. Die waren dann natürlich schon lange weg. Es würde nicht viel nützen. Dann habe ich gesagt „gut“.

P 22, Kevin (438:441)

Diese Haltung mag aus der Perspektive der Beamten pragmatisch und verständlich sein, da es doch tatsächlich schwierig sein dürfte, Jugendliche, die nicht beschrieben werden können, dingfest zumachen. Dennoch ist sie aus kriminologischer Sicht fatal. Speziell im Falle von rechtsextremen Übergriffen kommt das Abraten von der Anzeigenerstattung einer Kapitulation vor diesen Gewalttätern gleich. So werden diese Delikte im Dunkelfeld bleiben. Während im zitierten Beispiel noch davon ausgegangen werden kann, dass die Beamten lediglich das Wohl des Opfers im Auge haben und ihm zugestehen müssen, dass er aufgrund der mangelnden Ermittlungserfolge keine Genugtuung erhalten wird, haben die Polizeibeamten in einer andern Gemeinde ganz andere Interessen. Sie bitten das Opfer, auf eine Anzeige zu verzichten, da man keine Panik schüren und kein negatives Image aufbauen wolle. Dies war in dieser Gemeinde lange Zeit die Haltung der Polizei, die sich eine gewisse Zeit lang immer wieder mit rechtsextremen Vorfällen konfrontiert sah. Mittlerweile hat sich allerdings auch dort die Einsicht durchgesetzt, dass jeglicher geringste Vorfall gemeldet und möglichst eine Anzeige erstattet werden sollte. Für den Stabilisierungsprozess des Opfers ist dieser Weg sicher der bessere, realisiert es doch so, dass ihm Unrecht widerfahren ist und dass dies von den Behörden nicht geduldet wird.

14. Die Rechtssprechung

Insgesamt zehn der befragten Opfer haben eine Anzeige eingereicht, drei Jugendliche aus der linksextremen Szene wurden vom Staat wegen Raufhandelns angezeigt und ein Opfer erhielt eine Anzeige durch einen Rechtsextremen. Von all diesen Verfahren waren zur Zeit der Befragung erst vier abgeschlossen, drei noch hängig und von sieben wussten die Opfer nicht, ob es Verurteilungen gegeben hat oder das Verfahren eingestellt wurde. Dementsprechend unterschiedlich sind die Erfahrungen, welche die Jugendlichen mit dem gesamten Prozedere und schliesslich mit der Gerichtsverhandlung gemacht haben. Insgesamt beurteilen aber alle diese Heranwachsenden das System der Rechtssprechung kritisch. Allerdings kann kaum von einem entscheidenden Effekt auf die sekundäre Viktimisierung gesprochen werden. Vielmehr wirkt der gesamte Prozess hemmend auf die Wiederherstellung der psychischen Stabilität, so dass zwar keine Verschlimmerung der individuellen Situation, aber auch keine Begünstigung beim Heilungsprozess eintritt.

Tabelle 3: Anzeigeverhalten und Stand des gerichtlichen Verfahrens der Stichprobe

Name/ Interviewnummer	Anzeige	Wurde selbst angezeigt	Abgeschlossene Verhandlung	Verfahren läuft	Keine Informationen zum Stand der Ermittlungen	Keinen Kontakt zu den Behörden
Richi P2						X
Ismail P3						X
Baschi P4						X
Christoph P5						X
Peter P6	X				X	
Aaron P8						X
Moritz P9	X			X		
Daniel P10		X	X			
Vera P11						X
Claudia P12	X		X			
Thorsten P13	X				X	
Jens P13	X				X	
Erich P14		X	X			
Michael P15	X				X	
Manuel P16	X				X	
Lukas P17	X				X	
Rita P18						X
Omar P19						X
Regula P20						X
Nico P21	X			X		
Kevin P22						X
Beni P23		X	X			
René P24						X
Jonas P25						X
Jean P26		X		X		
Dédé P27	X				X	
Anzahl	10	4	4	3	7	12

Als sehr positiv bewerten die Betroffenen die Situation vor Gericht. Die Verhandlung wird insgesamt als fair eingestuft, die Sachlage wird in den Augen der Betroffenen richtig eingeschätzt, und das Personal behandelt die Jugendlichen angemessen respektvoll. Zu einem unmittelbaren Aufeinandertreffen von Tätern und Opfern kommt es nur in einem Fall. Bereits im Vorraum des Gerichtssaals stossen die beiden Kontrahenten aufeinander. Das betroffene Mädchen wusste, dass dieser Fall eintreffen würde und hat sich entsprechend vorbereitet: Für die Verhandlung hat es alle seine Freunde eingeladen, die auch tatsächlich in grosser Zahl erschienen sind und ihr geholfen haben, diese Situation zu meistern. Ohne diese Unterstützung wäre es sehr schwierig gewesen, dem Täter nochmals unter die Augen treten zu müssen.

Schon sehr viel kritischer beurteilen die Jugendlichen den Weg, bis es schliesslich zu einer Verhandlung kommt. Allein die zeitliche Dauer ist für viele untragbar. Diese wird durch ärztliche Attests, durch den Anwalt des Angeklagten, durch Spitalaufenthalte des Opfers, durch undurchsichtige und langwierige Vorgänge der Behörden, durch die Anzahl der Kläger, durch

aufwändige und zeitintensive Ermittlungsverfahren sowie durch den Terminkalender der Gerichte beeinflusst. Diese Mechanismen sind für die Jugendlichen unverständlich und zwar besonders dann, wenn der gesamte Vorgang nicht transparent ist und sie nicht wissen, wie es nun weiter geht. Ein Jugendlicher, der nun schon über zwei Jahre auf die Gerichtsverhandlung wartet, schildert dies so:

Das Verfahren an sich ist im Moment in Gang. Die polizeiliche Zeugeneinvernahme wurde rasch abgeschlossen, man hat es dann überwiesen an die Bezirksanwaltschaft B. und dort liegt es jetzt seit zwei Jahren und es passiert nichts. Dazumal habe ich meine Rechtsschutzversicherung involviert, ich sagte mir, dass ich dafür ja eine Rechtsschutzversicherung habe, die hat dann im vergangenen Jahr zweimal in B. angefragt und hat nichts gehört und weil jetzt schon zwei Jahre vorbei sind und du gewisse Ansprüche - wenn du Ansprüche an die Opferhilfe stellst, dann musst du dies innerhalb von zwei Jahren machen, fand ich dann, ich müsse wahrscheinlich einen anderen Anwalt suchen, weil ich glaube, dass die Rechtsschutzversicherung im Moment nicht das macht, was ich erwarte von meiner Versicherung oder von meinem Anwalt, den ich damals hatte. Ich habe dann eine Kostengutsprache verlangt und habe die erhalten und habe jetzt einen privaten Anwalt seit zwei Monaten, der sich um das kümmert und mittlerweile schon das dritte Mal nach B. geschrieben hat und keine Antwort erhält von B.. Wir sind da immer noch gleich weit wie vorher und wissen eigentlich nicht was passiert: Ist es in Bearbeitung? Die schreiben nicht mal, was läuft oder wie es aussieht, sondern und es passiert im Moment einfach nichts. Das ist für mich natürlich auch ärgerlich, weil irgendwann möchtest du das auch mal abschliessen können und in den Keller tun und sagen: Ok, es gehört zu meinem Leben, was jetzt passiert ist, und ich habe es abgeschlossen. Aber das kannst du im Moment nicht, du weisst nicht, was passiert, läuft und geht und das ist für mich auch ärgerlich, weil das gehört für mich zum Verarbeiten des ganzen Falls.

P 10, Moritz (897:916)

Für das zitierte Opfer ist dieser Zustand, in dem es nicht weiss, wie und ob es überhaupt weitergeht, sehr schlimm. An einer andern Stelle des Interviews äussert er sich sogar dahingehend, dass dieses Befinden im Moment weit schrecklicher ist als die eigentliche Tat. Diese habe er zu einem Grossteil verarbeitet. Schlimmer sei jetzt diese Ungewissheit, ob es in der Schweiz tatsächlich möglich sei, dass rechtsextreme Jugendliche durch die Gegend ziehen können, dabei wahllos Leute verprügeln und dafür nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden. Als sehr gravierend empfindet er insbesondere, dass selbst der zweite Anwalt, der nun mit erhöhtem Druck arbeitet, nicht in der Lage ist, Genaueres zu erfahren. Dabei wären für ihn solche Informationen äusserst wichtig, da die Bestrafung der Täter zu seinem individuellen Verarbeitungsprozess gehört. Erst, wenn die Täter verurteilt sind, kann er sagen, dass die gesamte Angelegenheit für ihn nun erledigt ist.

Einem weiteren Opfer geht es ganz ähnlich. Dadurch, dass der Fall aber ein wenig komplizierter liegt und umfangreiche medizinische Tests gemacht werden müssen, ist das Opfer immer mehr oder weniger über den Stand der Dinge informiert. Die zeitliche Dauer, die aber ebenfalls bereits zwei Jahre überschritten hat, belastet ihn schwer. Es gibt keine Möglichkeit für ihn, einen Schlussstrich unter den Vorfall zu ziehen, da mit jedem Schreiben des Gerichts, mit jeder

Vorladung und mit allen unregelmässigen Angelegenheiten wie beispielsweise den Kosten des Anwalts oder des Therapeuten, die Belastungsstörungen nochmals aufbrechen können. Hinzu kommt das unguete Gefühl, von den Behörden im Stich gelassen zu werden. In den Augen des Opfers unternehmen sie viel zu wenig, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Sein Systemvertrauen wird erschüttert, und die langersehnte Genugtuung, die zu seinem Verarbeitungsprozess gehört, wird ihm durch bürokratische Verzögerung vorenthalten. Genugtuung wäre aber gerade im Falle eines rechtsextremen Übergriffes sehr wichtig, wüsste das Opfer doch nach einer speditiven Verurteilung, dass diese Form der Gewalt auf keinerlei gesellschaftliche Akzeptanz stösst. Dabei kommt der Höhe des Strafmasses nur eine untergeordnete Rolle zu. Wichtig ist ihm vielmehr die Gewissheit, dass der Staat gegen Unrecht im Allgemeinen und gegen ideologische Gewalt im Besonderen vorgeht und ein Abweichen von der Norm mit Sanktionen belegt.

Andere Opfer klagen ebenfalls über Intransparenz im Vorfeld der Gerichtsverhandlung, wobei viele nicht einmal wissen, ob diese nun bevorsteht oder bereits stattgefunden hat. Da für sie aber die Verurteilung der Täter nicht zum Bewältigungsverfahren gehört, stört sie dies auch nicht weiter. Sie haben für ihr Coping bereits andere Mittel gefunden. Was sie irritiert, ist das Schweigen der Ermittlungsbehörden, welche die Opfer im Ungewissen lassen und keine Informationen über den Stand ihrer Arbeiten preisgeben. Wichtig ist ihnen aber, dass sie mit der Anzeige ein Zeichen gegen rechtsextreme Gewalt gesetzt haben und dadurch allenfalls weitere Übergriffe verhindern können.

Vielleicht haben die Jugendlichen im Umgang mit dem Rechtsstaat idealisierte Vorstellungen und sie erwarten zu viel von ihm. Dies betrifft allenfalls auch die zeitliche Dauer, die im Jugendalter aufgrund stetig wandelnder Lebensphasen anderen Dimensionen als im Erwachsenenalter unterworfen ist. Sicherlich dürfte aber ihr Gerechtigkeitsgefühl sehr aufgeprägt sein, und das ihnen widerfahrene Unrecht sollte mindestens in der gleichen Grössenordnung vergolten werden. Die Vorstellungen des Strafmasses sind entsprechend hoch, wenn sich auch kein Jugendlicher genau festlegen will. Ein Jugendlicher, der einen Schädelbruch erlitten hat, geht davon aus, dass die Täter eine hohe Strafe erhalten würden. Stattdessen hat er von den Ermittlungsbehörden seit dem Zeitpunkt der Befragung nichts mehr gehört. Ein anderer Jugendlicher zeigte sich enttäuscht darüber, dass die Täter, so hat er zumindest einmal gehört, einen Sozialeinsatz von drei Tagen in einem Pflegeheim absolvieren müssen, und der Vorfall ansonsten keine weiteren Konsequenzen für sie hat. Und das Mädchen schliesslich, das als einziges Opfer aus der Stichprobe eine abgeschlossene Gerichtsverhandlung hinter sich hat, meint dazu:

I: Das Strafmass? War das in deinen Augen angemessen?

B: Es geht. Eigentlich nicht. Im Grunde schon, für das, was war. Aber eigentlich nicht, weil er hat mir auf die Brille geschlagen und das hätte je nach dem das Auge verletzen können.

Zweitens, er ist einiges älter als ich. Drittens, ich bin eine Frau. So gesehen, nein. Und weil er schon extrem viele Vorstrafen hatte, wo er jenen Scheiss gemacht hat, wo ich einfach finde:

Da solltest du nicht noch 10 andere Chancen geben, sondern einfach hinter Gitter stecken

oder Psycho, PUK, blöde gesagt. Aber schauen, dass er eine Psychotherapie macht, dass er ein bisschen sieht, was vor sich geht. Oder dass ich finde, es sei zu wenig. Wenn du gegen jemand im Gericht antrittst, dann sollte der nachher nicht einfach hinausgehen können und finden: Ha, so, ist ja gerade wieder vorbei. Und du weisst, er hat recht. Dann nützt es nicht viel. Klar, es hat trotzdem etwas genützt, aber es ist einfach..

P 12, Claudia (867:879)

Das Mädchen hat den Täter vom Sehen her gekannt. Als er auf sie einschlägt, ist noch ein anderer Rechtsextremer dabei, der sich aber aus der Gewalttätigkeit heraus hält. Um die Tat besser bewältigen zu können, stellt sie umfangreiche Recherchen an und hat bald die Namen der beiden herausgefunden. Beides waren der Polizei bekannte Rechtsextreme, die schon verschiedentlich aufgefallen sind. Deshalb ärgert sich das Opfer nun, da es in ihrer Lebensführung stark eingeschränkt wurde, indem es aus Angst vor erneuten Übergriffen den Aufenthalt im öffentlichen Raum vermeidet. Der Täter aber verlässt das Gericht als freier Mann, obwohl man weiss, dass er aufgrund seiner Gesinnung und seiner Gewaltbereitschaft jeder Zeit wieder zuschlagen kann. Sein Lebensstil wird, im Gegensatz zu jenem des Opfers, nicht eingeschränkt.

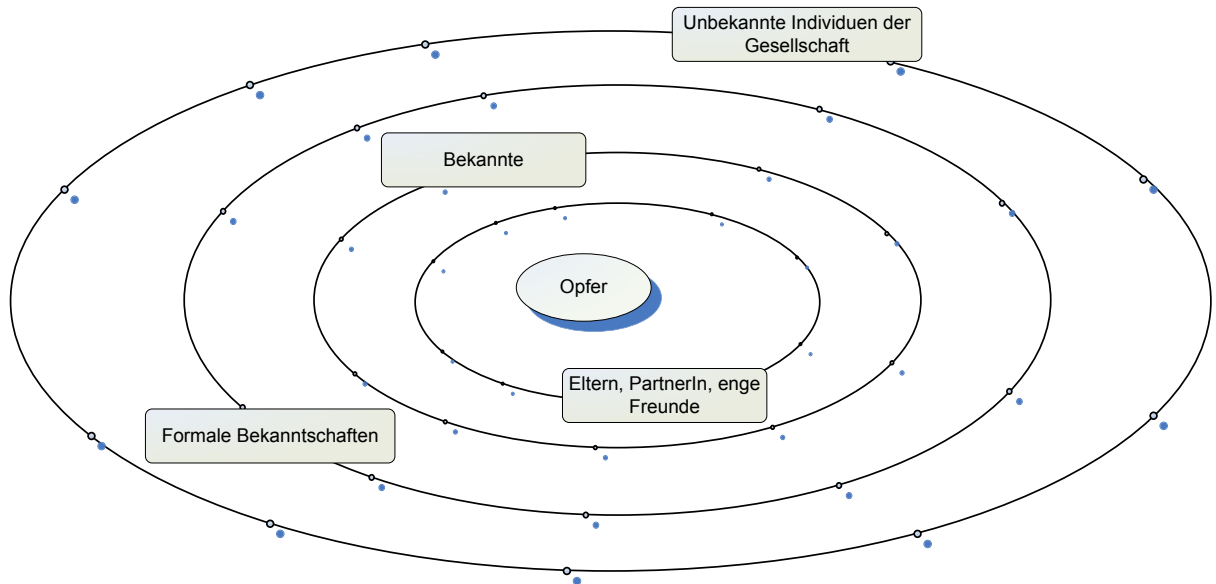
Drei weitere Gerichtsverhandlungen betreffen Fälle, bei denen die gewaltbereiten Opfer aus der autonomen Szene auf der Anklagebank sitzen. Die Meinungen über das Ausmass der Strafe gehen dabei auseinander. Zwei der Befragten denken, dass ihre Bewährungsstrafen zu hoch sind. Das dritte Opfer ist froh, nicht ins Gefängnis zu müssen. Alle sind aber der Meinung, dass der Prozess trotz ihrer Verurteilung fair abgehalten worden ist. Da die rechtsextremen Jugendlichen ähnliche Strafen erhalten haben, fühlen sie sich gerecht behandelt und denken, dass sie insgesamt eine Strafe verdient haben. Dass eine solche Strafe durchaus auch positive Effekte haben kann, zeigen die reuigen Haltungen dieser Jugendlichen. Sie haben sich fest vorgenommen, in Zukunft nicht mehr gewalttätig zu werden – die Aussicht, deswegen ins Gefängnis zu müssen, lässt sie nun einen weniger exzessiven Freizeitstil betreiben.

15. Die Reaktionen des sozialen Nahraums

Das Beziehungsgeflecht eines Individuums kann anhand eines Kreismodells dargestellt werden. In der Mitte befindet sich das Individuum selbst. Freunde und Bekannte ordnen sich darum herum kreisförmig an. Je weiter diese Personen vom Zentrum entfernt sind, desto loser ist die Beziehung zur Mitte bzw. zum jeweiligen Individuum. Sehr nahe beim Zentrum befinden sich die Eltern, der Partner bzw. die Partnerin sowie enge Freunde und nahe Verwandte. Etwas weiter davon entfernt gruppieren sich Bekannte. Ihre Beziehung zum Zentrum basiert weniger auf Emotionen und ist vielmehr gekennzeichnet durch gemeinsame Interessen oder durch das gemeinsame Teilhaben an einem gewissen Lebensabschnitt, wie das beispielsweise bei Klassenkameraden der Fall ist. Noch ein Stück weiter vom Zentrum entfernt sind jene Personen, zu denen das Individuum fast gar keine emotionalen Verbindungen mehr hat. Es sind dies Beziehungen, die gekennzeichnet sind durch spezifische Rollenverhältnisse wie etwa zwischen Chef und Untergebenem. Der letzte Kreis schliesslich beinhaltet dem Zentrum unbekannt Personen,

die aber im Leben trotzdem eine gewisse Rolle spielen können. Im Prinzip gehört die gesamte Gesellschaft dazu, nur treten für den Einzelnen jeweils nur eine Handvoll Exponenten in Erscheinung. Diese fungieren beispielsweise als Konkurrenten bei der Wohnungssuche oder als lästiger (oder freundlicher) Mitreisender in der Eisenbahn.

Abbildung 4: Distanz der Bezugsgruppen zum Opfer



Auf der Suche nach Hilfe und Unterstützung nach einem Gewaltverbrechen wenden sich die Opfer zunächst an jene Personen, die ihnen am nächsten stehen. Dazu gehören die Eltern, die Freundinnen und Freunde und manchmal nahe Verwandte wie die Geschwister (Schneider 1979). Dies ist auch bei rechtsextremen Übergriffen der Fall. Nebst der Polizei und der Sanität, die allenfalls beigezogen werden müssen, ist der unmittelbare soziale Nahraum die zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen. Die physischen und psychischen Wunden sind in der Zeit unmittelbar nach der Tat noch am grössten und bedürfen der intensiven Pflege. Dies stellt hohe Anforderungen an die involvierten Personen, und nicht alle können die Erwartungen, welche das Opfer in Bezug auf seinen Stabilisierungsprozess hat, in vollem Umfang gerecht werden.

Grundsätzlich reagieren aber sehr viele Eltern mit Bestürzung und verurteilen die Tat. Sie geben sich Mühe und versuchen, ihren Kindern nach ihren Möglichkeiten in dieser schwierigen Situation zu helfen. Zunächst reichen hierfür das Gespräch, das Dasein, das Zuhören und vor allem die Zurückhaltung mit Zwischenkommentaren. Mehr verlangen die Opfer nicht. Erst in einem zweiten Schritt soll der soziale Nahraum aktive Unterstützung leisten, sei es in Form von weiterer Anteilnahme oder auch bei der Suche nach Beratungsangeboten. Diese Erwartungen haben die Betroffenen auch an ihre Freunde. Auch sie stehen dem Opfer wohlwollend gegenüber und offerieren nicht selten unkonventionelle Hilfe. Diese kann beispielsweise daraus bestehen, dass sie Rachefeldzüge anbieten. Diese wohlgemeinte Unterstützung schlagen alle Opfer

der Stichprobe, mit Ausnahme der gewaltbereiten Jugendlichen, rundweg aus. Sie sind aber sehr froh darüber, dass sie jemanden haben, der ihnen zuhört und die Tat verurteilt.

Nicht alle Freunde und Eltern sind jedoch in der Lage, dem Opfer ein Umfeld zu gewährleisten, in dem es nicht noch zusätzlich viktimisiert wird. Es reichen schon Kleinigkeiten, die das Vertrauen in das soziale Umfeld erschüttern können. Ein Jugendlicher, der sich nach dem Vorfall intensiv mit dem Problem der rechtsextremen Gewalt zu beschäftigen begonnen hat, bat die Eltern um ihre Mithilfe. Es stellte sich dann aber heraus, dass diese nicht gewillt sind, ihren Sohn bei diesen Bestrebungen zu unterstützen, da sie den Vorfall offensichtlich als nicht besonders gravierend eingeschätzt haben:

I: Wie haben dann deine Eltern reagiert?

B: ... Sie wohnen in der Nähe so eines Ortes, wo sie (die rechtsextremen Jugendlichen) einmal gefunden haben, sie wollten dort aufkreuzen. Ich habe sie dann darum gebeten, ob ich bei ihnen am Fenster die Kamera aufstellen durfte und das haben sie gar nicht toll gefunden. Das ging ihnen dann viel zu weit, eigens mitzuhelfen. Aber sie haben mir geglaubt, was ich erzählt habe.

I: Aber das wurde nicht weiter thematisiert...

B: ..Sie hätten mir nicht helfen wollen, nein. Dort hätte ich viel machen können. Weiter thematisiert worden? Sie haben eine Abneigung gegen ein solches Denken, gegen rechtes Denken, logisch. Aber sie haben es auch nicht allzu ernst genommen, das Ganze.

P 6, Peter (580:591)

Es ist sehr schwierig zu beurteilen, ob diese Haltung der Eltern einen Einfluss auf die sekundäre Viktimisierung des Opfers hat. Der befragte Jugendliche macht dazu im weiteren Verlauf des Interviews keine Aussagen und auch die zitierte Textstelle gibt keine näheren Auskünfte. Im vorliegenden Fall ist zu vermuten, dass die Reaktion der Eltern aus der Sicht dieses Opfers korrekt war, haben sie die Tat doch zumindest verurteilt, sich dann aber nicht mehr weiter drum gekümmert. Immerhin ist das Anbringen einer Überwachungskamera auch kein alltäglicher Wunsch, dem ohne weiteres entsprochen werden kann. Wären allerdings andere Konstellationen zusammen gekommen, wäre es sehr gut möglich, dass durch das Verharmlosen und das Nicht-Ernst-Nehmen der Tat das Opferempfinden zusätzlich hätte beeinträchtigt werden können. Dies wäre beispielsweise dann der Fall gewesen, wenn das Opfer die Eskalation als besonders stressreich eingeschätzt, die Eltern aber diese Interpretation ignoriert und den Vorfall heruntergespielt hätten. Eine solche Bagatellisierung kann zu schweren sekundären Opferschäden führen, ist aber, zumindest was die vorliegende Stichprobe betrifft, im Elternhaus nicht sehr verbreitet. Vielleicht liegt es daran, dass die Eltern ihre Kinder sehr gut kennen und Belastungen, denen die Jugendlichen nach einer solchen Tat ausgesetzt sind, sehr gut einschätzen können.

Die Eltern sind demnach am ehesten in der Lage, das subjektive Empfinden ihrer Heranwachsenden richtig zu deuten und entsprechend zu reagieren. Diese Reaktionen können vom einfachen Zuhören bis hin zum Einleiten von entsprechenden Massnahmen reichen. Möglich

ist aber auch, dass eine Verharmlosung des Vorfalls nicht zwingend die falsche Strategie sein muss und zwar insbesondere dann, wenn die Berichte des Opfers emotional aufgeladen sind, ohne dass dahinter eine Viktimisierung zu erkennen wäre. Über solche Feinfühligkeit, die Situation des Opfers richtig deuten zu können, verfügt insbesondere der soziale Nahraum und innerhalb dieses vor allem die Eltern. Weiter entfernte Bekannte, die nur noch bedingt oder überhaupt nicht mehr zum sozialen Nahraum gezählt werden können, haben nicht die nötigen Kenntnisse und Feinfühligkeit. Dadurch häufen sich fehlerhafte Reaktionen und die Wahrscheinlichkeit des Auslösens von sekundären Opfererscheinungen wird grösser.

Letztlich hängt die verständnisvolle Reaktion der Eltern auch mit der Art des Übergriffes zusammen. Ähnlich wie im zitierten Fall ergeht es vermutlich vielen Eltern: Sie verurteilen Gewalt im Allgemeinen, rechtsextreme Gewalt aber im Besonderen. Dadurch beteiligen sie sich emotional am Vorgefallenen und nehmen eine karitative Haltung ein, die eine sekundäre Viktimisierung zum vornherein ausschliesst.

Ein weiteres Beispiel von elterlicher Unterstützung schildert ein anderer Jugendlicher, der sich, ähnlich wie das bereits zitierte Beispiel, auf seine Eltern verlassen kann und mit deren Einsatz er grundsätzlich auch zufrieden ist. Aber auch er fühlt sich letztlich nicht ganz verstanden, wenn auch aus etwas andern Gründen:

I: Dann hat dein Vater auch eine grosse Wut, kann man sagen.

B: Ja, sicher. Ja, wie soll ich sagen. Mein Bruder hatte einmal mit einem Ausländer Probleme. Da hat er auch den Vater angerufen und der ist auch um zwei Uhr früh ins Auto gestiegen und dorthin gefahren, aber da waren sie schon weg. Aber er ist auch einer, der helfen kommt, wenn es sein muss. Für ihn war es einfach eine normale Schlägerei und kein Übergriff der Rechten. Sondern eine normale Schlägerei. Was auch nicht so schlimm ist, denke ich. Klar, ist es Scheisse. Für mich hat es einfach einen anderen Stellenwert, ob ich von Nazis verprügelt werde oder von anderen.

P 13, Jens (1119:1126)

Auch in diesem Beispiel schätzt der Vater die Tat ein wenig anders ein als das Opfer. Während im vorhergehenden Fall insbesondere die unterschiedliche Einschätzung der Intensität und die abweichende Einschätzung des Stellenwertes innerhalb der Biographie des Betroffenen ausschlaggebend waren, so ist es in diesem Zitat das Motiv des Übergriffes. Für das Opfer spielt dieses aber sehr wohl eine Rolle, derweil für den Vater der Übergriff eine Schlägerei wie jede andere war. Auch dabei ist jedoch wieder anzumerken, dass die Reaktion des sozialen Nahraumes zu keinen weiteren Opferschäden führt, aber bei anderer Konstellation durchaus Effekte für eine sekundäre Viktimisierung eintreten könnten. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Opfer den Übergriff in erster Linie als erniedrigend einschätzen und die widerfahrene Gewalt als sekundären Nebeneffekt interpretieren würde. Dann wäre es sicher falsch, wenn Personen des sozialen Nahraumes ausschliesslich Verständnis für die gewaltsame Eskalation, nicht aber für die Demütigungen aufbringen würden. Dieses Verhalten taucht aber in der Stichprobe nicht auf und dürfte auch innerhalb des sozialen Nahraumes insgesamt eher selten sein.

Nebst der Verharmlosung und der für die Opfer unbefriedigenden Einschätzung über die Motive der Tat versuchen einige Eltern noch zusätzlich, die Schuld an der Eskalation bei ihren Kindern zu suchen. Sie tun dies nicht ausschliesslich, doch sind sie überzeugt, dass es für die rechtsextremen Jugendlichen durchaus Gründe gab, die Situation eskalieren zu lassen. So sind die Opfer aus den Augen der Eltern zumindest mitschuldig und sind demnach nicht nur Opfer sondern auch noch Täter. Ein sehr gutes Beispiel hierfür illustriert folgendes Zitat. Die Eltern geben dem betroffenen Jugendlichen zwar zu verstehen, dass sie den Vorfall verurteilen, können aber die Bemerkung einer leichten Mitschuld nicht unterlassen:

I: Und deinen Eltern hast du auch erzählt, was passiert ist?

B: Ja.

I: Und was haben die dazu gesagt?

B: Sie fanden ich sollte nicht so provozierend herumlaufen. Jetzt auf die Lederjacke bezogen.

I: Und was hast du dann gesagt?

B: Dann habe ich gesagt, dass es so oder so passieren könnte. Ausserdem, wenn ich wegen dem die Jacke nicht mehr anziehe, dann hätten sie genau erreicht, was sie wollten.

I: Haben sie das verstanden?

B: Ja.

I: Doch. ... Hat dich das nicht verärgert, dass sie quasi bei dir die Schuld suchen, dass das passiert ist?

B: Nein, sie haben sich natürlich schon geärgert. Das war nur so eine Nebenbemerkung. Sie haben nicht wirklich mir die Schuld gegeben.

P 22, Kevin (574:595)

Auch in diesem Fall ist eine sekundäre Viktimisierung durch die Eltern ausgeschlossen. Sie könnte aber durchaus eintreten, wenn sie ihre Reaktion nicht auf eine Nebenbemerkung beschränken, sondern darauf insistieren würden. Wiederum dürfte aber die Feinfühligkeit der Eltern gegenüber ihrem Sohn ausschlaggebend sein, dass sie es bei dieser Bemerkung belassen und ihren Sohn vollumfänglich in Schutz nehmen. Gerade Schuldzuweisungen können ein Opfer zusätzlich verletzen. In der vorliegenden Studie sind solche Verhaltensweisen im sozialen Nahraum, insbesondere durch die Eltern, unüblich. Falls sie doch einmal auftreten, wie das vorangegangene Beispiel zeigt, handelt es sich um eine Kritik am Lebensstil, der die Eltern vermutlich schon seit längerer Zeit stört. Offenbar ist es das Aussehen, das die Eltern zu einer Bemerkung hinreissen lässt. Nach einem anderen Vorfall zielt eine Kritik auf das Verhalten des Jugendlichen ab. Die Eltern geben ihm zu verstehen, dass die Teilnahme an einem antifaschistischen Abendspaziergang eine Provokation für rechtsextreme Jugendliche sei und er sich deshalb nicht verwundern müsse, wenn diese gewalttätig gegen ihn werden.

Schuldzuschreibungen treten auch bei Freunden des Opfers selten auf. Stattdessen neigen sie aber dazu, den Vorfall zu verharmlosen. Sie besitzen nicht das entsprechende Feingefühl wie die Eltern, so dass sie die Situation des Betroffenen falsch einschätzen und ihn nicht unterstützen, sondern ihm noch zusätzlichen Schaden zufügen. Ein betroffener Jugendlicher schildert dies so:

Es braucht extrem wenig bei mir und ich werde selbst so. Ich wollte nur noch Rache üben und denen allen das zurückzahlen. Meine Kollegen haben dann gesagt: „Beruhige dich ein bisschen. Weisst du, jetzt bist du einmal unter die Räder gekommen, wir haben das schon mehrere Male erlebt. Jetzt führe dich nicht so auf.“ Die haben mich eher fast noch ein bisschen belächelt. Sie haben mich schon ernst genommen, und es tat ihnen auch Leid für mich, aber sie fanden, ich übertreibe es total.

P 4, Baschi (246:251)

Sicherlich hat das Opfer übertrieben. Seine Freunde haben im Prinzip richtig reagiert, in dem sie ihm zunächst gut zugeredet und es von einer Affekthandlung abgehalten haben. Entscheidend an dieser Stelle ist aber einerseits die Bemerkung, dass sie selbst auch schon solche Übergriffe erlebt hätten und dies nicht weiter schlimm sei. Andererseits belächeln sie den Jugendlichen, weil er sich aufgrund eines solchen Vorfalles aufregt, obwohl das in den Augen der Freunde eine ganz normale, fast alltägliche Eskalation ist. Solche Bagatellisierungen können für die Opfer schlimme Folgen haben. Sie fühlen sich nicht ernst genommen, da jegliche Emotionen mit einem Verweis auf noch heftigere Ereignisse relativiert werden. Eine Verarbeitung des Vorgefallenen wird dadurch schwierig, müssen die Opfer doch letztlich selbst ernsthaft an ihrer Viktimisierung zweifeln. Schliesslich, so die Schlussfolgerung der Betroffenen, ist es ja nicht möglich, dass sie schweren Belastungsstörungen ausgesetzt sind, während alle andern einen solchen Vorfall schon innerhalb kurzer Zeit verarbeitet haben. Im Falle des zitierten Jugendlichen hat diese Bagatellisierung tatsächlich zur Folge, dass er einen Teil des Bewältigungsverfahrens mit einer passiven Strategie verfolgt und die Tat analog seiner Freunde ebenfalls verharmlost.

Ein weiteres Opfer, das nicht mehr zu Hause bei den Eltern wohnt, wendet sich unmittelbar nach der Tat an seine Kollegen. Diese nehmen den Vorfall zwar ernst, hören dem Opfer zu und verurteilen die Eskalation, doch sind sie anschliessend nicht in der Lage, das Opfer weiter zu begleiten. Dieses hätte sich gewünscht, dass es mehr Zuwendung bekommen und die Hilfe sich nicht ausschliesslich auf das Zuhören beschränken würde. Denkbar wäre die aktive Unterstützung bei der Bewältigung des Vorfalles. Hierfür würden die Zusicherung von Hilfe oder einfache Ratschläge bereits ausreichen, doch hat diese das Opfer nicht bekommen und fühlt sich, trotz der positiven Reaktion des sozialen Nahraums, alleine gelassen. Die Freunde haben es letztlich verpasst, das Opfer hinreichend zu unterstützen und haben die Effekte der sekundäre Viktimisierung begünstigt.

Ob die Reaktion der Kollegen dieses Beispiels noch andere Effekte auslöst, ist schwierig zu beurteilen. Grundsätzlich kann aber auch beim engen Freundeskreis festgehalten werden, dass die Effekte der sekundären Viktimisierung nicht besonders gross sind. Ähnlich wie die Eltern gehören die Freunde zu Vertrauenspersonen, von denen die Opfer wissen, dass sie Verständnis für ihre Situation aufbringen, ihnen zuhören und das Opfer auch während des Verarbeitungsprozesses begleiten. Im gesamten Datensatz fehlen nebst geringfügigen Verharmlosungstenden-

zen und marginalen Schuldzuweisungen Reaktionen von Eltern und Freunden, die eine sekundäre Viktimisierung fördern würden.

Je weiter sich die Intensität der Bekanntschaft zwischen Opfern und sozialem Umfeld entfernt, desto grösser wird jedoch das Risiko einer Fehlreaktion. Die betreffenden Personen reagieren in Unkenntnis der Situation des Opfer und der Konstellation des Tatherganges, was, wenn auch unbeabsichtigt, schwerwiegende Folgen haben kann. Im Jugendalter kann auch noch der Effekt hinzukommen, dass eine solche Reaktion nicht unbewusst, sondern sich sogar noch sehr zielgerichtet gegen das Opfer richtet. Dies schildert ein Betroffener so:

Aber so unter den Kollegen, Kollegen kann ich die ja nicht nennen, einfach jene, mit denen ich manchmal draussen bin, ja wenn man draussen ist trifft man die, dann ist man ein bisschen mit denen zusammen, die fanden fast alle: „Ein Kleinerer, der auf dich losgeht, willst du den wirklich nicht verprügeln?! Das ist doch nicht so schlimm, tu nicht so dumm.“ Ich fand es einfach daneben, und es hat mich wie noch verletzt, dass die das noch eher lustig fanden.

P 8, Aaron (571:576)

Diese Textstelle verdeutlicht, wie effektiv die sekundäre Viktimisierung funktionieren kann. Es sind letztlich einige wenige Worte, die das Opfer nebst den erlittenen Schäden noch zusätzlich malträrieren können. Der zitierte Jugendliche leidet sehr darunter, dass er nicht ernst genommen wird und seine entfernten Bekannten ihn gar noch auslachen, nur weil er sich nicht gewehrt hat. An einer andern Stelle erwähnt der Jugendliche noch weitere Demütigungen, die nicht nur gegen ihn gerichtet sind, sondern gar noch den Täter in Schutz nehmen. So trösten ihn seine Bekannten damit, dass die Täter Alkohol getrunken und dann ein bisschen randaliert hätten. Nun sei eben er getroffen worden, was ja nicht weiter schlimm sei. Die Suche nach Entschuldigungen für die Täter durch das Umfeld des Opfers ist in der Kriminologie ein bekanntes Phänomen (Kaiser 1993: 197). Im Falle von rechtsextremen Übergriffen wiegt dieser Tatbestand aber besonders schwer, billigt auf diese Weise doch der soziale Nahraum die ideologischen Motive der Aggressoren. Auch im vorliegenden Fall stecken hinter dem Übergriff antisemitische Motive. Diese hat das Umfeld des Opfers ignoriert oder die Ursachen im übermässigen Alkoholkonsum gesucht. Diese doppelte Fehlreaktion, nämlich das Verharmlosen der Tat sowie das Leugnen der Tatmotive, wirken unmittelbar auf die sekundäre Viktimisierung und prägen das Opfererleben nachhaltig. Immerhin, so versichert der betroffene Jugendliche, hielten seine engsten Freunde zu ihm, so dass er zumindest von dieser Seite her keine zusätzlichen Schäden genommen hat.

Eine letzte Form der sekundären Viktimisierung schliesslich, die vom weiteren Bekanntenkreis des Opfers ausgelöst werden kann, ist das übertriebene Interesse. Besonders sichtbare Verletzungen veranlassen auch das weitere Umfeld des Opfers, sich nach dem Vorfall zu erkundigen. Unter all diesen interessierten Personen befinden sich immer auch solche, die sich aus Eigennützigkeit erkundigen und ausschliesslich ihren eigenen Wissensdrang befriedigen wollen. Aber auch all jene, die Hilfe anbieten und das Opfer unterstützen wollen, können die-

sem lästig fallen. So erzählt ein Betroffener, dass er sich gezielt seine Leute ausgesucht hat, mit denen er über die Tat sprechen will. Dabei handelt es sich ausschliesslich um ganz enge Freunde. Alle andern Personen schliesst er von diesem Prozess aus und empfindet es teilweise als bemühend, das Vorgefallene immer wieder aufzurollen und mit Personen darüber zu sprechen, die für seinen Verarbeitungsprozess keine Rolle spielen. Die kriminologische Forschung schreibt der übertriebenen Hilfe durchaus einen Einfluss auf die Opferschäden zu (Schneider 1987).

16. Die Reaktionen des erweiterten Umfelds

Wie bereits dargelegt wurde, suchen die Opfer rechtsextremer Übergriffe zunächst Zuflucht bei den nächsten Verwandten. Zu diesen haben sie eine enge emotionale Verbindung und wissen, dass sie dort auf jemanden stossen, der zuhört und Verständnis für die Opfersituation aufbringt. In der Regel werden diese Erwartungen nicht enttäuscht, und es kommt nur zu geringfügigen Effekten, die eine sekundäre Viktimisierung begünstigen können. Dasselbe gilt auch für die engsten Freunde, die ebenso zum emotionalen Nahbereich Feld gehören. Auch sie reagieren angemessen und bewirken fast keine zusätzlichen Opferschäden. Je weiter sich aber das Feld ausdehnt, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit von Fehlreaktionen. So sind lose Bekannte nicht immer sehr feinfühlig und reagieren aufgrund der Unkenntnis der Situation und des Vorfalls oft ungeschickt. Dehnt sich der Kreis noch weiter aus, erhöht sich das Risiko eines Fehlverhaltens noch mehr. Dieser Mechanismus ist nicht zwingend, und es gibt durchaus Opfer, die von verständnisvollen Reaktionen sprechen. So hat der Arbeitgeber eines der Betroffenen nach dem Übergriff stets zuvorkommend agiert, hat das Wohl des Opfers im Auge behalten und dieses über die unmittelbaren Interessen der Firma gestellt. Er hat nicht kleinlich reagiert, als das Opfer nach dem Übergriff noch nicht die volle Leistung erbringen konnte und ihm zeitliche Flexibilität bei der Wahrnehmung der psychotherapeutischen Therapie gewährleistet. Ein anderes Opfer, das an seiner Arbeitsstelle stets wegen seines äusseren Erscheinungsbildes kritisiert worden ist und, so vermutet der Betroffene, auch deswegen von rechtsextremen Jugendlichen verprügelt wurde, berichtet über ein verbessertes Verhältnis zu seinen Mitarbeitern. Trotz der fortwährenden Kritik müssen diese eingestehen, dass das Aussehen keinen gewaltsamen Übergriff rechtfertigt und sich schliesslich jeder so präsentieren kann, wie er will. Dieses Solidaritätsbekenntnis hat die Mitarbeiter zusammengeschweisst und den Stabilisierungsprozess des Opfers beschleunigt. Andere Opfer berichten von Lehrern, die sich für den Vorfall interessiert und aus aktuellem Anlass eine Unterrichtseinheit zu Rechtsextremismus eingebaut hätten. Und letztlich haben auch die Jugendarbeiter so reagiert, wie es die Opfer erwartet haben, in dem sie den Vorfall ernst genommen und das Opfer nach ihren Möglichkeiten unterstützt haben.

Fehlreaktionen aus den beiden letzten Kreisen scheinen aber dennoch ziemlich weit verbreitet zu sein. Die kann natürlich damit zusammenhängen, dass die Opfer auf solche Verhaltensweisen sensibilisiert sind und schon geringfügige Abweichungen von der Norm als schwerwiegende

Schädigung empfinden. Dagegen werden wohlwollende Massnahmen als Selbstverständlichkeit hingenommen und in den Interviews nicht noch extra betont. Trotzdem kommen unsensible Reaktionen sicherlich immer wieder vor und dürften vor allem im Zusammenhang mit rechts-extremer Gewalt einen nicht unerheblichen Einfluss auf die sekundäre Viktimisierung haben. Insbesondere das Ignorieren oder Verleugnen des Motivs, wie dies ansatzweise auch im sozialen Nahraum zu beobachten ist, treffen das Opfer empfindlich, verneint die Gesellschaft doch in einem solchen Fall genau das, was ihm eigentlich zugestossen ist. Aus Sicht der Prävention mangelt es bei solchen Reaktionen an Sensibilität oder am fehlenden Willen, Diskriminierungen zu erkennen und einzugestehen, dass diese Realität sind. Einen solchen Vorfall schildert ein Mädchen, das eine Berufslehre absolviert und deren Vorgesetzter an der Tat wie auch am Tatmotiv zweifelt:

I: Du hattest ja ein blaues Auge und bist mit dem blauen Auge arbeiten gegangen?

B: Ja.

I: Da haben dich sicher auch alle am Arbeitsort gefragt?..

B: ..Ja, also nein. Ich bin nicht arbeiten gegangen, weil ich ja nur Schule hatte. Aber das drang dann schon bis zum Lehrmeister durch und die Oberstifte haben es schon auch bemerkt und dem Lehrmeister weitergemeldet. Er hat mich dann mal darauf angesprochen und dann habe ich es ihm erzählt. Aber ich glaube, er hat es mir gar nicht geglaubt, weil er hat meine Mami nochmals darauf angesprochen und meinen Papi nochmals darauf angesprochen und auch sein Gesichtsausdruck, als ich ihm gesagt habe, dass ich von Skins verprügelt worden sei, habe ich es in seinem Gesichtsausdruck gesehen. Entweder er ist selbst so einer und das weiss ich, dass er das nicht ist, oder er glaubt es mir nicht. Ich bin einfach davon überzeugt, dass er es mir nicht glaubt.

P 18, Rita (417:426)

Vielleicht klingt die Geschichte, die dem Mädchen zugestossen ist, wirklich ein bisschen unglaubwürdig: Drei Skinheads schlagen an einem belebten Ort auf eine wehrlose junge Frau ein. Dieser Vorfall ist in der Tat nur sehr schwer nachvollziehbar. Umso wichtiger ist es für das Opfer, dass nicht am Geschilderten gezweifelt wird. Misstrauen gegenüber dem Tathergang verunsichern die Betroffenen, indem ihnen genau das verwehrt wird, was sie nach einer Eskalation suchen: Trost, Unterstützung, Geborgenheit und Mitgefühl. Dies kann das Opfer bei einer Person, die ihm nicht glaubt, unmöglich finden. Immerhin hat es aber, wie die zitierte junge Frau, die Möglichkeiten, diese im sozialen Nahraum einzufordern, weshalb fehlerhafte Reaktionen von emotional weit entfernten Personen bei einem intakten Beziehungsnetz kompensiert werden können. Besteht diese Möglichkeit nicht, sei es, weil das Opfer nicht mehr bei den Eltern wohnt oder, aus welchem Grund auch immer, schlecht integriert ist, wird der Verarbeitungsprozess sehr schwierig, wird es doch mit seinem Problem, das für Aussenstehende nicht einmal als solches erkannt wird, völlig alleine gelassen.

Ein weiterer Jugendlicher berichtet, dass die Geschichte des Übergriffs im Dorf kursierte und er letztlich von entfernten Bekannten hören muss, dass er wohl an der Eskalation selbst Schuld sei. Da sich der Übergriff in einer kleinen Gemeinde zugetragen hat, ist bald die gesamte Ge-

meinde dieser Meinung und auch der unmittelbare soziale Nahraum hält aufgrund der Trunkenheit des Opfers an jenem Abend nicht mehr zu ihm. So fehlt ihm schliesslich gar die Möglichkeit des Rückzugs in den intimen Bereich der Familie, was seine Verarbeitung erheblich erschwert. Trotz schwerer körperlicher Verletzungen sind aber seine Belastungsstörungen nicht allzu gross, so dass er seine Stabilität mit verschiedenen individuellen Coping-Strategien wieder herstellen kann, ohne auf professionelle Hilfe zurückgreifen zu müssen.

Zu den Lehrkräften pflegen die Jugendlichen eine ähnliche Beziehung wie zu den Arbeitgebern. Das Verhältnis ist emotional nur wenig aufgeladen und ist geprägt durch ein klar definiertes Rollenverständnis. Im Gegensatz zu Vorgesetzten sind aber Lehrkräfte bei gewalttätigen Übergriffen, auch wenn sie nicht im Umfeld der Schule stattfinden, besonders gefordert. Noch schwieriger wird für sie die Aufgabe, wenn Täter und Opfer im gleichen Schulhaus zur Schule gehen und die Übergriffe einen rechtsextremen Hintergrund haben. In einem solchen Fall reicht es nicht mehr, eine Unterrichtseinheit über Nationalsozialismus einzubauen und die Schüler über zeitgenössische Strömungen des Rechtsextremismus aufzuklären. Wie sich die Lehrer in einer solchen Situation zu verhalten haben, wissen sie allerdings oft selbst nicht genau. Dies zeigt sich in einem Beispiel an Unkenntnis der Sachlage, an Überforderung sowie am Bagatellisieren der Tat. So hat der Lehrer im nachfolgenden Zitat zwar immer wieder das Gespräch mit den Kontrahenten gesucht, ist aber selbst nicht in der Lage, Konfliktlösungen zu initiieren, die weiter führten als die üblichen Strafmassnahmen im Schulalltag:

Ich musste denen auch sagen – das hat auch mein Lehrer gut gefunden – bei diesen Gesprächen habe ich gesagt: „Ihr seid jetzt HC und wenn ihr zur Tür rausgeht, dann seid ihr wieder Nazis. Was hatte Hitler mit HC zu tun?“ Darauf konnte niemand richtig antworten. Dann nennen sie sich auch Patrioten. Da fand auch der Lehrer, kahl rasierte Patrioten, es sei ihm noch nie aufgefallen, dass Patrioten kahl rasiert sind. Darauf konnten sie auch nicht antworten. Man kann auch nicht viel gegen sie machen, das sagte auch der Lehrer, denn man hat kaum Beweise. Sie haben mich verprügelt, dafür wurden sie auch bestraft. Aber etwas gegen sie machen, kann man kaum.

P 8, Aaron (634:638)

Dieses Beispiel zeigt die erfolglose Intervention des Lehrers sehr deutlich. In einem Gespräch hätte ein Täter-Opfer-Ausgleich stattfinden sollen. Stattdessen wird über Äusserlichkeiten gestritten, ohne darauf einzugehen, mit welchem Hintergrund die Tat begangen wurde. So werden Zuschreibungen und Stereotypen verwendet, die zwar ein Ausdruck der Ideologie der Aggressoren sind, in Wahrheit jedoch verdecken, was eigentlich dahinter steckt. Auch der Lehrer begibt sich auf diese oberflächliche Diskussion und richtet das Strafmass nach den Gepflogenheiten der Schule, wie es im Falle gewalttätiger Übergriffe angewendet wird. Ansonsten ist er ratlos und davon überzeugt, dass nichts unternommen werden kann. Diese Resignation hat sich bereits auf das Opfer übertragen. Aaron weiss nun, dass eine rechtsextreme Gesinnung nicht verboten ist, in der Schule gar zur Schau getragen werden kann und erst dann strafbar wird, wenn ein gewalttätiger Übergriff stattgefunden hat. Für den Schulalltag und für das Op-

fer ist dies jedoch eine schlechte Medizin. Das Problem des Rechtsextremismus in der Schule ist mittlerweile erkannt, und es gibt genügend Interventionsprogramme, die in einem solchen Fall mit Hilfe von Fachpersonen durchgeführt werden können. Stattdessen will der Lehrer das Problem überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen und gibt dem Opfer zu verstehen, dass es sich bei dem Übergriff um eine ‚normale‘ gewalttätige Auseinandersetzung gehandelt hat. Im späteren Verlauf des Interviews wird zudem noch deutlich, dass diese Haltung des Lehrers durch die Eltern aller andern Kinder gestützt wird. Auch sie wollen nicht erkennen, dass Rechtsextremismus in der Schule und in der Gemeinde ein Problem ist. Dies zeigt sich beim Versuch einer Intervention des Lehrers, als er die Schüler darauf hinweist, dass das Tragen von Glatzen in der Schule nicht toleriert wird. Darauf hin haben sich die Eltern beschwert und darauf hingewiesen, dass im Sommer dieser Haarschnitt sehr praktisch sei und sich schliesslich jeder so präsentieren dürfe, wie er wolle. Solche Reaktionen weisen auf eine Ignoranz gegenüber dem eigentlichen Problem hin und sind Ausdruck dafür, dass sich rechte und rechtsextreme Strömungen bereits in der Gemeinde verfestigt haben. Ein Lehrer, der dagegen etwas unternimmt und das Opfer schützen will, hat auf solch einem Nährboden einen schweren Stand. Für den betroffenen Jugendlichen wird der Schulalltag so zur Hölle, begegnet er doch nicht nur den Tätern regelmässig, sondern weiss auch, dass ihr Treiben ohne Konsequenzen bleibt. Dies hat zur Folge, dass es Nachahmer im Schulhaus geben wird, die sich gegenüber dem Opfer ebenfalls diskriminierend äussern. So wird die Rolle der Täter insgesamt aufgewertet, während die Position des betroffenen Jugendlichen immer schwächer wird. Diese Effekte führen zu einer sehr starken sekundären Viktimisierung. Immerhin hält aber auch im zitierten Beispiel der soziale Nahraum zum Opfer, so dass zumindest ein Teil dieser zusätzlichen Belastungsstörungen aufgefangen werden kann.

Die Ignoranz gegenüber dem rechtsextremen Hintergrund eines Vorfalles manifestiert sich auch in der breiten Öffentlichkeit. Insbesondere, wenn Jugendliche auf einen politischen Hintergrund einer Eskalation verweisen, wird dies in der Regel nicht ernst genommen. Dadurch wird die Tat bagatellisiert und zu einem Bubenstreich degradiert. Dies hat nicht nur Folgen für die Opfer, in dem die sekundäre Viktimisierung begünstigt wird, sondern erstickt die politische Diskussion und allfällige Präventions- und Interventionsmassnahmen bereits im Keime:

Es hiess schon ein bisschen: „Ja eben, ... das hat es früher auch schon gegeben, solche Schlägereien, weisst du“, und bla und bla und bla. Aber was wirklich dahinter steckte, dass es ein rechtsradikales Denken war, das ging an vielen einfach vorbei. An Leuten, die vielleicht politisch Links eingestellt waren, das ging an vielen einfach vorbei, dass es wirklich politisch motivierte Überfälle waren usw., und dass es nicht einfach ein solcher Bandenkrieg war. Nicht alle, es gab schon Leute, die uns helfen wollten. Wir haben dann mal einen Anwalt gefunden, der uns verstanden hat, also ein Jurist, und uns geholfen hat, das gab es schon. Aber der grösste Teil der, sagen wir mal 40- Jährigen, hat das als Jugendschlägerei, als Beizenschlägerei abgestempelt. Im grossen Ganzen wurde es nicht ernst genommen, nein.

P 6, Peter (556:564)

Das Zitat macht deutlich, dass der Vorfall als eine ganz normale Erscheinung interpretiert wird, die zum Heranwachsen gehört und keinen Grund zur Besorgnis bietet. Diese Haltung würde auch ein Opfer gewalttätiger Auseinandersetzungen ohne ideologischen Hintergrund zusätzlich viktimisieren, steckt dahinter doch eine Verharmlosung, die dem Stabilisierungsprozess nicht gerade dienlich ist. In weiteren Interviews kommt diese Bagatellisierung der Gewalt wie auch der dahinter steckenden Motive ebenfalls zum Ausdruck. Ähnlich wie bei den Reaktionen während der Tat macht es den Eindruck, als ob sich das Umfeld nicht mit belastenden Ereignissen konfrontieren will. Dies betonen gleich zwei Jugendliche. Sie sind der Meinung, dass die Passivität des Umfeldes Raum verschaffe, in dem sich die rechtsextremen Jugendlichen ungestraft ausleben können. Ein weiterer Jugendlicher vermutet, dass sich niemand verantwortlich fühle und deshalb auch niemand aktiv werde. Woher diese Passivität letztlich kommt, spielt für das Opfer keine Rolle. Die Betroffenen realisieren aber, dass sie mit ihrem Problem alleine gelassen werden, dieses nicht zur Kenntnis genommen, bagatellisiert und verdrängt wird. Solch fehlerhafte Reaktionen können zu Wut, Resignation, Verdrossenheit, Enttäuschung und Hilflosigkeit führen und wirken sich negativ auf den Stabilisierungsprozess aus.

Ein letzter Aspekt der sekundären Viktimisierung schliesslich ist die Angst vor dieser. Besonders bei sichtbaren Verletzungen haben die Opfer oft Bedenken, sich wieder auf der Strasse oder am Arbeitsplatz zu zeigen. Solche augenfällige Malträtierungen bieten ausgezeichnete Gesprächsstoffe und das Opfer wird durch übermässiges Interesse in die Defensive gedrängt. Diese Bedenken, jedermann Rechenschaft abgeben zu müssen, beschäftigt viele Opfer. Für einige steht dahinter aber auch die konkrete Angst, der Arbeitgeber könnte den Eindruck erhalten, dass es sich nicht um einen Übergriff, sondern um eine Schlägerei gehandelt hat. Diese Annahme würde implizieren, dass das Opfer am Vorfall nicht unschuldig und demnach gewaltbereit ist, was zu ernsthaften Problemen am Arbeitsplatz mit einer allfälligen Entlassung führen könnte. Ein Jugendlicher spricht von Konsequenzen, die solche Verletzungen unbestimmter Herkunft in seinem Wohnheim haben, sofern man ihm seine Geschichte nicht glaubt. Deshalb versuchen optisch versehrte Opfer, ihre Verletzungen so gut es geht zu verdecken oder zu leugnen. Sportunfälle und Stürze sind die gängigsten Ausreden. Und sie bleiben vorzugsweise nach dem Übergriff noch einige Zeit zu Hause, um sich nicht allzu sehr zu exponieren und der Öffentlichkeit auszusetzen.

Während der soziale Nahraum innerhalb der Stichprobe nur geringfügig auf die sekundäre Viktimisierung wirkt, sind die Auswirkungen durch weiter entfernte Bekannte, formale Bekanntschaften und dem Opfer unbekanntere Akteure bedeutsamer. Diesen Mangel an Verständnis aus dem weiteren Umfeld können die Betroffenen aber durch ein intaktes soziales Umfeld kompensieren, das auch auf sekundäre Viktimisierungserscheinungen adäquat reagieren kann und Verständnis für diese erneute Opferwerdung aufbringt. Es ist deshalb anzunehmen, dass eine ernsthafte sekundäre Viktimisierung durch den sozialen Nahraum weitreichendere Folgen haben würde als eine Schädigung durch entfernte Bekannte, fehlen dem Opfer doch in einem solchen Fall wichtige Bezugspersonen, mit denen es über seine Schäden sprechen kann. Eine

ausschliesslich individuelle Verarbeitung, die keine Hilfe beansprucht, ist äusserst schwierig und wird auch von keinem der befragten Opfer freiwillig gemacht. Auch ein Schritt in die Therapie will nicht jedes Opfer wagen, so dass dieses, im Falle eines Fehlens oder Versagens des sozialen Nahraumes, auf sich alleine gestellt ist.

17. Zusammenfassung

Freunde wie auch unbeteiligte Passanten unterlassen in der Regel eine direkte Intervention während einer gewalttätigen Eskalation. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Täterschaft in der Überzahl ist und die Situation durch zusätzliche Gewalt eskalieren würde. Die anwesenden Freunde versuchen deshalb intuitiv, sich der Gewalt zu entziehen und stattdessen indirekte Hilfe, beispielsweise durch das Herbeirufen der Polizei, zu leisten. Unbeteiligte, zufällig anwesende Passanten unternehmen meist keine Aktivitäten und versuchen gar, den Vorfall zu ignorieren. Diese Gleichgültigkeit wirkt sich auf das Opferempfinden aus und ist als ein nicht unerheblicher Bestandteil der sekundären Viktimisierung zu verstehen. Ein beherztes Eingreifen durch Umstehende würde den Opfern das Gefühl vermitteln, dass sowohl Rechtsextremismus wie auch Gewalt nicht einfach toleriert, sondern auch aus der Mitte der Gesellschaft heraus aktiv bekämpft werden. Allerdings gilt es anzumerken, dass eine unmittelbare Intervention nur dann Sinn macht, wenn die Situation geklärt wird und nicht noch zusätzlich eskaliert.

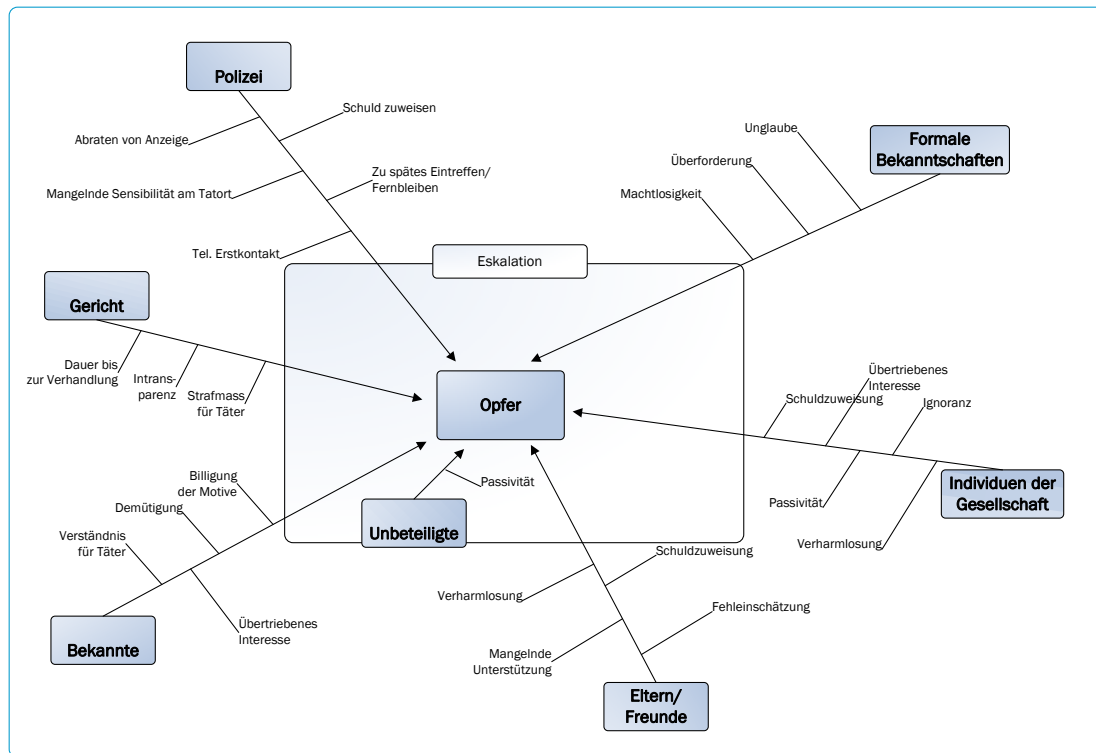
Die Polizei hat bei den Jugendlichen ein Imageproblem. Dieses beeinflusst ihre Wahrnehmung und lässt die polizeiliche Arbeit in einem negativen Licht erscheinen. Dennoch besteht aber Grund zur Annahme, dass gewisse Handlungs- und Interaktionsmuster der Beamten die Viktimisierung verschärfen und zusätzlich belastend auf das Opfer einwirken. Der Polizeieinsatz, beginnend beim Notruf und weiterführend bis zur Protokollierung vor Ort, wird als verschlimmernd geschildert. Insbesondere Randgruppen haben in diesen Situationen Mühe, zu ihrem Recht zu gelangen. Bedrückend für die Jugendlichen sind auch die von der Polizei getätigten Schuldzuweisungen an die Adressen der Opfer sowie das Abraten von der Anzeigeerstattung. Auf dem Polizeiposten fühlen sich die Jugendlichen zwar unwohl, jedoch fair behandelt.

Die zeitliche Dauer sowie die mangelnde Transparenz im Vorfeld der Gerichtsverhandlung sind entscheidende Effekte, welche bestimmend auf die sekundäre Viktimisierung einwirken. Sie verschlimmern das Opferempfinden zwar nicht, können aber eine abschliessende Bewältigung verhindern. Hinzu kommt eine Erschütterung in das Systemvertrauen, in dem der Rechtsstaat den Opfern zu wenig zu verstehen gibt, dass rechtsextreme Gewalt nicht toleriert wird und die Täter sich zu verantworten haben. Die Gerichtsverhandlungen selbst, sofern es dann zu einer kommt, stellen keinen Effekt für die sekundäre Viktimisierung dar. Sie sind fair und korrekt und entsprechen den Erwartungen der Opfer, wenn auch das Strafmass nicht immer mit den Vorstellungen der Betroffenen korrespondiert.

Die jugendlichen Opfer suchen sich nach einem Übergriff zunächst Hilfe im sozialen Nahraum. Dieser besteht aus den Eltern, dem Partner oder der Partnerin sowie aus engen Freun-

den. Von ihnen erwarten sie Geborgenheit, Verständnis, Aufmerksamkeit und Mitgefühl. In der Regel werden diese Erwartungen erfüllt. Nur in sehr wenigen Fällen treten vereinzelte Bagatellisierungen, Unglaube gegenüber dem Vorgefallenen und Schuldzuweisungen auf. Diese häufen sich aber, je weiter sich das Beziehungsnetz öffnet. Vom Opfer emotional weit entfernte Personen schätzen die Situation oft falsch ein und reagieren unsensibel. Das Opfer erfährt dadurch gleich eine doppelte sekundäre Viktimisierung: Nebst den erwähnten Fehlverhalten, die sich auf Gewalt im Allgemeinen beziehen, ignorieren sie noch zusätzlich den Tatbestand des Rechtsextremismus. Dadurch wird nicht nur das Opfer geschädigt, sondern durch diese Haltung werden auch zum vornherein Präventions- und Interventionsmöglichkeiten unterdrückt und jegliche politische Auseinandersetzung mit diesem Thema wird ausgeschlossen.

Abbildung 5: Effekte sekundärer Viktimisierung rechtsextremer Gewalt



Die sekundäre Viktimisierung durch den sozialen Nahraum erreicht nur in wenigen Fällen das Ausmass, wie es in andern Studien beschrieben wird (vgl. u.a. Tampe 1992, Feldmann 1991, Greuel 1993, Orth 2001). Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Jugendlichen in einen sozialen Rahmen eingebettet sind, der ihnen wohlgesinnt ist und ihnen hilft, die Tat zu verarbeiten. Den Opfern kommt aufgrund der spezifischen Täterschaft oftmals eine besondere Aufmerksamkeit zu, und sie können darauf zählen, dass der unmittelbare soziale Nahraum die Gewalt und die Tatmotive verurteilt. Zudem schützt er das Opfer vor Einwirkungen von formellen Bekannten und gesellschaftlichen Kräften, die eher dazu neigen, das Motiv der Tat zu ignorieren und zu bagatellisieren. Es zeigt sich aber auch, dass gerade das Fehlen eines intakten sozialen Nahraumes eine sekundäre Viktimisierung begünstigen kann. Dadurch versagt das primäre Auffangnetz, kann keine Hilfe leisten und vermag es nicht vor weiteren Viktimisierungstendenzen zu schützen. Dies kann in zweierlei Hinsicht geschehen: Entweder fehlt das soziale Umfeld vollends, wie bei all jenen Jugendlichen, die nicht mehr zu Hause wohnen, keine feste Beziehung pflegen und nur wenige Freundschaften haben; oder es ist aufgrund seiner sozialen Situation nicht in der Lage, weiterführende Hilfeleistungen zu gewährleisten. Dies ist beispielsweise bei schlecht integrierten Familien der Fall, welche dem Vorfall ohnmächtig und hilflos gegenüber stehen und nicht wissen, ob, wie und an wen sie sich mit ihrem Problem wenden können.

Nebst dem sozialen Nahraum dürfte zudem, so kann an dieser Stelle zumindest hypothetisch vermutet werden, das jugendliche Alter der Opfer für die insgesamt geringe Belastung durch die sekundäre Viktimisierung ausschlaggebend sein – und dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen geraten die Jugendlichen durch das Ausprobieren verschiedener Verhaltensweisen, die zum Aufbau eines plausiblen Lebensentwurfes dienen, immer wieder in Konflikt mit den Norm- und Wertvorstellung der Erwachsenen. Kritik in ihrer Lebensführung und ihrem Freizeitverhalten ist für sie nichts Neues. Auch der Unglaube, das Bagatellisieren und die Ignoranz gegenüber Angelegenheiten, die ihnen wichtig sind, gehören zu ihrem Alltag und sind mitunter ein Teil des Ablösungsprozesses. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Reaktionen durch ihnen Unbekannte oder durch formelle Bekanntschaften zwar eine sekundäre Viktimisierung auslösen können, diese aber aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen mit der Erwachsenenwelt keine gravierenden Folgen haben. Zum andern, und dies hängt wiederum mit der zentralen Rolle des sozialen Nahraumes zusammen, ist die Gleichaltrigengruppe, deren Nähe alle Jugendlichen im Zuge des Heranwachsens suchen, ein ausgezeichnetes Auffangnetz für Erlebnisse jeglicher Art. Eine solche Peer Group fehlt erwachsenen Opfern, wodurch sich das Beziehungsnetz verkleinert und eine Unterstützung im Wiederherstellen psychischer Stabilität nur punktuell erfolgen kann. Jugendliche dagegen können sich auf ihre Kollegen verlassen, teilen sie doch zudem noch dieselben Wertvorstellungen, was im Falle von ideologisch motivierter Gewalt nicht unerheblich ist.

Die einzelnen Opfertypen unterscheiden sich in Bezug auf die sekundäre Viktimisierung nicht voneinander. Auch sonst gibt es keine Parallelen zwischen bestimmten Eskalationsformen, Täter-Opfer-Konstellationen, sozio-ökonomischem Status oder zwischen dem sozialen Umfeld der Betroffenen. Jeder Fall ist individuell und entsprechend individuell reagieren der soziale Nahraum und das erweiterte Umfeld. Einzig bei den gewaltbereiten Opfern, welche den Übergriff als nicht stressreich oder gar als positiv einschätzen, sind Gemeinsamkeiten zu erkennen. Als einzige berichten sie einheitlich, dass sie keine Effekte nennen können, die sie nach dem Vorfall zusätzlich viktimisiert hätten. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass während des Übergriffes kein unmittelbarer Opferschaden entstand ist und dadurch eine zusätzliche Viktimisierung ausgeschlossen werden kann. Sondern Jugendliche mit Gewaltkompetenz bewerten Gewaltvorfälle anders als Jugendliche, die einen gewaltfernen Lebensstil führen, und so fallen auch die Reaktionen innerhalb der Peer Group anders aus. Für sie bleibt Gewalt, auch wenn sie von Rechtsextremen ausgeübt wird, eine private Angelegenheit. Eine Anzeige bei der Polizei ziehen sie deshalb nicht in Betracht. Hinzu kommt aber noch ein weiterer Effekt: Viele dieser Jugendlichen sind der Polizei bereits in einem anderen Zusammenhang bekannt. Teilweise haben sie Angst vor einer negativen Reaktion und den dadurch drohenden sekundären Viktimisierungseffekten, teilweise haben sie auch schon negative Erfahrungen mit den Behörden gemacht. Dies trifft in zunehmendem Masse auch auf Jugendliche zu, deren Gruppe oder Subkultur innerhalb der Gesellschaft öffentlich thematisiert wird, wobei diese in diesem Diskurs als Verursacher von Problemen auftauchen. Zu denken ist hier beispielsweise an die herrschenden

politischen Debatten über gewaltbereite jugendliche Ausländer, an den Asylmissbrauch sowie an Bezeichnungen wie linksextreme Chaoten, Sozialschmarotzer oder Asoziale. Jugendliche, die aufgrund ihres Äusseren mit einer solchen Gruppe in Verbindung gebracht werden können, sehen sich von einer sekundären Viktimisierung besonders gefährdet. Die Betroffenen ziehen sich ins engere soziale Umfeld zurück und können unter Umständen bei einer andauernden Bedrohung gegen ihre Gruppe oder Subkultur zur Selbstjustiz neigen, da sie von der Gesellschaft und ihren Institutionen keine Unterstützung erwarten.

Insgesamt kann vor allem das Fehlverhalten des sozialen Umfeldes nur schwierig behoben werden. Zum einen ist es nicht einfach, mit Hilfe von steuernden Massnahmen das soziale Handeln beeinflussen zu wollen, da dieses der Privatsphäre unterliegt und sich dadurch der staatlichen Kontrolle entzieht. Zum andern hätten auch Sensibilisierungskurse wenig Aussicht auf Erfolg, da die Wahrscheinlichkeit, als Angehöriger in eine solche Situation zu geraten, sehr klein ist. Entsprechend gering dürfte auch die Resonanz auf einen solchen Kurs sein. Massnahmen könnten aber in zweierlei Hinsicht getroffen werden: Erstens wurde festgestellt, dass sehr viele Passanten während des Übergriffes, aber auch das soziale und weitere Umfeld nach dem Übergriff, eine Gewalttat nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ihnen fehlt es an Zivilcourage, am Willen, in einer solchen Situation Verantwortung zu übernehmen. Persönlichkeitsstärkende Kurse (vgl. u.a. Bierhoff 2002) könnten in der Schule in Projektwochen angeboten werden. Die positiven Effekte, die daraus resultieren, können auch in andern Lebensbereichen angewandt werden. Zweitens haben viele Opfer festgestellt, dass der Tatbestand der rechtsextremen Gewalt sehr oft ignoriert wird. Dies hat nicht nur für das Opfer, sondern auch für die Täter Folgen, die in ihrem Tun unerkannt bleiben und ihre Aktivitäten weiter ausbreiten können. Auch hier wäre wieder die Schule gefragt. Mit spezifischen Sensibilisierungskursen, welche helfen, Diskriminierung, Rechtsextremismus und Rassismus zu erkennen, könnte dieser Unkenntnis und dieser Ignoranz vorgebeugt werden. Dadurch würde nicht nur das Wegsehen bei rechtsextremer Gewalt verhindert; die Jugendlichen wären später auch in der Lage, Ungerechtigkeiten zu erkennen, die aufgrund von angenommenen oder tatsächlich vorhandenen Merkmalen erfolgen. Dadurch würde eine solche Massnahme, wie die Schulung der Zivilcourage, auch für andere Lebensbereiche fruchtbar werden.

TEIL V: TERTIÄRE VIKTIMISIERUNG

18. Theoretische Konzepte

18.1 Einleitung

Die primäre und sekundäre Opferwerdung wird nachstehend im Sinne von Greve/Bilsky (1997) ergänzt werden: Sie plädieren dafür, den Schwerpunkt der Viktimologie von der Opferwerdung hin zu den Folgen und der Bewältigung eines kriminellen Ereignisses zu verschieben. Untersuchungen in diesem Segment sind nach Ansicht der Autoren überfällig, denn nach wie vor weiss man zu wenig darüber, wie die Opfer nach einer Opfererfahrung reagieren, welches diesbezüglich ihre Empfindungen sind und wie ihnen am besten geholfen werden kann. Die Autoren betonen aber auch den praktischen Nutzen, fehlt es doch nach ihrer Meinung in Deutschland nach wie vor an ausreichender Versorgung und an institutionellen Hilfsangeboten, die von den Opfern auch wahrgenommen und akzeptiert werden, denn bestehende Opferhilfsangebote werden nur sehr wenig genutzt. Diese praktische Relevanz nehmen die Autoren zum Anlass, einen eigentlichen Paradigmawechsel vorzunehmen: Die Viktimologie soll sich nicht mehr ausschliesslich auf die Betrachtung der Opferperspektive während eines kriminellen Ereignisses beschränken, sondern ihr Erkenntnisinteresse auf die Zeit nach der Opferwerdung bündeln. Oder, mit andern Worten: Die Wissenschaft soll sich weniger der primären und stattdessen vermehrt der sekundären und insbesondere der tertiären Viktimisierung annehmen. Diesbezüglich gibt es einige empirische Forschungen zu deliktsspezifischen Bereichen (Greuel 1992, Peltzer 1995, Orth, 2001, Richter 1997, Feldmann 1992), doch werden dabei vielmehr die psychischen Folgen und weniger die individuellen Verarbeitungsstrategien untersucht. Deshalb sind diese Studien an theoretische Ansätze und Überlegungen aus der Psychologie angebunden, die in der Regel im Rahmen von Untersuchungen zu identitätsbedrohlichen Lebensereignissen entwickelt wurden (vgl. u.a. Tesch-Römer et al. 1997, Sigrund-Heide 1995, Rosch Inglehart 1988). Von grösserem Interesse und für die Viktimologie bedeutsamer sind jene Themenbereiche, welche die Fragen aufnehmen, mit welchen Strategien und Mechanismen es einem Individuum gelingt, die Folgen einer kriminellen Handlung zu neutralisieren. Hierfür fehlen umfassende theoretische Modelle, welche die palliativen Prozesse und Ressourcen der kriminellen Opfererfahrungen erklären könnten. Einige wenige Ansätze stellen empirisch gewonnene bzw. zusammengestellte Bewältigungskategorien auf, ohne dass dabei aber ein einheitlicher theoretischer Rahmen oder eine allgemeine Taxonomie möglicher Bewältigungsreaktionen erkennbar würde. Die theoretischen Angaben prozentualer Häufigkeitsverteilungen derart zusammengestellter Reaktionsformen führen weder theoretisch noch praktisch sehr weit (Feldmann 1992, Greve/Bilsky 1997, Wetzels 1995).

Dennoch kann die Soziologie Theorien anführen, welche einen Blick auf das Bewältigungsverfahren (Coping) richten. Eine Fokussierung auf individuelles Coping ist beispielsweise im Rational-Choice-Ansatz (vgl. z. B. Kunz 2004) oder auch im anomietheoretischen Konzept von Merton (1995/1949) zu finden. Dieses nimmt eine vermittelnde Position zwischen der Perspektive auf soziale Systeme und dem Blick auf Individuen ein. Die Soziologie bedient sich jedoch im Zusammenhang mit Fragen der Bewältigung oft auch psychologischen Konzepten. Bewährt haben sich reaktionsorientierte Ansätze, die im Gegensatz zur Taxonomie von Stressoren Analysen von Bewältigungsverfahren vornehmen (vgl. Wendt 1995). Diese theoretischen Modelle sind allerdings allgemein gehalten und beziehen sich nicht ausschliesslich auf das Coping krimineller Erfahrungen, sondern thematisieren die Verarbeitung kritischer Lebensereignisse. Darunter fallen beispielsweise der Verlust von nahestehenden Personen, die Verarbeitung von schweren operativen Eingriffen, Unfälle etc.

Im Folgenden wird auf drei dieser reaktionsorientierten Ansätze eingegangen. Dadurch wird es möglich, die empirischen Ergebnisse in einen analytischen und theoretischen Rahmen einzubetten und den Anschluss an andere Forschungen sicher zu stellen. Mit den Methoden der Inhaltsanalyse werden darauf folgend die Interviews mit Blick auf die tertiären Opferschäden und die Bewältigungsverfahren untersucht. Dieses theoriegeleitete Vorgehen erleichtert die Auswertung der Daten. Gleichzeitig bleibt aber noch ein gewisses Mass an Offenheit, fliessen doch mit dem Forschungsgegenstand ‚Bewältigungsverfahren jugendlicher Opfer rechtsextremer Gewalt‘ genügend Informationen ein, die bis anhin noch nicht untersucht wurden.

18.2 Theorie der gelernten Hilflosigkeit

Im Bereich der Forschungen zur tertiären Viktimisierung dominieren psychoanalytische Ansätze. Von besonderem Interesse ist dabei die Theorie der gelernten Hilflosigkeit (Greve/Bilsky 1997). Dieses Konzept geht auf Seligmann (1975) zurück, das als Grundlage für weitere empirische Forschungen diente (Brunstein 1986). Die gelernte Hilflosigkeit setzt sich zum Ziel, individuelle Reaktionen auf unkontrollierbare Ereignisse aufzuklären. Objektiv gilt ein Ereignis dann als unkontrollierbar, wenn seine Auftretenswahrscheinlichkeit durch individuelle Handlungen nicht beeinträchtigt wird. Was immer die betroffene Person im Falle eines Eintretens eines unkontrollierbaren Ereignisses auch tut oder tun könnte, unterlässt oder unterlassen könnte, bleibt ohne Wirkung. Alle Handlungsressourcen, die dem Individuum zur Verfügung stehen, reichen nicht aus, das Ereignis abzuwenden oder zumindest die Situation zu verbessern. Das Individuum lernt in einem solchen Fall, dass diese Ereignisse unkontrollierbar sind. In diesem Fall ist es hilflos. In einem solchen Lernprozess werden die Informationen der Reaktionsunfähigkeit gespeichert und auf ähnliche Situationen übertragen. Solche Hilflosigkeitserfahrungen können prägend auf das Individuum einwirken und sich auf andere Lebensbereiche übertragen. Aufgabenstellungen, die zuvor erfolgreich gemeistert wurden, werden plötzlich als unüberwindbare Belastungen erlebt. Die vorhandenen Möglichkeiten, die betreffende Anforderung unter Kontrolle zu bringen, werden nicht wahrgenommen und bleiben ungenutzt. Die

Generalisierung durch diese Wahrnehmungsverzerrung wird als disfunktionaler Transfer bezeichnet. Die so entstandene Hilflosigkeit kann so weit führen, dass allein schon die Erwartung zukünftiger unkontrollierbarer Situationen ein Ursachenfaktor für Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen sein kann (Brunstein 1988).

Abbildung 6: Modell der gelernten Hilflosigkeit (nach Brunstein 1986: 21)



Die Hilflosigkeitsforschung als Teilbereich der Psychologie wandte sich bereits in den 70er Jahren von theoretischen Modellen der Entstehung von Lern- und Leistungsfähigkeit ab. In der Folge versuchte sie vermehrt, bestimmte Verhaltensweisen zu erklären, indem sie nach den Ursachen für das Auftreten von Hilflosigkeit fragte. Dieser Ansatz fand vor allem vor dem Hintergrund der Depressionsforschung Beachtung. Als nützlich zeigte sie sich hinsichtlich der Erklärung von Depressionsentstehung und –behandlung. Für die Kriminologie erwies sich dieses Konzept bis anhin allerdings als wenig fruchtbar (Richter 1997). Dies hat zwei Gründe: (1) Die Viktimologie kann sich nur beschränkt für diese Theorie interessieren, ist es doch grundsätzlich fraglich, ob ein einmaliges, unkontrollierbares Ereignis wie eine Vergewaltigung oder ein gra-

vierender Raubüberfall die Kontrollfähigkeit in verschiedenen Lebensbereichen dezimiert. Vielmehr ist anzunehmen, dass mehrere solcher oder ähnliche Erlebnisse und allenfalls noch weitere Einflussvariablen zusammen kommen müssen, um den Glauben an die eigenen Fähigkeiten nachhaltig zu erschüttern (Tov 1993). (2) Der Opferforschung kann es nicht darum gehen zu fragen, weshalb ein Individuum ein bestimmtes pathologisches Verhalten zeitigt. Vielmehr will die Viktimologie wissen, welche Folgen ein kriminelles Ereignis auf die Stabilität des Opfers hat und mit welchen Bewältigungsstrategien es diese zu verarbeiten versucht.

Diese Kritik legt nahe, dass die Theorie der gelernten Hilflosigkeit nicht nur vor dem Hintergrund der Opferschäden von Interesse sein kann. Es ist anzunehmen, dass gewisse Opfer aufgrund bestimmter Ereignisse innerhalb ihrer Biographie Hilflosigkeit erlernt haben. Eine Viktimisierung durch eine kriminelle Handlung ist ein weiteres unkontrollierbares Ereignis, das über sie herein bricht und auf das sie aufgrund mangelnder Ressourcen nicht reagieren können. So stehen sie nicht nur dem Tatverlauf, sondern auch der anschließenden Bewältigung hilflos gegenüber. Die Unfähigkeit, einen Opferschaden zu verarbeiten, dürfte die Viktimisierung zusätzlich verschärfen. In Bezug auf Opfer rechtsextremer Aggressionen gilt es deshalb zu fragen, ob bestimmte biographische Muster zu erkennen sind, die ein Individuum in einen Zustand der gelernten Hilflosigkeit versetzen und welchen Einfluss dabei die Ideologie der Ungleichwertigkeit haben könnte. Es ist anzunehmen, dass sich diese Opfer von andern Opfertypen unterscheiden, die ein aktives Coping pflegen und versuchen, durch eigene oder auch durch Kräfte Dritter die psychische Stabilität wieder zu erlangen. Die Tatsache, dass die Folgen einer kriminellen Handlung unter Umständen in einen Zustand der erlernten Hilflosigkeit münden können, führt allerdings zu einem Zirkelschluss: So gesehen ist das Konzept der erlernten Hilflosigkeit ein vorweggenommenes Ergebnis, das die Fragestellung nur zu einem kleinen Teilbereich touchiert. Gerade so gut können sich gewalttätige Erlebnisse in Angstzuständen, Alpträumen, Psychosen oder ähnlichem manifestieren. Viel interessanter sind deshalb die individuellen Verarbeitungsstrategien, zu denen das Konzept der erlernten Hilflosigkeit aber auch nichts Neues beitragen kann, und zwar auch dann nicht, wenn diese selbst als eine spezifische Form der erfolglosen Bewältigung interpretiert wird. Sie beantwortet nur einen Teilbereich des Erkenntnisinteresses und ist nicht in der Lage, ursächliche Erklärungen für diesen und weitere Bereiche des sozialen Handelns als Reaktion auf ein kriminelles Ereignis zu liefern.

18.3 Verminderung der Ist-Soll-Diskrepanz

Im Bereich der Bewältigungsforschung dominieren psychologische Ansätze im Zusammenhang mit kritischen Lebensereignissen wie schweren Krankheiten und dem Tod naher Angehöriger. Es ist davon auszugehen, dass ein kriminelles Delikt aus der Opferperspektive ebenfalls als ein kritisches Lebensereignis wahrgenommen wird. Entsprechend können diese Ansätze, vor allem wenn es sich um psychologische Bewältigungstheorien handelt, auch auf die Viktimologie übertragen werden. Viele dieser Theorien haben als Grundgedanke, dass belastende und bedrohliche Ereignisse eine Diskrepanz zwischen dem IST- und dem Soll-Zustand schaffen

(Greve/Bilsky 1997). Diese kann einerseits durch eine Änderung des Ist-Zustandes überbrückt werden, in dem das belastende Problem aktiv angegangen wird. Strobl/Greve (2004) nennen diese problemzentrierte Veränderung des Ist-Zustandes auch assimilative Bewältigung. Das Opfer reagiert auf ein bestimmtes Ereignis oder eine Bedrohung kompensatorisch oder restitativ. So weiss es sich beispielsweise so zu verhalten, dass ihm das Widerfahrene nicht nochmals zustoßt, in dem es aus einer gefährdeten Gegend wegzieht oder Selbstverteidigungskurse besucht. Solche Verhaltensmuster sind in westlichen Gesellschaften allgemein anerkannt, werden doch Eigeninitiative, Durchsetzungsbereitschaft und Autonomie vielfach positiv bewertet und stellen nicht selten die normativ vorgeschriebene Option für ein bestimmtes Handeln. Andererseits kann aber auch der jeweilige Soll-Wert so verändert oder angepasst werden, dass sich die belastende Diskrepanz verringert. In diesem Zusammenhang sprechen Strobl/Greve (2004) von akkommodativer Bewältigung. Dabei handelt es sich um eine interne Anpassung neuer Vergleichs- und Bewertungsmuster, mit Hilfe derer die neuen Zielvorstellungen und Präferenzen angepasst werden. Eine solche Adaption an ein Problem kann bedeutender oder weniger bedeutend sein, zentrale oder periphere Teile des Systems betreffen, lokal begrenzt oder global folgenreiche Änderungen beinhalten. Im Falle von Bewältigungsstrategien im Zusammenhang mit rechtsextremer Gewalt könnte ein Opfer aus der politisch linken Szene beispielsweise sein Wertesystem in der Art angleichen, dass es seine politische Gesinnung neu beurteilt, so dass es keine Zielscheibe für ideologisch motivierte Gewalt mehr abgibt. Dadurch wird das Selbstwertgefühl wieder so weit konstituiert, dass sich beispielsweise die Kriminalitätsfurcht nach einer Opfererfahrung in bedeutsamer Masse verringert. Dabei wird allerdings auch das interne System von solch einer Anpassung betroffen. Dabei handelt es sich eher um ein Bewältigungsverfahren, das erst dann Anwendung findet, wenn eine Veränderung des Ist-Zustandes nicht möglich ist oder nur mit sehr hohen Kosten als veränderbar eingeschätzt wird.

Unabhängig von der Verringerung der Ist-Soll-Differenz nennen Strobl/Greve (2004) noch einen weiteren zentralen Aspekt der Bewältigung. Sie bezeichnen ihn als defensive Abwehr und Vermeidung. Darunter verstehen sie beispielsweise das Verdrängen, Leugnen oder ignorieren eines Problems. Gerade Opfer von Gewalttaten neigen im Allgemeinen dazu, ein Widerfahrnis als ein ungeschehenes Ereignis abzustempeln und verzichten dadurch sowohl auf eine adaptive als auch auf eine akkumulative Reaktion auf einen bestimmten Vorfall. Ein solches Bewältigungsverfahren ist im Allgemeinen negativ konnotiert, werden doch durch diese passive Haltung Handlungsmöglichkeiten verschenkt. Strobl/Greve (2004) halten diesbezüglich allerdings dagegen, dass auch das Aussitzen von Problemen durchaus erfolgreich sein kann und zwar insbesondere dann, wenn die Probleme vorübergehender Natur sind und sich irgendwann von selbst lösen. Dies mag für bestimmte Bereiche belastender Ereignisse durchaus möglich sein. Im Falle von Bewältigungen krimineller Handlungen ist aber zu vermuten, dass defensive Abwehrreaktionen allenfalls kurzfristig Erfolg haben, sich längerfristig aber eher negativ auf die psychische Stabilität auswirken.

Für alle drei Bewältigungsformen beschreiben Greve/Strobl (2004) zwei unterschiedliche Erscheinungsformen: Zum einen erwähnen sie die individuelle und zum andern die soziale Ausprägung. Damit spielen sie auf die in der Wissenschaft gängige Trennung von psychologischen und soziologischen Phänomenen an und plädieren dafür, insbesondere bei der Beurteilung von Bewältigungsverfahren einen interdisziplinären Ansatz zu wählen. Sie begründen dies damit, dass es sich beim Coping um Handlungsmuster handelt, die sich weder bewusst noch ausschliesslich selektiv auf ein einziges Bewältigungsverfahren konzentrieren. Vielmehr befinden sich das betroffene Individuum und die Gesellschaft in einer stetigen Wechselwirkung, so dass die Beurteilung dessen, wie eine Bewältigung angegangen wird, nicht alleinig vom Individuum abhängt. So ist in hohem Masse der soziale Kontext mitverantwortlich, welches Bewältigungsverfahren eingeschlagen wird und unter welchen Bedingungen ein Wechsel der Strategie in Frage kommt. Der soziale Kontext ist aber nicht nur ein auslösender Faktor, sondern ebenfalls eine beeinflussbare Variable, das aufgrund der Reaktion des Opfers in irgendeiner Art und Weise agieren muss. Je nach dem Verhalten und der Wahl einer bestimmten Bewältigungsstrategie durch das Opfer kann es sogar vorkommen, dass das soziale Umfeld hochgradig irritiert ist und seinerseits mit einer Bewältigungsstrategie reagiert. Solche Austauschbeziehungen kennzeichnen die Bewältigungen von Krisen und Bedrohungen, so dass nach Meinung von Greve/Strobl (2004) auch für die praktische Umsetzung solch theoretischer Erkenntnisse ein interdisziplinärer Ansatz gewählt werden muss.

Mit dieser Forderung betreten die Autoren allerdings Neuland, blieb es doch bis anhin vor allem der Psychologie vorbehalten, sich mit Bewältigungsforschung auseinander zu setzen. In den letzten Jahrzehnten sind denn auch eine Fülle von empirischen Arbeiten erstellt worden, die allesamt die Folgen und das Coping von belastenden Ereignissen zu erklären versuchen (Rüger et al 1990). Dabei haben sich verschiedene Definitionen von Bewältigung (Coping) entwickelt, die sich aber letztlich nur geringfügig voneinander unterscheiden. Die hier zitierte ist weit gefasst, so dass die Operationalisierung des Begriffs einen grossen Spielraum offen lässt: „Unter Bewältigung versteht man (...) alle kognitiven, emotionalen und behavioralen Anstrengungen, die dazu dienen, Anforderungen und Aufgaben, welche die persönlichen Ressourcen eines Menschen im Umgang mit Problemen angreifen oder übersteigen, zu meistern, zu tolerieren oder zu reduzieren“ (Brüderl et al. 1988: 25). Diese Definition lehnt sich an die wohl bekannteste und einflussreichste Stress- und Copingforschung an. Dabei handelt es sich um das differenzierteste und am weitesten ausgearbeitete Konzept. Es entstand bereits in den 70er Jahren aus Arbeiten der Forschergruppen um Lazarus (Lazarus/Folkman 1984) und wurde seither kontinuierlich weiterentwickelt. Gleichzeitig beeinflusste es andere Theorieansätze und empirischen Arbeiten massgeblich (Trautmann-Sponsel 1988). Erstaunlicherweise fand Lazarus' Ansatz trotz seiner unbestrittenen Position innerhalb der Psychologie nur geringfügige Beachtung in der Viktimologie. Letztlich dürfte dies aber nicht am Konzept selbst, sondern vielmehr an der bisherigen wissenschaftlichen Vernachlässigung der tertiären Viktimisierung liegen. Dieses

Manko soll an dieser Stelle nachgeholt werden, in dem der theoretische Ansatz von Lazarus auf die tertiären Opfererfahrungen rechtsextremer Übergriffe übertragen wird.

18.4 Das transaktionale Modell

Lazarus' Arbeiten greifen auf die Stressforschung der 50er Jahre zurück. Damals war es üblich, Stress entweder als schädigenden Umweltreiz oder als eine Belastungsreaktion des Organismus aufzufassen. Ein schädigender Umweltreiz kann zum Beispiel ein tätlicher Angriff, eine Krankheit, eine Hitzewelle, ein Verkehrsstau, eine Ehescheidung, Arbeitslosigkeit oder das Versagen an einer Prüfung sein. Die Gegenposition liegt im Reaktionsansatz, der Stress als ein allgemeines Reagieren auf Umwelтанforderungen definiert. Dieses Verhalten führt von einer Alarmreaktion über eine Widerstandsphase zu einer Erschöpfungsphase. Beide Ansichten waren in der Psychologie weit verbreitet, werden aber heute nicht mehr weiterverfolgt. Dagegen hat sich dank den Forschungen von Lazarus eine dritte Position durchgesetzt, der eine Wechselwirkung zwischen Situationen und Personen zugrunde liegt (Schwarzer 1993). Dabei trifft eine Person mit einer bestimmten Ausstattung an Überzeugungen, Wertvorstellungen, Fertigkeiten und Bindungen auf ein bestimmtes Ereignis und wird mit diesem konfrontiert. Um mit dem Leben fertig zu werden und um sich weiterentwickeln zu können, muss ein Individuum mit endlos vielen solcher Konfrontationen fertig werden und diese bewältigen. Wird eine solche Situation als niederschmetternd empfunden, entsteht psychischer Stress. Um diesen Stress bewältigen zu können, muss das Gleichgewicht zwischen den Anforderungen und den Fähigkeiten hergestellt werden. Die Betonung dieses Konzepts liegt aber nicht auf jenen Aspekten, die stabil sind, sondern auf den prozessualen und dynamischen Vorgängen. Diese nennt Lazarus ‚Prozesse‘, wobei damit zwei Elemente gemeint sind: Zum einen bezeichnet er als ‚Prozess‘ den aktuellen Austausch von Person und Umwelt. Dabei geht es im Grunde genommen um die Ermittlung eines ‚Prozessmasses‘ (im Gegensatz zu einem ‚Eigenschaftsmass‘), das Aussagen darüber zulässt, wie eine aktuelle spezifische Bedrohung bewältigt wird. Dieser Prozess beruht auf einem kognitiven Austausch. Wertende Wahrnehmungen, Gedanken und Schlussfolgerungen haben demnach immer interpretativen Charakter. Ein Ereignis ist nicht objektiv stresshaft, sondern bekommt diese Eigenschaft erst durch die subjektive Bewertung. Ein bestimmtes Bewältigungsverhalten ist entsprechend ebenfalls ein subjektiver Prozess, der zwischen situativen Anforderungen und handelnden intrapsychischen ‚Reaktionen‘ des Individuums vermittelt (Rüger et al. 1990). Zum andern beinhaltet der Begriff ‚Prozess‘ die zeitliche Dimension. Die Betonung dieses Aspektes liegt in der Veränderung und im Wandel unterschiedlicher Situationen. Ein stressreiches Ereignis, das in der Umwelt oder in der Person selbst lokalisiert sein mag, ist nicht einfach ein statischer Zustand, auf den ein Individuum mit einer einfachen Reaktion antwortet. Vielmehr kommen im Laufe der Zeit weitere Ereignisse hinzu, die belastend oder hilfreich wirken können, von kurzer oder langer Dauer sind oder gar eine mühsame und immer wiederkehrende Wiederholung des Ursprungsereignisses darstellen (Lazarus 1990).

Dass es aber überhaupt erst zu einer Transaktion zwischen Umwelt und Person kommen kann, braucht es demnach zunächst die individuelle Einschätzung einer bestimmten Situation. Dieser erste Schritt ist entscheidend für den Prozess der Auseinandersetzung und der Bewältigung eines Ereignisses. Lazarus bezeichnet diese erste Wahrnehmung als primäre Einschätzung. Diese tritt in drei Formen auf: irrelevante, positive oder stressreiche Einschätzung. Für Lazarus (1990) sind die irrelevanten und die positiven Einschätzungen allerdings von geringerer Wichtigkeit. Auch in der vorliegenden Forschung haben diese beiden Aspekte nicht dieselbe Bedeutung wie die stressreiche Einschätzung. Allerdings kommen auch irrelevante und positive Bewertungen eines rechtsextremen Übergriffes vor und sind für bestimmte Opfertypen kennzeichnend. Entscheidender ist aber sicherlich die Wahrnehmung einer Situation, die als stressreich empfunden wird. Eine stressreiche Einschätzung kann auf drei verschiedene Arten erfolgen:

Schädigung/Verlust: Diese Einschätzung bezieht sich auf ein bereits eingetretenes Ereignis wie zum Beispiel den Verlust einer geliebten Person, eine körperliche Malträtierung, plötzlich eintretende Arbeitslosigkeit, Reduktion des Selbstwertgefühls etc.

Bedrohung: Dieser Punkt kann dieselben Ereignisse umfassen wie die Schädigung/der Verlust, geht aber davon aus, dass diese noch nicht eingetreten, wohl aber antizipiert sind.

Herausforderung: Eine bestimmte Situation wird als Möglichkeit wahrgenommen, daran persönlich zu wachsen und Gewinn daraus zu schöpfen.

Auch bei der primären Einschätzung betont Lazarus wieder, dass Veränderungen in dieser Person-Umwelt-Beziehung möglich sind. Die Transaktion verläuft nicht statisch, sondern muss vor den jeweilig neu gegebenen Umständen neu beurteilt werden, weil die zeitliche Dimension die Qualität und Intensität von Emotionen beeinflusst haben könnte. In diesem Fall muss das Individuum eine Neueinschätzung vornehmen, wobei ein solcher Neubewertungsprozess aufgrund innerer und/oder äußerer Rückmeldungen sowie neuen Informationen mehrfach durchlaufen werden kann. Besonders bedeutsam ist diese Neueinschätzung im Bereich der Bedrohung, da ein zu erwartendes Ereignis unterschiedliche Reaktionsformen auslöst, die sich von Minute zu Minute ändern können (Lazarus 1990).

Während die primäre Einschätzung eher von gegebenen Umständen und deren subjektive Wahrnehmung ausgeht, bezieht sich der nächste Schritt im Coping, die sekundäre Einschätzung, auf die Auswahl einer oder mehrerer Bewältigungsstrategien. Hierbei werden die Möglichkeiten und Ressourcen abgesteckt, mit deren Aktivierung die Bewältigung des stressreichen Ereignisses wahrscheinlich werden kann (Richter 1997). Primäre und sekundäre Einschätzung sind voneinander abhängig und untrennbar. Wenn eine Person ein Bewältigungsverfahren zeigt, das mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schaden überwinden wird, eine Bedrohung meistert oder eine Herausforderung erleben lässt, wird sich die primäre Einschätzung in selbem Masse ändern wie die sekundäre. Die subjektive Wahrnehmung der Interaktion zwischen Individuum und Umwelt wird demnach unter anderem durch die Wahl und den Erfolg einer bestimmten Bewältigungsstrategie determiniert (Lazarus 1990).

Aus der Art und Weise der Einschätzung eines bestimmten Ereignisses resultieren unterschiedliche Bewältigungsformen. Grundsätzlich unterscheidet Lazarus zwischen zwei verschiedenen Bewältigungsprozessen. Zum einen ist dies die problemorientierte Funktion des Copings, welche das Verhalten mit direkter Aktion auf die Lösung eines Problems konzentriert. Dabei kann entweder das eigene Verhalten der jeweiligen Situation angepasst oder die Situation selbst verbessert werden. Zum andern wird ein bestimmtes Ereignis mit der Regulation der ausgelösten Emotionen angegangen. Dieses Bewältigungsverfahren ist auf der subjektiven Seite der Transaktion angesiedelt (Rüger et al. 1990). Beide Bewältigungsverfahren werden von den Betroffenen flexibel eingesetzt, in dem beide Aspekte berücksichtigt und je nach Situation der eine oder andere schwergewichtiger betont wird. Sie stützen sich gegenseitig, sind aber zuweilen auch miteinander unvereinbar. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn lindernde Funktionen der Gefühlsregulation weitere Handlungen zur Verbesserung einer Situation verhindern. Dies könnte zum Beispiel sein, wenn durch Alkohol und Tabletten ein Verdrängungsmechanismus in Gang gesetzt würde, der zwar kurzfristig eine Besserung der innerpsychischen Stabilität herbeiführt, längerfristig aber schädlich und lähmend auf die Verbesserung des erlittenen Verlustes oder der Bedrohungslage wirken würde (Lazarus 1990).

Nebst diesen zwei grundsätzlichen Unterscheidungen des Copings differenziert Lazarus dieses noch weiter in vier unterschiedliche Subkategorien: Informationssuche, direkte Aktion, Aktionshemmung und intrapsychische Prozesse. Alle diese vier Bewältigungsformen beziehen sich sowohl auf die problemlösenden wie auch auf die emotionsregulierenden Funktionen. Jede integriert die eigene Person und die Umwelt, und jede ist auf augenblickliche oder vergangene Ereignisse (Schädigung/Verlust) und auf künftige Ereignisse (Bedrohung/Herausforderung) gerichtet.

Informationssuche: Mit dieser Bewältigungsform ist die Herausfilterung jener Merkmale eines stressreichen Ereignisses gemeint, mit Hilfe derer das Individuum zur Wahl bestimmter Bewältigungsstrategien oder zur Neueinschätzung einer bestimmten Situation kommt. Dieser Schritt ist bereits eine Form der Bewältigung, in dem die betreffende Person das Geschehene rational zu fassen versucht und Entscheidungen über den weiteren Verlauf der Verarbeitung trifft. Allein durch die Rechtfertigung dieser Entscheide fühlt sich das Opfer bereits besser. Allerdings kann unter Umständen dem Verarbeitungsprozess zu viel Wissen hinderlich sein. Dagegen ist Ungewissheit insbesondere bei der Bewältigung von Krankheiten unter Umständen nützlich.

Direkte Aktion: Alle Handlungen, die in irgendeiner Form dazu dienen, eine stressvolle Situation zu meistern, nennt Lazarus ‚direkte Aktionen‘. Ausgenommen davon sind lediglich kognitive Aktivitäten. Alle andern direkten Aktionen sind so verschieden, wie es Umweltanforderungen und persönliche Ziele gibt. Darin enthalten sind demnach beispielsweise das Ausleben von Ärger, die Suche nach Revanche, die Flucht, der Selbstmord, die Einnahme von Tabletten etc. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Diese Aktionen können sich sowohl auf die eigene Person wie auch auf die Umwelt beziehen, da beide veränderbar sind. In der Regel geht es darum,

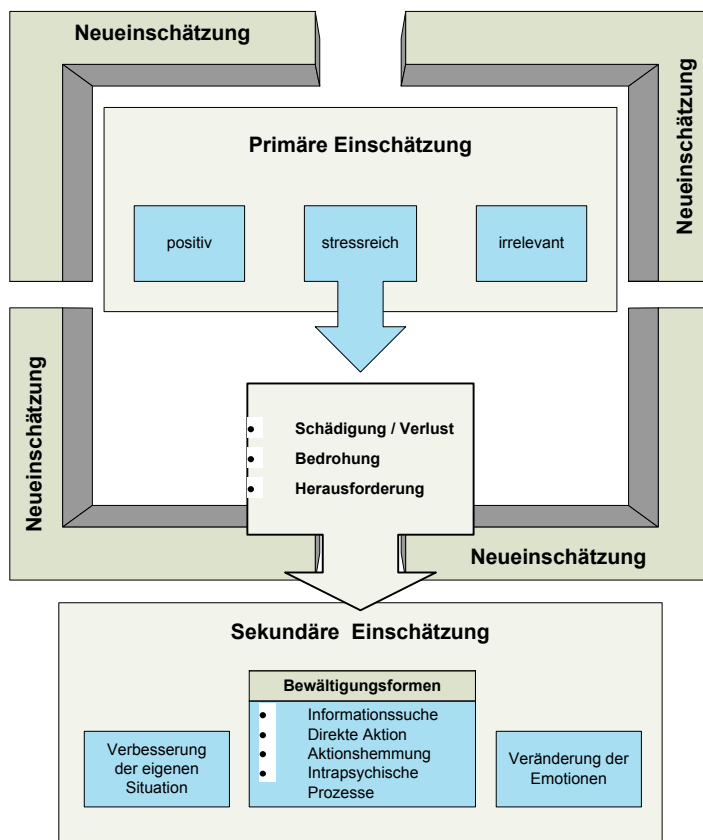
den erlittenen Kummer zu bewältigen, in dem sich eine Person beispielsweise in die Arbeit stürzt oder für längere Zeit ins Ausland reist. Direkte Aktionen können aber auch dazu dienen, einer Gefahr aus dem Weg zu gehen, um dadurch dasselbe Ereignis nicht nochmals durchstehen zu müssen.

Aktionshemmung: Im Gegensatz zu den direkten Aktionen bezeichnet der Begriff ‚Aktionshemmung‘ die Inaktivität eines Individuum. Zwar könnten potentielle Handlungen sehr gut in der Lage sein, eine bestimmte Situation zu klären, doch werden sie nicht selten von Handlungsimpulsen unterdrückt, die nicht dasselbe Ziel verfolgen, in der gegebenen Situation aber sehr viel dominanter sind. Eine solche Konfrontation könnte sich beispielsweise einstellen, wenn Ärger oder Wut die rationalen Handlungsziele überlagern und diese hemmen, für eine bestimmte Bewältigungsstrategie aktiv zu werden.

Intrapsychische Bewältigungsformen: Alle kognitiven Prozesse, welche zur Regulierung der Emotionen hilfreich sind, werden intrapsychische Bewältigungsformen genannt. Diese Kategorie ist äusserst vielschichtig und schliesst sehr viele Mechanismen mit ein wie beispielsweise die Selbsttäuschung, Verleugnung, Vermeidung oder Versuche der Distanzierung etc. Diese Prozesse sind lindernder Art, in dem sie versuchen, das subjektive Wohlbefinden positiv zu beeinflussen. Dies gelingt vor allem dann, wenn die emotionale Belastung reduziert und nach Möglichkeit minimiert werden kann. Auch diese Kategorie bezieht sich sowohl auf das Individuum als auch auf die Umwelt (Lazarus 1990).

Selbstverständlich überlagern sich diese vier Bewältigungsformen, und es ist nicht immer einfach, sie zu unterscheiden. Hinzu kommt, dass sehr viele Faktoren für ein bestimmtes Bewältigungsverhalten zusammenspielen. Dementsprechend schwierig ist auch die Erfassung dessen, was Lazarus unter Bewältigungsformen versteht. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb sein Ansatz nicht weiter entwickelt wurde. Vielleicht musste man aber auch erkennen, dass durch eine solche Typisierung noch keine Aussagen über die ursächlichen Handlungsmotive einer geschädigten Person gemacht werden können. Deshalb plädiert die Forschung (vgl. Rüger et al. 1990) derzeit für intraindividuelle Langzeituntersuchungen, welche die Ebenen Coping-Response, Persönlichkeitsvariablen und situative Variablen umfassen. Solche Studien können sehr genau Auskunft darüber geben, unter welchen Umständen eine belastete Person ein bestimmtes Bewältigungsverfahren wählt und welche Erfolge bzw. Misserfolge daraus resultieren. Allerdings sind derartig Forschungen sehr aufwändig und beruhen normalerweise auf dem Einbezug von verschiedenen Datenquellen. Ein solches Vorgehen ist deshalb an dieser Stelle weder sinnvoll noch möglich. Stattdessen soll Lazarus’ Ansatz beibehalten werden, bietet er doch für die Analyse des Copings von jugendlichen Opfern rechtsextremer Gewalt einen ausgezeichneten Analyserahmen.

Abbildung 7: Transaktionales Bewältigungsmodell nach Lazarus/Folkman (1984, Lazarus 1990)



Die Interviews mit den jugendlichen Opfern haben gezeigt, dass die Viktimisierung wie auch das Coping sehr verschieden sind und von Fall zu Fall neu eingeschätzt werden müssen. Darauf wurde bereits eingangs dieses Kapitels hingewiesen. Die Opferschäden wie auch die Bewältigungsverfahren bei Opfern rechtsextremer Gewalt unterscheiden sich aber gar dergestalt, dass die Verkürzung der Analyse auf ein einziges Theoriemodell der Komplexität des Sachverhaltes nicht gerecht werden würde. Nebst dem transaktionalen Bewältigungsmodell sollen die Interviews deshalb noch zusätzlich mit Hilfe der bisher dargestellten Theorien analysiert werden. Dabei handelt es sich um die Theorie der gelernten Hilflosigkeit sowie um die Verringerung der Ist-Soll-Diskrepanz. Die Auswertungen werden demnach nicht nur nach dem Prinzip der Offenheit realisiert, sondern enthalten noch zusätzlich theoriegeleitete Elemente.

19. Empirische Ergebnisse

19.1 Forschungsfragen

Im Folgenden soll der subjektiven Wahrnehmungen der Opferschäden nachgegangen werden – und zwar im Hinblick auf körperliche, psychische und soziale Tatfolgen. Vielleicht mag es auf den ersten Blick etwas merkwürdig anmuten, auch körperliche Verletzungen der subjektivi-

ven Interpretation des Opfers zu unterwerfen. Man könnte einwenden, dass diese einer Objektivität unterliegen, da sie von einem Arzt mühelos festgestellt werden können. Dies ist sicherlich richtig, doch müssen auch diese Schäden im Kontext des Opfers analysiert werden. So können beispielsweise Kriegsverletzungen, die durch einen heldenhaften Einsatz an der Front entstanden sind, zwar eine körperliche Beeinträchtigung bedeuten, doch wird diese vom Opfer mit Sicherheit anders bewertet als dies ein unschuldiges Verkehrsoffer mit seinen Verletzungen tun würde. Zu fragen gilt es deshalb an dieser Stelle nicht primär, welche Spannweite körperliche Schäden durch rechtsextreme Übergriffe entstehen kann, sondern vielmehr, welche Bewertungs- und Deutungsmuster die betroffenen Jugendlichen ihren Verletzungen zuschreiben. Dasselbe gilt auch für die psychischen und sozialen Tatfolgen. Sie überwiegen die körperlichen Schäden bei weitem und sind deshalb an dieser Stelle von besonderem Interesse. Diesbezüglich ist das Opfer am besten in der Lage, Auskunft darüber zu geben, welche Folgen eine Tat hat und wie es damit umgeht. Die gesamte Viktimisierung kann demnach ausschliesslich durch den Betroffenen und nicht etwa durch die strafrechtliche Relevanz beurteilt werden.

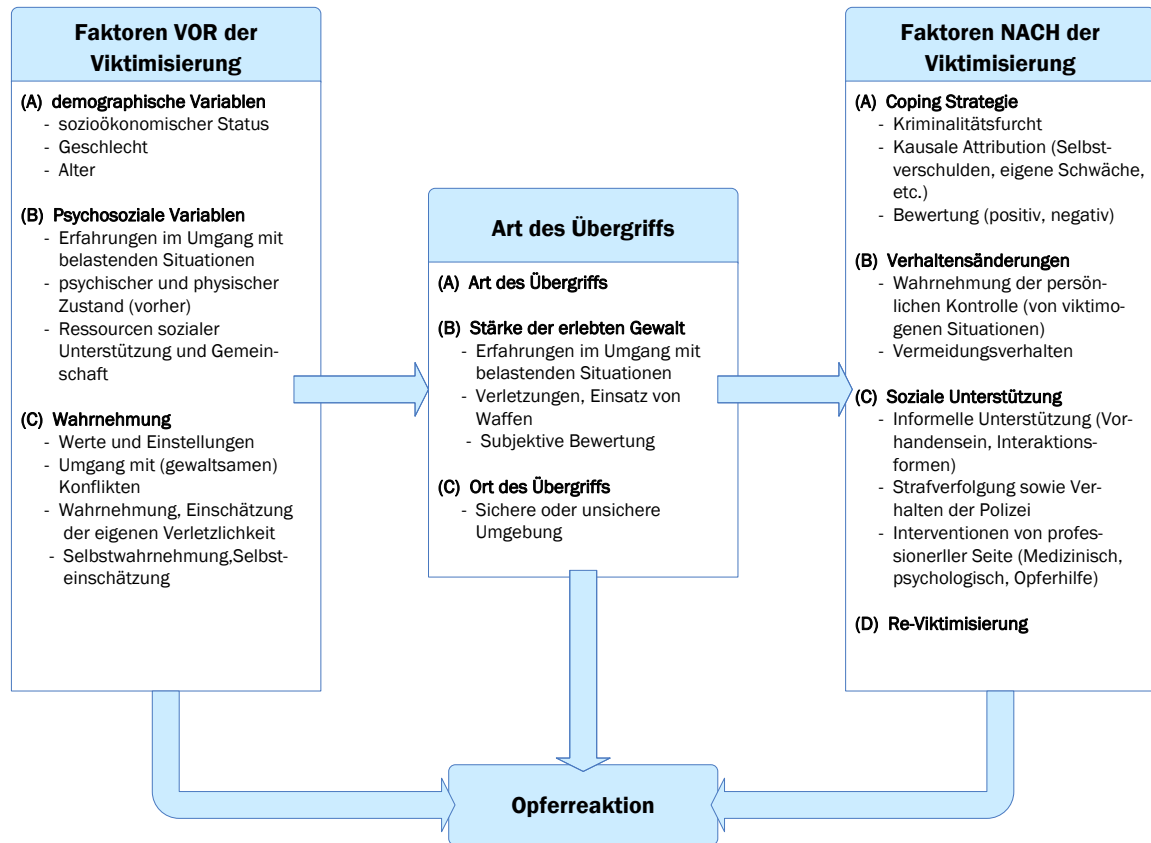
Der subjektive Opferbegriff ist für verschiedene Autoren (Kiefl/Lamnek 1986, Orth 2001) auch zentral für die Einschätzung und Interpretation einer Tat. Allerdings unterliegt die subjektive Bewertung einer kriminellen Handlung verschiedenen Einflussfaktoren. Haupt et al. (2003) erwähnen hierfür die psychische Verfassung, soziale Faktoren sowie die Lebenssituation des Opfers. Strobl (1998: 299) erwähnt dazu folgende Einflussfaktoren:

- Interpretation des Ereignisses als aversives Geschehen und die Qualität der subjektiven Bewertung
- Qualität der Täter-Opfer- Beziehung vor und nach der Tat
- Ausmass der tatsächlichen oder befürchteten gesundheitlichen Tatfolgen
- Qualität der Einschätzung von Selbsthilfekapazitäten
- Grad der subjektiv erlebten bzw. zu erwartenden sozialen Unterstützung durch die Bezugsgruppe
- Kapazität der noch verfügbaren oder zu erwartenden ökonomischen Ressourcen

Auch Markesteyn (1992) ist der Meinung, dass die subjektive Wahrnehmung des Opfers von verschiedenen Komponenten abhängt. Seiner Ansicht nach sind es aber nicht nur Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tat stehen. Vielmehr spielen noch all jene Faktoren mit, welche die Interpretation einer Viktimisierung unabhängig von der Tat beeinflussen können und als ‚Faktoren vor der Viktimisierung‘ bezeichnet werden. Darunter versteht der Autor vor allem die demographischen Variablen wie das Alter, Geschlecht und der sozioökonomische Status einerseits sowie das individuelle Selbsteinschätzungs-, Werte- und Normsystem andererseits. Hinzu kommen noch die psychosozialen Variablen, die auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Situationen beruhen und auch das soziale Umfeld wie auch den psychischen und physischen Zustand des Betroffenen mit einbeziehen. Als ‚Faktoren während der Viktimisie-

nung' nennt Markesteyn (1992) die Art, die Stärke sowie der Ort der kriminellen Handlung. Letztlich beeinflussen auch die Faktoren nach der Viktimisierung die Opferreaktion. Dazu zählen die gewählte Coping-Strategie, Verhaltensänderungen, die soziale Unterstützung sowie eine allfällige Re-Viktimisierung.

Abbildung 8: Beeinflussende Faktoren einer Opferreaktion (nach Markesteyn 1992)



Das Bewältigungsverfahren wie auch der Wunsch nach Information, Beratung und Unterstützung hängen demnach nicht nur mit der Art und der Schwere eines Deliktes zusammen, sondern unterliegen zahlreichen Faktoren, die objektiv nicht zu beurteilen und in jedem Fall wieder anders geartet sind. Dies zeigt allein schon die Tatsache, dass nicht einmal der Zusammenhang zwischen körperlichen und seelischen Schäden linear verläuft (Haupt et al. 2003: 32). Zwar gibt es Hinweise darauf, dass die Beeinträchtigung des Opfers mit der Intensität sowie der zeitlichen Dauer des Übergriffs zunimmt (Orth 2001: 22), doch kann davon aus Mangel an vergleichbaren empirischen Untersuchungen keine Kausalität abgeleitet werden. So ist es durchaus möglich, dass eine manifeste Bedrohung die psychische Stabilität mehr aus dem Gleichgewicht bringt als ein gewaltsamer Übergriff. Eine Untersuchung der Folgeschäden von (rechtsextremen) Gewalttaten bedingt deshalb zwingend die Analyse des subjektiven Nachwirkens einer Tat. Dieses muss vor dem Hintergrund des sozialen Kontextes des Opfers interpretiert werden, um dadurch die psychischen Langzeitfolgen sowie das Bewältigungsverfahren verstehen zu können.

Der theoretische Ansatz von Lazarus/Feldmann (1984) hat gezeigt, dass eine kriminelle Handlung aus Sicht der Opfer grundsätzlich auf drei verschiedene Arten beurteilt werden kann: Die Opfer schätzen ein Ereignis primär als irrelevant, positiv oder stressreich ein. Dies trifft selbstverständlich sowohl auf die körperlichen wie auch auf die psychischen und sozialen Schäden zu. Die Interviews haben gezeigt, dass auch im Falle von rechtsextremer Gewalt diese Interpretation durch die Opfer vorgenommen wird. Allerdings ist die Einschätzung einer bestimmten Situation durch das Opfer von Aussenstehenden nicht immer einfach nachzuvollziehen, so dass eine Einordnung in eine der drei Einschätzungen problematisch ist. Ob eine betroffene Person einen bestimmten Vorfall beispielsweise als irrelevant abtut, ist oft schwer zu beurteilen, da die Befragten dazu neigen, ihre eigene Position aufzuwerten. So ist es durchaus denkbar, dass ein Opfer eines Gewaltverbrechens im Interview zu suggerieren versucht, dass der Vorfall es nur wenig oder überhaupt nicht tangiert hat und sich sein Leben weiter in geordneten Bahnen abspielt. Im Laufe des Gesprächs tauchen dann aber immer wieder Widersprüche auf, so dass ernsthafte Zweifel an der irrelevanten Einschätzung einer Tat angebracht werden müssen. Ferner kommt hinzu, dass die Übergänge zwischen irrelevanter, positiver und stressreicher Einschätzung einer bestimmten Tat fließend sein können. So liegt im Fall von Opfern rechtsextremer Gewalt eine positive Einschätzung sehr nahe bei der Irrelevanz, dürfte es doch für den Betroffenen schwierig sein, dem Vorfall ausschliesslich positive Aspekte abzugewinnen. Aber auch eine stressreiche Einschätzung kann mit einer gleichgültigen Haltung korrelieren, sind doch die Empfindungen gegenüber einer Tat nicht immer dieselben und werden auch in den Interviews jeweils unterschiedlich formuliert und betont.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht, welcher Interviewpartner sein Erlebnis in welcher Art interpretiert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine eindeutige Abgrenzung nicht immer möglich war und die Übergänge zum Teil sogar fließend sind. Auch weisen einige der Jugendlichen zwei verschiedene Einschätzungen auf, was darauf zurückzuführen ist, dass sie über mehrere Taterlebnisse berichteten und diese Ereignisse jeweils unterschiedlich interpretierten.

Tabelle 4: Primäre Einschätzung des Ereignisses nach Opfer

		Positives Ereignis	Irrelevantes Ereignis	Stressreiches Ereignis
Richi	P2	X		
Ismail	P3	X	X	
Baschi	P4			X
Christoph	P5			X
Peter	P6			X
Aaron	P8			X
Moritz	P9			X
Daniel	P10	X		X
Vera	P11			X
Claudia	P12			X
Thorsten	P13			X
Jens	P13			X
Erich	P14	X		X
Michael	P15			X
Manuel	P16			X
Lukas	P17			X
Rita	P18			X
Omar	P19	X	X	
Regula	P20			X
Nico	P21			X
Kevin	P22		X	
Beni	P23	X	X	
René	P24			X
Jonas	P25			X
Jean	P26		X	X
Dédé	P27			X

Für die nachstehenden Auswertungen ist es angezeigt, den Analyserahmen, wie ihn Lazarus/Folkman (1984) vorschlagen, beizubehalten. Demnach wird zunächst auf die primäre Einschätzung der Tat eingegangen. Es wird untersucht, weshalb bestimmte Opfer ihr Widerfahrnis als irrelevant oder gar als positiv interpretieren, erleben diese Jugendlichen doch immerhin manifeste Gewalt, die im Allgemeinen auf Ablehnung stösst. Nachdem dieser Frage auf den Grund gegangen worden ist, sollen jene Opfer untersucht werden, welche rechtsextreme Gewalt als stressreich einschätzen. Dies ist die Mehrzahl aller Betroffenen und entspricht den Vorstellungen, die wir Opfern von Gewaltverbrechen zuschreiben. All diese primären Einschätzun-

gen sollen im Hinblick auf körperliche, psychische und soziale Opferschäden analysiert werden. Dabei stehen folgende Forschungsfragen im Zentrum:

1. Weshalb schätzen jugendliche Opfer einen rechtsextremen Übergriff als irrelevant oder gar als positiv ein?
2. Welche körperlichen Verletzungen, psychischen und/oder sozialen Beeinträchtigungen erfahren die Opfer und wie werden diese im Hinblick auf das Motiv der Tat interpretiert?
3. Welche akuten Belastungsstörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen treten vor dem Hintergrund einer rechtsextremen Gewalttat auf und wie werden diese bewertet?
4. Welchen Einfluss hat die zeitliche Distanz zur Tat auf die psychische Stabilität und wie reagiert das Opfer auf allfällige Veränderungen innerhalb des Stabilisierungsprozesses?
5. Welche Einschränkungen in Bezug auf ihre Lebensführung erfahren die Opfer durch einen rechtsextremen Übergriff und wie wirken sich diese auf ihre gesellschaftliche Integration aus?
6. Sind allenfalls Gemeinsamkeiten hinsichtlich der primären Einschätzung zwischen den verschiedenen Opfertypen auszumachen?

Nach der Analyse der primären Einschätzung wird das Augenmerk auf die sekundäre Einschätzung gerichtet. Darunter sind die verschiedenen Formen der Bewältigung zu verstehen. Bewältigungsversuche haben im Allgemeinen das Ziel, das Wohlbefinden und die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person wieder herzustellen. Folgende Forschungsfragen sollen diesbezüglich im Vordergrund stehen:

1. Welche Strategien zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität werden von den betroffenen Jugendlichen ausprobiert?
2. Sind im Zusammenhang mit rechtsextremen Übergriffen spezifische Verarbeitungsmechanismen zu erkennen, die ausschliesslich vor dem Hintergrund ideologischer Gewalt aktiviert werden?
3. Sind Gemeinsamkeiten im Coping-Verhalten der Jugendlichen in Bezug auf die verschiedenen Opfertypen auszumachen?

19.2 Die primäre Einschätzung

19.2.1 Irrelevante Einschätzung

Eine irrelevante Einschätzung des Vorgefallenen nehmen innerhalb des Datensatzes nur einige wenige Opfer vor. Tendenziell lässt sich dabei feststellen, dass es sich um Jugendliche handelt, die keinen gravierenden Vorfall erlebt haben bzw. ‚nur‘ bedroht wurden oder selbst nicht grundsätzlich abgeneigt waren, sich an der Auseinandersetzung mit den verfeindeten Rechtsextremen zu beteiligen. Ihre Gleichgültigkeit dem Vorgefallenen gegenüber lässt sich zum einen anhand der Reaktionen unmittelbar nach der Tat und zum anderen anhand der langzeitlichen

Wirkung eines Vorfalls erkennen. Beide Aspekte weisen keinerlei Besonderheiten auf, so dass anzunehmen ist, dass diese Jugendlichen durch das Widerfahrnis tatsächlich nicht beeinträchtigt wurden. Anzumerken gilt es allerdings, dass auch eine irrelevante Einschätzung einer stetigen Neueinschätzung unterworfen ist. So ist es durchaus möglich, dass die betroffenen Jugendlichen die Tat ursprünglich als stressreich eingeschätzt haben, letztlich aber zu einer irrelevanten Interpretation gelangten. Eine solche Neueinschätzung vollzieht sich mehrmals, so dass es fast unwahrscheinlich ist, dass ein Opfer eine Tat ausschliesslich als irrelevant betrachtet.

Die Situation direkt nach der Eskalation lässt diese Opfer gleichgültig. Sie schildern den Vorfall wie auch ihre Reaktion danach, als ob nichts Besonderes geschehen wäre. Sie haben sich von dem Widerfahrnis nicht beeindrucken lassen und gehen weiter ihren Zielen nach. Zwei der betroffenen Jugendlichen waren auf dem Weg zu einer Party. Diesen Weg setzen sie auch nach dem Übergriff unbeirrt fort, erzählen dann zwar ihren Freunden, was vorgefallen ist, fühlen sich aber ansonsten in ihrem Tun nicht eingeschränkt. Sie lassen sich durch den Vorfall den Abend nicht verderben und haben auch in der Folge keine nachhaltigen Wirkungen. Entgegen all jenen Opfern, welche das gewaltsame Ereignis als stressreich empfinden, haben diese betroffenen Jugendlichen keine Angst, sich weiterhin im öffentlichen Raum zu bewegen. Ein befragtes Opfer hat zudem übergeordnete Ziele und will sich durch das Vorgefallene auf gar keinen Fall in seinem Bewegungsspielraum einschränken lassen:

Weil ich solange in Europa bin, habe ich keine Angst wie viele meiner Kollegen, das heisst ich gehe überall hin. Ich lebe jetzt 13 Jahre in M. und in der Schweiz und ich will Leute kennen lernen, dann gehe ich.

P 26, Jean (746:748)

Auch andere der befragten Jugendliche fühlen sich im öffentlichen Raum sehr sicher und sind der Meinung, dass sie sich im Ernstfall schon genügend verteidigen können. Der Vorfall bleibt ihnen auch nicht lange im Gedächtnis haften. Schon kurze Zeit danach denken sie nur noch selten daran. Die Erinnerungen an die Auseinandersetzungen werden in der Regel erst dann wach, wenn sie rein zufällig irgendwo im öffentlichen Raum rechtsextremen Jugendlichen begegnen. Dann berichten sie zwar von einem mulmigen Gefühl und von einer gewissen Portion Respekt, die sie gegenüber der Situation und den Rechtsextremen empfinden, haben aber grundsätzlich keine Angst:

I Und was machst du, wenn du wieder einer Gruppe Rechtsextremer begegnest? Auf der Strasse? Unten am L. (Name eines Flusses)?

B: Meistens sind wir in der Clique. Gehe einfach vorbei, als wäre nichts.

I: Hast du dann noch Angst, wenn du eine Gruppe siehst? Zu zweit seid ihr nie?

B: Angst nicht. Wenn ich allein wäre, hätte ich vielleicht schon Respekt, aber wenn ich mit jemandem zusammen bin..

P 22, Kevin (637:645)

Opfer, welche das Ereignis als stressreich empfinden, brauchen für gewöhnlich Tage, Wochen oder manchmal sogar Monate, bis sie so weit sind, dass sie einer potentiellen Tätergruppe ohne Angstzustände und Fluchtgedanken begegnen können. Sie haben bereits verschiedene Bewältigungsstrategien hinter sich und erreichen diese angstfreie Phase nur mit Hilfe von erfolgreichen Coping-Strategien. Der hier aufgeführte Jugendliche, der das Vorgefallene auf die leichte Schulter nehmen kann, erreicht diese Stufe quasi auf Anhieb, ohne dass er verschiedene Phasen von Langzeitwirkungen durchlaufen muss. Eine irrelevante Einschätzung des Tatgeschehens belastet das Opfer demnach nur sehr geringfügig. Die Suche nach Strategien zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität ist in diesem Fall nicht nötig.

19.2.2 Positive Einschätzung

Sichtbare oder durch einen Arzt diagnostizierte körperliche Verletzungen können durch einen gewalttätigen Übergriff in unterschiedlichster Weise auftreten. Dies zeigt auch der Datensatz der 26 interviewten Jugendlichen, der von einfachen Schürfungen und Prellungen bis hin zu einem Schädelbruch mit mehrwöchigem Spitalaufenthalt alle Ausprägungen enthält. Auch die Bewertungen dieser Verletzungen variieren, und es ist durchaus nicht nur so, dass körperliche Verletzungen, egal in welchem Ausmass, von den Betroffenen als eine negative Folge eines gewalttätigen Übergriffes empfunden werden. Vielmehr sind einige Jugendliche gar stolz auf das Widerfahrene und nutzen den körperlichen Schaden gezielt, um sich Anerkennung und Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Solche Gelegenheiten gibt es vor allem unmittelbar nach der Tat genügend. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand nehmen diese Möglichkeiten allerdings ab, das Interesse der Umwelt am Geschehenen versiegt, und es setzt einen expliziten Gesprächsanlass voraus, um die körperlichen Verletzungen nochmals ins Zentrum eines Diskurses zu rücken. Eine solche Situation stellt sich beispielsweise während des Interviews ein, wenn der Interviewer konkret nach den erlittenen Verletzungen fragt und verstehend Anteil nimmt am Erlebten. Deshalb muss an dieser Stelle zunächst nochmals auf die Validität der Daten hingewiesen werden. Die ungewohnte Reproduktionssituation sowie die Speicherungsphase (Steller/Volbert 1997) nach dem Übergriff dürften wesentlich zu Verzerrungen auch von scheinbar objektiven Grössen beitragen. So ist in einigen Interviews zu beobachten, dass die Angaben zu den Verletzungen widersprüchlich sind und je nach Kontext variieren. So erzählt ein Interviewpartner, dass er sich während des Übergriffs keine Verletzungen zugezogen hat. Im späteren Verlauf des Gesprächs, als das Interesse den Folgen der Tat sowie deren Verarbeitung gilt, tauchen plötzlich einige körperliche Beeinträchtigungen auf. Ferner ist zu vermuten, dass einige Jugendliche bei körperlichen Verletzungen einen gewissen Anteil an Fiktion in die Erzählung mischen und diese fiktive Konstruktion als eine Art heldenhaft erstandene Trophäe deuten. Es ist demnach Billmann-Mahecha (1996) zuzustimmen, wenn er behauptet, dass in einem Gespräch immer ein Anteil an Fiktion vorhanden ist und eine Erzählung niemals fiktionfrei sein kann. In Bezug auf körperliche Verletzungen machen dies einige Jugendliche im Interview sehr gut sichtbar. Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

Dann, irgendwann, bin ich aufgewacht. Alle standen um uns herum und kickten auf uns ein. Und der Kollege hat ziemlich geächzt – er hatte ein Schleudertrauma, Gehirnerschütterung, Prellung, Platzwunden am ganzen Körper und kam ins Spital. Ich hatte auch eine Gehirnerschütterung, Prellungen, Platzwunden, aber ich ging nicht ins Spital.

P 10, Daniel (258:263)

Daniel berichtet von schwerwiegenden Verletzungen, die er sich im Verlaufe des Übergriffes zugezogen hat. Nebst der temporären Bewusstlosigkeit hat er sich Prellungen, und - dies ist sicher weit schwerwiegender - eine Gehirnerschütterung sowie Platzwunden zugezogen. Allein diese Verletzungen hätten einen Spitalaufenthalt zwingend gemacht, würden doch im Unterlassungsfall bleibende Schäden resultieren. Es ist demnach zu vermuten, dass die physischen Verletzungen stark übertrieben sind, zumal eine Diagnose für eine Hirnerschütterung in der Regel von einem Arzt und nicht vom Betroffenen selbst gestellt werden kann. Das Zitat zeigt aber noch andere Gesichtspunkte und macht deutlich, dass Verletzungen durchaus auch einer positiven Interpretation unterworfen werden können. So streicht Daniel den Vergleich zwischen seinem Freund und sich selbst heraus. Beide haben in etwa dieselben Verletzungen, doch nur sein Kollege lässt die körperlichen Schäden im Spital kurieren. Dies entspricht sicher den sich real abgespielten Tatsachen, doch vermittelt die Aufzählung der erfahrenen Beeinträchtigungen ein Bild, das in diesem Kontext einer heroischen Selbstdarstellung gleichkommt. Erst der Vergleich mit einem Individuum, das in der gleichen Situation mit dem selben Widerfahrnis auf unterschiedliche Art und Weise reagiert, verdeutlicht das Ausmass der Verletzungen, die sich Daniel zugezogen und, im Gegensatz zu seinem Freund, heldenhaft ertragen hat. Doch nicht nur dieser Vergleich weist darauf hin, dass die Verletzungen bei Daniel noch eine andere Funktion als nur eine körperliche Beeinträchtigung einnehmen. So wird bei dieser Textstelle deutlich, dass es sich bei dem Vorfall um einen schwerwiegenden Übergriff gehandelt haben muss. Die sehr bewusste Aufzählung der zahlreichen Verletzungen, die Daniel und sein Freund wehrlos ertragen mussten, illustriert dies anschaulich. Folglich, und dies möchte er mit dieser Passage klar stellen, haben die beiden eine Gewalttat erlebt, die schwerwiegende Verletzungen nach sich gezogen hat. Je schwerer diese ausfallen, desto heftiger war das Erlebnis, desto brutaler war die Gewalt, desto wehrloser waren die Opfer, desto rücksichtsloser und gemeiner war die Tat. Die körperlichen Schäden bekommen so die Bedeutung einer *Auszeichnung*, die nicht ohne Stolz herumgezeigt werden kann und bei sich ergebenden Gelegenheiten, wie eben in einem Interview, gerne demonstrativ dargereicht werden. Hinzu kommt, dass gerade für männliche Jugendliche der Status des Opfers zwar negativ konnotiert ist, Daniel nun aber dieses Bild des Verlierers umdreht, in dem er genau das herausstreicht, was letztlich den Unterlegenen ausmacht: Er streift die Verliererhaltung ab und wird durch die Betonung der Verletzungen zum eigentlichen Sieger. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, die verfeindete rechtsextreme Subkultur in möglichst schlechtem Licht darzustellen. Dies gelingt ihm am besten, in dem er auf seine schweren Verletzungen hinweist und sich dadurch als wehrloses Opfer beschreibt, das einer gewalttätigen Clique mit rechtsextremer Ideologie in die Hände gefallen ist.

Die durchwegs positive Wahrnehmung und Interpretation von Verletzungen machen die Jugendlichen aber nicht nur gegenüber dem Interviewer deutlich. Physische Schäden haben auch im Freundeskreis die Funktion, sich durch das Erlebte Anerkennung zu verschaffen. So können Verletzungen je nach Gruppenkonstellation integrierend wirken, dem Einzelnen Respekt verschaffen und seine Position in der Clique festigen. Dies bedingt allerdings einen überzeugenden Umgang mit der erlittenen Gewalt, die heldenhaft ertragen und in ihrem Ausmass verharmlost werden muss. Folgende zwei Zitatstellen, die aus dem gleichem Interview stammen, verdeutlichen dies anschaulich:

Im Nachhinein muss ich sagen: „Das war noch recht witzig.“ Ich konnte zwar zwei Tage lang nicht mehr essen, aber gut, zum Glück ist nichts Schlimmes passiert. Aber es gab schon blutige Nasen und so für uns.

P 2, Richi (371:373)

Zunächst zeigt dieses Zitat, dass das Vorgefallene in den Augen des betroffenen Jugendlichen nichts Ernsthaftes war, obwohl ihm Gewalt widerfuhr, die nicht spurlos an ihm vorüber ging. Möglich, dass er an dieser Stelle versucht, ähnlich wie der vorhin zitierte Daniel, die Rolle des Opfers aufzuwerten, um gegenüber dem Interviewer eine mannhafte Position einzunehmen. Eine weitere Textstelle verdeutlicht aber, dass die Verletzungen auch eine soziale Funktion haben. Es ist ein konkretes Erlebnis und eine persönliche Erfahrung, von denen er berichten kann.

Ich habe das immer ziemlich locker genommen und am Ende, wenn nichts passiert ist (lacht), schaut man fast noch mit einem Lächeln darauf zurück. Dann hat man etwas zu erzählen. So gesehen gab es kaum entsetzte Reaktionen.

P 2, Richi (761:763)

Der befragte Jugendliche weist nochmals darauf hin, dass nichts passiert ist, was in irgendeiner Weise besorgniserregend sein könnte, auch wenn die Auseinandersetzung mit blutigen Verletzungen verbunden war. Auch betont er nochmals, dass, rückblickend betrachtet, dem gesamten Vorfall eher eine humoristische denn eine besorgniserregende Seite abgewonnen werden muss. Dies hat er offenbar auch seinen Freunden so vermittelt, von denen er weder Hilfe noch Anteilnahme, sondern vielmehr Achtung und Anerkennung erwartet. Auf die Frage des Interviewers, wie denn seine Freunde auf den Vorfall und auf seine erlittenen Verletzungen reagiert haben, spricht er zwar das an, was eigentlich die naheliegendste Reaktion wäre, nämlich die Artikulation des Entsetzens, doch legen seine Schilderungen den Kollegen nahe, gerade eine solche Reaktion zu unterlassen. Die Verletzungen sind vielmehr dazu da, das Vorgefallene zu illustrieren, den Freundeskreis am Geschehenen teilhaben zu lassen und die eigene Rolle in möglichst positivem Licht darzustellen.

Positive Interpretationen von Verletzungen nehmen vor allem gewaltbereite Jugendliche vor, die nicht selten die Konfrontation mit andern Jugendcliquen aktiv suchen. Zu diesen Gruppen gehören insbesondere die linken Autonomen, Jugendcliquen mit Migrationshintergrund sowie

die Redskins. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen und den Rechtsextremen kommen mit unterschiedlicher Intensität immer mal wieder vor. So kann eine innerhalb dieser Konfrontation zugezogene Verletzung eine doppelte Funktion erhalten: Zum einen wirkt sie als eine Art Trophäe, welche die Stellung des Einzelnen innerhalb der Gruppe zu festigen hilft und ihm, zumindest temporär, die Rolle des Peerleaders zukommen lässt. Zum andern können mit Selbstbewusstsein zur Schau getragene körperliche Schäden auch die Gruppe zusammenschweißen. Die gemeinsame Identität erfährt durch ein solches Ereignis eine Neudefinition, in dem die gruppeninternen Werte und Ideologien eine Reformulierung erfahren und sich bewusst von den Werten anderer Gruppierungen, speziell von denen der rechtsextremen Jugendcliquen, abgrenzen. Verletzungen, in entsprechender Form artikuliert, können so einen *gruppenkonstituierenden Einfluss* haben und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, was Lamnek (1994: 107) das In-Group- Verhalten nennt. Dieses manifestiert sich nicht nur in der Erzeugung einer starken internen Solidarität, sondern nimmt die Out-group auch in einer ablehnenden und abgrenzenden Form wahr. Dies führt zu einer Überhöhung des ‚Eigenen‘ und einer Abwertung des ‚Fremden‘. Im Falle solcher Auseinandersetzungen, die sich beispielsweise zwischen autonomen Linken und rechtsextremen Jugendlichen vollziehen, kann auch nicht mehr zwischen Täter- und Opferrollen unterschieden werden. Es geht vielmehr um die Gruppenaktivität, mit Hilfe derer unliebsame Personen ausgeschlossen oder gar bekämpft werden und öffentlicher Raum angeeignet wird. Verletzungen können einen wesentlichen Beitrag zu diesen Intra-Gruppenkonflikten leisten.

Doch nicht nur die Verletzungen unterliegen einem Interpretationsprozess, der jeweils individuell vorgenommen wird und darüber entscheidet, ob das Ereignis als stressreich, irrelevant oder positiv gedeutet werden soll. Der gesamte Vorfall erhält eine Zuschreibung, die bestimmend ist für dessen Wirkung und Platzierung innerhalb der jeweiligen Biographie. Eine positive Auslegung ist insbesondere für die gewaltbereiten Opfer typisch. Dies tun sie zunächst, in dem sie nur einen ausgewählten Kreis von Personen in den Vorfall einweihen und andere grundsätzlich ausschließen. Oft werden nicht einmal die Eltern miteinbezogen:

I: Hast du das irgendjemandem erzählt?

B: Was?

I: Was da passiert ist?

B: Ja, schon.

I: Den Eltern?

B: Den Eltern nicht. So Sachen erzähl ich eben meinen Eltern gar nicht und so. Weil ich denk, sonst heisst es, ja der geht spazieren, ja so spazieren zum so Sachen und so Sachen machen. Denk ich ja nein, das ist ruhig.

I: Mhm.

B: Wenn die, vielleicht eine, ja so sehen, dass ich im Gesicht etwas hab, oder so, dann find ich immer bei so Sachen eine Ausrede, ja.

P 19, Omar (892:911)

Mit ‚so Sachen‘ sind gewalttätige Auseinandersetzungen gemeint, die der befragte Jugendliche nicht nur mit rechtsextremen Jugendlichen hat. Er prügelt sich häufig mit irgendwelchen Leuten, die ‚Stress machen‘. Dabei sucht er oft auch selbst die Konfrontation. Und genau dies will er zu Hause verbergen. Er kommt aus einer sehr traditionellen türkischen Familie, die gewalttätige Ausschweifungen, die einzig der freizeithlichen Beschäftigung dienen, niemals dulden würde. Omar müsste mit Repressionen rechnen. Doch nicht nur die Eltern, sondern die gesamte Erwachsenenwelt werden ausgeschlossen und der Vorfall notfalls gar verleugnet. Omar tut dies vor seinen Eltern, andere befragte Jugendliche, die einen gewaltnahen Lebensstil pflegen, bestreiten den Vorfall auch in der Schule oder beim Arbeitgeber. Offenbar ist ihnen bewusst, dass sie sichtbare Verletzungen aus einer Schlägerei in ein schiefes Licht rücken. Dies ist insbesondere dann er Fall, wenn die betreffende Person ohnehin nicht den Ruf hat, einen eher zurückgezogenen Lebensstil zu pflegen. So grenzen sich diese Jugendlichen von der Erwachsenenwelt bewusst ab, schliessen die Polizei, die Behörden, Lehrer und Sozialarbeiter aus und betrachten die Auseinandersetzungen mit verfeindeten Jugendcliquen als eine interne Angelegenheit, die unter den Jungen gelöst werden muss. Die Erwachsenen haben sich nicht einzumischen. Diese Jugendlichen sind auch der Meinung, dass sie selbst genügend Verantwortung übernehmen können und nicht von Erwachsenen beschützt werden müssen. Diese Haltung ist Ehrensache.

Der Ausschluss aller Erwachsenen hat gleichzeitig eine stärkere Einbindung der Freunde und Kollegen derselben Clique zur Folge. Sie bilden den sozialen Nahraum, an den sich die Betroffenen wenden und der ihnen für ihre Zwecke dient. Primäre Anlaufstelle nach einer Auseinandersetzung mit Rechtsextremen ist demnach die jeweilige Jugendsubkultur, zu der sich die Jugendlichen bekennen. Doch Vorfälle mit verfeindeten Jugendcliquen werden nicht nur unmittelbar nach einer Eskalation thematisiert. Vielmehr scheint das Erzählen von Erlebnissen mit den Rechtsextremen in gewissen Kreisen ein beliebter Gesprächsanlass zu sein. Dies macht der bereits vorhin zitierte Daniel deutlich:

I: Erzählst du manchmal solche Vorfälle, zum Beispiel der allererste am S. (Name eines Flusses), jemandem?

B: Ja, wenn es gerade darum geht, was man schon mit Faschos erlebt hat.

I: Wie reagieren die Leute darauf?

B: Es kommt darauf an wer.

I: Beispielsweise die Eltern?

B: Die haben kaum darauf reagiert. Ich glaube, ich hatte damals auch kaum Kontakt zu ihnen.

I: Freunde?

B: Die meisten haben auch schon so was erlebt. ... Es ist eben so. Die meisten haben schon etwas mit den Faschos erlebt, wenn sie nicht gerade selbst eine Glatze haben oder ganz normal gekleidet sind. Alles, was irgendwie bunt angezogen ist, darauf gehen die los. Das ist auch völlig blöd (jäh), sie schlagen auch Frauen und so. Die kennen da nichts. Ausser eine Gruppe, das hat es noch nie gegeben, die wollten eine Kollegin von mir verprügeln, aber sie

fanden, sie würden keine Frauen verprügeln. Dann wurde sie von zwei Typen festgehalten und drei Frauen haben sie verprügelt. Das ist auch nicht viel besser.

P 10, Daniel (646:664)

Freunde, die ähnliche Vorfälle erlebt haben oder in der gleichen Szene mit ähnlichen Risikofaktoren verkehren, werden bereitwillig und gerne informiert. Solche Erzählungen sind auch als Warnung zu sehen, sitzen diese Freunde doch aufgrund derselben jugendsubkulturellen Zugehörigkeit im gleichen Boot und sind im Prinzip jederzeit derselben Gefahr ausgesetzt. Übertreibungen dürfen bei diesen Schilderungen allerdings nicht ganz ausgeschlossen werden, wie vor allem der letzte Teil der zitierten Textstelle zeigt. Diese Geschichte könnte sich zwar so zugetragen haben, doch wirkt sie eher so, ob sie von einem zum nächsten weiter gereicht und dabei immer wieder verändert wurde. Die gesamte Textstelle zeigt aber noch mehr und verdeutlicht jene Feststellungen, die schon im Zusammenhang mit der positiven Einschätzung von körperlichen Verletzungen gemacht wurden: Kaum wird der Interviewpartner darauf angesprochen, wem er die Geschichte erzählt hat, erwähnt er zwar am Rande seine Eltern, ereifert sich dann aber sogleich an den Gesprächen, welche seine Clique über Vorfälle mit rechtsextremen Jugendlichen führt. Dabei bringt er auch gleich eine dieser Geschichten zum Besten, die offenbar thematisiert wurde und in seinen Kreisen die Runde machte. Solche Gespräche dienen aber nicht alleinig dazu, sich Luft über das Vorgefallene zu verschaffen und in ein allgemeines Lamento über die verfeindete Jugendclique und über die Missstände in der Gesellschaft einzustimmen, die solches Denken und Tun toleriert oder gar ignoriert. Vielmehr haben die Jugendlichen mit bestimmten Erlebnissen etwas Konkretes zu berichten, das in diesen Subkulturen auf Interesse stößt und dankbar aufgenommen wird.

Eine positive Bewertung eines Ereignisses braucht keine Suche nach Strategien zur Erreichung psychischer Stabilität. Die negative Wirkung streift an den Jugendlichen vorbei, und sie führen ihr Leben weiter wie bis anhin. Eine sekundäre Einschätzung findet nicht statt. Allenfalls wird ihre Haltung in Bezug auf die rechtsextreme Szene radikalisiert und sie versuchen, Gewalt mit Gegengewalt zu beantworten. Dies führt zu Auseinandersetzungen, die sich im jugendsubkulturellen Milieu abspielen. Dies ist auch der Grund, weshalb Erwachsene nicht miteinbezogen und die Auseinandersetzungen stets unter den Jugendlichen ausgetragen werden. Die Jugendlichen erwarten denn auch keine konkrete Hilfe, weder von Erwachsenen noch von ihren Freunden. Die tertiäre Viktimisierung muss aber auch unter Berücksichtigung der vermuteten Verzerrungen innerhalb dieser Opfergruppe insgesamt als sehr klein eingeschätzt werden. Posttraumatische oder akute Belastungsstörungen, die all jene Opfer zeitigen, welche den Vorfall als stressreich empfinden, sind bei dieser Gruppe jedenfalls nicht auszumachen. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass diese Opfer den Vorfall positiv interpretieren und ihn letztlich für ihre eigenen Interessen nutzen.

19.2.3 Stressreiche Einschätzung

Eine positive Umdeutung der erlittenen Verletzungen, die dadurch nicht eine Schädigung, sondern vielmehr das Attribut einer Auszeichnung erhalten, vollziehen nur ein Bruchteil der Jugendlichen. Sie beschränkt sich auf jene Jugendsubkulturen, die expressive, risikohafte und gewaltnahe Lebensstile und Freizeitverhalten pflegen. Alle andern Befragten empfinden ihre Verletzungen als eine Schadenszufügung, die sie in ihrem täglichen Leben beeinträchtigt. Ihr Handlungsspielraum wird *eingeschränkt* und sie können sich aufgrund ihrer Verletzungen nicht mehr so bewegen, wie sie dies gerne täten. Sehr gut wird dies bei sichtbaren körperlichen Schäden deutlich und zwar insbesondere dann, wenn diese über längere Zeit auf den Vorfall hinweisen und dem Gegenüber Interpretationsspielraum offen lassen. Als präventive Massnahme ziehen sich die Opfer zurück und kommen dadurch in doppelter Hinsicht zu Schaden. Sie werden nicht nur mit den physischen, sondern auch noch mit den psychischen Folgen konfrontiert und bekommen zu spüren, was Orth (2001) und Tampe (1992) die sozialen Tatfolgen nennen. In gravierenden Fällen können solche Mechanismen zu Isolation führen, in dem sich die Opfer von der Aussenwelt abkapseln. Ein solch unfreiwilliger Rückzug beschreibt ein befragter Jugendlicher, der sehr grossen Wert auf sein Äusseres legt und der als Behindertentaxifahrer bei der Ausübung seines Berufes viel mit Personen zu tun hat, die Anstoss an seinen Verletzungen nehmen oder ihn darauf ansprechen könnten.

I: Wie lange warst du arbeitsunfähig?

B: Etwa eine Woche, weil ich fand, dass ich so nicht meinen Fahrgästen gegenüber treten konnte. Mit einem verschlagenen Gesicht ist es nicht so toll, arbeiten zu gehen. Ich war etwa eine Woche auf Suva, weil das ein Unfall war, das fand ich auch noch komisch. Die Suva hat diese Woche übernommen. Ich habe am Arbeitsplatz gesagt, ich wolle so nicht vor meine Fahrgäste treten. Ich habe in der ersten Woche eine Sonnenbrille getragen, damit man den blauen Fleck unter dem Auge nicht sehen konnte, so eben.

P 16, Manuel (699:707)

Der befragte Jugendliche hatte zumindest Glück, dass er in einem festen Arbeitsverhältnis stand und sein Arbeitsausfall von der Versicherung übernommen wurde. Andere Interviewpartner hatten diese Möglichkeit nicht und sie konnten auch nicht, so wie dies in der zitierten Textstelle deutlich wird, ihre körperlichen Schäden mit einer Sonnenbrille oder etwas Ähnlichem verbergen. Dadurch sind sie den Augen der Öffentlichkeit ausgeliefert. Besonders Verletzungen im Gesicht ziehen die Blicke an. Körperliche Schäden werden dadurch zur *Demütigung*, was die Folgen der Tat noch zusätzlich verschärft. Die unliebsame Opferrolle steht dem Opfer ins Gesicht geschrieben oder ihm wird gar die Mitschuld attestiert und dadurch die Täterrolle zugewiesen.

In der Regel sind die körperlichen Verletzungen sowie die materielle Schäden aber weit weniger belastend als die psychischen Schäden und die sozialen Folgen einer Tat (Bard/Sangrey 1986, Richter 1997). Dies trifft auch auf Opfer rechtsextremer Übergriffe zu. Wie schwer die

psychischen Schäden im Vergleich zu den körperlichen Verletzungen sind, formuliert ein betroffener Jugendlicher wie folgt:

(...) es waren die äusserlichen Verletzungen, die wir hatten. Von Schrammen, von Beulen, von (unverständlich), die geblutet haben, bis hin zu meinem Kollegen, wo man gesagt hat: Ihn will man etwas länger (im Spital) behalten, weil man nicht weiss, was mit seinem Bauch ist, weil er immer von Bauchschmerzen geredet hat. Ihm hat man gesagt: okay, er soll dann bleiben und sicher noch den ganzen Montag dort kann er im Krankenzimmer drin bleiben. Im Nachhinein muss ich sagen, ich habe oder wir haben Glück gehabt, dass nichts Schlimmeres passiert ist. Wenn ich zurück denke, mit welcher Gewalt die eingeschlagen haben, dann - müsste man (lacht) eigentlich erwarten, dass mehr passiert ist. Wir hatten wahnsinniges Glück im Unglück damals ... körperliche Schäden. Psychisch, die sind natürlich klar, die sind eh da, die sind auch heute noch da. Es ist klar, ich bin ... seit dazumal, seit praktisch anderthalb Jahren in einer Psychotherapie gewesen, weil das für mich natürlich ...ja, psychisch wahnsinnig gewesen, was dort war. Die Angst, die ich dann natürlich gehabt habe, vor Dunkelheit, von Leuten, die plötzlich aus der Dunkelheit auf mich zukommen, etc., die war damals gross.

P9, Moritz (573:586)

Die körperlichen Verletzungen, so tragisch sie letztlich sein können, sind zwar demütigend und für die Opfer in verschiedenen Lebenslagen sehr unangenehm. Da in der Regel aber eine Heilung innerhalb weniger Tage möglich ist, so dass die Sichtbarkeit der Schäden nicht mehr unmittelbar einer Wiederherstellung der psychischen Stabilität im Wege steht, sollen im Folgenden die psychischen Opferschäden genauer betrachtet werden. Dabei wird auf die im theoretischen Teil erläuterten Begrifflichkeiten zurückgegriffen. Diese umrahmen die Konzepte der posttraumatischen und der akuten Belastungsstörungen.

19.2.3.1 Posttraumatische Belastungsstörungen

Die Bewältigungsforschung unterscheidet zwischen akuten und posttraumatischen Belastungsstörungen. Letztere treten hauptsächlich nach kriminellen Gewalttaten auf. Sie können durch die psychologische Wissenschaft verhältnismässig einfach diagnostiziert werden: Zum einen müssen von den drei Symptomgruppen ‚Intrusion‘, ‚Avoidance‘ und ‚Hyperarousal‘ einige Einzelsymptome gemeinsam auftreten. Zum andern dürfen diese Symptome das Opfer nicht weniger als einen Monat beeinträchtigen. Beide Voraussetzungen sind bei zwei der befragten Jugendlichen erfüllt, auch wenn sie selbst ihre Viktimisierung nicht mit dem Begriff ‚Posttrauma‘ umschrieben haben. Beide Jugendliche pflegen einen gewaltfernen Lebensstil und werden durch die erfahrene rechtsextreme Gewalt jäh aus ihrem Lebensentwurf herausgerissen. So werden sie schlagartig in eine andere Welt versetzt, die sie allenfalls vom Hörensagen oder vom Fernsehen kennen. Dass ihnen ein solches Widerfahrnis selbst einmal zustossen könnte, damit haben sie nicht gerechnet. Perloff (1983) umschreibt diesen Glauben an die Unwahrscheinlichkeit einer Viktimisierung mit dem Begriff ‚einzigartige Unverwundbarkeit‘. Er geht davon aus, dass Personen mit einer solchen Vorstellung in zweifacher Hinsicht zu Opfern werden: Zum

einen müssen sie das Verbrechen und dessen Folgen bewältigen. Zum andern ist der Glaube an die eigene Unverwundbarkeit eine nicht zu unterschätzende Grösse, mit deren Verlust die Viktimisierten zurechtkommen müssen. Beide Aspekte dürften auf die erwähnten Jugendlichen zutreffen. Dementsprechend gross sind die posttraumatischen Belastungsstörungen und die Strategien zur Wiederherstellung von Stabilität gestalten sich aufwändig.

Das folgende Zitat beschreibt den Zustand von Moritz unmittelbar nach der Tat. Seine Emotionen kann er nur ungenau beschreiben und doch wird deutlich, dass ihm ein Ereignis widerfahren ist, das seine Stabilität enorm ins Wanken gebracht hat:

Es gab eine Phase, die erste Phase als ich nachher wieder angefangen habe zu arbeiten und mich in die Arbeit zu stürzen, die privat sehr schlecht war. Ich habe mich zurückgezogen, ich habe auch geweint zu Hause, in der Nacht, weil plötzlich kam das Ganze wieder hoch und da fängt man an zu weinen, weil irgendetwas mit dir passiert ist, das du nicht verstanden hast, wieso das passiert ist und all das. Und für mich war immer die Zeit am schlimmsten, als ich zu Hause war und alleine, als keine Kollegen da waren, die mich besucht haben oder ich sie besucht habe. Das war eigentlich für mich die schlimmste Zeit, darum schaute ich, dass ich mich tagsüber ablenken und auf andere Gedanken kommen konnte etc.

P9, Moritz (734:741)

In dieser Textstelle sind gleich alle Symptomgruppen enthalten, welche für die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung relevant sind. Besonders intensiv formuliert Moritz das Wiedererleben des traumatischen Ereignisses (Intrusion). Alles kommt ihm wieder hoch und er empfindet grenzenloses Unverständnis, Ohnmacht, Hilflosigkeit und Traurigkeit. Vor allem wenn er alleine ist, brechen diese Gefühle auf. Sie werden durch Flash-Backs hervorgerufen und bestimmen dadurch zu einem grossen Teil seine freie Zeit zu Hause. Auch nachts erinnert er sich immer wieder an das Vorgefallene. Sein Schlaf ist unruhig (Hyperarousal). Alpträume schrecken ihn auf und rufen ihm das Erlebte in Erinnerung. Als einzige Strategie gegen diese Übermacht von Emotionen versucht er, die Trauma-Gedanken zu vermeiden (Avoidance). Er tut dies, als er merkt, dass sein Rückzugsverhalten seiner psychischen Stabilität eher schadet als nützt und stürzt sich daher in seine Arbeit. Dies hat ihm offenbar geholfen, denn er ist durch die Beschäftigung mit einer bestimmten Thematik gedanklich so abgelenkt, dass für das Trauma-Erlebnis zumindest temporär kein Platz mehr bleibt.

Diese posttraumatischen Belastungsstörungen dauern mehrere Wochen und reduzieren sich nicht innerhalb weniger Tage auf ein erträgliches Mass, wie dies etwa bei akuten Belastungsstörungen der Fall ist. Das traumatisierende Ereignis bleibt gravierend, so dass sich der befragte Jugendliche in eine Psychotherapie begeben muss. Die Aufarbeitung des Vorgefallenen und die Wiederherstellung der psychischen Stabilität nehmen mehrere Monate in Anspruch und sind auch zwei Jahre nach dem Vorfall noch nicht abgeschlossen.

Beim zweiten Jugendlichen verläuft der Restabilisierungsprozess wie auch der Verlauf der psychischen Auswirkungen völlig anders. Es sind aber auch Symptome zu beobachten, die alle drei Symptomgruppen der posttraumatischen Belastungsstörungen tangieren. Zunächst klagt

der Jugendliche über keinerlei Beschwerden. Am Tag nach dem Übergriff, es ist ein Sonntag, schläft er aus und beginnt dann seinen freien Tag wie gewohnt.

I: Was hast du am Tag nach dem Übergriff gemacht?

B: ... Ausgeschlafen.

I: Also, die Angst, von der du jetzt erzählt hast, die war am Tag danach nicht so präsent, dass du ausschlafen konntest?

B: Es war mehr so schockzustandsmässig, man hat es dann noch gar nicht so wahrgenommen.

P 21, Nico (838:845)

Erst am nächsten Tag und in den folgenden Wochen, als er aus dem Haus geht und sich wieder in den Alltag integrieren will, setzt sich eine Angst in ihm fest, die sich mit der Zeit nicht reduziert, sondern immer grösser wird:

I: Du hast gesagt (...), als du wieder mit der Schule anfangen wolltest, sei diese Angst immer wieder gekommen, als du die (die Rechtsextremen) gesehen hast? Wie..

B: ..Ja. Nicht nur, wenn ich sie gesehen habe. Auch nur schon, wenn ich grundsätzlich irgendwo vorbeigegangen bin, hatte ich nur schon Angst, dass ich sie überhaupt sehen würde. Sehen tut man sie ja nicht so viel, es war einfach nur schon die Angst davor, sie überhaupt einmal zu sehen.

I: Wie hat sich diese Angst ausgedrückt?

B: Man hat sich die ganze Zeit unsicher gefühlt, egal wo man war. Wenn man jetzt im Betrieb drin war, dann war das kein Problem, aber nur schon, wenn man zum Bahnhof ging oder irgendwo in M. herumliief. nur schon so hat man das gemerkt.

I: Und Tag oder Nacht, war das egal?

B: Das hat eigentlich keine Rolle gespielt. Hat am Morgen angefangen und wurde so zum Dauerzustand.

P 21, Nico (922:938)

Die Erinnerung an das traumatisierende Ereignis (Intrusion) wächst zu einem permanenten Angstzustand, der nicht nur durch das Auftreten einer potentiellen Tätergruppe ausgelöst wird, sondern schliesslich überhaupt keinen Anstoss mehr braucht, um Nico zu verunsichern. Der öffentliche Raum wird so zu einem akuten Gefahrenherd, in dem er um seine Sicherheit fürchten muss. Diese immer grösser werdende Angst veranlasst ihn zum Rückzug aus dem öffentlichen Leben. Er geht nicht mehr aus, trifft sich kaum noch mit Kollegen und vernachlässigt seine ausserhäuslichen Freizeitaktivitäten. Er verlässt das Haus nur noch, um zur Arbeit bzw. in die Schule zu gehen (Avoidance). Diese passive Verarbeitungsstrategie führt dann aber letztlich dazu, dass seine Angst noch grösser wird und eine Psychose in ihm auslöst (Hyperarousal), die mehrwöchige Spital- und Psychiatrieaufenthalte zur Folge haben. Trotzdem bleibt aber die Angst auch nach der ersten Behandlung bestehen und eine nochmalige Einweisung in die psychiatrische Klinik wird nötig:

I: Wie lange warst du (das erste Mal) dann dort?

B: Dort war ich zuerst 1½ Monate. Dann wurde ich entlassen. War zuerst zu Hause, dann

hat der ganze Schuleinstieg wieder langsam angefangen. Dann war es ein riesiger Stress für mich und auch die Angst ist immer grösser geworden, vor ihnen. Dann bin ich in eine suizidgefährdete Phase hineingekommen, habe versucht, mir das Leben zu nehmen. Dann kam ich das zweite Mal nach T. (Ort mit einer psychiatrischen Klinik), für zwei Monate. Dann kam ich dort heraus und in P. in eine Tagesklinik und von dort aus ist man langsam wieder eingestiegen, letztes Jahr und das dritte Jahr wiederholt.

P 21, Nico (909:914)

Auch Nicos Wiederherstellung der psychischen Stabilität ist noch nicht abgeschlossen, obwohl die Befragung fast zwei Jahre nach dem rechtsextremen Übergriff stattfand. Der zeitlich lange und intensive Restabilisierungsprozess ist denn auch die hauptsächlichste Gemeinsamkeit der beiden Interviews. Ansonsten unterscheiden sie sich hinsichtlich der Auswirkungen der posttraumatischen Belastungsstörungen doch sehr stark. Während bei Moritz das Wiedererleben des traumatischen Ereignisses undefinierbare Gefühle wie Ohnmacht und Hilflosigkeit auslöst, ist es bei Nico die konkrete Angst, den Aggressoren noch einmal zu begegnen und den Gewalttätigkeiten ein zweites Mal ausgeliefert zu sein. Beide Interviewpartner versuchen auf ihre Emotionen zunächst mit Rückzug zu reagieren, scheitern aber mit dieser Strategie in unterschiedlicher Weise. Beide Opfer sind in der Folge auf professionelle Hilfe angewiesen. Offenbar verfügt das soziale Umfeld nicht über ausreichend Kapazitäten, die Viktimisierten längerfristig zu unterstützen. Auf diese Problematik haben schon Haas/Lobermeier (2005) hingewiesen. Die vorhandenen Ressourcen zur Stabilisierung eines Opfers können schnell aufgebraucht sein, zumal auch nicht davon auszugehen ist, dass das soziale Umfeld Kompetenzen für einen angemessenen Umgang mit den Betroffenen hat. Diese Einschätzung ist in Bezug auf Opfer mit schweren Traumata sicher richtig, trifft aber im Falle von akuten Belastungsstörungen nur bedingt zu. Wie sich noch zeigen wird, ist für die Opfer vor allem die Gewissheit wichtig, nicht alleine zu sein, jemanden zu haben, der Mitgefühl hat und sich Zeit nimmt, über den Vorfall zu sprechen. Allein diese emotionale Anteilnahme bewirkt schon sehr viel und ist ein wesentlicher Bestandteil des Bewältigungsverfahrens.

19.2.3.2 Akute Belastungsstörungen

Sowohl die Wirkungen wie auch die Reaktionen sind bei Opfern von akuten Belastungsstörungen in ähnlicher, wenn auch nicht in so ausgeprägter Art wie bei Betroffenen von posttraumatischen Belastungsstörungen zu finden. Sie weisen demnach zwar zum Teil die gleichen Symptome auf, doch kommen sie selten in Kombination mit anderen vor. Auch zeigen die Interviews, dass sich die Folgen rechtsextremer Übergriffe mit zeitlicher Distanz verringern und nach vier Wochen bereits sehr stark an Intensität eingebüsst haben. Dies verwundert vor allem vor dem Hintergrund der enormen Brutalität, mit welcher die Opfer zeitweilig konfrontiert wurden. Es ist erstaunlich, dass nicht noch mehr Betroffene posttraumatische Belastungsstörungen aufweisen. Dennoch wirken die akuten Belastungsstörungen ebenfalls schwerwiegend, können aber bei einem intakten sozialen Umfeld ohne professionelle Hilfe angegangen werden.

Bevor nun näher auf diese Form der Belastungsstörungen eingegangen wird, soll zunächst die unmittelbare Reaktion der Opfer nach der Tat genauer betrachtet werden. Sie unterscheidet sich wesentlich von den akuten Belastungssyndromen. Diese setzen erst später ein, wenn sich die unmittelbaren Wirkungen der Tat abgeschwächt haben. Vorab reagieren sowohl der Körper wie auch die Psyche der Betroffenen mit einer Art Schock, der sich bereits während der Tat einstellen kann:

I: Bist du dann am Boden gelegen?

B: Ja, nein, kaum. Ich denke, sie haben sicher nicht voll zugeschlagen, sonst hätte ich ziemlich anders ausgesehen. Ich war ziemlich schockiert, habe es gar nicht richtig begriffen, weil ich einfach einen solchen Schock hatte.

P18, Rita (317:321)

Ein anderer Jugendlicher erwähnt den Beginn seines Schockzustandes erst nach dem Übergriff, nachdem die Täter das Weite gesucht haben und ihn am Boden zurückliessen:

Ich wollte alleine sein bis der erste Schmerz, der Schock vorbei – ja, der Schock vorbei war, dann erst kam der Schmerz. Nachdem der Schock ein bisschen vorbei war, da kamen die Schmerzen, dann begann ich mich scheisse zu fühlen.

P 4, Baschi (373:376)

Wie lange dieser Schockzustand im Allgemeinen anhält und wie gross dessen Ausprägung ist, hängt vom jeweiligen Fall ab. Allen Opfern gemeinsam ist lediglich, dass ausnahmslos alle befragten Jugendlichen, welche den Übergriff als stressreich einschätzen, von einem Schock sprechen. Kirsch (1996: 61) definiert Schock aus psychologischer Sicht wie folgt: „Wenn jemand einen Schock erleidet, unterliegt er einem Ereignis oder einer Anhäufung von Ereignissen bzw. Stress-Situationen, die so stark sind, dass er mit ihnen nicht mit Hilfe der üblichen Freudianischen Abwehrmechanismen umgehen kann. Schock ist eine *physiologische*, keine *psychologische* Abwehr. Das Überleben selbst wurde bedroht.“ Kirsch (1996: 62) unterscheidet weiter drei Phasen des Schock-Ereignisses. In der ersten, dem Einwirken bzw. Anprallen, zieht sich das Individuum instinktiv auf ein animalisch-neurologisches Funktionieren zurück. Dabei findet ein Verlust der Aufmerksamkeit, der Erinnerung und der emotionalen Reaktion statt. Alle Kräfte sind auf das Überleben gerichtet. In der zweiten Phase, dem Rückstoss bzw. Zurückprallen, kehrt eine Einsicht, in das was geschehen ist, zurück. Ein Bewusstsein für die Geschehnisse stellt sich ein. Trotzdem prallen die Ereignisse noch von einer differenzierten Wahrnehmung ab. In der dritten, der Erholungsphase, beginnt das Individuum zu integrieren, was eigentlich vorgefallen ist. Es tritt aktiv aus dem Schockzustand heraus und Belastungsstörungen beginnen sich zu manifestieren.

Was die Opfer rechtsextremer Gewalt betrifft, so sind mit all jenen Zuständen, die sie als Schock beschreiben, Gefühle verbunden wie Ohnmacht, Unverständnis, Hilflosigkeit und Ratlosigkeit gegenüber dem Vorgefallenen. Sie fragen sich, wie es überhaupt zu einem solchen

Übergriff kommen kann und weshalb gerade sie und kein anderer dies erleben mussten. Physiologische Abwehrmechanismen werden kaum erwähnt.

Ob der Schockzustand auch tatsächlich so aufgetreten ist, wie ihn die Psychologie definiert, ist aufgrund des Interviewmaterials schwierig zu beurteilen. So wiesen die zitierten Interviews zwar auf ein animalisch-neurologisches Funktionieren hin, doch liefern die Jugendlichen im Folgenden zu wenig Informationen, um die zweite und dritte Phase des Schockzustandes zu eruieren. So können über die Intensität und Dauer bei dieser Art von physiologischen Beeinträchtigungen keine hinreichenden Angaben gemacht werden, sind diese doch sehr individuell und beruhen auf subjektiven Einschätzungen jedes einzelnen. Sie variieren von Fall zu Fall, und es ist nicht möglich, das Einsetzen der Erholungsphase und somit den Beginn der akuten Belastungsstörung einheitlich zu bestimmen. Die Übergänge von der einen Phase zur nächsten sind in jedem Fall fließend. Mit der Theorie stimmt aber in allen Fällen die Tatsache überein, dass erst mit dem Verklingen des Schockzustandes die akuten Belastungsstörungen einsetzen.

Die Jugendlichen sprechen in den Interviews wenig von ihren Gefühlen. Zum einen hängt dies mit dem Alter, zum andern mit der ungewohnten Interviewsituation zusammen. Dies dürfte mitunter ein Grund sein, weshalb viele der im theoretischen Teil erwähnten Belastungsstörungen wie beispielsweise Essstörungen oder Schüttelfrost, die nach gewalttätigen Auseinandersetzungen auftauchen können, in den Interviews nirgends zu finden sind. Ein weiterer Grund dürfte das Delikt selbst sein. Bei rechtsextremer Gewalt handelt es sich um eine spezifische Form der physisch manifesten Auseinandersetzungen, die zwar nach Markesteyn (1992) ähnliche Auswirkungen auf die Opfer haben können wie andere Deliktarten. Da es sich in diesem Fall jedoch, wie bereits mehrfach gezeigt, oft um jugendsubkulturelle Auseinandersetzungen mit sehr jungen Opfern handelt, darf die Täter-Opfer-Konstellation nicht ausser Acht gelassen werden. Diese sieht für die Betroffenen nicht ausschliesslich die Opferrolle vor, sondern macht eine exakte Rollentrennung fast unmöglich. Dies trifft natürlich nicht für alle Opfer in gleichem Masse zu, ist aber sicher ein Grund dafür, weshalb viele Opfer spärlich auf ihre Emotionen nach der Tat eingehen. Einige Erscheinungen allerdings, die typisch für jugendliche Opfer rechtsextremer Gewalt sind, können aber trotzdem ausgemacht werden. Sie lassen sich grundsätzlich in zwei grosse Gruppen aufteilen. Diese brechen nach der Phase des Schocks auf und beherrschen die Jugendlichen in unterschiedlicher Intensität. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Gefühle, die sich gegen aussen richten und sich in *Wut* oder *Hass* gegenüber den Tätern ausdrücken. Dieser Hass ist nicht personifiziert, da die Opfer ihre Aggressoren in der Regel nicht kennen. Vielmehr richtet er sich gegen rechtsextreme Jugendliche im Allgemeinen. Dieser Hass ist bei vielen Jugendlichen schon vor dem Vorfall vorhanden, wird aber durch den Übergriff noch verstärkt. Heranwachsende aus dem linksalternativen Milieu weisen diese Tendenz verstärkt auf. Sie lehnen allein schon durch ihre Lebenshaltung rechtsextreme Ideologien entschieden ab. Einer der befragten Jugendlichen formuliert dies vorsichtig und versucht, während des Interviews seine Emotionen möglichst aus dem Spiel zu lassen:

Klar, wenn ich eine solche Glatze vor mir sehe, dann ist der Hass auf ihn sicher grösser, als er es vorher gewesen war. Logisch. Einfach, weil ich direkt Kontakt gehabt habe mit solchen Leuten und vorher nur davon gehört hatte.

P 16, Manuel (733:735)

Dieser rationalen Einschätzung der Gefühlslage nach der Tat steht ein anderer Jugendlicher entgegen, dessen Wut und Hass gegenüber den Rechtsextremen sogar während dem Interview zu Tage tritt. Seine Ehrlichkeit und seine selbstkritische Haltung sind allerdings in Interviews mit Jugendlichen eher unüblich. Seine Gefühlslage nach dem Übergriff kommt dadurch jedoch sehr deutlich zur Geltung und ist inhaltlich, wenn auch nicht in dieser ausführlichen und ausgeprägten Form, auch noch in zahlreichen andern Interviews zu finden:

...meine Vorurteile haben sich verstärkt. Kaum habe ich einen Menschen gesehen mit einer Glatze, egal was das für ein Mensch ist, der ist wie ein Fascho, wie ein Wixer, der ist gerade ein Arschloch. Bei mir war es so, kaum habe ich einen Glatzkopf gesehen, das kann auch ein Krebskranker sein, der seine Haare verloren hat oder ein Technofreak, der eine Glatze hat, viele Technofreaks haben ja auch Glatzen, kaum habe ich so einen Menschen gesehen, bin ich ihm gerade mit Hass begegnet. Habe sofort Ablehnung gespürt, ich habe so einen nicht angelächelt oder bin ihm nett begegnet, sondern ich habe ihm gerade eines hinein..., ja weisst du, nicht richtig hinein gedrückt, sondern nur mit den Blicken, die Blicke können ja auch töten, man sagt, der Blick kann töten. Die Leute haben gerade gemerkt: Mit dem musst du nicht anfangen zu reden. Allein mein Blick hat ihnen schon gezeigt: Komm mir ja nicht blöd. Meine Vorurteile haben extrem zugenommen, gegen Menschen, die eine Glatze haben.

P 4, Baschi (394:405)

Gruppenbezogene Wut- und Hassempfindungen sind aber nur die eine Seite. Wut und Hass können sich auch gegen das Vorgefallene richten, gegen die Entstehung der Gewalt, gegen die Sinnlosigkeit der Aggressionen oder gegen die eigene Rolle während der Eskalation. So erwähnt das bereits zitierte Opfer Moritz, der über mehrere Monate an einer posttraumatischen Belastungsstörung litt, selbst nachdem er die Tat grossenteils bewältigt hatte, ein Gefühl der Wut, das ihn beim Gedanken an den Vorfall oftmals wieder beschleicht. Diese Wut löst bei ihm Unverständnis und auch Hilflosigkeit aus. Initiiert werden diese Gefühle von aussen, wenn die Sinnlosigkeit der erlebten Gewalt in einem andern Kontext nochmals an das Opfer herantritt:

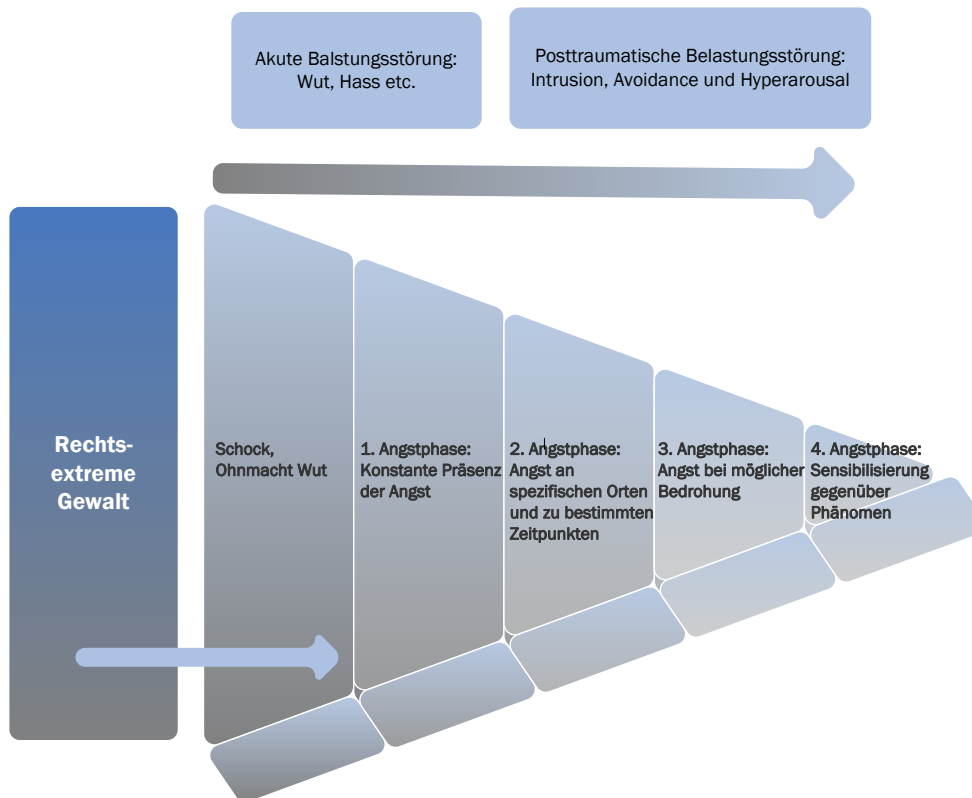
Es gibt auch heute immer noch Tiefs oder eine Wut, die in mir hochkommt. Das ist eigentlich für mich etwas, das nach wie vor noch da ist, diese Wut, da ich sage, diese Gewalt, die da gemacht wurde, die so sinnlos ist oder wenn ich heute im Fernsehen Bilder sehe, von einer Demonstration oder so, wo auch wieder so auf einen eingeschlagen wird. Wo ich sage, so etwas sinnlos Dummes, was geht in diesen Leuten vor, dass die dies machen.

P9, Moritz (1067:1072)

Die zweite Gruppe, die Gefühle nach einer rechtsextremer Tat umfasst, sind gegen innen gerichtet und lassen sich am besten mit dem Begriff ‚Angst‘ umschreiben. Diese äussert sich in einer Unsicherheit, das Vorgefallene, je nach Verhalten und Aufenthaltsort, nochmals erleben

zu müssen. Man könnte die Begrifflichkeit auch ausdehnen und von einer allgemeinen Kriminalitätsfurcht sprechen. Dies trifft den Punkt aber nur ungenau, denn die Opfer rechtsextremer Gewalt fürchten sich nach einem Übergriff laut ihren eigenen Angaben nicht generell mehr vor kriminellen Handlungen, sondern haben insbesondere vermehrte Angst vor rechtsextremen Jugendlichen. Die Interviews zeigen eine Stufenfolge der Furcht, die kurz nach dem Übergriff am höchsten ist und dann mit zeitlichem Abstand abnimmt. Insgesamt können vier solcher Angstphasen ausgemacht werden, wobei nicht jeder Jugendliche zwangsläufig alle durchlaufen muss. Auch ist es möglich, dass einzelne Stufen überhaupt nicht auftreten. Gemeinsam ist aber die Richtung des Stufenmodells. Diese weist eine kontinuierliche Abnahme der Angstzustände auf, die bis zur fast vollständigen Auflösung führt. Diese Angstphasen sind im Zusammenhang mit akuten Belastungsstörungen deutlich zu erkennen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass auch Jugendliche mit posttraumatischen Belastungsstörungen dasselbe Stufenmodell durchlaufen. Auch sie sprechen oft von Angst, die aber erst nach mehrmonatiger Therapie nachlässt.

Abbildung 9: Das Angstphasenmodell nach rechtsextremen Übergriffen



Die erste Angstphase stellt sich ein, nachdem der Schock des Übergriffes verklungen ist. Dies kann nach einigen Stunden oder erst nach einigen Tagen sein. Charakteristisch für diese erste Phase ist die konstante Präsenz der Angst. Sie lässt ihre Opfer nicht los, egal, wo sie sich befinden. Am deutlichsten spüren sie die Viktimisierten aber dann, wenn sie alleine sind, meist abends zu Hause, wie dies der bereits zitierte Moritz beschrieben hat. Dann sind die Opfer

nicht durch äussere Reize abgelenkt und die gesamten Erinnerungen kommen hoch und können das Opfer in akute Angst versetzen. Ein weiterer betroffener Jugendlicher schildert seinen Zustand während der ersten Angstphase wie folgt:

I: Du hast gesagt, du seiest zwei Wochen lang nach dem Übergriff nicht mehr aus der Bude.

Was hat sich sonst noch so verändert in deinem Leben? Sicher Angst oder?

B: Nein, Angst weniger. In dieser Zeit schon. In der Zeit, in der ich in der Bude gehockt bin, war es schon so, dass ich Panik gehabt habe, vor die Tür zu gehen. Nach dieser Zeit war es mehr so, dass ich vorsichtiger geworden bin, dass ich Leute zweimal anschaue, dass ich Situationen mehr abschätze

P 24, René (529:534)

Das Opfer erwähnt nicht nur Angst, sondern sogar Panik, und dies alleine schon beim Gedanken, vor die Türe zu müssen. Deshalb meidet er jeden Kontakt mit der Welt ausserhalb seiner Wohnung. Im späteren Verlauf des Interviews erzählt er dann von Depressionen, die ihn in dieser Zeit befallen haben. Die Angst vor einem erneuten gewalttätigen Übergriff drückt ihn nieder und macht ihn für jegliche Reaktion unfähig. Er gerät in eine tiefe Identitätskrise, die ihn alles hinterfragen lässt, was er bis anhin vertreten hat. Was ihm besonders zusetzt, ist nicht die Gewalt gegen seine Person im Speziellen, sondern die Aggressionen, die sich gegen seine Grundwerte richteten. Er bezeichnet sich selbst als politisch links und zeigt der Mitwelt seine Einstellung durch das Tragen von alternativen Kleidern und politischen Badges. Durch das Demonstrieren dieser Embleme setzt er sich automatisch der Gefahr aus, nochmals von rechtsextremer Gewalt betroffen zu werden. Nachdem er die erste Phase der Angst überwunden hat, fühlt er sich sogar bestärkt in seiner Haltung und verzichtet darauf, sein für Rechtsextreme provozierendes Auftreten abzulegen.

Diese erste Angstphase ist in der viktimologischen Forschung auch bei Opfern von Vergewaltigungen bekannt. Tov (1993) und Feldmann (1992) nennen diesen Zustand ‚akute Phase‘. Sie äussert sich in starker Angst, Schock und dem Nichtglaubekönnen. Hinzu kommen noch Schuldgefühle, weil die Tat nicht verhindert werden konnte. Solche Schuldgefühle sind bei Opfern rechtsextremer Übergriffe nicht zu beobachten.

Die zeitliche Dauer der ersten Phase ist unterschiedlich. In der Regel lässt sie aber nach wenigen Tagen nach und weicht der zweiten Stufe. Diese manifestiert sich nur dann, wenn rein theoretisch ein gewaltsamer Übergriff durch rechtsextreme Jugendliche stattfinden könnte. Dabei orientiert sich die Angst am selbst erlebten Übergriff, so dass sie sich auf dieselben Örtlichkeiten und auf dieselbe Tatzeit fokussiert. Bei den meisten Jugendlichen fand die Eskalation nachts im öffentlichen Raum statt, so dass die Angstzustände bei Anbruch der Dunkelheit zunehmen und bei einem zusätzlichen Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu einem Problem werden. Oft sind diese Angstzustände noch zusätzlich verknüpft mit der Besonderheit des Übergriffes. So hat eine befragte junge Frau, die auf der Strasse lebt, die Aggressionen der rechtsextremen Jugendlichen zu einem Zeitpunkt erfahren, als sie geschlafen hat und den Tätern völlig schutzlos ausgeliefert gewesen ist. Entsprechend schwierig war es dann für sie, sich fortan einen Schlafplatz

zu suchen, welcher die Gefahr eines Übergriffes nicht barg. Eine vollständige Sicherheit ist im öffentlichen Raum aber niemals gewährleistet, was sie und alle andern Opfer sehr wohl wissen und genau deshalb eine beständige Angst mit sich herum tragen.

B: Ich habe heute noch Angst, auf der Strasse zu schlafen vor allem. Und wenn ich jetzt draussen schlafe, dann suche ich mir vor allem entweder einen Hauseingang oder eine Tiefgarage, wo ich dort in Ruhe sein kann. Weil draussen würde ich nicht mehr schlafen. Es ist mir zu gefährlich.

I: Also so wie in der S. (Bezeichnung für eine Örtlichkeit)? Das ist auch draussen.

B: Ja, dort würde ich nicht mehr schlafen, das wäre mir zu riskant. Zu riskant, und es ist auch wirklich offensichtlich. Man sieht es auch, dass man dort ist und die würden sofort kommen. Nein, auf das habe ich keinen Bock mehr.

P 11, Vera (177:188)

Ein anderer Jugendlicher erzählt von einer Konfrontation mit rechtsextremen Jugendlichen im öffentlichen Verkehr. Es war der letzte Zug, der ihn nach Hause brachte und in dem dann die Situation eskalierte. Offenbar, so berichtet der Jugendliche, war dieser Zug sogar einige Zeit dafür bekannt, dass er von vielen Rechtsextremen benutzt wurde, die ebenfalls von der Stadt als Vergnügungsort in die umliegenden Gemeinden nach Hause wollten. Auch ihm ergeht es in den Tagen und Wochen nach dem Vorfall nicht anders als der vorher zitierten jungen Frau: Sobald er nach dem Eindunkeln die Eisenbahn benutzen muss, wächst in ihm ein mulmiges Gefühl, das sich bis zu erheblichen Angstzuständen steigern kann. Diese sind vor allem im letzten Zug sehr gross, so dass er künftig darauf achtet, diesen nicht mehr nehmen zu müssen. Aber nicht nur die Eisenbahn versetzt ihn in Angst. Auch die Strassenbahnen wecken in ihm ein Gefühl, das ihn an den Übergriff erinnert und sofort Angst auslöst.

Dieser Machtlosigkeit, sich in gewissen Situationen und zu gewissen Zeitpunkten bedroht zu fühlen, können auch andere Opfer nicht ausweichen. Die einzige Konsequenz dazu wäre, zu Hause zu bleiben, bis diese Angstzustände versiegen. Dies lässt sich mit dem Erwerbsleben, der Schule und der Freizeit in der Regel aber nicht vereinbaren. So werden die Betroffenen bei sich bietender Gelegenheit immer wieder mit dem Vorfall konfrontiert, geraten in Angst und werden dadurch in ihrem Alltag beeinträchtigt. Viele Opfer entwickeln eigenen Strategien, um mit dieser Angst umzugehen. Sie werden spezifisch dafür getroffen, um nicht nochmals eine gewalttätige Auseinandersetzung mit rechtsextremen Jugendlichen zu erleben und sind ein wesentlicher Bestandteil des Copings zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität. Tov (1993) und Feldmann (1992) nennen diese Phase in Bezug auf vergewaltigte Frauen ‚Scheinanpassung‘, in der das Opfer versucht, wieder zur Alltagsroutine zurückzukehren, dabei aber eine Auseinandersetzung mit seinen Gefühlen vermeidet. Stattdessen flüchtet es in einen eigens aufgebauten Schutz, der es ihm erlaubt, sich in der Öffentlichkeit so zu bewegen, dass die Gefahr eines erneuten Übergriffes klein ist.

Die dritte Angstphase wird von Tov (1993) und Feldmann (1992) als ‚Langzeitfolge‘ umschrieben. Sie kann bis zu zwei Jahren dauern und äussert sich in phobischen Reaktionen und

Depressionen. Solche extreme Belastungsstörungen sind bei den Opfern von rechtsextremen Übergriffen, die ‚lediglich‘ an akuten Belastungsstörungen leiden, nicht anzutreffen. Mit den Opfern von Vergewaltigungen gemeinsam ist aber das Misstrauen der Tätergruppe gegenüber. Im Falle von sexuell misshandelten Frauen sind es die Männer im Allgemeinen, bei Opfern von rechtsextremer Gewalt sind es Jugendliche, die sich durch ihr Aussehen einer rechtsextremen Jugendsubkultur zuschreiben. Die zweite Angstphase, im öffentlichen Raum nicht mehr sicher zu sein, wird abgelöst durch ein Gefühl der Angst, das erst dann auftritt, wenn Rechtsextreme in Erscheinung treten. Dadurch wird ein akutes Angstgefühl ausgelöst, das bis hin zu panischen Fluchtgedanken reichen kann. Die bisherige Tatverarbeitung und die Strategien zum Selbstschutz, die dem Opfer ein Stück Sicherheit vermittelte und das Vorgefallene in den Hintergrund drängte, erweisen sich als trügerisch und unvollständig und geben dem Opfer zu verstehen, dass die Verarbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin sind rechtsextreme Jugendliche im öffentlichen Raum nicht so häufig sichtbar, so dass diese dritte Angstphase nur punktuell aktiviert wird. Im Vergleich dazu haben es Opfer von Vergewaltigungen erheblich schwieriger, sind sie doch täglich und in fast jeder Lebenssituation von Männern umgeben.

Ein Jugendlicher schildert die dritte Angstphase folgendermassen:

Tagsüber Angst haben? Ja sicher, wenn drei Glatzköpfe auf dich zugehen und du vielleicht in ein paar einfachen Turnschuhen und ein paar weiss ich nicht was, Jeans und T-Shirt daherkommst, dann gehst du auf die andere Strassenseite, logisch. Du musst nicht mal so extrem herumlaufen, nur ein bisschen links aussehen in ihren Augen. Logisch ja, dann gehst du auf die andere Strassenseite. ... Das ist klar, ja.

P6, Peter (191:195)

Allein das Wahrnehmen von bestimmten Kennzeichen der rechtsextremen Jugendsubkultur löst in den Jugendlichen einen Reiz aus, der sofort in Angst umschlägt. Der einzige Weg, diese Angst unter Kontrolle zu bringen und dadurch der akuten Gefahr auszuweichen, ist die Vermeidung der Konfrontation. Dass eine solche erneut stattfinden könnte, auch wenn es sich um andere Täter handelt, daran zweifeln die betroffenen Jugendlichen nicht. Im Gegenteil: Sobald sie das Gefühl haben, dass ihr optisches Erscheinungsbild auffallen könnte, sehen sie sich einer grossen Bedrohung ausgesetzt. Ähnlich wie bei der zweiten Angstphase, in welcher durch gewisse Vermeidungsstrategien ein Aufeinandertreffen mit einer rechtsextremen Gruppe zum vornherein ausgeschlossen wird, wird in der dritten Phase ebenfalls ein Selbstschutz aktiviert. Er kommt aber erst dann zum Tragen, wenn akute Gefahr droht. Die sofortige Flucht ist dabei die gängige Strategie.

Reize, die plötzliche Angstzustände auslösen können, werden aber nicht nur durch das Auftreten von rechtsextremen Jugendlichen verursacht. So können ganz bestimmte Situationen, Ereignisse oder auch Zeitpunkte ein Gefühl der Furcht heraufbeschwören, auch wenn keine akute Bedrohung besteht. Dies kann beispielsweise durch die mediale Übertragung von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer Demonstration oder einem Fuss-

ballmatch der Fall sein. Oder, so berichtet ein Opfer, würden grosse Menschenmassen an Pop- und Rockkonzerten regelmässige Angstzustände in ihm auslösen. Und ein anderer Jugendlicher erzählt, dass ihm das Datum des Übergriffes, ein Pfingstsonntag, wahrscheinlich für immer im Gedächtnis hängen bleiben wird. Jedes Jahr an diesem Tag werden die Erinnerungen an den Vorfall wieder in ihm wach und lösen Zustände der Angst aus. Die Strategien, mit dieser Furcht umzugehen, sind gänzlich anders, als wenn eine konkrete Bedrohung durch rechtsextreme Jugendcliquen besteht und als ausschliessliche Möglichkeit, der Gefahr zu entinnen, die Flucht bleibt.

Die vierte Angstphase schliesslich kennzeichnet sich dadurch, dass die Furcht vor rechtsextremen Jugendcliquen in der Art nachlässt, dass ihr Anblick keine Fluchtreaktionen mehr auslöst. Dies ist selbst dann nicht mehr der Fall, wenn die Opfer einer potentiellen Tätergruppe gegenüber stehen. Stattdessen wird beim Eintritt bestimmter Ereignisse oder beim Anblick bestimmter Personen- bzw. Personengruppen oder Symbole die Erinnerung an das Vorgefallene geweckt. Dieser Mechanismus ist sehr sensibel. Der alleinige Anblick von Glatzen, wie dies Baschi bereits an anderer Stelle formuliert hat, kann allerdings keine Gefühle des Hasses und der Aggressionen mehr aufkeimen lassen. Derartige Emotionen können sich in der vierten Angstphase nicht mehr artikulieren. Dafür ist die Tat bereits zu weit entfernt. Die Opfer haben im Laufe der Zeit allmählich ein Bewusstsein entwickelt, das ihnen die Bedrohung immer wieder vor Augen führt. Dabei reagieren sie mit vermehrter Sensibilität, die sie wachsam und vorsichtiger gegenüber rechtsextremer Gewalt werden lässt. Ein jungliches Opfer berichtet über diesen Zustand, in dem es zuerst auf die zweite und die dritte Angststufe eingeht und erst am Schluss der Textpassage den momentanen Zustand als eine Art Feinfühligkeit beschreibt, die es beim Auftritt von Rechten besonders wachsam werden lässt:

I: Und Paranoidität, wie hat sich die geäussert?

B: Dass ich nach diesem Zwischenfall immer überall im Quartier die Augen offen hatte, schaute, wo ich abends durchging. Sobald ich Bomberjacken gesehen habe, schnell ins Dunkel flüchtete, ein paar Stationen weitergefahren und dann zurückgelaufen bin anstatt, dass ich dort ausstieg. In diese Richtung. Weil ich auch nicht wusste, wie stark es über die PNOS weitergehen würde. Sie sind sehr gut organisiert. Wo ich einfach Angst hatte, dass am Ende, wenn ich die Anzeige machen würde, ein Bild von mir herumgereicht würde oder sonst was. Situation, wo ich in den Bahnhof hineinging, um nach P. zu fahren, zum Freund und der ganze Bahnhof – als es noch der alte Bahnhof war, wo du unten durch zu den Geleisen gegangen bist, war einfach voll gestopft mit 100 bis 150 Glatzen, die von irgendeinem Treffen gekommen sind. Gerade wieder hinaus (lacht), gewartet und wenn möglich hinten über die andere Treppe. Bei der Post oben durch und schauen, dass mich niemand sah. Sehr lang darum herumgeschlichen oder Kontakte gemieden. Dass ich eine Weile grosse Angst hatte, draussen rumzulaufen oder wenn ich etwas gesehen habe. Das ist nicht mehr – das ist je nachdem einfach Feinfühligkeit, sobald etwas da ist, das nach Glatze aussieht, dass ich in diesem Moment sehr feinfühlig werde. Nicht offensichtlich schaue, aber das für mich registriere. Schauen, wie reagiert es, was geht, was es ist.

P 12, Claudia (805:823)

Diese Sensibilität, welche die Interviewpartnerin als vierte Angstphase beschreibt, taucht in andern Interviews in ähnlicher Form ebenfalls auf, wenn auch die durch die Opfer gewählte Terminologie eine etwas andere ist. So beschreibt ein Betroffener die letzten Auswirkungen der Tat als einen Zustand, der ihn vor allem nachts aufmerksamer werden lässt. Dabei schwingt keine Furcht mehr mit, doch ist er auf der Hut, um sich notfalls zu wehren oder die Flucht zu ergreifen. Aufgrund seines Erlebnisses mit rechtsextremen Jugendlichen, die ihm von hinten einen Plastikbeutel über den Kopf stülpten und ihn anschliessend brutal verprügelten, schaut er seither stets hinter sich, blickt nach links und rechts und vergewissert sich, dass sich ihm niemand ungesehen nähern kann. Weitere Opfer betonen, dass sie durch die zeitliche Distanz nicht mehr täglich an das Vorgefallene denken und nur noch beim Anblick von Rechtsextremen oder beim Eintritt bestimmter Situationen oder Ereignisse ein etwas mulmiges Gefühl bekommen. Sie fühlen sich aber nicht mehr unmittelbar bedroht und sind sich in der Regel einigermassen sicher, dass sie nicht nochmals in die Opferrolle gedrängt werden. Trotzdem bleibt eine grosse Portion Respekt, und sie sind letztlich froh, wenn sie einer Gruppe von Rechtsextremen nicht alleine begegnen müssen.

In der Terminologie von Tov (1993) und Feldmann (1992) taucht diese vierte Stufe der akuten Belastungsstörung unter dem Begriff ‚neue Lebenseinstellung‘ auf. Die Vergewaltigungsopfer nehmen eine neue, rationale Lebenshaltung ein, die den Platz von Ängsten und Phobien einnimmt. Dabei meiden die Frauen Sozialkontakte. Diese Umschreibung trifft für Opfer rechtsextremer Gewalt nur sehr bedingt zu. Zwar nehmen auch sie die allfällig drohende Gefahr sehr rational wahr und sind auf dieser Stufe frei von Ängsten, doch hat sich ihr Leben seit der Eskalation normalisiert, so dass sie keine Beeinträchtigung mehr erfahren. Sie leben ihr bisheriges Leben, pflegen ihre Kontakte und begeben sich auch an Orte, die gefährlich sein könnten. Allerdings handelt es sich bei dieser Diagnose ausschliesslich um Opfer mit einer akuten Belastungsstörung. Betroffene Jugendliche mit posttraumatischen Belastungsstörungen zeigen unter Umständen ähnliche Reaktionen wie Opfer von sexueller Gewalt.

19.3 Die sekundäre Einschätzung

Die zuvor in Anlehnung an Lazarus/Folkman (1984) beschriebene primäre Einschätzung der Opfer rechtsextremer Übergriffe könnte den Eindruck erwecken, dass es sich dabei um ein statisches Modell handelt, das auf einer rationalen Entscheidung fusst und unumstösslich ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Interpretation einer Tat erfolgt stets vor dem Hintergrund der Person-Umwelt-Beziehung, welche die zeitliche Dimension beinhaltet und deshalb sehr flexibel ist. Eine Tat muss daher immer wieder vor den jeweilig neu gegebenen Umständen eingeschätzt werden, da sowohl die Emotionen als auch die äusseren Umstände einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen sind. So kann es beispielsweise sein, dass ein Opfer eine Tat als irrelevant einschätzt, durch Gespräche aber erfahren muss, dass es eigentlich grosses Glück gehabt hat und andere Personen bei einem ähnlichen Vorfall schon bedeutend gravierendere Verletzungen davongetragen haben. Eine solche Information kann zu einer Neueinschätzung

führen und bei dem Betroffenen eine verspätete akute Belastungsstörung auslösen. Genau gleich verhält es sich mit der Sortierung des stressreichen Ereignisses. Dieses kann nach Lazarus als eine Schädigung, eine Bedrohung oder eine Herausforderung verstanden werden. Im Falle von rechtsextremer Jugendgewalt spielen allerdings die beiden letzten Aspekte keine Rolle, denn die physisch manifeste Gewalt hat bereits real stattgefunden. Die Schädigung muss jedoch immer wieder neu definiert werden. So könnte eine Neueinschätzung eines stressreichen Ereignisses plötzlich zu einer positiven Interpretation führen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn sich nach einem Diebstahl herausstellt, dass die Versicherung den Schaden grosszügig abgilt und erst noch dafür besorgt ist, dass ein solches Ereignis nicht mehr vorkommt.

Ausgehend von verschiedenen Neueinschätzungen wird eine sekundäre Einschätzung vorgenommen. Darunter ist die Wahl einer bestimmten Bewältigungsform zu verstehen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine bewusste Auswahl aus einem Katalog von verschiedenen Möglichkeiten. Die Selektion wird von den Betroffenen vielmehr vor dem Hintergrund einer bestimmten Belastungs- oder Problemkonstellation getroffen, in welche die aktuellen Bedingungskonstellationen miteinbezogen werden. Inwiefern es sich dabei um eine reflektierte, bewusste und explizite Wahl handelt, ist schwierig zu beurteilen. Die fortwährende Neueinschätzung der Opferschäden spricht allerdings dafür, dass es sich eher um reaktive Aktionen handelt. Dies zeigt auch die Pluralität der verschiedenen Bewältigungsformen. So entscheidet sich ein Opfer nicht nur ausschliesslich für eine einzige Coping-Strategie, sondern gleich für mehrere, die es gleichzeitig oder auch nacheinander anwendet. Strobl/Greve (2004) führen dies auf die Multiplizierung von Gesichtspunkten zurück, die durch die Destandardisierung von sozialen Normen und Werten Orientierungsvorgaben und Selbstverständlichkeiten auflöst und so selbst für Bewältigungsformen eine komplexe ‚Wahl‘ schafft. Die Autoren schliessen daraus, dass sich dadurch Coping-Strategien oft auf die Soll-Seite verlegen, da zahlreiche alternative Bewertungsangebote zur Verfügung stehen, mit Hilfe derer das eigene Verhalten leichter verständlich wird bzw. einen sozialen Kontext findet, in welchem die Soll-Vorstellungen Anschluss haben.

Untersuchungen zu den verschiedenen Coping-Strategien werden durch diese Pluralisierung erheblich erschwert. Denn nicht nur die Wahl der verschiedenen Verhaltensweisen hat sich vergrössert, sondern auch ihre gegenseitigen Abgrenzungen werden zunehmend schwieriger. Die Grenzen der verschiedenen Bewältigungsformen verschwimmen oft, ihre Merkmale werden undeutlich, und es ist analytisch nicht einfach, diese Verhaltensweisen voneinander zu trennen. Es muss deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der nachfolgenden Darstellung der verschiedenen Coping-Formen um idealtypische Reaktionen handelt, die zwar in dieser Weise auftreten, in der Regel aber von weiteren Bewältigungsformen begleitet oder abgelöst werden. Auf keinen Fall ist es ein starres Verhalten, das nur dieses eine Coping-Verfahren zulässt. Dadurch würden die zeitlichen und systemischen Veränderungen ausser acht gelassen werden.

Vor dem Hintergrund der bereits dargelegten theoretischen Ansätze (Lazarus/Folkman 1984, Strobl/Greve 2004) erfolgt die Darstellung der zahlreichen Copingstrategien auf der Grundlage einer zweifachen Klassifikation (vgl. auch Ludewig-Kedmi 2004). Mit der Reduktion auf vier Bewältigungsformen wird eine grobe und abstrakte Einteilung vorgenommen. Dies ist jedoch unumgänglich, da die Vielzahl von Reaktionsformen nur auf einem hohen Abstraktionsgrad erfasst werden kann. Greve (1997: 28), der ebenfalls für wenige, dafür abstrakt gehaltene Kategorien votiert, ist der Ansicht, dass es dadurch erst möglich wird, den „unabsehbar weiten Raum menschlicher Reaktionsformen“ zu umfassen. Ein zusätzlicher Vorteil bei diesem Vorgehen dürfte die Anschlussfähigkeit an andere Untersuchungen zum selben oder einem ähnlichen Thema sein. Dies zeigen auch die Vergleiche mit bereits bestehenden Theoriemodellen, die erst durch ein hohes Abstraktionsniveau möglich werden.

19.3.1 Klassifikation der Bewältigungsformen

Bei der ersten Hauptkategorie handelt es sich um das *aktionale Coping*. Diese Bewältigungsstrategie liegt auf der Handlungsebene und bezieht alle Versuche mit ein, welche Belastungen durch Veränderungen der äusseren Realität reduzieren wollen. Darunter sind unter anderem Hinwendungen zu anderen Aktivitäten, Radikalisierungstendenzen etc. zu verstehen. Die zweite Strategie wird auf der emotional-kognitiven Ebene zusammengefasst. Das Ziel dieses *intra-psychischen Copings* ist, das innere Erleben oder die Wahrnehmung eines Problems zu verändern. Dadurch soll die Belastung verringert werden. Solch innerpsychischen Bewältigungsverfahren werden von allen Menschen bewusst oder unbewusst angewendet. Unter diesen Copingstrategien fungieren unter anderem die Verharmlosung, die Verdrängung, der Vergleich mit anderen Opfern etc.

Die beiden Hauptklassifikationen können zusätzlich in je zwei Unterkategorien unterteilt werden. Das aktionale Coping beinhaltet die extra-aktive Reaktion sowie die adaptive Anpassungsreaktion. Das intra-psychische Coping umfasst die defensiv-resignative Reaktion sowie die intra-aktive Reaktion. Folgende Darstellung soll diese Differenzierung noch besser veranschaulichen:

Tabelle 5: Schema der Bewältigungsstrategien von rechtsextremen Gewalterfahrungen

	Aktionales Coping		Intra-psychisches Coping	
	Extra-aktive Reaktion	Adaptive Anpassungsreaktion	Defensiv-resignative Reaktion	intra-aktive Reaktion
Ausprägungen	<ul style="list-style-type: none"> - Radikalisierung - Politisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensänderung - Ausdrucksveränderung - Norm- und Werteänderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verharmlosung - Resignation 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfesuche - Verdrängung - Kognitive Spannungsreduktion
Stroh/Greve 2004	<ul style="list-style-type: none"> - assimilative Bewältigung (Veränderung des IST-Zustandes) 	<ul style="list-style-type: none"> - assimilative Bewältigung (Veränderung des IST-Zustandes) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verneinung (defensive Reaktion) - akkomodative Bewältigung (Veränderung des SOLL-Zustandes) 	<ul style="list-style-type: none"> - assimilative Bewältigung (Veränderung des IST-Zustandes)
Lazarus 1984/1990	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der eigenen Situation - direkte Aktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der eigenen Situation - direkte Aktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Emotionen - Aktionshemmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Emotionen - Informationssuche - Intrapsychische Bewältigungsform

Die Interviews zu den Bewältigungsverfahren konnten mit Hilfe der zwei Hauptkategorien mit ihren jeweiligen Untergruppen so weit abstrahiert werden, dass der Analyserahmen verdichtet und mit verschiedenen Merkmalsausprägungen angereichert werden konnte. Insgesamt sind neun Coping-Formen auszumachen, die im Zusammenhang mit rechtsextremem Gewalt unter Jugendlichen auftreten:

Radikalisierung: Durch den Übergriff fühlt sich das Opfer in seinen Grundwerten und seiner Lebenshaltung bestärkt. Die Verarbeitung der Tat erfolgt durch psychische wie auch gegen aussen gerichtete Strategien der Überhöhung des Eigenen und der radikalen Ablehnung des Fremden, das in diesem Falle im rechtsextremen Gedankengut besteht.

Politisierung: Das Opfer richtet seine Aktivitäten gegen aussen, in dem es versucht, mit Hilfe von legalen Kanälen gegen rechtsextreme Ideologien vorzugehen. Diese Aktivitäten verhelfen ihm zu einem inneren Gleichgewicht.

Hilfesuche: Die betroffenen Jugendlichen sind nicht in der Lage, die Tat alleine zu verarbeiten. Sie wenden sich an Freunde, Bekannte, Eltern, aber auch an professionelle Helfer. Die Erwartungen an diese Personen oder Institutionen sind dabei sehr unterschiedlich.

Verdrängung: Aus psychoanalytischer Sicht wird der Vorfall vom Bewusstsein ins Unterbewusstsein verlagert. Dieser Prozess kann durch das Opfer aktiv oder unbewusst als Selbstschutz in Gang gesetzt werden. Dadurch werden das Selbstwertgefühl und die Selbstachtung des Individuums nicht beeinträchtigt.

Kognitive Spannungsreduktion: Darunter sind all jene Mechanismen zu verstehen, die das Opfer in Gedanken aktiviert, damit es ihm besser geht. Dies können beispielsweise hypotheti-

sche Eskalationsverläufe, das Nachdenken über die Tat selbst oder über allfällige zukünftige Verhaltensweisen bis hin zu anderen Bewältigungsstrategien etc. sein.

Verharmlosung: Die Tat wird als ein Vorfall eingestuft, der nicht weiter schlimm ist. Dabei wird oft mit anderen Vorfällen oder Personen verglichen, die weitaus gravierender waren. Durch diesen sozialen Vergleich wird die eigene Situation aufgewertet. Die Viktimisierung konstruiert so einen Vorteil gegenüber anderen Betroffenen.

Resignation: Das Opfer verfällt in eine Lethargie, die sich in Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber der Vormachtstellung der Rechtsextremen manifestiert. Dadurch können weder intrapsychische Bewältigungsformen noch Aktivitäten gegen aussen initiiert werden.

Verhaltensänderung: Der betroffene Jugendliche fühlt sich nach dem Übergriff permanent bedroht und kann sich vor diesem Gefühl nur dadurch schützen, in dem er seine Gewohnheiten, speziell während der Freizeit, ändert. Dies kann die Meidung eines bestimmten Strassenzuges, eines bestimmten Lokales, das Tragen einer Waffe etc. sein.

Ausdrucksveränderung: Viele Jugendliche sind der Überzeugung, dass ihr Aussehen bzw. ihr Ausdruck sie zum Opfer gemacht hat. Aus Angst vor weiteren Übergriffen meiden sie ein Outfit, das sie einer bestimmten Subkultur zuschreiben könnte.

Die verschiedenen Bewältigungsverfahren konnten einzelnen Interviewpartnern zugewiesen werden. Fast alle Jugendlichen entschieden sich für mehrere Coping-Strategien, die sie zum Teil miteinander, zum Teil nacheinander anwenden. Dies erklärt die vielfältigen Ausprägungen in der nachstehenden Tabelle. So kann ein Opfer von den insgesamt neun Bewältigungsverfahren durchaus sechs für das Wiedererlangen der psychischen Stabilität gebrauchen, während bei anderen Jugendlichen eine einzige Coping-Strategie ausreicht.

Tabelle 6: Sekundäre Einschätzung: Coping-Strategien der Interviewpartner

	Aktionales Coping				Intra-psychisches Coping				
	Extra-aktive Reaktion		Adaptive Anpassungsreaktion		Defensiv-resignative Reaktion		intra-aktive Reaktion		
	Radikalisierung	Politisierung	Verhaltensänderung	Ausdrucksveränderung	Verharmlosung	Resignation	Hilfesuche	Verdrängung	Kognitive Spannungsreduktion
Richi P2					X				
Ismail P3					X				X
Baschi P4	X	X	X			X	X		X
Christoph P5			X		X		X	X	X
Peter P6		X	X			X	X		X
Aaron P8			X		X	X		X	
Moritz P9			X				X	X	
Daniel P10	X								X
Vera P11						X			
Claudia P12		X	X	X			X		X
Thorsten P13			X						
Jens P13			X			X			
Erich P14				X					X
Michael P15		X	X				X		
Manuel P16		X	X	X	X				
Lukas P17	X		X				X		X
Rita P18	X		X		X	X	X		X
Omar P19									
Regula P20							X		
Nico P21			X			X	X		
Kevin P22									
Beni P23			X	X					X
René P24	X	X	X			X		X	
Jonas P25			X						
Jean P26	X						X		
Dédé P27	X		X		X	X			

Im Folgenden werden nun die einzelnen Coping-Strategien analog dem dargestellten Analyse-
 rahmen ausführlich beschrieben. Zunächst soll mit dem intra-psychischen Coping begonnen
 werden, da dieses bei der Bewältigung anderer krimineller Erfahrungen ebenfalls zu beobach-
 ten ist. Im Anschluss daran wird auf das aktionale Coping eingegangen, dessen Merkmale spe-
 ziell für den Bereich rechtsextremer Jugendgewalt charakteristisch sind.

19.3.2 Intra-psychisches Coping

Zum intra-psychischen Coping zählen defensiv-resignative sowie intra-aktive Reaktionen. Beiden Strategien gemeinsam sind das Ziel, die emotionale Befindlichkeit zu verbessern. Mit Hilfe intra-aktiver Reaktionen versuchen die Opfer, spezifische Mechanismen zu entwickeln, die ihnen dabei dienlich sind. Die Betroffenen werden aktiv, wenn dies für die Umwelt auch nicht zwingend bemerkbar sein muss. So sind kognitive Prozesse wie die Bagatellisierung einer Tat nicht immer wahrnehmbar, vor allem dann nicht, wenn das Opfer das Widerfahrnis nur in Gedanken verharmlost. Am ehesten sichtbar wird die intra-aktive Reaktion dann, wenn sich das Opfer auf die Suche nach Hilfe macht. Diese findet es im sozialen Nahraum, oder, in schwerwiegenden Fällen, bei professionellen Unterstützungsangeboten. Trotz der geringen Möglichkeiten für Aussenstehende, diese Verarbeitungsform wahrzunehmen, handelt es sich beim intra-aktiven Coping sehr wohl um eine aktive Strategie, die sich zwar nicht nach aussen, wohl aber gegen innen richtet. Die defensiv-resignative Reaktion dagegen beinhaltet keine aktive Auseinandersetzung mit dem erlebten Vorfall. Es ist vielmehr eine Haltung, die jegliche Aktivität zum vornherein ausschliesst. Diese Form der Verarbeitung muss daher als eine eher ziellose Bewältigung interpretiert werden, die in jedem Fall passiv ist mit dem Resultat, dass es dem Opfer letztlich nur deshalb besser geht, weil die Zeit die grössten Wunden von selbst heilt. Für Unbeteiligte ist dieses Coping ebenfalls nicht wahrnehmbar.

19.3.2.1 Intra-aktive Reaktion

Während alle andern Coping-Verfahren mehr oder weniger starke Besonderheiten in Bezug auf rechtsextreme Gewalt aufweisen und zum Teil nur in diesem Zusammenhang vorkommen, ist die intra-aktive Reaktion eine Bewältigungsform, wie sie auch nach andern kriminellen Erfahrungen auftauchen könnte. Entsprechend vielfältig sind auch ihre Muster und ihr Vorkommen. Fast jedes der befragten Opfer weist im Zuge seines Bewältigungsverfahrens eine oder mehrere intra-aktive Reaktionen auf. Genau dies macht eine Abgrenzung zu den andern Coping-Strategien aber problematisch und einige Überschneidungen sind unausweichlich.

Grundsätzlich beinhaltet die Kategorie der intra-aktiven Reaktion all jene Verhaltensmerkmale, welche alle Mechanismen einschliesst, die zur Regulation der Emotionen hilfreich sind und versuchen, die gefühlsmässige Belastung zu reduzieren. Nun sind aber auch alle andern Coping-Verfahren im Endeffekt dazu da, das subjektive Wohlbefinden positiv zu beeinflussen. So dienen adaptive Anpassungsreaktionen dem Schutz vor weiteren Übergriffen und vermitteln dadurch dem Opfer ein gewisses Mass an Sicherheit und psychischer Stabilität. Dasselbe gilt für die extra-aktive Reaktion, die den Betroffenen zu psychischer Stabilität verhilft, indem sie sich aktiv gegen rechtsextreme Gewalt engagieren. Und letztlich ist gar die defensiv-resignative Reaktion ein Mechanismus, um die Gefühle zu regulieren, auch wenn die Betroffenen anzeigen, dass sämtliche psychischen Prozesse unterdrückt werden. Der Unterschied zu diesen drei Bewältigungsformen liegt jedoch darin, dass das Opfer bewusste Mechanismen in Gang setzt, um sich mit dem Vorgefallenen auseinanderzusetzen. Das Ziel der gesamten intra-aktiven Reaktion

liegt im Erreichen psychischer Stabilität und zwar ausschliesslich durch die aktive Auseinandersetzung mit dem Vorfall. Das adaptive Anpassungsverhalten beispielsweise hat dieses Ziel nicht explizit vor Augen. Bei dieser Form des Copings stehen andere Handlungsmotive im Vordergrund, die zukunftsgerichtet sind und in Bezug auf das momentane Wohlbefinden lediglich einen Sekundäreffekt bewirken. Eine solche Verarbeitung, die letztlich auf Umwegen zum Ziel führt, ist bei der intra-aktiven Reaktion nicht zu beobachten. Hier wird das Problem direkt angegangen, wobei grundsätzlich zwei verschiedene Methoden zu beobachten sind. Zum einen versuchen die Jugendlichen, mit Hilfe von bestimmten Personen ihre Belastungsstörungen zu bewältigen. Zum andern sind es jeweils Bemühungen zur kognitiven Spannungsreduktion, die zu psychischer Stabilität zurückfinden helfen.

Zur ersten Kategorie gehört die Suche nach Unterstützung im sozialen Nahraum. Werden die Eskalationen von den Jugendlichen als nicht besonders gravierend eingeschätzt, und die akuten Belastungsstörungen verklingen bereits nach kurzer Zeit, reicht das persönliche Umfeld aus, um die Stabilität wiederzuerlangen. Meist werden jene Personen aufgesucht, die dem Opfer am nächsten stehen und das grösste Vertrauen geniessen. Der Viktimisierte erwartet Zuneigung und Geborgenheit und möchte, dass ihm jemand zuhört und ihn versteht. Es sind emotionale Momente, die ausschlaggebend sind für das Involvieren von nahe stehenden Personen. Dies bestätigen auch Haupt et al. (2003), die ebenfalls den sozialen Nahraum als primäre Anlaufstelle ausmachen.

Für jene Jugendlichen, die noch zu Hause wohnen, sind die Eltern die nächsten Vertrauenspersonen. Sie werden einerseits aus freien Stücken über das Vorgefallene involviert, andererseits besteht auch aufgrund von sichtbaren Verletzungen Erklärungsbedarf. Viele Eltern reagieren so, wie sich die Jugendlichen dies wünschen. Sie hören zu und geben ihnen zu verstehen, dass sie das Widerfahrnis ebenfalls als Unrecht einstufen. Oft drängen die Eltern darauf, eine Anzeige zu machen. Diese muss aber von den Jugendlichen selbst bei der Polizei deponiert werden, was die meisten der Befragten aus den verschiedensten Gründen ablehnen. Eine weitere wichtige Bezugsperson ist die Freundin bzw. der Freund. Von ihnen wünschen die Opfer ebenfalls keine konkrete Hilfe, sondern vielmehr Verständnis und Einfühlbarkeit, so dass sie mit dem Erlebten nicht ganz alleine sind. Welche Bedeutung diese engsten Bezugspersonen haben, zeigt folgendes Zitat von einem Opfer, das sich aufgrund eines angespannten Verhältnisses nicht an die Eltern wenden kann. Da es zur Zeit des Übergriffes in keiner festen Beziehung war, fällt auch die Freundin als Vertrauensperson weg. Das Opfer schildert die Situation jener beiden Personen, die mit ihm in den Übergriff involviert waren. Es handelt sich dabei um P. sowie um dessen Freundin S., die beide durch die Tat ebenfalls physisch verletzt und psychisch traumatisiert wurden:

Also S., seine Freundin, ist jemand, die ganz schnell das Ganze vergessen wollte. Sie hat auch gesagt, dass sie auf eine Anzeige verzichtet oder verzichten wolle, aber schlussendlich hat sie sie dann trotzdem gemacht. Aber sie wollte dann so schnell wie möglich das Ganze vergessen. Der P., dazumal, hat gesagt, er gehe den Weg, den ich gehe, betreffend Anzeigeverfahren,

klar weil er den Typ natürlich gekannt hat, hat aber darauf verzichtet, auf eine Therapie. Da sehe ich, dass die beiden sich hatten, die waren zusammen, die konnten Tag und Nacht zusammen darüber reden. Die konnten das natürlich anders verarbeiten als ich, der alleine war, alleine zu Hause war und ich denke, die konnten das für sich gut verarbeiten.

P 9, Moritz (847:851)

Eine intensive Freundschaft bestand zu jener Zeit vor allem zu dem ebenfalls Betroffenen P, mit dem sich Moritz zwar intensiv über das Vorgefallene unterhält, der aber dieselben Probleme hatte und deshalb zu wenig Mitgefühl ausstrahlen konnte. Dieses Fehlen von weiteren engen Beziehungen führte dazu, dass der Interviewte professionelle Hilfe bei einer Therapeutin suchen musste. Zwar spielten im weiteren Verlauf der Verarbeitung emotional entfernte Freunde eine gewisse Rolle, in dem sie ihm versicherten, im Notfall für ihn da zu sein. Auch übten sie eine nicht zu unterschätzende Schutzfunktion aus, besonders abends, wenn die Angst gross war und er sich nicht alleine auf die Strasse wagte. Trotzdem standen ihm diese Kollegen zu wenig nahe, als dass er sie ins Vertrauen zog und sie zur Regulierung seiner Emotionen um Hilfe bat.

In vielen andern Fällen nehmen die Freunde aber eine nicht unerhebliche Funktion ein. Dies vor allem dann, wenn die jungen Erwachsenen nicht mehr zu Hause wohnen, in keiner festen Beziehung stecken, viele enge Freundschaften pflegen oder sich regelmässig in einer Clique aufhalten. So werden Kameraden zu den engsten Vertrauenspersonen, die über den Vorfall informiert werden und von denen erwartet wird, dass sie zuhören und am Vorgefallenen emotional teilnehmen.

Nebst der emotionalen Nähe, welche die jugendlichen Opfer von diesen Bezugspersonen erwarten und sich dadurch eine Linderung ihrer emotionalen Belastungen erhoffen, ist es vor allem das Sprechen selbst, welches das Wohlbefinden positiv beeinflusst. Zu unterscheiden gilt es zwischen dem akuten Schockzustand unmittelbar nach der Tat sowie dem Suchen nach emotionaler Wärme in gewissem zeitlichem Abstand nach dem Übergriff. Im ersten Fall spielt es keine grosse Rolle, wer diese Person ist. Unter diesen Zuhörern können deshalb Polizisten, Ärzte, Medienschaffende, aber auch Passanten fungieren, die gerade am Tatort anwesend sind. Für das Opfer ist es bedeutsam, dass es das loswerden kann, was es am meisten belastet und dass unmittelbar nach der Tat jemand anwesend ist, der zuhört und die Situation richtig einschätzen kann. Deshalb ist gerade zu diesem Zeitpunkt eine professionelle Hilfe äusserst wichtig. Falsche Reaktionen wie das Herunterspielen der Eskalation, das aktive Weghören sowie das Nicht-Ernst-Nehmen der Opfer führt zu weiteren Opferschäden, die noch gravierender ausfallen können als die Tat selbst. Aber auch der soziale Nahraum ist gefordert. Auch er ist dafür verantwortlich, dass das Opfer keine sekundäre Viktimisierung erfährt. Für ihn gilt dasselbe wie für die professionelle Hilfe vor Ort: Die Betroffenen wollen sich in erster Linie mitteilen, um dadurch einen Schritt zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität zu machen. Hierfür brauchen sie jemanden, der sich Zeit nimmt und ihnen zuhört. In diesen Gesprächen müssen die Jugendlichen als Opfer wahrgenommen werden, ohne dass ihnen Schuld attestiert

oder der Vorfall verharmlost wird. Wie wichtig solche Gespräche für ein Opfer sein können, schildert eine betroffene Jugendliche wie folgt:

Ja also ich muss sagen, an dem Abend, das hab ich nachher gemerkt, ich hab, ich hab einfach nur noch funktioniert, auch an dem Abend, ich bin – all das - es hat mich so emotional, die sind, meine Emotionen sind völlig weg gewesen. Auch in R. hab ich gemerkt, ich hab wirklich, also im Nachhinein hab ich mich manchmal gefragt: „Hey“, mir ist gar nicht so bewusst gewesen, ich hab wirklich einfach, es ist einfach alles automatisch abgelaufen. „Was? Wie? Wo?“, ja und dort noch, „Ja wir bringen ihn noch heim.“ Und ja. Und bei mir ist es dann einfach im Nachhinein, es ist am Freitagabend gewesen und ich hab dann eben noch – ich hab dann überhaupt nicht schlafen können, bis nachts um vier hab ich mit jemandem gesprochen. Und am Samstag hab ich dann gemerkt, dann ist es mir gekommen, also von da an hab ich dann nur noch geweint, da sind dann auch die Emotionen dann einfach gekommen. Wo ich gemerkt hab, so, wo man einfach auch realisiert hat, was alles hätte passieren können. Und dass es so, wie es abgelaufen ist, einfach auch überhaupt nicht selbstverständlich gewesen ist, wie es abgelaufen ist.

P 20, Regula (560:572)

Die zitierte Stelle macht einen etwas verwirrenden Eindruck, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die betroffene Person auch einige Zeit nach dem Übergriff Mühe hat, das für sie Unfassbare in Worte zu fassen. Trotzdem wird deutlich, dass ein erstes, langes Gespräch den Verarbeitungsprozess in Gang setzt und das Opfer dadurch die Ruhe findet, um wenigstens noch einige Stunden zu schlafen. Am nächsten Tag, nachdem der Schock verklungen ist, setzen die akuten Belastungsstörungen ein, die es dann mit andern Mitteln zu verarbeiten versucht.

Bei vielen Opfern bleibt aber das Gespräch ein zentraler Bestandteil des Copings. Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Tatgeschehen verlagern sich jedoch die Bedürfnisse, die durch das Sprechen befriedigt werden sollen. Es ist nicht mehr ausschliesslich das Gespräch, welches einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden hat. Vielmehr geht es um eine inhaltliche Auseinandersetzung, um einen aktiven Austausch mit Freunden, von denen erwartet wird, dass sie ihren Teil zur Lösung beitragen. Eine solche Lösung kann darin bestehen, dass man sich überlegt, wie man künftig auf einen rechtsextremen Übergriff reagieren, ob man eine Anzeige machen oder mit Hilfe dieser Freunde eine Vergeltung suchen soll. Allein dieser Austausch über künftige mögliche Strategien hilft den Opfern, ihre psychische Stabilität wiederherzustellen. Oft sind es auch Ratschläge, die das Opfer dankbar aufnimmt, so dass es wieder Selbstvertrauen schöpfen und seine akuten Belastungsstörungen lindern kann.

Nebst dem emotionsregulierenden Gespräch und der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Vorfall kommt dabei noch eine dritte Ebene zum Tragen. Es ist der soziale Aspekt, das Wissen um Freunde, die zu einem stehen, die zuhören können und einem mit Ratschlägen zur Seite stehen. Diese Gewissheit ist sehr wertvoll und hilft, die Gefühle zu normalisieren, auch wenn die Tat schon einige Zeit zurück liegt. Dann verlagern sich die Gespräche mit den Freunden in eine Richtung, die mit dem Übergriff nichts mehr zu tun haben und sich um Rechtsex-

tremismus im Allgemeinen drehen. Es wird erörtert, was grundsätzlich dagegen unternommen werden könnte, wie Rechtsextremismus überhaupt entstehen kann und welches Gefahrenpotential in ihm steckt.

Ausser den Freunden wird aber auch Unterstützung von Fachstellen und unbekanntem Personen in Anspruch genommen. Die Suche nach solcher Hilfe beginnt für viele Jugendliche bereits während, spätestens aber unmittelbar nach der Tat. Der Schock sitzt ihnen noch so tief, dass sie sich an jene Personen wenden, die gerade anwesend sind. Sie erwarten von ihnen, dass sie ganz bestimmte Massnahmen ergreifen, die in der Regel in der Verfolgung der Täter kumulieren. Diese Erwartungen tauchen immer wieder im Zusammenhang mit dem Kontakt zur Polizei auf. Ein Jugendlicher, der im öffentlichen Verkehr Opfer wurde, wandte sich mit dieser Bitte an den Zugbegleiter. Leider wurde sein Ansinnen nicht ernst genommen, was ihn nebst den erlittenen physischen und psychischen Schäden noch zusätzlich viktimisierte:

Dann sind wir noch eine Station weiter und dann kommt der Kondukteur: „Billette bitte!“ Als wäre nichts geschehen. Sieht uns auch, wie wir aussehen und findet: „Ja, wo habt ihr das Billet?“ „Ja auf B. haben wir kein Billet, lieber Mann“. Total entnervt gewesen sowieso schon und natürlich eh keinen freundlichen Ton mehr gehabt zu ihm. Und er so: „Ja aber ihr müsst ein Billet lösen“. „Darf ich der Polizei telefonieren. Da ist grad eine Horde Nazis, die jetzt in P. ausgestiegen sind und tätlich uns angegriffen haben. Sie haben ein Handy. Wir wissen das“, weil, durch das, dass der Mann meiner Mutter bei der Bahn arbeitet, weiss ich, dass jeder ein Handy hat, der bei der Bahn arbeitet. Und genau für solche Fälle eigentlich auch. Und der hat dann das ziemlich ignoriert und gesagt: „Ihr könnt bei der nächsten Haltestelle aussteigen oder ein Billet lösen“. „Wir müssen der Polizei telefonieren, bitte, weil, wenn Sie schon nicht können, in Ihrem eignen Zug“. Ich habe ihm dann natürlich Vorwürfe gemacht, find ich auch berechtigt, irgendwo. Und der hat das einfach beflissentlich ignoriert.

P 5, Christoph (657:669)

Andere Jugendliche haben mehr Erfolg und die Polizei reagiert ihren Erwartungen entsprechend. Dadurch wird verhindert, dass sich die Opferschäden unnötig verschlimmern und das Systemvertrauen beeinträchtigt wird. Genau dieses ist für viele Jugendliche während der gesamten Verarbeitungszeit sehr wichtig, denn nur mit dem Glauben an die Wirksamkeit von bestimmten Massnahmen lassen sie sich auf fremde Hilfe ein. Dabei geniessen sowohl die Polizei wie auch andere behördlichen Instanzen bei jenen Jugendlichen, die einen zurückgezogenen und delinquentfernen Freizeit- und Lebensstil pflegen, hohes Ansehen. Sie suchen deshalb professionelle Hilfe, von der sie überzeugt sind, dass sie für ihre Situation ein geeignetes Instrument zur Behebung ihrer Belastungsstörungen sind. Dazu zählt zum einen eine positive Anzeigebereitschaft. Erst dadurch erfahren die Opfer häufig, welche Möglichkeiten ihnen von behördlicher Seite bei der Tatverarbeitung offen stehen. Zum andern ist es die individuelle Suche nach bestehenden Unterstützungsangeboten. Dazu gehören vor allem die Psychotherapie, Selbstverteidigungskurse sowie die Kontaktierung eines Anwaltes.

Die individuelle Suche nach professionellen Hilfsangeboten setzt in der Regel einige Zeit nach der Tat ein. Es ist, im Gegensatz zur panischen Hilfesuche unmittelbar nach einer Tat, die quasi

im Affekt erfolgt, eine sehr bewusste Handlung, die an konkrete Erwartungen geknüpft ist. Für diese Dienstleistungen sind die Jugendlichen zum Teil auch bereit, finanziell aufzukommen.

Jugendliche mit wenig Systemvertrauen dagegen verzichten auf externe Hilfe. Sie stehen der Polizei wie auch anderen Behörden skeptisch gegenüber. Auffallend ist wiederum das Freizeitverhalten, das im Falle dieser Jugendlichen einen sehr expressiven Charakter hat. Sie halten sich oft im öffentlichen Raum auf und kommen auch immer wieder mit gewaltförmigem Verhalten in Kontakt. Die einzige Hilfe, welche diese Jugendlichen zulassen, geht auf die erlittenen Verletzungen zurück. Ärztliche Fachkräfte sollen die Wiederherstellung der körperlichen Funktionstüchtigkeit gewährleisten.

Die Suche nach Hilfe bei externen Fachkräften erfolgt gezielt und hat einen rationalen Charakter. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Betroffenen, den eigenen Zustand so rasch als möglich zu verbessern. Dabei werden all jene Angebote herangezogen, von denen die Jugendlichen denken, dass sie ihrem Zweck am dienlichsten sind. Bei einigen Jugendlichen beschränken sich diese Bedürfnisse auf die körperliche Pflege, die aufgrund der erlittenen Verletzungen nötig wurde. Andere Betroffene erwarten von professioneller Seite Unterstützung bei der Wiederherstellung psychischer Stabilität. Die Interviews zeigen in beiden Fällen, dass externe Instanzen, sei es eine ärztliche Versorgung oder das Aufsuchen einer Opferhilfestelle oder eines Psychotherapeuten, erst bei besonders schwerwiegenden Fällen eingeschaltet werden.

Für die Regulation der Emotionen, um nun auf die zweite Kategorie der emotionalen Spannungsreduktion zu sprechen zu kommen, ist die Hilfe durch den sozialen Nahraum oder durch professionelle Institutionen fast unabdingbar. Diese können dem Opfer aber nicht alle Arbeit abnehmen und auch nicht die Gedanken beeinflussen, die sich nach einem Übergriff einstellen. So beschäftigen sich viele Opfer gedanklich mit dem Übergriff und lassen die Tat noch unzählige Male vor ihrem geistigen Auge ablaufen. Dabei werden auch Alternativen durchgespielt, wie sich die Betroffenen anders bzw. besser verhalten hätten können, so dass sich die Opferschäden in Grenzen gehalten hätten oder es gar nicht erst zur Tat gekommen wäre. Diese Szenarien sind sehr vielfältig und zeigen dem Opfer aber deutlich, dass es keine alternativen Handlungen geben hätte und dass letztlich der Zufall, allenfalls das Aussehen, sicher aber nicht das eigene Fehlverhalten zum Übergriff geführt hat. Auch gegenüber Freunden und Bekannten, die genauere Informationen über den Tatverlauf erfahren möchten, dient dieses vorab getroffene Unschuldsgeständnis als eine Rechtfertigung und innere Haltung, um nicht in den Verdacht von Aggressionsbereitschaft zu kommen. Ein Opfer, das im öffentlichen Raum aufgegriffen wurde und aufgrund seines Aussehens ins Feindbild der rechtsextremen Jugendlichen gehört, schildert dies folgendermassen:

Im Kopf fing es dann schon an zu rotieren, ich habe die ganze Nacht auch nicht geschlafen. Immer wieder habe ich mir das durch den Kopf gehen lassen: Wäre ich doch schon aufs Velo gestiegen und schon sofort davongefahren, etc. Du fängst dann eben an darüber nachzudenken, was du besser hättest machen können.

P 6, Peter (319:321)

In dieser Passage drückt sich ein grosses Unverständnis gegenüber dem Vorgefallenen aus. Der Betroffene sieht nicht ein, warum ihm so etwas zugestossen ist. Im Nachhinein wird ihm bewusst, dass die Eskalation eigentlich nur der Zufall hätte verhindern können, nämlich wenn er beispielsweise schneller auf dem Fahrrad gewesen wäre oder die Täter durch irgendetwas abgelenkt worden wären. Diese Gedanken drehen sich im Kreis, der Jugendliche ist ratlos und findet im Moment keinen Weg aus dieser Spirale. Es ist aber anzunehmen, dass das Eingeständnis der eigenen Schuldlosigkeit lindernd auf das Wohlbefinden einwirkt und dass es nach dem Verklingen des Schocks Raum gibt für weitere Verarbeitungsstrategien.

Ein anderer Jugendlicher legt sich selbst immer wieder Handlungsalternativen dar, die er theoretisch hätte einschlagen können. So überlegt er sich fortwährend, ob und zu welcher Form der Gewalthandlung es gekommen wäre, wenn er versucht hätte, Unbeteiligte mit einzubeziehen. Obwohl er sich nun immer wieder Vorwürfe macht, dass er genau dies unterlassen hat, weiss er dennoch, dass sich gute Ideen zum Lösen eines solchen Konfliktes erst im Nachhinein einstellen. Vermutlich hat ihn die damalige Gewalteskalation auch in einer Weise beherrscht, dass er keine weiteren Gedanken mehr an eine Lösung verschwenden konnte. Die Einsicht, dass er wirklich ein unschuldiges Opfer ist, brauchte in diesem Fall einiges an Selbstüberzeugung. Sie hilft ihm, Ressourcen für weitere Verarbeitungsschritte frei zu machen.

Viele Opfer blicken auch in die Zukunft und überlegen sich, wie sie sich bei einem allfälligen zweiten Übergriff verhalten sollen. Solche alternativen Handlungsstrategien schildert ein Viktimisierter, der aufgrund seiner dunklen Hautfarbe den Aggressionen der Rechtsextremen immer wieder ausgesetzt ist, wie folgt:

B: Sechs, sieben Skinheads insgesamt. Das ist für mich - wenn ich weiss, dass jemand vis-à-vis, vis-à-vis antreffe – bin ich parat. Ist mir ganz scheissegal. Aber von hinten, also das ist schwer. Es können sechs Personen sein, vis-à-vis, ..

I: Mhm. Was machst du dann? Was machst du da, wenn sie kommen? Rennst du weg? Oder

..

B: Nein, also ich lasse sie kommen, dann verteidige ich mich. Ich nehme einen, fertig. Ich nehme einen. Ich nehme den einen.

I: Du hast ja keine Chance. Ist dir das schon passiert?

B: Noch nicht, aber sie sind schon paar Mal gekommen.

P 27, Dédé (162:173)

Andere Jugendliche wiederum überlegen sich, wie sie sich künftig aus einer solchen Situation retten können, ohne dass sie Gewalt anwenden müssen oder wie sie sich zu verhalten haben, so dass ihnen keine groben Verletzungen mehr zustossen. Diese Gedanken vermitteln den Opfern Sicherheit, und es fällt ihnen künftig wieder leichter, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Das Ausspinnen solcher Strategien als Möglichkeit der Bewältigung anbietet sich vor allem auch deshalb, weil ein erneuter Übergriff selbst aus der Sicht der Opfer als unrealistisch eingestuft werden kann. Den Phantasien kann demnach freier Lauf gelassen werden, was den Heilungsprozess noch zusätzlich begünstigen wird.

Ein weiteres Opfer beschäftigt sich in Gedanken hauptsächlich mit den Tätern. Dadurch, dass das betroffene Mädchen diese lediglich als bemitleidenswerte Kreaturen interpretiert, gelingt ihr bereits ein grosser Schritt in Richtung erfolgreiche Bewältigung:

Ja ... Ich habe gar nichts Spezielles. Ich musste das nicht mega gross verarbeiten, für mich war eh klar: Das sind irgendwelche arme Typen, die traurig sind, die mir schon fast Leid tun, weil sie einfach. Also ich hatte eher noch fast ein bisschen Mitleid mit ihnen, weil es einfach irgendwie so peinlich ist, was die tun. Ich musste das kaum verarbeiten. Ich sagte mir einfach: Das sind traurige Leute, die haben ein trauriges Leben, die tun mir Leid. Dann war das für mich ok. ... Es klingt jetzt vielleicht ein bisschen arrogant, aber ich habe mich, für mich, ihnen übergeordnet. Dann ging das so.

P 18, Rita (506:511)

Eine weitere kognitive Auseinandersetzung spielen die Viktimisierten mit Rachedgedanken durch. Früher oder später werden die meisten Opfer damit konfrontiert. Entweder sie entwickeln diese Gedanken selbst, oder sie werden ihnen von den Kollegen angetragen. Besonders Jugendliche mit einem exzessiven Freizeitverhalten stossen immer wieder auf Freunde, die bereit sind, Rache zu üben. Abgesehen von den gewaltbereiten Opfern lehnen ansonsten alle Betroffenen dieses Angebot ab. Sie begründen es allesamt in der gleichen Art und Weise. Sie sind davon überzeugt, dass dies kein gangbarer Weg ist, denn dadurch würde nur eine Gewaltspirale erzeugt, aus der es nur ein schweres Entrinnen gäbe:

Der andere Grund, weshalb ich fand, dass wir nicht hingingen und etwas halbwegs machten.. Ich weiss nicht, was die anderen vorgeschlagen haben, was wir machen könnten, das war mir zu wenig. Ich habe keine Lust, dass wir zu ihnen hingehen und... Das Wochenende gehen wir zu ihnen und verprügeln sie, für das, dass sie nächstes Wochenende zu uns kommen und... Das ist mir zu blöde. Für mich wäre klar gewesen, wenn schon, dann etwas Heftiges. Da finde ich, sind wir zu wenig krass dafür.

P 17, Lukas (733:738)

Rachedelüste resultieren aus dem Hass gegenüber der Täterschaft. Im Falle rechtsextremer Gewalt ist diese leicht zu identifizieren, auch wenn nicht zwingend die eigentlichen Aggressoren, sondern stellvertretend einige Mitglieder derselben Jugendsubkultur die Rache erfahren würden. Der Hass der Opfer bezieht sich denn auch nicht auf die personifizierte Täterschaft, sondern auf die gesamte rechtsextreme Szene. Eine Genugtuung wäre allein schon dann erreicht, wenn die Rache allenfalls gar unschuldige Exponenten der rechtsextremen Szene treffen würde. Wie diese Rache genau aussehen sollte, wird aus dem angeführten Zitat nicht deutlich. Auch andere Interviewpartner gehen darauf nicht ein. In jedem Fall handelt es sich aber um Gegengewalt, die den Tätern einen Denkkzettel verpassen soll. Trotz der ablehnenden Haltung der Gewaltbetroffenen gegenüber Racheakten dürfte alleine die gedankliche Beschäftigung mit diesem Thema eine lindernde Wirkung haben. Diese positiven Effekte werden durch eine Verringerung der eigenen Ohnmacht-, Scham- und Schuldgefühle erreicht, indem externale Schuldzuweisungen vorgenommen werden.

Gewaltbereite Jugendliche beschränken sich in der Regel nicht auf den emotionalen Wunsch nach dem Erleben von Rache. Sie setzen diese aktiv in die Tat um. Allerdings dürfte es sich dabei weniger um das Verarbeiten einer Tat handeln, da diese Jugendlichen bereits bei der primären Einschätzung des Vorfalls nicht von einem stressreichen Ereignis sprachen. Auch ist aus der Literatur bekannt (Orth 2001), dass Racheakte in den seltensten Fällen geeignet sind, stabilisierende Mechanismen in Gang zu setzen. Dies deutet darauf hin, dass es bei Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Jugendcliquen nebst der Rache noch andere Motive für die Gewaltanwendung geben muss. Zum einen dürfte sicher der Freizeitstil ein wichtiger Faktor sein. Gewalt ist dabei ein nicht unwichtiges Ausdrucksmittel. Sie wird im Bedarfsfall aktiviert und kann, je nach Stimmungslage in der Gruppe, auch mal gesucht werden. Zum andern können Vergeltungen auch als Ausdruck starker Frustration und eines Vertrauensverlustes gegenüber der staatlichen Verbrechenskontrolle interpretiert werden. Ausnahmslos alle befragten Jugendlichen der gewaltbereiten autonomen Szene bestätigen dies. Die Polizei ist für diese Gruppe eher ein Feindbild, und es würde niemandem einfallen, diese in die Auseinandersetzungen zu involvieren. Ähnliches gilt für gewaltbereite Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ihr Vertrauen in die polizeiliche Arbeit ist zwar noch etwas grösser, doch sehen auch sie keinen Grund, mit dieser Instanz zusammen zu arbeiten. Schliesslich kann dieses Problem mit Hilfe von Freunden und Verwandten selbst gelöst werden. Diese arbeiten effizienter und üben Rache im Sinne des Opfers und nicht im Sinne des Rechtsstaates aus, der zu langsam agiert und in den Augen des Betroffenen auch nicht die richtige Lösung bereithält.

Eine letzte intra-aktive Reaktion, wie sie von den Betroffenen artikuliert wurde, besteht im Verdrängen des Vorfalls. Dabei wird bewusst versucht, das Erlebte aus dem Bewusstsein zu streichen. Ein Jugendlicher, der das Hauptgewicht seiner gesamten Verarbeitung auf diese Strategie legt, schildert dies wie folgt:

Ich habe es natürlich nicht gebraucht, jegliche Traumatisierung oder weiss nicht was, habe ich halt unternommen, weil es mir dann selber noch beschissener gegangen wäre, wenn ich das jetzt traumatisiert hätte und da Angstzustände geschildert hätte und weiss nicht was, dann hätte ich mich wahrscheinlich in etwas reingesteigert, das für mich selber auch nicht so gut gewesen wäre.

P 5, Christoph (830:834)

Der in diesem Zitat geschilderte Verdrängungsmechanismus schützt den Jugendlichen, sich mit dem Erlebten beschäftigen zu müssen. Seiner Meinung nach ist diese Strategie für sein Wohlbefinden sehr wertvoll und alle anderen Bewältigungsverfahren, wie zum Beispiel die aktive Auseinandersetzung mit dem Vorfall, würde eine Verschlimmerung der Belastungsstörungen bedeuten. Ob sich diese Einschätzung längerfristig als richtig erweisen wird und eine allfällige weitere Belastungsstörung, die in anderem Zusammenhang einmal auftritt, dafür nicht umso heftiger ausfällt, kann hier nicht beurteilt werden. Festzustellen gilt aber, dass auch andere Opfer ein ähnliches Coping-Verhalten gebrauchen, wenn sie dies auch nicht so ausdrücklich formulieren. So reagiert ein betroffener Jugendlicher sehr abweisend auf die Frage, was er zur

Steigerung seines Wohlbefindens nach der Tat unternommen hat. Erst nach mehrmaligem Nachfragen wird deutlich, dass er seine Emotionen so stark unterdrückt hat und nun nicht mehr in der Lage ist, weder über seine Gefühle noch über sein Bewältigungsverfahren zu sprechen. Die Zeit nach der Tat ist wie ausgelöscht. Die Emotionen zeigen sich lediglich dann, wenn er vom Übergriff berichtet und von Wut und Hass spricht, die er gegenüber den Tätern hegt. Ein ähnliches Muster hat sich ein weiteres Opfer zugelegt. Während dem Interview fällt immer wieder auf, dass der Jugendliche sehr grossen Wert darauf gelegt hat, dass niemand von dem Überfall erfährt. Trotz seinen sichtbaren Verletzungen ist es ihm möglich, nur einen sehr engen Freundeskreis in den Vorfall zu involvieren. Alle andern speist er mit Ausreden von Sport- und Fahrradunfällen ab. Erst, als sich das Gespräch auf seine Verarbeitungsstrategien zu konzentrieren beginnt, wird deutlich, dass das Unterlassen der Berichterstattung bereits eine Art Bewältigung darstellt. Er vermeidet es, das Gespräch auf dieses Thema zu bringen und zwar nicht, weil er nichts sagen möchte, sondern weil er die Erinnerung nicht an sich heran lassen will. So unterdrückt er jegliche Emotionen bereits im Voraus, was für ihn im Moment die beste Verarbeitungsstrategie scheint.

Einige Zeit nach dem Übergriff beginnen manche Opfer, sich unabhängig vom Widerfahrnis mit Rechtsextremismus zu beschäftigen. Es sind Überlegungen zu den Ursachen, wie Gewalt und Rechtsextremismus entstehen und wie diese wirkungsvoll bekämpft werden könnten. Dadurch erfährt der Übergriff eine Politisierung, die den Opfern eine weitere Möglichkeit für die Bewältigung des Widerfahrens bietet. Betroffenen von anderen kriminellen Handlungen ist ein solcher Zugang fürs Coping nicht möglich. So kann die Auseinandersetzung mit dem Vorfall und mit Rechtsextremismus im Allgemeinen bei vielen Opfern zu einer Linderung der akuten Belastungsstörungen führen. In einigen wenigen Fällen resultiert daraus allerdings eine Resignation, die im weiteren Verlauf der Verarbeitung zu einer defensiv-resignativen Bewältigungsstrategie führt. Im Gegensatz dazu stehen all jene Opfer, bei denen diese gedanklichen Überlegungen zu einem aktionalen Coping oder zu einer adaptiven Anpassungsreaktion führen. Dies muss allerdings nicht zwangsläufig der Fall sein. Sehr gut möglich ist auch, dass die Verarbeitung durch die intra-aktive Reaktion abgeschlossen ist oder durch eine Fortsetzung der Auseinandersetzung mit dem Thema noch vertieft wird.

19.3.2.2 *Defensiv-resignative Reaktion*

Während allen anderen in dieser Forschung beschriebenen Bewältigungsformen in irgendeiner Art und Weise eine aktive Handlung zugrunde liegt, besteht im defensiv-resignativen Reagieren die Handlung darin, dass sämtliche psychischen Prozesse darauf angelegt sind, jegliche Handlung zu unterbinden. Eine aktive Bewältigung findet weder als aktionales noch als intra-psychisches Coping statt. Dass es trotzdem unter dieser Rubrik auftaucht, hat vielmehr mit dem Mechanismus als mit der eigentlichen Handlung der Verarbeitung zu tun. So hat sich das Opfer verschiedene intra-psychische Strategien zurechtgelegt, damit es selbst nicht aktiv werden und es die Tat entsprechend auch nicht verarbeiten muss. Viele Opfer verharmlosen den Vorfall und sind überzeugt, dass nichts Schlimmes passiert ist und deshalb auch keine Veranlas-

sung für ein bestimmtes Coping vorliegt. Für gewaltbereite Jugendliche scheint genau diese Strategie ein ausgezeichnetes Mittel zu sein, eine Rechtfertigung für eine irrelevante oder sogar eine positive Einschätzung einer Tat vorzunehmen. Ein Jugendlicher aus einer solchen Clique, die gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht aus dem Weg geht, berichtet über ein ‚harmloses‘ Ereignis wie folgt:

I: War jemand verletzt von euch? Also ernsthaft?

B: Verletzt? Keiner wurde spitalreif geschlagen. Die meisten haben Fäuste kassiert, aber die haben schon wieder schnell geheilt, haben schnell geheilt.

I: Also es musste niemand ins Spital?

B: Nein, nein, nicht. Es endete eigentlich noch gut. Nicht so grob.

P 3, Ismail (494:504)

Die zitierte Stelle bezieht sich auf einen Vorfall, in den die Clique des betroffenen Jugendlichen sowie eine Gruppe Skinheads verwickelt waren. Viele Beteiligte waren in die Schlägerei involviert. Dabei kommt es zu manifesten Gewalthandlungen auf beiden Seiten. Es wird aber niemand so gravierend verletzt, dass er in Spitalpflege hätte überführt werden müssen. Trotzdem dürfte diese Eskalation ein Erlebnis für diesen 15jährigen Jugendlichen sein, das er wohl kaum so einfach wegstecken kann. Für sein passives und eher untypisches Verhalten, das ihn jeglicher Bewältigungsstrategien entbindet, sind drei handlungsleitende Motive denkbar: Zum einen könnte der Jugendliche, ähnlich wie schon an anderer Stelle festgestellt wurde, den Interviewer täuschen, in dem er sich keinerlei Schwächen eingesteht und diese seinem Gegenüber auch nicht zeigt, sondern vielmehr darauf hinweist, dass er sich nicht so schnell einschüchtern lässt. Zum andern handelt es sich, wie bei vielen andern Vorfällen auch, um eine subkulturelle Auseinandersetzung zwischen Gruppen von Jugendlichen. Es gibt demnach nicht nur einen Betroffenen, sondern gleich mehrere. Für den einzelnen ist es daher fast unmöglich, psychische Opferschäden zu erkennen zu geben, auch wenn ihm solche tatsächlich widerfahren sind. Dadurch würde sein Prestige in der Gruppe sinken, und es hätte unter Umständen, je nach Konstellation der Gruppe, gar den Ausschluss zur Folge. Letztlich könnte dieses Verhalten aber auch die These stützen, dass ein Lebensstil, der sich in der Nähe eines gewalttätigen Umfeldes befindet, eher zu einer irrelevanten oder positiven Einschätzung des Erlebten tendiert als ein Freizeitstil, der sich in einem geschützten Rahmen abspielt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Verarbeitungsstrategien der Jugendlichen, die ja bei einer solchen Interpretation nur in sehr geringfügigem Mass oder überhaupt nicht nötig sind. Aber auch bei einer stressreichen Einschätzung der Eskalation dürfte ihnen die Verarbeitung wesentlich einfacher fallen, gehört Gewalt und die Konsequenz daraus doch zu einem gewissen Teil zu ihrer Freizeit. Als Bestandteil der jeweiligen Jugendsubkultur wird die Eskalation manchmal gar gesucht oder ihr zumindest nicht aus dem Weg gegangen.

Das Verharmlosen einer Tat führt dazu, dass die Soll-Ist-Diskrepanz verringert wird. Dabei wird am Ist-Zustand nichts verändert, doch wird die Tat in der Art wahrgenommen, dass eine allfällige Belastungsstörung gar nicht auftauchen, geschweige denn verarbeitet werden kann.

Die Herabstufung des Opferschadens, der erst dann als gravierend empfunden wird, wenn kein vergleichbares Ereignis als schlimmer eingestuft wird, führt dazu, dass eine aktive Verarbeitung nicht in Gang gesetzt werden kann. Das Coping besteht letztlich darin, mit einer intrapsychischen Reaktion die Tat auf ein Erlebnis zu reduzieren, das einem zwar widerfahren ist, andere aber schon viel schlimmere Vorfälle hinter sich haben. Die Strategien einer solchen Verharmlosung erfolgen denn auch immer im Vergleich mit anderen Ereignissen, Personen oder Gefühlen.

Der Vergleich mit andern Ereignissen fällt im Zusammenhang mit rechtsextremen Vorfällen leicht, wird doch diese Form der Gewalt unter den Jugendlichen oft thematisiert, so dass sie über schwerwiegendere Fälle als den eigenen sicherlich Bescheid wissen. Hinzu kommt, dass die Medien über besonders gravierende Vorkommnisse ausführlich berichten. Nicht selten sind dabei Waffen oder andere Gegenstände im Spiel, und die Zahl der Täter ist wesentlich höher als jene im persönlich erlebten Vorfall. Ein solcher Vergleich zeigt oft sogar, dass einige dieser Betroffenen bleibende körperliche Schäden davontragen und für den Rest ihres Lebens behindert sein werden. Solche Gegenüberstellungen mit andern Opfern sind in den Interviews häufig zu finden:

Ich zähle mich wirklich zu denen, die sehr, sehr glimpflich davongekommen sind. Ich konnte das selbst irgendwie verarbeiten. So einschneidend war das in meinem Leben nicht. Doch, irgendwie schon, aber ich habe mir immer überlegt, es gibt Leute, die wirklich brutal verprügelt wurden, von vielleicht fünf Leuten und ins Spital gehen mussten. So gesehen fand ich, ich sei ein sehr leichter Fall.

P 21, Manuel (725:739)

Aus vergleichender Perspektive ist es immer leicht, den eigenen Vorfall zu verharmlosen, denn im Kontrast zu andern Vorkommnissen oder schwer betroffenen Opfern, wie sie etwa in den Medien beschrieben werden, ist fast jeder Übergriff, sei er auch noch so heftig, eine Lappalie. Ob ein solcher Verdrängungsmechanismus längerfristige Auswirkungen oder Spätfolgen hat und die Tat nach einiger Zeit neu eingeschätzt werden muss, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Macht sich das Opfer eine solch passive Verdrängungsreaktion aber auch in andern Situationen zu eigen, ist davon auszugehen, dass eine Kumulation von nicht verarbeiteten Belastungsstörungen zu Schäden führen wird, die nicht mehr so einfach bewältigt werden können, da ihre Ursprünge unbekannt sein werden. Auch aus kriminologischer Sicht kann dieses Verhalten ebenfalls problematisch sein, sofern es sich nicht tatsächlich um einen wirklich geringfügigen Übergriff handelt, der das Justizsystem nur unnötig belasten würde. Das Verdrängen und Verharmlosen eines strafbaren Ereignisses führt dazu, dass keine Anzeige eingereicht wird und die Polizei und die Justiz dadurch von solch Gewalttätigkeiten nicht in Kenntnis gesetzt werden. So wird es schwierig, Präventions- und Repressionsmassnahmen einzuleiten. Aufgrund dieser mangelnden Kenntnis zielen diese letztlich nur auf die schwerwiegenden Fälle ab, nicht aber auf subtilere Formen gewalttätigen Handelns. Im Zusammenhang mit Rechtsextremismus ist dies besonders gravierend, werden durch diese Zurückhaltung Verhaltensweisen

wie Bedrohungen, Erniedrigungen, Mobbing und immer wiederkehrende Beleidigungen verheimlicht, so dass auch andere Instanzen wie die Schule oder die Soziale Arbeit keine Kenntnisse dieser Vorfälle erhalten. Dadurch werden einerseits die Täter ermuntert, ihr menschenfeindliches Handeln am selben oder an anderen Opfern weiter auszuleben, mit der Gewissheit, dass ihnen keine Gefahr droht. Andererseits nimmt dadurch die Gewalttoleranz in der Gesellschaft zu. Durch das Verharmlosen einer Tat gibt das Opfer seiner Umgebung zu verstehen, dass weder bei der Verfolgung der Täter noch in der Restabilisierung des subjektiven Wohlbefindens Handlungsbedarf besteht. So sickern subtile Gewaltmechanismen in das gesellschaftliche Selbstverständnis, das erst dann erschüttert wird, wenn die Gewalt in der Art eskaliert, dass daraus Opferschäden mit bleibender Wirkung resultieren.

Eine weitere Form der Verharmlosung eines Vorfalles besteht darin, dass das Opfer das Widerfahrnis mit ähnlichen Gefühlen vergleicht, die es in einem andern Zusammenhang schon einmal erlebt hat. Diese subjektiven Empfindungen haben es geprägt und jeder Schicksalsschlag wird es schwer haben, diese zu übertreffen. Daraus resultiert auch eine Art Gleichgültigkeit dem Vorgefallenen gegenüber, welche das Opfer im Hinblick auf eine aktive Bewältigung resignieren lässt, denn schliesslich sind dringendere und schwerwiegendere Dinge anstehend, die es zu verarbeiten gilt. Ein befragtes Mädchen schildert diesen Mechanismus folgendermassen:

I: Hatte das sonst noch irgendwelche Auswirkungen bei dir? Auf deine schulischen Leistungen, Zusammensein mit Leuten?

B: Nein, kaum. ... Für mich ist es im Grunde gar nicht so etwas mega Abnormales, weil es passiert so oft und jetzt hat es eben mich getroffen, ja ok. Ich hätte es mir nicht so gewünscht, aber es ist jetzt eben mal so passiert. Aber so etwas mega Spezielles ist es für mich eigentlich gar nicht. Vor allem, es sind körperliche Verletzungen und ich weiss, dass körperliche Verletzungen nie so weh tun wie seelische Verletzungen. Weil der grösste Schmerz, den ich je hatte, war als mein Vater die Familie verlassen hat und kein Schmerz wird diesen Schmerz übertreffen können. Ich weiss auch nicht. So dass es irgendwie seelische ... seelische Narben hinterlassen hätte, das hat es kaum. Ausser dass die Wut auf diese Leute noch grösser geworden ist.

P 18, Rita (436:446)

Dieser Vergleich zeigt, dass etwas sehr viel Belastenderes als der Vollzug der Trennung der Eltern geschehen muss, bis die Tat von der interviewten Person wahrgenommen und als Einschnitt in ihr Leben interpretiert wird. Erst dann wird sie alarmiert sein und die nötigen Massnahmen, sei es eine Anzeige oder die Suche nach professioneller Hilfe, in die Wege leiten. Diese Strategie erspart ihr eine aktive Bewältigung. Der passive Vergleich mit tiefgreifenderen Emotionen reicht, um den Vorfall aus dem Bewusstsein zu verdrängen. Hilfreich bei diesem Mechanismus ist die angenommene Normalität, mit welcher Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund immer wieder ausgeübt werden. Solche Vorkommnisse sind in ihren Augen quasi an der Tagesordnung. Andere Jugendliche haben ihrer Meinung nach auch schon Eskalationen in ähnlicher Form erlebt. Eine solche Interpretationskette ist, wie bereits dargestellt, sowohl für die Justiz wie auch für die Prävention fatal. Sie zeigt aber auch, wie geschickt sich die Opfer

ihre Bewältigungsstrategien zurechtlegen, sei es bewusst oder unbewusst, und diese mit spezifischen Argumenten für oder gegen ein bestimmtes Verhalten als Rechtfertigung brauchen. Im dargestellten Fall dienen die Vergleiche mit bereits erlebten Gefühlen und der Normalität solcher Übergriffe dazu, den Vorfall in seiner Heftigkeit wie auch in seiner Besonderheit herunterzuspielen, um dadurch eine Ebene zu erreichen, die frei ist von belastenden Emotionen. Es dürfte sich dabei, wie auch bei allen anderen Beispielen, die das Vorgefallene verharmlosen, um den kleinstmöglichen Aufwand mit dem grösstmöglichen Ertrag handeln. Greve (1997) nennt eine solche Tendenz zu einer Kosten-Nutzen-Bilanzierung ‚Ökonomie der Bewältigung‘.

Bei der letzten Form der Verharmlosung handelt es sich um eine Schuldzuweisung, die jedoch nicht gegen die Täter, sondern gegen sich selbst gerichtet ist. Das Opfer kann sich dabei einen Teil oder gar die gesamte Schuld aufbürden und dadurch die Täter gleichzeitig entlasten. Ein Jugendlicher, der die Tat insgesamt, trotz seiner Verletzungen, als harmlos eingestuft hat, geht im späteren Verlauf des Interviews sogar so weit, dass er sein Verhalten als ungeschickt einstuft und er deshalb die Folgen daraus selbst zu tragen hat. Er gibt sich die Schuld daran, dass er den letzten Zug genommen hat, von dem man weiss, dass sich dort immer rechtsextreme Jugendliche befinden, vor denen man sich in Acht nehmen sollte:

B: Was hat dann diese Tat so ausgelöst bei dir?

I: Ja, in dieser Situation sicher so das Ohnmachtigkeitsgefühl, in dieser Situation selber und nachher, ja ... konnte man sich selber sagen, eigentlich selber schuld, dass du in diesem Zug gewesen bist. Habe ich mir zumindest gesagt.

P 5, Christoph (782:786)

In dieser explizit artikulierten Form taucht die ausschliessliche Eigenverantwortung am Übergriff nur in diesem Interview auf. Viele Jugendliche sind aber überzeugt davon, dass sie durch ihr Aussehen oder ihre politische Einstellung ein Feindbild für die Rechten darstellen und deshalb ihren Aggressionen ausgeliefert sind. In dieser Einsicht ist ein gewisses Mass an Mitverantwortung herauszuhören. Würden sie sich nicht auf diese Art und Weise darstellen, käme es auch nicht zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Viele der im linksalternativen Milieu angesiedelten Viktimisierten ändern dann auch nach einer Tat ihr Verhalten oder ihr Outfit. Dadurch bieten sie keine Angriffsfläche mehr und können sich im öffentlichen Raum wieder sicherer fühlen.

Die Konsequenz der eigenen Schuldauflastung ist ähnlich wie bei den bereits erwähnten Beispielen: Auf der subjektiven Ebene wird eine aktive Verarbeitung verhindert, in dem die Opfer mit kleinstmöglichem Aufwand eine Stabilität zu erreichen versuchen. Diese könnte sich unter Umständen als trügerisch erweisen, denn das Opfer leidet so nicht nur an den Folgeschäden einer Tat, sondern fühlt sich auch noch zusätzlich schuldig. Auf der objektiven Ebene erfährt die Tat eine Verzerrung, welche die Gewalt rechtfertigt und Gegenmassnahmen verunmöglicht.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einer weiteren Bewältigungsform, die als ein passives Verfahren eingestuft werden muss. Es handelt sich dabei um verschiedene Resignationsformen, die

im Zusammenhang mit rechtsextremen Übergriffen besonders ausgeprägt sind. Auch das Resignieren kann einerseits zur Entlastung und Wiederherstellung von Stabilität dienen, andererseits beinhaltet dieses Verhalten aber auch immer einen Teil an Kapitulation, welche auf die Opfer noch zusätzlich belastend einwirken können. Welche der beiden Varianten das subjektive Wohlbefinden längerfristig bestimmen, ist individuell ganz unterschiedlich. In beiden Fällen wirkt aber eine solche Haltung kontraproduktiv auf die Verbrechensbekämpfung, impliziert doch Resignation letztlich, dass gegen rechtsextreme Gewalt grundsätzlich nichts unternommen werden kann.

Auf die Frage, was er denn zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität unternommen hat, nennt ein Interviewpartner verschiedene Strategien, die er mit seinen Kollegen bereits diskutiert hat. Diese richten sich allesamt gegen aussen, in dem sich die Ideen ausschliesslich um die Bekämpfung der rechtsextremen Jugendlichen drehen. Dadurch soll das psychische Gleichgewicht wiederhergestellt werden. Nach verschiedenlichem Nachfragen kommt der Jugendliche zur Überzeugung, dass nur Gegengewalt etwas bringen kann, für die er allerdings nicht geschaffen ist:

B: Die Alternative zum Zurückschlagen, das kann ich nicht genau sagen. Wir kamen nie auf einen gemeinsamen Nenner. Wir hatten verschiedenen Ideen, aber keine Alternative zu Gewalt, Gegengewalt, Zurückschlagen, mit gleichen Mitteln diese Leute bekämpfen. Wir haben keine einzige Alternative gefunden. Man kann solche Leute nicht zur Vernunft bringen, das schon gar nicht. Man kann denen auch nicht immer aus dem Weg gehen, die vermehren sich, die haben Waffenlager und die werden immer mehr und werden immer stärker. Es ist schwierig, echt schwierig, ich könnte euch keine Alternative aufzeigen als Gewalt. Ich kenne keine, ich wüsste nicht, was man sonst machen könnte gegen diese Leute. Ich weiss es nicht. Ich bin froh um die, die sich zusammen reissen und dastehen und sagen: „Ich bin da und ich gehe nicht weg, ich schlage zurück.“ Man muss Mut haben, wenn man es mit diesen Leuten aufnimmt, man muss wirklich Mut haben. Mut, der mir ab und zu auch gefehlt hat, ich weiss von was ich rede. Mir hat dieser Mut manchmal auch gefehlt und ich musste schon ein paar Mal wirklich um mein Leben zittern. Tönt jetzt blöd. Meint man, der übertreibt. Aber wirklich, ich habe um mein Leben gefürchtet. Es gehört viel dazu, denen die Stirn zu bieten. Sie sind so stark. Man unterschätzt das total.

P 4 Baschi (664:678)

Der befragte Jugendliche kann sich nur vorstellen, dass mit Gewalt eine Lösung für das Problem der rechtsextremen Jugendsubkulturen gefunden werden kann. Gleichzeitig, und gerade dies macht ihm zu schaffen, weiss er, dass Gegengewalt auch nur wieder Gewalt erzeugt und von diesem Standpunkt aus diese Strategie nicht richtig ist. Seine einzige Möglichkeit, etwas gegen die Rechtsextremen und für sein psychisches Wohlbefinden zu unternehmen, wären aber trotzdem gezielte Aggressionen gegen die Täter, was aber aufgrund seines gewaltfreien Lebensstils nicht denkbar ist. So kann er letztlich nur resignieren, sind ihm doch die Hände gebunden, um irgendetwas zu unternehmen. Er flüchtet sich in ein passives Coping, das ihm vermutlich weniger bringt, als wenn er eine aktive Strategie gegen Rechts einnehmen würde.

Diese individuelle Resignation, die davon ausgeht, dass der Betroffene in eigener Initiative nichts gegen die rechtsextreme Gewalt unternehmen kann, zeigt sich auch in andern Interviews. So berichtet ein Jugendlicher, dass auch er sich mit seinen Freunden besprochen hat, was man unternehmen könnte, diese Gespräche aber zu nichts führten, ausser dem Gefühl, mit dem erlittenen Opferschaden nicht ganz alleine zu sein. Um weitere Übergriffe zu verhindern bzw. um einem allenfalls in Not geratenen Freund zu helfen, richteten seine Freunde und er eine SMS-Kette ein, mit Hilfe derer innerhalb kürzester Zeit Unterstützung angefordert werden kann. Dem betroffenen Jugendlichen reichte diese Form der aktiven Verarbeitung noch nicht aus, doch sieht er keine andere Möglichkeit, sein individuelles Wohlbefinden zu verbessern. Auch in seinem Falle würde wohl ein konsequentes Vorgehen gegen die Rechtsextremen Linderung verschaffen. Gewalt kommt jedoch nicht in Frage, da er einen Lebensstil pflegt, der sich nicht in einem gewalttätigen Umfeld abspielt. So ist auch für ihn die Konsequenz, dass er sich in eine passive Resignation flüchtet, die ihm mehr schadet als nützt.

Nebst der Ohnmacht, dass das Opfer selbst nichts gegen Rechtsextremismus und somit auch nichts zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität unternehmen kann, artikulieren andere Jugendliche eine noch breiter gefasste Resignation. Diese bezieht sich auf das gesamte gesellschaftliche Unvermögen, rechtsextreme Gewalt einzudämmen und gegen die Aggressoren gezielt vorzugehen. Die Opfer sind überzeugt davon, dass grundsätzlich viel zu wenig unternommen wird und dadurch die eigene Sicherheit massiv gefährdet ist. Eines der befragten Opfer schildert eine generelle Unsicherheit im öffentlichen Raum, die durch die Präsenz von Rechtsextremen hervorgerufen wird:

I: Gibt es Gegenden, wo du nicht mehr hingehst, die du meidest?

B: Also Bereich P. (Name eines Flusses), da gehe ich nicht mehr hin. Ich bin meistens immer nur da.

I: Aber da sind sie ja auch?..

B: ..Ja, schlussendlich, eben leider. Heutzutage kannst du fast nirgends mehr hin, ohne dass man sie antrifft. Es sind so viele unterwegs. Junge, Alte, an jeder Ecke siehst du sie. Gut, in den Bergen siehst du sie weniger, aber trotzdem, es ist einfach schlimm. An jeder Ecke siehst du sie. Das ist wirklich schlimm. Du kannst wirklich nirgends mehr hin, ohne dass man sich sicher fühlt, vor allem.

P11, Vera (893:903)

Durch dieses Zitat wird nicht nur die Angst vor den Rechtsextremen deutlich, sondern auch die Hoffnungslosigkeit, dass diese Gefahr von den Behörden oder von gesellschaftlichen Kräften einmal eingedämmt wird. Für sich selbst sieht die befragte Jugendliche keine Möglichkeit, etwas gegen diese Form der Jugendgewalt zu unternehmen. Doch erwartet sie von anderer Seite, insbesondere von der Polizei, ein gewisses Mass an garantierter Sicherheit. Diese Sicherheit ist aber aufgrund der hohen Präsenz der Rechtsextremen nicht gewährleistet, so dass die eigene Situation keine Besserung erfährt. Dabei würde ihr ein Engagement gegen Rechts, sei es von Seiten der Behörden oder durch ein gesellschaftliches Empowerment, die Verarbeitung des Vor-

fallens erheblich erleichtern. Stattdessen sind in den Augen dieser Interviewpartnerin gesellschaftliches und individuelles Unvermögen dafür verantwortlich, dass sie kein Sicherheitsgefühl entwickeln kann und dadurch der gesamte Coping-Prozess stagniert. Sie resigniert und gibt sich in ihre Opferrolle, ohne weitere Aktivitäten, ob gegen innen oder aussen, zu unternehmen. So verzichtet sie auch auf eine Anzeige, da sie der Meinung ist, dass das ohnehin nichts bringt. Die Gefahr lauert trotzdem weiter und würde sie auch mit der Eröffnung eines Verfahrens weiterhin bedrohen. Diese Form der Resignation, die im übrigen bei einem anderen Opfer so weit geht, dass es aufgrund der permanenten Bedrohung gar die Hoffnung auf die Wiederherstellung psychischer Stabilität aufgegeben hat, ist bei Randgruppen besonders ausgeprägt. Allerdings ist es nicht der rechtsextreme Übergriff allein, der verantwortlich ist für diese Hoffnungslosigkeit. Besonders Drogenabhängige und Obdachlose erfahren täglich verschiedene Formen von Gewalt, von denen ideologisch untermauerte Aggressionen vielleicht nicht einmal die Schlimmsten sind. Es ist die Kumulation aller Gewalttaten und Alltagssorgen, welche diese Resignation erzeugt. Hinzu kommen verschiedene Enttäuschungen, welche diese Personen unter Umständen bereits während des Heranwachsens erfahren mussten wie beispielsweise eine Heimeinweisung, schulische Misserfolge etc. und sich nun im Alltag fortsetzen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Unmöglichkeit, eine Arbeit oder eine Wohnung zu finden oder einen erfolgreichen Drogenentzug zu machen. Von daher dürfte die Resignation in einer solch ausgeprägten Form weniger auf ein bestimmtes Ereignis zurückzuführen als vielmehr Ausdruck einer sozialisierten Lebenshaltung sein. Es handelt sich hierbei um eine typische Form von gelernter Hilflosigkeit (Seligman 1975, 1986), die bereits bei verschiedenen unkontrollierbaren Ereignissen herausgebildet wurde und den Opfern keinen anderen Spielraum als die Resignation lässt.

Besser integrierte Jugendliche weisen diese extreme Form der Resignation nicht auf. Trotzdem sind auch viele unter ihnen der Meinung, dass man nichts gegen die Rechtsextremen unternehmen kann, da sie zu zahlreich sind, oft während einer Tat unerkannt bleiben, ihr Gedankengut nicht einfach umgekrempelt werden kann und sie physisch überlegen sind. Diese Haltung wird oft durch Erwachsene bestätigt, die ebenfalls ohnmächtig und hilflos sind und nicht wissen, welche Strategien gegen Rechts möglich sind. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass die dritte und letzte Resignationsform in der Einnahme der klassischen Opferrolle besteht. Der nachfolgend zitierte Jugendliche nimmt gewalttätige Übergriffe bewusst in Kauf, hat er doch gelernt, dass für ihn das einzig wirksame Mittel zur Eindämmung der Opferschäden das geduldige Ertragen der Aggressionen ist:

I: Du hast von drei solchen Übergriffen berichtet und gesagt, du seiest noch mehr betroffen gewesen?

B: Das passiert noch häufig, betroffen sein heisst einfach mal einen Schlag ins Gesicht erhalten, zack, auf den Boden, ein paar Schritte weiterlaufen. Je heftiger sie dich halten, bis du keine Luft mehr bekommst und sie dich dann einfach liegen lassen. Es sind meistens fünf, zehn Minuten, in denen sie dich bearbeiten. Der Rest ist Auskurieren von Schmerzen.

I: Größere Verletzung ausser die eine hast du sonst nicht gehabt?

B: Nein. Ich hatte diesbezüglich ziemlich Glück. Ich weiss auch, wie ich mich verhalten

muss, nicht gross den Macker spielen, sondern zusammenziehen, klein halten und schauen, dass das Gesicht geschützt ist.

P 29, René (617:629)

Der Jugendliche weiss, dass er immer wieder eine Zielscheibe von Übergriffen sein wird. Aber im Gegensatz zu andern Heranwachsenden, die sich durch angepasstes Verhalten oder gar durch einen veränderten Ausdruck zu schützen versuchen, möchte er seiner Linie treu bleiben. Sein gesamtes Aussehen lässt ihn unverkennbar einer alternativen linken Subkultur zuordnen, doch will er daran nichts ändern. Auch möchte er sich nicht vorschreiben lassen, wo er sich aufhalten kann und welche Art der Heimkehr er wählen muss. Stattdessen geht er weiter seinen Weg, auch im Bewusstsein, dass er immer wieder von rechtsextremen Jugendlichen attackiert werden wird. Dieses Verhalten kann als eine Art Widerstand interpretiert werden, der ihm aus Mangel an andern Alternativen als einzige Möglichkeit bleibt, sich gegen rechtsextreme Gewalt zu positionieren. Es handelt sich aber auch um eine Trotzreaktion, die in ihm ausgelöst wird, sobald eine Autorität, in welcher Form auch immer, versucht, ihm gegenüber ihre Macht auszuüben. Sicherlich spielen diese zwei Aspekte eine nicht unwesentliche Rolle, doch wird dieses Verhalten auch von einer Resignation bestimmt, die das eigene wie auch das gesellschaftliche Unvermögen, sich gegen Rechts zu formieren, einbeziehen. So schickt er sich in die Opferrolle mit der Gewissheit, dass niemand etwas wirkungsvoll gegen rechtsextreme Gewalt unternehmen kann und diese deshalb weiter bestehen wird. Und solange er sich optisch weiterhin als ein potentieller Feind zu erkennen gibt, wird er auch von Übergriffen nicht verschont bleiben. Diese Haltung verhilft ihm indirekt zu psychischer Stabilität. Auch ihm würde aber ein aktiveres Engagement, in welcher Form auch immer, behilflich sein und seinen Zustand erheblich verbessern. Doch müssten hierfür mehr Ressourcen freigemacht werden. Dies zu tun, ist er entweder nicht bereit oder nicht in der Lage.

Allen diesen defensiv-resignativen Reaktionen gemeinsam ist die Tatsache, dass die Viktimisierten im Grund genommen nichts unternehmen, um ihre psychische Stabilität wieder herzustellen. Allenfalls handelt es sich um indirekte Bemühungen, die mit einem minimalen Einsatz von Ressourcen auskommen, um zumindest zu einer Scheinlinderung zu gelangen. Das Verharmlosen einer Tat, das Resignieren vor der Übermacht der Aggressoren, die angenommene Hilflosigkeit der Behörden und der gesellschaftlichen Kräfte, die Identifikation mit der Opferrolle sowie die Suche nach Verantwortung der Tat bei sich selbst sind Anzeichen dafür, dass die Betroffenen keine aktive Verarbeitung wollen oder diese sich aus bestimmten Gründen nicht leisten können. Zwar stellt sich durch die erwähnten passiven Strategien in der Regel eine temporäre Besserung des subjektiven Wohlbefindens ein, doch, so ist aus den Interviews zu interpretieren, würden andere Copingstrategien einen grösseren Nutzen bringen. Dabei haben die Jugendlichen einerseits Ansprüche an sich selbst, indem sie in der Regel sehr genau wissen, was sie tun würden, sofern sie dies könnten. Andererseits resultiert diese Passivität aber auch aus dem Wissen, dass es sehr schwierig ist, Massnahmen gegen rechtsextreme Gewalt zu treffen.

19.3.3 Aktionales Coping

Im Gegensatz zu den intra-psychischen Bewältigungsformen, die im Wesentlichen im Stillen vollzogen und nur von einem begrenzten Kreis von Personen wahrgenommen werden, ist das actionale Coping eine Strategie, die auch für Nichtbeteiligte sichtbar werden kann. Das Opfer bewältigt seine Tat, in dem es sich ein Handlungsfeld sucht und auf dieses mit direkten Aktionen einwirkt. Diese Aktionen können sehr vielseitig sein. Gemeinsam ist ihnen, dass sie zur Linderung des Wohlbefindens beitragen, indem sie sich gegen aussen richten. Ausgeschlossen sind deshalb all jene Strategien, die sich auf kognitive Bewältigungsformen wie die bereits beschriebenen defensiv-resignativen und die intra-aktiven Reaktionen beziehen. Lazarus (1990) nennt diese Formen der Bewältigung denn auch direkte Aktion und erwähnt dazu Beispiele, die zum Teil in dieser Studie von den befragten Personen ebenfalls genannt wurden: Ausleben von Ärger, die Flucht, der Selbstmord, die Einnahme von Tabletten, für längere Zeit ins Ausland reisen, der Gefahr aus dem Weg gehen etc. Diese Coping-Strategien beziehen sich sowohl auf die betroffene Person als auch auf die Umwelt, da beide veränderbar sind und vom Opfer gleichermaßen beeinflusst werden können. In der Terminologie von Strobl/Greve (2004) kann dieses Coping-Verfahren als eine assimilative Bewältigung interpretiert werden, wenn sich auch diese Theorie nicht explizit auf die Verarbeitung von Gewalttaten, sondern vielmehr auf den Umgang mit kritischen Lebensereignissen bezieht. Es handelt sich um ein aktives Verhalten, welches das Problem selbst und damit den Ist-Zustand zu verändern versucht.

Das actionale Coping in der vorliegenden Studie wird in zwei Untergruppen unterteilt: Zum einen handelt es sich dabei um adaptive Anpassungsreaktionen. Das Opfer versucht, mit gezielten Handlungsmustern sich soweit der Umwelt anzupassen, dass ein weiterer Übergriff unwahrscheinlich wird. Zum andern beinhaltet das actionale Coping die extra-aktive Reaktion. Das Opfer reagiert auf einen rechtsextremen Übergriff, in dem es konkrete Aktionen gegen rechtsextreme Ideologien durchführt und dadurch sein Widerfahrnis ‚politisiert‘. Beiden diesen Strategien gemein sind der ausgeprägte Handlungscharakter sowie die bewusste Wahl für ein bestimmtes Bewältigungsverfahren.

19.3.3.1 *Extra-aktive Reaktion*

Die extra-aktive Reaktion bezieht sich von allen Verarbeitungsstrategien am ausgeprägtesten auf rechtsextreme Gewalt. Es sind kaum andere Gewaltformen denkbar, in denen dieses Coping ebenfalls vorkommen könnte. Dies hängt damit zusammen, dass die Betroffenen aufgrund einer ideologischen Haltung der Täterschaft Gewalt erfahren haben und nicht etwa, wie bei andern Delikten, aufgrund einer besonderen Gelegenheitsstruktur. Eine solche wäre beispielsweise bei einem Raubüberfall gegeben, der an einem abgelegenen Ort verübt wird. In diesem Fall werden sich die Emotionen des Opfers nach der Tat nur gegen diese Aggressoren richten, nicht aber gegen eine bestimmte Gruppe. Bei rechtsextremen Übergriffen kennzeichnen sich die Täter mit Hilfe spezifischer Symbole, so dass nicht nur sie, sondern auch andere Gruppenmitglieder sofort zu erkennen und der betreffenden politischen Bewegung zugeordnet werden kön-

nen. Strategien zur Wiederherstellung psychischer Stabilität, die sich in der Auseinandersetzung mit den Tätern manifestieren, haben denn auch nicht die Gewalttäter selbst, sondern vielmehr die gesamte Jugendsubkultur im Visier. Sie verkörpert die Aggressionen, welche das Opfer erfahren hat, und es ist deshalb unerheblich, ob ein einzelnes Mitglied der rechtsextremen Gruppierung zur Gewaltbereitschaft neigt oder nicht. Entscheidend ist, dass es die Ideologie mit allen andern teilt und ein ähnlich gefährliches Potential aufweist wie alle andern Cliquenangehörigen. Extra-aktive Reaktionen sind deshalb in der Regel Aktivitäten auf politischer Ebene, die sich gegen die Ideologie der rechtsextremen Jugendlichen wenden. Die Betroffenen versuchen, ihr Wohlbefinden durch ein gezieltes Engagement zu stabilisieren. Sie tun dies zum einen für ihren persönlichen Schutz, zum anderen wollen sie verhindern, dass andern Ähnliches wie ihnen zustösst. Und letztlich ist es die Ideologie, welche sie ablehnen und deshalb versuchen, auf politischem Weg etwas zu erreichen. Diese Verarbeitungsstrategie schlagen ausschliesslich Schweizer Jugendliche ein, da ihr Engagement politisch legitimiert ist und Aussicht besteht, dass ihre Aktivitäten Resonanz finden werden. Zwei Betroffene mit Migrationshintergrund und ohne politische Rechte versuchen ebenfalls, ihre Stabilität durch die Auseinandersetzung mit der Täterschaft zu erlangen. Sie artikulieren jedoch eine radikale Haltung gegenüber Strömungen von rechts und sehen ihre Rolle vielmehr darin, mit Gewalt zu reagieren. Andere Möglichkeiten sehen sie nicht, da ihrer Meinung nach die Schweiz zu sehr von rassistischem Gedankengut durchdrungen ist, als dass sich ein Engagement lohnen würde.

Der Ursprung der politischen Aktivitäten, wie sie die Schweizer Jugendlichen nach einem rechtsextremen Übergriff entfalten, ist ganz unterschiedlich. Insgesamt lassen sich diese jedoch grob in zwei verschiedene Stränge zusammenfassen. Zum einen gibt es jene Gruppe, die zunächst unpolitisch war und die politische und ideologische Dimension erst durch den Vorfall selbst vor Augen geführt wird. Folgendes Zitat soll dies verdeutlichen:

Bevor ich überhaupt eine politische Meinung hatte, wurde ich echt hart verprügelt, absolut grundlos mehr oder weniger. Man kann eigentlich sagen, dass mich die Faschos in die politische Richtung geprügelt haben. Die gaben den Ausschlag.

P 10, Daniel (236:239)

Zwar handelt es sich bei dem zitierten Jugendlichen um ein Opfer, das sich in der Folge einer gewaltbereiten linksextremen Szene anschliesst. Er interpretiert das Ereignis letztlich positiv und nutzt den Vorfall für seine Bereitschaft zu gewaltförmigem Verhalten. Interessant an diesem Beispiel ist aber nicht die Tatsache, dass eine Bewältigung für ihn kein Thema ist, sondern dass ihn erst der Übergriff zu einem Jugendlichen macht, welcher der linksextremen Szene angehört. Ohne solch einschlägige Gewalterfahrungen, so versichert er an anderen Stellen im Interview, wäre es nie so weit gekommen, dass er sich auf Auseinandersetzungen mit den Rechten eingelassen hätte. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit anderen Jugendlichen, die erst nach dem Widerfahrnis realisieren, dass es unterschiedliche Ideologien gibt. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse beginnen sie dann, die rechtsextreme Ideologie mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Ähnlich wie bei dem eben zitierten Jugendlichen tendieren diese

Opfer in der Regel dazu, eine entgegengesetzte Position einzunehmen und rechnen sich fortan dem politisch linken Lager zu.

Zum andern verstärkt sich bei vielen Jugendlichen jene abneigende Haltung, die sie bereits gegenüber rechtsextremen Subkulturen hatten. Einige Jugendliche betonen dies auch explizit und sind der Meinung, dass ihre politische Einstellung seit dem Vorfall gefestigt und noch mehr von linkem Gedankengut geprägt ist. Dies formuliert ein Jugendlicher folgendermassen:

In dieser Zeit habe ich Punk gehört. Da habe ich extremere Dinge von Kollegen ausgeliehen und ich habe so ... Ich musste einfach meine Einstellung wieder ein bisschen hinterfragen. Dann habe ich wieder ein paar Texte gehört, warum ich die... warum ich meine Einstellung wieder fester vertreten könnte. Das hat mir durch diese Zeit geholfen. Ich sage jetzt mal Linkspatriotismus. Dass ich meine innere Einstellung stärkte, dass ich sah, es hatte doch wieder einen Sinn, dass ich linksorientiert bin und so herumlaufe.

P 24, René (596:601)

Der Interviewte ist davon überzeugt, dass er ausschliesslich aufgrund seiner politischen Gesinnung Gewalt von Rechts erfahren hat. Während einer längeren Phase, die er aufgrund seiner körperlichen und psychischen Verletzungen zu Hause bleiben muss, hat er offenbar eine Weile daran gezweifelt, ob sein Denken auch tatsächlich gesellschaftskonform ist. Die Auseinandersetzung mit Gedanken zu gesellschaftlichen Werten, die seinen ähnlich sind, hat ihn schliesslich in seiner Haltung bestärkt. Im Gegensatz zu anderen Betroffenen, die nach einer Eskalation mit Rechtsextremen sowohl ihr Aussehen wie auch ihr Verhalten ändern, fühlt sich der zitierte Jugendliche bestärkt in dem, was er verkörpert. Der Übergriff hat ihm gezeigt, dass es wichtig und für ihn richtig ist, wenn er Farbe bekennt und sich nicht mit Gewalt etwas verbieten lässt. Doch nicht nur sein Äusseres wird durch diesen Übergriff gestärkt. Sein gesamtes Gedankengut erfährt eine Festigung, in dem er sich intensiv mit ähnlich Denkenden auseinandersetzt und realisierte, dass er nicht allein ist und andere Personen genau so denken wie er. Dieser intrapsychische Prozess hat ihm geholfen, seine akuten Belastungsstörungen während der ersten Angstphase zu meistern. Seine weiteren Aktivitäten konzentrieren sich in der Folge auf extra-aktive Reaktionen, in dem er zum einen sehr bewusst seine politischen Vorstellungen zur Schau trägt und sich zum andern überall, wo es seine Ressourcen zulassen, sowohl auf politischer Ebene wie auch im sozialen Nahraum Stellung gegen rechtsextreme Gewalt bezieht.

Die Entwicklung und Ausprägung eines politischen Bewusstseins, das durch rechtsextreme Gewalt ausgelöst und verfestigt werden kann, verhilft noch zusätzlich zur Ansicht, selbst aktiv etwas gegen Rechts unternommen zu wollen. Für die Opfer ist diese Erkenntnis sowie deren Umsetzung ein wichtiger Teil des Bewältigungsverfahrens. In der Regel setzt dieser Wille allerdings erst relativ spät ein und dürfte in etwa mit der vierten Angstphase zusammen fallen. Die vierte und letzte Angstphase ermöglicht es den Betroffenen erst, den Vorfall in einer distanzierteren und emotionsfreien Weise wahrzunehmen. Dadurch gelingt es ihnen, eine differenzierte Sicht einzunehmen. Wichtig, und dies ist für viele Jugendliche der erste Schritt im extra-aktiven Bewältigungsverfahren, ist die sensibilisierte und bewusste Wahrnehmung von Ungerechtigkei-

ten, die im Zusammenhang mit Rechtsextremismus auftreten können. Ein betroffener Jugendlicher, der sich in der Folge sehr stark mit politischen Fragen beschäftigt hat, formuliert diesen Zustand wie folgt:

Mit dem Vorfall hat sich meine Perspektive verändert und ich achte mich viel mehr darauf: Wo sehe ich Fremdenfeindlichkeit? Wo sehe ich Faschismus, Rassismus und Strukturen, die das unterstützen und was kann ich dagegen machen. Ich habe dann auch ausprobiert wie Faschos reagierten, wenn sie alleine waren. Sie machten gar nichts. Ich beobachte, wenn ich Faschos sehe, wie verhalten sie sich, wie viele sind es, und haben sie getrunken. Oder wenn ich Faschos auf dem P. (bekanntes Platz) sehe, die getrunken haben, dass ich schon mal meine Kollegen mit dem Natel informiere. Auf dem L. (bekanntes Platz) waren sie lange, sie tranken und pöbelten die Leute an. Wenn Schulferien sind, sind auch mehr Faschos in der Stadt. Es hat sich nur die Wahrnehmung geändert und das Verhalten gegenüber geschlossenen Räumen.

P 25, Jonas (847:854)

Eine solch sensibilisierte Wahrnehmung ist typisch für die vierte Angstphase. Sie ist bei dem hier zitierten Opfer aber sehr ausgeprägt. Ein anderes Opfer erzählt, dass es nach dem Vorfall hellhörig geworden ist und sich für alle Erlebnisse ihrer Freundinnen und Freunde interessiert hat, welche diese im Zusammenhang mit Rechtsextremismus oder anderen Formen von Jugendgewalt erlebt haben. Diese Hellhörigkeit hätte es sich bewusst angeeignet, um mehr über gewalttätige Eskalationen zu erfahren. Solche differenzierten Betrachtungsweisen sind auch für weitere Opfer die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei lassen sich insgesamt drei verschiedene Formen dieser Bewältigungsstrategie ausmachen. Alle richten sich gegen Rechtsextremismus im Allgemeinen, haben aber eine unterschiedliche Publikumswirkung. Die erste Form dieses Copings bezieht sich auf die individuelle Beschäftigung mit dem Thema. Durch den Übergriff werden die Jugendlichen auf brutale Art und Weise auf die politische und ideologische Dimension von Rechtsextremismus aufmerksam gemacht. Nun wollen sie wissen, was hinter dieser Motivation steckt, Gewalt gegen Andersdenkende auszuüben. Diese Form der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus kann ganz unterschiedliche Ausprägungen haben. So erzählt ein Opfer, das in der Schule gerade eine Abschlussarbeit verfassen muss, dass für es nach dem Übergriff das Thema schnell festgestanden habe. Es will mehr über die Hintergründe und die Genese dieser Gewalt wissen, vertieft sich deshalb intensiv in die Literatur zu diesem Thema und schreibt ihre Diplomarbeit über Rechtsextremismus. Ein anderes Opfer informierte sich mit Hilfe der Medien und versucht so, zu weiteren Hintergrundinformationen zu gelangen:

I: Du hast dich dann nachher auch noch ziemlich stark mit Rechtsextremismus auseinandergesetzt?

B: Ja, die Medien durchkämmt und diese Sachen auch aus der Zeitung genommen, geschaut, was berichtet wird und was in die Öffentlichkeit kommt. Meist sind es kleine Artikel, irgendwo auf der letzten Seite. Es ging mir einfach darum, dass es mich neugierig machte, was geschrieben wurde und was wo passierte. Das war nachher so mein Ding.

Weitere Opfer, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen, dabei aber lieber im Hintergrund bleiben und sich weniger auf einer politischen Bühne exponieren wollen, melden den Vorfall an verschiedenen Stellen, von denen sie sich erhoffen, dass diese etwas gegen rechtsextreme Gewalt unternehmen. Einerseits berichten sie den Vorfall einer antifaschistischen Bewegung in der Region, welche solche Ereignisse aufnimmt und auf dem Internet publiziert. Andererseits melden sie den Vorfall einer Beratungsstelle, die solche Vorkommnisse ebenfalls sammelt und aufgrund der berichteten Ereignisse versucht, Gegenmassnahmen zu entwickeln. Die Kontaktaufnahme sowohl mit der Antifa als auch mit der erwähnten Beratungsstelle sind für die Betroffenen wichtige Schritte zur Wiederherstellung der psychischen Stabilität.

Die zweite Form des politisch-ideologischen Copings ist eine expressive Auseinandersetzung mit Themen rund um Rechtsextremismus. Oft hängt sie mit einer Radikalisierung zusammen, welche die durch den Übergriff gefestigte Meinung durch konkrete Aktivitäten öffentlich kundgetan wird. Eine solche Positionierung gegen Rechts drückt sich bei zwei Betroffenen durch die Teilnahme an Demonstrationen aus. Diese müssen sich nicht nur gegen rechtsextreme Gewalt richten, sondern sind oft auch Ausdruck einer öffentlichen Meinung, welche die subjektiv empfundenen Ungerechtigkeiten ausdrücken will. So engagieren sich beide Opfer vermehrt in Demonstrationen gegen Krieg, für mehr soziale Gerechtigkeit, für Minderheiten etc. Dieses Engagement ist punktuell, dürfte nicht mehr als einmal im Monat vorkommen und reduziert sich auf ein Massenerignis. Trotzdem ist es für die Betroffenen wichtig, können sie ihr durch den Übergriff erworbenes politisches Bewusstsein nun auf eine Art artikulieren, die ihnen bis anhin noch fremd war. Formale politische Aktivitäten nehmen diese Jugendlichen nicht wahr, da es nicht ihrem Lebensstil entspricht. Deshalb sind für sie punktuelle Aktionen wie Demonstrationen ein ausgezeichneter Einsatz ihrer vorhandenen Ressourcen, liegt diese Art des politischen Ausdrucks doch sehr nahe an ihrem Freizeitverhalten. Ein Jugendlicher, der anfangs noch Kontakt zur rechtsextremen Szene hatte und mit diesen Jugendlichen immer wieder gerne Alkohol konsumierte, schildert seine Wandlung zum politischen Demonstranten wie folgt:

Das hat meinen Hass – diese Erfahrung dort hat meinen Hass gesteigert gegen die Faschos. Ich ging dann mehr an Demos und ich bin aktiver geworden. Im Grunde haben mich diese Leute sogar gestärkt in meinem Sein. Sie gaben mir wie die Rechtfertigung, jetzt auch mal durchzugreifen. Aber es ist komisch, dass ich zuerst verprügelt werden muss, dass ich dann soviel Kraft in das investiere. Am Anfang war es für mich eher Fun, mit denen rumzusaulen, Party zu machen. Ich war politisch nie wirklich aktiv, nicht wirklich. Erst dann als ich es mal zu spüren bekam, dort fing es an, dass ich mich auch politisch engagieren wollte. Das hat mir viel gezeigt über mich selbst und was für ein dreckiges Ego ich im Grunde selbst auch bin. Schlussendlich kämpfen wir für Randgruppen, für Leute, die minder bemittelt sind oder wie man dem sagt.

Dieses Beispiel zeigt sehr schön, dass rechtsextreme Gewalt nicht nur zu Rückzugs- und Schutz Tendenzen führen kann, sondern auch in der Lage ist, das Gegenteil auszulösen. So wird der zitierte Jugendliche erst durch den Übergriff politisiert, wird aktiv und versucht, nach seinen besten Möglichkeiten gegen das erlittene Unrecht anzukämpfen. Im späteren Verlauf des Interviews erzählt er immer wieder, dass sein Kampf nicht nur der rechtsextremen Gewalt, sondern auch anderen Ungerechtigkeiten gilt. So gesehen wird das vermeintliche Ziel der rechtsextremen Täterschaft, nämlich die Unterdrückung von Andersdenkenden, in keiner Art und Weise erreicht. Vielmehr hat der Übergriff eine Polarisierung ausgelöst, die im Falle des zitierten Opfers sehr radikal ausfällt. Er geht gestärkt aus der Auseinandersetzung hervor und verwendet viel Energie, um Stellung gegen Rechts zu beziehen. Insgesamt intensivieren sich dadurch die Auseinandersetzungen zwischen links und rechts.

Die dritte Reaktionsform besteht in einem formellen Engagement. In diesem Fall handelt es sich um ein politisches Interesse, das weitestgehend auch ein allgemeines Weltinteresse ist. Dementsprechend agieren auf diese Weise vor allem eher gemässigte Jugendlichen, die einen zurückgezogenen Lebensstil führen. Sie verfügen über das Wissen, wie sie sich in die Politik einbringen können und welche Möglichkeiten des Engagements es in diesem Umfeld gibt. Politische Diskussionen sind ihnen nicht fremd, da sie mit Freunden, in der Schule oder zu Hause oft Debatten über verschiedene Themen geführt haben. Ausschlaggebend für konkrete politische Aktivitäten ist aber erst der rechtsextreme Vorfall. Ein Opfer schildert dabei, wie er sich auf die Suche nach einer bestmöglichen Plattform gemacht hat und dabei auf verschiedene politische Gruppierungen gestossen ist:

Durch diesen Vorfall knüpften wir Kontakt zu den Leuten vom Aufbau, gingen mit ihnen an die Demos und schauten, was man organisieren konnte. Interessanterweise liessen wir uns aber nie einbinden in diese Gruppe, wir wollten aber autonom bleiben. Sie fragten mich ein paar Mal, aber ich sagte ihnen, dass ich keine Zeit und auch keine Lust hätte mich in eine organisierte Struktur einzubinden, das respektierten sie auch. So kam es, dass wir mehr mit dem kommunistischen Aufbau zu tun hatten. Wir schauten auch immer wieder kritisch hin: Was machen sie, was können wir unterstützen? Ich habe ihnen auch öfters gesagt, sie könnten mehr Frauenkämpfe organisieren und mehr für die Leute schauen. Wir orientierten uns dann mal politisch noch anders und waren bei der JuSo, P. und ich. Wir hatten keine hohen Erwartungen und gingen dann mal dort schauen. Es war ziemlich langweilig. Wir fanden dann: Entweder wir lassen es oder wir revolutionieren sie. So machten wir dort mit und engagierten uns mal andere Dinge als nur Unterschriftensammlungen zu organisieren.

P25, Jonas (758:769)

Auch dieses Zitat zeigt, dass sich die Interessen des Jugendlichen nicht ausschliesslich auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus beschränken, sondern dass er durch den Vorfall zu einem politischen Mensch wird, der sich in verschiedenen Bereichen engagieren will. Sein Engagement konzentriert sich auf Aktivitäten, die politisch am äussersten linken Rand angesiedelt sind. Ohne die Erfahrung der Eskalation wären seine Ansichten vermutlich gemässiger, und er würde die Polarisierung zwischen links und rechts nicht so ausdrücklich betonen.

Ein weiteres Opfer hat sich selbst nicht in die Politik eingemischt, dafür aber den Kontakt zu einer Gemeinderätin gesucht, um ihr den Vorfall zu melden. Durch sie hofft er, dass das Thema in eine öffentliche Diskussion mündet und in seiner Gemeinde diskutiert wird. Zusätzlich schaltet er die Medien ein, um seinem Anliegen noch mehr Nachdruck zu verleihen. Schliesslich wurde rechtsextreme Gewalt aber erst durch die anhaltende Bedrohung innerhalb der Gemeinde zu einem Problem erhoben. Trotzdem ist es für den betroffenen Jugendlichen sehr wertvoll, dass er seiner Meinung nach alles in seiner Macht stehende unternommen hat, um weitere Übergriffe zu vermeiden. Die Wiederherstellung der psychischen Stabilität wurde dadurch erheblich begünstigt.

Bei vielen Jugendlichen stellt die extra-aktive Reaktion eine abschliessende Aktivität dar, mit der versucht wird, einen Schlusstrich unter das Vorgefallene zu ziehen. Es handelt sich um ein sehr bewusstes Engagement, das frei ist von emotionalen Belastungen und deshalb auch gezielt gesteuert werden kann. Vieles deutet darauf hin, dass dieses Engagement erst in der vierten Angstphase aktiviert wird, in welcher die Angst einer Sensibilisierung auf Rechtsextremismus und rechtsextreme Gewalt weicht. Erst diese Sensibilisierung ermöglicht es den Opfern, auf rationalem Weg gegen Rechtsextremismus anzukämpfen. Hier dürfte auch der Unterschied zu all jenen Betroffenen liegen, welche zwar ebenfalls von sich behaupten, sie würden die Rechts-extremen auf politischem Weg angehen, sich dabei aber von verletztem Ehrgefühl, Gruppendruck und individuellen Gefühlslagen leiten lassen. So gesehen handelt es sich bei gewaltfreien extra-aktiven Reaktionen um eine spezifische Form der Verarbeitung, auch wenn sie erst am Schluss des gesamten Bewältigungsverfahrens zum Ausdruck kommt.

19.3.3.2 *Adaptive Anpassungsreaktion*

Die Copingstrategien resultieren in der Regel unmittelbar aus den physischen und psychischen Schädigungen, die sich ein Opfer während des Übergriffes zugezogen hat. Was die körperlichen Verletzungen betrifft, so können diese medizinisch diagnostiziert und von einem Arzt behandelt werden. Bei akuten und auch posttraumatischen Belastungsstörungen dagegen werden zum Teil zwar ebenfalls Fachkräfte herbeigezogen, doch die Hauptarbeit, die Wiedererlangung der psychischen Stabilität, bleibt zu einem grossen Teil dem Individuum selbst überlassen. Dies trifft vor allem auf die Angstzustände zu, die einen Grossteil der tertiären Viktimisierung ausmachen und in vier aufeinander folgenden Intensitäten durchlebt werden. Der Abbau dieser Angstzustände erfolgt analog zur zeitlichen Distanz zum Vorfall. Allein die Gewissheit auf diese sukzessive Reduktion genügt den Opfern noch nicht. Insbesondere die zweite Angstphase prägt das Verhalten der Betroffenen. Da in der Regel die forcierte und beschleunigte Reduktion dieser Ängste, also die Veränderung des Ist-Zustandes, nicht oder nur mit grossem Aufwand möglich ist, muss eine andere Anpassung vorgenommen werden. Die viktimisierten Jugendlichen machen dies, in dem sie nicht nur ihr Verhalten, sondern ihr ganzes Werte- und Normsystem unterordnen und mit allen Mitteln versuchen, eine erneute Eskalation zu verhindern. Dabei fallen Verhaltensänderungen noch vergleichsweise leicht, besonders dann, wenn sie das Leben nicht allzu sehr einschränken. Dies dürfte in etwa im Umgang mit dem öffentlichen Verkehr

der Fall sein. Zur Vermeidung von erneuten Konflikten und zur Eindämmung der Angstzustände legen sich die Jugendlichen Strategien zurecht, die es ihnen erlauben, auch ohne grosse emotionale Belastung mobil zu sein. So meiden sie bestimmte Züge, vor allem jene, in denen der Vorfall passiert ist.

Doch nicht nur der Zug, auch die Bahnhöfe sind Austragungsorte von rechtsextremen Übergriffen. Auch in diesem Fall meiden die Opfer den Tatort und machen, wenn es irgendwie geht, einen grossen Bogen darum herum:

Nachher bin ich während zwei Wochen... Also am Morgen bin ich bis zum HB mit dem Zug gefahren, aber nachher bin ich, also wenn ich von der Schule nach Hause ging, bin ich immer mit der Tram bis zum B. gefahren und von dort aus heimgegangen. Einfach weil... ich weiss nicht, weil ich einfach das dort nicht mehr sehen wollte. Halbwegs, weil Tausende von diesen Leuten... weil das so ein bisschen das Revier dieser Leute ist, denke ich, und das brauche ich nicht unbedingt noch.

P 18, Rita (343:348)

Die junge Frau macht zu jener Zeit, als sich der Übergriff zugetragen hat, einen grossen Bogen um den Bahnhof und nimmt in Kauf, dass ihr Heimweg länger und beschwerlicher wird. Dafür fühlt sie sich sicher und wird nicht nochmals an den Vorfall erinnert. Der Bahnhof, so ist sie sich gewiss, ist ein Treffpunkt der Rechtsextremen und allein ihr Anblick würde sie so kurze Zeit nach der Tat nicht ertragen. Die Präsenz von Skinheads am Bahnhof ist auch in anderen Interviews ein Thema. Auch dort wird berichtet, dass die Meidung dieser Gegend, sofern es irgendwie möglich war, die beste Strategie gegen die Angst ist. Nebst dem Übergriff, der für die zitierte Betroffene sehr einschneidend und völlig überraschend gekommen ist, traumatisiert sie noch zusätzlich das passive Verhalten der übrigen Reisenden. Die Erinnerung an diese sekundäre Viktimisierung gibt ihr Antrieb, die Last eines aufwändigeren Heimwegs auf sich zu nehmen.

Ähnlich wie Reaktionen in und um die Bahnhöfe zeigen die jugendlichen Opfer auch Anpassungsverhalten bei anderen Tatorten. Diese befinden sich meist im öffentlichen Raum. Hier ist ebenfalls die Konsequenz, dass der Aufenthalt im Freien grundsätzlich mit mehr Vorsicht oder gar mit dem Meiden bestimmter Gegenden verbunden ist. Auch in diesen Fällen können die Einschränkungen noch vergleichsweise gering ausfallen und den Jugendlichen in seiner Bewegung nur unbedeutend einengen. Das grösste Problem ist nachts der Nachhauseweg, da viele Übergriffe in den späten Abendstunden stattgefunden haben. Die Jugendlichen machen lieber einen grosszügigen Umweg, als dass sie nochmals in einen Vorfall verwickelt werden. Sie sind stets auf der Hut, um allenfalls die Flucht ergreifen zu können. Ein anderer Jugendlicher berichtet, dass er sich nun zweimal überlegt, ob er ein bestimmtes Fest besuchen will, wenn er davon ausgehen kann, dass sich dort auch rechtsextreme Jugendcliquen aufhalten. Früher, so berichtet er, konnte er ganz selbstverständlich jeden Anlass aufsuchen. Nun sind ihm einige verwehrt, da er Angst hat, wieder in einen Vorfall verwickelt, erneut daran erinnert zu werden oder allein schon die Täter nochmals sehen zu müssen.

Wenn der Tatort oder auch die Tatzeit keine verhaltensbestimmenden Faktoren sind, sei es, weil die Tat schon weit zurück liegt oder die akute Belastungsstörung nicht allzu gross war, so bleibt letztlich in der vierten Angstphase doch noch der Respekt und die Sensibilität gegenüber der spezifischen Subkultur der rechtsextremen Jugendlichen. So gibt es bei all jenen befragten Opfern, welche die Tat als stressreich einschätzen, niemanden, der nicht ein ungutes Gefühl beim Aufeinandertreffen mit diesen Jugendlichen hätte und nicht instinktive Fluchtgedanken bekommen würde.

Auch der öffentliche Raum lässt Reaktionsformen zu, die von den Jugendlichen sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Das zitierte Opfer wechselt die Strassenseite, sobald es rechtsextreme Jugendliche auf sich zu kommen sieht. Dies kann ihn unter Umständen vor einem Übergriff bewahren. Andere Jugendliche wollen noch sicherer sein und für alle Fälle, wenn die Flucht nichts mehr nützt, mit dem Nötigsten gerüstet sein. Sie fühlen sich nur dann geschützt, wenn sie mit einer Waffe unterwegs sind. Dies können ein Stein, schwere Schuhe, ein Pfefferspray oder auch ein Schlagstock sein. Ob sie diese Waffen auch tatsächlich einsetzen bzw. in der Lage wären, diese auch wirklich zu gebrauchen, kann keiner der Interviewpartner angeben. Schliesslich geht es auch nicht primär um den Gebrauch und den konkreten Einsatz gegen eine Bedrohung, sondern vielmehr um das Gefühl der Sicherheit, dass ihnen eine solche Waffe vermitteln kann. Vor dem erfahrenen Übergriff hätte sich jedenfalls niemand denken können, einmal nach einer Waffe greifen zu müssen, auch wenn es nur zur Selbstverteidigung ist. Insofern haben sich ihre Wertvorstellungen verschoben. Ihre Sicherheit ist ihnen aber wichtiger, und so springen sie über ihren eigenen Schatten und lassen sich zumindest temporär das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Allerdings geht nur ein einziger der Befragten auch mehrere Monate nach dem Übergriff noch immer mit dem Pfefferspray nach draussen, und falls er ihn einmal vergessen hat, fühlt er sich schutzlos und bedroht. Alle andern Opfer haben solche Vorsichtsmassnahmen mit der Zeit aufgegeben. Dies dürfte zum einen mit dem Nachlassen der Angst zu tun haben, zum andern aber auch mit ihrer meist gewaltfreien Lebenseinstellung. Zudem sehen sie schon nach kurzer Zeit ein, dass ihre Sicherheit dadurch nicht gewährleistet oder eine gewaltsame Verteidigung sogar kontraproduktiv ist: Dies, weil im Falle von polizeilichen Ermittlungen die Gewaltbereitschaft und somit die Schuld am Vorfall nicht nur bei den rechtsextremen Jugendlichen, sondern auch bei den Opfern gesucht wird. Ferner könnte der Vorfall durch das Zücken von Waffen gar noch mehr eskalieren. Diese Befürchtung schildert ein Jugendlicher wie folgt:

Dann, als es das zweite Mal heftig passiert ist..

I: ..Das zweite Mal war das?..

B: ..Ja. ... Dann war ich die ganze Zeit ... Auch z.B. mit irgendwelchen gepolsterten Kleidern, Bomberjacke hat für mich ihren Zweck und ich war im heissesten Sommer noch mit der Bomberjacke im Rucksack, für den Fall, dass und eben immer.. Dann, an diesem Abend, war ich ziemlich bewaffnet. Es war dann so aussichtslos, dass vielleicht besser das über sich ergehen lassen, dann ist es zu Ende. Wenn ich damals noch irgendwelche Waffen gezückt

*hätte, dann hätte es vielleicht böse enden können. Vielleicht auch nicht, das weiss ich nicht.
Dann, in jenem Moment, war für mich klar: Nein.*

P 17, Lukas (753:762)

Zwei Jugendliche äussern zudem die Befürchtung, dass durch das Bewaffnen eine Spirale der Gewalt entstehen könnte. Wenn die eine Seite aufrüstet, tut es die andere ebenfalls und so wird der öffentliche Raum nicht etwa sicherer, sondern für alle Beteiligten viel gefährlicher. Einer dieser Befragten versorgt sich aufgrund dieses Zuwachses an Bedrohungen zur Sicherheit mit Verbandsmaterial, das ihn zwar nicht vor Übergriffen schützt, aber immerhin kann er so die schlimmsten Verletzungen gleich vor Ort verarzten. Dieser betreffende Jugendliche hat seit seiner Kindheit immer wieder Gewalt erfahren und auch schon verschiedene Eskalationen mit der rechten Szene erlebt.

Nur wenige Aussagen beziehen sich auf längerfristige Lösungsstrategien. Dies hängt damit zusammen, dass die erste und zweite Angstphase dominant sind und in erster Linie Reaktionen erfordern, welche den unmittelbaren Schutz garantieren. Die dritte und vierte Angstphase drängen das Gefühl der Unsicherheit im öffentlichen Raum sehr stark in den Hintergrund, da ein Aufmarsch von einer Gruppe Rechtsextremer keine Alltäglichkeit ist und sich die Bedrohung somit auf punktuelle Erlebnisse reduziert. So ist es nicht erstaunlich, dass das Bewältigungsverhalten mit abnehmenden Angstzuständen keinen primären Charakter mehr hat und langfristige Vorkehrungen unnötig sind. Deshalb erwähnen auch nur zwei der befragten Jugendlichen, dass sie mit einem Selbstverteidigungskurs beginnen werden oder bereits begonnen haben. Beide sehen dahinter aber mehr als nur den Schutz vor gewaltsamen Übergriffen. Für sie ist es eine Therapieform, die sie Energie abbauen und gleichzeitig das Selbstwertgefühl stärken lässt. Eine der Befragten betont gar, dass sie ohnehin vorgehabt hat, an einem solchen Kurs teilzunehmen, bislang aber nicht die nötige Energie aufbringen konnte. Erst im Anschluss an den Übergriff hat sie realisiert, dass für ihre Persönlichkeitsentwicklung ein solches Training von Bedeutung sein könnte.

Für einige Jugendliche tangieren die erwähnten Ängste und die jeweiligen Reaktion lediglich einen peripheren Ausschnitt ihres Lebens. Ihr Freizeitverhalten erfährt zwar eine Einengung, doch muss das Leben nicht grundsätzlich an die neuen Umstände angepasst werden. Andere Viktimisierte des Samples müssen aber genau dies tun. Sie können auf ihre posttraumatischen oder akuten Belastungsstörungen nur in der Art reagieren, in dem sie ihren Lebensstil an einen gefahr- und gewaltlosen Zustand anpassen. Sie schätzen die Tat und ihre Folgen als sehr gravierend ein und müssen deshalb auch entsprechend verschärfte Massnahmen zur Stabilisierung einleiten. Dabei steht erneut das Sicherheitsdenken im Vordergrund, das sich vor allem darin manifestiert, dass die betroffenen Jugendlichen sich sehr stark zurück ziehen, auf bisherige Kontakte verzichten und sich dadurch in einem Zustand wähnen, der ihnen die Angst vor einem erneuten Übergriff nimmt. Durch den zeitweiligen Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben kann eine spezifische Tatsituation, die durch das Vorhandensein eines Opfers und einer

geeigneten Gelegenheitsstruktur definiert ist, gar nicht erst entstehen. Ein Jugendlicher beschreibt diesen Zustand wie folgt:

I: Hat sich in deiner Freizeithaltung sonst was verändert?

B: Ja, schon. Als ich hierher gezogen bin, war ich zuerst nicht viel draussen. Und dann kam eine Zeit, da hatte ich es mit allen gut, dann war ich jeden Tag draussen. Da muss ich sagen, dass ich die Schule etwas vernachlässigt habe. Dann fing es an mit diesen Vorfällen. Jetzt bin ich nicht mehr viel draussen, ich gehe auch nicht so gerne alleine hinaus, weil ich nicht weiss, wen ich antreffe. Alleine habe ich keine Lust, wenn ich wieder auf die treffe. Ich würde nicht sagen, dass es wieder Schlägereien gibt, aber Worte und Sachen und wenn ich dann alleine bin, ist es wieder scheisse.

P 8, Aaron (739:747)

Die vom Jugendlichen beschriebene Reaktion vermittelt zwar ein gewisses Mass an Sicherheit, das ihn nicht nur vor physischer Gewalt sondern auch noch vor Beleidigungen schützt, doch drückt es gleichzeitig aus, dass er diesen Zustand ansonsten in keiner Art und Weise schätzt. So muss er sich den Umständen anpassen, indem er aus Sicherheitsgründen das Haus nicht mehr alleine verlassen kann. Sein gesamtes Freizeitverhalten wird dadurch eingeschränkt, und er verliert den Kontakt zu seinen Freunden. Dies ist ein grosser Verlust für ihn, denn eine wichtige Möglichkeit, seine Beziehungen zu pflegen, besteht im Aufsuchen eines Treffpunktes, an welchem sich Gleichaltrige aufhalten. Auch andere der befragten Jugendlichen fühlen sich durch diesen Rückzug unglücklich. Auf Kosten der Sicherheit und der Angstbewältigung beginnen sie sich zu isolieren, verlieren soziale Kontakte und fallen in einen Zustand, der einer Depression nahe kommt. Hält dieses Befinden an, ist professionelle Hilfe gefragt, da sich das Trauma in eine posttraumatische Belastungsstörung ausweitet. Bei den meisten Jugendlichen baut sich diese Angst aber sukzessive bis hin zur vierten Angstphase ab, die nicht mehr prägend ist für die Lebensführung. Trotzdem empfinden diese Jugendlichen die Folgen des Übergriffes und ihre darauf notwendig gewordene Reaktion während der ersten beiden Angstphasen als so gravierend, dass sich ihre gesamte Persönlichkeit veränderte und sich nun in Zurückhaltung manifestiert. Dies ist keine bewusste Reaktion, sondern eine Folge des Schutzmechanismus, der eine Anpassung an die Gefahr im öffentlichen Raum verlangt und aufgrund der Einschätzung der Tat in einem radikalen Rückzug besteht.

Einige Opfer sichern sich noch mehr ab, in dem sie nicht nur ihr Verhalten, sondern ihren gesamten Ausdruck verändern. Sie tun dies, in dem sie sich anders kleiden, unauffälligere Frisuren tragen und auf provozierende Abzeichen verzichten. Einen solchen Eingriff in die Privatsphäre empfinden die sich so verhaltenden Jugendlichen als demütigend. Sie fühlen sich einer unberechenbaren Macht ausgeliefert, die ihre politischen und moralischen Werthaltungen unterdrücken will und diese Ziele mit Hilfe von Gewalt und Machtdemonstrationen im öffentlichen Raum sogar noch erreichen. Ein junger Heranwachsender schildert dies folgendermassen:

Was ich über mich auch noch sagen muss, seit diesem Vorfall, als ich wirklich mit Rechtsex-tremen zu tun hatte, seit dann hat es sich eh noch ein bisschen verändert, schon noch krasser.

Weil ich finde, dass ich in meinem Alter nicht mehr solchen Stress haben möchte. Möchte teilweise schon noch anders herumlaufen, aber mache es einfach nicht mehr, aus überlebens-technischen Gründen. Ich finde: In meinem Alter brauche ich das nicht mehr. Weil ich ruhiger geworden bin und irgendwie denkst du: Ist es das wirklich wert? Innerlich können sie mich nicht verändern, aber äusserlich haben sie es jetzt geschafft. Ja, was vielleicht auch ein natürlicher Prozess ist, ich kann es nicht sagen.

P 16, Manuel (101:115)

Auch wenn der Jugendliche betont, dass die Anpassung letztlich nur das Aussehen betrifft, so wird doch sein gesamtes Weltbild erschüttert. Mit der Betonung auf sein Alter macht er deutlich, dass sein Verhalten seine Jugend verkürzt, indem die gesamte subkulturelle Zugehörigkeit mit den entsprechenden Idealen sowie die Leichtigkeit, mit der diese zur Schau getragen wird, unwiderruflich unterdrückt sind. Es ist eine Lektion, die den Jugendlichen durch die rechtsextreme Gewalt erteilt wird und in manchen Fällen ihr Ziel nicht verfehlt. Durch den Vorfall haben die Opfer gelernt, sich zu schützen, in dem sie ihr Verhalten anpassen und ihre gesellschaftskritische Haltung nicht mehr so stark zeigen.

Die spezifischen Anpassungsreaktionen der Betroffenen sind typisch für rechtsextreme Übergriffe. Dies hängt damit zusammen, dass den Jugendlichen die Täter zwar nicht persönlich, aber doch von ihrem Ausdruck her bekannt sind. Dadurch wissen sie, wo sich die Aggressoren aufhalten. Die Gefahr lauert dennoch überall, doch kündigt sie sich zumindest durch eine Anballung von optisch erkennbaren Gewalttätern an. Dementsprechend treffen die Viktimisierten Vorkehrungen, um sich gegen die Gewalt zu schützen oder den Tätern nicht nochmals zu begegnen. Es ist eine zielgerichtete Angst, die sich nur mit Schutzmechanismen gegen diese spezifische Tätergruppe eindämmen lässt. Ob das Wissen um die Täter die Stabilisierung erleichtert, ist schwer zu beurteilen. Auch Opfer von Raubdiebstählen sind im öffentlichen Raum einem erneuten Übergriff jederzeit ausgeliefert, nur wissen sie nicht, wie die Täter aussehen. Dementsprechend müssten ihre Schutzmechanismen sehr viel ausgeprägter sein, kommen doch letztlich alle Passanten als Täter in Frage. So gesehen haben jugendliche Opfer bessere Möglichkeiten, ihr Verhalten und ihr Aussehen so anzugleichen, dass ihnen nicht nochmals rechtsextreme Gewalt angetan wird. Das Ohnmachtgefühl jedoch, von andern, unliebsamen Jugendlichen in zum Teil massiver Art eingengt zu werden, ohne dagegen aktiv etwas unternehmen zu können, bleibt allerdings bestehen.

20. Zusammenfassung

Ob ein Opfer rechtsextremer Gewalt nach Strategien zur Wiedererlangung psychischer Stabilität suchen muss, hängt mit der primären Einschätzung des Vorfalles zusammen. Wird er als irrelevant abgetan, können die betroffenen Jugendlichen ihr bisheriges Leben ohne nennenswerte Beeinträchtigungen weiterführen. Eine positive Interpretation führt dazu, dass sich die Jugendlichen den Vorfall für ihre eigenen Zwecke zunutze machen. Dies tun vor allem jene Heranwachsenden, die Konfrontationen mit andern Subkulturen nicht scheuen. Dazu gehören

die linken Autonomen, deviante Jugendcliquen (z.T. mit Migrationshintergrund) sowie die Redskins. Innerhalb dieser Subkulturen kommt dem Erzählen und Berichten über eine gewalttätige Eskalation grosse Bedeutung zu. So nehmen die physischen Schäden die Funktion einer Auszeichnung ein. Durch diese positive und überhöhte Artikulierung der körperlichen Schäden erhofft sich der Jugendliche mehr Ansehen und Prestige. Gleichzeitig erfährt die Bezugsgruppe eine Zunahme der inneren Solidarität (In-group), die sich gegen andere Jugendsubkulturen (Out-group) richtet und gewaltsam aufbrechen kann.

Gewöhnlich wird das Erleben von rechtsextremer Gewalt jedoch als stressreich eingeschätzt. Verletzungen wirken demütigend und veranlassen das Opfer zu Einschränkungen im Lebensstil. Vor allem Betroffene mit optisch sichtbaren Schäden erfahren negative Zuschreibungen und Stigmatisierungen, denen sie vorzugsweise aus dem Weg gehen. Die psychischen Schäden werden aber als weitaus gravierender gewertet: Jugendliche Betroffene von rechtsextremer Gewalt weisen nach dem gewalttätigen Übergriff Belastungsstörungen auf. Diese manifestieren sich einerseits in akuten Gefühlen wie Schock und Ohnmacht. Andererseits erinnern sich die Opfer in unterschiedlichen zeitlichen Abständen an das Vorgefallene, was Emotionen wie Wut, Hass etc. zur Folge haben kann. Hauptsächlich lösen diese Erinnerungen aber Angstzustände aus, die sich konkret auf die Tätergruppe bzw. allgemein auf Mitglieder rechtsextremer Jugendsubkulturen beziehen. Darin liegt auch ein wesentlicher Unterschied zu Viktimisierungen durch andere Delikte, sind doch rechtsextreme Jugendliche durch ihr Image, ihre Haltung und ihren Jargon gekennzeichnet und können theoretisch jederzeit im öffentlichen Raum in Erscheinung treten. Dadurch werden sie zur konkreten Bedrohung. In diesem Zusammenhang kann deshalb auch nicht von einer allgemeinen Kriminalitätsfurcht gesprochen werden sondern von einer konkreten Angst, nochmals einer rechtsextremen Clique zu begegnen und dieselbe Gewalt erleben zu müssen. Diese Angst nimmt in vier Stufen ab und verflüchtigt sich letztlich vollständig. Was bleibt, ist eine gewisse Sensibilität gegenüber gewalttätigen Auseinandersetzungen im Allgemeinen und rechtsextremer Gewalt im Besonderen. Dauert die Angst hingegen länger als vier Wochen, handelt es sich um ein Posttrauma, das mit professioneller Hilfe therapiert werden muss.

Die Hypothese, dass die Folgen einer Tat nicht alleinig von der Intensität und der zeitlichen Dauer des Übergriffs abhängen, kann nicht nur bestätigt, sondern sogar noch erweitert werden. Zwar gibt es auch bei der vorliegenden Untersuchung Hinweise darauf, dass das quantitative Ausmass der Gewalt die psychische Stabilität nachhaltig beeinträchtigt. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass persönliche wie auch strukturelle Merkmale wesentlich mitverantwortlich sind für die Interpretation eines gewalttätigen Ereignisses. Im Falle von rechtsextremen Eskalationen sind es zwei Aspekte, die zusätzlich einfließen:

Lebensstil: Massgeblichen Einfluss auf das Opfererleben hat der Freizeit- und Lebensstil. Ein expressives Freizeitverhalten, das sich hauptsächlich nachts im öffentlichen Raum abspielt, weist eine gewisse Nähe zu gewaltförmigem Verhalten auf, da sich an diesem Ort und zu diesem Zeitpunkt Jugendgewalt in verstärktem Masse manifestiert. Jugendliche mit einem aus-

schweifenden Lebensstil kommen daher früher oder später zwangsläufig in direkten oder indirekten Kontakt mit Gewalt. Für sie ist deshalb die Wirkung eines rechtsextremen Übergriffes auch nicht gravierender als diejenige von anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Verarbeitung rechtsextremer Gewalt nimmt dabei innerhalb von allen Eskalationen und Gewalterfahrungen keinen besonderen Stellenwert ein. Besonders augenfällig wird diese Tendenz bei Jugendlichen, die von sich aus die Konfrontation mit andern Subkulturen suchen. Die Täter- und Opferrollen verschwimmen, so dass keine der beiden Konfliktparteien noch ernsthaft behaupten kann, sie sei ausschliesslich auf der Opferseite. Vor allem die psychischen Opferschäden dürften dabei sehr gering sein, und der Vorfall wird als irrelevant oder gar als positiv eingeschätzt.

Umgekehrt kann die Hypothese aufgestellt werden, dass im Zusammenhang mit rechtsextremer Jugendgewalt ein zurückhaltender Lebensstil eine Eskalation als vergleichsweise schwerwiegend wahrnehmen lässt. Die betroffenen Jugendlichen haben aufgrund ihrer Freizeitstruktur keinerlei Erfahrung mit Gewalt und können sich auch während des Übergriffes in keiner Art und Weise zur Wehr setzen. Sie sind den Tätern wehr- und schutzlos ausgeliefert. Diese Hilflosigkeit ist ein entscheidender Punkt, der den Opferschaden stark beeinflusst. Hinzu kommt das Unverständnis gegenüber der erfahrenen Gewalt, die ihnen in diesem Ausmass gänzlich unbekannt ist. Zudem kamen sie während ihrer Sozialisation wenig in Kontakt mit Gewalt und sind deshalb von einem Übergriff besonders stark betroffen. Diese Opfer, deren Schäden bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen reichen können, brauchen lange, bis sie ihre Stabilität wiedererlangt haben.

Integration: Einen weiteren wichtigen Einfluss auf das Opferempfinden übt die gesellschaftliche Integration aus. Dies zeigt sich am deutlichsten bei marginalisierten Personen im Drogen- und Obdachlosenbereich. Zwar vermitteln sie zunächst den Eindruck, als ob die Übergriffe mit rechtsextremem Hintergrund trotz stressreicher Einschätzung keine nachhaltige Wirkung zeigen würden und der schwierige Alltag, so paradox das klingen mag, von den Opferschäden abzulenken in der Lage ist. Dies ist allerdings nur die eine Seite. Die andere macht deutlich, dass ein rechtsextremer Übergriff ein weiteres unkontrollierbares Ereignis ist, mit dem die betreffenden Personen konfrontiert werden. Ihre Biographie sowie ihre Berichte zu den Erfahrungen mit dem Leben auf der Strasse veranschaulichen eindrücklich, dass sie bereits mit einer Unmenge von unkontrollierbaren Ereignissen in Kontakt gekommen und diese mitunter ein Grund für ihre derzeitige Lebenssituation sind. So waren sie bereits früher aufgrund fehlender Ressourcen nicht in der Lage, auf bestimmte Geschehnisse reagieren zu können und auch heute noch kommen sie immer wieder in Situationen, die ihre Handlungsmöglichkeiten übersteigen. Ein rechtsextremer Übergriff ist ein weiterer Vorfall, der sie aufgrund dieser gelernten Hilflosigkeit (Seligman 1975, 1986) viktimisiert und ihnen keine Möglichkeiten lässt, ihre Lage zu verbessern. Was sie auch machen, bleibt letztlich ohne Wirkung. So geben sie sich einer resignierten Haltung hin, die sie immer weiter von der Gesellschaft wegtreibt, ohne dass ihnen das selbst bewusst ist. Zwar kann an dieser Stelle angeführt werden, dass es für diese Personen

letztlich keine Rolle spielt, von welcher Tätergruppe mit welcher ideologischen Gesinnung die Gewalt letztlich ausgeht, da für sie Gewalt ein Teil des Alltages ist, der sie fast willkürlich ausgesetzt sind. Diese Annahme ist jedoch falsch. Nebst dem Gefühl, einmal mehr einer Situation machtlos ausgeliefert zu sein, vermitteln die Aggressoren noch zusätzlich die Botschaft, tatsächlich zu den Überflüssigen der Gesellschaft zu gehören. Die These von Fattah (2002) und Bjørgo (2002) kann bestätigt werden, dass gesellschaftlich Randständige einem viel grösseren tertiären Viktimisierungsrisiko ausgesetzt sind als gut integrierte Opfer. Randgruppen fehlt zudem ein intaktes soziales Umfeld sowie professionelle Unterstützung, die ihnen bei der Stabilisierung nach einem unkontrollierbaren Ereignis behilflich sind. Diesbezüglich sind sie auf sich alleine gestellt. Dies hat auch die Analyse der sekundären Viktimisierung gezeigt: Das Fehlen des sozialen Nahraumes, wie dies bei dieser Opfergruppe der Fall ist, wirkt sich gravierend aus, haben sie doch in diesem Fall niemanden mehr, an den sie sich wenden können.

Nebst der erlebten Tat und den daraus erlittenen Verletzungen und Belastungsstörungen beeinflussen noch zahlreiche weitere Variablen die bewusste oder unbewusste Wahl eines oder mehrerer Bewältigungsverfahren. Zu denken sind hier beispielsweise an sozio-strukturelle Merkmale, an den Lebensstil, an Werthaltungen, an das soziale Umfeld, an die Herkunft etc. Jugendliche Opfer rechtsextremer Gewalt reagieren demnach in ganz unterschiedlicher Art und Weise auf eine erlebte Tat. Viktimisierte Jugendliche rechtsextremer Gewalt wenden insgesamt ähnliche Bewältigungsmuster an wie Opfer von anderen kriminellen Handlungen. Einige Besonderheiten tauchen aber dennoch auf, handelt es sich doch um eine ganz spezifische Täterschaft mit einer zielgruppenorientierter Gewaltbereitschaft. Dementsprechend reagieren auch die Opfer, die in ihre Verarbeitung genau diese täter- und tatspezifischen Eigenschaften einbeziehen. Insgesamt konnten vier verschiedene Coping-Formen gebildet werden, von denen drei vornehmlich von Opfern rechtsextremer Gewalt angewendet werden:

Adaptive Anpassungsreaktion: Bei dieser Coping-Form nimmt die Angst vor nochmaligen Übergriffen, die Angst vor den Tätern sowie die Angst, sich im öffentlichen Raum zu bewegen einen gewichtigen Stellenwert ein. Diese Angst gilt es zu bekämpfen. Die Jugendlichen tun dies, indem sie verschiedene Sicherheitsvorkehrungen treffen. Sie ziehen sich zurück, meiden bestimmte Gegenden, gehen den Rechtsextremen gezielt aus dem Weg, schliessen sich in Gruppen zusammen und bewaffnen sich zeitweilig sogar. Einige Jugendliche ändern ihr Aussehen, indem sie ihre offensichtliche politische Einstellung nicht mehr so demonstrativ zur Schau tragen. All diese Strategien wirken sehr einschränkend auf die betroffenen Jugendlichen. Ihre Sicherheit ist ihnen aber wichtiger, so dass sie sich den Umständen anpassen und das Gefühl, von einer unberechenbaren Übermacht unterdrückt zu werden, in Kauf nehmen. Aus Sicht der rechtsextremen Gewalt sind allgemeine Rückzugs- und Schutztendenzen durch die Opfer ein Zeichen der durchgesetzten Macht. Insbesondere Verhaltensänderungen sowie die Anpassung des Images machen deutlich, dass die Betroffenen kapituliert haben.

Extra-aktive Reaktion: Das Eingeständnis einer Niederlage zugunsten der eigenen Sicherheit ist aber nur eine mögliche Reaktionsform. Die andere besteht darin, dass durch die Übergriffe

eine politische Haltung ausgelöst oder verfestigt wird, die in Opposition zu jeglicher rechtsextremer ideologischer Verhärtung zu interpretieren ist. Die Tat löst bei den Opfern Aktivitäten aus, die sich gegen Rechtsextremismus wenden und auf drei unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind: Die persönliche thematische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, die Teilnahme an Demonstrationen sowie das formale politische Engagement. Alle diese Reaktionsformen resultieren unmittelbar aus dem Übergriff. Sie sind eine späte Form der Verarbeitung, nachdem die akuten Belastungsstörungen grossenteils verklungen und Ressourcen frei geworden sind, um sich öffentlich gegen diese Form von Gewalt zu engagieren. Die erlebte Eskalation führt demnach zu Polarisierungen, deren Radikalität sich auf Seiten der Opfer meist nicht auf den Kampf gegen rechtsextreme Gewalt beschränkt, sondern weitere politische Kreise umfasst und sich gegen alles stellt, das sowohl national wie auch international als Unrecht, Diskriminierung und politische Willkür interpretiert wird.

Defensiv-resignative Reaktion: Eine weitere Reaktionsform besteht in der Einnahme einer passiven Haltung des Opfers, welche mit dem Einsatz von kleinstmöglichen Ressourcen versucht, zumindest eine temporäre Scheinstabilität zu erreichen. Es handelt sich dabei um verschiedene Formen der Verharmlosung der Tat sowie um einige Formen von Resignationsmustern. Im letzteren Fall ist es vor allem die angenommene Übermacht der Täterschaft, welche sowohl das individuelle Handeln einschränkt wie auch den Glauben an die Instanzen der formellen Sozialkontrolle erschüttert. Verharmlosungen können ebenfalls keine längerfristige Besserung des Wohlbefindens garantieren, da der Vergleich mit schwerwiegenderen Ereignissen die Initiierung eines Bewältigungsverfahrens gar nicht erst zulässt. Hinzu kommt, dass weder Behörden noch das soziale Umfeld adäquat reagieren können, da durch dieses Verhalten auch Aktivitäten von aussen zum vornherein unterbunden werden.

Bei der vierten Coping-Form handelt es sich um eine Bewältigung, wie sie bei jedem Verbrechen auftauchen kann. Sie ist, im Gegensatz zu allen andern hier aufgeführten Verarbeitungsstrategien, nicht besonders typisch für rechtsextreme Gewalt, sondern ein allgemeines Reaktionsmuster, wie es sich ganz selbstverständlich nach einer kriminellen Erfahrung einstellt.

Intra-aktive Reaktion: Besondere Bedeutung kommt der Suche nach emotionaler Wärme zu. Für die Betroffenen ist es wichtig, dass sie nach einem Übergriff nicht alleine sind und mit jemandem sprechen können, der zuhören und Verständnis für die Situation des Opfers aufbringen kann. Zu diesem Personenkreis zählt ausschliesslich der soziale Nahraum. Für die einen sind dies die Eltern, für andere der Freund oder die Freundin. Für wieder andere sind es gute Freundschaften oder allenfalls auch die Peer Group. Ist es diesen Personen möglich, auf das Opfer in angemessener Art und Weise einzugehen, ist ein erster grosser Schritt in Richtung erfolgreiches Verarbeiten bereits getan. Nebst der Suche nach Geborgenheit versprechen sich die betroffenen Jugendlichen vor allem durch das Gespräch mit ihnen nahe stehenden Personen eine Verbesserung ihrer psychischen Stabilität. Zunächst ist es die eigentliche Tat, die immer wieder thematisiert wird. Einige Zeit später, nachdem der Verarbeitungsprozess schon weit fortgeschritten ist, sprechen die Jugendlichen mit ihren Freunden vermehrt über Rechtsextre-

mismus im Allgemeinen, über seine Entstehung und die Ursachen und was man dagegen unternehmen könnte. Fehlt der soziale Nahraum oder war das Widerfahrnis besonders einschneidend für die Betroffenen, werden die behördlichen Instanzen wichtig. Von ihnen erwarten die Opfer professionelle Hilfe bei der Wiederherstellung der psychischen Stabilität. Dies kann zum einen durch kompetente therapeutische Massnahmen und bzw. oder durch eine konsequente Verfolgung der Täterschaft erfolgen. Fehlverhalten dieser Institutionen können zu massiven sekundären Viktimisierungserscheinungen führen. Individuelle Auseinandersetzungen mit dem Vorfall, die fast jedes Opfer nach einer kriminellen Erfahrung anstellt, helfen zur kognitiven Spannungsreduktion. Vor allem durch externale Schuldzuweisungen, die in einer Verringerung der Scham- und Schuldgefühle am besten erreicht werden, können die Jugendlichen einen Grossteil ihrer Last abbauen. Zu diesen Gedanken gehören das stetige Rekapitulieren der Tat sowie der emotionale Wunsch nach Rache. Auch der Blick in die Zukunft dient diesem Zweck. Dabei werden Strategien ausgedacht, wie in einer ähnlichen Situation gehandelt werden könnte. Andere Jugendliche verdrängen die Tat aus ihrem Bewusstsein und finden auf diese Weise zurück zu psychischer Stabilität.

Wie aufgrund bisheriger Forschungen anzunehmen war, sind keine spezifischen Ausprägungen in der Verarbeitung zu erkennen, die einem bestimmten Opfertypus zuzuschreiben wären. Es lässt sich aber insgesamt feststellen, dass, ähnlich wie bei der individuellen Einschätzung der Opferschäden und bei der sekundären Viktimisierung, wiederum das Freizeitverhalten sowie der Grad der Integration einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitung hat. Integration ist in diesem Zusammenhang zu verstehen als Vorhandensein von Ressourcen. Viktimisierte mit wenigen Ressourcen und Möglichkeiten, diese zu aktivieren, neigen eher zu einer defensiv-resignativen Reaktion. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn das soziale Umfeld fehlt oder nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften Unterstützung zu leisten oder weiterführende Massnahmen zur Stabilisierung einzuleiten bzw. beizuziehen. Hingegen ermöglicht das Vorhandensein von unterschiedlichen Ressourcen alle anderen Formen der Bewältigung, sodass nebst individuellen Strategien auch professionelle Hilfe beigezogen werden kann.

Das Freizeitverhalten, der zweite wichtige Einflussfaktor, beeinflusst die Verarbeitung in zweierlei Hinsicht: Ein extensives Freizeitverhalten trägt zur leichteren Verarbeitung bei, da die Opfer durch ihren Lebensstil immer wieder mit Gewalt konfrontiert werden und sich, lapidar ausgedrückt, Gewalt und deren Folgen gewöhnt sind. Sie haben unter Umständen Mehrfachgewalterfahrungen und interpretieren eine zusätzliche Eskalation nicht als besonders stressreich. Eher zurückgezogene Jugendliche hingegen erleben einen gewaltsamen Übergriff als ein sehr belastendes Moment, das eine ‚heile‘ Welt zusammenbrechen lässt. Die psychischen Folgen können sehr gravierend ausfallen. Diese wirken sich mitunter auch auf die Verarbeitung aus, die unter Umständen zu einem langen und schwierigen Prozess werden kann.

TEIL VI: ZUR BEDEUTUNG DER ZENTRALEN BEFUNDE FÜR WISSENSCHAFT, POLITIK UND PRAXIS

Die vorliegende Dissertation betrat in vielerlei Hinsicht Neuland. Dies hängt vor allem mit dem Forschungsgegenstand zusammen, der in der Analyse der Opferwerdung, deren zusätzlicher Schädigung sowie in der Bewältigung einer rechtsextremen Gewalttat besteht. Allein diese Schwerpunkte sind innerhalb der Wissenschaft noch kaum bearbeitet worden. Es handelt sich deshalb um eine eigentliche Forschungslücke. Auch die verschiedenen theoretischen Ansätze kamen in dieser Art und Weise noch nie zur Anwendung. Sie wurden für dieses Forschungsprojekt aus bereits bestehenden Arbeiten hergeleitet und weiterentwickelt. Es zeigte sich, dass die Praktikabilität der theoretischen Konzeption zwar durchaus gewährleistet war, in der Empirie aber unvorhergesehene Schwierigkeiten entstanden. Diese manifestierten sich hauptsächlich in der Gratwanderung zwischen Offenheit und theoriegeleitetem Zugang zum Feld. Bevor nun die wichtigsten inhaltlichen Aspekte für Politik und Praxis dargelegt werden, soll deshalb zunächst auf diese beiden wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkte eingegangen werden.

Theoretische Einbettung

Die definitorische Auseinandersetzung mit den verschiedenen, in der Wissenschaft sehr unterschiedlich verwendeten Begriffe ‚Opfer‘, ‚Gewalt‘ und ‚Rechtsextremismus‘ ermöglichten es, den Forschungsgegenstand soweit abzugrenzen, dass keine Überschneidungen mit andern Bedeutungen möglich waren. So wurde eine enge Gewaltdefinition gewählt, die sich in Anlehnung an Böttger/Liang (1996) auf physisch manifeste Übergriffe beschränkt. Gewalt kann mit oder ohne Einsatz von Waffen erfolgen, und sie findet im Rahmen einer sozialen Interaktion statt. Sie bedeutet auch das Androhen eines Krafteinsatzes. Ausgehend von der subjektiven Perspektive des Opfers muss dieses das Widerfahrnis als ein konkretes Ereignis interpretieren, das einer bestimmten Täterschaft zuzuschreiben ist und in einem illegalen Kontext steht. Diese Definitionen schließt individuelle Privatnormen wie auch strukturelle oder verbale Gewalt aus. Dagegen wird der Opferbegriff innerhalb der vorliegenden Forschung bewusst offener gelassen, als dies Befürworter einer subjektiven Opfersicht vorschlagen (Greve et al. 1994). Dies ist an dieser Stelle vor allem deshalb sinnvoll, weil es sich bei rechtsextremer Gewalt vielfach um jugendsubkulturelle Auseinandersetzungen mit mehr oder weniger ideologischem Hintergrund handelt, bei denen die Täter- und Opferrollen nicht mehr eindeutig bestimmt werden können. Hinzu kommt, dass die so genannten Opfer ein Widerfahrnis nicht zwangsläufig als negativ bewerten müssen. Insbesondere die gewaltbereiten Opfer profitieren zeitweilig von Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Jugendlichen, festigen sie dadurch doch ihr Ansehen in der Clique und verhelfen dieser zu einer stärkeren Kohäsion. Diese Offenheit gegenüber dem Opferbegriff hat sich im Verlaufe der Forschung als richtig erwiesen, konnten doch gerade dadurch die vielfältigen Ausprägungen rechtsextremer Gewalt erst entdeckt werden.

In Bezug auf die Rechtsextremismusdefinition konnte auf bereits bewährte, wenn auch nicht unumstrittene Auslegungen zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang anerkant sich die Heitmeyersche (1989) Umschreibung, die von Gewaltbereitschaft in Koppelung mit einer Ideologie der Ungleichwertigkeit ausgeht. Das Zusammenspiel dieser zwei Pole ergibt, sofern die Aggressionen ausbrechen, den Tatbestand der rechtsextrem motivierten Gewalt. Diese Definition ist für die Empirie aber nur bedingt praktikabel, müssten doch die Täter nach deren Motiven befragt werden, um eine ideologisch begründeten Tat eindeutig festlegen zu können. Im Zuge einer Opferbefragung ist dies jedoch nicht möglich. Trotzdem müssen die handlungsleitenden Beweggründe für die Aggressionen definiert werden, denn Begriffe wie ‚Rassismus‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ könnten durch ein oberflächliches Vorgehen einfließen und Verzerrungen in den Resultaten bewirken. Insbesondere Jugendliche neigen dazu, an ihnen verübte Gewalt mit xenophoben oder islamophoben Motiven zu interpretieren. Aus Sicht des Forschers bestand nun die Schwierigkeit darin, wie aus der subjektiven Wahrnehmung des Opfers ein Vorfall objektiv als ein Ereignis mit einem rechtsextremen Hintergrund definiert werden konnte. Zur Lösung dieses Problems wurde die Subkulturtheorie herangezogen. Dadurch wurde die Betrachtung der Opfer nicht ausschliesslich auf die Tatmotive reduziert, sondern noch zusätzlich auf die Täterschaft gelenkt. So reichte es nicht aus, wenn ein Jugendlicher seine Opferwerdung als einen Gewaltakt mit rechtsextremem Hintergrund einschätzte. Er musste vielmehr noch die Tätergruppe anhand des Images, des Jargons und der Haltung (Brake 1981) als rechtsextreme Jugenddeliquenz identifizieren können. Erst dadurch war sichergestellt, dass die Übergriffe einen rechtsextremen Hintergrund hatten, wenn auch, und dies muss einschränkend festgehalten werden, die wahren Ursachen durch das Opfer natürlich niemals bestimmt werden können. Dennoch ist die Identifikation rechtsextremer Gewalt über die Urheber der Tat aus methodischer Sicht ein gängiger Weg, sind den Jugendlichen doch die verschiedenen Symbole, Ausdrucksweisen und Gebärden der Rechtsextremen durchaus bekannt. Eine solche Herangehensweise an die Thematik wurde in der Wissenschaft in dieser Form noch nie begangen, was angesichts der Praktikabilität dieses Vorgehens erstaunt. Sie könnte für weiterführende Opferforschungen wegweisend sein.

Die Bestimmung der Tatmotive bzw. der Täterseite war aber nur die eine Schwierigkeit. Die andere bestand darin, die Risiken der Opferwerdung zu definieren. Diese liegen, wie bereits viele Forschungen zu Jugendgewalt gezeigt haben (Oberwittler et al. 2001), vornehmlich im Freizeitbereich. Es war deshalb notwendig, diesen näher zu betrachten. Hierfür wurde zur besseren Analyse der Lebensstilansatz herbeigezogen. Dieser umfasst das ästhetisch-expressive Verhalten, das sich vornehmlich auf den Freizeitstil beschränkt. Zuzüglich muss aber auch die mentale Ebene sowie die soziale Lage berücksichtigt werden. Erst durch den Einbezug aller drei Bereiche können die Handlungsstrukturen genauer analysiert und eine Typologie der Opfer erstellt werden.

Methodik

Der Mangel an empirischem Vorwissen zu Opfern rechtsextremer Gewalt erforderte im Prinzip einen offenen Zugang zum Feld, wie dies etwa Glaser/Strauss (1998/1967) vorschlugen. Dies war allerdings nur bedingt möglich, flossen doch das Vorwissen des Forschers, die Subkulturtheorie sowie der Lebensstilansatz in die Befragung ein. Die Erarbeitung des Fragebogens sowie die Suche nach Interviewpartnern verlangte zudem eine vertiefte Auseinandersetzung mit Gewalt im Allgemeinen und Rechtsextremismus im Besonderen. Insofern war es unmöglich, die komplette Offenheit im methodischen Ansatz zu gewährleisten. Was jedoch die Erstellung einer Opfertypologie betrifft, konnte diese weitgehend berücksichtigt werden. Bislang existiert noch keine Opferkategorisierung, welche jugendliche Opfern rechtsextremer Gewalt zum Forschungsgegenstand gemacht hätte. Deshalb war es notwendig, bereits während der Feldphase das Material hinsichtlich der zu erstellenden Typologie zu sichten und die einzelnen Kategorien durch die Methode des ständigen Vergleichens von einander abzugrenzen und gegebenenfalls zu erweitern. Konnte davon ausgegangen werden, dass sich innerhalb eines bestimmten Typus durch zusätzliche Befragungen kein Erkenntnisgewinn mehr einstellen wird, wurde die Suche nach solchen Interviewpartnern eingestellt. Stattdessen wurde versucht, noch zusätzliche Betroffene aus Vergleichsgruppen zu rekrutieren. Erst als alle Opfertypen mit genügend Daten ‚gesättigt‘ waren, wurde die Befragung gänzlich eingestellt (theoretisches Sampling).

Mit Hilfe dieses Vorgehens konnte die primäre Viktimisierung hinreichend flexibel erfasst und in all ihren Facetten ausgeleuchtet werden. Das Erkenntnisinteresse des Forschungsprojektes lag aber nicht nur auf der eigentlichen Opferwerdung und der Typologisierung der Betroffenen. Vielmehr interessierten noch die Folgen der Tat und deren Verarbeitung. Deshalb musste noch zusätzlich mit dem *Triangulationsmodell* (Kelle/Erzberger 1999) gearbeitet werden. So konnte das Opfer als übergeordneter Erkenntnisgegenstand mit jeweils unterschiedlichem Blickwinkel analysiert werden. Der Interviewleitfaden wurde bereits bei dessen Konstruktion so angelegt, dass die entsprechenden Fragestellungen gezielt angegangen werden konnten. Da sich die Befragung jedoch in erster Linie auf die Erstellung einer Opfertypologie konzentrierte, wurde während der Interviews zwar darauf geachtet, generierte Erkenntnisse zur sekundären und tertiären Viktimisierung in den Fragebogen zurück fließen zu lassen, um diese nachfolgenden Interviewpartnern zu unterbreiten. Dadurch wurde immerhin der Erkenntnisgewinn maximiert. Das Verfahren des theoretischen Samplings konnte dabei allerdings nicht angewandt werden und auch eine zeitliche Verzahnung der Befragung mit den Auswertungen war hinsichtlich der sekundären und der tertiären Viktimisierung nicht möglich. Die Analyse der tertiären Viktimisierung erfolgte deshalb theoriegeleitet. Mit Hilfe von ähnlichen Forschungen sowie anhand theoretischer Ansätze aus der Psychologie und der Soziologie wurde ein Modell erstellt, welches die Analyse der Folgen eines rechtsextremen Übergriffes sowie deren Bewältigungsverfahren ermöglichte. Trotz dieser theoretischen Anreicherung des empirischen Materials ist nicht auszuschließen, dass einige Daten nicht aufgefunden werden konnten und die Sättigung ein zu wenig hohes Niveau erreicht hat. Ähnliches gilt für die sekundäre Viktimisierung. Das kom-

plette Fehlen von theoretischen Ansätzen liess lediglich eine Ergänzung mit vergleichbaren Forschungen zu. Diese Erkenntnisse dienten als Stütze bei der inhaltsanalytischen Betrachtung der Daten. Durch das stetige Vergleichen wurde es möglich, die spezifischen Besonderheiten der dieser Viktimisierungsform im Zusammenhang mit jugendlichen Opfern rechtsextremer Gewalt zu analysieren. Es ist allerdings auch hierbei darauf hinzuweisen, dass unter Umständen gewisse Erkenntnisse fehlen könnten, da das theoretische Sampling nicht zur Anwendung kam.

Insgesamt hat sich aber das komplexe methodische Vorgehen als richtig erwiesen. Trotz der methodischen Schwierigkeiten konnten die Opfer rechtsextremer Gewalt während ihrer gesamten Viktimisierungsphase untersucht werden. Gerade auch der Einbezug der Folgen und der Verarbeitung der kriminellen Handlung hat gezeigt, wie einschneidend eine primäre und auch eine sekundäre Opfererfahrung sein können und wie aufwändig sich der Weg zurück zum Alltag gestaltet.

Ergebnisse und Konsequenzen

Der Verdienst dieser Forschungsarbeit liegt vor allem darin, dass rechtsextreme Gewalt in einen breiten Kontext gestellt wurde. So beschränkte sich die Analyse nicht nur auf das stereotype Bild von einer Gruppe Skinheads, die ein wehrloses Opfer mit dunkler Hautfarbe verprügeln. Selbstverständlich gibt es diesen Fall, und er soll an dieser Stelle in keiner Weise verharmlost werden; doch bevor nachstehend kurz auf diese stellvertretenden Opfer eingegangen wird, soll das gewaltbereite Opfer nochmalig betrachtet werden: Es hat sich gezeigt, dass nicht nur der soziale Status oder die mentale Ebene, sondern auch das Freizeitverhalten für eine Gewalterfahrung mit ideologischem Hintergrund verantwortlich ist. Jugendliche, die einen zurückgezogenen Freizeitstil pflegen, werden nur selten zu Betroffenen rechtsextremer Gewalt, da sich fast alle Übergriffe im öffentlichen oder halböffentlichen Raum abspielen. Hingegen sind all jene jungen Erwachsenen einem erhöhten Viktimisierungsrisiko ausgesetzt, die ein exzessives und risikohaftes Freizeitverhalten zeitigen, sich an ähnlichen Orten wie die Rechtsextremen aufhalten, gerne in Gruppen zusammen sind und einen hohen Drogen- und Alkoholkonsum aufweisen. Die Opfer sind während ihres Viktimisierungsprozesses oft mit Freunden zusammen, genau wie ihre Kontrahenten aus dem rechtsextremen Lager auch. So handelt es sich bei den entstehenden Konflikten auch häufig nicht um Übergriffe mit einer Machtasymmetrie, sondern vielmehr um jugendsubkulturelle, ideologisierte Kleinkriege. Dies zeigt auch die Gewaltbereitschaft der Opfer, die mitunter ähnlich ausgeprägt sein kann wie jene der rechtsextremen Jugendlichen. Die Ursachen dieser Eskalationen sind vielfältig, dürften aber nicht zuletzt an der zunehmenden Polarisierung zwischen den einzelnen Subkulturen liegen. Diese wird beeinflusst durch ein ganzes Bündel von Faktoren, von denen zwei an dieser Stelle besonders erwähnt werden müssen. Zum einen unterliegen Konfrontationen zwischen jugendlichen Subkulturen bestimmten Zuschreibungsprozessen. Dadurch entstehen Stigmatisierungen und Vorurteile gegenüber der Fremdgruppe. Solche Vorgänge werden unter anderem durch den öffentlichen und politischen Diskurs unterstützt. Zu denken ist hier beispielsweise an die Diskurse

über gewaltbereite jugendliche Ausländer, an Asylmissbrauchsdebatten sowie an Bezeichnungen wie linksextreme Chaoten, Sozialschmarotzer oder Asoziale. Solche Artikulationen werden von den rechtsextremen wie auch von den linksautonomen oder ausländischen Jugendcliquen aufgenommen und gegeneinander ausgespielt, sei es in einer aggressiven und ausgrenzenden Verwendung oder in einer gezielten Rückkoppelung, die in einer abwehrenden und ebenfalls ausgrenzenden Haltung gegenüber diese Begrifflichkeit verwendenden Cliquen besteht.

Zum andern stellen solche Konflikte einen Vertrauensverlust ins demokratisch legitimierte Rechtssystem dar, von dem sich insbesondere die von rechtsextremer Gewalt betroffenen Jugendlichen im Stich gelassen fühlen und dem unterstellt wird, diskriminierende Praktiken zu billigen. Ein solches Misstrauen kann durch verschiedene negative Erfahrungen mit den Behörden entstehen, die nicht zwangsläufig mit der Gewalterfahrung zusammenhängen müssen. Möglich ist aber auch, dass mangelnde Hilfe der Behörden bei der Wiederherstellung der psychischen Stabilität zu Rückzugstendenzen führen, die durch sekundäre Viktimisierungen durch Polizeibeamte noch verstärkt wird. Eine solche Isolation kann so weit gehen, dass der Gesellschaft als Ganzes eine rechtsextreme Gesinnung nachgesagt und ihr jegliche Absichten, etwas gegen ‚Rechts‘ zu unternehmen, abgesagt wird. Zu denken ist hierbei wiederum an gewaltbereite Opfer aus der linksautonomen Szene sowie an ebenfalls gewaltbereite Opfertypen mit Migrationshintergrund. Die Folge davon kann vermehrte *Selbstjustiz* sein. Gegengewalt ist gesellschaftlich jedoch nicht nur unerwünscht, sondern ergibt noch zusätzlich eine Gewaltspirale ohne Ende. Sowohl für die rechtsextremen Jugendlichen wie auch für die in Selbstjustiz agierenden Heranwachsenden entstehen Gewaltlegitimationen, die nur noch schwer aufzubrechen sind. Hinzu kommt die polarisierende Wirkung, die sich einerseits in der Konstellation einer In-group manifestiert, dessen Mitglieder sich stark mit den Gruppenzielen identifizieren und ein ausgeprägtes ‚Wir-Gefühl‘ entwickeln. Zum andern wird dadurch die Out-group degradiert, so dass eine Verabsolutierung entsteht, die den Nährboden für Stigmatisierungen und Vorurteile bilden. Solche Konstellationen sind häufig zwischen verfeindeten Jugendsubkulturen zu beobachten und führen gelegentlich zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Unabhängig von diesen Polarisierungsfaktoren muss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, wie sich die Gesellschaft künftig gegenüber Zusammenrottungen von informellen Jugendcliquen im Allgemeinen und von Rechtsextremen im Speziellen verhalten soll. Ihr Ignorieren lässt den Heranwachsenden die Möglichkeit offen, Angst zu verbreiten, Spannungen zwischen den einzelnen Subkulturen aufzubauen und Konflikte gewaltsam auszutragen. Gefragt sind deshalb Strategien, wie diesen Gruppendynamiken präventiv entgegengewirkt werden kann.

Die ausschliessliche Reduktion rechtsextremer Gewalt auf ein jugendsubkulturelles Phänomen würde nun der Problematik aber nicht gerecht werden. Nach wie vor kommen immer wieder Gewaltvorfälle gegen wehrlose Einzelopfer vor. Insbesondere die stellvertretenden Opfer sind davon besonders betroffen, halten sie sich doch ebenfalls häufig im öffentlichen Raum auf und gehören durch ihr Erscheinungsbild zum Feindbild der Rechtsextremen. Doch nicht

nur sie erfahren Gewalt mit ideologischem Hintergrund. Auch die in dieser Forschung entdeckte Betroffenengruppe der zufälligen Opfer ist immer wieder den Aggressionen der rechtsextremen Jugendlichen ausgesetzt. Es ist aber anhand der Untersuchungsanlage unmöglich zu beurteilen, welche Jugendlichen vermehrt betroffen sind. Mit Sicherheit ist aber festzustellen, dass weder die Staatszugehörigkeit noch die Hautfarbe für eine erhöhte Viktimisierungsrate verantwortlich sind. Es ist deshalb anzunehmen, dass die rechtsextremen Jugendlichen sehr oft keine gezielte Opferselktion vornehmen, sondern die Attacken spontan und willkürlich ausüben. Ausschlaggebend sind die Gelegenheitsstrukturen, das Vorhandensein eines potentiellen Opfers sowie die Bereitschaft, an diesem Gewalt auszuüben. Demnach kann grundsätzlich beinahe jeder Jugendliche Opfer rechtsextremer Gewalt werden, vorausgesetzt natürlich, dass er sich nachts im öffentlichen Raum aufhält. Diese Verschiebung von zielgerichteten Aggressionen hin zu wahlloser Gewalt ist in der Rechtsextremismusforschung neu und muss in künftigen Präventions- und Interventionsprojekten stärker berücksichtigt werden. So könnten beispielsweise vermehrte formelle Kontrollen an besonders risikohaften Orten (Eisenbahn, Bahnhöfe, im Anschluss bestimmte subkulturelle Veranstaltung etc.) durchgeführt und die Polizeipräsenz verstärkt werden. Aber auch soziale Kontrollen durch informelle Kontakte wie beispielsweise durch Jugendsozialarbeiter sollten an diesen Orten intensiviert und den Kontakt zu den rechtsextremen Jugendlichen gezielt gesucht werden. Und letztlich sollten unbeteiligte Passanten, die einen Vorfall beobachten, diesen nach Möglichkeit der Polizei melden. Dadurch können unter Umständen zusätzlich Opferschäden verhindert und die Täter bestraft werden. Allerdings erfordert ein solch indirektes Eingreifen ins Tatgeschehen ein gewisses Mass an Zivilcourage, die nur schwierig zu vermitteln ist. Spezifische Trainings könnten allenfalls an den Schulen abgehalten werden.

Obwohl durch die in dieser Forschung entdeckten Opfertypen des zufälligen und des gewaltbereiten Opfers das herkömmliche Bild rechtsextremer Gewalt erodiert, spielt der ideologische Hintergrund bei rechtsextremer Gewalt nach wie vor eine grosse Rolle. Allein schon die Wahrnehmung der Opfer, aus deren Sicht der Vorfall an dieser Stelle beurteilt werden muss, ist ein wesentliches Anzeichen dafür, dass die erlittene Tat nicht einfach im Umfeld von anderen Formen von Jugendgewalt angesiedelt ist. Die Verneinung der Tatmotive durch die Behörden, durch das soziale Umfeld, durch die Öffentlichkeit oder auch durch den Forscher könnten zu sekundären Viktimisierungsercheinungen führen, auch wenn es sich um ein Opfer handelt, das nicht in die aus der Theorie bekannten Zielgruppen der Rechtsextremen gehört. Es ist deshalb zu fragen, wie mit solchen Viktimisierungserfahrungen umgegangen und wie viel Akzeptanz und Verständnis der Täterschaft entgegengebracht werden darf. Diese Frage könnte auch von der Wissenschaft weiter vertieft werden, in dem geklärt wird, unter welchen Bedingungen die Instanzen der formellen Sozialkontrolle und des soziale Nahraumes den Tatbestand des Rechtsextremismus ignorieren und das Opfer dadurch noch zusätzlich viktimisieren. Präventive Massnahmen gegen Rechtsextremismus könnten beispielsweise in Sensibilisierungsmassnahmen

in der Schule, durch Informationen über die gängigen Medien (Zeitungen, Fernsehen, Internet etc.) und am Arbeitsplatz mit spezifischen Kursen gegen Diskriminierung angegangen werden.

Nebst der Initiierung und Weiterentwicklung von Strategien gegen ‚Rechts‘ darf das Opfer aber nicht aus den Augen verloren werden. Wie die Ergebnisse dieser Forschung zeigen, ist der Opferstatus nach wie vor schwach, gilt doch das Hauptinteresse nach einer Tat der Täterschaft. Das Opfer erfährt gar noch eine zusätzlich Schwächung durch Fehlreaktionen der Instanzen der formellen Sozialkontrolle. Insbesondere die Polizei reagiert oft unangemessen. Besondere Schwierigkeiten im Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden haben Jugendliche, welche den Beamten aus anderen Zusammenhängen bekannt sind (z.B. Obdachlose, Drogenhändler etc.) oder die aufgrund auffälliger Merkmale wie beispielsweise die Hautfarbe ohnehin schon gesellschaftlichen Diskriminierungstendenzen ausgesetzt sind. Ihnen fällt es oft schwer, ihr Widerfahrnis geltend zu machen und ihr Recht einzufordern. Insgesamt führt dies zu einem zusätzlichen Imageverlust der Polizei, deren Ansehen bei den Jugendlichen gerade wegen solcher Erfahrungen nicht sehr hoch ist. Die Konsequenz daraus besteht in Anzeigeverweigerungen, so dass rechtsextreme Gewalt vorwiegend im Dunkelfeld bleibt. Doch es ist nicht nur die Polizei, welche für sekundäre Viktimisierungserscheinungen verantwortlich ist. Es ist insbesondere auch das weitere soziale Umfeld, das mit dem Opfer in losen Verbindungen steht und wenig oder gar keine emotionale Nähe pflegt. Oft wird dem Betroffenen der Opferstatus aberkannt, die Motive ignoriert und die Tat bagatellisiert, Mitschuld attestiert oder dem Täter gar Verständnis entgegengebracht. Solches Fehlverhalten kann zu zusätzlichen Belastungsstörungen führen, die nur sehr schwierig zu beheben sind. Dem Opfer wäre viel geholfen, wenn solche sekundären Opferwerdungen gar nicht erst in Erscheinung treten würden. Für die Strafverfolgungsbehörden ist es zwar möglich, die Beamten im Umgang mit Opfern zu schulen, so dass zusätzliche Opferschäden minimiert werden können. Dadurch wird das Image der Polizei verbessert und die Jugendlichen sind wieder eher bereit, eine Anzeige zu lancieren. Hilfreich können auch persönliche Kontakte sein, welche die Jugendpolizei gezielt zu den Jugendlichen aufbaut. Entsprechende Ansätze werden in einigen Kantonen bereits erfolgreich praktiziert. Für alle weiteren Fehlreaktionen sind entsprechende Strategien aber schwierig zu entwickeln, unterliegen diese Verhaltensweisen doch individuellen Handlungsmustern, die nur marginal beeinflusst werden können.

Dass die Betroffenen das Widerfahrene dennoch verarbeiten können, liegt weniger an der formellen Unterstützung als vielmehr am sozialen Nahraum. Dieser ist bei Jugendlichen oft sehr ausgeprägt, leben doch viele noch zu Hause bei den Eltern und pflegen zahlreiche soziale Kontakte zu Gleichaltrigen. Hinzu kommt, dass aufgrund der emotionalen Nähe und der ähnlichen Interessen, Werte und Haltungen innerhalb dieses Beziehungsnetzes der Gewaltakt im Allgemeinen wie auch die Tatmotive im Speziellen einhellig verurteilt werden. Diese Gewissheit lässt die Opfer Hilfe jeweils zuerst im sozialen Nahraum suchen. Von ihm erwarten sie Verständnis und Trost für das Vorgefallene. In vielen Fällen reicht dieser Zuspruch, und das Opfer kann seine akuten Belastungsstörungen selbst verarbeiten. In einigen Fällen ist es aber notwen-

dig, dass professionelle Hilfe eingeschaltet wird. Hierfür ist das Opfer ebenfalls auf die Unterstützung des sozialen Nahraumes angewiesen, ist es selbst doch oft nicht in der Lage, entsprechende Massnahmen einzuleiten. Diese können vom Einbezug des Justizsystems bis hin zu therapeutischen Beratungen reichen.

Schwierig wird es für all jene Jugendlichen, die über keinen intakten sozialen Nahraum verfügen, der ihnen bei der Verarbeitung des Vorgefallenen hilft. Dies können Jugendliche aus dem Obdachlosen- oder Drogenmilieu, aber auch Jugendliche mit einem ungünstigen Verhältnis zu ihren Eltern und einem kleinen Beziehungsnetz sein. Daraus kann ein defensiv-resignatives Bewältigungsverhalten resultieren, das im Verharmlosen und Bagatellisieren der erlittenen Tat besteht. Hinzu kommen noch Resignationsmuster, die sich gegenüber den ermittelnden Behörden und der Gesellschaft mit ihrer angenommenen diskriminierenden Grundhaltung ausdrücken. Es ist anzunehmen, dass ein solches Verhalten nicht zuletzt aufgrund von früheren Erfahrungen entsteht, so dass die Opfer nach einem erneuten kritischen Lebensereignis in einen Zustand erlernter Hilflosigkeit geraten (Seligman 1975), aus dem sie ohne fremde Hilfe nicht mehr heraus kommen. Offen bleiben dabei die Fragen, welche langzeitlichen Auswirkungen die Kumulation von Opferschäden und deren defensiv-resignatives Coping haben und mit welchen Strategien diese behoben werden könnten.

Insbesondere Systemvertrauensverluste und/oder ein problematisches soziales Umfeld sind dafür verantwortlich, dass sich die Viktimisierung verschärft, das Coping einen gesellschaftlich unwillkommenen Verlauf nimmt und Reaktionsformen wie Selbstjustiz oder defensiv-resignatives Coping resultieren können. Beide Formen der Verarbeitung sind aus kriminologischer Sicht nicht unbedenklich. Sie führen dazu, dass die Behörden keine Kenntnisse des Vorgefallenen erhalten. Sowohl die Gewalt an und für sich wie auch der Tatbestand des Rechtsextremismus und die damit zusammenhängenden Diskriminierungen bleiben unentdeckt. Dadurch wird ein strafrechtliches Verfahren verunmöglicht, und die Notwendigkeit von präventiven Massnahmen sowie deren Ausgestaltung sind schwierig einzuschätzen.

Die Stärkung des Opfers darf sich demnach nicht nur auf das Einleiten akuter Sofortmassnahmen unmittelbar nach einem gewalttätigen Übergriff beschränken. Sie muss vielmehr bereits vor der Opferwerdung einsetzen. Zwei Ziele sollen dabei im Hinblick auf die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen im Vordergrund stehen: Zum einen müssen die gesellschaftlichen Ressourcen der Opferhilfe und der Justiz besser verankert werden. Dadurch wird die Anzeigebereitschaft gefördert und gleichzeitig einem Vertrauensverlust ins juristische und politische System vorgebeugt. Dies bedingt allerdings, dass die sekundäre Viktimisierung der formellen Sozialkontrolle weitestgehend ausgeschaltet werden kann. Zum andern braucht das soziale Umfeld Unterstützung. Dieses muss lernen, einen rechtsextremen Übergriff zu erkennen, so dass es seine Verantwortung wahrnehmen und eine Atmosphäre schaffen kann, welche als Ausgangslage für das weitere Coping dient.

Aus wissenschaftlicher Sicht sollte besonderes Augenmerk dem Integrationspotential der Gesellschaft zukommen und den Fragen nachgegangen werden, unter welchen spezifischen Voraussetzungen das Systemvertrauen zu wanken beginnt und wie dieses wieder hergestellt werden kann. Damit hängen auch die Fragen zusammen, unter welchen Bedingungen Jugendliche zur Selbstjustiz greifen und wie die Zusammenarbeit zwischen jungen Erwachsenen und Behörden verbessert werden könnte.

TEIL VII: ANHANG

21. Bibliographie

Altermatt, Urs; Kriesi Hanspeter (1995): *Rechtsextremismus in der Schweiz: Organisation und Radikalisierung in den 1980er und 1990er Jahren*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Balibar, Etienne (1991): *Der Rassismus: auch noch ein Universalismus*. In: Bielefeld, Uli (Hrsg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Institut für Sozialforschung, S. 175 – 188.

Bard, Morton; Sangrey, Dawn (1986): *The crime victims book*. New Jersey: Citadel Press.

Bericht zu den Skinheads in der Schweiz (2002): Herausgegeben vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Polizei. Bern, 2. aufdatierte Auflage vom 27. September 2000.

Bericht zur inneren Sicherheit der Schweiz (2005, 2006). Herausgegeben vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Polizei. Bern, 2006; 2007.

Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus (2000). Herausgegeben vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Polizei. Bern, September 2000.

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (1997, Stand 2003).

Billmann-Mahecha, Elfriede (1996): *Wie authentisch sind erzählte Lebensgeschichten? Ein Interpretationsproblem*. In: Strobl, Rainer; Böttger, Andreas (Hrsg.): *Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden-Baden: Nomos, S. 111 – 130.

Bierhoff, Hans-Werner (2002). *Prosoziales Verhalten*. In: Stroebe, Wolfgang; Jonas, Klaus; Hewstone, Miles (Hrsg.): *Sozialpsychologie*. Berlin: Springer, S. 319-351.

Bjørgo, Tore (2002): *Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 981 – 999.

Boers, Klaus; Ewald, Uwe; Kerner, Hans-Jürgen; Lautsch, Erwin; Sessar, Klaus (Hrsg.) (1994): *Sozialer Umbruch und Kriminalität. Ergebnisse einer Kriminalitätsbefragung in den neuen Bundesländern*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.

Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf; Strobl, Rainer (2005a): *Kinder und Jugendliche als Opfer rechtsextremer Gewalt – Konzeption und erste Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts*. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 1/05, S. 7 – 14.

Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf; Strobl, Rainer (2005b): *Interaktive Viktimisierung und rechtsextremistische Macht*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 325 – 340.

Böttger, Andreas (1998): *Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.

Böttger, Andreas; Liang, Jiazhen (1996): *Was ist Gewalt? Vorschlag zur Begriffsdefinition und Unterscheidung verschiedener Formen*. In: Pfeiffer, Christian; Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema ‚Kriminalität‘. Baden-Baden: Nomos.

Böttger, Andreas (1996): *‚Hervorlocken‘ oder aushandeln? Zur Metodologie und Methode des ‚rekonstruktiven Interviews‘ in der Sozialforschung*. In: Strobel, Rainer; Böttger, Andreas (Hrsg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden-Baden: Nomos, S.131 – 158.

Bottländer, Johannes (1996): *Gewalt und Rechtsextremismus bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen, Ursachen und Chancen der Einflussnahme aus prophylaktischer Sicht*. Würth : Diecke Verlag.

Bourdieu, Pierre (1998): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M. Suhrkamp. 10. Auflage

Brake, Mike (1981): *Soziologie der jugendlichen Subkulturen*. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Branger, Katja; Liechi, Franziska (1998): *Jugendgewalt und Freizeit*. In: Eisner, Manuel; Manzoni, Patrik (Hrsg.): Gewalt in der Schweiz. Studien zur Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion. Chur, Zürich: Rüegger, S. 69 – 92.

Brüderl, Leokadia, Halsig, Norbert; Schröder, Annette (1988): *Historischer Hintergrund, Theorien und Entwicklungstendenzen der Bewältigungsforschung*. In: Brüderl, Leokadia (Hrsg.): Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung. Weinheim und München: Juventa, S. 25 – 45.

Brunstein, Joachim C. (1988): *Gelernte Hilflosigkeit: Ein Modell für die Bewältigungsforschung?* In: Brüderl, Leokadia (Hrsg.): Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung. Weinheim und München: Juventa, S.115 – 128.

Brunstein, Joachim C. (1986): *Gelernte Hilflosigkeit, Depression und Leistungsverhalten in Misserfolgssituationen: theoretische und empirische Beiträge zu einem wissenschaftlichen Forschungsprogramm*. Giessen: Justus-Liebig-Universität.

Butterwegge, Christoph (2002): *Rechtsextremismus*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Butterwegge, Christoph; Lohmann Georg (Hrsg.) (2000): *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt*. Opladen: Leske + Budrich.

Clancy, Anna; Hough, Mike; Aust, Rebecca; Kershaw, Chris (2001): *Crime, policing and justice: the experience of ethnic minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey*. Home Office Research Study No. 223. London: Home Office.

Coleman, James Samuel (1986): *Individual interests and collective action: selected essays*. Cambridge (etc.): Cambridge University Press.

Coser, Lewis Alfred (1972): *Theorie sozialer Konflikte*. Neuwied; Berlin: Luchterhand.

Cremer, Günter (1984): *Jugendliche Subkulturen. Eine Literaturdokumentation*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Diekmann, Andreas (2000): *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Dudek, Peter; Jaschke, Hans-Gerd (1982): *Jugend rechtsaussen. Analysen, Essays, Kritik*. Bensheim: päd. Extra Buchverlag.

Eisner, Manuel; Manzoni, Patrik; Ribeaud, Denis (2000): *Gewalterfahrungen von Jugendlichen. Opfererfahrungen und selbstberichtete Gewalt bei Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich*. Aarau: Sauerländer.

Eisner, Manuel (1997): *Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*. Frankfurt/New York: Campus.

Eisner, Manuel (1993): *Alltägliche Gewalt in Schweizer Städten*. Zürich: Bericht 51 des NFP 'Stadt und Verkehr'.

Essed, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*. Newbury Park, London, New Dehli: Sage.

Esser, Hartmut (1991): *Alltagshandeln und Verstehen: zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und "rational choice"*. Tübingen : J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Extremismusbericht des Bundesrates (2004). In Erfüllung des Postulats 02.3059 der Christlichdemokratischen Fraktion vom 14. März 2002.

Fattah, Ezzat A. (2002): *Gewalt gegen ‚gesellschaftlich Überflüssige‘*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 958 – 980.

Feldmann, Harald (1992): *Vergewaltigung und ihre psychischen Folgen*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Flick, Uwe (2004): *Triangulation*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Frindte, Wolfgang; Neumann, Jörg (2002). *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Frindte, Wolfgang; Neumann, Jörg; Wiezorek, Christine (2001): *Biographische Hintergründe und Motivationen fremdenfeindlicher Gewalttäter*. Jena: Abschlussbericht an die Volkswagenstiftung.

Frindte, Wolfgang; Funke, Friedrich; Jacob, Susanne (1999): *Fremdenfeindlichkeit – eine komplexe Sache*. In: Frindte, Wolfgang (Hrsg.): *Fremde, Freund, Feindlichkeiten*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 50 – 69.

Frölich, Margrit; Kleinschmit, Gesine; Wittmeier, Manfred (2002) (Hrsg.): *Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Eine jugendpolitische Herausforderung*. Frankfurt am Main: Haag und Herchen.

Funk, Walter (Hrsg.) (1995): *Nürnberger Schüler Studie 1994: Gewalt an Schulen*. Regensburg: Roderer.

Funke, Friedrich; Frindte, Wolfgang; Jacob, Susanne; Neumann, Jörg (1999): *Rechtsextreme Wirklichkeitskonstruktionen*. In: Frindte, Wolfgang (Hrsg.): *Fremde, Freund, Feindlichkeiten*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 70 – 82.

Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt*. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Georg, Werner (1998): *Soziale Lage und Lebensstil. Eine Typologie*. Opladen: Leske + Budrich.

Glaser, Barney G., Strauss, Ansel. L. (1998/1967): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Verlag Hans Huber.

Greuel, Luise (1993): *Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen*. Weinheim: Psychologie-Verlags-Union.

Greve, Werner; Bilsky, Wolfgang (1997): *Viktimologie. Kriminelle Opfererfahrungen und Prozesse der Bewältigung*. In: Steller, Max; Volbert, Renate (Hrsg.): *Psychologie im Strafverfahren*. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Hans Huber, S. 206 – 224.

Greve, Werner (1997): *Sparsame Bewältigung – Perspektiven für eine ökonomische Taxonomie von Bewältigungsformen*. In: Tesch-Römer, C ; Salewski, Ch ; Schwarz, G. (Hrsg.): *Psychologie der Bewältigung*. Weinheim. S. 18-41.

Greve, Werner; Strobl, Rainer; Wetzels, Peter (1994): *Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtling und nicht zu fassen. Konzeptuelle Probleme und methodische Implikationen eines sozialwissenschaftlichen Opferbegriffs*. KFN Forschungsberichte Nr. 33. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Haas, Ute Ingrid; Lobermeier, Olaf (2005): *Bürgerschaftliches Engagement in der Opferhilfe*. Baden-Baden: Nomos.

Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität*. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument.

Hartmann, Peter H. (1999): *Lebensstilforschung. Darstellung, Kritik und Weiterentwicklung*. Opladen: Leske + Budrich.

Haupt, Holger; Weber, Ulrich; Bürner, Siegrid; Frankfurth, Mathias; Luxemburg, Kirsten; Marth, Dörthe (2003): *Handbuch Opferschutz und Opferhilfe*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. 2. Auflage.

Hebecker, Eike (1997): *Vom Skinhead im Zeitalter seiner Unkenntlichkeit*. In: SPoKK (Hrsg.): *Kursbuch JugendKultur. Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende*. Mannheim: Bollmann, S. 89 – 97.

Heitmeyer, Wilhelm (2002a): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse*. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 15 – 36.

Heitmeyer, Wilhelm (2002b): *Rechtsextremistische Gewalt*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 501 – 546.

Heitmeyer, Wilhelm et al. (1995): *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim und München: Juventa.

Heitmeyer, Wilhelm (1993): *Rechtsextremismus : "warum handeln Menschen gegen ihre eigenen Interessen?": Materialien zur Auseinandersetzung mit Ursachen*. Köln: Bund-Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm (1989): *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation*. Weinheim und München: Juventa.

Hitzler, Ronald; Bucher, Thomas; Niederbacher, Arne (2005): *Leben in Szenen: Formen jugendlicher Vergemeinschaftung heute*. 2. Auflage. Wiesbaden : VS.

Höfer, Sven (2000): *Soziodemographische Merkmale von Täter-Opfer-Konstellationen*. In: *Kriminalistik 54*. Hamburg und Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 711 – 715.

Jansen, Frank (2002): *Täglich trifft die Baseballkeule. Das ruinierte Leben des Bielefelders Italieners Orazio Giambianco, eines Opfers rechtsextremer Gewalt in Brandenburg. Eine Chronik*. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 153-168.

Jaschke, Hans-Gerd (1994): *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kaiser, Günther (1993/1971): *Kriminologie*. Heidelberg: C.F. Müller.

Kelle, Udo; Erzberger, Christian (1999): *Integration qualitativer und quantitativer Methoden. Methodologische Modelle und ihre Bedeutung für die Forschungspraxis*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 51 Jg., S. 509 – 531.

Kelle, Udo; Kluge, Susanne (1999): *Vom Einzelfall zum Typus*. Opladen: Leske + Budrich.

Kiefl, Walter; Lamnek, Siegfried (1986): *Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie*. München: Wilhelm Fink.

Kilias, Martin (1989): *Les Suisses Face au Crime*. Grösch.

Kilias, Martin (1988): *Verbrechensopfer und ihre Bedürfnisse – einige Lehren aus der schweizerischen Opferbefragung*. In: Caritas (Hrsg.): Opfer von Gewaltverbrechen. Realitäten, Bedürfnisse, Reformen. Luzern: Caritas, S. 3 – 24.

Kirsch, Sander (1996): „Ich kann nicht glauben, dass mir das jemals geschehen ist.“ *Das Erkennen und Durcharbeiten unaufgelöster Schock-Zustände*. In: Hoffmann-Axthelm, Dagmar (Hrsg.): Schock und Berührung. Basel: Schwabe & Co, S. 60 – 96.

Kühnel, Wolfgang (2002): *Gruppen, Gangs und Gewalt*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 1423 – 1440.

Volker Kunz (2004): *Rational Choice*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald, Würger, Michael (1992): *Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: BKA.

Lamnek, Siegfried (2005): *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz.

Lamnek, Siegfried (1999/1979): *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Wilhelm Fink.

Lamnek, Siegfried (1994): *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Wilhelm Fink.

Lamnek, Siegfried (1988): *Qualitative Sozialforschung. Band 1: Methodologie*. München und Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Lazarus, Richard S. (1990): *Stress und Stressbewältigung – ein Paradigma*. In: Filipp, Sigrun-Heide (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse. München: Psychologie Verlags Union, S.198 – 228.

Lazarus, Richard S.; Folkman, Susan (1984): *Stress, appraisal, and coping*. New York: Springer Publishing Company.

Lechner, Birgit (2001): *Freizeitverhalten von BerufsschülerInnen im Rahmen der Lebensstilforschung und Subkulturtheorie*. Erlangen-Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität.

Ludewig-Kedmi, Revital (2004): *Moraldilemmata von Richtern: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsversuche aus psychologischer Sicht*. In: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 1/2004. Bern: Stämpfli, S. 9 - 22.

Maercker, Andreas (2003): *Posttraumatische Belastungsstörungen. Grundlagen, Erklärungsansätze und Therapieforschung*. In: Maercker, Andreas (Hrsg.): Therapie der posttraumatischen Belastungsstörung. Berlin, Heidelberg etc.: Springer, S. 3 – 36.

Maguire, Mike; Corbett, Claire (1987): *The effects of crime and the word of victims' support schemes*. Hants, England: Gower Publishing.

Markesteyn, Trevor (1992): *The psychological impact of nonsexual criminal offenses on victims*. Paperback: Solicitor General of Canada.

Mayring, Philipp (1999): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Melzer, Wolfgang; Schubarth, Wilfried (1993): *Das Rechtsextremismussyndrom bei Schülerinnen und Schülern in Ost- und Westdeutschland*. In: Schubarth, Wilfried; Melzer, Wolfgang (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen: Leske + Budrich, S. 57 – 79.

Memmi, Albert (1992): *Rassismus*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Merton, Robert K. (1995/1949): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin und New York: Walter de Gruyter.

Mischkowitz, Robert (1994): *Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads. Eine Literaturanalyse und Bestandesaufnahme polizeilicher Massnahmen*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Mummendey, Amélie; Otten, Sabine (1993): *Aggression: Interaction between individuals and social groups*. In: Felson, Richard B.; Tedeschi, James T. (Hrsg.): Aggression and violence: A social interactionist perspective. Washington, D.C.: American Psychological Association, 145-167.

Neumann, Jörg (1999): *Fremdheit und Differenz – Die Konstruktion von sozialen Gruppen durch Jugendliche im Interview*. In: Frindte, Wolfgang (Hrsg.): Fremde, Freunde, Feindlichkeiten. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 155 – 190.

Neumann, Jörg; Frindte, Wolfgang (2002): *Analyse von Taten fremdenfeindlicher Gewalttäter*. In: Neumann, Jörg; Frindte, Wolfgang (Hrsg.): Fremdenfeindliche Gewalttäter. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S.85 – 114.

Niebling, Torsten (2002): *Rechtsextreme Jugendmilieus in Hessen – drei Cliquesportraits*. In: Frölich, Margrit; Kleinschmit, Gesine; Wittmeier, Manfred (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: Eine jugendpolitische Herausforderung. Frankfurt am Main: Haag und Herchen.

Oberwittler, Dietrich; Blank, Thomas; Köllisch, Tilman; Naplava, Thomas (2001): *Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Köln und Freiburg*. (Freiburg i. Br.: edition iuscrim.

Ohder, Claudius (1992): *Gewalt durch Gruppen Jugendlicher*. Berlin: Hitit.

OHG Opferhilfegesetz (1991/2005): *Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten*.

Orth, Ulrich (2001): *Strafgerechtigkeit und Bewältigung krimineller Viktimisierung. Eine Untersuchung zu den Folgen des Strafverfahrens bei Opfer von Gewalttaten*. Mainz: Weisser Ring.

Peltzer, Karl (1995): *Trauma im Kontext von Opfer organisierter Gewalt*. In: Peltzer, Karl; Aycha, Abduljawad; Bittenbinder, Elise (Hrsg.): *Gewalt und Trauma. Psychopathologie und Behandlung im Kontext von Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt*. Frankfurt: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 12 – 36.

Perloff, Linda S. (1983): *Perceptions of vulnerability to victimization*. In: *Journal of Social Issues* 39, S. 41-61.

Pfeiffer, Christian (1997): *Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (2003): *Delinquenzbegünstigende Bedingungen in der Entwicklung Jugendlicher*. In: Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter*. Weinheim und München: Juventa, S.25 – 40.

Rammstedt, Otthein (1989): *Wider ein Individuum - orientiertes Gewaltverständnis*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Möller, Kurt; Sünker, Heinz (Hrsg.): *Jugend – Staat – Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung*. Weinheim und München: Juventa, S.47 – 56.

Richter, Harald (1997): *Opfer krimineller Gewalttaten : individuelle Folgen und ihre Verarbeitung. Ergebnisse einer Untersuchung*. Mainz: Weisser Ring.

Rosch Inglehart, Marita (1988): *Kritische Lebensereignisse : eine sozialpsychologische Perspektive*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Rüger, Ulrich; Blomert, Arbert Franz; Förster, Wolfgang (1990): *Coping. Theoretische Konzepte, Forschungsansätze, Messinstrumente zur Krankheitsbewältigung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Salentin, Kurt; Wilkening, Frank (2003): *Viktimisierung durch Fremdenfeindlichkeit und das Systemvertrauen von Migranten. Ergebnisse einer standardisierten Befragung*. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5. Jg., 1/2003. Universität Bielefeld, S. 88 – 96.

Salentin, Kurt; Wilkening, Frank; Jaburg, Tobias (2003): *Methodenbericht der Befragung ‚Zusammenleben in Deutschland‘*. Bielefeld: Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.

Salentin, Kurt (2000): *Bedingungen und Folgen ethnischer Koloniebildung: Eine empirische Studie unter Zuwanderern aus fünf Ländern in der Bundesrepublik*. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 2. Jg., 1/2000. Universität Bielefeld, S. 101 - 105.

Schäfers, Bernhard (2001): *Jugendsoziologie. Einführung in die Grundlagen und Theorien*. 7., aktualisierte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

Schäfers, Bernhard (1999/1980): *Einführung in die Gruppensoziologie*. München: Wilhelm Fink.

Schneider, Hans-Joachim (2001): *Kriminologie für das 21. Jahrhundert*. Münster, Hamburg, Berlin, London: LIT.

Schneider, Hans Joachim (1994): *Kriminologie der Gewalt*. Stuttgart/Leipzig: S. Hirzel Verlag.

Schneider, Hans Joachim (1987): *Kriminologie*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.

Schneider, Hans Joachim (1982): *Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*. 2. Auflage. München: C. H. Beck.

Schneider, Hans Joachim (1979): *Das Opfer und sein Täter: Partner im Verbrechen*. München: Kinkler.

Schneider, Hans Joachim (1975): *Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechenopfer*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Schroeder, Klaus (2003): *Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh.

Schüler-Springorum, Horst (1990): *Gewalt in der Gesellschaft*. In: Rolinski, Klaus; Eibl-Eibesfeldt, Irenäus (Hrsg.): *Gewalt in unserer Gesellschaft. Gutachten für das Bayerische Staatsministerium des Innern*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 41 – 58.

Schultz, Hans (1956): *Kriminologische und strafrechtliche Bemerkungen zur Beziehung zwischen Täter und Opfer*. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 71, S 171 – 192.

Schwarzenegger, Christian (Hrsg.) (2003): *Schweizerisches Strafgesetzbuch*. Zürich: Liberis.

Schwarzenegger, Christian (1991): *Opfererfahrungen und Einstellungen zur Kriminalität: Die Resultate der Zürcher Opferbefragung*. Zürich: Kriminologisches Institut der Universität Zürich.

Schwarzenegger, Christian (1989): *Zürcher Opferbefragung: Fragestellung, Vorgehen und erste Resultate*. In: Kriminologisches Bulletin, 15. Jg., S. 5 – 28.

Schwarzer, Ralf (1993): *Stress, Angst und Handlungsregulation*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

Schwind, Hans-Dieter (2002): *Kriminologie: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

Seipel, Christian; Rippl, Susanne (2003): *Rechtsextreme Gewalt in Deutschland Theoretische Erklärungen und empirische Ergebnisse der Hell- und Dunkelfeldforschung*. In: Raithel, Jürgen, Mansel, Jürgen (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*. Weinheim und München: Juventa, S. 264 – 284.

Seligman, Martin E. P. (1986): *Erlernte Hilflosigkeit*. 3. Auflage. München, Weinheim: Urban und Schwarzenberg.

Seligman, Martin E. P. (1975): *Helplessness: on depression, development, and death*. New York: W. H. Freeman.

Sigrun-Heide, Filipp (1995): *Kritische Lebensereignisse*. Weinheim : Psychologie Verlags Union.

Steller, Max; Volbert, Renate (1997): *Glaubwürdigkeitsbegutachtung*. In: Steller, Max; Volbert, Renate (Hrsg.): *Psychologie im Strafverfahren*. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Hans Huber S. 12 – 39.

Stephan, Egon (1976): *Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität*. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe.

Stephan, Egon (1979): *Opfertypologien und der Vorschlag einer sozialpsychologisch fundierten Alternative: Zu einer Taxonomie viktimogener Situationen*. In: Kirchhoff, Gerd Ferdinand; Sessar, Klaus: *Das Verbrechensopfer*. Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer, S. 219 – 242.

Stöss, Richard (2001): *Ideologie und Strategie des Rechtsextremismus*. In: Schubarth, Wilfried; Stöss, Richard (Hrsg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich, S. 101 – 130.

Stöss, Richard (1994): *Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick*. In: Kowalsky, Wolfgang; Schroeder, Wolfgang (Hg.): *Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 23 – 68.

Strobl, Rainer; Greve, Werner (2004): *Social and Individual Coping With Threats: Outlines of an Interdisciplinary Approach*. In: *Review of General Psychology* 8, Nr. 3, S. 194 – 207.

Strobl, Rainer (1998): *Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten: Effekte von Interpretationsmustern, Bewertungen, Reaktionsformen und Erfahrungen mit Polizei und*

Justiz, dargestellt am Beispiel türkischer Männer und Frauen in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Tampe, Evelyn (1992): *Verbrechensopfer: Schutz, Beratung, Unterstützung.* Stuttgart: Richard Boorberg.

Tesch-Römer, Clemens; Salewski, Christel; Schwarz, Gudrun (Hrsg.) (1997): *Psychologie der Bewältigung.* Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Tov, Eva (1993): *Verbrechensverarbeitung: Opfer schwerer Kriminalität.* In: Kaiser, Günter; Kury, Helmut (Hrsg.): *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren.* Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut, S. 255 - 285.

Trautmann-Sponsel, Rolf Dieter (1988): *Definition und Abgrenzung des Begriffs Bewältigung.* In: Brüderl, Leokadia (Hrsg.): *Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung.* Weinheim und München: Juventa, S. 14 -24.

Ulbrich, Herrmann, Matthias (1998): *Lebensstil Jugendlicher und Gewalt. Eine Typologie zur mehrdimensionalen Erklärung eines sozialen Problems.* Münster: LIT.

Ulvolden Susanne (2001): *Rechtsradikale Jugendliche – nur ein Problem der Jugend?* In: Butterwege, Christoph; Lohmann, Georg (Hrsg.): *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente.* Opladen: Leske + Budrich.

Van Gisteren, Ludger (1996): *Schwerpunktthema: Adoleszenz und Rechtsextremismus.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Von Felten, Mirjam (2000): „...aber das ist noch lange nicht Gewalt“. Empirische Studie zur Wahrnehmung von Gewalt bei Jugendlichen. Opladen: Leske + Budrich.

Von Henting, Hans (1979/1948): *The Criminal And his Victim.* New Haven: Yale University Press.

Wagner, Bernd (2001): *Rechtsextremismus und Jugend.* In: Schubarth, Wilfried; Stöss, Richard (Hrsg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland.* Opladen: Leske + Budrich, S. 155 – 166.

Weber, Max (1980/1921): *Wirtschaft und Gesellschaft.* Tübingen Mohr. 5. rev. Auflage.

Wendt, Almuth (1995): *Diagnostik von Bewältigungsverfahren* (Psychologie Bd. 5): Landau: Empirische Pädagogik.

Wetzels, Peter; Pfeiffer, Christian (1996): *Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland.* In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Band 79, S. 386 – 405.

Wetzels, Peter (1995): *Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung – Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff.* KFN Forschungsberichte Nr. 45. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Wetzstein, Thomas A.; Würtz, Stefanie (2001): *Gruppenzugehörigkeit und das Risikoverhalten Jugendlicher*. In: Raithel, Jürgen (Hrsg.): *Risikoverhaltensweisen Jugendlicher*. Opladen: Leske + Budrich, S. 349 – 365.

Willems, Helmut; Eckert, Roland; Würtz, Stefanie; Steinmetz, Linda (1993): *Fremdenfeindliche Gewalt: Einstellungen, Täter, Konflikteskalation*. Opladen: Leske + Budrich.

Willems, Helmut; Steigleder, Sandra (2003a): *Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt*. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5. Jg., 1/2003. Universität Bielefeld, S. 5 – 28.

Willems, Helmut; Steigleder, Sandra (2003b): *Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte*. Universität Trier: Unveröffentlichter Abschlussbericht.

Willi, Martin; Hornung, Rainer (2002): *Jugend und Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug*. Bern: Lang

Wilmers, Nicola; Enzmann, Dirk; Schaefer, Dagmar; Herbers, Karin; Greve, Werner; Wetzel, Peter (2002): *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000*. Baden-Baden: Nomos.

Winkler, Jürgen R. (1996): *Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren*. In: Falter, Jürgen W.; Jaschke, Hans-Gerd; Winkler, Jürgen (Hrsg.): *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 25 – 48.

Winkler, Jürgen R. (2001): *Rechtsextremismus: Gegenstand – Erklärungsansätze, Grundprobleme*. In: Schubarth, Wilfried; Stöss, Richard (Hrsg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich, S. 38 – 68.

Wirtz, Philip W.; Harrell, Adele V. (1987): *Victim and Crime Characteristics, Coping Responses and Short- and Long-Term Recovery from Victimization*. In: *Journal of consulting and clinical psychology*, 55, S. 866 - 871.

22. Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Soziodemographische Daten der 26 Interviewpartner zur Tatzeit</i>	<i>72</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Typologie jugendlicher Opfer rechtsextremer Gewalt</i>	<i>116</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Anzeigeverhalten und Stand des gerichtlichen Verfahrens der Stichprobe</i>	<i>144</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Primäre Einschätzung des Ereignisses nach Opfer</i>	<i>178</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Schema der Bewältigungsstrategien von rechtsextremen Gewalterfahrungen</i>	<i>203</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Sekundäre Einschätzung: Coping-Strategien der Interviewpartner</i>	<i>205</i>

23. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	<i>Lebensstilansatz: Eigene Darstellung nach Georg (1998: 94, 98)</i>	56
Abbildung 2:	<i>Einflüsse auf Zeugenaussagen (Steller/Volbert 1997: 13.)</i>	76
Abbildung 3:	<i>Opfertypologie nach Willems/Steigleder (2003b: 312)</i>	81
Abbildung 4:	<i>Distanz der Bezugsgruppen zum Opfer</i>	148
Abbildung 5:	<i>Effekte sekundärer Viktimisierung rechtsextremer Gewalt</i>	161
Abbildung 6:	<i>Modell der gelernten Hilflosigkeit (nach Brunstein 1986: 21)</i>	166
Abbildung 7:	<i>Transaktionales Bewältigungsmodell nach Lazarus/Folkman (1984, Lazarus 1990)....</i>	174
Abbildung 8:	<i>Beeinflussende Faktoren einer Opferreaktion (nach Markesteyn 1992).....</i>	176
Abbildung 9:	<i>Das Angstphasenmodell nach rechtsextremen Übergriffen</i>	195

24. Interviewleitfaden

Einstieg: Kurze Vorstellung des Interviewers und des Forschungsbüros ecce, des Projekts, des nationalen Forschungsprogramms und der Unterstützung durch den Nationalfonds. Wir arbeiten unabhängig, also weder im Dienst der Polizei noch der Justiz. Wir suchen keine Täter. Wir wollen herausfinden, wie Opfer rechtsextreme Taten erleben und verarbeiten. Wir wollen auch etwas über die Lebensgeschichte der Betroffenen erfahren. Allerdings glauben wir nicht, dass dein Leben verantwortlich dafür ist, dass du ein Opfer eines rechtsextremen Übergriffes geworden bist. Wir möchten nur wissen, ob Personen mit einer bestimmten Biographie besonders betroffen sind und wie sich dein Leben verändert hat. Hierfür brauchen wir dich als Experten. Mit diesen Erkenntnissen soll wirksam gegen Rechtsextremismus vorgegangen und die Opferhilfe optimiert werden können. Wir geben das Material nicht weiter und anonymisieren alle Daten, so dass einzelne Personen und Orte nicht mehr identifiziert werden können. Das gesamte Gespräch wird, sofern du einverstanden bist, auf Tonband aufgezeichnet.

Jugend und Ausbildung

Kindheit

Erzähle uns doch zunächst, wo und wie du als Kind gelebt hast. Bitte berichte so ausführlich wie möglich. Am besten beginnst du mit deiner Familie.

*Nachfragen: Familienleben, **Beziehung zu den Eltern**, Grosseltern, Geschwistern? Wie habt ihr die Wochenenden und die Ferien verbracht? Was war den Eltern wichtig? **Wohnung und Wohngegend**? Wer war berufstätig, wer für die Kinder zuständig? Wie würdest du die Erziehung / den **Erziehungsstil** umschreiben?*

Schule

Wie hast du deine Primarschulzeit und wie deine Oberstufenzeit erlebt?

*Nachfragen: Verhältnis zu den Lehrern? **Verhältnis zu den Mitschülern** (Konflikte und Sympathien)? Wie warst du in die Klasse eingebunden? Wie würdest du deine **Stellung im Klassenverband** charakterisieren? **Bevorzugte Schulfächer**? Aktiver oder passiver Schüler? Wie waren deine **Leistungen in der Schule**?*

Ausbildung, Beruf

Was hast du nach der obligatorischen Schulzeit gemacht? Hast du direkt eine Ausbildung/weiterführende Schule besucht?

*Nachfragen: Gründe für die **Berufs- Lehrstellenwahl**? Wie bist du während der Lehre (und jetzt am Arbeitsplatz) mit den **Kollegen und Vorgesetzten zurechtgekommen**? Gründe für **Konflikte und Sympathien, Aufstiegschancen und –möglichkeiten**? Wie sah der **weitere beruflich Werdegang** aus? Was hast du **zur Zeit des Übergriffes gearbeitet**?*

[Jugend und Ausbildung für Personen mit Migrationshintergrund]

Erzähle uns doch zunächst, wo und wie du als Kind gelebt hast. Bitte berichte so ausführlich wie möglich. Am besten beginnst du mit deiner Familie.

*Nachfragen: Familienleben, **Beziehung zu den Eltern, Grosseltern, Geschwistern**? Wie war die **Erziehung/Erziehungsstil**? Was war der Grund, weshalb du und deine Familie in die Schweiz gekommen seid? **Wie alt** warst du da? Hast du dich nach der Übersiedlung manchmal unsicher gefühlt oder **hattest du manchmal Angst**, in der Schweiz zu leben? Kannst du über solche Unsicherheiten berichten?*

Weiter mit Schule, Ausbildung und Beruf!!

Wohnen und Freizeit

Achtung: Sofern der rechtsextreme Übergriff länger als ein Jahr zurückliegt, beziehen sich folgende Fragen auf den Zeitpunkt unmittelbar vor der Tat!!!!!!

Wohnsituation

Wo, wie und mit wem wohnst du?

*Nachfragen: Kannst du die **Wohnung und die Wohngegend** beschreiben? Wie gross ist die Wohnung? Bei den Eltern: Wie viele Geschwister, eigenes Zimmer etc. Wann bist du **von zu Hause ausgezogen**? Wie oft hast du die Wohnung schon gewechselt?*

Freizeit, Hobbys, (Sub)kulturelle Interessen, politische Einstellung

Was machst du in deiner Freizeit, an Wochenenden, am Feierabend?

*Nachfragen: **Organisierte Freizeit** (Sport, Pfadi, Vereine etc.). Wie würdest du die Stellung in deinem Verein umschreiben? Zu welchen Personen unterhältst du Beziehungen? Beschreibe die drei, die dir am wichtigsten sind!*

*Besuchst du **Kneipen**, kulturelle Anlässe, Kinos? Welche?*

*Welche **Musik** hörst du gern? Hast du Lieblingsbands –sänger?*

Wie oft schaust du fern?

Trinkst du Alkohol? Konsumierst du Drogen?

*Bist du **politisch** aktiv? Was verstehst du unter Politik? Welcher politischen Partei gibst du deine Stimmen? Warum? (Warum wählst du nicht?)*

Mitgliedschaft in Jugendgruppen

Bist du Mitglied einer oder mehrere Gruppen (Bande, Gang, Clique)?

*Nachfragen: Welches sind die **Aufgaben/Ziele**? Wann und wie bist du Mitglied geworden? Wie ist die Gruppe organisiert? Wie **spielte sich das Leben** in der Gruppe ab? Gab es einen Anführer? **Wie viele Mitglieder** gibt es? Welche Rolle spielst du selbst darin? **Warum** hast du dich gerade dieser Gruppe angeschlossen? **Was bedeutet** dir die Gruppe?*

*Wird in der Gruppe **Gewalt** ausgeübt? Gegen wen? Gibt es auch **unbeteiligte Opfer**?*

*Arbeitet die Gruppe **politisch**? In welche Richtung? Wie wichtig ist Politik in dieser Gruppe?*

*Gibt es andere Gruppen, mit denen deine Clique **verfeindet** ist?*

Freundeskreis

Welche Freunde und Bekannte hast du?

*Nachfragen: Wie, wo, wann und wie oft **triffst du deine Freunde**? Beschreibe doch kurz, wie wir uns **deine 3 besten Freunde** vorstellen müssen! Wie würdest du uns **deine Stellung im Kreis** deiner Kollegen charakterisieren? Gibt es lange Freundschaften? Bist du **verheiratet** oder pflegst du eine **feste Beziehung**? Wie lange schon und wo habt ihr euch kennen gelernt?*

Taterleben

Aktivität vor dem rechtsextremen/rassistischen Übergriff

Kommen wir nun zum letzten von dir erlebten rechtsextremen/rassistischen Übergriff: Kannst du uns schildern, was du am Tag des Übergriffes unternommen hast?

*Nachfragen: **Veranstaltung** besucht? Welche? Mit wem? **Mit wie vielen Personen** unterwegs? **Drogen** oder **Alkohol** konsumiert? Hattest du schon vorher Angst, dass es zu einem Übergriff kommen könnte? Ist die **Gegend bekannt für Gewalt**?*

Eigentlicher Tathergang

Berichte doch nun bitte möglichst genau über den Ablauf des rechtsextremen oder rassistischen Übergriffes, den du erlebt hast.

Nachfragen: Zeitpunkt und Ort (belebte Strass, dunkler, einsamer Hinterhof etc.), Art und Intensität der Gewaltausübung, Waffen? Wie kam es zu dieser Situation? Kommunikation vor und während des Übergriffes?

Täter

Was kannst du über die Täter sagen?

Nachfragen: Wie viele waren es? Alter? Wie haben sie auf dich gewirkt? Besondere Kennzeichen (Kleidung, Haarschnitt, Symbole etc.)? Waren sie angetrunken? Was haben sie gesprochen? Wie haben sie dich beschimpft? Haben sie Parolen verkündet? Kanntest du die Täter? Gab es einen Anführer? Haben sich einige der Täter nicht am Übergriff beteiligt oder waren sogar gegen die Gewaltausübung?

Tatmotiv

Woran hast du erkannt, dass die Tat einen rechtsextremen oder rassistischen Hintergrund hatte?

Nachfragen: Weshalb denkst du, hat es gerade dich erwischt und nicht jemand anders? Hätte es jemand anderen zur selben Zeit am selben Ort auch treffen können? Warst du zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort? Hast du dich in den Augen der Täter ‚falsch‘ Verhalten, ‚falsche‘ Hautfarbe, ‚falsche‘ kulturelle, politische, nationale, sexuelle Zugehörigkeit? Erfolgte die Tat aufgrund des Aussehens oder einer Behinderung oder aufgrund des gesellschaftlichen Status? War der Übergriff geplant oder sah es so aus, als ob die Gewaltbereitschaft der Täter einen Anlass brauchte?

Reaktion von Passanten und Freunden vor Ort

Hast du dich gewehrt oder hat dir während des Übergriffs jemand geholfen?

Nachfragen: Hat die Tat jemand gesehen? Was haben deine Freunde, mit denen du unterwegs warst, unternommen? Haben Unbeteiligte eingegriffen und sind dir zur Seite gestanden? Hat jemand die Polizei benachrichtigt? Wie hat die Polizei vor Ort reagiert? War ihr Einsatz angemessen? Wurde die Tat ignoriert? Hat sich jemand als Zeuge zur Verfügung gestellt?

Nach dem Tathergang

Kurzfristige Schäden (Versehrtheit)

Welche Verletzungen wurden dir durch den Übergriff zugefügt?

Nachfragen: Musstest du in ärztliche Behandlung? Musstest du von der Sanität geborgen werden? Wie lange dauerte der Heilungsprozess? Wie haben die Ärzte und Sanitäter auf die Tat reagiert?

Unmittelbar nach der Tat

Was hat die Tat bei dir ausgelöst? Zu welchen Gedanken, Gefühlen Handlungen hat dieses Erlebnis geführt?

Nachfragen: Was hast du und deine Freunde nach der Tat gemacht? Anzeige erstattet? Nach Hause gegangen? Freunde getroffen? Rachefeldzug organisiert? Wie war der Tag danach? Was hast du unternommen, dass es dir besser ging?

Reaktionen nach der Tat von Freunden, Verwandten, Arbeitgeber, Lehrer

Was/Wer hat dir am meisten geholfen? Wie hätte dir besser geholfen werden können? Von welchen Reaktionen bist du enttäuscht?

Nachfragen: Hast du die Tat jemandem erzählt? Wem und warum? Wie haben deine Freunde, Bekannten, Verwandten, Arbeitgeber, Lehrer auf die Tat reagiert? Wurdest du oft auf die Tat angesprochen oder wurde sie ignoriert? Konntest du deinen Arbeitsplatz behalten? Hast du Schwierigkeiten am Arbeitsplatz bekommen? Hat dir aus deinem Umkreis jemand Hilfe angeboten? Hast du mit jemandem aus deinem Umkreis Schwierigkeiten bekommen, die du auf die Tat zurückführst? Wurde dir von jemandem Mitschuld attestiert? Reagierte jemand aus deinem Umkreis mit Unverständnis? Haben sich Medien bei dir gemeldet? Wie war die Berichterstattung und wie hat sich der Reporter verhalten? Fühlst oder fühltest du dich am Übergriff mitschuldig?

Falls Anzeige erstattet wurde

Berichte, was sich auf der Polizeiwache zugetragen hat.

Nachfragen: Wurde deine Anzeige ernst genommen? Wurdest du deinem Zustand entsprechend angemessen behandelt? Fiel es dir schwer, über die Tat zu berichten? Wurde dir Mitschuld attestiert? Hat sich die Polizei während ihrer Ermittlungsarbeiten bei dir gemeldet? Wie hat sie sich dir gegenüber verhalten?

Verhandlung

Wurden die Täter gefunden? Kam es zu einem gerichtlichen Prozess?

Nachfragen: Wie verlief die Verhandlung? Wie war das für dich, als du die Täter wieder sahst. Ist deiner Meinung nach das Strafmaß angemessen? Hat dich dein Rechtsanwalt angemessen verteidigt? Welche Urteilsbegründung wurde angeführt? Wie hat der Verteidiger der Täter argumentiert? Waren Verwandte der Täter zu Gericht? Fiel es dir schwer, über die Tat zu berichten? Wurde dir Mitschuld attestiert?

Opferberatungsstelle

Hast du dich nach dem Übergriff an eine Opferberatungsstelle gewandt?

Nachfragen: Falls Ja: Von wem empfohlen (Polizei, Freunde, Bekannte etc.)? Was hat die Opferberatungsstelle konkret unternommen? Was hat dir das gebracht? Wie viele Male warst du da? Könntest du die Stelle weiterempfehlen?

Verarbeitung und Wirkung der Tat

Langdauernde Schäden, Traumas etc.

Wie hat sich dein Gesundheitszustand entwickelt?

Nachfragen: Wie lange dauerte der Heilungsprozess der körperlichen Verletzungen? Hast du bleibende körperliche Schäden? Fühlst du dich oft traurig? Hast du Angst, wenn du eine Gruppe Jugendlicher siehst? Hast du (Alb)träume? Wovon handeln sie? Bekommst du akute Schweissausbrüche oder hast du Depressionen? Fühlst du dich wohl alleine zu Hause? Leidest du seit dem Übergriff an chronischen Krankheiten?

Lebensführung

Welchen Einfluss hat der Rechtsextremismus auf deinen Alltag genommen? Wie hat sich dein Leben durch den Übergriff verändert?

Nachfragen: Beispiele? Arbeit? Fernsehkonsum? Freundinnen und Freunde? Musikgeschmack? Aktivitäten in der Freizeit (Politik, Jugendgruppen, organisierte Freizeit)? Wohnsituation? Beziehung zu den Eltern/Geschwistern? Alkohol und Drogenkonsum? Beziehung zur Partnerin/ zum Partner?

Persönlicher Umgang mit der Gewalterfahrung

Hast du die Täter wieder getroffen?

Nachfragen: Wie hast du reagiert? Wie hast du dir gewünscht zu reagieren? Was würdest du tun, wenn der Täter jetzt vor dir stehen würde? Gehst du noch alleine durch die Strassen? Hast du besondere Vorsichtsmassnahmen ergriffen? Wie fühlst du dich in der Gegend, in welcher der Übergriff stattgefunden hat? Meidest du diese Gegend? Würdest du den Weg noch genau so gehen und in der gleichen Weise handeln?

Weitere Gewalterfahrungen

Zahl der rechtsextremen/rassistischen Übergriffen

Hast du schon andere rechtsextreme/rassistische Übergriffe erlebt, die etwas weiter zurückliegen? Wie viele?

Nachfragen: In welchem Kontext? Berichte!

Allgemeine, bisher erfahrene Gewalt, die nicht im Zusammenhang mit Rechtsextremismus oder Rassismus stehen

Ist dir schon einmal passiert, dass dir jemand Unrecht beigesteuert hat, das dich sehr verletzt hat, du deswegen aber nicht zur Polizei gegangen bist?

Nachfragen: Beleidigungen, Mobbing, körperliche Gewalt etc. Quantität und Qualität. Unterschied zum rechtsextrem oder rassistisch motivierten Übergriff?

Ist dir schon einmal passiert, dass dir jemand so geschadet oder dich gekränkt oder verletzt hat, dass du deswegen zur Polizei gegangen bist?

Nachfragen: Art des Übergriffs, Verhalten der Polizei, Strafverfolgung? Unterschied zum rechtsextrem oder rassistisch motivierten Übergriff?

Wir danken dir für dieses Gespräch!

Lebenslauf

Ich, Martin Hans Schmid, Bürger von St. Gallen (ST.GALLEN) und Erlinsbach (AARGAU), geboren am 1. März 1967 in St. Gallen, absolvierte die Primarschule in St. Gallen. Während vier Jahren besuchte ich das Gymnasium Friedberg in Gossau (SG) und wechselte dann ans Lehrerseminar Marienberg in Rorschach. Dort erwarb ich 1989 das Primarlehrerdiplom. Nach einigen Jahren Berufspraxis begann ich in Basel (1994 – 2000) und in Freiburg im Breisgau (D) (1996 – 1998) mit dem Studium der Fächer Soziologie (Hauptfach), Ethnologie und Neuere Allgemeine Geschichte (Nebenfächer). Meine Lizentiatsprüfung legte ich an der Universität Basel im Jahr 2000 ab.

Die Vorarbeiten für die vorliegende Dissertation begannen bereits im Jahr 2002, als der Schweizerische Nationalfonds das Nationale Forschungsprogramm 40+ ‚Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen‘ ausschrieb. Ich regte eine Opferstudie an, und mein Gesuch, das ich zusammen mit Marco Storni einreichte, wurde bewilligt. Die Forschungstätigkeiten dauerten vom Januar 2004 bis März 2007. Gleichzeitig absolvierte ich vom Wintersemester 2004/2005 bis zum Wintersemester 2007/2008 meine Doktorandenstudium. Meine Doktorarbeit ‚Viktimogene Situationen und individuelle Verarbeitungsprozesse: eine qualitative Analyse jugendlicher Opfer rechtsextremer Gewalt‘ reichte ich im Oktober 2007 ein. Die mündliche Prüfung im Fach Soziologie fand am 30. Januar 2008 statt. Seit dem Jahr 2000 arbeite ich als Co-Leiter des Büro ecce – gemeinschaft für sozialforschung.